



Geschäftsbericht 2025/2026

HORNBACH HOLDING

AG & Co. KGaA Konzern



Ausgewählte Konzern-, Finanz- und Betriebsdaten

Beträge in Mio. EUR	Veränderung Geschäftsjahr 2025/26 zum Vorjahr	IFRS									
		2025/26	2024/25	2023/24	2022/23	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17
Ertragsdaten											
Nettoumsatz (NU)	3,8%	6.434	6.200	6.161	6.263	5.875	5.456	4.729	4.362	4.141	3.941
davon im europäischen Ausland	5,5%	3.240	3.071	3.003	2.994	2.726	2.471	2.193	1.986	1.829	1.679
Umsatzzuwachs in % vom NU		3,8	0,6	-1,6	6,6	7,7	15,4	8,4	5,3	5,1	4,9
EBITDA	-0,7%	486	490	474	505	565	516	420	235	263	254
in % vom NU		7,6	7,9	7,7	8,1	9,6	9,5	8,9	5,4	6,3	6,5
EBIT	1,4%	256	253	226	259	355	312	214	121	161	157
in % vom NU		4,0	4,1	3,7	4,1	6,0	5,7	4,5	2,8	3,9	4,0
Adjusted EBIT ¹⁾	-1,8%	265	270	254	290	363	326	227	135	166	160
in % vom NU		4,1	4,3	4,1	4,6	6,2	6,0	4,8	3,1	4,0	4,1
Ergebnis vor Steuern und Gewinnanteilen anderer Gesellschafter	-3,2%	201	208	179	218	314	266	166	99	132	130
in % vom NU		3,1	3,4	2,9	3,5	5,3	4,9	3,5	2,3	3,2	3,3
Jahresüberschuss vor Gewinnanteilen anderer Gesellschafter	-2,4%	144	147	132	168	245	201	123	75	96	90
in % vom NU		2,2	2,4	2,1	2,7	4,2	3,7	2,6	1,7	2,3	2,3
Handelsspanne in % vom NU		35,0	34,8	33,8	33,4	35,0	35,2	35,8	36,0	36,6	36,6
Filialkosten in % vom NU		25,9	26,0	25,6	24,9	24,7	25,9	26,7	28,2	27,8	27,9
Kosten der zentralen Verwaltung in % vom NU		5,2	5,1	4,8	4,5	4,4	5,2	4,9	5,2	5,2	4,9
Voreröffnungskosten in % vom NU		0,2	0,1	0,1	0,1	0,3	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2
Cashflow-Daten											
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	17,7%	375	318	455	425	345	347	324	54	182	179
Auszahlungen für Investitionen ²⁾	24,3%	220	177	193	203	179	154	131	196	148	179
Einzahlungen aus Desinvestitionen		8	7	10	5	7	5	10	5	9	11
Ertragspotenzial ³⁾	17,7%	385	327	461	432	362	354	332	61	187	185
in % vom NU		6,0	5,3	7,5	6,9	6,2	6,5	7,0	1,4	4,5	4,7
Dividendenausschüttung		38,4	38,4	38,4	38,4	38,4	38,4	24,0	24,0	24,0	24,0
Bilanzdaten und Finanzkennzahlen											
Bilanzsumme	4,6%	4.826	4.614	4.477	4.726	4.306	4.008	3.760	3.011	2.668	2.648
Anlagevermögen ⁴⁾	6,8%	2.959	2.772	2.670	2.676	2.551	2.397	2.379	1.757	1.686	1.651
Vorräte	4,0%	1.317	1.266	1.196	1.382	1.230	993	861	799	699	662
Flüssige Mittel	-3,7%	305	317	370	437	332	435	368	316	164	190
Bilanzielles Eigenkapital	5,6%	2.147	2.033	1.948	1.897	1.761	1.772	1.604	1.507	1.463	1.398
in % der Bilanzsumme		44,5	44,1	43,5	40,1	40,9	44,2	42,7	50,0	54,8	52,8
Eigenkapitalrendite - gemessen am Jahresüberschuss - in %		6,9	7,4	6,8	9,2	13,8	11,9	7,9	5,1	6,7	6,6
Net Working Capital	-2,4%	846	867	794	884	928	846	727	678	532	531
Zugänge Anlagevermögen	21,9%	414	340	225	357	357	241	837	196	148	198
Lagerumschlagshäufigkeit pro Jahr		3,5	3,5	3,3	3,2	3,7	4,2	3,8	3,9	3,9	3,9
Sonstige Daten											
Beschäftigte - Jahresdurchschnitt - auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet	1,0%	20.968	20.750	20.750	20.582	19.961	18.720	17.935	17.053	16.223	15.751
Anzahl der Aktien ⁵⁾		15.998.982	15.996.751	15.990.807	15.993.125	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000
Ergebnis je Aktie in EUR		8,66	8,80	7,83	9,83	12,48	10,33	6,56	4,08	5,11	4,84

¹⁾ bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte, z. B. Wertminderungen von Vermögenswerten, Erträge aus der Veräußerung von Immobilien, Erträge aus Zuschreibungen von in Vorjahren wertgeminderten Vermögenswerten

²⁾ ohne Investitionen in kurzfristige Festgeldanlagen

³⁾ Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit zzgl. Voreröffnungskosten

⁴⁾ ab Geschäftsjahr 2019/20 inklusive Nutzungsrechte an Leasingobjekten gemäß IFRS 16

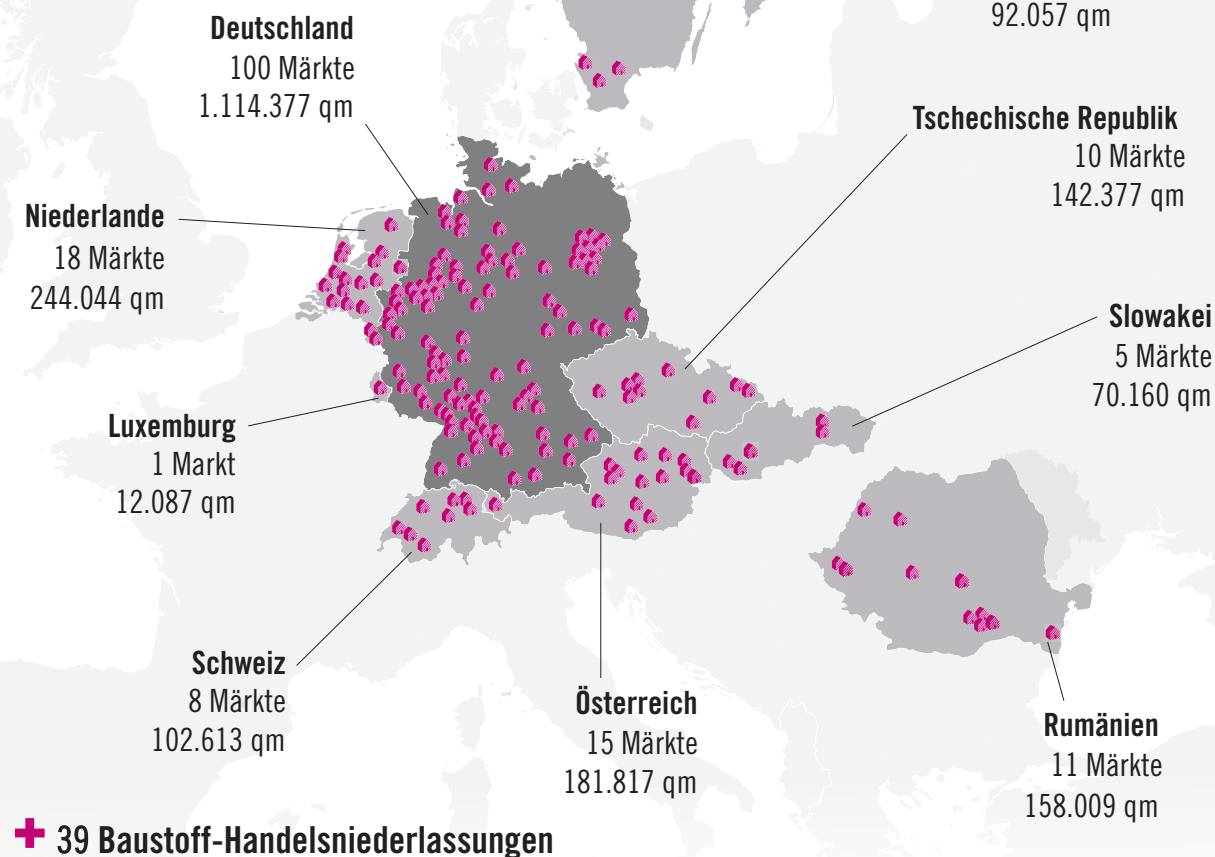
⁵⁾ überschüssige Aktien aus dem Aktienrückkauf für Belegschaftsaktienausgabe werden zum Bilanzstichtag als eigene Aktien im Bestand gehalten

INHALT

UNTERNEHMENSPROFIL	4
AN DIE AKTIONÄRE	5
Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Bericht des Aufsichtsrats	7
Erklärung zur Unternehmensführung	15
Die HORNBAACH Holding-Aktie	31
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	35
Grundlagen des Konzerns	35
Wirtschaftsbericht	43
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	43
Überblick über den Geschäftsverlauf	45
Ertragslage	48
Finanzlage	54
Vermögenslage	58
Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß HGB)	60
Risikobericht	63
Chancenbericht	71
Prognosebericht	73
Sonstige Angaben	75
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung	78
Allgemeine Angaben	78
Umweltinformationen	115
Sozialinformationen	153
Governance-Informationen	198
KONZERNABSCHLUSS	204
Gewinn- und Verlustrechnung	204
Bilanz	205
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	207
Kapitalflussrechnung	208
Anhang HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern	209
Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	209
Segmentberichterstattung	232
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	235
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz	243
Sonstige Erläuterungen	269
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	282
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	283
PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS (KONZERN-NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG)	292
IMPRESSUM	297

176 Bau- und Fachmärkte in Europa

Stand: 28.02.2026



Unternehmensprofil

Mit 173 Bau- und Gartenmärkten, drei Fachmärkten, 39 Baustoff-Handelsniederlassungen sowie Onlineshops in neun europäischen Ländern gehört die HORNBACH Gruppe zu den führenden DIY-Handelskonzernen in Deutschland und Europa. Die großflächigen HORNBACH Märkte und die Onlineshops bieten Heimwerkern und professionellen Kunden ein breites und qualitativ hochwertiges Sortiment zu dauerhaft niedrigen Preisen. Projekt-orientierte Beratungs- und Serviceleistungen ergänzen das Angebot.

1877

HORNBACH wurde vor rund 150 Jahren gegründet und ist in fünfter Generation familiengeführt.

6,4 Mrd. €

Im Geschäftsjahr 2025/26 betrug der Nettoumsatz der HORNBACH-Gruppe 6,4 Mrd. €.

2.903 €

Gemessen am Umsatz pro Quadratmeter ist HORNBACH deutscher DIY-Branchenführer.

Dividendenperle

Die Hornbach Holding AG & Co. KGaA schüttet seit dem Börsengang 1987 Jahr für Jahr Dividenden mindestens auf Vorjahreshöhe aus.

Nr. 1

Bei Produktangebot und Preisen erzielt HORNBACH regelmäßig Top-Bewertungen in Kundenzufriedenheitsstudien.

62%

Über die Hälfte der von HORNBACH genutzten Einzelhandelsimmobilien befinden sich im Besitz der HORNBACH Gruppe.

AN DIE AKTIONÄRE

Brief des Vorstandsvorsitzenden



Albrecht Hornbach, Vorstandsvorsitzender der HORN BACH Management AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handelsbranche in Europa ist fortwährend mit großen Herausforderungen konfrontiert. Der Krieg im Nahen Osten, die Sperrungen von Seewegen, höhere Rohstoff- und Energiepreise – das sind alles Geschehnisse, auf die wir als Handelsunternehmen keinen Einfluss haben.

Aber wir können etwas unternehmen, um das Leben der Menschen besser zu machen. Wir wollen mit unserem Sortiment, unseren Services und vielen guten Lösungen für mehr als 166 Millionen Menschen in neun europäischen Ländern tätig sein. Und somit positive Beiträge zur Wertschöpfung leisten. Dafür setzen wir unseren Wachstumskurs fort.

Jedes Jahr kommen neue Standorte dazu, zuletzt im April in Trnava in der Slowakei ein neuer Bau- und Gartenmarkt. Wir erweitern unser Sortiment, bauen unsere Services aus und verbessern Prozesse, immer mit dem Ziel, Kundinnen und Kunden bestmöglich bei ihren Projekten rund um Haus und Garten zu unterstützen. Wie gut uns das gelingt, zeigt das Umsatzwachstum auf 6,43 Mrd. € Nettoumsatz im Geschäftsjahr 2025/2026. Wir liegen damit 3,8 % über dem Vorjahreszeitraum und im Rahmen der im Mai 2025 veröffentlichten Prognose. Besonders erfreulich ist, dass dieses Wachstum nicht nur durch Expansion zustande kommt, sondern auch auf vergleichbarer Fläche ein Plus von 2,4 % erzielt werden konnte. HORN BACH entwickelt sich damit deutlich besser als die DIY-Branche insgesamt, basierend auf den Zahlen, die der Branchenverband BHB veröffentlicht hat.

Auch auf der Ergebnisseite zeigt sich, wie gut wir als Projektpartner für Heimwerker und Handwerker sowie für Gewerbekunden positioniert sind. Trotz deutlich gestiegener Kosten lag das bereinigte EBIT der HORN BACH Gruppe im Geschäftsjahr bei 264,7 Mio. € und damit nahezu auf Vorjahresniveau.

Bei unserer weiteren Tochtergesellschaft, der HORNBACH Baustoff Union, verzeichnen wir aufgrund der anhaltenden Schwäche im deutschen Bausektor und der Investitionszurückhaltung einen leichten Umsatzrückgang um 1,3 Prozent auf netto 352 Mio. €. Dennoch ist dieser Geschäftszweig für uns strategisch wichtig. Mit der Übernahme eines Standorts in Sankt Wendel zum 1. März 2026 haben wir zudem unsere regionale Marktposition im Saarland gezielt gestärkt.

Wir wirtschaften als Gruppe insgesamt erfolgreich, weil wir unser Unternehmen von außen nach innen denken. Konkret bedeutet das: Die Bedürfnisse der Menschen sind der Ausgangspunkt unseres Handelns. Wir schauen von außen auf unser Leistungsspektrum und fragen: Was hat sich verändert? Was brauchen die Menschen wirklich und wie können wir sie am besten bei ihren Projekten unterstützen? Ein breites und gleichzeitig tiefes Sortiment mit einer hohen Warenverfügbarkeit auf stationären Verkaufsflächen von mehr als 12.000 Quadratmetern sowie garantierte Dauertiefpreise sorgen dafür, dass sich jeder ein schönes Zuhause leisten kann. Verzahnt wird das Ganze zu einem lückenlosen Einkaufserlebnis über alle Kanäle hinweg.

Die Herausforderungen für unsere Logistik, die IT und insbesondere unser Merchandising sind dabei hoch. Zum Glück haben wir mit Susanne Jäger eine erfolgreiche und in der Industrie höchst angesehene Managerin an Bord, deren Vorstandsbestellung der Aufsichtsrat Ende vergangenen Jahres verlängert hat. Parallel wurden auch die Verträge von Christa Theurer, Jan Hornbach und Nils Hornbach für den Vorstand der Baumarkt AG verlängert.

Ergänzend zu diesen Entwicklungen haben wir auch den Vorstand der HORNBACH Management AG zukunftsfähig erweitert. Die Änderungen treten mit meinem Ausscheiden Ende Oktober 2026 in Kraft. Erich Harsch wird zum 1. November 2026 Vorstandsvorsitzender der Management AG. Er übernimmt das Mandat zusätzlich zu seiner Bestellung als Vorstandsvorsitzender der Baumarkt AG. Komplettiert wird der Vorstand mit unserer CFO, Dr. Joanna Kowalska, sowie mit Jan Hornbach und Nils Hornbach. Die Berufungen von Jan und Nils Hornbach in das Vorstandsteam sind ein weiterer wichtiger Schritt für den Generationenübergang und die familiengeführte Zukunft unserer Unternehmensgruppe.

Das Zusammenspiel zwischen Kontinuität einerseits und Veränderungsbereitschaft sowie Wandlungsfähigkeit andererseits sind in unserer Branche essenziell. Es geht darum, Neuerungen nicht nur mit Offenheit zu begegnen, sondern sie aktiv mitzugestalten. Für die Bereitschaft dazu, das außerordentliche Engagement und den Machergeist bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen. Sie tragen dazu bei, dass wir erfolgreich wirtschaften und seit 39 Jahren jedes Jahr eine ungeschmälerte Dividende auszahlen können.

Die sehr gute Entwicklung in den vergangenen Jahren gibt uns Stärke, um kontinuierlich investieren zu können: in ein Filialnetz, das sich über derzeit neun, bald zehn Länder zieht, und in die weitere Digitalisierung des Geschäftsmodells, um unsere starke Marktposition zu behaupten und auszubauen. Zusätzlich versprechen der Einsatz von künstlicher Intelligenz und neueste Softwarelösungen Produktivitätssteigerungen. Kurzum: HORNBACH arbeitet an Lösungen und setzt Ideen um, bevor es andere tun.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht Hornbach

Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Management AG,
persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. John Feldmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025/26 war erneut geprägt von tiefgreifenden Veränderungen und einer ungewöhnlich hohen Dynamik in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Entwicklungen des Jahres 2025 haben bisher weitgehend akzeptierte Grundsätze internationaler Zusammenarbeit in Frage gestellt und beeinflussen mittelbar und unmittelbar unser Zusammenleben wie auch die Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns.

Die Politik der globalen Machtzentren hat die ganze Welt weiterhin wirtschaftlich, sicherheitspolitisch und technologisch vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Die 2025 beschlossenen handelspolitischen Restriktionen der USA, darunter Handelsbegrenzungen, zusätzliche Zölle auf ausgewählte Industriegüter und technologiepolitische Maßnahmen, verschärfen die Unsicherheiten in den internationalen Beziehungen. Zugleich führte die geopolitische Lage, vor allem geprägt durch die weiterhin ungelösten Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten zu fortgesetzten humanitären Krisen und wirtschaftlichen Verwerfungen. Diese Entwicklungen wirkten sich weltweit negativ auf Zuversicht, wirtschaftliche Entwicklungen und die allgemeine Konsumstimmung aus.

Auch in Deutschland, unserem wichtigsten europäischen Markt, brachte das Jahr 2025 wesentliche Veränderungen. Die vorgezogenen Neuwahlen im Februar 2025 sowie die anschließend beschlossenen Maßnahmen zur erhöhten Staatsverschuldung mit dem Ziel, Investitionen in Infrastruktur, Energieversorgung und Sicherheit massiv auszuweiten, läuteten einen deutlichen finanz- und wirtschaftspolitischen Kurswechsel in Deutschland ein.

Im europäischen DIY-Handel war das Geschäftsjahr 2025/26 ein herausforderndes Jahr. Die Verbraucherstimmung in vielen europäischen Märkten blieb trotz leicht rückläufiger Inflation verhalten: Kundinnen und Kunden verschoben große Sanierungsprojekte, konzentrierten sich stärker auf kleinere, schnell umsetzbare Renovierungs- und Modernisierungsvorhaben. Die Nachfrage in ausgewählten Warengruppen war von einem strukturellen Trend hin zu höherer Energieeffizienz besonders geprägt. Trotz dieser Marktbedingungen ist es den Teams der HORNBACH Baumarkt AG gelungen, die Marktposition in Europa zu festigen und in den meisten Ländern weiter auszubauen.

Um in diesem anspruchsvollen Umfeld weiterhin erfolgreich zu sein, war es entscheidend, die Resilienz und Anpassungsfähigkeit der HORNBACH Gruppe weiter zu stärken – sowohl hinsichtlich sich wandelnder Kundenbedürfnisse als auch im Hinblick auf geopolitische Herausforderungen sowie stetig wachsende, immer komplexere regulatorische Anforderungen. Der Aufsichtsrat hat diese Entwicklungen mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin intensiv analysiert, Handlungsszenarien diskutiert und deren Umsetzung begleitet.

Wie auch im letzten Geschäftsjahr waren Themen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) ein wichtiger Gegenstand der Aufsichtsratsarbeit. Die Regularien weisen nach wie vor eine hohe Komplexität auf und werden zunehmend kritisch diskutiert. Für die HORNBACH Gruppe wurden hierzu eine Reihe von Zielen formuliert und Vereinbarungen getroffen, die auf ökonomisch, ökologisch und sozial bessere Produkte und Prozesse im Interesse der Kunden und unserer Mitarbeiter abzielen. Diese sind auch in den Zielvereinbarungen für die variable Vergütung des Vorstands grundsätzlich abgebildet. Auch künftig wird der Aufsichtsrat Nachhaltigkeitsthemen eng begleiten und die Weiterentwicklung der Berichterstattung aktiv unterstützen.

Technologische Entwicklungen, insbesondere die intensiviertere und beschleunigte Nutzung der Chancen der Digitalisierung, verändern die Prozesse im Handel. Kundinnen und Kunden greifen verstärkt zu Online-Anleitungen, virtuellen Planungstools sowie AR/VR-Visualisierungen. Die Integration intelligenter Technologien – von vernetzten Werkzeugen bis zu IoT-fähigen Heimgeräten – verändert nachhaltig die Art, wie Projekte geplant, umgesetzt und gesteuert werden. HORNBACH reagiert darauf mit digitalen Interaktionsmodellen und neuen Services für die Kunden, intern mit KI-gestützten Prognosen und Logistikprozessen sowie neuen Dienstleistungen, die das Einkaufserlebnis vereinfachen und Effizienz steigern.

Wertschätzung, Vertrauen, Zuverlässigkeit und Sicherheit bilden das Fundament unserer Kundenbeziehungen. Der Aufsichtsrat unterstützt den Vorstand bei entsprechenden Initiativen, die für unsere Kundinnen und Kunden relevant sind und eine nachhaltige Wertschöpfung fördern. Dabei bleibt die HORNBACH Maxime „Wandel durch Beständigkeit“ unser Leitmotiv: Denn Innovation entsteht am zuverlässigsten auf einer stabilen Basis.

Der Aufsichtsrat hat sich auch und gerade in diesem Geschäftsjahr intensiv mit der Führungskräfteentwicklung und langfristigen Nachfolgeplanung auseinandergesetzt. Die HORNBACH Gruppe bereitet sich weiterhin sorgfältig auf den anstehenden Generationswechsel vor. Die entsprechenden Verantwortlichen stimmen sich regelmäßig mit allen relevanten Stakeholdern ab, um Nachfolgefragen nachhaltig, vorausschauend und im Einklang mit dem Selbstverständnis eines börsennotierten, familiengeführten Unternehmens zu gestalten.

Seit dem 15. August 2025 hat Dr. Joanna Kowalska ihre Tätigkeit als Chief Financial Officer der HORNBACH Management AG sowie der HORNBACH Baumarkt AG aufgenommen. Ihr Start in der HORNBACH Gruppe verlief außerordentlich erfolgreich. Bereits in den ersten Monaten zeigte sich eine sehr konstruktive, vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit mit dem Vorstand sowie den Fachbereichen. Dr. Joanna Kowalska bringt langjährige finanzstrategische Expertise und internationale Erfahrung in die Gruppe ein. Seit ihrem Amtsantritt treibt sie die Weiterentwicklung der Finanzorganisation zielgerichtet voran und setzt wichtige Impulse für die finanzielle Steuerung und Zukunftsfähigkeit der HORNBACH Gruppe. Der Aufsichtsrat begrüßt ihren gelungenen Einstieg ausdrücklich und wünscht ihr weiterhin viel Erfolg bei der verantwortungsvollen Aufgabe, die finanzielle Ausrichtung der Gruppe in einem anspruchsvollen Umfeld maßgeblich mitzugestalten. Darüber hinaus wird der Generationenwechsel im Management der HORNBACH Gruppe mit der Bestellung von Jan und Nils Hornbach in den Vorstand der HORNBACH Management AG (persönlich haftende Gesellschafterin) zum 1. November 2026 erfolgreich umgesetzt werden. Erich Harsch, der bereits im Jahr 2023 zum Mitglied des Vorstands der HORNBACH Management AG bestellt wurde, wird, ebenfalls ab dem 1. November 2026, das Amt des Vorstandsvorsitzenden übernehmen. Er folgt damit auf Albrecht Hornbach, der mit Wirkung zum Ablauf

des 30. Oktober 2026 aus dem Vorstand ausscheidet. Der Aufsichtsrat wünscht dem Vorstand der HORNBACH Management AG weiterhin viel Erfolg.

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat die persönlich haftende Gesellschafterin in mehreren Sitzungen intensiv beraten und kontrolliert. Hierzu finden Sie im folgenden Abschnitt chronologisch detaillierte Angaben. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses standen darüber hinaus regelmäßig mit Mitgliedern des Vorstands und Führungskräften im Dialog.

Außerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende anlassbezogen in angemessenem Umfang bei Anfragen für den Dialog mit institutionellen Investoren zu Themen, die den Aufsichtsrat betreffen, zur Verfügung.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden fünf turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 100 %, die seiner Ausschüsse ebenfalls bei 100 %.

Die jeweilige Teilnahme der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Mitglied des Aufsichtsrats	Sitzungs-anwesenheit	Teilnahme vor Ort	Teilnahme per Video	Anwesenheit in %
Dr. John Feldmann, Vorsitzender	5/5	Mai, Jul, Sep, Dez, Feb		100,0
Martin Hornbach, stellv. Vorsitzender	5/5	Jul, Sep, Dez, Feb	Mai	100,0
Simone Krah	5/5	Mai, Jul, Sep, Dez, Feb		100,0
Simona Scarpaleggia	5/5	Mai, Jul, Dez, Feb	Sep	100,0
Vanessa Stütze	5/5	Mai, Jul, Dez, Feb	Sep	100,0
Melanie Thomann-Bopp	5/5	Mai, Jul, Sep, Dez, Feb		100,0
Gesamt				100,0

Sämtliche Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2025/26 erfolgten im Sinne der Satzung als Präsenzveranstaltungen, wobei an zwei Sitzungen einzelne Mitglieder per Videokonferenz, teilgenommen haben (siehe Übersicht). Die physische Teilnahme vor Ort überwog damit deutlich (siehe Übersicht).

In den turnusmäßigen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat anhand mündlicher und schriftlicher Berichte des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin ausführlich mit dem Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens befasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich eingehend mit der strategischen Weiterentwicklung der Geschäfts-, Investitions- und Finanzpolitik sowie Corporate Governance und Compliance beschäftigt. Über die Chancen- und Risikolage der Gesellschaft sowie über die Umsetzung des Risikomanagements hat sich der Aufsichtsrat eingehend unterrichten lassen und mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin beraten. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin berichtete darüber hinaus regelmäßig schriftlich und mündlich über die aktuelle Situation der Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und des Nahost-Konflikts auf die Handelsaktivitäten, sowie über die Entwicklung der Umsatz-, Ertrags- und Finanzlage im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung. Dies beinhaltete ebenso ausführlich den Umgang mit der Konjunkturschwäche und der Inflation. Dazu erhielt der Aufsichtsrat u.a. monatlich einen schriftlichen Bericht über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Planabweichungen wurden erörtert und Maßnahmen diskutiert. Zudem spielte das Thema Nachhaltigkeit (ESG) im vergangenen Geschäftsjahr eine zentrale Rolle in der Gremienarbeit (siehe dazu den Berichtsteil zur Arbeit des Prüfungsausschusses).

In den Bilanzaufsichtsratssitzungen im Mai 2025 hat sich der Aufsichtsrat unter Teilnahme des Abschlussprüfers intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2024/25 befasst. Ferner wurde über die Arbeit und die Ergebnisse der Prüfung des Prüfungsausschusses sowie des Besonderen Ausschusses berichtet. Der Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim („Deloitte“ oder „der Abschlussprüfer“) beantwortete alle Fragen der Aufsichtsratsmitglieder ausführlich und erschöpfend. In der Sitzung wurden außerdem der Bericht des Aufsichtsrats sowie die Erklärung zur Unternehmensführung verabschiedet, über den Vergütungsbericht beraten und der Abhängigkeitsbericht gebilligt. Des Weiteren wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung einschließlich der Vorschläge zur Beschlussfassung verabschiedet. Das Kontrollgremium befasste sich außerdem unter Teilnahme des Abschlussprüfers mit der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat Änderungen in den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses.

In der Sitzung unmittelbar vor der Hauptversammlung im Juli 2025 berichtete der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin über die aktuelle Lage des Konzerns und über die Vorbereitung der anstehenden Hauptversammlung. Ferner wurden die turnusmäßigen Sitzungstermine bis einschließlich Geschäftsjahr 2027/28 grundsätzlich beschlossen. Zudem wurde über die Arbeit und die Ergebnisse des Prüfungsausschusses, der turnusmäßig im Juni getagt hatte, berichtet.



www.hornbach-gruppe.de
 Unternehmen > Corporate
 Governance > Entsprechens-
 erklärungen

In der Sitzung im September 2025 hat sich der Aufsichtsrat aus dem Prüfungsausschuss und dem Besonderen Ausschuss berichten lassen. Auch der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin berichtete turnusmäßig zur aktuellen Lage. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat intensiv über Fragen der Nachfolgeplanung sowie die regulatorischen und kapitalmarktorientierten Anforderungen bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ausgetauscht.

Im Dezember 2025 erörterten Vorstand und Aufsichtsrat die aktuelle Geschäftslage im Konzern. Außerdem führte der Aufsichtsrat eine Effizienzprüfung/Selbstbeurteilung seiner Arbeit durch. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Themen Kapitalmarkt/Konzernfinanzierung sowie Expansion in Serbien befasst. Ebenfalls Gegenstand dieser Sitzung war – wie in jedem Jahr – der Beschluss betreffend die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG. Letztere ist auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA entsprach und entspricht, soweit auf die KGaA anwendbar, den Empfehlungen sowie den für die KGaA einschlägigen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sind u. a. in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu finden.

Gegenstand der letzten Aufsichtsratssitzung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025/26 im Februar 2026 waren die aktuelle Geschäftslage sowie die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2026/27 bis 2030/31, die ausführlich erörtert wurden.

Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf. Der Umgang des Aufsichtsrats mit auftretenden Interessenkonflikten ist in § 1 Abs. 5 und 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Prüfungsausschuss tauschten sich regelmäßig ohne Beisein des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin im Rahmen der Gremiensitzungen und mit dem Wirtschaftsprüfer zu wesentlichen Themen und Entwicklungen aus.

Ausschüsse und deren Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet. Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse ist im Abschnitt „Organe der Gesellschaft“ des Geschäftsberichts sowie auf der Website des Unternehmens dargestellt.



Organe der Gesellschaft
 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die jeweilige Teilnahme der einzelnen Mitglieder der Ausschüsse an den jeweiligen Ausschusssitzungen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Prüfungsausschuss	Sitzungs-anwesenheit	Teilnahme vor Ort	Teilnahme per Video	Anwesenheit in %
Melanie Thomann-Bopp, Vorsitzende und ESG-Verantwortliche	5/5	Mai, Jun, Sep, Dez, Feb		100,0
Dr. John Feldmann	5/5	Mai, Jun, Sep, Dez, Feb		100,0
Martin Hornbach	5/5	Jun, Sep, Dez, Feb	Mai	100,0
Simone Krahl	5/5	Mai, Jun, Sep, Dez, Feb		100,0
Gesamt				100,0

Besonderer Ausschuss	Sitzungs-anwesenheit	Teilnahme vor Ort	Teilnahme per Video	Anwesenheit in %
Melanie Thomann-Bopp, Vorsitzende	2/2	Mai, Sep		100,0
Dr. John Feldmann	2/2	Mai, Sep		100,0
Simone Krahl	2/2	Mai, Sep		100,0
Gesamt				100,0

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr fünfmal getagt. Sämtliche Sitzungen im Geschäftsjahr 2025/26 erfolgten im Sinne der Satzung als Präsenzveranstaltungen, wobei an einer Sitzung ein Mitglied per Videokonferenz, teilgenommen hat (siehe Übersicht). Die Sitzungen fanden in den Monaten Mai, Juni, September, Dezember 2025 und Februar 2026 statt.

Im Mai 2025 hat der Prüfungsausschuss unter Teilnahme des Abschlussprüfers sowie des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin den Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und den Konzernabschluss, die Lageberichte, den Gewinnverwendungsvorschlag und die Prüfungsberichte einschließlich Abhängigkeitsbericht, der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie der Erklärung zur Unternehmensführung erörtert. Schwerpunkte seiner Beratung in dieser Sitzung waren weiterhin der Risikobericht des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Compliance-Bericht, der Bericht des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Finanzlage sowie der Bericht über durchgeführte Nichtprüfungsleistungen, ferner der Bericht aus der Sitzung des Besonderen Ausschusses. Darüber hinaus wurden ein Update zum SAP S/4 HANA-Transformationsprojekt und zum ESG-Thema Mitarbeiterzufriedenheit vorgestellt, die Qualität der Abschlussprüfung beurteilt und ein Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers gemacht.

In Anwesenheit des Abschlussprüfers wurden in der Juni-Sitzung die Berichterstattung zum 1. Quartal 2025/26 und die entsprechende Mitteilung erörtert. Zudem hat sich der Ausschuss zum Thema ESG-CO2 Reduktion und ergänzend zum vorgelegten Quartalsbericht der Revision berichten lassen.

Im September 2025 wurden ebenfalls in Anwesenheit des Abschlussprüfers der Halbjahresfinanzbericht und der Halbjahresabschluss 2025/26 zum 31. August 2025 sowie der Bericht der Konzernrevision intensiv erörtert. Zudem legte der Ausschuss die Prüfungsschwerpunkte für die Konzernabschlussprüfung fest. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung zum Thema ESG-Nachhaltige(re) Artikel berichten lassen.

Im Dezember 2025 diskutierten der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat intensiv die Quartalsberichterstattung und die Mitteilung zum 9-Monatsbericht 2025/26. Darüber hinaus wurden der Risikobericht, der Compliance-Bericht und die Finanzlage sowie das Statusupdate zum SAP S4/HANA-Transformationsprojekt erörtert. Außerdem hat der Ausschuss sich zum aktuellen Stand der ESG-Regulatorik

berichten lassen und die Themen zur Aktualisierung der ESG-Roadmap beschlossen. Darüber hinaus wurde die Leitlinie bezüglich der Billigung von Nichtprüfungsleistungen aktualisiert und beschlossen. Der Abschlussprüfer berichtete über den aktuellen Stand der bereits begonnenen Abschlussprüfung.

Im Februar 2026 behandelte der Prüfungsausschuss ausführlich die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2026/27 bis 2030/31. Daneben wurden der Jahresbericht der Revision und die Prüfungsplanung für das Geschäftsjahr 2026/27 erörtert. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss intensiv mit den Themen Konzernfinanzierung sowie – im Rahmen der ESG-Roadmap – mit dem Thema Kundenzufriedenheit befasst.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete in der jeweiligen Plenumsitzung ausführlich über die Arbeit des Ausschusses. Daneben tauschten sich die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Wirtschaftsprüfer auch regelmäßig außerhalb der Sitzungen zu aktuellen Themen und Entwicklungen aus.

Der Besondere Ausschuss des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA kam im Geschäftsjahr 2025/26 zu zwei Sitzungen zusammen, jeweils im Mai und im September 2025, beide Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt. Der Besondere Ausschuss übernimmt gemäß § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die Aufgaben des Aufsichtsrats nach § 8 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, insbesondere obliegen ihm auch die Prüfung und die Freigabe der Abrechnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin nach § 8 Abs. 3 der Satzung.

Die Vorsitzende des Besonderen Ausschusses berichtete in der jeweiligen Plenumsitzung ausführlich über die Arbeit des Ausschusses.

Der Nominierungsausschuss HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2025/2026 nicht getagt.

Personalia des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin

Führungskräfteentwicklung ist in der HORNBACH Gruppe eine wesentliche, die Zukunft sichernde Aufgabe der Aufsichtsrats- und Vorstandsgremien. Dabei setzt HORNBACH auf ein ausgewogenes Verhältnis von Kontinuität und Wandel. Im Geschäftsjahr 2025/26 gab es folgende Veränderung im Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin: Frau Dr. Joanna Kowalska wurde mit Beschluss vom 24. April 2025 mit Wirkung zum 15. August 2025 als Finanzvorständin/CFO der HORNBACH Management AG für die Dauer von drei Jahren, bis zum 14. August 2028, bestellt. Sie folgt damit Frau Karin Dohm nach, die ihr Vorstandsmandat im beiderseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2025 vorzeitig niedergelegt hat.

Personalia des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025/26 gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Für alle Aufsichtsratsmitglieder werden regelmäßig umfangreiche Schulungen angeboten. Die letzte umfangreiche Inhouse-Schulung fand im Geschäftsjahr 2025/2026 statt. Schulungsinhalte waren u. a. die rechtliche Struktur der HORNBACH Gruppe, gesetzliche Grundlagen der Aufsichtsratsarbeit, relevante Regelwerke, Haftung sowie künstliche Intelligenz und aktuelle Rechtsprechung.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim („Deloitte“ oder „der Abschlussprüfer“), hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zum 28. Februar 2026 sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2025/26 der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Deloitte bestätigte ferner, dass der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Prüfungsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2025/26 waren bezüglich des Jahresabschlusses die Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen und bezüglich des Konzernabschlusses die Bewertung der Vorräte und die Werthaltigkeit von Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Sie waren Gegenstand intensiver Beratung in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16. Mai 2026 sowie in der anschließenden Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am gleichen Tag. An diesen Erörterungen nahm der Abschlussprüfer teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand, wie auch der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Alle Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden erschöpfend beantwortet. Über Erkenntnisse oder Hinweise, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) und das Risikofrüherkennungssystem nicht angemessen und wirksam sind, berichtete der Abschlussprüfer nicht. Deloitte informierte den Aufsichtsrat auch über die Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers befürchten lassen, lagen nicht vor. Darüber hinaus berichtete Deloitte über die vorläufige Planung für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2026/27. Nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und aufgrund seiner eigenen Prüfung der vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der vom Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erhob der Aufsichtsrat keine Einwände und schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch Deloitte an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zum 28. Februar 2026 gebilligt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Inhaltliche Überprüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts (Konzern-Nachhaltigkeitserklärung)

Der Aufsichtsrat hat die Berichterstattung über die in dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 bezeichneten Belange im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für den Berichtszeitraum 1. März 2025 bis 28. Februar 2026 eingehend erörtert und inhaltlich geprüft. In seiner Sitzung am 13. Mai 2026 hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, die Nachhaltigkeitserklärung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für den Berichtszeitraum 1. März 2025 bis 28. Februar 2026 zu billigen. Die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat erfolgte mit externer Unterstützung im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats durch seinen Beschluss vom 16. Mai 2025 beauftragt hat, ihn gesondert von der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses entsprechend zu unterstützen. Der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, nach denen sie zu der Auffassung gelangt wäre, dass die Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) aufgestellt wurde. In der Aufsichtsratssitzung am 16. Mai 2026 berichtete die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Prüfung des Berichts über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen

Der Aufsichtsrat hat außerdem den Bericht des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Diese Prüfung und auch die Prüfung durch Deloitte haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Deloitte hat dazu den folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss seines Berichts gem. § 312 AktG.

Europa sowie die Welt stehen auch in den kommenden Jahren vor großen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die HORNBACH Gruppe die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen mit der gewohnten Resilienz und Innovationskraft meistern wird und dankt dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025/26.

Bornheim (Pfalz), im Mai 2026

Der Aufsichtsrat

Dr. John Feldmann
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung

Unser Handeln wird von den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) geprägt. Gute Corporate Governance hat bei HORN BACH seit jeher einen hohen Stellenwert: Sie ist das Fundament für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und trägt dazu bei, das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner, Investoren, Mitarbeiter und der Finanzmärkte in das Unternehmen zu stärken. Die folgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB bildet den Kern der Berichterstattung zur Corporate Governance.

1. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vom Dezember 2025

Die persönlich haftende Gesellschafterin (die HORN BACH Management AG handelnd durch ihren Vorstand) und der Aufsichtsrat der HORN BACH Holding AG & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG Folgendes:

I. Vorbemerkung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft („AG“) oder einer Europäischen Gesellschaft („SE“) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten einer Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Viele Empfehlungen des DCGK können nur in modifizierter Form auf die HORN BACH Holding AG & Co. KGaA angewandt werden; insbesondere ist zu berücksichtigen:

1. Geschäftsführung

Zahlreiche Empfehlungen des Kodexes betreffen den Vorstand. Die KGaA hat aber anders als die AG keinen Vorstand. Dessen Aufgaben obliegen bei der KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin. Das ist bei der HORN BACH Holding AG & Co. KGaA die HORN BACH Management AG.

2. Aufsichtsrat

Auch Empfehlungen des Kodexes betreffend den Aufsichtsrat berücksichtigen nicht die Rechtsform der KGaA. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Personalkompetenz für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin (hier: HORN BACH Management AG) und kann letzteren in der Geschäftsführung auch nicht durch die Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften binden.

3. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung einer KGaA hat im Wesentlichen die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Anders als in einer AG bedürfen etliche Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (hier: HORN BACH Management AG); hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

II. Erklärung zum DCGK in der Fassung vom 28. April 2022

1. Zukunftsbezogener Teil

Die Gesellschaft wird den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 – bis auf nachstehend aufgeführte Abweichungen künftig grundsätzlich entsprechen.

Nicht angewandt werden die Empfehlungen A.1, A.2, B.1 bis B.5, D.5, E.2, E.3, G.1 bis G.13 sowie G.15 und G.16.

Die genannten Abweichungen von den Empfehlungen beruhen auf der Tatsache, dass die KGaA keinen Vorstand hat und der Aufsichtsrat der KGaA keine Zuständigkeit bezüglich des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der KGaA, der HORNBACH Management AG, hat. Die diesbezügliche Zuständigkeit liegt beim Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG. Im Einzelnen:

a) Empfehlung A.1:

Der Vorstand soll die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen. Die KGaA hat keinen Vorstand. Stattdessen sorgt aber der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin für die inhaltliche Einhaltung von A.1.

b) Empfehlung A.2:

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten. Die KGaA hat keinen Vorstand. Stattdessen sorgt aber der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin für die inhaltliche Einhaltung von A.2.

c) Empfehlungen B.1 bis B.5:

Der DCGK enthält in B.1 bis B.5 mehrere Empfehlungen für die Besetzung des Vorstands einschließlich Nachfolgeplanung. Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat hat nicht die Kompetenz, die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin zu bestellen.

d) Empfehlung D.5:

Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält aber regelmäßig Kontakt mit der persönlich haftenden Gesellschafterin und bespricht mit deren Vorstand Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

e) Empfehlungen E.2 und E.3:

E.2 und E.3 enthalten Empfehlungen für den Umgang mit Interessenkonflikten von Vorstandsmitgliedern. Die KGaA hat keinen Vorstand. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie eventuelle Nebentätigkeiten sind durch die persönlich haftende Gesellschafterin zu regeln.

f) Empfehlungen G.1 bis G.13 sowie G.15 und G.16:

Der DCGK enthält in G.1 bis G.13 sowie in G.15 und G.16 mehrere Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Die KGaA hat keinen Vorstand und der Aufsichtsrat hat nicht die Kompetenz, die Vergütung der Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin festzusetzen.

2. Vergangenheitsbezogener Teil

Den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 – wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 mit den oben unter Ziffer II.1 schon für die Zukunft genannten und begründeten Abweichungen grundsätzlich entsprochen.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass auch alle für die KGaA einschlägigen Anregungen des Kodex befolgt werden.

Bornheim bei Landau, im Dezember 2025

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Der Vorstand der HORNBACH Management AG

Die vorstehende Entsprechenserklärung vom Dezember 2024 ist zusammen mit allen früheren Entsprechenserklärungen auf unserer Webseite veröffentlicht und als Download verfügbar.



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance

2. Rechtsformspezifische und satzungsgemäße Besonderheiten der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist. Daher ist die KGaA ebenso wie die Aktiengesellschaft sehr gut für einen breiten Anlegerkreis und eine einfache Handelbarkeit der Anteilsrechte geeignet. Wie bei einer Kommanditgesellschaft gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter einerseits und die nicht persönlich haftenden Kommanditaktionäre andererseits. Bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gibt es nur eine Aktiengattung: Alle Kommanditaktionäre halten dieselbe Aktiengattung. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA unterliegt den Vorschriften des deutschen Rechts sowie den Bestimmungen ihrer eigenen Satzung.

2.1 Grundkapital und Ausgestaltung der Aktien

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA beträgt 48.000.000,00 € und ist in 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 3,00 € je Stückaktie eingeteilt. Die KGaA-Stammaktien sind zum Handel im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISIN DE0006083405/WKN 608340).

2.2 Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur sowie Organe der Gesellschaft

Die gesetzlich vorgesehenen Organe der KGaA sind die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Die Satzung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, die neben den gesetzlichen Regelungen die Kompetenzen der Organe näher bestimmt, ist auf der Webseite des Unternehmens abrufbar.



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance

2.2.1 Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit (Stand: Mai 2026) aus drei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Geschäftsführungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin umfasst satzungsgemäß auch außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen, die nicht der Zustimmung der Kommanditaktionäre in der Hauptversammlung bedürfen. Die persönlich haftende Gesellschafterin (HORNBACH Management AG) ist weder am Gewinn und Verlust noch am Vermögen der KGaA beteiligt. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat dem Aufsichtsrat der KGaA regelmäßig zu berichten.

Sämtliche Aktien der HORNBACH Management AG werden derzeit von der Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH gehalten. Entsprechend den Regelungen der Satzung der KGaA muss die Beteiligungsquote der Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH am Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mehr

als 10 % betragen. Zudem muss die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH mindestens 50 % plus eine Aktie an der HORNBAACH Management AG halten.

2.2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der KGaA ist im Wesentlichen wie der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfasst. Der Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist verpflichtet, die Geschäftsführung zu überwachen; er hat jedoch kein Recht zur Bestellung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBAACH Management AG). Dieser wird vom Aufsichtsrat der HORNBAACH Management AG bestellt. Überdies kann der Aufsichtsrat der KGaA im Regelfall weder eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen noch Kataloge mit Geschäftsführungsmaßnahmen aufstellen, die seiner Zustimmung bedürfen. In die Kompetenz des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA fällt jedoch, die Jahresplanung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Jahresabschluss zu billigen. Ebenso wie bei einer Aktiengesellschaft werden die Mitglieder des Aufsichtsrats der KGaA von der Hauptversammlung gewählt.

2.2.3 Hauptversammlung

Die Kommanditaktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA bietet den Aktionären den Service eines weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters.

Das Gesetz schließt zu bestimmten Beschlussgegenständen die persönlich haftende Gesellschafterin (HORNBAACH Management AG) und deren Alleinaktionärin, die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, vom Stimmrecht aus. Dazu gehören insbesondere die Wahl und Abberufung des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, über die somit allein die übrigen Kommanditaktionäre entscheiden. Dies bedeutet, dass die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH keinen Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA hat. Das Stimmverbot gilt ferner bei der Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBAACH Management AG) und der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Wahl des Abschlussprüfers. Diese Stimmrechtsverbote tragen einem möglichen Interessenkonflikt Rechnung.

Die Regeln für die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung entsprechen grundsätzlich denen der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Den Vorsitz der Hauptversammlung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA führt nach der Satzung grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Im Gegensatz zur Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA – mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin – auch über die Feststellung des Jahresabschlusses. Die Hauptversammlung entscheidet auch über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen von Gesetzes wegen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, sofern diese im Einzelfall keinem Stimmrechtsausschluss unterliegt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt bei allen Angelegenheiten, für die bei der Kommanditgesellschaft sowohl das Einverständnis des persönlich haftenden Gesellschafters als auch der Kommanditisten erforderlich ist. Daher erfordern auch Beschlüsse der Hauptversammlung über Satzungsänderungen und sonstige Grundlagenbeschlüsse grundsätzlich die Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die persönlich haftende Gesellschafterin erklärt in der Hauptversammlung, ob sie den Beschlüssen zustimmt oder von ihrem Vetorecht Gebrauch macht. Die Erklärungen sind in die Niederschrift über die Hauptversammlung aufzunehmen.

Die Aktionäre werden regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, im Halbjahresfinanzbericht, den Quartalsmitteilungen sowie auf der Website www.hornbach-holding.de veröffentlicht wird, über wesentliche Termine wie insbesondere der Hauptversammlung unterrichtet.

3. Arbeitsweisen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA besteht aus sechs Mitgliedern. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Der Aufsichtsrat beschließt in seinen Sitzungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas Abweichendes bestimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats die ausschlaggebende Stimme.

Die persönlich haftende Gesellschafterin (HORNBACH Management AG) und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Hierzu hat der Vorstand der HORNBACH Management AG regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz- und Investitionsplanung inklusive der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele) sowie über die laufende Umsatz- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft zu berichten. Zu den Informationspflichten gehören unter anderem auch Berichte über Nachhaltigkeit, die Rentabilität, über geplante Geschäfte mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, Berichte über das Risikomanagement und die Risikolage des Unternehmens sowie über die Compliance.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zur Wahrung des Unternehmensinteresses verpflichtet, wobei sie sich bei ihrem Handeln der Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu sein haben. Sie sind weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei der persönlich haftenden Gesellschafterin, Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnten, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenlegen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Mitglieds des Aufsichtsrats wird dieses sein Mandat niederlegen. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Gleiches gilt für entsprechende Verträge mit der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit die Gesellschaft gemäß der Satzung zum Aufwendungsersatz verpflichtet ist, sowie für entsprechende Verträge insbesondere mit Tochtergesellschaften der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Im Berichtsjahr 2025/26 lagen keine zustimmungspflichtigen Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA vor und es gab im Übrigen auch keine Interessenkonflikte.

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Nominierungsausschuss,
- Prüfungsausschuss (Audit Committee),
- Besonderer Ausschuss.

Die Besetzung der Ausschüsse ist in dem Abschnitt „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Der Nominierungsausschuss identifiziert geeignete Personen für die Aufsichtsratsbesetzung auf Basis der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zusammensetzungsziele (einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept) und bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vor. Der Nominierungsausschuss tagt bei Bedarf.



www.hornbach-holding.de
 Unternehmen >
 Corporate Governance >
 Aufsichtsrat



Organe der Gesellschaft
Ausschüsse des
Aufsichtsrats

Der Prüfungsausschuss bereitet insbesondere die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über alle Fragen betreffend die Rechnungslegung, namentlich die Jahres- und Zwischenabschlüsse sowie die nicht-finanzielle Berichterstattung vor. Er befasst sich dabei auch mit Fragen und den Berichten der jeweiligen Verantwortlichen für das Risikomanagement, der Compliance, der Internen Revision, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und Honorarvereinbarungen sowie der übrigen ihm nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG zugewiesenen Aufgaben. Der Prüfungsausschuss überwacht den Abschlussprüfer und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, sog. Nicht-Prüfungsleistungen, zu überwachen. Der Prüfungsausschuss bereitet eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Er holt zu dessen Vorbereitung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers zu etwaigen Beziehungen zwischen diesem, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Gesellschaft und ihren Organmitgliedern andererseits sowie zu anderen Leistungen im vorausgegangenen Geschäftsjahr ein. Der Prüfungsausschuss berät den Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin ferner insbesondere auch in den für die Gesellschaft relevanten Nachhaltigkeitsthemen (ESG-Kriterien). Der Prüfungsausschuss tagt regelmäßig, mindestens viermal im Jahr.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nehmen die Vorstände der persönlich haftenden Gesellschafterin und die Abschlussprüfer teil, sofern die Vorsitzende des Prüfungsausschusses keine andere Bestimmung trifft.

Dem Besonderen Ausschuss obliegt die Vertretung gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin und insbesondere auch die Prüfung und Freigabe der Abrechnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin, welche im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft stehen. Der Besondere Ausschuss tagt regelmäßig, mindestens zweimal im Jahr.

Die Ausschussvorsitzenden pflegen auch außerhalb der Sitzungen den Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie gegebenenfalls Führungskräften der HORNBACH Gruppe (zum Beispiel dem Leiter der Internen Revision).

Zudem überprüfte der Aufsichtsrat wie jedes Jahr in der Dezembersitzung, gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Website veröffentlicht ist, die Effizienz seiner Tätigkeit. Dazu wurde den Aufsichtsratsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen vorab ein Fragebogen mit sechs Themenkomplexen mit jeweils zwei bis vier Fragen zur Verfügung gestellt, um einen effizienten Austausch in der Sitzung sicherzustellen. Im Ergebnis hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass die Qualität seiner Arbeit vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl und Komplexität an Regularien nach wie vor sehr hoch ist.

3.1.1 Diversitätskonzept, Zusammensetzung und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept sowie Art und Weise der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2025 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß Empfehlung C.1 in der Fassung vom 28. April 2022 die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium aktualisiert. Der entsprechende Beschluss des Aufsichtsrats enthält zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat.

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA fördert als Familienunternehmen eine offene Arbeitskultur mit einer ausgewogenen Vielfalt ("Explore variety"). Das Ziel des Diversitätskonzepts des Aufsichtsrats ist es, die Diversität im Aufsichtsrat kontinuierlich zu erhöhen, um eine angemessene Zusammensetzung für eine effektive Überwachung und Kontrolle des Unternehmens unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie internationaler Erfahrung sicherzustellen:

- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben oder in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.
- Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 28. Februar 2027 beträgt 50 %.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind. Ergänzend soll auf einen ausreichenden Generationen-Mix unter den Aufsichtsratsmitgliedern geachtet werden.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die dem Aufsichtsrat zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht schon vier volle Amtszeiten angehört haben.

HORNBAACH ist davon überzeugt, dass ein ganzheitlicher Ansatz für Diversität das Unternehmen langfristig stärkt, indem unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und Hintergründe berücksichtigt werden und so ein Mehrwert für Kunden und Lieferanten, Investoren/Aktionären sowie für die Mitarbeiter geschaffen wird. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt alle Aspekte des Diversitätskonzepts. Im Geschäftsjahr 2025/26 und zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts gilt:

- 4 von 6 Aufsichtsratsmitgliedern sind jünger als 70 Jahre. Die Altersspanne im Aufsichtsrat reicht von 48 bis 76 Jahren. Das Durchschnittsalter der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 60 Jahre.
- Der Aufsichtsrat hat vier weibliche Mitglieder. Damit sind 66,67 % der Aufsichtsratsmitglieder Frauen.
- Der Aufsichtsrat hat vier unabhängige Mitglieder. Damit sind derzeit 66,67 % der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig.

Neben dem Diversitätskonzept hat der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und dabei qualitative Kriterien zu unternehmensspezifischen Anforderungen berücksichtigt:

- Der Aufsichtsrat soll über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in folgenden Fachbereichen verfügen:
 - Management, C-Level-Erfahrung,
 - Handel inkl. E-Commerce, Logistik, Immobilien- und Beteiligungsmanagement,
 - Corporate Governance, Compliance und Risk Management,
 - Personal und Change-Management,
 - Rechnungslegung und Abschlussprüfung
 - Kapitalmarkt und Finanzierung,
 - IT, digitale Transformation, Cyber-Security und künstliche Intelligenz,
 - ESG, Nachhaltigkeit, CSR und Sicherheit und
 - Marketing und Kommunikation.
- Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen mindestens im europäischen Ausland verfügen.
- Der Aufsichtsrat soll aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder bestehen, wobei mehr als die Hälfte der Mitglieder unabhängig sein muss. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit soll der Aufsichtsrat alle in C.6 und C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Aspekte berücksichtigen.
- Der Aufsichtsrat soll sicherstellen, dass allen Mitgliedern genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht.
- Der Aufsichtsrat berücksichtigt alle Aspekte des Diversitätskonzepts als Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil festgelegt, das das Gesamtprofil der erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse des Aufsichtsrats beschreibt:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über mehrjährige Führungserfahrung und C-Level Erfahrung verfügen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt mit der stationären und elektronischen Handel- und/oder Logistikbranche vertraut sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Fachkenntnisse oder berufliche Erfahrung in einem Omnichannel Handelsunternehmen oder der Logistik und Distribution verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll mit der digitalen Transformation, künstlicher Intelligenz und/oder Cyber-Security vertraut sein.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll mit Nachhaltigkeit, insbesondere ESG, vertraut sein.

Das Ziel ist, die Unternehmensbedürfnisse und neue Geschäftsentwicklungen zu berücksichtigen sowie eine effektive Überwachung und Kontrolle durch eine passende Aufsichtsratszusammensetzung sicherzustellen. Die aktuelle Aufsichtsratszusammensetzung erfüllt diese Anforderungen und das Kompetenzprofil vollständig.

Weitere Angaben zu Diversität und individuellen Fachkenntnissen der Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 28. Februar 2026):

	Dr. John Feldmann	Martin Hornbach	Simone Krah	Simona Scarpaleggia	Vanessa Stütze	Melanie Thomann-Bopp
Ausgeübter Beruf						
	Ehemaliges Mitglied des Vorstands der BASF SE	Geschäftsführender Gesellschafter Corivus Gruppe GmbH	Präsidentin (geschäftsführend), MMM-Club e.V.	Selbstständige Unternehmensberaterin	CEO Luqom Group	Mitglied des Vorstands der apetito AG, Ressorts Finanzen/Controlling/IT
Gremienzugehörigkeit						
Mitglied seit	2014	2015	2018	2020	2022	2018
Bestellt bis	Ende der Hauptversammlung 2028	Ende der Hauptversammlung 2028	Ende der Hauptversammlung 2028	Ende der Hauptversammlung 2028	Ende der Hauptversammlung 2028	Ende der Hauptversammlung 2028
Persönliche Eignung						
Unabhängigkeit (gem. DCGK)	Nein (seit 18.01.26)	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Kein Overboarding (gem. DCGK)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Profession	Chemiker	Wirtschaftsingenieur	Politikwissenschaften	Betriebswirtin/ Politikwissenschaften	Betriebswirtin	Betriebswirtin
Diversität						
Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Weiblich	Weiblich	Weiblich
Geburtsjahr	1949	1954	1974	1960	1978	1978
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Italienisch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung						
Deutschland	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Europa	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Naher Osten, APAC, AMER	Ja				Ja	

	Dr. John Feldmann	Martin Hornbach	Simone Krah	Simona Scarpaleggia	Vanessa Stütze	Melanie Thomann-Bopp
Fachliche Eignung						
Management, C-Level-Erfahrung	○	x		x	x	x
Handel		x	x	x	○	x
Marketing, Kommunikation, Services			○	x	x	x
IT, digitale Transformation, Cyber-Security		○	x	x	x	x
Rechnungslegung, Abschlussprüfung	x				x	○
Kapitalmarkt, Finanzierung	x				x	○
Corporate Governance, Compliance, Risk Management	○			x	x	x
Personal, Changemanagement		x	x	○	x	
Beteiligungs-Management	○	x				x
Immobilien-Management		○				x
ESG, Nachhaltigkeit und CSR	x		x	x	x	○
Logistik, Distribution		○		x	x	x

Die mit ○ gekennzeichneten Mitglieder sind die jeweiligen Hauptverantwortlichen für die jeweilige Kompetenz/Expertise

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Melanie Thomann-Bopp, verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als CFO / kaufmännische Geschäftsführerin diverser Handelsunternehmen sowie aufgrund ihrer langjährigen Beiratstätigkeit in Handelsunternehmen und langjährigen Mitgliedschaft in Aufsichtsräten der HORNACH Gruppe, u. a. als Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der HORNACH Holding AG & Co. KGaA seit 6. Juli 2018, über umfangreichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sowie über eine profunde ESG-Expertise. Ihr Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von internationalen und nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Frau Thomann-Bopp bildet sich regelmäßig zu den vorgenannten Themen bei internen und externen Anbietern fort. Einen besonderen Schwerpunkt ihrer Weiterbildung legte sie dabei zuletzt auf die nationale und internationale Gesetzgebung zu Nachhaltigkeitsberichterstattung. Frau Thomann-Bopp fungiert als ESG-Verantwortliche.

Als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses verfügt Herr Dr. John Feldmann aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstand eines international tätigen börsennotierten Industrieunternehmens und aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Aufsichtsrat sowohl börsen- als auch nicht börsennotierter Industrie- und Handelsunternehmen, einschließlich seiner langjährigen Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der HORNACH Holding AG & Co. KGaA, über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Sein Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Herr Dr. Feldmann bildet sich regelmäßig zu den vorgenannten Themen bei internen und externen Anbietern fort. Einen besonderen Schwerpunkt seiner Weiterbildung legte er dabei zuletzt auf die nationale und internationale Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.



**Organe der Gesellschaft
Die Vorstandsmitglieder und
ihre Zuständigkeitsbereiche**

3.1.2 Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme erfolgt im „Bericht des Aufsichtsrats“.

3.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HORNBAACH Management AG (Komplementärin), bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2025/26 aus drei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Der Aufsichtsrat der HORNBAACH Management AG hat dem Vorstand der Komplementärin eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA gegeben. Die Zusammensetzung und die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands sind in diesem Bericht im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Der Vorstand hat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Komplementärin und der Gesellschaft zusammenzuarbeiten. Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über alle wichtigen Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Vorstand tritt grundsätzlich mindestens zweimal im Monat oder bei Bedarf ad hoc zusammen, wenn das Wohl der Gesellschaft und/oder der Komplementärin dies erfordern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie der Risikolage und des Risikomanagements. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung für den Konzern für das kommende Geschäftsjahr sowie die Mittelfristplanung (fünf Jahre) vor. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance >
Vorstand

Kein Vorstandsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die der Gesellschaft und/oder der Komplementärin zustehen, für sich nutzen. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat der Komplementärin gegenüber unverzüglich offen zu legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Konzerns, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Komplementärin übernehmen. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf unserer Webseite veröffentlicht.

3.3 Frauenanteil in hohen Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie in den nächsten beiden Führungsebenen der Gesellschaft unterhalb des Vorstands (der Komplementärin) zu bestimmen. Im Sommer 2015 wurden erstmals Zielgrößen formuliert, die bis zum 30. Juni 2017 erfüllt werden sollten. Zwischenzeitlich wurden die Zielvorgaben überprüft, zunächst bis zum 28. Februar 2022 fortgeschrieben und nunmehr bis zum 28. Februar 2027 festgelegt. Im Einzelnen:

3.3.1 Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand

In seiner Sitzung am 18. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. März 2022 zum 28. Februar 2027 mit 50 % festgelegt. Zuvor lag die Zielgröße bei mindestens 1/6. Dem Aufsichtsrat gehörten zum 28. Februar 2026 und gehören

derzeit (Stand: Mai 2026) vier weibliche Mitglieder an, so dass der Frauenanteil 66,67 % beträgt und die Zielgröße zum 28. Februar 2027 aktuell erreicht bzw. überschritten wurde.

Mangels Personalkompetenz des Aufsichtsrats für den Vorstand der Komplementärin, der HORN BACH Management AG, hat der Aufsichtsrat der HORN BACH Holding AG & Co. KGaA keine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Der Vorstand der Komplementärin besteht zum 28. Februar 2026 aus einer Frau und zwei Männern.

3.3.2 Frauen in den Leitungsebenen unterhalb des Vorstands

Im Januar 2022 hat der Vorstand mit Wirkung ab dem 1. März 2022 die Zielgröße für den Frauenanteil in der Leitungsebene unterhalb des Vorstands zum 28. Februar 2027 mit 50 % festgelegt. Eine weitere Führungsebene bestand zum damaligen Zeitpunkt nicht. Inzwischen wurde bei der Gesellschaft eine weitere, zweite Führungsebene eingeführt. Auch für diese hat der Vorstand die Zielgröße für den Frauenanteil zum 28. Februar 2027 auf 50 % festgelegt. Der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands gehörten zum 28. Februar 2026 und gehören derzeit (Stand: Mai 2026) drei Führungskräfte an; zwei sind weiblich und eine männlich. Damit ist die Zielgröße derzeit überschritten. Der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands gehörte zum 28. Februar 2026 und gehört derzeit (Stand: Mai 2026) eine Führungskraft an, diese ist männlich. Damit ist die Zielgröße noch nicht erreicht.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des HORN BACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns erfolgt nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der HORN BACH Holding AG & Co. KGaA wird nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Er übernimmt neben der Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns.

Die HORN BACH Holding AG & Co. KGaA verfügt über ein Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst wird. Die Einrichtung des Risikofrüherkennungssystems wird von den Abschlussprüfern geprüft.

5. Transparenz

Die Aktionäre, sämtliche Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Investoren, Aktionärsvereinigungen und Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage, die Ergebnisse sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Die Berichterstattung des HORN BACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns erfolgt durch

- Quartalsmitteilungen, den Halbjahresfinanzbericht und den Geschäftsbericht,
- die Bilanzpresse- und Analystenkonferenz,
- Telefonkonferenzen zu Quartalsergebnissen,
- die ordentliche Hauptversammlung,
- Telefon- und Videokonferenzen mit Finanzanalysten und Investoren,
- sowie Veranstaltungen wie z. B. Konferenzen und Roadshows mit Finanzanalysten und Investoren aus dem In- und Ausland.

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden erneut zahlreiche physische Kapitalmarktveranstaltungen angeboten. Die Hauptversammlung 2025 wurde in Präsenz abgehalten.



www.hornbach-holding.de
Investor Relations

Die entsprechenden Dokumente sowie die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind auf unserer Webseite veröffentlicht.

Neben dieser regelmäßigen Berichterstattung werden nicht öffentlich bekannte Informationen, die bei der HORN BACH Holding AG & Co. KGaA eingetreten sind und die geeignet sind, den Börsenkurs der HORN BACH Holding-Aktie erheblich zu beeinflussen, im Rahmen der Ad-hoc-Publizität gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) als Insiderinformation veröffentlicht. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert.



www.hornbach-holding.de
Investor Relations >
News

Die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der HORN BACH Holding AG & Co. KGaA sowie die mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen haben Transaktionen mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten nach Maßgabe von Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) mitzuteilen. Die im Berichtsjahr getätigten und gemeldeten Eigengeschäfte von Führungskräften bzw. von Personen, die in enger Beziehung zu den Führungskräften stehen, werden veröffentlicht und sind auf der Webseite in der Rubrik News einsehbar.

6. Relevante Unternehmensführungspraktiken



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance

Wir orientieren unser unternehmerisches Handeln an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder, aus denen sich für die gesamte HORN BACH Gruppe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Über die verantwortungsvolle Unternehmensführung in Übereinstimmung mit den Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Richtlinien hinaus haben wir konzerninterne Regelungen aufgestellt, die das Wertesystem und die Führungsprinzipien innerhalb des Konzerns widerspiegeln, z. B. zur Nachhaltigkeit / CSR-Leitlinie sowie die Grundsatzklärung zu Menschenrechten, die unter 5.3 angesprochen werden. Die nachfolgend genannten Informationen sind ebenfalls auf der Webseite veröffentlicht.

6.1 Unser Wertesystem: Das HORN BACH Fundament

HORN BACH ist ein zukunftsorientiertes familiengeführtes Unternehmen und wird geprägt durch ein klares und eindeutiges Wertesystem. Die Eckpfeiler sind Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit und Vertrauen in die Menschen. Von diesem über Jahrzehnte gelebten Wertesystem leitet sich das sogenannte HORN BACH Fundament ab. Dieses Leitbild ist die Richtschnur für die Konzernstrategie, für unser tägliches Handeln und unsere unternehmerische Verantwortung. Fest verankert sind darin die Grundwerte für den Umgang mit unseren Kunden, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander. Darüber hinaus verdeutlicht das Fundament Aktionären, Kunden, der Öffentlichkeit und den Beschäftigten, was die Basis unseres unternehmerischen Erfolges ist. Ausführliche Informationen zum HORN BACH Fundament finden Sie auf der Webseite.

6.2 Compliance

Im Wettbewerb sind nur solche Unternehmen dauerhaft erfolgreich, die ihre Kunden durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit und Fairness nachhaltig überzeugen. Dafür ist die Einhaltung der gesetzlichen Regeln sowie der unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze (Compliance) unverzichtbar. Die HORN BACH Unternehmenskultur ist auf diese Prinzipien ausgerichtet.



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance

Bei HORNBAACH besteht ein werteorientiertes Compliance Management System. Im Rahmen dessen wird das vorrangige Ziel verfolgt, Compliance-Verstöße möglichst im Ansatz zu vermeiden. Die im HORNBAACH Fundament genannten Leitsätze werden durch die „HORNBAACH Werte“ konkretisiert, die in alle konzernweit relevanten Sprachen übersetzt und sämtlichen Beschäftigten zur Verfügung gestellt wurden und auch Grundlage der Werteorientierung des Compliance Management Systems sind. In den HORNBAACH Werten sind, bezogen auf die Zielgruppen Staat und Gesellschaft, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Wettbewerber sowie Eigen- und Fremdkapitalgeber, Verhaltensmaßstäbe für Führungskräfte und Beschäftigte niedergeschrieben. Diese betreffen unter anderem das Wahrnehmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, das wertschätzende Miteinander, das Beachten eines fairen Wettbewerbs sowie das integre Verhalten.

Im Zusammenhang mit den genannten Leitplanken zum integren Verhalten, konkretisieren darüber hinaus die HORNBAACH Verhaltensgrundsätze „Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“, die Erwartungen von HORNBAACH an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich des Annehmens und Gewährens von Zuwendungen im geschäftlichen Alltag. Diese enthalten klare Grenzen bzgl. unzulässiger Zuwendungen und betonen neben der Vorbildfunktion von Führungskräften die Grundsätze von Professionalität, Transparenz und Angemessenheit.

Compliance liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Eine wesentliche Komponente des Compliance Management Systems bei HORNBAACH ist das Compliance-Committee, das als oberstes Beratungsgremium der Compliance-Organisation fungiert. Für die Koordinierung und die Optimierung der konzernweiten Compliance-Aktivitäten ist die Compliance-Abteilung unter der Leitung des Head of Compliance verantwortlich, der an den Chief Compliance Officer berichtet. Dieser berichtet seinerseits an den Vorstand und ist für die fortlaufende Optimierung und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und -Strukturen im Konzern verantwortlich. Die Compliance-Abteilung wird von dezentral in allen HORNBAACH Regionen und Fachbereichen tätigen Compliance-Beauftragten unterstützt.

Die Compliance-Aktivitäten sind neben der Förderung einer wirksamen Compliance Kultur insbesondere auf die Risiken „Unlauteres Verhalten/Korruption“ und „Kartellrechtsverstöße“ ausgerichtet. Die Entwicklung bereits bekannter Risiken sowie das eventuelle Auftreten neuer Risiken werden im Rahmen der jährlich durchgeführten und regelmäßig aktualisierten Compliance Risikoanalyse abgefragt.

Das Compliance Management System wird durch ein Hinweisgebersystem ergänzt. Es bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Dienstleistern und Lieferanten weltweit eine zusätzliche Möglichkeit, vertrauensvoll und wenn gewünscht anonym auch über einen internetbasierten externen Dienstleister in den Dialog mit der Compliance-Abteilung zu treten. Dies ermöglicht, dass Meldungen zu möglichen Compliance-Verstößen, insbesondere zu Verstößen betreffend Kartellrecht, Korruption, Eigentums- und Vermögensdelikte abgegeben werden können. Meldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche rein personalbezogene Angelegenheiten betreffen und damit nicht in den sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fallen, werden zur weiteren Bearbeitung an den zuständigen Personalbereich übergeben bzw. gemeinschaftlich mit dem Personalbereich bearbeitet. Im Berichtsjahr gab es eine niedrige zweistellige Anzahl an Meldungen, wobei ein Viertel der Meldungen nicht in den unmittelbaren sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fiel.

6.3 Unternehmerische Verantwortung: CSR-Leitlinie, CSR-Standards und Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Verantwortungsbewusstes Handeln ist die Voraussetzung für den langfristigen Erfolg von HORNBAACH. Wie sich das Unternehmen wirtschaftlich, sozial und ökologisch auf die Gesellschaft auswirkt, ist für die Zukunftsfähigkeit unserer Gruppe entscheidend. Ergänzend zu den HORNBAACH Werten gelten daher konzernweit



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance

die HORNBACH Corporate-Social-Responsibility (CSR)-Leitlinie, die CSR-Standards sowie die Grundsatzklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte. Die Dokumente sind auf der Webseite der HORNBACH Holding unter der Rubrik "Verantwortung" veröffentlicht.

Darüber hinaus erwartet HORNBACH von seinen unmittelbaren Geschäftspartnern, diese Anforderungen auch entlang der Wertschöpfungskette weiterzugeben und sicherzustellen. Um den Anspruch zu unterstreichen, stellt HORNBACH allen Geschäftspartnern Informationsmaterial zu Sorgfaltspflichten entlang von Lieferketten zur Verfügung.

7. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge und die Struktur der Vergütungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats dar. Er steht auf unserer Webseite unter www.hornbach-holding.de/investor-relations/berichte-praesentationen zur Verfügung. Der letzte Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 Aktiengesetz, der von der Hauptversammlung am 7. Juli 2023 gefasst wurde, ist unter www.hornbach-holding.de/investor-relations/hauptversammlung zugänglich gemacht.

8. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Dr. John Feldmann

Vorsitz

Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Martin Hornbach

Stellvertretender Vorsitz

Geschäftsführender Gesellschafter der Corivus Gruppe GmbH

Simone Krahl

Präsidentin (geschäftsführend) des MMM-Club e.V.

Simona Scarpaleggia

Selbstständige Unternehmensberaterin (Simona Scarpaleggia Consulting)

Vanessa Stütze

Chief Executive Officer der LUQOM Group

Melanie Thomann-Bopp

Mitglied des Vorstands der apetito AG, Ressorts Finanzen / Controlling / IT

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Melanie Thomann-Bopp (Vorsitz)

Dr. John Feldmann

Martin Hornbach

Simone Krahl

Nominierungsausschuss

Dr. John Feldmann (Vorsitz)

Martin Hornbach

Melanie Thomann-Bopp

Besonderer Ausschuss

Melanie Thomann-Bopp (Vorsitz)

Dr. John Feldmann

Simone Krahl

Vorstand HORNBACH Management AG

(persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA)

Die Vorstandsmitglieder und ihre Zuständigkeitsbereiche

Albrecht Hornbach

Vorsitz

Baufachhandel (HORNBACH Baustoff Union GmbH)

Immobilien (HORNBACH Immobilien AG)

Karin Dohm**bis 31. März 2025**

CFO

verantwortlich für Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Konzerncontrolling, Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance, Investor Relations

Erich Harsch

Mitglied

Verantwortlich für Bau- und Gartenmärkte (HORNBACH Bau- markt AG), Public Relations

Dr. Joanna Kowalska**ab 15. August 2025**

CFO

verantwortlich für Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Konzerncontrolling, Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance, Investor Relations

Aufsichtsrat HORNBACH Management AG

(persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA)

Dr. John Feldmann

Vorsitz

Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Melanie Thomann-Bopp

Stellvertretender Vorsitz

Mitglied des Vorstands der apetito AG, Ressorts Finanzen /
Controlling / IT

Albert Hornbach

Geschäftsführung der Tesoro Data-Analysis GmbH

Arnulf Hornbach

Geschäftsführender Gesellschafter der Flowprime GmbH

Johann Hornbach

Global Head of Contact Center Solutions bei Allianz Partners

Simone Krah

Präsidentin (geschäftsführend) des MMM-Club e.V.

Maria Olivier

Partner Bush Barn Farm

Vanessa Stütze

Chief Executive Officer der LUQOM Group

Dr. Susanne Wulfsberg

Tierärztin

Die HORNBAACH Holding-Aktie

Kennzahlen der HORNBAACH Holding Aktie		2025/26	2024/25	2023/24	2022/23	2021/22
Jahresschlusskurs ¹⁾	€	86,00	79,50	68,95	78,60	117,60
Höchstkurs ¹⁾	€	107,60	88,20	79,00	125,30	138,80
Tiefstkurs ¹⁾	€	79,30	66,80	55,55	61,85	77,30
Ausgegebene Aktien	Stück	15.998.982	15.996.751	15.990.807	15.993.125	16.000.000
Marktkapitalisierung	T€	1.375.912	1.271.742	1.102.566	1.257.060	1.881.600
Ergebnis je Aktie	€	8,66	8,80	7,83	9,83	12,48
Kurs-Gewinn-Verhältnis ²⁾		9,9	9,0	8,8	8,0	9,4
Buchwert je Aktie	€	129,07	122,23	115,57	111,01	101,89
Kurs-Buchwert-Verhältnis ³⁾		0,7	0,7	0,6	0,7	1,2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie	€	23,45	19,93	28,48	26,62	21,56
Kurs-Cashflow-Verhältnis ⁴⁾		3,7	4,0	2,4	3,0	5,5
Dividende je Aktie ⁵⁾	€	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40
Ausschüttungssumme ⁵⁾	T€	38.398	38.392	38.378	38.384	38.400
Ausschüttungsquote ^{5),6)}	%	27,7	27,3	30,7	24,4	19,2
Dividendenrendite ⁷⁾	%	2,8	3,0	3,5	3,1	2,0
Performance mit Dividende	%	11,2	18,8	-9,2	-31,1	52,9
Performance ohne Dividende	%	8,2	15,3	-12,3	-33,2	50,4
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag ¹⁾	Stück	15.250	10.904	12.191	18.194	31.636

¹⁾ Xetra-Handel

²⁾ Jahresschlusskurs ÷ Ergebnis je Aktie

³⁾ Jahresschlusskurs ÷ Buchwert je Aktie

⁴⁾ Jahresschlusskurs ÷ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie

⁵⁾ 2025/26: Vorschlag an die Hauptversammlung 2026

⁶⁾ Dividende je Aktie ÷ Ergebnis je Aktie

⁷⁾ Dividende je Aktie ÷ Jahresschlusskurs

Das Börsenjahr 2025/26

Positive Entwicklung an den Aktienmärkten

Die Entwicklung an den internationalen Aktienmärkten im Geschäftsjahreszeitraum vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 war insgesamt von einer positiven, jedoch volatilen Entwicklung geprägt. Trotz zwischenzeitlicher Schwankungen verzeichneten viele bedeutende Aktienindizes erneut deutliche Kurszuwächse. Unterstützend wirkten robuste Unternehmensgewinne, eine schrittweise Lockerung der geldpolitischen Rahmenbedingungen sowie weiterhin hohe Investitionen im Bereich Künstliche Intelligenz, deren Einfluss sich zunehmend auf eine breitere Marktbasis ausweitete. Gleichzeitig sorgten handelspolitische Maßnahmen und geopolitische Unsicherheiten phasenweise für erhöhte Volatilität.

Die europäischen Aktienmärkte und der deutsche Aktienmarkt entwickelten sich im Berichtszeitraum ebenfalls positiv. Der Euro Stoxx 50 und der breite europäische Aktienmarkt konnten deutliche Kursgewinne erzielen und näherten sich zeitweise neuen Höchstständen. Der DAX setzte seinen Aufwärtstrend fort und markierte im Jahresverlauf mehrfach neue Rekordstände. Europäische Aktien profitierten dabei von moderaten Bewertungen, stabilen Gewinnaussichten sowie umfangreichen Investitionsprogrammen in den Bereichen Infrastruktur, Energie und Verteidigung.

Mehrere geldpolitische und politische Faktoren beeinflussten die Märkte im Berichtszeitraum. Die Stabilisierung der Leitzinsen im Euroraum, rückläufige Inflationsraten sowie Zinssenkungen in den USA wirkten insgesamt unterstützend. Handelspolitische Ankündigungen der US-Regierung und anhaltende geopolitische

Spannungen führten zwar zu kurzfristigen Marktverwerfungen, beeinträchtigten den übergeordneten positiven Trend jedoch nicht nachhaltig. Insgesamt blieb das Marktumfeld von soliden wirtschaftlichen Fundamentaldaten und grundsätzlich positiven Markterwartungen geprägt.

Kursentwicklung der HORNBACH Holding-Aktie

Die HORNBACH Holding-Aktie entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025/26 (1. März 2025 bis 28. Februar 2026) unter Berücksichtigung der während des Geschäftsjahres ausgezahlten Dividende mit einem Plus von 11,2% schwächer als der Vergleichsindex SDAX (+22,5%), jedoch deutlich stärker als der Branchenindex DAXsector Retail (-28,6%). Ohne Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2024/25 ausgeschütteten Dividende von 2,40 € je Aktie ergab sich ein Plus von 8,2%.

Kurschart 1. März 2025 bis 28. Februar 2026



Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 startete die HORNBACH Holding-Aktie von einem Jahrestiefstand bei 79,30 € zunächst deutlich stärker als der SDAX und der DAXsector Retail. Nach der Veröffentlichung der Gesamtjahreszahlen für das Geschäftsjahr 2024/25 gab der Aktienkurs im Mai 2025 in einem volatilen Marktumfeld deutlich nach, obwohl die Zahlen im Einklang mit vorab veröffentlichten Kennzahlen und Analystenerwartungen standen. Nach einem wetterbedingt sehr guten ersten Quartal (Q1) erholte sich der Aktienkurs und erreichte am 18. Juli 2025 mit 107,60 € seinen Jahreshöchststand. Die im September veröffentlichten Halbjahreszahlen standen zwar weiterhin im Einklang mit der Gesamtjahres-Prognose, jedoch fiel das zweite Quartal (Q2) – erwartungsgemäß und im Einklang mit der Gesamtjahresprognose – etwas weniger umsatz- und ertragsstark aus als Q1. Infolgedessen gab der Aktienkurs abermals nach. In den Folge Monaten verlief die Entwicklung zunächst parallel zum SDAX. Im Dezember ging der Aktienkurs nach der Adhoc-Veröffentlichung der Q3-Zahlen leicht zurück. Bis zum Geschäftsjahresende konnte sich die Aktie etwas erholen und schloss am 28. Februar 2026 mit einem Kurs von 86,00 € im XETRA-Handel (Vj. 79,50 €). Die Marktkapitalisierung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA betrug damit zum Geschäftsjahresende 1.376 Mio. € (Vj. 1.272 Mio. €).

Aktionärsstruktur

Der Hauptaktionär der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, hält zum 28. Februar 2026 weiterhin 37,5 % des Grundkapitals der KGaA. Die weiteren 62,5 % sind insbesondere in der Hand internationaler, institutioneller Investoren. Einen Stimmrechtsanteil von mehr als fünf Prozent hatten zum Geschäftsjahresende auf Basis der uns zugegangenen und veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen Finda Oy (Finnland) mit 12,64 % (veröffentlicht am 8. Mai 2023) und M&G plc (United Kingdom) mit 7,15 % (veröffentlicht am 11. September 2025).

Analysteneinstufungen

Die HORNBAACH Holding-Aktie wird zum Bilanzstichtag 28. Februar 2026 von neun (Vj. neun) Finanzanalysten in Form von Research-Berichten regelmäßig kommentiert. Zum Stichtag 28. Februar 2026 empfahlen vier der neun Analysten die HORNBAACH Holding-Aktie zum Kauf, fünf Finanzanalysten sprachen eine Halte-Empfehlungen aus. Das durchschnittliche Kursziel lag bei 98 €; dies implizierte im Vergleich zum Schlusskurs unseres Geschäftsjahres 2025/26 ein positives Kurspotenzial von rund 14 %. Eine Übersicht der Bank- und Research-Häuser, die regelmäßig über HORNBAACH berichten, sowie die jeweiligen, letztaktuellen Empfehlungen sind auf der Webseite der HORNBAACH Gruppe in der Rubrik „Aktie“ im Investor Relations-Bereich veröffentlicht.

Dividendenpolitik

HORNBAACH verfolgt eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, einen fairen Ausgleich zwischen den Aktionärsinteressen einerseits und der Wachstumsfinanzierung des Unternehmens andererseits zu schaffen. Grundsätzlich gilt, dass die Dividende mindestens auf dem Niveau des Vorjahres liegen soll. Langfristig wird eine Ausschüttungsquote von rund 30 % angestrebt. Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025/26 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA der Hauptversammlung am 10. Juli 2026 eine Dividende von 2,40 € je gewinnberechtigter Stückaktie vor. Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung beträgt die Ausschüttungssumme 38.398 T€, was einer Ausschüttungsquote von 27,7 % sowie einer Dividendenrendite von 2,8 % bezogen auf den Schlusskurs zum Geschäftsjahresende 2025/26 entspricht.

Finanzkommunikation

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit haben wir im zurückliegenden Geschäftsjahr Aktionäre, Analysten, die Finanzmedien und die Öffentlichkeit zeitnah über die Geschäftsentwicklung des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns informiert. Alle Quartals- und Geschäftsberichte, Pressemitteilungen sowie weitere Finanzinformationen haben wir auf der Webseite der HORNBAACH Gruppe veröffentlicht. Den Dialog mit dem Kapitalmarkt führen wir bei unserer Hauptversammlung, der Bilanzpresse- und Analystenkonferenz sowie im Rahmen von Investoren- und Analystencalls, Roadshows und Investorenkonferenzen. Insgesamt haben Vorstand und Investor-Relations-Team im Geschäftsjahr 2025/26 rund 20 Konferenz- und Roadshowtage (Vj. rund 25) in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und Spanien absolviert. Hinzu kamen zahlreiche Einzelgespräche, die in physischer wie auch virtueller Form stattfanden. Neben dem Austausch mit bestehenden Investoren konnten neue Kontakte zu potenziellen Investoren hergestellt werden. HORNBAACH Mitarbeitende werden von den Vorständen durch verschiedene Informations- und Gesprächsformate über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde wie bereits im Vorjahr ein Dialog zu Governance-Themen zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und institutionellen Investoren geführt. Sowohl im Zusammenhang mit der Hauptversammlung als auch im Rahmen einer Governance-Roadshow in Frankfurt wurden Gespräche angeboten. Darüber hinaus steht der Vorsitzende des Aufsichtsrats in angemessenem Umfang auch unterjährig für Gesprächsanfragen zu Aufsichtsrats-Themen zur Verfügung.



www.hornbach-holding.de
Investor Relations

Hauptversammlung 2025

Die Hauptversammlung 2025 der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA fand am 11. Juli 2025 in Präsenz der Aktionäre in der Jugendstil-Festhalle in Landau (Pfalz) statt. Alle Beschlussvorschläge wurden angenommen. Dies betraf auch die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,40 € je Aktie. Die Dividendenzahlung entsprach einer Ausschüttungsquote von 27,3% bei einem Ergebnis je Aktie von 8,80 € für das Geschäftsjahr 2024/25.

Stammdaten der HORNBACH Holding-Aktie	
Aktienart	Inhaber-Stückstammaktien
Börsenplätze	Frankfurt, Xetra
Marktsegment	Prime Standard
Wertpapierkennnummer	608340
ISIN	DE0006083405
Börsenkürzel	HBH
Bloomberg (Xetra)	HBH:GR
Reuters (Xetra)	HBH.DE
Geschäftsjahr	1. März bis 28.(29.) Februar
Erstmission	03.07.1987 (Vorzugsaktie der HORNBACH AG)
Anzahl der Aktien	16.000.000
Grundkapital	48.000.000 €

Finanzterminkalender 2026

Investor Relations

Antje Kelbert
Tel. (+49) 06348 / 60-2444

Anne Spies
Tel. (+49) 06348 / 60-4558

Maximilian Franz
Tel. (+49) 06348 / 60-5398

Fabienne Villwock
Tel. (+49) 06348 / 60-5262

invest@hornbach.com
www.hornbach-holding.de

19. Mai 2026	Veröffentlichung Geschäftsbericht zum 28. Februar 2026 Bilanzpressekonferenz / Analystenkoferenz zum Geschäftsjahr 2025/26
19. Juni 2026	Mitteilung 1. Quartal 2026/27 zum 31. Mai 2026
10. Juli 2026	Hauptversammlung, Landau (Pfalz)
29. September 2026	Halbjahresfinanzbericht 2026/27 zum 31. August 2026
22. Dezember 2026	Mitteilung 3. Quartal 2026/27 zum 30. November 2026

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Vorbemerkung

Im zusammengefassten Lagebericht der HORNBACH Gruppe wurde im Berichtsjahr eine Konzern-Nachhaltigkeitserklärung integriert. Diese erfüllt die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten gemäß §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernklärung) sowie die Anforderungen des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung). Für die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurden die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk verwendet.

Grundlagen des Konzerns

Dieses Kapitel enthält lageberichtstypische Angaben, die gleichzeitig Angabepflichten des ESRS 2 SBM-1 abdecken. Diese Angaben sind mit dem Symbol [**Angabepflicht*] gekennzeichnet.

1. Der Konzern im Überblick

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Neben dem größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, in dem der europaweite Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel gebündelt ist, umfasst die HORNBACH Gruppe die Teilkonzerne HORNBACH Baustoff Union GmbH (regionaler Baustoffhandel) und HORNBACH Immobilien AG (Immobilien- und Standortentwicklung). Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2026 beschäftigte die HORNBACH Gruppe 25.514 Mitarbeitende, davon 13.524 in Deutschland und 11.990 im übrigen Europa und in Hongkong. Im Geschäftsjahr 2025/26 (1. März 2025 bis 28. Februar 2026) erzielte die HORNBACH Gruppe einen Nettoumsatz von 6.434 Mio. €. Die HORNBACH Gruppe wurde im Jahr 1877 gegründet und ist in der fünften Generation familiengeführt.

[Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist am regulierten Markt der Frankfurter Börse notiert und Mitglied im SDAX. Das Grundkapital ist in 16 Mio. stimmberechtigte Inhaber-Stückstammaktien eingeteilt. Die KGaA-Stammaktien (ISIN DE0006083405) werden im Prime Standard sowie im Auswahlindex SDAX der Deutschen Börse geführt. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist laut Satzung die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der zum 28. Februar 2026 aus drei Mitgliedern bestand. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. **SBM-1.42a*]

Die folgende Grafik zeigt die aktuelle Konzernstruktur und gibt einen Überblick über die wichtigsten Beteiligungen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Die vollständigen Details zum Konsolidierungskreis und den konsolidierten Beteiligungen werden im Konzernanhang dargestellt.

1.1 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2026 betreibt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG 173 großflächige Bau- und Gartenmärkte sowie HORNBACH Onlineshops in neun europäischen Ländern. Darüber hinaus betreibt HORNBACH in Deutschland unter dem Dach der BODENHAUS GmbH drei Fachmärkte für Hartbodenbeläge sowie einen BODENHAUS Onlineshop. 100 Standorte befinden sich in Deutschland. 76 weitere Standorte liegen im übrigen

6,4 Mrd. €

Konzernumsatz



Konzernanhang
Konsolidierte Beteiligungen

176

Standorte europaweit

39

Niederlassungen im Baustoffhandel

Europa und verteilen sich auf die Länder Niederlande (18), Österreich (15), Tschechien (10), Rumänien (11), Schweiz (8), Schweden (8), Slowakei (5) und Luxemburg (1). Bei einer gewichteten Gesamtverkaufsfläche (Definition des Handelsverbands BHB) von 2.118 Tsd. qm zum 28. Februar 2026 beträgt die Durchschnittsgröße eines HORNBACH Bau- und Gartenmarktes rund 12.000 qm. Der Teilkonzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025/26 einen Umsatz von 6.082 Mio. € (rund 95% des Konzernumsatzes) und beschäftigte zum Bilanzstichtag 24.312 Mitarbeitende (rund 95% der Mitarbeitenden der HORNBACH Gruppe).

1.2 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

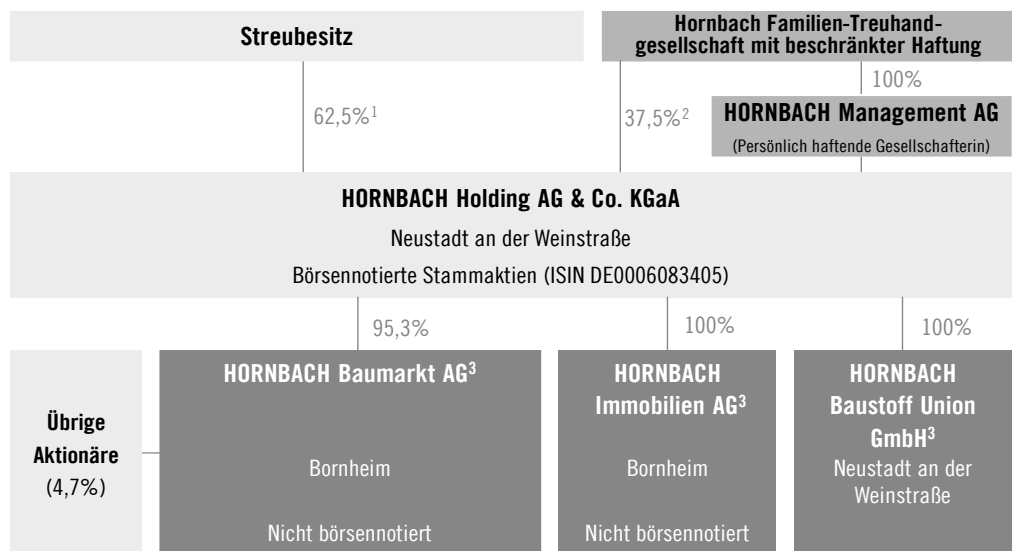
Die HORNBACH Baustoff Union GmbH ist mit ihren operativen Tochtergesellschaften Union Bauzentrum Hornbach GmbH, Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Robert Röhlinger GmbH und Ets. Camillie Holtz et Cie. SA (HBU-Gruppe) regional im Baustoffhandel mit überwiegend gewerblichen Kunden tätig. Sie betreibt zum Bilanzstichtag 28. Februar 2026 insgesamt 39 Standorte, davon 37 Niederlassungen im Südwesten Deutschlands sowie zwei grenznahe Standorte in Frankreich. Der Teilkonzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025/26 einen Umsatz von 352 Mio. € (rund 5% des Konzernumsatzes) und beschäftigte zum Bilanzstichtag 1.176 Mitarbeitende.

1.3 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG hält im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien für die operativen Gesellschaften im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern. Der überwiegende Teil wird konzernintern zu marktüblichen Bedingungen vermietet. Von den Mieterträgen im Geschäftsjahr 2025/26 in Höhe von 91,9 Mio. € entfielen 98% auf die Vermietung von Objekten innerhalb des Gesamtkonzerns. Der Teilkonzern hat keine eigene Belegschaft.

Konzernstruktur und Aktionäre der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Stand: 28. Februar 2026



1) einschließlich Stammaktien von Mitgliedern der Familie Hornbach

2) einschließlich Stammaktien von Mitgliedern der Familie Hornbach, deren Stimmrechte die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH ausübt

3) zusätzlich weiterer Tochtergesellschaften im In- und Ausland gemäß vollständiger Übersicht im Anhang.

2. Geschäftsmodell des Konzerns

2.1 Handelsaktivitäten

[Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf dem Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel mit Bau- und Gartenmärkten sowie dem DIY-Online-Handel in Deutschland und acht weiteren europäischen Ländern. Diese Handelsaktivitäten werden unter dem Dach des größten operativen **Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG** geführt und richten sich überwiegend an private Endkundinnen und -kunden. Darüber hinaus adressiert HORNBACH mit dem „ProfiService“ und der Sortimentsgestaltung auch gezielt Handwerksbetriebe und andere gewerbliche Kunden. Das Sortiment von durchschnittlich rund 50.000 stationär vorrätigen Artikeln sowie bis zu rund 600.000 online verfügbaren Artikeln (inkl. Marktplatz) erstreckt sich über die fünf Warenbereiche (1) Eisenwaren/ Elektro, (2) Farben/ Tapeten/ Bodenbeläge, (3) Baustoffe/ Holz/ Baufertigteile, (4) Sanitär/ Fliesen sowie (5) Garten. Teil des Sortiments sind 54 Eigenmarken aus allen fünf Warenbereichen, die im Geschäftsjahr 2025/26 einen Anteil am gesamten Sortimentsumsatz von rund 25 % hatten. Darüber hinaus betreibt HORNBACH in Deutschland einen Online-Marktplatz, der im Onlineshop bzw. der HORNBACH App integriert ist. Der Marktplatz ergänzt das Produktangebot von HORNBACH um weitere DIY-Produkte von ausgewählten Drittanbietern.

Bei HORNBACH stehen die Projektkunden im Mittelpunkt. Dies sind einerseits Heimwerkerinnen und Heimwerker, die in Eigenregie umfangreiche Renovierungs- und Bauvorhaben im Haus, in der Wohnung oder im Garten verwirklichen (DIY, Do-it-yourself). Zum anderen sind es gewerbliche Kunden sowie Handwerksbetriebe. HORNBACH bietet darüber hinaus im Rahmen des Handwerker-Services seinen Kunden die komplette Abwicklung einer großen Zahl von Gewerken einschließlich aller Dienstleistungen durch regionale Vertrags-Handwerksbetriebe an (Do-it-for-me). Dieser Handwerker-Service wird ergänzt durch das Angebot des auf barrierefreie Badumbauten spezialisierten Startups Seniovo GmbH. Auf diese Zielgruppen sind alle stationären und Online-Aktivitäten des Unternehmens ausgerichtet. So bietet HORNBACH seinen Kunden insbesondere ein breites und tiefes Sortiment, das in ausreichend großen Mengen verfügbar ist, transparente Dauertiefpreise sowie Beratung und weitere projektbezogene Services.

Das Fachhandelskonzept BODENHAUS richtet sich mit einer sehr breiten Auswahl an Fliesen, Parkett, Laminat, Vinyl und Terrassendielen vor allem an Handwerksbetriebe, aber auch an den privaten Endverbraucher, der den Boden selbst verlegt oder verlegen lässt. Anders als im klassischen Fachhandel sind fast alle Produkte im BODENHAUS in großen Mengen direkt verfügbar oder können über den Onlineshop reserviert bzw. bestellt werden. Verschiedene Services wie die Zufuhr des Materials auf die Baustelle, ein eigenes Designcenter und Bauschuttentsorgung runden das Konzept ab.

Ergänzt werden die Handelsaktivitäten der HORNBACH Gruppe durch den regional aufgestellten Baustoffhandel unter dem Dach des **Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH**. Hauptzielgruppe sind gewerbliche Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes. Diesen Kunden bietet die HORNBACH Baustoff Union Baumaterialien, Werkzeuge und Serviceleistungen in Bevorratung und Zufuhr sowie professionelle Beratung für alle wesentlichen Sortimente und Gewerke. Das Leistungsspektrum reicht dabei vom Rohbau bis zum Dach, vom Innenausbau bis zur Fassade, vom Tiefbau bis zum Garten- und Landschaftsbau, sowohl bei Neubau als auch bei Umbau oder Sanierung. Darüber hinaus richtet sich das Baumaterial-, Service- und Beratungsangebot der HORNBACH Baustoff Union auch an private Kunden. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot der HORNBACH Baustoff Union umfasst rund 230.000 Artikel aus den zehn Warenbereichen Tiefbau, Hochbau, Bedachung, Ausbau/ Fassade, Garten- und Landschaftsbau, Bauelemente, Fliesen/ Sanitär, Fachmarkt/ Werkzeuge, Brennstoffe und Transportmittel/ sonstige Dienstleistungen. Teil des Sortiments sind drei Eigenmarken, die im Wesentlichen auf den Garten- und Landschaftsbau (Natursteine, Bauchemie), Putze, Mörtel und Wärmedämmverbundsysteme sowie Fliesen konzentriert sind und im Geschäftsjahr 2025/26 einen Umsatzanteil im mittleren einstelligen Prozentbereich hatten.

Weitere Informationen zu Kundenbeziehungen enthält das Kapitel 3.4 ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.

Die Einkaufs-Organisation der HORNBACH Gruppe stellt einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sicher und setzt auf strategische und langfristige Partnerschaften mit Lieferanten. Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG betreibt für den Import von Waren aus Ostasien ein Einkaufsbüro in Hongkong. Für die Beschaffung von Handelsware arbeitet die HORNBACH Gruppe mit direkten Lieferanten aus rund 40 Ländern zusammen. Rund 70 % der eingekauften Handelsware stammt aus der Europäischen Union. Zu den direkten Lieferanten von Handelsware gehören unter anderem Hersteller von Metallerzeugnissen, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Holzwaren, chemischen Erzeugnissen und Textilien, Verarbeiter von Steinen und Erden sowie landwirtschaftliche Betriebe bzw. Gärtnereien. Darüber hinaus arbeitet HORNBACH u.a. mit Dienstleistern aus den Bereichen Transport, Logistik, Bau, Energieversorgung sowie IT und Software zusammen und beschafft Ausstattung und Fahrzeuge für Märkte und Verwaltungsstandorte.

Weitere Informationen zu Lieferantenbeziehungen enthält der Abschnitt 4.1.4 Management der Beziehungen zu Lieferanten inklusive Konzept für Zahlungspraktiken in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.

2.2 Immobilienaktivitäten

Die HORNBACH Gruppe verfügt über einen erheblichen Immobilienbesitz. Hierbei handelt es sich überwiegend um Einzelhandelsimmobilien, die von der HORNBACH Baumarkt AG als Bau- und Gartenmärkte genutzt werden. Die Eigentumsverhältnisse stellen sich gemessen an den Verkaufsflächen zum Bilanzstichtag 28. Februar 2026 wie folgt dar:

	Anzahl der Märkte	Verkaufsfläche in qm	Anteil in %
Eigentum			
Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	62	758.928	35,8
Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	45	546.130	25,8
Zwischensumme Eigentum	107	1.305.058	61,6
Grundstück gemietet, Gebäude im Eigentum	4	40.011	1,9
Leasing (Miete)	65	772.472	36,5
Gesamtsumme	176	2.117.541	100,0

(Differenzen durch Rundung)

61,6%
Verkaufsfläche
im Konzerneigentum

Entsprechend der übergeordneten Immobilienstrategie hält die HORNBACH Gruppe – auch unter Berücksichtigung möglicher Sale & Leaseback-Transaktionen – mindestens die Hälfte der für betriebliche Zwecke genutzten Immobilien, gemessen an der Verkaufsfläche, im Eigentum. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2026 belief sich dieser Anteil auf 61,6 % (Vj. 61,2 %). Die restlichen ca. 38,4 % (Vj. 38,8 %) der Verkaufsflächen sind von Dritten gemietet. In Einzelfällen (1,9 %; Vj. 2,0 %) wurde nur das Grundstück gemietet. Weiterhin verfügen die HORNBACH Immobilien AG und die HORNBACH Baumarkt AG über eine Anzahl von Optionen zum Erwerb von weiteren Grundstücksflächen an Standorten im In- und Ausland. Überdies befinden sich Grundstücke im In- und Ausland, die ebenfalls zur Nutzung als Einzelhandelsstandorte vorgesehen sind, bereits im Eigentum von Konzernunternehmen.

Die Spezialisten für die Standortentwicklung sowie die mit der Bauplanung, Baudurchführung und der Einrichtung neuer Märkte betrauten Mitarbeitenden sind im Teilkonzern der HORNBACH Baumarkt AG beschäftigt und arbeiten auch im Auftrag der Schwestergesellschaft HORNBACH Immobilien AG.* *SBM-1.40a 1, 2, SBM-1.42a-c]*

2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen

Die Teilkonzerne HORNBACH Immobilien AG und HORNBACH Baumarkt AG verfügen über wesentliche stille Reserven im Immobilieneigentum, zu denen im Folgenden eine auf eigenen Annahmen und kalkulatorischen Berechnungen basierende Indikation gegeben wird. Die Angaben im Abschnitt 2.3 unterlagen nicht der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Bei der Berechnung der stillen Reserven wird als durchschnittlicher Mietmultiplikator ein konservativer langfristiger Durchschnittswert von 13 herangezogen. Dieser reflektiert erfahrungsgemäß ein realistisches, ausgewogenes Chancen-Risiken-Verhältnis bei der Ermittlung des Ertragswerts der sich im Eigentum befindlichen DIY-Standorte der HORNBACH Gruppe. Bei Vorliegen aktueller Einzelstandort-Wertgutachten werden die auf dieser Basis ermittelten Wertansätze anstelle des pauschal ermittelten Wertes berücksichtigt.

Fertiggestellte und vermietete Objekte des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG werden in der Bilanz zum 28. Februar 2026 mit einem Buchwert von rund 404 Mio. € ausgewiesen. Bei einem durchschnittlichen Multiplikator von 13 auf Basis der Mieterträge sowie einem Altersabschlag von 0,6% p. a. bezogen auf den Ertragswert ergibt sich ein rechnerischer ungeprüfter Ertragswert in Höhe von 948 Mio. € zum Bilanzstichtag (Vj. 917 Mio. €). Nach Abzug des Buchwerts der betreffenden Immobilien in Höhe von 404 Mio. € (Vj. 383 Mio. €) errechnen sich auf diese Weise stille Reserven in Höhe von 544 Mio. € (Vj. 534 Mio. €).

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG verfügt zum Bilanzstichtag 28. Februar 2026 über Immobilien im In- und Ausland, die als Bau- und Gartenmärkte für eigene Zwecke genutzt werden, mit einem Buchwert von rund 964 Mio. €. Auf der Grundlage von innerbetrieblich verrechneten marktgerechten Mieten und einem Multiplikator von 13 sowie einem Altersabschlag von 0,6% p. a. bezogen auf den Ertragswert errechnet sich für diese Immobilien ein ungeprüfter Ertragswert von rund 1.415 Mio. € (Vj. 1.356 Mio. €). Nach Abzug der Buchwerte in Höhe von 964 Mio. € (Vj. 924 Mio. €) ergeben sich rechnerische stille Reserven in Höhe von rund 451 Mio. € (Vj. 432 Mio. €).

Auf dieser Berechnungsbasis werden die in den betrieblich genutzten Immobilien enthaltenen ungeprüften stillen Reserven im Gesamtkonzern mit rund 995 Mio. € (Vj. 966 Mio. €) berechnet.

2.4 Berichtssegmente

Die Einteilung der Segmente entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das vom Management des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird (Management Approach). Danach ergeben sich folgende Segmente: „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“, „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ und „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“. In den Überleitungsspalten der Segmentberichterstattung „Zentralbereiche“ und „Konsolidierung“ sind die nicht den Segmenten zugeordneten Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen ausgewiesen.

3. Steuerungssystem

Die finanzielle Berichterstattung von HORNBAACH wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Neben den finanziellen Kennzahlen nach IFRS werden zur Steuerung sowie in der externen Kommunikation und Berichterstattung alternative Leistungskennzahlen verwendet, die nicht nach IFRS definiert sind. Seit dem Geschäftsjahr 2023/24 ist die mehrjährige variable Vergütung des Vorstands der HORNBAACH Management AG zu 25 % an ESG (Environment, Social, Governance)-Kennzahlen ausgerichtet. Diese Kennzahlen dienen der mittelfristigen Unternehmenssteuerung und sind nicht Teil der Prognose. Die im Folgenden beschriebenen Kennzahlen werden für Zwecke der Steuerung des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verwendet. Für die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist das Beteiligungsergebnis maßgeblich.

3.1 Prognoserelevante Steuerungskennzahlen

Umsatz	Der Umsatz ist die zentrale Steuerungsgröße des operativen Geschäfts und der wesentliche Indikator für den Erfolg beim Kunden. Die Umsatzentwicklung wird als Nettoumsatz (ohne Umsatzsteuer) in Euro berichtet. Der im Berichtszeitraum in den Ländern des Geschäftsgebiets außerhalb des Euroraums erzielte Umsatz wird mit dem entsprechenden durchschnittlichen Wechselkurs umgerechnet. Der Umsatz ist eine wesentliche Kennzahl für die Berechnung der einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.
Adjusted EBIT	Das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder Adjusted EBIT (Earnings before Interest and Taxes) ist die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns. Bei der Bereinigung werden nicht-operative Aufwendungen dem EBIT hinzugerechnet (Beispiele: außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte, Immobilien oder werbenahe Assets). Nicht-operative Erträge werden vom EBIT abgezogen (Beispiele: Erträge aus der Veräußerung von Immobilien, Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren wertberichtigte Vermögenswerte). Dadurch eignet sich das bereinigte EBIT besonders für Steuerungszwecke und den Vergleich der operativen Ertragsentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen.

3.2 Weitere Leistungskennzahlen

3.2.1 Kennzahlen Ertragslage

Flächen- und währungskursbereinigte Umsätze (Veränderung in %)	Die Veränderungsrate der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze dient als Indikator für das organische Wachstum der Einzelhandelsaktivitäten (stationäre Filialen und Onlineshops) von HORNBAACH. Bei der Berechnung der flächenbereinigten Umsätze werden alle Bau- und Gartenmärkte zugrunde gelegt, die mindestens zwölf Monate in Betrieb sind, sowie die Umsätze aus dem Online-Geschäft. Neueröffnungen, Schließungen und Märkte mit wesentlichen Umbaumaßnahmen in den zurückliegenden zwölf Monaten werden dagegen nicht berücksichtigt. Die flächenbereinigten Umsätze werden ohne Umsatzsteuer (netto) und auf Basis lokaler Währung für den zu vergleichenden Berichtszeitraum ermittelt (währungskursbereinigt). Auf Euro-Basis werden zusätzlich die flächenbereinigten Umsätze einschließlich der Währungskurseffekte in den Nicht-Euro-Ländern des europaweiten Geschäftsgebiets ermittelt.
Rohhertrag und Handelsspanne	Indikatoren für den warenauswirtschaftlichen Erfolg sind die Entwicklung des Rohhertrags und der Handelsspanne (Rohhertragsmarge). Die Handelsspanne ist definiert als der warenauswirtschaftliche Rohhertrag (Saldo aus Umsatzerlösen und Kosten der umgesetzten Handelsware) in Prozent vom Nettoumsatz. Sie wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Einkaufs- und Verkaufspreise, von Veränderungen im Sortimentsmix sowie Währungskurseffekten im Zuge des internationalen Einkaufs.

Kostenquoten	<p>Die Filialkostenquote ist der Quotient aus Filialkosten und Nettoumsatz. Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der stationären Bau- und Gartenmärkte sowie der Onlineshops stehen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen und allgemeine Betriebskosten wie beispielsweise Transportkosten, Wartung und Instandhaltung.</p> <p>Die Voreröffnungsquote ist der Quotient aus Voreröffnungskosten und Nettoumsatz. Als Voreröffnungskosten werden Kosten ausgewiesen, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen stationären Bau- und Gartenmarktes bis zur Neueröffnung stehen. Die Voreröffnungskosten umfassen im Wesentlichen Personal- und Raumkosten sowie Verwaltungsaufwand.</p> <p>Die Verwaltungskostenquote ist der Quotient aus Verwaltungskosten und Nettoumsatz. In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung ausgewiesen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von stationären Bau- und Gärtenmärkten sowie dem Ausbau und Betrieb des Onlinehandels (E-Commerce) stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können. Sie beinhalten im Wesentlichen Personal- und IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie Reise- und Kraftfahrzeugkosten. Neben den rein administrativen Verwaltungskosten sind darin auch projektbezogene Aufwendungen sowie insbesondere Kosten für Digitalisierung bzw. Interconnected Retail enthalten.</p>
EBITDA	<p>Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen bzw. Wertaufholungen. Das EBITDA errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich erfolgswirksamer Abschreibungen und abzüglich erfolgswirksamer Wertaufholungen bei Sachanlagen, Nutzungsrechten und immateriellen Vermögenswerten. Dadurch werden ggf. verzerrende Effekte aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen neutralisiert.</p>
EBIT	<p>Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes) ist das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern und berechnet sich aus dem Rohertrag in Euro abzüglich der Kosten (Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten) zuzüglich sonstiges Ergebnis. Aufgrund der Unabhängigkeit von unterschiedlichen Finanzierungsformen sowie Steuersystemen wird das EBIT für den Vergleich mit anderen Unternehmen herangezogen.</p>
EBT	<p>Das EBT (Earnings before taxes) ist das Periodenergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Es ist unabhängig von unterschiedlichen Steuersystemen, schließt aber Zinseffekte ein. Das EBT ist eine wesentliche Kennzahl für die Berechnung der einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.</p>
Renditeprämie	<p>HORNBAACH strebt an, eine Renditeprämie (Spread) – ausgedrückt durch den Return on Capital Employed (ROCE) abzüglich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) – zu erzielen. Der ROCE errechnet sich aus dem Quotienten von Adjusted EBIT abzüglich des darauf entfallenden Steueranteils (Nopat = Net operating profit after tax) und des eingesetzten Kapitals, auch Capital Employed genannt. Das Capital Employed ist in diesem Falle als Eigenkapital zuzüglich der Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel definiert. Der WACC (Weighted Average Cost of Capital) drückt die Höhe einer geforderten Verzinsung des eingesetzten Kapitals unter Berücksichtigung der Relation von Eigen- und Fremdkapital in Prozent aus. Dieser Kapitalkostensatz wird üblicherweise aus am Markt beobachtbaren Daten für vergleichbare Unternehmen (Peer Group) und deren Eigenkapital- und Fremdkapitalstruktur ermittelt. Darüber hinaus werden länderspezifische Risikozuschläge berücksichtigt. Zur Messung der Zielerreichung wird ein durchschnittlicher WACC, der sich aus der Gewichtung des landesspezifischen WACCs und seinem jeweiligen Segmentanteil am Gesamtvermögen des Konzerns ableitet, ermittelt. Es wird angestrebt, eine möglichst marktgerechte Verzinsung zu erzielen. Die Renditeprämie ist eine wesentliche Kennzahl für die Berechnung der mehrjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.</p>

3.2.2 Kennzahlen Finanz- und Vermögenslage

Eigenkapitalquote	Die Eigenkapitalquote ist der Quotient aus bilanziellem Eigenkapital und Gesamtkapital (Bilanzsumme). HORNBAACH strebt zur Absicherung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit grundsätzlich eine dauerhaft stabile, im Branchenvergleich hohe bilanzielle Eigenkapitalquote an. Gegenüber einigen Fremdkapitalgebern bestehen Verpflichtungsvereinbarungen (Covenants), die unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % fordern.
Nettofinanzschulden und Verschuldungsgrad	Die Nettofinanzschulden errechnen sich aus der Summe der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden (inklusive Leasing-schulden) abzüglich der flüssigen Mittel und – soweit vorhanden – abzüglich kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte (z. B. kurzfristige Festgeldanlagen). Der Verschuldungsgrad errechnet sich aus den Nettofinanzschulden im Verhältnis zum EBITDA.
Investitionen und Free Cashflow (FCF)	Die Steuerung der Finanz- und Vermögenslage des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verfolgt das Ziel, die Liquidität des Konzerns jederzeit sicherzustellen sowie den Finanzierungsbedarf für das nachhaltige Wachstum des Konzerns möglichst kostengünstig zu decken. Zu den weiteren Steuerungsgrößen gehören vor diesem Hintergrund die zahlungswirksamen Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung für neue und bestehende Bau- und Gartenmärkte sowie in immaterielle Vermögenswerte (CAPEX). Dabei streben wir an, die Investitionen möglichst aus dem operativen Cashflow zu finanzieren, so dass ein Free Cashflow (FCF) generiert werden kann. Der FCF errechnet sich aus dem operativen Cashflow zuzüglich Einzahlungen aus Anlagenabgang und abzüglich Investitionen sowie gezahlter Dividenden.
Lagerumschlagshäufigkeit	Für Handelsunternehmen ist die Lagerumschlagshäufigkeit ein wichtiger Indikator für die Effizienz der Warenwirtschaft. Der Lagerumschlag ist definiert als Verhältnis von Kosten der umgesetzten Handelsware zu den durchschnittlichen Vorräten. Dabei entspricht der Durchschnittsbestand der Vorräte dem arithmetischen Mittel aus Periodenanfangs- und Periodenendbestand. Je höher der Lagerumschlag liegt, umso niedriger sind die Vorratsbestände und dadurch die Liquiditätsbindung.

1.1.1 ESG-Kennzahlen

Nachhaltigkeitskennzeichnung	HORNBAACH entwickelt ein Kennzeichen, das jene Artikel im gelisteten Lagersortiment auszeichnet, die im Vergleich zu Alternativen in Herstellung, Logistik und/oder Anwendung deutliche Nachhaltigkeitsvorteile aufweisen. Als Kennzahl dient der Anteil der Artikel am gelisteten Lagersortiment in Prozent, der auf Nachhaltigkeitsvorteile untersucht und gegebenenfalls gekennzeichnet wurde.
CO₂e-Emissionen	HORNBAACH hat Ziele zur Reduktion von klimaschädlichen Emissionen (CO ₂ e) der GHG (Greenhouse Gas)-Kategorien Scope 1 und Scope 2 im Einklang mit dem 1,5 Grad-Ziel definiert. Die Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1) sowie aus dem Zukauf von Energie (Scope 2) werden gemäß Greenhouse Gas Protocol als CO ₂ -Äquivalent (CO ₂ e) errechnet.
Mitarbeitenden-zufriedenheit	Als Indikation für die Zufriedenheit der HORNBAACH Mitarbeitenden wird die arbeitnehmerseitige Fluktuation berechnet, definiert als Kündigungen durch Angestellte bezogen auf die durchschnittliche Angstelltenzahl im Geschäftsjahr (exklusive befristeter Arbeitsverhältnisse).
Diversität	HORNBAACH strebt eine deutliche Verbreiterung der Diversität in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands an. Die Diversität wird gemessen als Anteil von weiblichen Führungskräften in den ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands.
Kundenzufriedenheit	Ziel von HORNBAACH ist es, die Bedürfnisse seiner Kunden bestmöglich zu erfüllen. Zur Bewertung der Kundenzufriedenheit greift HORNBAACH u.a. auf unabhängige externe Studien renommierter Institute zurück. Als Kennzahl dient das nach Umsatz gewichtete Ergebnismittel der letzten vier Jahre aus der Studie „Kundenmonitor“ in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Studien liefern ein Gesamtergebnis, das sich auf einer Skala von 1 (äußerst/vollkommen zufrieden) bis 5 (unzufrieden) bewegt.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Rahmenbedingungen in Europa

Die europäische Wirtschaft (EU 27) ist im Kalenderjahr 2025 nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) um 1,5 % gewachsen (Vj. +1,1 %). Während die konjunkturelle Dynamik in Deutschland weiterhin schwach ausfiel, konnten die Niederlande und Tschechien stärker wachsen als der EU-Durchschnitt. Der private Konsum in der EU stieg um 1,6 % (Vj. +1,6 %), wobei alle Länder des Geschäftsgebiets leichte Zuwächse verzeichneten. Das Verbrauchervertrauen blieb angesichts des volatilen Umfelds fragil und war weiterhin von hoher Unsicherheit und einer geringen Anschaffungsneigung geprägt.

Die durchschnittliche Inflationsrate (HVPI) in der EU lag im Kalenderjahr 2025 bei 2,5 % (Vj. 2,6 %). Die europäische Zentralbank senkte den Einlagenzins im Geschäftsjahresverlauf in Erwartung weiter sinkender Inflation von 2,5 % im März 2025 in zwei Schritten auf 2,0 % im Juni 2025. Dennoch zeigten die Bauzinsen im Geschäftsjahr eine steigende Tendenz.

Die Produktion im Baugewerbe in der EU stieg im Kalenderjahr 2025 um 2,2 % (Vj. -1,6 %), zeigte jedoch eine sehr unterschiedliche Dynamik in den einzelnen Mitgliedsländern. Während die osteuropäischen Länder einen deutlichen Aufwärtstrend verzeichneten, war die Entwicklung in Deutschland und Österreich weiterhin negativ. Das Einzelhandelsvolumen im Nicht-Nahrungsmittelsektor (ohne Motorkraftstoffe) stieg im Jahr 2025 in der EU insgesamt um 3,3 % (Vj. 2,0 %). Der nominale Bruttoumsatz im Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) sank nach Angaben des Marktforschungsinstituts GfK im Kalenderjahr 2025 in Deutschland um 1,6 % (Vj. -1,5 %), in Tschechien um 0,9 % (Vj. -5,8 %) und in der Schweiz um 1,3 % (Vj. -3,9 %). In den Niederlanden stieg der nominale DIY-Bruttoumsatz um 4,5 % (Vj. +2,6 %) und in Österreich um 0,2 % (Vj. +0,9 %). Für die übrigen Länder des HORNBACH Geschäftsgebiets lagen keine GfK-Daten vor.



siehe Tabelle

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und Inflation

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und Inflation im HORNBACH Geschäftsgebiet

Quelle: Eurostat (Angaben bezogen auf Kalenderjahr)	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal bzw. Vorjahr					Inflation (HVPI) ¹⁾
	1. Quartal 2025	2. Quartal 2025	3. Quartal 2025	4. Quartal 2025	Kalenderjahr 2025	Kalenderjahr 2025
Deutschland	0,3	0,4	0,3	0,4	0,2	2,3
Luxemburg	-2,4	-0,6	3,2	2,4	0,6	2,5
Niederlande	2,4	1,6	1,6	1,7	1,8	3,0
Österreich	0,4	0,7	1,1	0,7	0,6	3,6
Rumänien	0,6	2,1	1,4	-1,5	0,7	6,8
Slowakei	0,8	0,7	0,9	0,9	0,8	4,2
Schweden	0,6	2,3	2,5	2,0	1,5	2,6
Schweiz	2,4	1,5	0,6	0,5	1,3	0,1
Tschechien	2,4	2,6	2,8	2,7	2,6	2,3
EU27	1,7	1,7	1,7	1,4	1,5	2,5

¹⁾ Harmonisierter Verbraucherpreisindex

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

1.2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete dem Statistischen Bundesamt (Destatis) zufolge im Kalenderjahr 2025 einen Anstieg des BIP um 0,2 % (Vj. -0,5 %). Die privaten Konsumausgaben stiegen im gleichen Zeitraum preisbereinigt um 1,4 % und damit deutlich stärker als im Vorjahr (Vj. +0,5 %). Nominal stiegen die Konsumausgaben inflationsbedingt um 4,0 % (Vj. 2,9 %). Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhte sich im Jahr 2025 mit 3,1 % etwas schwächer als die Konsumausgaben (Vj. mit 4,0 % etwas stärker als die Konsumausgaben).

1.2.2 Bautätigkeit und Baugewerbe

Hohe Baupreise und schwierige Finanzierungsbedingungen belasteten weiterhin die Bauwirtschaft in Deutschland. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ging das Wohnungsbauvolumen im Jahr 2025 preisbereinigt um 2,6 % zurück (Vj. -4,8 %). Die für die Baumarktbranche relevanten Modernisierungen im Gebäudebestand waren etwas weniger betroffen als der Neubau und gingen preisbereinigt um 1,5 % zurück (Vj. +0,7 %).

1.2.3 Einzelhandel und DIY

Nach Angaben des Handelsverbandes Deutschland (HDE) wuchs der Netto-Gesamtumsatz im deutschen Einzelhandel im Kalenderjahr 2025 um nominal 3,0 % auf 683,7 Mrd. € (Vj. 663,8 Mrd. €). Real ergab sich ein Plus von 1,5 % (Vj. +0,9 %). Der Onlinehandel (E-Commerce) stieg um 3,9 % auf 92,3 Mrd. € (Vj. 88,8 Mrd. €) bzw. real um 3,0 % (Vj. +2,5 %). Damit hatten die Onlineumsätze im Jahr 2025 einen Anteil von 15,6 % (Vj. 13,3 %) am gesamten Einzelhandelsvolumen.

Der DIY-Branchenverband BHB und das Marktforschungsinstitut GfK meldeten einen Rückgang der Bruttoumsätze der großflächigen Baumärkte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.000 qm im Kalenderjahr 2025 um nominal 1,6 % auf 20,6 Mrd. € (Vj. 20,9 Mrd. €). Flächenbereinigt – das heißt ohne Berücksichtigung von Neueröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Umbaumaßnahmen – verzeichnete die Branche ein Minus von 1,4 % (Vj. -1,0 %). Die Bruttoumsätze der kleinflächigen Baumärkte (bis 1.000 qm Verkaufsfläche) lagen nach vorläufigen Zahlen wie im Vorjahr bei rund 4,1 Mrd. €. Damit sank das Marktvolumen aller Bau- und Heimwerkermärkte im Kalenderjahr 2025 um 1,5 % auf 24,7 Mrd. €.

Die E-Commerce-Umsätze mit Heimwerker-, Baustoff- und Gartensortimenten über die Onlineshops der stationären Händler, den Versandhandel und die reinen Onlinehändler in Deutschland erhöhten sich im Kalenderjahr 2025 nach vorläufigen Zahlen (IFH Retail Consultants/Klaus Peter Teipel) um 3,7 % auf brutto 5,8 Mrd. € (Vj. 5,6 Mrd. €). Die darin enthaltenen stationär tätigen Baumarktunternehmen erzielten Onlineumsätze in Höhe von 1,2 Mrd. € (Vj. 1,2 Mrd. €).

1.2.4 Regionaler Baustoffhandel

Die Konjunktur in der Baustoffhandelsbranche wird stark beeinflusst von Branchentendenzen im Bauhauptgewerbe. Für den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist dabei die Entwicklung des Bauhauptgewerbes im Vertriebsgebiet relevant, das sich größtenteils auf die Bundesländer Rheinland-Pfalz, das Saarland sowie Baden-Württemberg erstreckt. Die nominalen Umsätze des Bauhauptgewerbes (Wohnungsbau, Betriebe ab 20 Beschäftigte) sanken nach Angaben des Statistischen Bundesamts im Kalenderjahr 2025 in Rheinland-Pfalz um 3,2 % (Vj. -17,6 %), im Saarland um 3,6 % (Vj. -7,6 %) und in Baden-Württemberg um 2,1 % (Vj. -12,0 %). Deutschlandweit ergab sich insgesamt ein Minus von 1,0 % (Vj. -10,3 %). Die Auftrags-eingänge im Bauhauptgewerbe zeigten in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg eine positive Tendenz, während sie im Saarland deutlich rückläufig waren.

2. Überblick über den Geschäftsverlauf 2025/26

2.1 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns

2.1.1 Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen

Angesichts der gedämpften wirtschaftlichen Dynamik in Europa waren die DIY-Kundinnen und Kunden im Geschäftsjahr 2025/26 bei größeren Investitionen und Anschaffungen weiterhin zurückhaltend und setzten vor allem kleinere Renovierungsprojekte um. Die anhaltend schwache Baukonjunktur in Deutschland betraf vor allem den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union. Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG ist dagegen vorwiegend auf das Endkundengeschäft sowie Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsprojekte in bestehenden Gebäuden fokussiert, welche eine höhere Resilienz aufweisen. Inflationsbedingte Lohn-erhöhungen trugen weiterhin zu steigenden Filial- und Verwaltungskosten bei.

Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten hatten im Berichtsjahr keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf. HORNBACH war und ist nicht mit Standorten in Russland, Belarus, der Ukraine oder in den Ländern des Nahen Ostens vertreten und bezieht nur in geringem Umfang Waren aus diesen Regionen.

2.1.2 Saison- und kalenderbedingte Einflüsse sowie sonstige Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr haben sich kalendermäßig durchschnittlich 0,1 Verkaufstage mehr als im Vorjahr ergeben. Der rechnerische Kalendereffekt verteilte sich wie folgt auf die vier Quartale:

- 1. Quartal (Q1): +1,2 Verkaufstage,
- 2. Quartal (Q2): -2,0 Verkaufstage,
- 3. Quartal (Q3): +0,1 Verkaufstage,
- 4. Quartal (Q4): +0,7 Verkaufstage.

In den Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets waren die Wetterbedingungen in den Frühjahrsmonaten März bis Mai 2025 (Q1) ähnlich mild wie im Vorjahr. Das durchgehend trockenere und sonnigere Wetter wirkte sich positiv auf die Nachfrage insbesondere bei Gartensortimenten und Baumaterial aus. Das Sommerquartal (Q2) war geprägt durch wechselhafte und regional unterschiedliche Bedingungen mit zum Teil überdurchschnittlich viel Niederschlag im Juli in Mitteleuropa sowie regional ausgeprägten Hitzewellen im Juni und August. Der Herbst (Q3) war insgesamt mild, in vielen Regionen jedoch im Oktober und November außergewöhnlich regenreich. Der Winter (Q4) war im Vergleich zu den Vorjahren kälter mit ausgedehnten Frost- und Schneeperioden in einigen Teilen des Geschäftsgebiets.

2.1.3 Operative Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2025/26 eröffnete der **Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG** vier neue Bau- und Gartenmärkte: Duisburg, Deutschland (26. März 2025), Bukarest-Colentina, Rumänien (3. September 2025), Eisenstadt, Österreich (5. September 2025) und Timișoara, Rumänien (1. Oktober 2025). Ein Bau- und Gartenmarkt in Mainz-Kastel (Deutschland) wurde im Juli 2025 geschlossen und eröffnete am 1. November 2025 neu als Fachmarkt für Bodenbeläge, geführt unter der Marke BODENHAUS. Darüber hinaus investierte der Teilkonzern in bestehende Märkte im Rahmen üblicher Modernisierungsprogramme, beispielsweise durch die Erweiterung um Baustoff-Drive-Ins. Der Teilkonzern arbeitet darüber hinaus kontinuierlich am Ausbau der Interconnected-Retail-Architektur, um das Einkaufserlebnis für die Kunden weiter zu verbessern sowie eine hohe Performanz, Skalierbarkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Auch das Produktsortiment und Serviceangebot wird stetig modernisiert und erweitert. Ferner trieb HORNBACH die Umstellung des SAP ERP-Systems auf S/4 HANA sowie weitere Technologieprojekte, beispielsweise zur Optimierung der Auftragsabwicklung und des Lieferkettenmanagements voran.

Eine Reihe internationaler Verbraucherstudien, wie beispielsweise der „Kundenmonitor“ (Deutschland, Österreich, Schweiz), die Wahl zum „Retailer of the Year“ (Niederlande) oder der „Swedish Brand Award“, zeigen das hohe Maß an **Kundenzufriedenheit** mit der Marke HORN BACH. Im Geschäftsjahr 2025/26 belegte der Teilkonzern HORN BACH Baumarkt AG bei der Gesamtzufriedenheit der Kunden mit Bau- und Heimwerkermärkten in Deutschland, Österreich und Schweden jeweils den ersten Platz. Zudem waren die HORN BACH Bau- und Gartenmärkte in den meisten Regionen, für die Studien zur Kundenzufriedenheit vorlagen, bei den Kriterien Sortiment/Produktangebot und Weiterempfehlungsabsicht führend oder zweitplatziert.

Der **HORN BACH Baumarkt-Marktanteil (GfK)** in Deutschland stieg im Kalenderjahr 2025 auf 15,7 % (Vj. 15,2 %). In den Niederlanden wuchs der Marktanteil von 28,1 % auf 29,4 %, in der Schweiz von 14,3 % auf 15,0 %, in Tschechien von 37,7 % auf 38,8 % und in Österreich von 17,3 % auf 17,6 %.

Das Niederlassungsnetz des **Teilkonzerns HORN BACH Baustoff Union GmbH** hat sich im Geschäftsjahr 2025/26 nicht verändert. Der Teilkonzern kündigte jedoch die Übernahme einer Niederlassung in Sankt Wendel (Saarland, Deutschland) zum 1. März 2026 an. Darüber hinaus investierte der Teilkonzern in die Erweiterung der bestehenden Niederlassung Kapellen-Drusweiler (Rheinland-Pfalz, Deutschland) und erweiterte sein Serviceangebot um ein Baustoff-Online-Kundenportal für registrierte, gewerbliche Kunden.

2.1.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der **Nettoumsatz der HORN BACH Gruppe** stieg leicht um 3,8 % auf 6.433,9 Mio. € (Vj. 6.200,0 Mio. €). Davon entfielen mit 6.081,7 Mio. € (Vj. 5.847,0 Mio. €) rund 95 % (Vj. 94 %) auf den **Teilkonzern HORN BACH Baumarkt AG**. Das Umsatzplus im Teilkonzern von 4,0 % resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Kundenfrequenz (+3,0 %), während sich der Durchschnittsbon nur leicht erhöhte (+0,6 %). Das Online-Geschäft (inklusive Click & Collect) hatte im Geschäftsjahr 2025/26 einen Anteil am Gesamtumsatz des Teilkonzerns HORN BACH Baumarkt von 12,7 % (Vj. 12,3 %).

Die **Produktivität** der HORN BACH Bau- und Gartenmärkte lag im Geschäftsjahr 2025/26 weiterhin auf einem hohen Niveau. Der durchschnittliche Jahresumsatz eines HORN BACH Bau- und Gartenmarkts im Berichtsjahr belief sich auf 34,9 Mio. € (Vj. 34,2 Mio. €). Die Flächenproduktivität, das heißt der Nettoumsatz je Quadratmeter gewichteter Verkaufsfläche (BHB-Definition: Raum geschlossen: 100%, Drive-in/überdachte Fläche: 50%, Freifläche: 25%), erhöhte sich von 2.849 € auf 2.903 € je qm (+1,9 %).

Der **Teilkonzern HORN BACH Baustoff Union GmbH** erzielte im Geschäftsjahr 2025/26 einen Nettoumsatz von 352,4 Mio. € (Vj. 357,1 Mio. €).

Das **Adjusted EBIT** (operatives Ergebnis bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte) der HORN BACH Gruppe belief sich im Geschäftsjahr 2025/26 auf 264,7 Mio. € (-1,8%; Vj. 269,5 Mio. €), womit sich eine Adjusted EBIT-Marge von 4,1 % ergab (Vj. 4,3 %). Die Ergebnisentwicklung war beeinträchtigt durch gestiegene Personalkosten, die sowohl auf Gehaltssteigerungen als auch expansionsbedingten Personalaufbau zurückzuführen waren. Hinzu kamen höhere Betriebs- und Sachkosten, vor allem für Instandhaltung und IT-Infrastruktur.

Die **zahlungswirksamen Investitionen** in der HORN BACH Gruppe stiegen im Berichtsjahr 2025/26 auf 220,4 Mio. € (Vj. 183,7 Mio. €). 56 % entfielen auf Grundstücke und Gebäude. Die übrigen Investitionen betrafen die Betriebs- und Geschäftsausstattung neuer und bestehender Märkte sowie Investitionen in Software.

Der **operative Cashflow** stieg auf 374,7 Mio. € (Vj. 318,4 Mio. €). Während der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft (Funds from Operations) auf 364,5 Mio. € zurückging (Vj. 384,2 Mio. €), ergab sich ein positiver Effekt aus der Veränderung des Working Capitals von 10,2 Mio. € (Vj. negativer Effekt in Höhe von

65,8 Mio. €). Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Reverse-Factoring-Programms sowie dem geringeren Aufbau von Vorräten. Der **Free Cashflow** (nach Dividende) belief sich auf 122,6 Mio. € (Vj. 108,2 Mio. €).

Die **Bilanzsumme** der HORNBAACH Gruppe hat sich zum 28. Februar 2026 im Wesentlichen durch Investitionen in Sachanlagen, Nutzungsrechte, immaterielle Vermögenswerte und Vorräte um 4,6 % auf 4.826,4 Mio. € erhöht (Vj. 4.614,2 Mio. €). Die **Eigenkapitalquote** stieg auf 44,5 % (Vj. 44,1 %). Die **Nettofinanzschulden** stiegen um 5,6 % auf 1.347,9 Mio. € (Vj. 1.277,0 Mio. €). Der **Nettoverschuldungsgrad** (Net Debt/EBITDA) erhöhte sich von 2,6 auf 2,8.

2.2 Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025/26

Der Vergleich des tatsächlichen Geschäftsverlaufs mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Entwicklung des **Nettoumsatzes** (+3,8 %) sowie des **Adjusted EBIT** (-1,8 %) lagen innerhalb der prognostizierten Spannen.

2.2.1 Ziele und Ergebnisse des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns im Geschäftsjahr 2025/26

Steuerungskennzahlen	Prognose für das Geschäftsjahr 2025/26	Ergebnisse 2025/26
Nettoumsatz	Prognose vom 21.5.2025: auf oder leicht über dem Niveau des Vorjahres (6.200,0 Mio. €)	+3,8 % auf 6.433,9 Mio. €
Adjusted EBIT	Prognose vom 21.5.2025: auf dem Niveau des Vorjahres (269,5 Mio. €)	-1,8 % auf 264,7 Mio. €

Hinweis: Beim **Umsatz** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -2 % bis +2 %, während wir als „leicht“ Veränderungen von >2 % bis 6 % betrachten. Zur besseren Differenzierung innerhalb der Kategorie „leicht“ verwenden wir zudem „im unteren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 2-3 % sowie „im mittleren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 4-6 %. „Deutlich“ entspricht Veränderungen von mehr als 6 %. Bei **Ergebnisgrößen** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -5 % bis +5 %. „Leicht“ entspricht Veränderungen von >5 % bis 12 % und „deutlich“ bezeichnet Veränderungen von >12 %.

Weitere Kennzahlen	Sonstige Ziele für das Geschäftsjahr 2025/26	Ergebnisse 2025/26
Expansion Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG	Bau- und Gartenmärkte (4 Neueröffnungen): Duisburg (Deutschland), Eisenstadt (Österreich), Bukarest (Rumänien), Timisoara (Rumänien)	Alle geplanten Neueröffnungen erfolgten
Investitionen	Ziel vom 21.5.2025: über dem Vorjahresniveau (183,7 Mio. €)	220,4 Mio. €

2.2.2 Soll-Ist-Abgleich für den Jahresabschluss nach HGB

Die Ertragsentwicklung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist eng an die Perspektiven auf Ebene ihrer Beteiligungsgesellschaften und somit an die Höhe und Veränderungsrate des Beteiligungsergebnisses gekoppelt. Der Jahresüberschuss der Einzelgesellschaft lag aufgrund höherer sonstiger betrieblicher Erträge im Geschäftsjahr 2025/26 mit 73,1 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert in Höhe von 61,0 Mio. € (Prognose: in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024/25).

3. Ertragslage

Umsatzerlöse und Wachstum nach Quartalen (in Mio. € / in %)

Geschäftsjahr	Q1	Q2	Q3	Q4
2024/25 →	1.806	+1,8% 1.640	-1,7% 1.505	+1,3% 1.249
	6.200			
	+0,6%			
2025/26 →	1.909	+5,7% 1.690	+3,0% 1.539	+2,2% 1.296
	6.434			
	+3,8%			

3.1 Umsatzentwicklung

3.1.1 Nettoumsätze der HORNBACH Gruppe

Der Konzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA umfasste zum Bilanzstichtag 28. Februar 2026 die Teilkonzerne (Segmente) HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Baustoff Union GmbH (HBU) und HORNBACH Immobilien AG. Im Geschäftsjahr 2025/26 (1. März 2025 bis 28. Februar 2026) stieg der Konzernumsatz der HORNBACH Gruppe (ohne Umsatzsteuer) um 3,8 % auf 6.433,9 Mio. € (Vj. 6200,0 Mio. €).

3.1.2 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Der Nettoumsatz des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG stieg im Geschäftsjahr 2025/26 um 4,0 % auf 6.081,7 Mio. € (Vj. 5.847,0 Mio. €). Der Nettoumsatz in der Region Deutschland erhöhte sich im Berichtszeitraum um 2,3 % auf 2.848,6 Mio. € (Vj. 2.783,8 Mio. €). Im übrigen Europa verzeichnete der Konzern einen Umsatzzuwachs von 5,5 % auf 3.233,1 Mio. € (Vj. 3.063,2 Mio. €). Der Anteil der Auslandsgesellschaften am Umsatz des Teilkonzerns stieg von 52,4 % auf 53,2 %. Die Umsätze der HORNBACH Onlineshops (Online-Direktversand, Click & Collect sowie weitere Online-Transaktionen mit Marktkontakt) stiegen im Geschäftsjahr 2025/26 um 7,1 % auf 771,4 Mio. € (Vj. 720,3 Mio. €). Der Onlinehandel hatte damit einen Anteil am Nettoumsatz des Teilkonzerns von 12,7 % (Vj. 12,3 %).

Der flächen- und währungskursbereinigte Umsatz des Teilkonzerns, d. h. der Umsatz aller Standorte, die mindestens zwölf Monate im Betrieb sind, sowie der Onlineumsatz auf Basis der lokalen Währung, stieg im Geschäftsjahr 2025/26 um 2,4 % (Vj. +1,1 %). Einschließlich der Währungskurseffekte, d. h. auf Basis der Umsätze in Euro, verzeichnete der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG im Berichtsjahr 2025/26 ein flächenbereinigtes Umsatzwachstum um 2,8 % (Vj. 0,9 %). Die Entwicklung in den vier Quartalen im Vergleich zum Vorjahr ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Flächen- und währungsbereinigte Umsatzentwicklung des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG (in %)

Geschäftsjahr 2025/26 Geschäftsjahr 2024/25	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Konzern	4,7	2,4	0,2	1,6	2,4
	2,5	-1,2	2,0	1,3	1,1
Deutschland	3,4	-0,8	-1,3	1,4	0,8
	2,9	-2,2	0,2	-1,5	0,0
Übriges Europa	5,9	5,2	1,6	1,8	3,8
	2,1	-0,3	3,7	3,8	2,2

6.434 Mio. €

Umsatz der HORNBACH
Gruppe im Geschäftsjahr
2025/26

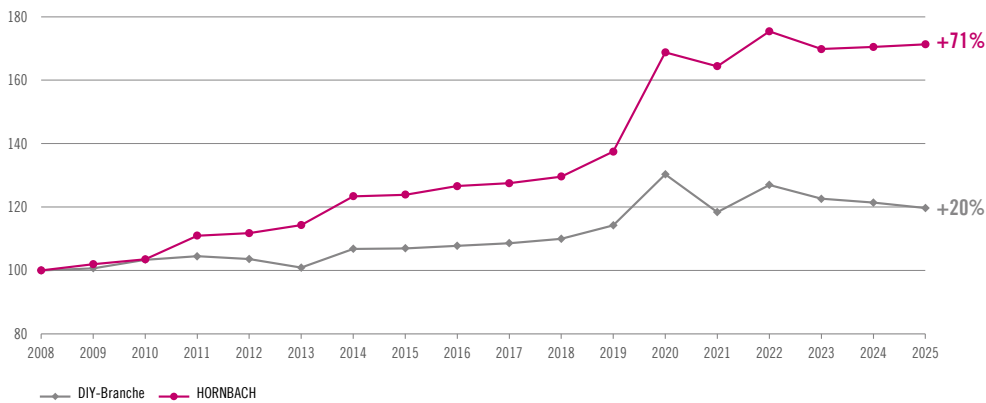
■ **Deutschland**

Im Geschäftsjahr 2025/26 stieg der flächenbereinigte Umsatz des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG in der Region Deutschland um 0,8% (Vj. 0,0%). Bezogen auf das Kalenderjahr 2025 erhöhte sich der flächenbereinigte Umsatz um 0,5% (Vj. 0,4%) und entwickelte sich damit besser als der Durchschnitt der DIY-Branche in Deutschland, deren Umsätze im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 nach Angaben der GfK flächenbereinigt um 1,4% zurückgingen (Vj. -1,0%). Langfristig verzeichnet HORNBACH ein Wachstum deutlich über dem Branchendurchschnitt. Seit 2008 ist HORNBACH in Deutschland flächenbereinigt um rund 71% gewachsen, während die deutsche DIY-Branche im gleichen Zeitraum (inklusive HORNBACH) lediglich ein Plus von 20% erzielte.

+0,8%

Flächenbereinigte Umsatzentwicklung der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in Deutschland

Flächenbereinigte Umsatzperformance in Deutschland
(Index: 2008 = 100%, Kalenderjahr)



■ **Übriges Europa**

In der Region Übriges Europa ergab sich für den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2025/26 insgesamt ein flächen- und währungskursbereinigtes Umsatzplus von 3,8% (Vj. +2,2%). Einschließlich der Währungskurseffekte stiegen die flächenbereinigten Umsätze um 4,6% (Vj. +1,8%). Ein flächenbereinigtes Wachstum erreichten Luxemburg (+6,3%; Vj. -1,3%), die Niederlande (+8,9%; Vj. +4,4%), Österreich (+1,9%; Vj. +0,4%), Schweden (+3,3%; Vj. +3,0%), die Schweiz (+3,0%; Vj. -1,3%) und Tschechien (+0,3%; Vj. +2,9%). Rumänien (-0,3%; Vj. +3,1%) und die Slowakei (-0,9%; Vj. +1,8%) verzeichneten flächenbereinigt jeweils Umsatzrückgänge.

+3,8%

Flächen- und währungsberreignigte Umsatzentwicklung der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte im europäischen Ausland

3.1.3 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2025/26 einen Nettoumsatz von 352,4 Mio. € (-1,3%; Vj. 357,1 Mio. €). Die Geschäftsentwicklung war weiterhin von der schwachen Baukonjunktur in Deutschland beeinträchtigt.

352 Mio. €

Umsatz des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union im Geschäftsjahr 2025/26

3.1.4 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Die Mieterträge des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG lagen im Geschäftsjahr 2025/26 mit 91,9 Mio. € um 2,6% über dem Vorjahreswert (89,6 Mio. €). Davon entfielen, unverändert zum Vorjahr, rund 98% auf Mieterträge aus der Vermietung von Objekten innerhalb des Gesamtkonzerns.

3.2 Ertragsentwicklung der HORNBACH Gruppe

Kennzahl (Mio. €, sofern nicht anders angegeben)	2025/26	2024/25	Veränderung
Nettoumsatz	6.434	6.200	3,8%
davon in Deutschland	3.194	3.129	2,1%
davon im europäischen Ausland	3.240	3.071	5,5%
Umsatzwachstum vergleichbare Fläche (Teilkonzern HORNBACH Baumarkt)	2,4%	1,1%	
EBITDA	486,2	489,8	-0,7%
EBIT	256,2	252,7	1,4%
Adjusted EBIT	264,7	269,5	-1,8%
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	201,3	208,0	-3,2%
Konzernjahresüberschuss	143,6	147,2	-2,4%
EBITDA-Marge	7,6%	7,9%	
EBIT-Marge	4,0%	4,1%	
Adjusted EBIT-Marge	4,1%	4,3%	
Handelsspanne	35,0%	34,8%	
Filialkosten in % vom Nettoumsatz	25,9%	26,0%	
Voreröffnungskosten in % vom Nettoumsatz	0,2%	0,1%	
Verwaltungskosten in % vom Nettoumsatz	5,2%	5,1%	
Steuerquote	28,7%	29,2%	

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

3.2.1 Rohertrag und Rohertragsmarge

Der warenwirtschaftliche Rohertrag lag im Geschäftsjahr 2025/26 mit 2.249,1 Mio. € (+4,1 %) über dem Vorjahresniveau (Vj. 2.160,6 Mio. €). Die Rohertragsmarge (Handelsspanne) erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund von Sortimentsveränderungen sowie eines günstigeren Produktmixes von 34,8 % auf 35,0 %.

3.2.2 Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten

Die **Filialkosten** der HORNBACH Gruppe stiegen um 3,5 % auf 1.666,3 Mio. € (Vj. 1.609,7 Mio. €). Die Personalkosten, die rund 56 % der Filialkosten ausmachen, erhöhten sich aufgrund von Gehaltsanpassungen sowie expansionsbedingten Personalaufbau um 4,8 %. Darüber hinaus stiegen auch die Betriebskosten der Filialen, unter anderem durch höhere Instandhaltungs- und Servicekosten sowie Gebühren. Die Kosten für Werbung und Mieten sowie die Abschreibungen erhöhten sich nur geringfügig. Die in den Filialkosten erfassten nicht-operativen Ergebniseffekte beliefen sich auf -6,7 Mio. € (Vj. -17,2 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Summe aus außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen auf Baumarktimmobilien, werbe-nahe Assets und Mietereinbauten sowie um außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte (Wertminderung/-aufholung gemäß IAS 36). Insgesamt ging die Filialkostenquote (Filialkosten im Verhältnis zum Umsatz) von 26,0 % auf 25,9 % leicht zurück.

Die **Voreröffnungskosten** im Zusammenhang mit Markt-Neueröffnungen stiegen im Geschäftsjahr 2025/26 auf 10,3 Mio. € (Vj. 8,5 Mio. €). Die in den Voreröffnungskosten erfassten nicht-operativen Ergebniseffekte beliefen sich auf -1,2 Mio. € (Vj. keine) und resultierten aus Projektaufgaben. Die Voreröffnungskostenquote betrug damit 0,2 % (Vj. 0,1 %).

Die **Verwaltungskosten** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,4% auf 332,2 Mio. € (Vj. 315,0 Mio. €), womit sich eine Verwaltungskostenquote von 5,2% (Vj. 5,1%) ergab. Der Anstieg ist auf Gehaltsanpassungen sowie Kosten für IT-Infrastruktur und die Umsetzung von Projekten, u.a. die Umstellung auf SAP S/4 Hana, zurückzuführen.

3.2.3 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis belief sich im Berichtsjahr auf 15,8 Mio. € (Vj. 25,4 Mio. €). Darin enthalten sind sonstige Erträge in Höhe von 35,7 Mio. € (Vj. 41,1 Mio. €) und sonstiger Aufwand in Höhe von 19,8 Mio. € (Vj. 15,7 Mio. €). Die Erträge im Vorjahr waren beeinflusst von positiven Sondereffekten aus der gesetzlichen Energiepreisdeckelung in Deutschland im Jahr 2023. Aus nicht-operativen Ergebniseffekten resultierte ein Aufwand von 0,7 Mio. € (Vj. Ertrag von 0,6 Mio. €). Weitere Details zum sonstigen Ergebnis sind im Konzernanhang in Angabe (6) dargestellt.

3.2.4 EBITDA, Adjusted EBIT und EBIT

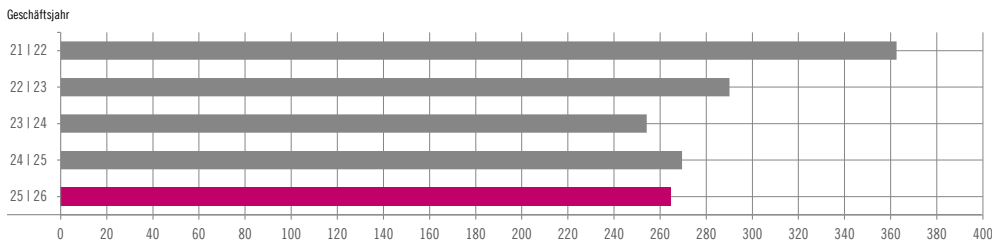
Im Geschäftsjahr 2025/26 konnte der Anstieg des Rohertrags die höheren Personal- und Sachkosten zwar kompensieren. Aufgrund des geringeren sonstigen Ergebnisses lag das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte Konzernbetriebsergebnis (**Adjusted EBIT**) mit 264,7 Mio. € (-1,8%; Vj. 269,5 Mio. €) jedoch knapp unter dem Vorjahresniveau. Die Adjusted EBIT-Marge belief sich auf 4,1% (Vj. 4,3%). Das **EBIT** inklusive der nicht-operativen Ergebniseffekte stieg um 1,4% auf 256,2 Mio. € (Vj. 252,7 Mio. €), was einer EBIT-Marge von 4,0% (Vj. 4,1%) entspricht.

265 Mio. €
Adjusted EBIT im Geschäftsjahr 2025/26

Die nicht-operativen Ergebniseffekte, die überwiegend auf Wertminderungen bzw. -aufholungen nach IAS 36 (Impairments) zurückzuführen sind, haben sich im Berichtsjahr 2025/26 in Summe auf -8,5 Mio. € verringert (Vj. -16,8 Mio. €). Darin enthalten sind Aufwände, im Wesentlichen aus Wertminderungen, in Höhe von 38,1 Mio. € (Vj. 30,6 Mio. €) sowie Erträge, im Wesentlichen aus Wertaufholungen, in Höhe von 29,6 Mio. € (Vj. 13,8 Mio. €). Die Höhe der Wertminderungen bzw. -aufholungen ist abhängig von der Unternehmensplanung sowie den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC). Diese werden von Veränderungen des risikofreien Zinses, der Marktrisikoprämie, dem durchschnittlichen Beta-Faktor der Vergleichsgruppe (Peer Group) sowie dem Credit Spread beeinflusst.

Das Ergebnis vor Abschreibungen bzw. Zuschreibungen, Zinsen und Steuern (**EBITDA**) ging um 0,7% auf 486,2 Mio. € (Vj. 489,8 Mio. €) zurück, was einer EBITDA-Marge von 7,6% (Vj. 7,9%) entspricht.

Adjusted EBIT
(in Mio. €)



Die Überleitung vom Konzernbetriebsergebnis (EBIT) auf das Adjusted EBIT nach Segmenten stellt sich wie folgt dar:

2025/26 in Mio. € 2024/25 in Mio. €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	Zentralbereiche	Konsolidierung	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Betriebsergebnis (EBIT)	229,4	-2,9	63,6	-6,6	-27,2	256,2
	220,2	3,0	64,7	-6,4	-28,8	252,7
Nicht-operative Ergebniseffekte	5,7	1,3	-0,8	0,0	2,3	8,5
	13,5	0,1	-0,7	0,0	4,0	16,8
Adjusted EBIT	235,0	-1,6	62,8	-6,6	-24,9	264,7
	233,7	3,1	63,9	-6,4	-24,8	269,5

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

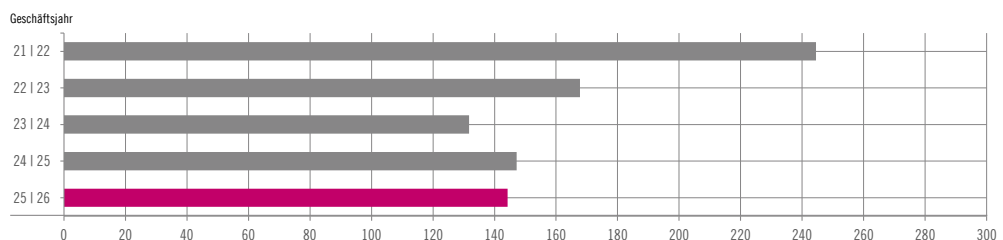
3.2.5 Finanzergebnis, EBT und Konzernjahresüberschuss

Das **Finanzergebnis** lag im Geschäftsjahr 2025/26 bei -54,9 Mio. € (Vj. -44,7 Mio. €). Das darin enthaltene Zinsergebnis sank infolge geringerer Zinserträge und einem gestiegenen Zinsaufwand auf -51,4 Mio. € (Vj. -45,9 Mio. €). Darüber hinaus ergaben sich negative Währungseffekte, inklusive Erträge aus Devisentermingeschäften, in Höhe von 3,5 Mio. € (Vj. positive Effekte in Höhe von 1,3 Mio. €). Das Konzernergebnis vor Steuern (**EBT**) ging um 3,2 % auf 201,3 Mio. € zurück (Vj. 208,0 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf 57,7 Mio. € (Vj. 60,8 Mio. €), womit sich ein effektiver Steuersatz auf Konzernebene von 28,7 % ergab (Vj. 29,2 %). Der **Konzernjahresüberschuss** einschließlich Gewinnanteilen anderer Gesellschafter ging um 2,4 % auf 143,6 Mio. € zurück (Vj. 147,2 Mio. €). Die Umsatzrendite nach Steuern lag damit bei 2,2 % (Vj. 2,4 %). Das Ergebnis je Aktie wird mit 8,66 € (Vj. 8,80 €) ausgewiesen.

Konzernjahresüberschuss

(vor Gewinnanteilen anderer Gesellschafter, in Mio. €)



3.3 Ertragsentwicklung nach Segmenten

3.3.1 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Die Gewinnentwicklung der HORNBACH Gruppe ist maßgeblich beeinflusst durch die Ertragslage im größten Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Das **Adjusted EBIT**, das heißt das Betriebsergebnis vor nicht-operativen Sondereinflüssen, stieg im Teilkonzern um 0,6 % auf 235,0 Mio. € (Vj. 233,7 Mio. €). Die Adjusted EBIT-Marge auf Teilkonzernebene belief sich damit auf 3,9 % (Vj. 4,0 %).

Die nicht-operativen Ergebniseffekte, die überwiegend aus Wertminderungen bzw. -aufholungen nach IAS 36 (Impairments) resultieren und größtenteils in den Filialkosten ausgewiesen sind, lagen im Teilkonzern HORN-

235 Mio. €

Adjusted EBIT im
Teilkonzern HORNBACH
Baumarkt AG

BACH Baumarkt AG im Berichtsjahr 2025/26 in Summe bei -5,7 Mio. € (Vj. -13,5 Mio. €). Das Konzernbetriebsergebnis (**EBIT**) einschließlich der außerplanmäßigen, nicht-operativen Ergebniseffekte stieg um 4,2 % auf 229,4 Mio. € (Vj. 220,2 Mio. €). Die EBIT-Marge belief sich auf 3,8 % (Vj. 3,8 %).

Das **Ergebnis vor Steuern des Teilkonzerns** lag mit 160,9 Mio. € auf dem Vorjahresniveau (Vj. 162,7 Mio. €). Der **Jahresüberschuss des Teilkonzerns** ging um 5,7 % auf 108,8 Mio. € zurück (Vj. 115,3 Mio. €). Das Ergebnis je Baumarkt-Aktie wird mit 3,42 € (Vj. 3,63 €) ausgewiesen.

Die Berichtssegmente innerhalb des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025/26 wie folgt:

- Die operativen Ergebniskennzahlen des **Segments Handel** lagen leicht unter dem Vorjahresniveau. Das Adjusted EBIT im Segment ging um 3,1 % auf 117,0 Mio. € zurück (Vj. 120,8 Mio. €). Daraus resultierte eine Adjusted EBIT-Marge in Höhe von 1,9 % (Vj. 2,1 %). Im Segment ergaben sich nicht-operative Ergebnisbelastungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 6,4 Mio. € (Vj. Ergebnisbelastungen in Höhe von 0,3 Mio. €). Das EBIT ging um 8,3 % auf 110,5 Mio. € zurück (Vj. 120,5 Mio. €). Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2025/26 mit 178,2 Mio. € um 2,4 % unter dem Vorjahresniveau (Vj. 182,5 Mio. €). Das entsprach einer EBITDA-Marge von 2,9 % (Vj. 3,1 %).
- Das Adjusted EBIT im **Segment Immobilien** stieg um 5,0 % auf 138,8 Mio. € (Vj. 132,2 Mio. €). Nicht-operative Erträge ergaben sich in Höhe von 0,7 Mio. € (Vj. Belastungen in Höhe von 13,2 Mio. €). Darin enthalten sind im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen sowie Veräußerungsgewinne. Das EBIT im Segment stieg um 17,3 % auf 139,6 Mio. € (Vj. 119,0 Mio. €). Das Finanzergebnis verringerte sich auf -59,4 Mio. € (Vj. -55,4 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag mit 80,1 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (Vj. 63,6 Mio. €). Das EBITDA erhöhte sich im Berichtsjahr um 3,3 % auf 321,9 Mio. € (Vj. 311,7 Mio. €).

3.3.2 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Das Adjusted EBIT des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH ging im Geschäftsjahr 2025/26 auf -1,6 Mio. € zurück (Vj. 3,1 Mio. €). Dies resultierte aus dem Umsatzrückgang in Kombination mit einer leicht geringeren Handelsspanne bei gleichzeitig leicht gestiegenen Kosten. Die Adjusted EBIT-Marge belief sich auf -0,4 % (Vj. 0,9 %). Im Teilkonzern ergaben sich nicht-operative Ergebniseffekte im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf eine Immobilie in Höhe von -1,3 Mio. € (Vj. -0,1 Mio. €). Das EBIT einschließlich der nicht-operativen Ergebniseffekte ging auf -2,9 Mio. € zurück (Vj. 3,0 Mio. €). Das EBITDA im Teilkonzern belief sich auf 8,4 Mio. € (Vj. 13,7 Mio. €).

3.3.3 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Das Adjusted EBIT des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG ging im Geschäftsjahr 2025/26 trotz gesteigerter Mieterlöse aufgrund von höheren Kosten und eines geringeren sonstigen Ergebnisses auf 62,8 Mio. € zurück (Vj. 63,9 Mio. €). Im Berichtsjahr ergaben sich nicht-operative Ergebniseffekte aus Veräußerungsgewinnen und einer Projektaufgabe von in Summe 0,8 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €). Das EBIT des Teilkonzerns lag damit bei 63,6 Mio. € (Vj. 64,7 Mio. €). Das EBITDA lag mit 80,2 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. 80,0 Mio. €).

3.4 Ertragsentwicklung nach geografischen Regionen

Das Adjusted EBIT der Region **Deutschland** ging im Geschäftsjahr 2025/26 um 17,9 % auf 63,7 Mio. € zurück (Vj. 77,6 Mio. €). Der Inlandsanteil auf Ebene des Adjusted EBIT lag bei 24 % (Vj. 29 %). Die Adjusted EBIT-Marge bezogen auf Verkaufserlöse mit fremden Dritten belief sich damit auf 2,0 % (Vj. 2,5 %). Nicht-

operative Ergebnisbelastungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2025/26 in Höhe von 7,1 Mio. € (Vj. Ergebnisbelastungen von 24,7 Mio. €). Das EBIT der Region Deutschland stieg somit auf 56,6 Mio. € (Vj. 52,9 Mio. €).

In der Region **Übriges Europa** stieg das Adjusted EBIT um 4,7 % auf 201,0 Mio. € (Vj. 191,9 Mio. €). Die Adjusted EBIT-Marge bezogen auf Verkaufserlöse mit fremden Dritten belief sich auf 6,2 % (Vj. 6,3 %). Der Anteil der Region Übriges Europa am Adjusted EBIT belief sich auf 76 % (Vj. 71 %). Es ergaben sich nicht-operative Ergebnisbelastungen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vj. positive Ergebniseffekte von 7,8 Mio. €). Das EBIT außerhalb Deutschlands lag damit mit 199,6 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. 199,8 Mio. €).

3.5 Dividendenvorschlag

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden der Hauptversammlung, die für den 10. Juli 2026 geplant ist, eine Dividende in Höhe von 2,40 € (Vj. 2,40 €) je gewinnberechtigter Stück-Stammaktie der KGaA vorschlagen.

2,40 €

Dividendenvorschlag für das
Geschäftsjahr 2025/26

4. Finanzlage

4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Sämtliche Finanzierungsmaßnahmen der HORNBACH Gruppe werden vom Konzerntreasury, in enger Abstimmung mit der jeweils finanzierenden Konzerngesellschaft, verantwortet. Durch die zentrale Organisation des Finanzmanagements sind ein einheitlicher Auftritt der HORNBACH Gruppe an den Finanzmärkten und ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement gewährleistet.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine alle relevanten Gesellschaften berücksichtigende, monatlich aktualisierte, rollierende Konzernfinanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie einer täglich aktualisierten kurzfristigen Finanzvorschau überwacht und sichergestellt. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen wird zunächst der Finanzierungsbedarf einzelner Konzerneinheiten durch Liquiditätsüberschüsse anderer Konzerngesellschaften in Form eines Cash Poolings ausgeglichen und auf Basis konzerninterner Verrechnungsvereinbarungen marktgerecht verzinst. Soweit langfristiger Finanzierungsbedarf intern gedeckt wird, erfolgt dies auf Basis langfristiger interner Darlehensverträge.

Wesentliche strategische Finanzierungen erfolgen über die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Form von nicht besicherten Kreditaufnahmen bei Banken und am Kapitalmarkt. In den Teilkonzernen HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Immobilien AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH erfolgen externe Finanzierungen gegebenenfalls in Form von besicherten Hypothekendarlehen sowie durch Immobilienverkäufe (Sale & Leaseback). Aufgrund der vorausschauenden Finanzpolitik von HORNBACH werden fällige Finanzverbindlichkeiten bei Bedarf rechtzeitig refinanziert. Gemäß den internen Risikogrundsätzen werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken gehalten. Zur Optimierung des Working Capitals nutzte die HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2025/26 ein Reverse-Factoring-Programm im Umfang von 149,4 Mio. € (Vj. 99,5 Mio. €).

4.2 Finanzschulden

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2026 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern Finanzschulden (inkl. Leasingschulden) in Höhe von 1.653,3 Mio. € (Vj. 1.594,2 Mio. €). Die Nettofinanzschulden sind von 1.277,0 Mio. € auf 1.347,9 Mio. € gestiegen. Dabei reduzierten sich die flüssigen Mittel von 317,2 Mio. € im Vorjahr auf 305,4 Mio. € im Berichtsjahr. Die kurzfristigen Finanz- und Leasingschulden (bis 1 Jahr) in Höhe von 388,7 Mio. € (Vj. 292,8 Mio. €) setzen sich aus dem kurzfristig fälligen Anteil der Darlehen und Anleihen in

Höhe von 267,6 Mio. € (Vj. 134,9 Mio. €), kurzfristigen Leasingschulden in Höhe von 103,9 Mio. € (Vj. 101,7 Mio. €), Kontokorrentverbindlichkeiten und kurzfristigen Terminkrediten in Höhe von 9,3 Mio. € (Vj. 50,0 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 7,4 Mio. € (Vj. 5,5 Mio. €) und der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,4 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) zusammen. Die detaillierte Zusammensetzung der Finanzschulden zeigt die nachfolgende Tabelle.

Finanzschulden HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Art der Finanzierung in Mio. €	Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten						28.2.2026	28.2.2025
	bis 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Gesamt
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten ¹⁾	16,7						16,7	55,4
Hypothekendarlehen	17,9	17,1	16,6	14,4	14,6	38,4	119,0	137,1
Sonstige Darlehen ^{2) 3)}	0,0	49,9	0,0	49,9	74,9	74,9	249,6	216,8
Anleihen ³⁾	249,7						249,7	249,2
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	0,4						0,4	0,8
Leasingschulden	103,9	103,1	105,4	105,4	106,8	493,2	1.017,9	934,9
Summe Finanzschulden	388,7	170,1	122,0	169,8	196,2	606,5	1.653,3	1.594,2
Flüssige Mittel							305,4	317,2
Nettofinanzschulden							1.347,9	1.277,0

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

1) Kontokorrentverbindlichkeiten, Terminkredite sowie Zinsabgrenzungen

2) Nicht durch Hypotheken besicherte Darlehen

3) Die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme werden anteilig auf die jeweilige Laufzeit verteilt.

Bei Finanzierungen genießt HORNBACH große Flexibilität und nutzt bei Bedarf ein breites Spektrum von unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2026 bestehen folgende wesentliche Finanzierungen:

- eine Unternehmensanleihe der HORNBACH Baumarkt AG über 250,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 26. Oktober 2026 und einem Zinssatz von 3,25 %,
- zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA über jeweils 50,0 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 1. Juni 2027 und 1. Juni 2029 und festen Zinssätzen,
- zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA über jeweils 50,0 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 25. September 2030 und 24. September 2032 und festen Zinssätzen und
- zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA über jeweils 25,0 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 25. September 2030 und 24. September 2032 und variablen Zinssätzen.

4.2.1 Kreditlinien

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2026 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern insgesamt Kreditlinien über 588,4 Mio. € (Vj. 588,7 Mio. €) zu marktüblichen Konditionen. Diese beinhalten eine syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA über 500,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 2. September 2029. Die ungenutzten Kreditlinien belaufen sich auf 567,8 Mio. € (Vj. 525,4 Mio. €).

568 Mio. €
freie Kreditlinien

Zur Gewährleistung einer möglichst umfangreichen Flexibilität kann die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA die syndizierte Kreditlinie ziehen und Gelder ohne Einschränkungen entweder direkt oder indirekt an alle Tochtergesellschaften des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns weiterleiten.

4.2.2 Verpflichtungsvereinbarungen

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese betreffen regelmäßig „Pari Passu“- und „Negative Pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „Change of Control“- sowie „Cross Default“- oder „Cross Acceleration“-Vereinbarungen.

Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Teilkonzerns ermittelt und erfordern einen Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und eine Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem wurden Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen vereinbart.

Auch bei den Schuldscheindarlehen wurden für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen mit dem Konsortialkredit vergleichbare Obergrenzen vereinbart. Bei der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG besteht ebenfalls eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen.

Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Covenants wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Weitere Informationen zu den Finanzschulden finden sich im Konzernanhang.

Finanzkennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl	Definition		28.02.2026	28.02.2025
Nettofinanzschulden	Kurzfristige und langfristige Finanzschulden abzüglich flüssige Mittel	Mio. €	1.347,9	1.277,0
Verschuldungsgrad	Nettofinanzschulden / EBITDA		2,8	2,6
Zinsdeckungsgrad	EBITDA ¹⁾ / Bruttozinsaufwand		8,4	8,9
Free Cashflow	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit abzüglich gezahlte Dividenden	Mio. €	122,6	108,2

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Das EBITDA wurde gemäß der Kennzahldefinition der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA um das übrige Finanzergebnis sowie sonstige Zinsaufwendungen bereinigt.

4.3 Liquiditätsmanagement

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 305,4 Mio. € (Vj. 317,2 Mio. €). Die Liquiditätsdisposition kann in folgenden Liquiditätsklassen erfolgen:

- Operative Liquidität in Form von Tages-, Fest- und Kündigungsgeldern mit einem Anlagehorizont bzw. einer Kündigungsfrist von maximal drei Monaten sowie in kurzfristigen Geldmarktfonds.
- Mittelfristig zur Verfügung stehende Liquidität in Form von Fest- und Kündigungsgeldern mit einem Anlagehorizont zwischen vier und elf Monaten sowie kurzfristige Rentenfonds.
- Strategische Liquidität, bei der neben der Anlage in mittelfristige Rentenfonds eine Beimischung anderer Liquiditätsklassen, wie zum Beispiel Aktienanteile, möglich ist.

4.4 Kapitalflussrechnung und Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA insgesamt 220,4 Mio. € (Vj. 183,7 Mio. €) investiert. Die Mittel für die zahlungswirksamen Investitionen konnten im Geschäftsjahr vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 374,7 Mio. € (Vj. 318,4 Mio. €) gewonnen werden. Für neue Immobilien einschließlich im Bau befindlicher Objekte wurden rund 56 % der Investitionssumme ausgegeben. Rund 44 % der Investitionssumme wurden im Wesentlichen für Ersatz und Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software aufgebracht.

220 Mio. €
Investitionen

Die bedeutendsten Investitionsprojekte betrafen den Erwerb von Grundstücken für die weitere Expansion, Bauleistungen für Bau- und Gartenmärkte, die im abgelaufenen Geschäftsjahr eröffnet wurden oder in den folgenden Geschäftsjahren eröffnet werden, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte, Investitionen in den Bereich Baustoffhandel sowie in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Kapitalflussrechnung (verkürzt) in Mio. €	2025/26	2024/25
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	374,7	318,4
davon „Funds from Operations“ ¹⁾	364,5	384,2
davon Veränderung Working Capital ²⁾	10,2	-65,8
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-212,4	-170,3
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-178,9	-199,4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-16,6	-51,2

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Konzernergebnis nach Steuern plus Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens plus Veränderungen der Rückstellungen minus Gewinne/plus Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen plus/minus sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge

²⁾ Differenz aus „Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva“ und „Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva“

Der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft („Funds from Operations“) verringerte sich im Berichtsjahr auf 364,5 Mio. € (Vj. 384,2 Mio. €). Maßgeblich hierfür war ein geringerer Jahresüberschuss sowie höhere Zuschreibungen gemäß IAS 36. Aus der Veränderung des Working Capitals ergab sich ein Mittelzufluss von 10,2 Mio. € (Vj. Abfluss von 65,8 Mio. €). Dieser resultierte im Wesentlichen aus einem im Vergleich zum Vorjahr langsameren Aufbau der Vorräte sowie einer Ausweitung des Reverse-Factoring-Programms um 49,9 Mio. €.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich von 170,3 Mio. € auf 212,4 Mio. €. Die zahlungswirksamen Investitionen ins Anlagevermögen einschließlich Beteiligungen erhöhten sich dabei auf 220,4 Mio. € (Vj. 183,7 Mio. €). Die Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten erhöhten sich auf 8,0 Mio. € (Vj. 7,0 Mio. €). Im Vorjahreszeitraum waren zudem Einzahlungen aus Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand in Höhe von 6,6 Mio. € enthalten.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2025/26 auf 178,9 Mio. € nach einem Abfluss in Höhe von 199,4 Mio. € im Vorjahr. Dabei standen den planmäßigen Tilgungen von Krediten in Höhe von 179,9 Mio. € (Vj. 32,8 Mio. €) Neuaufnahmen von Krediten in Höhe von 150,0 Mio. € (Vj. 8,0 Mio. €) gegenüber. Aus der Tilgung von Leasingschulden resultierten Auszahlungen in Höhe von 109,0 Mio. € (Vj. 107,9 Mio. €). Die gezahlten Dividenden an Gesellschafter reduzierten sich leicht auf 39,7 Mio. € (Vj. 39,9 Mio. €). Im Vorjahreszeitraum wurden darüber hinaus Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 26,7 Mio. € erworben.

BB+Rating des HORNACH
Baumarkt AG Konzerns

4.5 Rating

Die Bonität des HORNACH Baumarkt AG Konzerns wird von Standard & Poor's, einer der international führenden Ratingagenturen, bewertet. In der zuletzt am 25. November 2025 aktualisierten Publikation wurde das BB+ Rating des HORNACH Baumarkt AG Konzerns mit einem stabilen Ausblick von Standard & Poor's bestätigt.

Die Bonität des HORNACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns wird von Scope Rating bewertet. In der zuletzt am 15. Januar 2026 aktualisierten Publikation wurde das BBB- Investmentgrade-Rating mit einem stabilen Ausblick bestätigt.

5. Vermögenslage

Bilanz HORNACH Holding AG & Co. KGaA Konzern (Kurzfassung)

Mio. €	28.2.2026	28.2.2025	Veränderung
Langfristiges Vermögen	3.016,9	2.834,3	6,4%
Kurzfristiges Vermögen	1.809,5	1.779,9	1,7%
Vermögenswerte	4.826,4	4.614,2	4,6%
Eigenkapital	2.147,2	2.033,5	5,6%
Langfristige Schulden	1.346,7	1.396,8	-3,6%
Kurzfristige Schulden	1.332,5	1.183,9	12,6%
Eigen- und Fremdkapital	4.826,4	4.614,2	4,6%

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

Die Konzernbilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,6% bzw. 212,2 Mio. € auf 4.826,4 Mio. € (Vj. 4.614,2 Mio. €). Das bilanzielle Eigenkapital im Konzern lag zum Ende des Geschäftsjahres 2025/26 bei 2.147,2 Mio. € (Vj. 2.033,5 Mio. €). Die Eigenkapitalquote stieg auf 44,5% (Vj. 44,1%).

5.1 Langfristiges und kurzfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen, auf das rund 63% (Vj. 61%) der Bilanzsumme entfällt, betrug zum Bilanzstichtag 3.016,9 Mio. € (Vj. 2.834,3 Mio. €). Es umfasst im Wesentlichen Sachanlagen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke im Wert von 1.996,0 Mio. € (Vj. 1.911,4 Mio. €) sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten im Wert von 882,4 Mio. € (Vj. 794,7 Mio. €). Es ergaben sich Zugänge an Nutzungsrechten an Leasingobjekten (inklusive Umbuchungen) in Höhe von 193,4 Mio. € (Vj. 155,7 Mio. €), Sachanlagezugänge (inklusive Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte) in Höhe von 195,2 Mio. € (Vj. 165,9 Mio. €) und Zuschreibungen in Höhe von 28,7 Mio. € (Vj. 13,5 Mio. €). Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 248,5 Mio. € (Vj. 242,4 Mio. €) sowie Anlagenabgänge in Höhe von 11,3 Mio. € (Vj. 5,4 Mio. €). Durch Währungskursanpassungen stiegen die Sachanlagen, Nutzungsrechte, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke um 15,8 Mio. € (Vj. 7,5 Mio. €).

Die übrigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte in Höhe von 9,9 Mio. € (Vj. 9,0 Mio. €) betreffen im Wesentlichen langfristige Leasingforderungen und die Abgrenzung der Kosten der Kreditlinie. Darüber hinaus bestehen latente Steueransprüche in Höhe von 47,7 Mio. € (Vj. 53,4 Mio. €). Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus der Anpassung temporärer Bewertungsunterschiede beim Finanzierungsleasing und bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Das kurzfristige Vermögen belief sich auf 1.809,5 Mio. € (Vj. 1.779,9 Mio. €) bzw. rund 37% (Vj. 39%) der Bilanzsumme. Die Vorräte erhöhten sich auf 1.317,0 Mio. € (Vj. 1.266,1 Mio. €). Der Lagerumschlag lag bei

3,5 (Vj. 3,5). Die flüssigen Mittel gingen im Berichtsjahr um 11,8 Mio. € auf 305,4 Mio. € zurück (Vj. 317,2 Mio. €). Die kurzfristigen Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen Vermögenswerte lagen mit 167,3 Mio. € in etwa auf Vorjahreshöhe (Vj. 166,1 Mio. €). Die kurzfristigen Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag gingen im Berichtsjahr auf 18,7 Mio. € zurück (Vj. 29,9 Mio. €).

Bilanzkennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl	Definition		28.2.2026	28.2.2025
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	%	44,5	44,1
Eigenkapitalrendite	Jahresüberschuss vor Minderheitsanteilen / durchschnittliches Eigenkapital	%	6,9	7,4
Gesamtkapitalrendite	NOPAT ¹⁾ / durchschnittliches Gesamtkapital ²⁾	%	5,3	5,5
Verschuldungskoeffizient (Gearing)	Nettoverschuldung / Eigenkapital	%	62,8	62,8
Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Mio. €	413,8	339,6
Net Working Capital	kurzfristiges Vermögen ³⁾ abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlicher Schulden ⁴⁾	Mio. €	846,2	866,6
Lagerumschlagshäufigkeit	Materialeinsatz / durchschnittliche Vorräte		3,5	3,5

¹⁾ „Net operating profit after tax“, definiert als EBIT minus standardisierte Steuerquote im HORNBACH Holding Konzern von 30 %

²⁾ durchschnittliches Gesamtkapital definiert als durchschnittliches Eigenkapital plus durchschnittliche Nettoverschuldung

³⁾ exkl. flüssige Mittel und zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte

⁴⁾ Vertragsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm

5.2 Langfristige und kurzfristige Schulden

Die Verbindlichkeiten inklusive der Rückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 2.679,3 Mio. € (Vj. 2.580,7 Mio. €). Die langfristigen Schulden lagen mit 1.346,7 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (1.396,8 Mio. €). Darin enthalten sind langfristige Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 350,7 Mio. € (Vj. Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten und aus Anleihen in Höhe von 468,2 Mio. €) sowie langfristige Leasingschulden gemäß IFRS 16 in Höhe von 913,9 Mio. € (Vj. 833,2 Mio. €). Die Rückstellungen für Pensionen lagen bei 9,6 Mio. € (Vj. 7,9 Mio. €). Die in den langfristigen Schulden enthaltenen passiven latenten Steuern beliefen sich auf 23,7 Mio. € (Vj. 35,4 Mio. €).

Die kurzfristigen Schulden stiegen auf 1.332,5 Mio. € (Vj. 1.183,9 Mio. €). Die kurzfristigen Finanzschulden erhöhten sich aufgrund der Fälligkeit der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG im laufenden Geschäftsjahr auf 284,8 Mio. € (Vj. 191,1 Mio. €). Die kurzfristigen Leasingschulden gemäß IFRS 16 betragen 103,9 Mio. € (Vj. 101,7 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm, Vertragsverbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten lagen mit 774,9 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung des Reverse-Factoring-Programms, über dem Niveau des Vorjahres (Vj. 707,2 Mio. €). Die kurzfristigen Steuerschulden sanken auf 13,6 Mio. € (Vj. 37,3 Mio. €). Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden beliefen sich auf 155,4 Mio. € (Vj. 146,6 Mio. €).

Die Nettofinanzverschuldung im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, das heißt die Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel, erhöhte sich auf 1.347,9 Mio. € (1.277,0 Mio. €). Exklusive Leasingschulden sank die Nettofinanzverschuldung auf 330,0 Mio. € (342,1 Mio. €).

6. Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß HGB)

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße stellt ihren Jahresabschluss nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) auf. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH Gruppe. Sie ist selbst nicht im operativen Einzelhandelsgeschäft tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Die mit Abstand wichtigste operative Beteiligungsgesellschaft ist die HORNBACH Baumarkt AG, die großflächige Baumärkte mit integrierten Gartencentern im In- und Ausland betreibt. Weitere Handelsaktivitäten sind bei der HORNBACH Baustoff Union GmbH (Baustoff- und Baufachhandel) angesiedelt. Darüber hinaus wird in der Beteiligungsgesellschaft HORNBACH Immobilien AG die Entwicklung von Einzelhandelsstandorten für die operativen Tochtergesellschaften im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern gebündelt. Rund 42 % der im Eigentum der HORNBACH Gruppe befindlichen Verkaufsflächen im Einzelhandel entfallen auf die HORNBACH Immobilien AG.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2025/26 wie in den Vorjahren wichtige Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften im Gesamtkonzern übernommen. So nahm die jeweilige Finanzvorständin der HORNBACH Management AG ihre Aufgaben in Personalunion für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und die HORNBACH Baumarkt AG wahr. Die für Finanzmarktkommunikation (Investor Relations) sowie Presse- und Medienkommunikation (Public Relations) zuständigen Mitarbeitenden sind bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA beschäftigt und arbeiten auch im Auftrag der Tochtergesellschaft HORNBACH Baumarkt AG. Gleiches gilt für die Leiterin Corporate Social Responsibility (CSR) und ihr Team. Zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaft HORNBACH Immobilien AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

6.1 Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, die auch für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Relevanz haben, sind im Konzernlagebericht ausführlich beschrieben.

6.2 Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften

Die Handels- und Immobilienaktivitäten sowie die Geschäftsentwicklung der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Baustoff Union GmbH und HORNBACH Immobilien AG im Berichtszeitraum 2025/26 sind im Konzernlagebericht ausführlich dargestellt.

6.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

6.3.1 Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.931 T€ (Vj. 2.054 T€) resultieren im Wesentlichen aus Weiterbelastungen von Sach- und Personalkosten an verbundene Unternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 20,9 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus einer Wertaufholung der Anteile an der HORNBACH Baustoff Union GmbH in Höhe von 20,7 Mio. €. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen die Auflösung von Rückstellungen, die Weiterbelastung der Nebenkosten für Belegschaftsaktien sowie Beratungsleistungen.

Die Personalaufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2025/26 mit 2,0 Mio. € auf Vorjahreshöhe (Vj. 2,0 Mio. €). Das durch die HORNBACH Management AG an den Vorstand gezahlte Entgelt wird zusammen mit weiteren



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht
Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene
Rahmenbedingungen



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht

aus der Geschäftsführung resultierenden Aufwendungen an die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA weiterbelastet und ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Diese beliefen sich auf 5,9 Mio. € (Vj. 5,8 Mio. €).

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

T€	2025/26	2024/25
Umsatzerlöse	1.931	2.054
Sonstige betriebliche Erträge	20.921	366
Aufwendungen für bezogene Leistungen	851	1.031
Rohergebnis	22.001	1.389
Personalaufwand	2.035	2.007
Abschreibungen	35	30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.931	5.764
Beteiligungsergebnis	71.032	80.380
Zinsergebnis	-3.249	-2.930
Steuern	8.661	10.045
Ergebnis nach Steuern	73.122	60.993
Sonstige Steuern	1	1
Jahresüberschuss	73.121	60.992
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	57.326	34.726
Bilanzgewinn	130.447	95.718

Das Beteiligungsergebnis sank aufgrund der geringeren Ergebnisabführung bzw. Dividenden der Tochtergesellschaften auf 71,0 Mio. € (Vj. 80,4 Mio. €). Die Erträge aus der Ergebnisabführung von der HORNBACH Immobilien AG gingen auf 43,7 Mio. € zurück (Vj. 52,8 Mio. €), die Erträge aus der Beteiligung an der HORNBACH Baumarkt AG lagen mit 27,3 Mio. € in etwa auf dem Vorjahresniveau (Vj. 27,6 Mio. €). Das Zinsergebnis belief sich auf -3,2 Mio. € (Vj. -2,9 Mio. €). Der Aufwandssaldo für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, der laufende und latente Steuern beinhaltet, belief sich im Geschäftsjahr 2025/26 auf 8,7 Mio. € (Vj. 10,0 Mio. €). Der Jahresüberschuss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA liegt mit 73,1 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vj. 61,0 Mio. €).

6.3.2 Vermögenslage

Zum 28. Februar 2026 betrug die Bilanzsumme 745,9 Mio. € (Vj. 605,9 Mio. €). Die Zunahme des Anlagevermögens auf 638,3 Mio. € (Vj. 537,3 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen auf 143,0 Mio. € (Vj. 62,7 Mio. €) durch die Bündelung wesentlicher strategischer Finanzierungen auf Ebene der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stiegen auf 495,2 Mio. € (Vj. 474,5 Mio. €) aufgrund einer Zuschreibung auf die HORNBACH Baustoff Union. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen auf 90,6 Mio. € (Vj. 65,6 Mio. €). Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Berichtsjahr keine Verbindlichkeiten aus der kurzfristigen Konzernfinanzierung bestanden, die mit den Forderungen aus der Ergebnisabführung verrechnet wurden.

Das Eigenkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat sich zum Bilanzstichtag 28. Februar 2026 auf 462,5 Mio. € erhöht (Vj. 428,6 Mio. €). Die Rückstellungen beliefen sich auf 26,8 Mio. € (27,2 Mio. €). Die darin enthaltenen Steuerrückstellungen von 24,9 Mio. € (Vj. 25,4 Mio. €) umfassen auch Rückstellungen für Grunderwerbsteuer in Höhe von 20,0 Mio. €, die im Geschäftsjahr 2021/22 im Zusammenhang mit dem Erwerb der zusätzlichen Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG gebildet wurden. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 256,6 Mio. € (Vj. 149,7 Mio. €) – im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Emission von Schuldscheindarlehen.

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2026 hält die Gesellschaft insgesamt 1.018 Stückaktien als eigene Aktien (vgl. Konzernanhang Note (21) Eigenkapital und Anhang des Jahresabschlusses der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Note (5) Eigenkapital).

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

Aktiva	28.2.2026 T€	29.2.2025 T€
Anlagevermögen	638.303	537.281
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	90.607	65.617
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15.227	1.193
Umlaufvermögen	105.834	66.810
Rechnungsabgrenzungsposten	1.615	1.773
Bilanzsumme	745.906	605.864
Passiva		
Eigenkapital	462.490	428.618
Rückstellungen	26.834	27.212
Verbindlichkeiten	256.582	149.733
Passive latente Steuern	0	301
Bilanzsumme	745.906	605.864

6.3.3 Finanzlage

Hinsichtlich der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements, der Erläuterung der Finanzschulden und Kapitalstruktur wird auf die Ausführungen im Konzernlagebericht verwiesen. Zum Bilanzstichtag belief sich der Finanzmittelbestand auf 15,2 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €).

6.4 Gesamtbeurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025/26 zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss lag mit 73,1 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vj. 61,0 Mio. €). Die Eigenkapitalquote von 62,0% (Vj. 70,7%) zum Bilanzstichtag liegt nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

6.5 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat das Geschäftsjahr 2025/26 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 130.446.605,15 € abgeschlossen. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- 2,40 € Dividende je Aktie im Nennwert von 3,00 € auf 15.998.982 Stammaktien,
- Dividendenausschüttung 38.397.556,80 €,
- Vortrag auf neue Rechnung 92.049.048,35 €.

6.6 Ertragsprognose für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (Jahresabschluss nach HGB)

Die Ertragsentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist im Planungszeitraum eng an die Perspektiven auf Ebene ihrer Beteiligungsgesellschaften HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Immobilien AG gekoppelt. Es ist davon auszugehen, dass sich die prognostizierten Ergebnisentwicklungen der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Immobilien AG entsprechend auf die Höhe des Beteiligungsergebnisses auswirken werden. Wir gehen davon aus, dass der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2026/27 in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2025/26 (73,1 Mio. €) liegen wird.

Risikobericht

1. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

1.1 Risikomanagement im Konzern

Jedes unternehmerische Handeln ist unmittelbar mit Chancen und Risiken verbunden. Daher ist ein wirksames Management der Chancen und Risiken ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes der HORNBAACH Gruppe. Die persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, die HORNBAACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand (im Folgenden „Vorstand“), bekennt sich in diesem Zusammenhang zu einer risikobewussten Unternehmensführung, bei der die Sicherung des Fortbestands des Gesamtunternehmens und seiner Beteiligungsgesellschaften immer höchste Priorität hat. Durch das vom Vorstand implementierte Risikomanagementsystem (RMS) soll die Risikofrüherkennung mit dem Ziel der proaktiven Risikosteuerung kontinuierlich verbessert sowie eine stetige Optimierung des Chancen-Risiko-Profiles erreicht werden.

Davon abgeleitet hat der Vorstand Grundsätze verabschiedet:

- Keine Handlung oder Entscheidung darf ein existenzielles Risiko, das heißt, ein den Fortbestand des Unternehmens oder eines Teilbetriebs gefährdendes Risiko nach sich ziehen.
- Risiken, die sich weder auf Kern- noch auf Unterstützungsprozesse beziehen, werden vom Konzern grundsätzlich nicht eingegangen. Kernprozesse sind hierbei die Entwicklung und Umsetzung der jeweiligen Geschäftsmodelle, die Beschaffung der Waren und Dienstleistungen, Standortentscheidungen, die Sicherstellung der Liquidität sowie die Entwicklung von Fach- und Führungskräften.
- Eingegangene Ertragsrisiken müssen durch die erwartete Rendite angemessen prämiert werden. Maßgebliche Kennziffern hierbei basieren auf der Verzinsung des eingesetzten Kapitals.
- Nicht vermeidbare Risiken sind – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – zu versichern. Restrisiken müssen mit dem Instrumentarium des Risikomanagements gesteuert werden.

1.2 Organisation und Prozess

Das im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehende RMS ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Es setzt sich dabei aus den zentralen Bestandteilen Risikofrüherkennung, Controlling- und Planungsprozesse, dem Berichtswesen sowie einem Internen Kontrollsystem (IKS) zusammen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems und insbesondere des Internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand. Bei der Ausgestaltung und Aufrechterhaltung des Systems wird er durch den Leiter Konzerncontrolling/Risikomanagement unterstützt. Neben RMS und IKS besteht auch ein Compliance-Management-System (CMS).

Der Vorstand hat in den in- und ausländischen Teilbereichen des Konzerns Risikoverantwortliche benannt, die die Aufgabe haben, Risiken ihres Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu quantifizieren, zu berichten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Diese Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln die Unternehmensstruktur der HORNBAACH Gruppe wider. Bei der Risikoidentifikation, Risikobewertung und auch der Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der Risiken werden die Risikoverantwortlichen von einem zentralen Risikocontroller unterstützt, dem die Koordination des Risikomanagementprozesses obliegt.

Es besteht ein bereichsübergreifendes Risikogremium zum Austausch zwischen den Risikoverantwortlichen, das halbjährlich tagt und vom Group Risk Management geleitet wird. Teilnehmer sind die Risikoverantwortlichen für

die zu diesem Zeitpunkt gemeldeten wesentlichen Risiken. Das Gremium tauscht sich zur allgemeinen Risikolage, neuen Risiken und signifikanten Veränderungen sowie Interdependenzen zwischen den gemeldeten wesentlichen Risiken aus. Die Ergebnisse des Gremiums fließen in die Berichterstattung ein.

Bewertungskategorien der Unternehmensrisiken in aufsteigender Reihenfolge

Eintrittswahrscheinlichkeit		Mögliche Ergebnisauswirkung (in €)	
unwahrscheinlich	≤ 1%	gering	≤ 5,0 Mio. €
selten	> 1% - ≤ 5%	moderat	> 5,0 Mio. - ≤ 10,0 Mio. €
gelegentlich	> 5% - ≤ 20%	spürbar	> 10,0 Mio. - ≤ 50,0 Mio. €
möglich	> 20% - ≤ 50%	schwerwiegend	> 50,0 Mio. - ≤ 100,0 Mio. €
häufig	> 50%	kritisch	> 100,0 Mio. €

Die Ergebnisrisiken werden im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihre potenziellen Schadenshöhe, d.h. der möglichen Ergebnisauswirkung, analysiert. Diese gewichtete Quantifizierung bildet dann die Basis für potenzielle Maßnahmen der Risikoreduktion. Risiken werden für fünf Jahre in die Zukunft erfasst und bewertet. Entsprechende Grundsätze und Festlegungen zum Risikomanagementsystem sind im Konzern-Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Die notwendigen aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen für die Risikofrüherkennung sind darin konzernweit festgelegt. Darüber hinaus wird zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses eine konzernweit implementierte Standard-Softwarelösung genutzt, mit deren Hilfe Risiken und zugehörige Steuerungsmaßnahmen erfasst und dokumentiert werden.

Die Risiken werden vierteljährlich aktualisiert und an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat sowie sein Prüfungsausschuss beraten im halbjährlichen Rhythmus über die aktuelle Risikolage. Neben dieser turnusmäßigen Berichterstattung ist auch ein Ad-hoc-Meldeverfahren für plötzlich auftretende Risiken oder eine spontane, wesentliche Änderung der Einschätzung eines bereits bekannten Risikos definiert und im Risikomanagementprozess verankert.

In das RMS ist eine Analyse der Risikotragfähigkeit eingebunden. Die Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoausmaß, welches das Unternehmen ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird ein Mindest-EBIT ermittelt, welches den Fortbestand des Unternehmens sichert. Dieses wird dem prognostizierten EBIT in Verbindung mit der auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation ermittelten Gesamtrisikoposition gegenübergestellt. Risikokennzahlen und Schwellwerte werden vom Vorstand jährlich auf Angemessenheit geprüft und festgelegt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) hat die Funktion, die ordnungsgemäße Durchführung von Geschäftstätigkeiten, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher, regulatorischer und interner Anforderungen zu unterstützen. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden. Das IKS basiert auf einer konzern einheitlich strukturierten Dokumentation der Kontrollen bei Prozessen und der damit verbundenen Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit bzw. Finanzberichterstattung haben könnten. Als Basis für das Interne Kontrollsystem stehen entsprechende Arbeitsanweisungen und Handbücher zur Verfügung.

1.3 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelkonformität des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts entgegenstehen können. Den identifizierten Risiken sind entsprechende Kontrollschritte und klare Verantwortlichkeiten zugeordnet. Dies soll eine hinreichende Sicherheit gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken regelkonforme Abschlüsse und Lageberichte für den Gesamtkonzern und die einbezogenen Unternehmen erstellt werden können.

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern sind das bestehende rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und die dazugehörige Risikokontrollmatrix konzernweit dokumentiert. Von Konzernprozessen abweichende länderspezifische Besonderheiten werden jeweils durch die Tochtergesellschaften beschrieben und in der Dokumentation ergänzt. Durch die in den Landesgesellschaften und in der Muttergesellschaft benannten IKS-Verantwortlichen wird sichergestellt, dass wesentliche Prozessänderungen dokumentiert und entsprechende Kontrollen implementiert werden. Hierüber wird eine jährliche Entsprechenserklärung durch die IKS-Verantwortlichen abgegeben. Das bestehende IKS wird hierbei ständig weiterentwickelt.

Wesentliche Elemente des Internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, wie z. B. systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen, die Trennung von Funktionen sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Im gesamten Rechnungslegungsprozess wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt, wobei entsprechende Freigabeprozesse durchlaufen werden müssen. Eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur, die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und adäquate Zugriffsregelungen auf Basis eines konzern einheitlichen Berechtigungskonzepts in den abschlussrelevanten Informations- und Rechnungslegungssystemen dienen der weiteren Risikosteuerung und -kontrolle. Diese wesentlichen Kontrollen sind in die rechnungslegungsbezogenen Prozesse integriert.

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal. Sie sind für die Beachtung lokaler Vorschriften und die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien in Form von Arbeitsanweisungen, Bilanzierungs- und Organisationshandbüchern ebenso verantwortlich wie für die korrekte Überleitung der lokalen Jahresabschlüsse zu den nach konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Abschlüssen. Insbesondere das konzernweit einheitliche Bilanzierungshandbuch dient dazu, durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeitenden bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden einzuschränken und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken zu verringern.

Die für die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte Verantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften bestätigen vierteljährlich im Rahmen einer konzerninternen Vollständigkeitserklärung die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des jeweiligen Einzelabschlusses. Auf Konzernebene werden innerhalb des Konzernrechnungswesens und des Konzerncontrollings die in die Abschlüsse eingegangenen Buchungsdaten nochmals plausibilisiert und hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit geprüft. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und sowohl zentral als auch dezentral überwacht. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die Tochtergesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden koordiniert durch das Konzernrechnungswesen mit allen wesentlich am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten vor Umsetzungsbeginn abgestimmt. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen

oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und umgesetzt. Externe Experten wie z. B. sachverständige Gutachter werden insbesondere zur Beurteilung der Verkehrswerte von Immobilien im Rahmen von Werthaltigkeitsüberprüfungen oder bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen regelmäßig hinzugezogen.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich in einem gemeinsamen IT-System abgebildet. Durch diese vollständige Integration aller wesentlichen Finanzsysteme in einem einheitlichen IT-System ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird in Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Dies dient auch als Basis für eine regelungskonforme Konzernkonsolidierung. Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimmertätigkeiten erfolgen zentral durch das Konzernrechnungswesen. Die in den Konsolidierungsprozessen, wie z. B. der Schulden- oder der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, durchzuführenden Kontrollen erfolgen sowohl automatisch durch das IT-System als auch manuell. Durch die zentrale Steuerung und Überwachung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme und regelmäßigen Systemsicherungen wird das Risiko von Systemausfällen bzw. Datenverlust minimiert.

Die interne Revision als integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems überprüft auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten regelmäßig stichprobenartig die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems. Dennoch können auch angemessene und funktionsfähige Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten.

1.4 Gesamtaussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS von HORNBACH werden von der Konzernrevision kontinuierlich überprüft. Der Vorstand der HORNBACH Management AG und der vom Aufsichtsrat mit der Überwachung betraute Prüfungsausschuss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden regelmäßig über die Ergebnisse der Prüfungen informiert. Der Prüfungsausschuss berichtet seinerseits an den Aufsichtsrat. Dem Vorstand der HORNBACH Management AG sind keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS bzw. des RMS sprechen.

Die Angaben in diesem Abschnitt unterlagen nicht der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

2. Übersicht der Gesamtrisiken

Grundsätzlich werden alle potenziellen Risiken unabhängig vom Ausmaß der möglichen finanziellen Auswirkungen identifiziert. Für die Berichterstattung einzelner Risikokategorien gilt ein Schwellenwert von 5 Mio. € ohne Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen. Die aufgeführten Risiken gelten – soweit nicht anders angegeben – für die Segmente Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH und Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG.

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Ergebnisauswirkung
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Liquiditätsrisiken	selten	schwerwiegend
Währungsrisiken	möglich	gering
Externe Risiken		
Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken	möglich	spürbar
Elementarrisiken	selten	moderat
Krieg / Pandemie	selten	spürbar
Operative Risiken		
Standort- und Absatzrisiken	möglich	spürbar
Beschaffungsrisiken	möglich	spürbar
Rechtliche Risiken		
Gesetzliche und regulatorische Risiken	gelegentlich	spürbar
Führungs- und Organisationsrisiken		
IT-Risiken	unwahrscheinlich	kritisch
Reputationsrisiken	gelegentlich	spürbar
Personalrisiken	selten	gering

2.1 Veränderungen der Gesamtrisiken zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Risikokategorien entfallen oder neu aufgenommen worden. Die Bewertung der Risiken ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2.2 Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken im Konzern bestehen im Wesentlichen aus Liquiditäts- und Währungsrisiken. Die Steuerung dieser Risiken obliegt der Abteilung Treasury.

2.2.1 Liquiditätsrisiken

HORNBACH benötigt für die laufende Expansion und die Akquisition von Grundstücken, Investitionen in Bau- und Gartenmärkte sowie den Einkauf großer Warenmengen die jederzeitige Bereithaltung einer hohen Liquiditätsreserve. Neben dem Cashzufluss aus dem operativen Geschäft und der Finanzierung durch das Working Capital dienen zur Abdeckung größerer Ausgaben insbesondere bilaterale Bankkredite und -kreditlinien, syndizierte Kreditlinien, Schuldscheindarlehen und eine börsennotierte Anleihe. Bezüglich der genauen Zusammensetzung der Finanzschulden wird auf die Darstellung in der Finanzlage verwiesen.

Risiken, längerfristige Finanzierungen von neuen Standorten über Banken oder Sale & Leaseback-Transaktionen aufgrund der Finanzierungsbedingungen an den Kapitalmärkten nicht mehr tätigen zu können, begegnet HORNBACH durch eine flexible Anpassung der Investitionen sowie die Bereithaltung eines hohen Liquiditätsspielraums in Form von flüssigen Mitteln und freien Kreditlinien. Im Zusammenhang mit der Anleihe, der syndizierten Kreditlinie und den Schuldscheindarlehen sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung bestimmter banküblicher Verpflichtungen (Covenants), andernfalls droht unter Umständen die Fälligkeit der aufgenommenen Mittel. Im Ergebnis wäre eine Anschlussfinanzierung erforderlich, die gegebenenfalls nicht oder lediglich unter erschwerten Refinanzierungsbedingungen durchgeführt werden könnte. Bezüglich der Details der Covenants wird auf die Darstellung im Kapitel Finanzlage (4.2.2 Verpflichtungsvereinbarungen) des Wirtschaftsberichts verwiesen. Die Überprüfung der Covenants erfolgt kontinuierlich. Während des Geschäftsjahres 2025/26 wurden sämtliche Verpflichtungen stets eingehalten. Dies wird auch künftig erwartet.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine monatlich aktualisierte, rollierende Konzern-Finanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie durch

eine tägliche Finanzvorschau sichergestellt. Im Konzern bestehen zurzeit keine Risiken im Zusammenhang mit einer eventuell notwendigen Anschlussfinanzierung für fällig werdende Finanzverbindlichkeiten.

2.2.2 Währungsrisiken

Grundsätzlich unterliegt HORNBACH durch seine Tätigkeit in Ländern, in denen eine andere Währung als der Euro existiert, dem Risiko von Währungskursänderungen. Hierbei handelt es sich um die Währungen Schweizer Franken, Tschechische Kronen, Schwedische Kronen, Rumänische Lei, Serbische Dinar sowie Hong Kong Dollar. Die Abwertung einer ausländischen Währung gegenüber dem Euro kann bei der Umrechnung einzelner Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzernwährung Euro zu einem niedrigeren Konzernergebnis führen. Eine Absicherung dieser Risiken im Konzern erfolgt nicht, da aufgrund des laufenden operativen Geschäftsbetriebs in den einzelnen Ländern weitestgehend ein natürliches Hedging stattfindet.

Daneben führt die internationale Geschäftstätigkeit des Konzerns zu einem steigenden Devisenbedarf insbesondere bei der Abwicklung des internationalen Wareneinkaufs, aber auch bei der Finanzierung von Investitionsobjekten in Fremdwährung. Aus einer Veränderung des Wechselkurses der jeweiligen Landeswährung gegenüber den Einkaufswährungen (primär gegenüber dem Euro und dem US-Dollar) können direkte negative Ergebniseffekte resultieren. Offene Fremdwährungspositionen in US-Dollar werden durch Hedging-Geschäfte (USD-Fest- und Termingelder) zu großen Teilen abgesichert. Die externe langfristige Finanzierung von Investitionen erfolgt nach Möglichkeit in der funktionalen Währung der jeweiligen Landeswährung (Natural Hedging). Eine Absicherung der im Konzern entstehenden offenen Euro-Fremdwährungspositionen, die im Wesentlichen durch die in Euro abgewickelten konzerninternen Lieferungen und Leistungen und konzerninternen Euro-Darlehen entstehen, erfolgt nicht.

2.3 Externe Risiken

2.3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken

Die Entwicklung der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte hängt in starkem Ausmaß von der makroökonomischen Situation in der EU und im Geschäftsgebiet der HORNBACH Gruppe ab. Dabei wird die Nachfrage der Kunden maßgeblich durch das allgemeine Konsumklima beeinflusst, welches wiederum durch die Nettolöhne, die Inflation und das Zinsumfeld sowie das verfügbare Haushaltseinkommen geprägt ist. Grundsätzlich positioniert sich HORNBACH mit der konsequenten Dauertiefpreisgarantie als verlässlicher Partner, auch für langlaufende Projekte. Zusätzlich bietet HORNBACH privaten und gewerblichen Kunden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten in allen Ländern des Geschäftsgebietes an, um so die Zahlungsfristen eines Einkaufes unkompliziert zu verlängern. Durch die fortlaufende Expansion, insbesondere in Länder außerhalb Deutschlands, steigert HORNBACH die geografische Risikodiversifizierung.

Daneben beeinflussen geopolitische Risiken und Veränderungen oder Störungen von Warenflüssen sowie die Preisentwicklung auf der Einkaufsseite die Handelsspanne und damit die Möglichkeit, Investitionen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren. Dem begegnet HORNBACH mit einer globalen Einkaufsstrategie und der Streuung der Einkäufe über zahlreiche Lieferanten zur Reduktion von Abhängigkeiten und zur Stärkung der Verhandlungspositionen.

Darüber hinaus wird ein wesentlicher Teil der Umsätze mit saisonalen Artikeln erzielt, deren Absatz stark von externen Faktoren wie z. B. den Witterungsbedingungen beeinflusst wird. So kann eine Frühjahrssaison durch einen langanhaltenden Winter oder überdurchschnittlich viel Regen im Frühjahr zeitlich kurz ausfallen und sich in niedrigeren Umsätzen innerhalb des Gartenbereichs im wichtigen ersten Quartal des Geschäftsjahres niederschlagen.

Der Wandel des Konsumverhaltens und die stets steigenden Erwartungen an ein positives Einkaufserlebnis insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden digitalen Möglichkeiten bergen das Risiko, dass das Angebot an Waren und Services nicht zeitgemäß oder konkurrenzfähig ist. Um jederzeit attraktiv und zukunftsorientiert aufgestellt zu sein und diesem Risiko entgegenzuwirken, investiert HORNBAACH fortlaufend in den Ausbau der Onlineshops und Services im Sinne einer integrierten Mehrkanalstrategie.

2.3.2 Elementarrisiken

Der Geschäftsbetrieb und/oder die Versorgung der HORNBAACH Standorte können durch mögliche Naturkatastrophen (z. B. Stürme, Hochwasser) oder Brände beeinträchtigt werden. Durch konzernweite Versicherungen sind die wesentlichen versicherbaren Elementarrisiken und eine damit möglicherweise verbundene Betriebsunterbrechung abgedeckt.

Darüber hinaus können die direkten und/oder indirekten Folgen von Klimaveränderungen das Geschäftsmodell von HORNBAACH und/oder den Betrieb einzelner Standorte beeinflussen, beispielsweise durch erforderliche Veränderungen von Sortimenten oder notwendige Investitionen in Immobilien.

2.3.3 Krieg / Pandemie

Es besteht das Risiko, dass die Folgen von Kriegen und Pandemien nachhaltig Teile des öffentlichen Lebens und des Handels beeinflussen und damit die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation belasten, beispielsweise in Form von Belastungen der Lieferketten und Warenverfügbarkeiten, dem Anstieg von Energie- und/oder Rohstoffpreisen oder Einschränkungen der Öffnungszeiten der Märkte.

Grundsätzlich stehen diesen Risiken auch potenzielle Chancen durch eine erhöhte Nachfrage nach Baumarktsortimenten gegenüber, die zu Vorzieh-, Nachhol- und Ausweicheffekten führen.

2.4 Operative Risiken

2.4.1 Standort- und Absatzrisiken

Investitionen in nicht geeignete Standorte können erheblichen negativen Einfluss auf die Ertragskraft des Konzerns haben. Zur Risikominimierung werden deshalb Investitionen in neue Standorte auf der Grundlage von detaillierten Marktforschungsanalysen vorbereitet und Investitionsentscheidungen auf der Basis von dynamischen Investitionsrechnungen und Sensitivitätsanalysen getroffen. Dennoch kann das Risiko einer nicht zufriedenstellenden Umsatzentwicklung aufgrund zusätzlich existierender Einflussfaktoren wie dem Kundenverhalten und der lokalen Wettbewerbssituation nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere in Ländern mit geringem Marktwachstum und starkem Wettbewerb müssen zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit daher kontinuierlich Investitionen in Standorte und den Ausbau der Kundenservices sowie neuer Konzepte getätigt werden.

2.4.2 Beschaffungsrisiken

HORNBAACH ist als Handelsunternehmen auf externe Lieferanten und Hersteller angewiesen. Bei der Auswahl dieser Lieferanten wird mit größter Sorgfalt vorgegangen. Insbesondere bei der Selektion der Eigenmarkenlieferanten wird auf die Verlässlichkeit in Bezug auf hohe Produktqualität und die stete Einhaltung von Sicherheits- und Sozialstandards in den jeweiligen Unternehmen geachtet. Um den Ausfall von bedeutenden Lieferanten zu vermeiden, wurde ein Frühwarnsystem entwickelt, das die Lieferanten auf Basis von verschiedenen quantitativen und qualitativen Kriterien kontinuierlich bewertet. Durch eine frühzeitige Sondierung des Marktes hinsichtlich alternativer Bezugsquellen und einer Mehrlieferantenstrategie werden die Auswirkungen eines möglichen Lieferantenausfalls weiter reduziert. Bei einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation kann allerdings nicht immer ausgeschlossen werden, dass Lieferanten ausfallen, deren Produkte kurzfristig nicht anderweitig beschafft werden können.

Zur Senkung des Risikos einer Unterbrechung der Logistikkette und zur Optimierung der Warenversorgung stehen mehrere Verteilzentren für den Gesamtkonzern zur Verfügung. Bei der Beschaffung der Ware unterliegt HORNBAACH unter anderem dem Risiko steigender Einkaufspreise für Artikel mit einem hohen Anteil an Rohöl, Kupfer oder Stahl aufgrund volatiler Preise auf den internationalen Rohstoffmärkten. Daneben könnten Preissteigerungen für energieintensiv hergestellte Artikel zu höheren Beschaffungskosten führen, die unter Umständen nur teilweise oder zeitverzögert an die Kunden weitergegeben werden können.

2.5 Rechtliche Risiken

2.5.1 Gesetzliche und regulatorische Risiken

Der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern unterliegt aufgrund seiner Geschäftstätigkeit in verschiedenen Ländern diversen nationalen Gesetzen und Bestimmungen. Änderungen von Gesetzen können deshalb zu höheren Kosten führen. Neben den hier beispielhaft genannten Risiken von Schadenersatzklagen aufgrund von Patent- und Schutzrechtsverletzungen oder Umwelt- und Produkthaftungsschäden könnte speziell auch eine Verschärfung der nationalen Baugesetze oder Vorschriften zum Erwerb von Grundstücken negative Auswirkungen auf die künftige Ertragslage des Konzerns haben. Zur Vermeidung etwaiger Vertragsverletzungen und unvorteilhafter Vereinbarungen wird fortlaufend die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen überwacht und es werden bei Vertragsangelegenheiten interne und externe Rechtsexperten hinzugezogen.

2.6 Führungs- und Organisationsrisiken

2.6.1 IT-Risiken

Die Steuerung des Konzerns ist maßgeblich von einer leistungsfähigen Informationstechnologie (IT) abhängig. Die ständige Aufrechterhaltung und Optimierung der IT-Systeme erfolgen durch hochqualifizierte interne und externe Experten. Unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch, Datenverlust und externen Angriffen wird durch Einsatz entsprechender aktueller Virensoftware, Firewalls, adäquater Zugangs- und Zugriffskonzepte und vorhandener Back-up-Systeme vorgebeugt. Für unerwartete IT-Systemausfälle existieren entsprechende Notfallpläne.

2.6.2 Reputationsrisiken

Die Marke HORNBAACH unterliegt Reputationsrisiken durch mögliche Imageschäden. Diese können durch negative Markensignale entstehen, die den guten Ruf und das Ansehen der Marke beschädigen. Die Reputation, die die Marke HORNBAACH bei ihren Kunden, den Investoren und in der Öffentlichkeit besitzt, hat deshalb immer Auswirkungen auf das Vertrauen in die Marke und die damit verbundene Loyalität zu HORNBAACH. Ursachen für Reputationsrisiken können unter anderem Management-, Kommunikations- und Marketingfehler gegenüber Kunden, Beratungs-, Service- und Produktmängel, Unfälle oder Umweltskandale sein. Reputationsrisiken können unterschiedliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Im Handelsgeschäft können sie zu einer vorübergehenden oder dauerhaft rückläufigen Nachfrage bis hin zum Kundenverlust führen.

2.6.3 Personalrisiken

Der Einsatz hochmotivierter und -qualifizierter Mitarbeitender ist eine der Grundlagen für den Erfolg von HORNBAACH. Dieser Pfeiler der Unternehmenskultur hat deshalb einen großen Stellenwert für den Gesamtkonzern. Die Qualifikation von Mitarbeitenden wird durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ständig verbessert. Prämienmodelle unterstützen die Erreichung der Unternehmensziele. Allerdings ist HORNBAACH im Hinblick auf die Rekrutierung und Loyalität von hochqualifiziertem Fach- und Führungspersonal von vielfältigen externen Faktoren wie z. B. der allgemeinen Arbeitsmarkt- und Branchenentwicklung abhängig und unterliegt ebenfalls den jeweiligen länderspezifischen Effekten des demografischen Wandels.

2.7 Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Im Geschäftsjahr 2025/26 bestanden für den HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch für die Zukunft sind aus heutiger Sicht keine Risiken zu erkennen, die allein oder im Zusammenwirken mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten oder die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nachhaltig über mehrere Jahre wesentlich beeinträchtigen könnten.

Chancenbericht

Der europäische Do-it-yourself (DIY)-Markt bietet HORNBACH auch in Zukunft Wachstumschancen, die im Zusammenhang mit den im Risikobericht geschilderten Risiken sowie den im Prognosebericht erläuterten Einschätzungen der künftigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beurteilen sind.

1. Baukonjunktur: Hoher Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf

Das Bauen im Bestand (Sanierung, Modernisierung und Renovierung) ist für die Geschäftsentwicklung der Bau- und Gartenmärkte von herausgehobener Bedeutung. Insbesondere folgende Entwicklungen treiben diesen Markt:

- Alter Gebäudebestand in Europa: Mittel- und langfristig signalisiert die Altersstruktur der Immobilien in Kontinentaleuropa grundsätzlich einen steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. So sind in der Europäischen Union annähernd 80 % des Wohngebäudebestands vor 1991 erbaut worden.
- Energetische Sanierung: Eine wesentliche Motivation für die Wohnungsmodernisierung ist insbesondere die energetische Sanierung. Mit den deutlich gestiegenen Energiekosten und der Aussicht auf langfristig höhere Energiepreise sind die Anreize, in energetische Sanierung zu investieren, nochmals gestiegen. Förderprogramme könnten angesichts der europäischen Klimaziele ausgeweitet werden.
- Demografische Veränderungen: Angesichts der demografischen Entwicklungen in Europa steigt zudem der Bedarf an Lösungen für altersgerechtes Wohnen, wie etwa barrierefreie Gebäude- und Wohnungszugänge, Einbau von Aufzügen, Türverbreiterungen oder der Umbau von Sanitärräumen.

In Deutschland entfielen im Jahr 2025 nach Hochrechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) 78 % des Wohnungsbauvolumens in Höhe von insgesamt 307 Mrd. € auf Bauleistungen an bestehenden Gebäuden. Für 2026 erwartet das DIW einen Anstieg des Wohnungsbauvolumens, sowohl bei Bestandsmaßnahmen als auch im Neubau.

2. Verbrauchertrends: Multifunktionale Wohnräume, Online-Shopping und Nachhaltigkeit

Das eigene Haus oder die eigene Wohnung hat seit der Corona-Pandemie an Bedeutung gewonnen. Ein Großteil der Unternehmen ermöglicht ihren Mitarbeitenden weiterhin die Arbeit aus dem Homeoffice und teilweise werden auch Freizeitaktivitäten ins eigene Zuhause verlagert. Dies erfordert zunehmend multifunktionale Wohnräume.

Der Onlinehandel mit DIY-Sortimenten ist in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 zunächst besonders stark gestiegen und hat sich auch nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen als Vertriebskanal fest etabliert. HORNBACH verfolgt bereits seit 2010 eine Interconnected-Retail-Strategie und konnte von steigenden Onlineumsätzen im DIY-Handel stärker profitieren als andere stationäre Wettbewerber. Die HORNBACH Online Shops und

die HORNBACH App werden stetig weiterentwickelt z.B. durch die Verbesserung der Benutzerführung, die Integration weiterer Tools sowie die Erweiterung des kuratierten Marktplatzes mit ergänzenden Produktangeboten von Drittanbietern. Auch Beratungs- und Serviceangebote auf Basis von künstlicher Intelligenz (KI) sollen künftig integriert werden.

DIY-Kunden legen zudem immer mehr Wert auf ökologisch und ökonomisch nachhaltige Produkte, die zum Beispiel einen Beitrag zum Wasser- oder Energiesparen leisten, langlebig und wiederverwendbar sind und somit über den Produktlebenszyklus einen geringen ökologischen Fußabdruck und geringere laufende Kosten aufweisen. Angesichts nach wie vor hoher Energiepreise stehen auch weiterhin die Themen Energieeffizienz und eigene Energieerzeugung im Fokus. Eine entsprechende Sortimentsauswahl, die Zertifizierung von Produkten, transparente Produktinformationen und diesbezügliche Beratungskompetenz sind wichtige Wettbewerbsfaktoren für HORNBACH.

3. Neue Kundengruppen: Gewerbliche Kunden und DIFM

Der europäische DIY-Markt ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Vertriebsformen. In Deutschland beispielsweise decken Bau- und Heimwerkermärkte lediglich rund die Hälfte des DIY-Kernmarktes ab. Die andere Hälfte des Marktvolumens erzielen Fachmärkte (wie zum Beispiel Fliesen-, Raumausstattungs-, Leuchten- oder Sanitärfachmärkte), der Baustoff- oder Holzfachhandel. Durch entsprechende Kundenorientierung und Fachhandelskonzepte können Baumarktbetreiber zusätzliche Marktanteile zu Lasten der anderen Vertriebsformen gewinnen. Insbesondere in Ländern, in denen auf Baumärkte ein geringer Anteil am DIY-Gesamtmarkt entfällt, ergeben sich Wachstumschancen im Bereich der Profikunden. HORNBACH ist dank seiner großflächigen Märkte, der Bevorratung großer Mengen, der schnellen Abwicklung in den Drive-in-Märkten bzw. Baustoffzentren sowie des auch für Profikunden umfangreichen und verzahnten Online-Angebots eine attraktive Alternative zu den traditionellen Bezugsquellen des Facheinzelhandels oder Großhandels. Da HORNBACH mit seinem Handelsformat zunehmend Profikunden anzieht, können für den Warenbezug auch Hersteller gewonnen werden, die sonst nur den professionellen Fachhandel beliefern.

Vielversprechende Wachstumschancen sieht HORNBACH auch im Marktsegment des sogenannten Do-it-forme (DIFM)-Kunden, auch im Zusammenhang mit der alternden Bevölkerung in Deutschland und anderen Teilen Europas. DIFM-Kunden kaufen Sortimente für ihre Heimwerkerprojekte selbst ein, möchten die auszuführenden Arbeiten jedoch Fachleuten überlassen. HORNBACH bietet an allen Standorten an, die Projekte für HORNBACH Kunden zum Festpreis mit Übernahme der Gewährleistung umzusetzen. Zu diesem Zweck kooperiert HORNBACH mit regionalen Handwerksbetrieben, die die Ausführung von Kundenprojekten im Vertragsverhältnis mit HORNBACH übernehmen. Zusätzliche Chancen bietet der weitere Roll-Out des Serviceangebots zu barrierefreien Badumbauten durch das Startup Seniovo. Dieses zeichnet sich durch die gezielte Ansprache relevanter Kundengruppen sowie serielle Sanierung und einen hohen Digitalisierungsgrad in der Projektabwicklung aus.

4. Digitalisierung: ICR und effiziente Prozesse

HORNBACH hat die Digitalisierung des Geschäftsmodells sowie die Transformation zum Interconnected Retail (ICR) konsequent vorangetrieben. Dadurch hat HORNBACH seine Wettbewerbsposition innerhalb der DIY-Branche nachhaltig gestärkt und das gesamte Unternehmen zukunftsfähig ausgerichtet.

Von der fortlaufenden Digitalisierung der Marktorganisation sowie der Verzahnung mit dem Einkauf und der Logistik verspricht sich HORNBACH nachhaltig positive Effekte für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im

Konzern. Bei der Digitalisierung der Lieferketten steht die Reduktion bzw. Abschaffung manueller Arbeitsschritte durch die automatisierte Beschaffung, Bereitstellung und Verarbeitung von Daten im Fokus. Insbesondere wird der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) forciert, um Prozesse besser zu steuern und Umsatzchancen durch Analysen von Produkten und Services zu identifizieren.

In den HORNBACH Märkten sind alle Verkäuferinnen und Verkäufer mit mobilen Multifunktionsgeräten ausgerüstet, so dass digitale Service- und Beratungstools auch im Kundenkontakt zum Einsatz kommen.

Die Verwaltungsfunktionen profitieren ebenfalls von fortschreitender Prozessautomatisierung und dem Einsatz von KI. Darüber hinaus hat HORNBACH mit dem Aufbau eines IT-Hubs und eines Shared Service Centers in Rumänien begonnen, um die konzernweiten Kapazitäten im Technologie- und Finanzbereich zu stärken.

5. Expansion in Europa

Die Expansion ins europäische Ausland bietet HORNBACH auch in Zukunft zusätzliche Wachstumsperspektiven durch ein höheres Umsatzpotenzial, eine höhere Rentabilität sowie eine bessere Streuung von regionalen Marktrisiken. Daher evaluiert der Vorstand regelmäßig die Expansion innerhalb des bestehenden Geschäftsgebiets und darüber hinaus. Im Berichtsjahr kündigte HORNBACH die Expansion nach Serbien an. Das Land bietet Chancen aufgrund einer hohen Bau- und Renovierungsaktivität, wachsender Kaufkraft und hoher Eigentumsquoten. Zudem sind bisher keine relevanten Wettbewerber mit großflächigen Bau- und Gartenmärkten vertreten. Erste Markteröffnungen sind frühestens Ende 2027 geplant. Gleichzeitig setzt HORNBACH die Expansion im bestehenden Geschäftsgebiet fort.

Darüber hinaus sichern der internationale Konzerneinkauf, die Mehrlieferantenstrategie sowie strategische und langfristige Partnerschaften mit Lieferanten und der Industrie im Geschäftsgebiet und international einen optimalen Zugang zu den Beschaffungsmärkten. Durch die Nähe der für HORNBACH tätigen Lieferanten zu den Einkaufsorganisationen in den jeweiligen Ländern kann die Produktauswahl einerseits bestmöglich auf die regionalen Bedürfnisse in den Ländern angepasst werden. Andererseits entstehen durch das koordinierte Vorgehen im Konzern Effizienz- und Größenvorteile.

Erläuterungen zum Risiko- und Chancenbericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern dargestellten Risiken und Chancen entsprechen im Wesentlichen denen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Prognosebericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Von zentraler Bedeutung für die Geschäftsaussichten von HORNBACH ist die künftige Entwicklung der Konsumnachfrage sowie der Bau- und Renovierungstätigkeit in den Ländern, in denen das Unternehmen operativ tätig ist. Überdies können sich außergewöhnliche Witterungsverhältnisse empfindlich auf das Konsumverhalten und das Saisongeschäft auswirken, wenngleich diese Einflussgröße in der Vorausplanung nicht abgebildet werden kann. Ferner können wirtschaftliche und geopolitische Krisen die Geschäftsentwicklung von HORNBACH erheblich beeinflussen.

Seit dem Beginn des Iran-Kriegs Ende Februar 2026, und der damit einhergehenden weitgehenden Schließung der Straße von Hormus sowie den Angriffen auf Energieanlagen in den Golfstaaten, sind Energie- und Transportkosten sowie die Preise einiger Rohstoffe und Grundprodukte deutlich gestiegen. Daraus resultierende höhere Einkaufspreise und Logistikkosten könnten die Ertragslage von HORNBACH im Geschäftsjahr 2026/27 belasten. Darüber hinaus könnte sich die Nachfrage der Kunden im Geschäftsgebiet durch höhere Inflation und die Reallokation von Budgets verändern.

1.1 Rahmenbedingungen in Europa

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute (Gemeinschaftsdiagnose) erwarteten zum Zeitpunkt der Berichterstellung für die EU 27 ein verhaltenes Wirtschaftswachstum von 1,2% im Kalenderjahr 2026 (Vj. Eurostat: 1,5%), das durch den Energiepreisschock infolge des Iran-Krieges im ersten Halbjahr spürbar gebremst wird. Die Inflation wird voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Die Institute nehmen an, dass die Europäische Zentralbank im Jahresverlauf mehrere Zinserhöhungen vornehmen wird, wodurch sich die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und private Haushalte weiter verschärfen. Demgegenüber ist die Finanzpolitik in der EU insgesamt leicht expansiv ausgerichtet: Zusätzliche Verteidigungs- und Infrastrukturinvestitionen, begünstigt durch Ausnahmeklauseln und bestehende EU-Programme, stützen die Nachfrage und mildern die konjunkturellen Belastungen.

Für den europäischen Bausektor geht die ING Bank davon aus, dass im Jahr 2026 nach zwei schwachen Jahren wieder ein moderates Wachstum erreicht wird, getragen von steigenden Auftragseingängen, einer allmählichen Erholung im Wohnungsbau und Investitionen in Infrastruktur. Treiber der Erholung sind insbesondere öffentliche Investitionen sowie Renovierungs- und Nachhaltigkeitsprojekte, während die Entwicklung zwischen den einzelnen Teilssegmenten und Ländern weiterhin uneinheitlich bleibt.

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

Für Deutschland erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute im Kalenderjahr 2026, dass die konjunkturelle Erholung durch den Energiepreisschock deutlich gebremst wird und das Bruttoinlandsprodukt mit 0,6% nur geringfügig wächst (Vj. Eurostat: 0,2%). Während die gestiegene Inflation den privaten Konsum dämpft, stützt die kräftige Ausweitung der Neuverschuldung für Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz insbesondere Unternehmen der Verteidigungsindustrie und des Tiefbaus. Insgesamt entwickelt sich die Industrie dennoch wenig dynamisch, da deren Auslandsgeschäfte angesichts weiter abnehmender Wettbewerbsfähigkeit, hoher geopolitischer Unsicherheit und fortbestehender handelspolitischer Belastungen kaum zunehmen.

Der deutsche Handelsverbands Heimwerken, Bauen und Garten (BHB) sieht im Jahr 2026 angesichts der steigenden Zahl von Baugenehmigungen insbesondere Chancen für Baustoff-Sortimente sowie nachgelagert für weitere DIY-Sortimentskategorien. Auch Sanierungs- und Renovierungsprojekte stehen laut einer Verbands-umfrage bei 23% der deutschen Verbraucher auf der Agenda.

2. Prognose der Geschäftsentwicklung 2026/27

2.1 Expansion und Investitionen

Im einjährigen Prognosezeitraum setzt HORNBACH den Ausbau und die Modernisierung des Filialnetzes im bestehenden Geschäftsgebiet sowie die Weiterentwicklung der Onlineshops und des Serviceangebots für DIY- und gewerbliche Kunden fort. Darüber hinaus hat HORNBACH im Berichtsjahr die Erschließung von Serbien als neues Land angekündigt und Grundstücke für den Bau großflächiger Bau- und Gartenmärkte gesichert. Die erste Markteröffnung sowie der Start des serbischen Onlineshops werden jedoch frühestens Ende 2027 erfolgen.

Im Geschäftsjahr 2026/27 plant der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG drei neue Standorte in bestehenden Ländern. Ein Bau- und Gartenmarkt in Trnava (Slowakei) wurde am 22. April 2026 bereits eröffnet. Darüber hinaus sind ein Bau- und Gartenmarkt in Graz (Österreich) und ein Fachmarkt für Bodenbeläge in Beuningen (Niederlande) geplant. Die Auszahlungen für Investitionen (CAPEX) in der HORNBACH Gruppe werden im Geschäftsjahr 2026/27 aufgrund der weiteren Expansion im bestehenden Geschäftsgebiet sowie der Erschließung von Serbien als neues Land voraussichtlich deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2025/26 (220,4 Mio. €) liegen.

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH hat zum 1. März 2026 einen Baustoffhandels-Standort in Sankt Wendel (Saarland, Deutschland) übernommen. Zum 1. April 2026 wurde ein Standort in Groß-Rohrheim (Hessen, Deutschland) geschlossen.

2.2 Umsatz- und Ertragsentwicklung

Der Gesamtkonzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA rechnet im Geschäftsjahr 2026/27 mit einem Nettoumsatz auf oder leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2025/26 (6.433,9 Mio. €) sowie mit einem Adjusted EBIT in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2025/26 (264,7 Mio. €).

Die Prognose reflektiert einerseits das geplante Umsatzwachstum durch neue Märkte, auf bestehender Fläche und im Onlinehandel sowie andererseits den möglichen Einfluss der oben beschriebenen geopolitischen Einflussfaktoren auf Umsatz und Rohertrag. Darüber hinaus ist ein moderater Anstieg der Kosten für Personal und den Betrieb der Filialen geplant. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossenen Tarifverhandlungen für den Handel in Deutschland bestehen jedoch Unsicherheiten im Hinblick auf die künftige Lohnentwicklung.

Für qualifiziert-komparative Prognosen gilt folgende unternehmenseigene Definition:

- Umsatz: „Auf dem Niveau des Berichtsjahres“ = -2 % to +2 % | „Leicht“ = >+/-2 % to +/-6 % | „Deutlich“ = >+/-6 %
- Adjusted EBIT: „Auf dem Niveau des Berichtsjahres“ = -5 % to +5 % | „Leicht“ = >+/-5 % to +/-12 % | „Deutlich“ = >+/-12 %.

Sonstige Angaben

1. Angaben gemäß § 315a und § 289a HGB sowie erläuternder Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin bzw. ihres Vorstands

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA als das Mutterunternehmen des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns nimmt einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien in Anspruch und berichtet daher gemäß § 315a und § 289a HGB.

1.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals; Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 48.000.000,00 € ist eingeteilt in 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stück-Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 3,00 € je Aktie. Jede Stück-Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zu den weiteren Rechten und Pflichten der Stammaktien wird auf die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes verwiesen.

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2026 hält die Gesellschaft insgesamt 1.018 Stückaktien als eigene Aktien (vgl. Konzernanhang Note (21) Eigenkapital und Anhang des Jahresabschlusses der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Note (5) Eigenkapital). Aus diesen stehen der Gesellschaft keine Rechte zu, also auch keine Stimmrechte.

1.2 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Über mehr als 10 % der Stimmrechte verfügen entsprechend den uns zugegangenen WpHG-Stimmrechtsmitteilungen direkt oder indirekt:

- Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung, Annweiler am Trifels, Deutschland, 37,50 %,
- Finda Oy, Helsinki, Finnland, 12,64 % (Schwellenberührung am 4. Mai 2023).

1.3 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA hat keinen Vorstand. Die Geschäfte der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden von der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HORNBAACH Management AG, geführt, die drei Vorstandsmitglieder hat. Die Vorstände werden vom Aufsichtsrat der HORNBAACH Management AG bestellt. Der Aufsichtsrat einer KGaA hat keine Personalkompetenz für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin.

§22 Abs. 2 der Satzung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA bestimmt, dass die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals fasst, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt. Das gilt auch für Satzungsänderungen. Gemäß § 285 Abs. 2 AktG bedürfen Satzungsänderungen darüber hinaus der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Im Übrigen gelten für Satzungsänderungen die für Aktiengesellschaften maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, auf die in § 278 AktG Bezug genommen ist.

1.4 Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausgabe von Aktien bzw. deren Rückkauf

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juli 2025 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Juli 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt 9.600.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 3.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Die Summe der unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 ausgegebenen Aktien und der Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht (bzw. eine Kombination dieser Instrumente), die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt 9.600.000,00 € (entsprechend 20 % des Grundkapitals) nicht übersteigen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist weiterhin um bis zu 4.800.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.600.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 erteilten Ermächtigung bis zum 6. Juli 2028 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben worden sind oder ausgegeben werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2024 wurde die Gesellschaft außerdem ermächtigt, bis zum Ablauf des 4. Juli 2026 eigene Aktien in einem Volumen von insgesamt bis zu 10 % des Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung nach Vorgabe der Beschlussfassung zu erwerben. Die persönlich haftende Gesellschafterin

wurde ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien nach Maßgabe der Beschlussfassung zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden und die eigenen Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben.

1.5 „Change of Control“

Diverse Finanzierungsvereinbarungen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit kreditgebenden Banken und Kapitalmarktgläubigern enthalten Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control). Im Falle eines Kontrollwechsels geben diese den jeweiligen Kreditgebern ein Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligestellung. Die Klauseln entsprechen marktüblicher Praxis. Weitere wesentliche Vereinbarungen mit „Change of Control“-Komponenten existieren nicht.

2. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB und § 289f HGB

Die nach § 315d HGB und § 289f HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Webseite des Unternehmens (www.hornbach-holding.de/unternehmen/corporate-governance) veröffentlicht. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 315d HGB und § 289f HGB inhaltlich nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

3. Abhängigkeitsbericht

Für das Geschäftsjahr 2025/26 wurde nach § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Zu den berichtspflichtigen Vorgängen wird darin erklärt: „Unsere Gesellschaft hat bei allen hier berichtspflichtigen Rechtsgeschäften mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

1. ESRS 2 Allgemeine Angaben

1.1 Über die Nachhaltigkeitserklärung

Berichtszeitraum und -Standards

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat diese Konzernnachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025/26 (1. März 2025 bis 28. Februar 2026) unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) aufgestellt. Es wurden keine weiteren Rahmenwerke oder Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verwendet. Die vorliegende Konzernnachhaltigkeitserklärung enthält alle Angaben nach § 315c HGB i.V.m. §§ 289c - 289e HGB sowie die Angaben gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung).

Einbezogene Gesellschaften und Wertschöpfungskette

In die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung einbezogen sind alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit IFRS 10 (weitere Informationen siehe Konzernanhang „Konsolidierungskreis“). Zum Bilanzstichtag gibt es keine Joint Ventures oder Tochtergesellschaften, die At-Equity bilanziert sind. Der Konsolidierungskreis der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung entspricht damit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Die Nachhaltigkeitserklärung umfasst so weit wie möglich auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, sofern hier wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden bzw. Konzepte, Maßnahmen oder Ziele bestehen. Als Einzelhandelsunternehmen hat HORNBACH jedoch Geschäftsbeziehungen mit einer sehr großen Zahl von Lieferanten, so dass Wertschöpfungsketteninformationen nicht immer vollständig vorliegen. Von der Möglichkeit, vertrauliche Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how, Innovationen oder bevorstehenden Entwicklungen auszunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Prüfung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde vom Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geprüft. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsauftrag an Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat diese Nachhaltigkeitserklärung inhaltlich einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen. Die mit dem Symbol [✓] gekennzeichneten Angaben zu „Kundenzufriedenheit“, „Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment“, „Diversität“, „Mitarbeiterzufriedenheit“ sowie „Reduktion der CO₂e-Emissionen in Scope 1 und 2“, die relevant für die mehrjährige variable Vergütung (MVV) der Vorstände der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG sind, wurden einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance) unterzogen. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist auch mit der Prüfung des Konzernabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts beauftragt. Die Nachhaltigkeitserklärung enthält folgende Verweise auf weitere Kapitel des zusammengefassten Lageberichts:

ESRS-Offenlegungsanforderung oder Datenpunkt	Verweis
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1): Datenpunkte SBM-1.40a 1,2, SBM-1.42a-c	Lagebericht "Grundlagen des Konzerns"

Nicht Bestandteil der Konzernnachhaltigkeitserklärung sind die Verweise auf Informationen außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sowie die als „weitere Informationen“ gekennzeichneten Verweise auf Informationen im übrigen zusammengefassten Lagebericht.

Zeithorizonte für zukunftsgerichtete Angaben

Für zukunftsgerichtete Angaben gelten im Wesentlichen folgende Zeithorizonte zum Ende des Berichtszeitraums im Einklang mit ESRS 1 Abschnitt 6.4:

- kurzfristig: bis zu 1 Jahr
- mittelfristig: mehr als 1 und bis zu 5 Jahre
- langfristig: mehr als 5 Jahre.

In der Klimarisikoanalyse werden darüber hinaus die Zeiträume bis 2030 bzw. bis 2050 betrachtet.

Veränderungen in der Berichterstattung und Nutzung von Übergangsregelungen

Die Definition von Kennzahlen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Für das „Reduktion der CO₂e-Emissionen Scope 1 und 2“-Ziel der MVV, das von 2023/24 bis 2026/27 gültig ist, wurde eine rückwirkende Fehlerkorrektur vorgenommen. Die Überleitung sowie der Vorjahreswert werden bei der Zielerreichung ausgewiesen (siehe Kapitel „ESG-Governance“, Abschnitt „ESG-Ziele für die MVV 2023/24 – 2026/27“).

In der Klimabilanz wurden zum Teil Vorjahreswerte rückwirkend angepasst. Dies betrifft „Reduktion der CO₂e-Emissionen Scope 1 und 2“-Ziele der MVV (siehe Kapitel „ESG-Governance“, Abschnitt „ESG-Ziele für die MVV 2023/24 – 2026/27“), Zielsetzung ESRS E1 (siehe ESRS E1 „Klimawandel“, Kapitel „Ziele“), Scope 2, die Scope-3-Kategorien 1, 11 und 12 und die THG-Intensität pro Nettoerlös (siehe ESRS E1 „Klimawandel“, Kapitel „Kennzahlen“).

Die durch den Delegierten Rechtsakt vom 11. Juli 2025 erweiterten Übergangsregelungen des ESRS 1 Anhang C (Quick Fix) wurden genutzt, soweit sie auf HORNBAACH anwendbar sind. Freiwillige Datenpunkte wurden nicht berichtet.

Schätzungen und Messunsicherheiten

Bei der Berechnung von einigen quantitativen Angaben im Rahmen der Klimabilanzierung greift HORNBAACH auf Hochrechnungen, Schätzungen und Annahmen zurück, wenn keine realen Daten vorliegen. Zur Ermittlung der Emissionen im eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) werden reale Energie- und Kraftstoffverbräuche für die ersten zehn Monate des Geschäftsjahres erfasst (März bis Dezember) und für die verbleibenden zwei Monate (Januar und Februar) extrapoliert. Für stationäre Verbrauchsstellen sowie Fahrzeuge, für die keine tatsächlichen Verbräuche ermittelt werden konnten, wurden Daten auf Basis eines vergleichbaren Standorts oder eines vergleichbaren Fahrzeugs geschätzt oder ein kostenbasierter Verbrauch kalkuliert.

Die Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden auf Basis von Aktivitätsdaten, Umsatz bzw. Kosten sowie Gewichtsdaten berechnet. Teilweise werden Daten hochgerechnet, wenn sie noch nicht für das komplette Geschäftsjahr vorliegen oder unvollständig sind. Aus diesem Grund kann aktuell keine verbindliche Aussage zur Genauigkeit dieser Daten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette getroffen werden. Um die Genauigkeit der Scope-3-Berechnung zu verbessern, wird derzeit zum einen konzernintern an Lösungen gearbeitet. Zum anderen beteiligt sich HORNBAACH an einer Brancheninitiative des DIY-Handelsverbands EDRA/GHIN zur Definition einheitlicher Standards und Prozesse bei der Emissionsberechnung und Datensammlung für die sortimentsbezogenen Scope-3-Kategorien innerhalb der Branche (siehe ESRS E1 „Klimawandel“, Kapitel „Maßnahmen“).

Weitere Angaben zur Berechnung der Emissions-Kennzahlen sind in ESRS E1 „Klimawandel“ im Zusammenhang mit der jeweiligen Kennzahl dargestellt.

Die Kennzahlen zum Abfallaufkommen im Konzern werden am Umsatz hochgerechnet, wenn keine realen Daten vorliegen. Durch die geplante Implementierung des Recycling-Portals in weiteren Landesgesellschaften kann künftig die Datenqualität verbessert werden.

Unternehmensindividuelle Begriffsdefinition

In der nachfolgenden Nachhaltigkeitserklärung stehen die Begriffe „HORN BACH“ und „konzernweit“ synonym für die gesamte HORN BACH Gruppe. Davon abweichend wird explizit erläutert, wenn Konzepte, Maßnahmen oder Ziele nur auf Ebene eines der Teilkonzerne HORN BACH Baumarkt AG oder HORN BACH Baustoff Union GmbH verfolgt werden.

1.2 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsaktivitäten

Die Strategie, das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette von HORN BACH sind im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Zusammengefassten Lagebericht dargestellt. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf dem Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel mit Bau- und Gartenmärkten (Segment HORN BACH Baumarkt; 95 % des konsolidierten Konzernumsatzes) sowie dem Baustoffhandel (Segment HORN BACH Baustoff Union; 5 % des konsolidierten Konzernumsatzes). Wesentliche Umsätze innerhalb der Gruppe ergeben sich auch aus der Vermietung von Baumarktimmobilien des Teilkonzerns HORN BACH Immobilien AG (Segment HORN BACH Immobilien) an den Teilkonzern HORN BACH Baumarkt AG. Segmentumsatz und -ergebnis sind im Konzernanhang im Abschnitt „Segmentberichterstattung“ ausgewiesen.

Einen geringen Teil seiner Handelsumsätze (rund 1 %) in den Segmenten HORN BACH Baumarkt und HORN BACH Baustoff Union erwirtschaftet die HORN BACH Gruppe im Geschäftsjahr 2025/26 mit dem Handel von fossilen Brennstoffen. Diese betreffen den Verkauf von Gas in Flaschen (34,4 Mio. €), Benzin und Diesel (25,0 Mio. €), Braunkohlebriketts (3,7 Mio. €) und Heizöl (0,4 Mio. €). Taxonomie-konforme Umsätze im Zusammenhang mit fossilem Gas erzielt HORN BACH nicht (siehe „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“). HORN BACH erzielt keine Umsätze im Zusammenhang mit der Produktion von Chemikalien, umstrittenen Waffen oder Tabakprodukten. Auch gibt es keine Produkte oder Services, die in einzelnen Ländern des Geschäftsgebiets verboten sind. Zum Stichtag 28.02.2026 beschäftigte die HORN BACH Gruppe insgesamt 25.514 Personen, davon 13.524 in Deutschland und 11.990 im übrigen Europa und Hongkong.

Nachhaltigkeitsstrategie

HORN BACH betrachtet verantwortungsvolles Handeln als Voraussetzung für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Die Konzern-Nachhaltigkeitsstrategie richtet sich an fünf Handlungsfeldern aus:

- Das Sortimentsangebot soll Kunden ermöglichen, ökologische, gesundheitliche und soziale Aspekte beim Kauf zu berücksichtigen, und somit nachhaltiger zu bauen, renovieren und gestalten. Dazu gehören eine umweltfreundliche und sozial verantwortliche Herstellung von Produkten, Langlebigkeit, nachhaltige Produkteigenschaften sowie umweltfreundliche Verpackung und Transport.
- HORN BACH unterstützt Kunden, durch sortimentsnahe Services so lange wie möglich von Produkten zu profitieren und Ressourcen zu schonen – durch Reparaturservices und Ersatzteile sowie die fachgerechte Entsorgung nicht mehr gebrauchsfähiger Produkte.
- HORN BACH stellt den Menschen in den Mittelpunkt und investiert in langfristige Beziehungen. Es soll ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, in dem alle Mitarbeiter die gleichen Chancen haben, gesund bleiben und das sie befähigt, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.
- HORN BACH schont Ressourcen im eigenen Geschäftsbetrieb, beispielsweise indem Abfall vermieden, die Wiederverwendung von Wertstoffen forciert und Energie eingespart oder aus umweltfreundlicheren Quellen beschafft bzw. selbst erzeugt wird. Beim Bau neuer Märkte und Logistikzentren sowie dem Einkauf von Fahrzeugen und Betriebsmitteln werden Nachhaltigkeitskriterien im Planungs- und Beschaffungsprozess berücksichtigt.

- Als Unternehmen will HORNBACH ein wichtiger Baustein der Gesellschaft sein. Insbesondere dort, wo HORNBACH mit Handels-, Logistik- und Verwaltungsstandorten präsent ist, engagiert sich das Unternehmen in lokalen oder regionalen Projekten und Initiativen, die zum Gemeinwohl beitragen.

Wesentliche Herausforderungen bestehen im Hinblick auf die Transformation komplexer internationaler Lieferketten, einschließlich Rohstoffabbau und Produktion, auf die HORNBACH als Einzelhandelsunternehmen nur einen sehr begrenzten Einfluss hat. Im Fokus stehen hier insbesondere eine intensivere Zusammenarbeit innerhalb der DIY-Branche zur Reduzierung der sortimentsbezogenen CO₂e-Emissionen sowie die Entwicklung von nachhaltigen bzw. kreislauffähigen Produkten und Verpackungen. Die konzernweiten Nachhaltigkeitsziele von HORNBACH sind im Abschnitt „ESG Governance“ dargestellt. Eine Differenzierung nach einzelnen Produktgruppen, Services, Kundengruppen, geografischen Gebieten oder Beziehungen zu Interessensgruppen wurde nicht vorgenommen.

CSR-Leitlinie

Die sich aus den Handlungsfeldern ergebenden Themen und Projekte sind in der konzernweit geltenden „CSR-Leitlinie“ dargelegt. Dazu gehören u. a. auch Kriterien für die Auswahl nachhaltiger Artikel (alle Umwelt- und Sozialthemen), Maßnahmen zur CO₂e-Reduktion (Klimawandel, Umweltverschmutzung), Wertstoffmanagement (Kreislaufwirtschaft), die Menschenrechtsstrategie der HORNBACH Gruppe (Arbeitskräfte des Unternehmens und in der Wertschöpfungskette) sowie gesellschaftliches Engagement (Betroffene Gemeinschaften). Folgende externe Standards und Initiativen werden berücksichtigt:

- das Pariser Klimaabkommen (1,5 Grad-Ziel),
- die Agenda 2030 der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs),
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles) der Vereinten Nationen,
- die Übereinkommen, Protokolle und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Verantwortlich für die Aktualisierung, Weiterentwicklung und Implementierung der CSR-Leitlinie ist der Fachbereich CSR. Bei der Weiterentwicklung werden neben den auf Konzernebene definierten ESG-Zielen auch die operativen Schwerpunkte der Fachbereiche berücksichtigt. Die CSR-Leitlinie steht allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung und ist auf der Website der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA veröffentlicht.

CSR-Standards für Lieferanten

Darüber hinaus hat HORNBACH „CSR-Standards für die Lieferanten der HORNBACH Gruppe“ (im Folgenden: CSR-Standards) entwickelt. Die CSR-Standards beziehen sich auf die Einhaltung von Menschenrechten (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette), Umweltstandards (Umweltverschmutzung, Wasser, Biodiversität), die Verwendung von umweltfreundlichen Verpackungen (Kreislaufwirtschaft), Produktqualität und -sicherheit (Verbraucher und Endnutzer) sowie die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und vorgesehene Kontrollen (Unternehmensführung). Dabei werden folgende externe Standards und Initiativen berücksichtigt:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- Abkommen der Vereinten Nationen (z.B. Sklavenübereinkommen), Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles) und Protokolle (z.B. Palermoprotokoll),
- die Übereinkommen, Protokolle und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Die CSR-Standards werden risikobasiert seit Januar 2023 an die direkten Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette aller Unternehmen der HORNBACH Gruppe mit der Aufforderung zur Signatur versendet. Für die bestehenden Lieferanten war dieser Prozess zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen. Bei neuen Lieferanten sind die CSR-Standards Teil der Vertragsdokumente. Auch die Nutzer des HORNBACH

Marktplatzes erhalten die CSR-Standards. Die Unterzeichnung der CSR-Standards wird durch die jeweils zuständigen Einkaufsabteilungen koordiniert und im Fachbereich CSR zentral dokumentiert.

Die CSR-Standards sind darüber hinaus für alle Mitarbeiter von HORNBACH im Intranet verfügbar sowie öffentlich auf der Webseite der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (www.hornbach-holding.de). Die CSR-Standards werden anlassbezogen auf Bedarfsgerechtigkeit und Aktualität geprüft, vor allem im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen. Darüber hinaus werden bei der Weiterentwicklung der CSR-Standards die Rückmeldungen von direkten Zulieferern berücksichtigt. Für die Prüfung verantwortlich sind die Fachbereiche Compliance (Ressort CFO) und CSR (Ressort CEO).

1.3 Wesentliche Themen

1.3.1 Wesentlichkeitsanalyse

Im Geschäftsjahr 2025/26 hat HORNBACH ein Update der im Vorjahr erstellten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt sowohl Risiken und Chancen, die sich auf die Rentabilität des Unternehmens auswirken könnten, als auch die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Stakeholder, die Umwelt und die Gesellschaft (doppelte Wesentlichkeit). Damit berücksichtigt die Wesentlichkeitsanalyse auch die nach § 289c Abs. 3 bzw. § 315c Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben. Die im Vorjahr bereits identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks, Opportunities = IRO), die sich aus der Geschäftstätigkeit der HORNBACH Gruppe ergeben (weitere Informationen siehe Abschnitt „Geschäftsmodell des Konzerns“), wurden im Berichtsjahr überprüft, aktualisiert und teilweise zusammengefasst. Die Bewertung der Risiken wurde im Rahmen der Aufnahme in das Risikomanagementsystem geprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Verfahren für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr 2024/25 erstmals nach ESRS aufgesetzt und durchgeführt. Eine Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt jährlich.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2024/25 umfasste folgende Schritte:

1. Ausarbeitung einer Themen-Longlist für HORNBACH

Die Themen Longlist basiert auf den verpflichtenden ESRS-Themen gemäß ESRS 1, Anhang, Anlage A, AR 16, sowie in den Vorjahren vor 2024/25 identifizierten unternehmenseigenen Themen aus der ESG-Berichterstattung gemäß § 315b HGB, die keinem der verpflichtenden ESRS-Themen zugeordnet werden konnten. Jedem dieser Themen wurden tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen zugeordnet, die direkt oder indirekt, in und außerhalb der HORNBACH Gruppe sowie über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum entstehen.

2. Identifikation der relevanten Stakeholder

Die Betroffenheit von Stakeholdern, einschließlich der Umwelt und Gesellschaft, und die daraus resultierenden Auswirkungen, wurden durch die Auswertung von Interaktionen zwischen den Stakeholdern und der HORNBACH Gruppe sowie auf Basis von Studien und Medienberichterstattung von den jeweils zuständigen Fachbereichen evaluiert (siehe Kapitel „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“).

3. Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen von HORNBACH entlang der Wertschöpfungskette

Gemäß ESRS 1 Absatz 3.4 und 3.5 wurde bei der Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen soweit möglich die gesamte Wertschöpfungskette miteinbezogen. Dies umfasst unter anderem Auswirkungen durch Produkte und Dienstleistungen oder Geschäftsbeziehungen sowie Risiken und Chancen, die sich aus der Abhängigkeit von natürlichen, sozialen und personellen Ressourcen oder Auswirkungen ergeben. Diese betreffen vor allem Reputationsrisiken sowie Risiken aus Wiedergutmachungs- und Strafzahlungen. Die Iden-

tifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde mittels einer aggregierten Betrachtung vorgenommen, da alle vollkonsolidierten Töchter der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ein einheitliches Geschäftsmodell haben (Handel mit Bau- und Heimwerkerbedarf). Einzelne Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen, die ein grundsätzlich erhöhtes Risiko für negative Auswirkungen aufweisen, bestehen nicht. Durch das breite Sortiment und den globalen Einkauf bezieht HORNBACH jedoch Produkte bzw. Dienstleistungen aus verschiedenen Branchen und Ländern, die teilweise höhere Risiken für negative Auswirkungen aufweisen als der eigene Geschäftsbetrieb.

Aufgrund fehlender Informationen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette können die Auswirkungen von Geschäftsbeziehungen in der Regel nur auf Länder- oder Branchenebene bzw. auf Basis der im Sortiment am häufigsten vorkommenden Rohstoffe oder risikobehafteter Inhaltsstoffe beurteilt werden. Im Rahmen der Wertschöpfungskettenanalyse wurde das Sortiment auf die hauptsächlich vorkommenden Rohstoffe und ihre Verarbeitungsstufen überprüft. Aufgrund der Größe des Sortiments wurde die Analyse auf Basis aller Artikelgruppen mit mehr als 10 Mio. € Umsatz (Basis: Geschäftsjahr 2022/23) analysiert, die insgesamt rund ein Drittel des Gesamtumsatzes ausmachen.

4. Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde auf Basis der Methodik der EFRAG „Double materiality conceptual guidelines for standard setting“ (ESRG 1) von den jeweils zuständigen HORNBACH Fachbereichen vorgenommen. Auch die Wesentlichkeitsschwellen entsprechen der EFRAG-Empfehlung.

Bewertung von Auswirkungen

Die Auswirkungen wurden nach Ausmaß und Umfang (tatsächliche Auswirkungen) sowie ggf. zusätzlich nach Umkehrbarkeit (negative Auswirkungen) und Eintrittswahrscheinlichkeit (potenzielle Auswirkungen) bewertet. Im Falle mehrerer Auswirkungen derselben Art wurden die Auswirkungen separat bewertet und mit dem höchsten ermittelten Wert aufgenommen. Es gelten folgende Bewertungskategorien.

Ausmaß	Umfang	Umkehrbarkeit	Eintrittswahrscheinlichkeit
1 – sehr gering	1 – begrenzt	1 – relativ leicht/ kurzfristig	unwahrscheinlich
2 - niedrig	2 - konzentriert	2 – mit Aufwand (Zeit und Kosten)	selten
3 - mittel	3 - mittel	3 – schwierig oder mittelfristig	gelegentlich
4 - hoch	4 – weit verbreitet	4 – sehr schwerwiegend oder langfristig	möglich
5 – sehr hoch	5 – global/total	5 – nicht behebbar/ irreversibel	häufig

Bewertung von Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen wurden jeweils nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe des finanziellen Effekts (brutto) bewertet. Im Falle mehrerer Risiken oder Chancen derselben Art wurde die Höhe der Effekte als Kombination der genannten Risiken oder Chancen bewertet.

Für die Bewertung der Risiken und Chancen gelten folgende Bewertungskategorien. Die Schwellen für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanziellen Effekte wurden an die Bewertungsskalen des Risikomanagements angelehnt.

Eintrittswahrscheinlichkeit		Mögliche Auswirkung (in €)	
unwahrscheinlich bis selten	≤ 5 %	sehr gering	≤ 5,0 Mio.
gelegentlich	> 5 % - ≤ 20 %	niedrig	> 5,0 Mio. - ≤ 10,0 Mio.
möglich	> 20 % - ≤ 50 %	mittel	> 10,0 Mio. - ≤ 50,0 Mio.
häufig	> 50 %	hoch	> 50,0 Mio. - ≤ 100,0 Mio.
		sehr hoch	> 100,0 Mio.

Integration in das Risikomanagement

ESG-Risiken, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden und einen finanziellen Effekt von 5 Mio. € oder mehr ohne Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen aufweisen (Brutto-Betrachtung), wurden an das Risikomanagement gemeldet und sollen künftig in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden. Auswirkungen werden im Risikomanagementprozess bisher nicht berücksichtigt. Ein Prozess zum Chancenmanagement besteht derzeit nicht.

Validierung und Qualitätssicherung

Die Bewertung der IRO wurde im Vieraugenprinzip von einem Vertreter des Fachbereichs CSR sowie einem oder mehreren Vertretern aus zuständigen Fachbereichen durchgeführt. Anschließend wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in einer abschließenden Validierungsphase durch die internen Stakeholder-Vertreter, das Risikomanagement und den Vorstand geprüft. Der Fachbereich CSR hat die Wesentlichkeitsanalyse zudem auf Vollständigkeit und Konsistenz überprüft. Alle wesentlichen Entscheidungen wurden dokumentiert.

Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Klimawandel

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel zu identifizieren und zu bewerten, wurden die Ergebnisse der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse sowie Studien und Desktoprecherche verwendet. Die IRO zum Thema Klimaschutz sowie Energie wurden anhand der Klimabilanz und ergänzender Desktoprecherche identifiziert und bewertet.

Um sicherzustellen, dass bei der Wesentlichkeitsanalyse alle Aktivitäten und Pläne berücksichtigt wurden, die tatsächlich oder potenziell zum Ausstoß von Treibhausgasemissionen beitragen, wurde im Vorfeld eine Wertschöpfungskettenanalyse durchgeführt. Diese beschreibt sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch die Aktivitäten des eigenen Betriebs. Diese Analyse konnte durch die Klimabilanz validiert werden, da die Klimabilanz alle Treibhausgasemissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie des eigenen Betriebs enthält. Die tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konnten auf Basis aktuell vorliegender Informationen zu Schäden an Gebäuden, Unterbrechungen von Lieferketten oder Lieferschwierigkeiten bei Rohstoffen oder Produkten von Fachexperten identifiziert und bewertet werden. Für die Identifikation und Bewertung der potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden die Ergebnisse der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse verwendet, die jeweils eine Prognose für den mittel- und langfristigen Zeithorizont ermöglichen.

Physische Klimarisikoanalyse

Zur Erstellung der physischen Klimarisikoanalyse wurden die Szenarien des Weltklimarats (IPCC) verwendet. Betrachtet wurde der aktuelle Stand der Gefahren, der repräsentative Konzentrationspfad 4.5 (RCP) und der RCP 8.5. Die Konzentrationspfade wurden aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse ausgewählt, nach denen davon auszugehen ist, dass sich das Klima bis 2100 auf bis zu 3° erwärmt, dieser Entwicklung entspricht der RCP 4.5. Zusätzlich wurde der RCP 8.5 mit einer hohen Konzentration an Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre und einer Erwärmung des Klimas auf bis zu 5° betrachtet, um den derzeit

pessimistischsten Konzentrationspfad zu berücksichtigen. Dadurch kann in der physischen Klimarisikoanalyse das derzeit größte prognostizierbare Risiko für die Standorte und Lieferketten analysiert werden. Bei der Analyse wurden alle Standorte betrachtet, die gemäß der Definition des operativen Kontrollansatzes zum eigenen Betrieb von HORNBACH gehören, zusätzlich wurden die Lieferketten von HORNBACH analysiert.

Die physische Klimarisikoanalyse berücksichtigt die Klimagefahren, die in der der Verordnung (EU) 2021/2139 genannt werden. Dabei ist zu beachten, dass es für die verschiedenen Gefahren unterschiedliche Forschungsstände gibt, so dass einige Gefahren präziser vorhergesagt werden können als andere. Der aktuelle wissenschaftliche Kenntnisstand ist insbesondere bei den feststoffbezogenen Gefahren noch nicht ausgereift. Aus diesem Grund werden diese Gefahren auf einem höheren Aggregationslevel berücksichtigt als andere Gefahren. In der physischen Klimarisikoanalyse von HORNBACH lag der Fokus auf den Klimagefahren mit den signifikantesten Auswirkungen für die Standorte aufgrund ihrer geografischen Lage, dabei handelt es sich um die Gefahren: Flussüberschwemmung, Küstenüberschwemmung, Sturm, Hitzestress und starke Regenfälle. Die physische Klimarisikoanalyse wurde für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont durchgeführt. Dabei bezieht sich der kurzfristige Zeithorizont auf den Status Quo, also den aktuellen Stand der Gefahren. Für den mittelfristigen Zeithorizont wurde der Zeitraum bis 2030 betrachtet, für den langfristigen Zeithorizont wurde der Zeitraum bis 2050 betrachtet. Die erwartete Lebensdauer der Vermögenswerte liegt im mittel- bis langfristigen Zeitraum, der strategische Planungshorizont und die Kapitalallokationspläne von HORNBACH decken den mittelfristigen Zeitraum ab.

In der physischen Klimarisikoanalyse wurde für jeden Standort ein Gefahren-Risiko-Wert ermittelt, der angibt, wie anfällig der Standort aktuell und zukünftig für einzelne Klimagefahren und für Klimagefahren insgesamt ist. Außerdem wurde der durchschnittliche jährliche Schaden und der mögliche Höchstschaden durch die untersuchten Klimagefahren in Euro für jeden Standort ermittelt. Der Gefahren-Risiko-Wert bewegt sich auf einer Skala von sehr niedrig bis sehr hoch. Grundlage für die Einstufung sind Datensätze, die sowohl auf historischen Wetterdaten als auch auf Prognosen und Modellen basieren sowie den Versicherungssummen der Standorte. Auch die Wertschöpfungsketten von HORNBACH wurden hinsichtlich ihres Risikos in Bezug auf die Klimagefahren, die in der der Verordnung (EU) 2021/2139 genannt werden, untersucht. Die Analyse wurde auf der Ebene der relevantesten Länder für die Artikelherkunft von HORNBACH durchgeführt und zeigt die Verluste der Sektoren Einzelhandel, Transport und Lagerhaltung aktuell und für die Jahre 2030 und 2050 für die Länder, in denen HORNBACH aktiv ist. Für die Analyse wurde das RCP 8.5 betrachtet.

Auf Basis der Ergebnisse der physischen Klimarisikoanalyse nach aktuellem wissenschaftlichem Stand mit verschiedenen Szenarien und Zeiträumen konnte in der Wesentlichkeitsanalyse die Berücksichtigung für Standorte mit hohem oder sehr hohem Risiko sichergestellt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Standorte, die im RCP 8.5 bis 2050 durch Küsten- oder Flussüberschwemmungen betroffen sein können und, in geringerem Ausmaß, von Starkregenfällen, Stürmen oder Hitzestress. Das Ausmaß der physischen Klimagefahren auf die Lieferketten kann aktuell nur auf Tier-1-Ebene analysiert werden, da Informationen zu den vollständigen Lieferketten nicht vorliegen. Die Erkenntnisse des RCP 8.5 für 2050 aus Tier-1-Sicht zeigen die durchschnittlichen jährlichen Verluste des Handelssektors in den HORNBACH Geschäftsgebieten durch Klimarisiken. Diese wurden in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

Transitorische Klimarisikoanalyse

Bei der transitorischen Klimarisikoanalyse wurde der Einfluss von Übergangsrisiken auf die Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte von HORNBACH untersucht. In der Analyse wurde auf die gemeinsamen sozioökonomischen Entwicklungspfade (SSP) des IPCC zurückgegriffen. Betrachtet wurde der SSP1-1.9. Dieser basiert auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen des IPCC und prognostiziert einen Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur auf bis zu 1,5° mit begrenzter Überschreitung bis zu 1,8°. Der SSP1-1.9 geht von einer vertieften internationalen Zusammenarbeit aus, die einen geregelten Übergang der Wirtschaft

zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ohne signifikante Einbußen beim Bruttoinlandsprodukt ermöglicht. Das Szenario geht außerdem davon aus, dass soziale Probleme durch lokale und globale Zusammenarbeit begrenzt werden können und dass der technologische Fortschritt Entwicklung und Innovationen beschleunigt sowie den vollständigen Ausbau erneuerbarer Energien begünstigt. Dabei werden die aktuellen Entwicklungen wie Kriege, soziale Ungleichheit, politische Spaltung und abnehmende Kooperation im internationalen Handel durch den SSP1-1.9 nicht berücksichtigt. Das Szenario wurde als angemessen ausgewählt, um die bestehenden klimabezogenen transitorischen Risiken und Chancen für HORN BACH zu identifizieren, da HORN BACH seine Geschäftstätigkeit insbesondere innerhalb von Europa ausübt. Dementsprechend ist für HORN BACH die Regulatorik, die in Verbindung mit dem Ziel des europäischen Green Deals sowie des Deutschen Klimaschutzgesetzes steht, maßgeblich. Sowohl die europäischen Klimaziele als auch das deutsche Klimaschutzgesetz stehen in Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen.

Bei der Analyse wurde der Einfluss von klimabedingten Übergangsrisiken auf Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte von HORN BACH über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont betrachtet. Der kurzfristige Zeithorizont bezieht sich auf das aktuelle Berichtsjahr, der mittelfristige Zeithorizont auf den Zeitraum bis zu fünf Jahren und der langfristige Zeithorizont auf den Zeitraum von mehr als fünf Jahren. Auf Basis des SSP1-1.9 wurden mit Hilfe der PESTEL-Methode die Risiken und Chancen, die sich für HORN BACH aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben, analysiert. Dabei wurden die Kategorien Politik und Recht, Markt, Reputation und Technologie betrachtet, aus denen sich Risiken und Chancen in der Transitionsphase für HORN BACH ergeben können. Diese Kategorien wurden ausgewählt, weil sie einen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von HORN BACH haben können durch gesetzliche Anforderungen, neue Technologien, Preisänderungen von Rohstoffen und Produkten oder Veränderungen der Kundenanforderungen. Um die Auswirkungen der Chancen und Risiken zu analysieren, wurden der Zeitraum, in dem das Risiko oder die Chance auftritt, festgelegt, sowie die Brutto-Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanzielle Brutto-Auswirkung unter Berücksichtigung des SSP1-1.9 bewertet. Die Skalen der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung stimmen mit den Skalen des HORN BACH Risikomanagements überein, um eine Überführung der transitorischen Klimarisikoanalyse in den geregelten Risikomanagement-Prozess von HORN BACH zu gewährleisten. Die Ergebnisse zeigen transitorische Risiken in den Kategorien Politik und Recht und Markt, dabei handelt es sich um Risiken durch steigende Kohlenstoffpreise, die Verfügbarkeit wesentlicher Rohstoffe und Produkte und den Modernisierungsbedarf der Standorte. Chancen entstehen durch veränderte Marktpräferenzen. Es gibt keine Vermögenswerte bei HORN BACH, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Weiterhin konnte eine Unvereinbarkeit mit den Anforderungen an die Taxonomie-Konformität nicht festgestellt werden.

Berücksichtigung in Berichterstattung und Anpassung

Im Rahmen der Berichterstattung zur EU-Taxonomie werden die gleichen Klimaszenarien (RCP 4.5 und RCP 8.5) und Ergebnisse der physischen Klimarisikoanalyse wie in der Berichterstattung gemäß CSRD berücksichtigt (siehe Kapitel „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie Verordnung)“). In der Finanzberichterstattung werden keine Klimaszenarien berücksichtigt. Auf Basis der oben beschriebenen Ergebnisse der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse gemäß dem aktuellen Forschungsstand wurden in der Wesentlichkeitsanalyse Risiken für Vermögenswerte durch Wetterereignisse und Modernisierungsbedarf sowie für Geschäftstätigkeiten durch steigende Kohlenstoffdioxidpreise und Rohstoffrisiken berücksichtigt. Allgemein sind mittel- und langfristige Prognosen immer mit Unsicherheiten behaftet, da sie auf Annahmen basieren und nicht alle Einflussfaktoren genau bestimmt werden können. Aus diesen Gründen werden sowohl die physische als auch die transitorische Klimarisikoanalyse angepasst, wenn sich wesentliche Änderungen am Stand der Wissenschaft ergeben. Als Folge können sich daraus Änderungen in der Bewertung der IRO in der Wesentlichkeitsbewertung ergeben.

Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Zur Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung wurden Geschäftstätigkeiten, Standorte, Sortiment sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von HORNBACH analysiert. Die Identifikation und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde auf Basis der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Untersuchung des Sortiments mit Hilfe von Experteneinschätzungen vorgenommen.

Als Handelsunternehmen betreibt HORNBACH keine Produktionsstandorte. Zusätzlich ist HORNBACH darauf bedacht, alle in der EU und auf Landesebene geltenden Umweltvorschriften an seinen Betriebsstätten einzuhalten, um Umweltverschmutzungen jeglicher Art durch vorschriftsgemäße Wartungen und Betriebsanweisungen zu vermeiden. Dadurch kann eine wesentliche Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung durch die Standorte ausgeschlossen werden. Aufgrund des Geschäftsmodells von HORNBACH bestehen mögliche wesentliche negative Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch Rohstoffabbau und Herstellung von Waren sowie beim Transport von Waren in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Annahmen zu Auswirkungen von Umweltverschmutzung stammen aus Studien. Da HORNBACH aktuell keine Informationen von Lieferanten, Medien, durch das Hinweisgebersystem o.ä. zu Umweltverschmutzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette vorliegen, konnten keine konkreten Standorte identifiziert werden, an denen es zu Umweltverschmutzungen kommt.

Aufgrund dieser fehlenden Informationen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette konnten zusätzlich keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert und konsultiert werden.

Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Wasser und Meeresressourcen

Die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3) basiert auf der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Untersuchung des Sortiments sowie der wesentlichen Aktivitäten in der Wertschöpfungskette. Die Bewertung der IRO wurde mithilfe von internen Experteneinschätzungen vorgenommen.

Relevant sind hierbei insbesondere die Nutzung von Meeresressourcen bei der Rohstoffgewinnung (u.a. Erdöl und Erden), die Verwendung von Wasser bei der Produktion von Waren, Vorprodukten und Komponenten sowie die Beeinträchtigung von Meeresressourcen beim Transport. Aufgrund des internationalen Einkaufs von HORNBACH und der damit einhergehenden komplexen vorgelagerten Wertschöpfungskette ist die Eingrenzung des geografischen Gebiets derzeit nicht möglich, da HORNBACH in diesem Zusammenhang auf die Informationen seiner Lieferanten angewiesen ist. Ebenso konnten betroffene Gemeinschaften aufgrund der fehlenden Informationen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette nicht identifiziert und konsultiert werden.

Wasserrisiken für die Handelsstandorte von HORNBACH wurden im Rahmen der physischen Klimarisikoanalyse von Climada untersucht. Diese Analyse berücksichtigte sowohl den aktuellen Trend (Business as Usual) als auch positive und negative Zukunftsszenarien für 2030 und 2050. Dabei wurden keine wesentlichen Wasser-Risiken identifiziert. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette spielen Wasser- und Meeresressourcen ebenfalls keine wesentliche Rolle.

Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

Die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen basiert auf der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Analyse möglicher

Auswirkungen an den Standorten des Unternehmens sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Analyse und Bewertung der IRO erfolgte insbesondere auf Basis von Studien, Desktoprecherchen und internen Experteneinschätzungen.

Die Analyse der eigenen Standorte erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen geografischen Lage sowie der dort stattfindenden Tätigkeiten (Handel, Verwaltung, Logistik) in Anlehnung an den LEAP-Ansatz sowie mit technischer Unterstützung durch den WWF Biodiversity Risk Filter (BRF). Die Analyse zeigt, dass derzeit kein HORNBAACH Standort in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegt. Gesetzlich vorgeschriebene Kompensationsmaßnahmen im Rahmen von Bauvorhaben von HORNBAACH werden durchgeführt. Aufgrund des internationalen Einkaufs von HORNBAACH können auf Basis derzeitiger wissenschaftlicher Erkenntnisse Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Biodiversität nicht ausgeschlossen werden. Durch die damit einhergehenden komplexen vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist eine Eingrenzung des geografischen Gebiets, wo Auswirkungen auf die Biodiversität auftreten, derzeit nicht möglich. Dies liegt insbesondere daran, dass HORNBAACH zur Analyse des Ausmaßes des möglichen Biodiversitätsverlusts auf die Informationen seiner Lieferanten angewiesen ist. Ebenso konnten betroffene Gemeinschaften aufgrund der fehlenden Informationen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette nicht identifiziert und konsultiert werden.

Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen an den eigenen Standorten oder transitorische und systemische Risiken wurden berücksichtigt, jedoch nicht identifiziert.

Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft

Die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft basiert auf der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Untersuchung des Sortiments sowie der wesentlichen Aktivitäten in der Wertschöpfungskette. Die Bewertung der IRO wurde mithilfe von internen Experteneinschätzungen vorgenommen. Verschiedene Studien, wie der Konsummonitor der IFH oder Kundenbefragungen von GfK, zeigen, dass das Bewusstsein für nachhaltige Produkte der Kunden auch bei Baumärkten wächst. Weitere betroffene Gemeinschaften konnten aufgrund der fehlenden Informationen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette nicht identifiziert und konsultiert werden.

Als Handelsunternehmen betreibt HORNBAACH keine Produktionsstandorte. Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Nutzung von Ressourcen resultieren daher aus Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Stufen der Wertschöpfungskette verteilen sich dabei nahezu gleich auf Upstream, eigener Betrieb und Downstream. Die wesentliche negative Auswirkung im Zusammenhang mit Abfällen besteht darin, dass unnötiger Abfall durch die Verwendung von zu viel oder nicht recycelfähigem Verpackungsmaterial entsteht. Diese Auswirkung tritt sowohl im operativen Handelsgeschäft im eigenen Geschäftsbetrieb als auch durch die Entsorgung von Produkten und Verpackungen durch Endkunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf. Die wesentliche positive Auswirkung im Zusammenhang mit Abfällen ergibt sich aus der Rücknahme von Altbatterien und Elektroteilen elektrischer Produkte. Diese Rücknahme entlastet Ressourcen und schützt die Umwelt. Sie ist im eigenen Geschäftsbetrieb und bei der Rückgabe von Produkten durch Endkunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette relevant.

Anhand des Sortiments wurden folgende Ressourcen für die Nutzung, insbesondere in der vorgelagerten Produktion als wesentlich priorisiert: Erdöl, Metall, Steine, Erden / Sand, Holz, Landwirtschaftliche Erzeugnisse, Wasser.

Die für HORNBAACH wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken beziehen sich alle auf einen Verbleib im „Business-as-Usual“-Szenario. Dazu gehören die negativen Auswirkungen des Ressourcenverbrauchs durch lineares oder konventionelles Produktdesign, eingeschränkte Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit, unzureichende Recycling-Möglichkeiten der genutzten Materialien sowie die negativen Auswirkungen von unnötigem Abfall durch die Verwendung von zu viel oder nicht recyclingfähigem Verpackungsmaterial. Ein wesentliches Risiko durch den Verbleib im „Business-as-Usual“-Szenario ist die Verfügbarkeit und Kostensteigerung für Rohstoffe durch Knappheit nicht-erneuerbarer Ressourcen oder durch Knappheit erneuerbarer Ressourcen (bspw. Holz).

Eine wesentliche positive Auswirkung im Zusammenhang mit einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft ist Ressourcenentlastung und Umweltschutz durch Rücknahmeprogramme für wiederverwertbare Materialien

Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Unternehmensführung

Bei der Identifikation der IRO im Bereich Unternehmensführung wurden interne Unternehmensinformationen (z.B. Compliance-Vorfälle, Zahlungsziele), rechtliche Rahmenbedingungen und Korruptionsindices in den Ländern des Geschäftsgebiets, die Branchenstruktur im DIY-Einzelhandel sowie die Einschätzung von Experten aus dem Unternehmen berücksichtigt.

1.3.2 Wesentlichkeitsergebnisse

Für HORNBAACH als Handelsunternehmen mit einem sehr diversen Produktportfolio und einer Vielzahl von Lieferanten aus unterschiedlichen Branchen (siehe Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“) ergeben sich wesentliche IRO für alle ESRS-Themen, welche entweder die Lieferketten der angebotenen Produkte, den Transport der Waren, den Betrieb von Handelsstandorten bzw. Onlineshops oder die privaten und gewerblichen Kunden betreffen. Da HORNBAACH im gesamten Geschäftsgebiet dasselbe Geschäftsmodell (Handel mit Bau- und Heimwerkerbedarf) verfolgt und Geschäftsbeziehungen zu einer Vielzahl von Partnern unterhält, gibt es keine Länder, Vermögenswerte oder Vertriebskanäle, bei denen eine besondere Konzentration von IRO vorliegt.

ESRS E1 – Klimawandel

HORNBAACH trägt durch die Nutzung von Energie aus nicht-erneuerbaren Quellen in seinem eigenen Geschäftsbetrieb, vor allem aber über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, zur Emission von Treibhausgasen bei. Wesentlicher Energieverbrauch und damit einhergehende Emissionen entstehen im DIY-Handelsgeschäft vor allem beim Rohstoffabbau und der Produktion von verkauften Produkten, dem Transport von Produkten sowie bei der Nutzung und Entsorgung der Produkte durch Verbraucher und Endnutzer. Der Einfluss auf den Energieeinsatz und die Emissionen in der Wertschöpfungskette ist jedoch begrenzt und derzeit nicht von den Zielen zur Emissionsreduktion abgedeckt.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Die im Vorjahr identifizierten Risiken „Höhere, zusätzliche Beschaffungskosten durch direkte/indirekte steigende Kohlenstoffpreise“ und „Erschwerte/verteuerte Beschaffung bestimmter Materialien aufgrund Vorschriften zur Erreichung der CO₂e-Reduktionsziele“ wurden zusammengeführt in HORNBAACH IRO E1.1c, welches als wesentlich bewertet wurde.
- Das im Vorjahr als wesentlich identifizierte Risiko „Modernisierungsbedarf von Immobilien und mobilen Vermögensgegenständen, um die Pariser Klimaziele zu erreichen“ wurde durch die Neubewertung „unwesentlich“.

- Die im Vorjahr identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen „Beitrag zur Erderwärmung/Klimakrise durch Emissionen von Treibhausgasen durch die Nutzung von Produkten“ und „Beitrag zur Erderwärmung/Klimakrise durch Emission von Treibhausgasen durch Produktion von Waren“ wurden in HORN-BACH IRO E1.2a zusammengeführt, welches als wesentlich bewertet wurde.
- Die im Vorjahr identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen „Beitrag zur Erderwärmung/Klimakrise durch Emission von Treibhausgasen in Zusammenhang mit der eigenen/innerbetrieblichen Nutzung von Energie durch Heizung, Betrieb von Rechenzentren, Abfallwiederaufbereitung“ und „Beitrag zur Erderwärmung/Klimakrise durch Emission von Treibhausgasen durch Betrieb von Fahrzeugen und Transportmitteln wurden in HORN-BACH IRO E1.2b zusammengeführt, welches als wesentlich bewertet wurde.
- Die im Vorjahr als wesentlich identifizierte positive Auswirkung „Reduktion von Treibhausgasemissionen durch Effizienzmaßnahmen und Einsparungen im eigenen Betrieb“ wurde aufgrund von Dopplungen eliminiert (Umkehr des HORN-BACH IRO E1.2b).
- Die im Vorjahr identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen „Hoher Energieeinsatz und damit Belastung von Umwelt und natürlichen Ressourcen in der Produktion von Produkten/Materialien sowie bei der Nutzung von Produkten“, „Einsatz von Treibstoffen für Fuhrparks + Transport auf Basis konventioneller Rohstoffe“ und „Belastung der Umwelt und natürliche Ressourcen durch den Einsatz von nicht-erneuerbarer Energien im eigenen Betrieb“ wurden im HORN-BACH IRO E1.3a zusammengeführt, welches als wesentlich bewertet wurde.

Themen ESRS E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ²⁾⁵⁾			Zeithorizont ³⁾⁵⁾		
			U	H	D	k	m	l
E1.1: Anpassung an den Klimawandel	Kostensteigerung durch Betriebsunterbrechungen und Reparaturen aufgrund Extremwetterereignisse durch sich verändernde klimatische Bedingungen an den eigenen Gebäuden (R)	E1.1a						
	Stärkung des Unternehmenswerts und des Vertrauens von Investoren und Kapitalgebern durch solide Klimawandelanpassungsplanung und Sicherstellung wirtschaftlicher Stabilität und flexiblen Wertschöpfungsketten bei sich änderndem Klima (C)	E1.1b						
	Finanzielle Risiken durch CO ₂ -Preissteigerungen und regulatorische Einschränkungen in der gesamten Wertschöpfungskette (R)	E1.1c						
	Veränderte Marktpräferenzen aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffdioxidarmen Wirtschaft (C)	E1.1d						
E1.2: Klimaschutz	Beitrag zur Erderwärmung durch Treibhausgasemissionen entlang der Produktlebenszyklen (A-; t)	E1.2a						
	Beitrag zur Erderwärmung/Klimakrise durch Emission von Treibhausgasen in Zusammenhang mit Energieverbrauch und Transportprozessen im eigenen Betrieb (A-; t)	E1.2b						
	Neue Möglichkeiten zur Erweiterung des Sortiments und Erweiterung der angebotenen Dienstleistungen für die Ressourcenschonung, nachhaltige Baustoffe etc. (C)	E1.2c						
E1.3: Energie	Belastung der Umwelt und natürlicher Ressourcen durch den Einsatz von nicht-erneuerbarer Energie in der Produktion und im eigenen Betrieb (A-; t)	E1.3						

1) Bei diesen Themen handelt es sich um unternehmensspezifische Themen, die nicht in den ESRS vorgegeben sind
 2) Wertschöpfungskette: U=Upstream: vorgelagerte Wertschöpfungskette, H=HORN-BACH, D=Downstream: nachgelagerte Wertschöpfungskette
 3) K=kurzfristig, m=mittelfristig, l=langfristig
 4) Unternehmenseigene IRO-Nummerierung
 5) Die Einfärbungen kennzeichnen in welcher Stufe der Wertschöpfungskette die IROs verortet sind und welcher Zeithorizont zugrunde liegt
 (Die Fußnote gilt für alle Tabellen dieses Abschnitts)

ESRS E2 – Umweltverschmutzung

Das von HORN BACH angebotene Bau- und Heimwerkersortiment enthält zahlreiche Produkte, deren Produktion in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu einer Verschmutzung von Boden, Wasser oder Luft an Produktionsstandorten beitragen kann oder die Rohstoffe enthalten, deren Abbau zu Umweltverschmutzung beiträgt, beispielsweise Metalle, Öl und Gas. Darüber hinaus entstehen Umweltverschmutzungen bei LKW- oder Schiffstransporten von Waren vom Produktionsort zum Verkaufsstandort oder zum Endkunden. Mikroplastik kann sowohl in Produkten vorhanden sein als auch bei Produktions- und Transportprozessen in der Wertschöpfungskette freigesetzt werden. Damit stehen die genannten Auswirkungen in Verbindung zum Geschäftsmodell, können jedoch von HORN BACH nur begrenzt beeinflusst werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Die im Vorjahr identifizierten negativen Auswirkungen „Umweltverschmutzung durch Rohstoffabbau und Produktionsprozesse in der Wertschöpfungskette“, „Umweltverschmutzung durch Transport im Rahmen von Verbrennungsprozessen“ und „Umweltverschmutzung bei einer Verunreinigung der Umwelt durch unsachgemäße Handhabung von Abwasser und Chemikalien/ bzw. Unfälle“ wurden in HORN BACH IRO E2.1 zusammengefasst, welches als wesentlich bewertet wurde.
- Die im Vorjahr identifizierten negative Auswirkung „Kontamination der Umwelt bzw. Auswirkungen auf die Gesundheit durch unsachgemäße Lagerung oder Handhabung besorgniserregender Stoffe in der Lieferkette“ wurde durch die Neubewertung „unwesentlich“.

Themen ESRS E2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^(2) 5)			Zeithorizont ⁽³⁾⁵⁾		
			U	H	D	k	m	l
E2.1: Umweltverschmutzung	Umweltverschmutzung durch Rohstoffabbau, Produktionsprozesse, Handhabung/Lagerung und Transporte in der Wertschöpfungskette (A-; t)	E2.1						
E2.2: Mikroplastik	Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt mit möglicherweise schwerwiegenden Folgen für die biologische Vielfalt und die natürlichen Ressourcen (A-; t)	E2.3						

ESRS E3 - Wasser- und Meeresressourcen

Als Handelsunternehmen betreibt HORN BACH keine Produktionsstandorte. Der Wasserverbrauch an den Handels- und Verwaltungsstandorten ist vergleichsweise gering. Das von HORN BACH angebotene Sortiment enthält zahlreiche Produkte, deren Produktionsprozesse in der vorgelagerten Wertschöpfungskette den Einsatz von Wasser erfordern und damit potenziell zu Wasserknappheit beitragen können. Zudem könnten der Abbau von Rohstoffen (i. W. Sand, Öl und Gas) sowie der Transport von Ware per Schiff Meeresressourcen belasten. Damit stehen die genannten Auswirkungen in Verbindung zum Geschäftsmodell, können jedoch von HORN BACH nur begrenzt beeinflusst werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Die im Vorjahr identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen „Belastung von Meeresressourcen durch Transporte per Schiff“ und „Beschädigung oder Gefährdung der Meeresressourcen durch Abbau von Rohstoffen unter Wasser“ wurden in HORN BACH IRO E3.2 zusammengefasst, welches als wesentlich bewertet wurde.

Themen ESRS E3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ⁽²⁾⁵⁾			Zeithorizont ⁽³⁾⁵⁾		
			U	H	D	k	m	l
E3.1: Wasser	Beitrag zu bzw. Vergrößerung möglicher oder bereits bestehender Wasserknappheit durch Nutzung von Wasser in Produktionsprozessen, insbesondere in Gebieten, die bereits unter Wasserknappheit leiden (A-; t)	E3.1						
E3.2: Meeresressourcen	Belastung von Meeresressourcen durch Abbau von Rohstoffen Unterwasser und Transporte per Schiff (A-; t)	E3.2						

E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Das von HORNBACH angebotene Sortiment enthält zahlreiche Produkte, deren Produktion in der vorgelagerten Wertschöpfungskette die Biodiversität an Produktionsstandorten potenziell beeinflusst oder die Rohstoffe enthalten, deren Abbau potenziell zu einem Biodiversitätsverlust beiträgt. Im Sortiment häufig vertretene Rohstoffe sind Metalle, Öl und Gas, Steine und Erden sowie Holz und landwirtschaftliche Produkte. Der Abbau dieser Rohstoffe führt zu teils erheblichen Veränderungen in Landschaften und Ökosystemen. Zudem wirkt sich die Nutzung von Monokulturen und die Flächenversiegelung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette potenziell negativ auf die Biodiversität aus. Damit stehen die genannten Auswirkungen in Verbindung zum Geschäftsmodell, können jedoch von HORNBACH nur begrenzt beeinflusst werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Das im Vorjahr als wesentlich identifizierte Risiko „Geringere Ressourcenverfügbarkeit durch Verlust der Ökosystemdienstleistungen (bspw. Gefährdung von Wäldern durch Schädlinge)“ wurde durch die Neubewertung „unwesentlich“. Damit entfällt die Notwendigkeit einer Resilienzanalyse im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen.

Themen ESRS E4	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^(2) 5)			Zeithorizont ⁽³⁾⁵⁾		
			U	H	D	k	m	l
E4.1: Bio-diversität und Ökosysteme	Verlust der biologischen Vielfalt durch die Umwandlung von Landflächen für die Rohstoffgewinnung, durch Nutzung von Monokulturen oder durch Versiegelung von Landflächen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (A-; t)	E4.1a						
	Verlust der biologischen Vielfalt durch Verschmutzungen, die in Produktionsprozessen, beim Ressourcenabbau oder bei der Abfalllagerung entstehen (A-; t)	E4.1b						

E5 – Kreislaufwirtschaft

HORNBACH verkauft ein breites Sortiment an Heimwerkerprodukten und Baustoffen, die größtenteils noch nicht kreislauffähig sind und damit negative Umweltauswirkungen durch den Abbau der benötigten Primärrohstoffe haben können. Diese Auswirkungen stehen damit im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell. Als Händler hat HORNBACH allerdings nur einen begrenzten Einfluss auf das Produktdesign. HORNBACH kann zwar, insbesondere bei Eigenmarken, auf die Nutzung recycelter Materialien und erneuerbarer Rohstoffe, die Recyclingfähigkeit und Reparierbarkeit sowie umweltfreundliche Verpackungen hinwirken. Für die Entwicklung von vollständig kreislauffähigen Produkten und Verpackungen ist HORNBACH jedoch auf die Kooperation mit Herstellern angewiesen. Im eigenen Geschäftsbetrieb fallen Abfälle und Wertstoffe, vor allem in Form von Transportverpackungen, beschädigten Produkten, Bauschutt und Holz an, die so weit wie möglich dem Recycling zugeführt werden. Positiv wirken sich die angebotenen Rücknahmeprogramme für Verbraucher aus.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Die im Vorjahr als wesentlich identifizierten Chancen „Steigerung der Resilienz von Wertschöpfungsketten und Sicherung von knappen Rohstoffen durch Wiederverwendung und Recycling von Ressourcen“ und

„Höhere Kundenattraktivität und Umsatzsteigerung durch sichtbaren Einsatz recycelter oder recyclebarer Materialien“ wurden durch die Neubewertung „unwesentlich“.

- Das im Vorjahr als wesentlich identifizierte Risiko „Reputationsrisiken durch Beschwerden von Kunden (auch in den sozialen Medien) zum Thema Material“ wurde durch die Neubewertung „unwesentlich“.

Themen ESRS E5	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^(2) 5)			Zeithorizont ⁽³⁾⁵⁾		
			U	H	D	k	m	l
E5.1: Ressourcenflüsse und -nutzung	Erhöhter Ressourcenverbrauch durch „lineares“ oder konventionelles Produktdesign und durch Nutzung nicht-erneuerbarer Rohstoffe (A-; t)	E5.1a						
	Eingeschränkte Verfügbarkeit und Kostensteigerung für Rohstoffe durch Knappheit nicht-erneuerbarer oder erneuerbarer Ressourcen (R)	E5.1b						
E5.2: Abfälle	Unnötiger Abfall durch die Verwendung von zu viel oder nicht recyclefähigem Verpackungsmaterial (A-; t)	E5.2a						
	Ressourcenentlastung und Umweltschutz durch ein Rücknahmeprogramm für Altbatterien und Elektrogeräte sowie Verpackungsmaterial und Wiedereinbringung in den Kreislauf (A+; t)	E5.2b						

ESRS S1 – Eigene Belegschaft

Die Arbeitsbedingungen im Unternehmen und der Umgang mit Mitarbeitern haben wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit von Mitarbeitern und damit indirekt auch auf die Zufriedenheit der HORNBAACH Kunden. Während die eigenen Ausbildungsprogramme und die Schaffung von Arbeitsplätzen positive Auswirkungen im Umfeld der Standorte haben, können sich Belastungen, Unfälle und Stress sowie Diskriminierung am Arbeitsplatz potenziell negativ auswirken. Diese Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Geschäftsaktivität, resultieren jedoch nicht direkt aus dem Geschäftsmodell oder der Strategie. Da sich das Geschäftsbereich der HORNBAACH Gruppe im Wesentlichen auf die Europäische Union und die Schweiz erstreckt, erfüllt der Konzern umfassende gesetzliche Vorgaben in Bezug auf Arbeitsrechte. Daher wurden keine wesentlichen IRO im Zusammenhang mit „sonstigen arbeitsbezogenen Rechten“ identifiziert.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Die im Vorjahr identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen „Negative Auswirkungen auf die Gesundheit (Fitness, Stress, Burnout) durch lange Arbeitszeiten und fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ und „Zusätzliche Arbeitsbelastung und zusätzlicher Stress für die Beschäftigten im Falle einer hohen Mitarbeiterfluktuation (bspw. durch Belastungen durch Arbeitsplatzunsicherheit)“ wurden zusammengeführt in HORNBAACH IRO S1.1a, welches als wesentlich eingestuft wurde.
- Die im Vorjahr identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen „Diskriminierung und abnehmende Beschäftigtenzufriedenheit durch ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle ("pay gap") unter den Beschäftigten“, „Beeinträchtigung von Karrierechancen mit Auswirkungen auf die Lebensführung, die wirtschaftliche Situation und die Gesundheit durch Diskriminierung und Ungleichheit in der Beförderung und Entwicklung (auch in Bezug auf Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten)“ und „Verletzung der Beschäftigtenrechte und (psychische) Belastung durch Diskriminierung und Ungleichheit aufgrund bestimmter Merkmale (bspw. Diskriminierung von Menschen mit Behinderung).“ Wurden in HORNBAACH IRO S1.2a zusammengeführt, welches als wesentlich eingestuft wurde.
- Die im Vorjahr identifizierte wesentliche positive Auswirkung „Wohlbefinden der eigenen Beschäftigten durch ein diskriminierungsfreies Umfeld und Chancengleichheit“ wurde eliminiert, um Dopplungen zu vermeiden. (Umkehr des HORNBAACH IRO S1.2a)
- Die im Vorjahr als wesentlich identifizierte Chance „Verbesserung der Reputation und Wachstum durch die Steigerung der Zufriedenheit und der Leistung der Beschäftigten aufgrund von Chancengleichheit und Gleichbehandlung“ wurde durch die Neubewertung „unwesentlich“.

- Die im Vorjahr als wesentlich identifizierte Chance „Höhere Chancen, die besten Talente auf dem Markt zu gewinnen, durch das Angebot guter Arbeitsbedingungen und eines wettbewerbsfähigen Gehalts“ wurde eliminiert, um Dopplungen zu vermeiden (Umkehr des HORNBAACH IRO S1.3c).

Themen ESRS S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^(2) 5)			Zeithorizont ⁽³⁾⁵⁾		
			U	H	D	k	m	l
S1.1: Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit durch lange Arbeitszeiten, zusätzliche Arbeitsbelastung und fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (A-; t)	S1.1a						
	Gefährdung der Gesundheit durch fehlenden Gesundheitsschutz und Sicherheit (A-; t)	S1.1b						
	Schutz der Sicherheit der Beschäftigten, insbesondere derjenigen, die mit gefährlichen Maschinen oder in dauerhaften Belastungszuständen arbeiten, durch ein angemessenes Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem (A+; t)	S1.1c						
	Sichere Beschäftigung mit einer stetig wachsenden Belegschaft (A+; t)	S1.1d						
	Verbesserung der Reputation und Wachstum durch die Steigerung der Zufriedenheit und der Leistung der Beschäftigten aufgrund angemessener Arbeitsbedingungen (C)	S1.1e						
S1.2: Gleichbehandlung und Chancengleichheit	Abnehmende Beschäftigtenzufriedenheit durch Diskriminierung und Ungleichheit hinsichtlich Entlohnung, Beförderungsmöglichkeiten und Verletzung der Beschäftigtenrechte und Belastung durch Diskriminierung und Ungleichheit aufgrund bestimmter Merkmale (A-; t)	S1.2a						
	Wachstum durch zugängliche Kompetenzentwicklung und Schulungen der Beschäftigten (C)	S1.2b						
S1.3 Mitarbeitergewinnung ¹⁾	Bereitstellung von Arbeitsplätzen unter sehr guten Arbeitsbedingungen und wettbewerbsfähiger Bezahlung für den Arbeitsmarkt (A+; t)	S1.3a						
	Höhere Mitarbeiterzufriedenheit und gute Übernahmechancen von Studenten/Auszubildenden durch die Aus- und Weiterbildung (A+; t)	S1.3b						
	Kostensteigerung durch das steigende Lohnniveau sowie Suchkosten aufgrund des Wettbewerbs um Talente (R)	S1.3c						
	Reduktion des Unternehmenswertes, Umsatzverluste sowie weitere Risiken (bspw. verlangsamte Umsetzungsgeschwindigkeit bei Projekten) bei Nichtbesetzung bzw. nicht zeitgerechter Besetzung von Positionen (R)	S1.3d						

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

HORNBAACH arbeitet weltweit mit einer Vielzahl von Lieferanten und Dienstleistern beim Einkauf und Transport von Waren zusammen, die ihrerseits Vorprodukte und Rohstoffe beziehen oder Dienstleister beauftragen. Aufgrund unzureichender Transparenz in der Lieferkette sind Menschenrechtsverstöße nicht auszuschließen. Die Auswirkungen stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell oder der Strategie und sind aufgrund von komplexen Lieferketten nur begrenzt beeinflussbar.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Die im Vorjahr identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen „Negative Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse und die finanzielle Situation der Arbeitskräfte durch eine unzureichende Entlohnung oder eine Unterdrückung von Tarifverhandlungen oder einer Tarifbindung“, „Gefährdung der Gesundheit (inkl. Unfälle, Krankheit und Tod) durch fehlenden Gesundheitsschutz und Sicherheit für die Arbeitskräfte oder aus dem Verkauf von fehlerhaften Produkten, die Arbeitskräfte gefährden könnten“, „Negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Arbeitskräften (Fitness, Stress, Burnout) durch lange Arbeitszeiten“, „Verletzung der Mitspracherechte der Arbeitskräfte durch eine nicht vorhandene oder eingeschränkte Arbeitnehmervertretung, fehlenden sozialen Dialog oder eine Einschränkung der Vereinigungsfreiheit“, „Diskriminierung und Ungleichheit, z.B. aufgrund von Behinderung, geschlechtsspezifischem Lohngefälle

(„pay gap“) oder anderen bestimmten Merkmalen“, „Verstoß gegen Menschenrechte und damit einhergehende Beeinträchtigungen durch moderne Sklaverei (Kinderarbeit, Zwangsarbeit)“ und „Gefährdung der körperlichen und psychischen Gesundheit durch eine unwürdige Unterbringung (fehlende Hygiene, unzureichender Platz, fehlender Zugang zu sanitären Anlagen) für die Arbeitskräfte“ wurden zusammengefasst im IRO S2.1, welches als wesentlich eingestuft wurde.

- Die im Vorjahr identifizierten wesentlichen Risiken „Reputations- und Verlustrisiken sowie Wiedergutmachungs- und Strafzahlungsleistungen für die Misshandlung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (Arbeitszeit, Lohn etc.)“, „Reputations-, Verlust und Wiedergutmachts-, Haftungs- und Strafzahlungsrisiken durch den Verkauf von gefährlichen oder fehlerhaften Produkten, die die Gesundheit von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette negativ beeinflussen könnten (inkl. Unfälle, Krankheit oder Tod)“, „Reputations- und Verlustrisiken sowie Wiedergutmachungs- und Strafzahlungsleistungen durch Bekanntwerden von Diskriminierungsfällen unter den Arbeitskräften“, „Reputations- und Verlustrisiken sowie Wiedergutmachungs- und Strafzahlungen aufgrund moderner Sklaverei (Kinderarbeit, Zwangsarbeit) unter den Arbeitskräften“, „Reputations- und Verlustrisiken sowie Wiedergutmachungs- und Strafzahlungen aufgrund unwürdiger Unterbringung (fehlende Hygiene, unzureichender Platz, fehlender Zugang zu sanitären Anlagen) für die Arbeitskräfte“ wurden durch die Neubewertung zusammengefasst und als „unwesentlich“ eingestuft.

Themen ESRS S2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), IRO Nr. ⁴⁾ potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	WSK ^(2/5)			Zeithorizont ^(3/5)		
		U	H	D	k	m	l
S2.1 Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogenen Rechte	Potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (A-; p)	S2.1					

ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften

Die Geschäftstätigkeit von HORNBACH kann Auswirkungen auf Personen oder Gruppen haben, die in Gebieten leben, in denen HORNBACH selbst oder Lieferanten von HORNBACH tätig sind. Während die Handelsstandorte aufgrund ihres gesellschaftlichen Engagements vor Ort, unter anderem durch Warenspenden und handwerkliche Bildung, im Wesentlichen positive Auswirkungen haben, können sich durch Rohstoffabbau und Produktion negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften oder indigene Völker in der Wertschöpfungskette ergeben. Diese stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell oder der Strategie und sind aufgrund von komplexen Lieferketten nur begrenzt beeinflussbar. Für das ESRS-Unterthema „Bürgerrechte und politische Rechte“ wurden keine IRO identifiziert.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Die im Vorjahr identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen „Nachteilige Auswirkungen auf die Landschaften von lokalen Gemeinschaften z.B. durch Materialabbauaktivitäten“, „Verschlechterung der Gesundheits- und Umweltbedingungen der lokalen Gemeinschaften z.B. durch den Abbau natürlicher Ressourcen auf oder nahe ihrem Land“ und „(Psychischer) Schaden für die indigene Bevölkerung durch ihre Umsiedlung aufgrund von Bergbau- oder Rohstoffgewinnungsaktivitäten, die das Unternehmen in ihrem ursprünglichen Gebiet durchführt oder durch seinen Geschäftsaktivität mit durchführenden Unternehmen (unmittelbar oder mittelbar) mit bedingt“ wurden zusammengefasst im IRO S3.1, welches als wesentlich eingestuft wurde.
- Die im Vorjahr identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen „Projekte zur Förderung einer nachhaltigen Gesellschaft (Materialspenden an soziale Institutionen)“, Handwerkliche Bildung durch HORNBACH und Partner“ und „Spenden von Waren vor Vernichtung“ wurden zusammengefasst im IRO S3.2a, welches als wesentlich eingestuft wurde.

Themen ESRS S3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ²⁾⁵⁾			Zeithorizont ³⁾⁵⁾		
			U	H	D	k	m	l
S3.1: Wirtschaftliche, soziale, kulturelle Rechte und Rechte indigener Völker	Potenzielle negative Auswirkungen auf Gesundheits- und Umweltbedingungen der betroffenen Gemeinschaften und indigenen Völker (A-; p)	S3.1						
S3.2 Gesellschaftliches Engagement ¹⁾	Tatsächliche positive Auswirkung durch gesellschaftliches Engagement (A+; t)	S3.2						

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

HORNBACH als Handelsunternehmen trägt eine wesentliche Verantwortung gegenüber Verbrauchern und Endnutzern im Hinblick auf die Sicherheit von Produkten und den Datenschutz sowie das Informationsangebot zu Produkten und Services. Positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt entstehen durch ein insgesamt nachhaltigeres Sortiment, das gleichzeitig den Kundenbedürfnissen entspricht. Negative Auswirkungen können durch mögliche Datenschutzvorfälle, Unfälle beim Einkauf oder mangelnde Produktsicherheit entstehen. Diese Auswirkungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell bzw. der Strategie. Für das ESRS-Unterthema „Soziale Inklusion“ wurden keine wesentlichen IRO identifiziert.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Die im Vorjahr als wesentlich eingestufte Chance „Umsatzsteigerung durch die Verbesserung der Kundenzufriedenheit“ wurde durch die Neubewertung „unwesentlich“.
- Das im Vorjahr als wesentlich eingestufte Risiko „Reputationsverlust und Umsatzeinbußen im Falle geringer Kundenzufriedenheit“ wurde durch die Neubewertung „unwesentlich“.
- Die im Vorjahr als wesentlich eingestuft Chancen „Umsatzsteigerung durch nachhaltigeres Sortiment und entsprechende Kennzeichnung“ sowie „Steigerung von Vertrauen ins Unternehmen und Steigerung des Unternehmenswertes durch die Verwendung von Kennzeichnungen, die nachhaltige Produkte transparent machen“ wurden durch die Neubewertung zusammengefasst und „unwesentlich“.

Themen S4	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^{2) 5)}			Zeithorizont ³⁾⁵⁾		
			U	H	D	k	m	l
S4.1: Informationsrechte	Verletzung des Rechts auf Schutz persönlicher Daten mit negativen Folgen für die Privatsphäre des Kunden (A-; t)	S4.1a						
	Bessere und einfachere Kaufentscheidungen durch einfachen Zugang zu Informationen (A+; t)	S4.1b						
	Vertrauenssteigerung beim Kunden durch transparente Kommunikation der Datenschutzmaßnahmen und Datenverarbeitung (A+; t)	S4.1c						
	Beschwerde- und Reklamationsmanagement und zentraler Kundenservice tragen zu guter Kundenbeziehung bei (A+; t)	S4.1d						
S4.2: Sicherheit	Gefahr für die Gesundheit der Kunden bspw. durch mangelnde Produktsicherheit oder durch das Fehlen genauer Angaben zu den von einigen Produkten ausgehenden Risiken für die menschliche Gesundheit (A-; t)	S4.2a						
	Risiken für Verletzungen der Kunden beim Einkauf im Markt (A-; t)	S4.2b						
S4.3: Kundenzufriedenheit ¹⁾	Steigerung der Kundenzufriedenheit durch die Umsetzung von Erkenntnissen aus Kundenfeedback und der Durchführung regelmäßiger Kundenbefragungen (A+; t)	S4.3						
S4.4: Nachhaltigkeitskennzeichnung ¹⁾	Durch die Identifikation von Artikeln mit Nachhaltigkeitsvorteilen und die interne Kennzeichnung kann ein nachhaltigeres Sortiment angeboten werden (A+; t)	S4.4						

ESRS G1 – Unternehmensführung

Für HORNBACH als Handelsunternehmen mit dezentralen Standorten in verschiedenen europäischen Ländern und Hongkong ist die Etablierung einer konzernweiten Unternehmenskultur, die eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit aller operativen Einheiten ermöglicht, essenziell und hat positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft. Dazu gehören u.a. auch Mechanismen, um Compliance-Verstößen im Konzern vorzubeugen. Zudem hat HORNBACH durch sein Einkaufsverhalten in manchen Fällen Einfluss auf die wirtschaftliche Stabilität von Lieferanten und deren Belegschaft. Diese Auswirkungen stehen jedoch nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell oder der Strategie. Für die ESRS-Unterthemen „Tierschutz“, „Politisches Engagement“ sowie „Korruption und Bestechung“ wurden keine wesentlichen IRO identifiziert.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Das Risiko eines Ausfalls von Lieferanten wurde mit dem Fokus auf „bedeutende“ Lieferanten neu bewertet und wird nun als „wesentlich“ eingestuft (HORNBACH IRO G1.2.c).
- Das im Vorjahr als wesentlich eingestufte Risiko „Reputationsverlust und/oder finanzielle Schäden durch Korruptionsfälle“ wurde durch die Neubewertung „unwesentlich“.

Themen ESRS G1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^(2) 5)			Zeithorizont ³⁾⁵⁾		
			U	H	D	k	m	l
G1.1: Unternehmenskultur	Förderung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit durch klare Werte, die im Unternehmen gelebt werden, einen konstruktiven Umgang mit Konflikten und Möglichkeiten, (potenzielle) Verstöße gegen Gesetze und Unternehmensrichtlinien zu melden, sowie ein wirksamer Schutz von Hinweisgebern (A+, t)	G1.1.a						
	Kosten durch Strafzahlungen für Rechtsverstöße und ggf. Umsatzverlust aufgrund von Reputationschäden durch unethisches Verhalten gegenüber Arbeitskräften, Lieferanten, Kunden (R)	G1.1.b						
G1.2: Lieferantenmanagement und Zahlungsbedingungen	Wirtschaftliche Stabilität und Möglichkeit für die Lieferanten, ihre Beschäftigten zu bezahlen, durch die Bezahlung von Lieferantenrechnungen innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist (A+, t)	G1.2.a						
	Reputationssteigerung, Gewinnung von neuen Lieferanten und bevorzugte Zusammenarbeit durch einen fairen Umgang mit Lieferanten (C)	G1.2.b						
	Gefährdung der Warenverfügbarkeit durch Insolvenz oder sonstigen Ausfall (z.B. Sanktionen) von bedeutenden Lieferanten (R)	G1.2.c						

Weitere Informationen

Die Bestimmung der zu berichtenden Datenpunkte und somit wesentlichen Informationen erfolgte mithilfe eines qualitativen Datenpunkt-Mappings, das auf der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen basiert. Es wurden keine unwesentlichen Datenpunkte identifiziert. Freiwillige Datenpunkte oder Informationen, die einem Phase-in unterliegen, wurden in diesem Berichtsjahr nicht einbezogen. Die Relevanz der im Zusammenhang mit den wesentlichen IRO berichteten Informationen wurde von den jeweils zuständigen Fachbereichen beurteilt. Schwellenwerte für die Wesentlichkeit von Informationen wurden nicht festgelegt.

Eine Liste der Offenlegungspflichten, die durch diesen Nachhaltigkeitsbericht erfüllt wurden, einschließlich der Abschnitte, in denen sich die entsprechenden Angaben befinden, sowie die Datenpunkte, die aus anderen EU-Rechtsvorschriften resultieren, sind in den Abschnitten 1.9 und 1.10 dargestellt.

1.4 Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell gegenüber wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Analyse der Resilienz des Geschäftsmodells

Um die Resilienz des Geschäftsmodells zu analysieren, wurden die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen den bestehenden und geplanten Maßnahmen, Konzepten und Zielen von HORNBACH gegenübergestellt. Anschließend wurde eine qualitative Einschätzung getroffen, inwiefern sich innerhalb der für die jeweiligen IRO relevanten Zeithorizonte eine Mitigation ergibt und wie widerstandsfähig das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette und die Strategie insgesamt im Hinblick auf die verbleibenden Netto-IRO sind.

Resilienz in Bezug auf Umweltauswirkungen und -risiken

Für HORNBACH als Einzelhandelsunternehmen ohne eigene Produktion ergeben sich wesentliche Umweltauswirkungen vor allem in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durch den Abbau von Rohstoffen, Produktionsprozesse, Logistik und die Verwendung und Entsorgung von nicht-kreislauffähigen Produkten. Risiken resultieren vor allem aus einer möglichen geringeren Ressourcenverfügbarkeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und steigenden Preisen im Einkauf, aus Betriebsunterbrechungen und Reparaturkosten sowie aus CO₂e-Preissteigerungen und regulatorischen Einschränkungen.

Durch die bereits gestarteten Untersuchungen und Kennzeichnungen von Produkten im Hinblick auf Umweltauswirkungen können mittelfristig Optimierungspotenziale in der Sortimentsgestaltung identifiziert werden. Darüber hinaus besteht mittel- bis langfristig die Chance, dass vermehrt recycelte oder recyclingfähige Materialien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette eingesetzt werden können. Eine Reduktion der sortimentsbezogenen Emissionen soll mittel- bis langfristig durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten realisiert werden, u. a. im Rahmen der Brancheninitiative des internationalen DIY-Handelsverbands EDRA/GHIN. Im eigenen Betrieb wurden erste Schritte eingeleitet, um CO₂e-Emissionen und Energieverbrauch durch Energiesparmaßnahmen und eigene Stromproduktion, Umstellung auf Elektrofahrzeuge, den Tausch von Heizungsanlagen und die Optimierung der Logistik zu reduzieren. Die im Betrieb anfallenden Abfälle werden durch das unternehmenseigene Wertstoffmanagement adressiert. Mittel- bis langfristig ist die weitere Reduktion von Umweltauswirkungen im eigenen Betrieb geplant.

Weitere Informationen zur Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel ist in ESRS E1 „Klimawandel“ dargestellt.

Resilienz in Bezug auf soziale Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Geschäftspraktiken

Den kurz- und mittelfristigen Risiken und Chancen im Hinblick auf die eigene Belegschaft, insbesondere den Herausforderungen bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter, begegnet HORNBACH im Wesentlichen durch faire Gehälter und Zusatzleistungen, flexible Arbeitszeitmodelle sowie Aus- und Weiterbildungsprogramme. Auswirkungen auf die Belegschaft infolge von Schichtarbeit und Gefahren am Arbeitsplatz, welche die Tätigkeit im DIY-Einzelhandel, im Baustoffhandel und in der Logistik mit sich bringen, werden durch Angebote zur Gesundheitsförderung und entsprechende Sicherheitskonzepte gemindert.

Potenziellen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und lokale Gemeinschaften begegnet HORNBACH durch die CSR-Standards für Lieferanten, regelmäßige Auditierungen von direkten Lieferanten bzw. Produktionsstätten sowie die Einrichtung von Meldekanälen für interne wie externe Hinweisgeber. Dadurch wird das Risiko von potenziellen negativen Auswirkungen durch Menschenrechtsverletzungen oder Beeinträchtigungen von Gesundheit und Umwelt betroffener Gemeinschaften in der Lieferkette gemindert.

Verbraucher und Endnutzer stehen bei HORNBACH als Einzelhandelsunternehmen besonders im Fokus. Positive Auswirkungen und Chancen aus der kundenfokussierten Weiterentwicklung des Einzelhandelskonzepts sowie einer guten Kundenkommunikation und -information können durch die systematische Auswertung von

Kundenfeedback genutzt werden. Die Sicherheit von Kunden beim Einkauf im stationären Geschäft oder im Onlineshop sowie die Sicherheit der angebotenen Produkte wird durch entsprechende Sicherheitskonzepte und Produkttests bestmöglich gewährleistet. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Geschäftsgebiet werden zudem umfangreiche Maßnahmen zum Datenschutz umgesetzt.

Risiken aus Rechtsverstößen wirkt HORN BACH durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems im Hinblick auf gesetzliche und unternehmensspezifische Anforderungen entgegen. Für die Meldung von Verdachtsfällen stehen interne und externe Meldewege zur Verfügung.

Einer Gefährdung der Warenverfügbarkeit durch den Ausfall von bedeutenden Lieferanten begegnet HORN BACH durch seine Mehrlieferantenstrategie und einem Frühwarnsystem hinsichtlich Lieferrisiken.

Gesamtbewertung der Resilienz

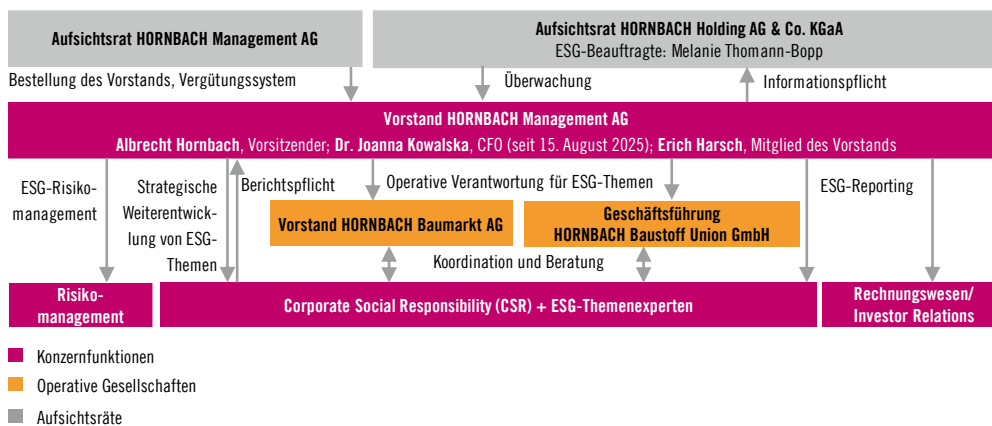
Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten ESG-Risiken wurden im Geschäftsjahr 2025/26 in das bestehende Risikomanagement integriert und systematisch bewertet. Durch die umgesetzten Maßnahmen konnten die Bruttoreisiken wirksam reduziert werden.

Insgesamt sind derzeit auf Basis der qualitativen Bewertung keine Auswirkungen, Risiken und Chancen erkennbar, welche eine grundlegende Änderung des Geschäftsmodells und der Strategie erfordern oder welche die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage kurzfristig wesentlich beeinträchtigen oder verbessern könnten. Langfristig erfordern der Übergang zu einer klimaneutralen, zirkulären und sozial gerechten Wirtschaft jedoch Anpassungsmaßnahmen, welche die gesamte Wertschöpfungskette betreffen und nur gemeinsam mit Lieferanten sowie auf Basis verlässlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen im HORN BACH Geschäftsgebiet und internationaler Übereinkommen umgesetzt werden können. Gleichzeitig bieten sich Chancen im Hinblick auf Sortimente und Services, welche Verbraucher und Endnutzer beim nachhaltigen Bauen und Renovieren unterstützen.

1.5 ESG-Governance

Die Unternehmensführung und -kontrolle der HORN BACH Holding AG & Co. KGaA ist in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ dargestellt. Im folgenden Abschnitt wird ergänzend die Unternehmensführung und -kontrolle im Hinblick auf ESG-Themen erläutert. Die ESG-Management-Organisation ist in der folgenden Grafik dargestellt. Als deutsche börsennotierte Kommanditgesellschaft auf Aktien hat die Gesellschaft ein dualistisches Führungssystem.

ESG-Management der HORN BACH Holding AG & Co. KGaA



Rolle des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBACH Management AG). Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat auch Sozial- und Umweltfaktoren, die den Unternehmenserfolg beeinflussen, genauso wie die Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens auf Mensch und Umwelt. Dies ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgehalten. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berät die persönlich haftende Gesellschafterin unter anderem zu den für die Gesellschaft relevanten ESG-Themen und damit verbundenen IRO und überwacht Zielsetzung und Fortschritte im Hinblick auf diese Themen. Der Prüfungsausschuss bereitet u.a. die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über alle Fragen der CSRD-Berichterstattung vor. Er befasst sich dabei auch mit Fragen und den Berichten der jeweiligen Verantwortlichen für das Risikomanagement, der Compliance und der Internen Revision. Der Prüfungsausschuss tagt regelmäßig, mindestens viermal im Jahr. Bei den Sitzungen werden neben der Berichterstattung auch einzelne Nachhaltigkeitsthemen vertiefend diskutiert.

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA besteht aus sechs Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats trägt dem Kriterium der Vielfalt (Diversity), insbesondere hinsichtlich Alter, Geschlecht, Ausbildungs- und Berufshintergrund, Rechnung. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2025/26 und zum Bilanzstichtag vier (67 %) weibliche und zwei (33 %) männliche Mitglieder an. Zum Bilanzstichtag gehörten dem Aufsichtsrat vier unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) an (im Jahresdurchschnitt: 81 %). Arbeitnehmervertreter sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nicht im Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA vertreten, stellen jedoch die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder des größten Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG.

Der Aufsichtsrat hat Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium festgelegt. Gemäß dem Kompetenzprofil sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in folgenden Fachbereichen verfügen:

- Management, C-Level-Erfahrung,
- Handel inkl. E-Commerce, Logistik, Immobilien- und Beteiligungsmanagement,
- Corporate Governance, Compliance und Risk Management,
- Personal und Change-Management,
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung,
- Kapitalmarkt, Finanzierung,
- IT, digitale Transformation, Cyber-Security und künstliche Intelligenz,
- ESG, Nachhaltigkeit, CSR und Sicherheit,
- Marketing und Kommunikation.

Der Aufsichtsrat soll zudem in seiner Gesamtheit über Erfahrungen mindestens im europäischen Ausland verfügen.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Melanie Thomann-Bopp, fungiert gleichzeitig als ESG-Beauftragte und ist für die Weiterentwicklung der ESG-Strategie im Aufsichtsrat sowie für die Überwachung der Strategie- und Maßnahmenentwicklung im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich. Frau Thomann-Bopp verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als CFO/kaufmännische Geschäftsführerin diverser Handelsunternehmen sowie aufgrund ihrer langjährigen Beiratstätigkeit in Handelsunternehmen und langjährigen Mitgliedschaft in Aufsichtsräten der HORNBACH Gruppe über umfangreichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sowie über Erfahrung mit ESG-Themen im Handel. Frau Thomann-Bopp

bildet sich regelmäßig zu den vorgenannten Themen bei internen und externen Anbietern fort. Einen besonderen Schwerpunkt ihrer Weiterbildung legte sie dabei zuletzt auf die nationale und internationale Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Insgesamt verfügen fünf Mitglieder des Aufsichtsrats über Expertise in Bezug auf Nachhaltigkeit/ESG-Themen allgemein, vier Mitglieder verfügen über Expertise im Bereich Personal und Change-Management (IRO im Zusammenhang mit ESRS S1 „Eigene Belegschaft“), vier Mitglieder über Expertise im Bereich Marketing, Kommunikation und Services (IRO im Zusammenhang mit ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“) sowie vier Mitglieder über Erfahrung in den Bereichen Corporate Governance, Compliance und Risikomanagement (IRO im Zusammenhang mit ESRS G1 „Unternehmensführung“). Ein Prozess, der die Verfügbarkeit und Entwicklung von Fachkenntnissen im Hinblick auf die IRO evaluiert, besteht derzeit nicht.

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG ist verantwortlich u.a. für die Bestellung des Vorstands und der Ausgestaltung des Vergütungssystems der persönlich haftenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG. Damit trägt das Gremium die Verantwortung für die Verankerung von Nachhaltigkeitszielen im Vergütungssystem der HORNBACH Management AG.

Rolle des Vorstands

Als Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) hat die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA keinen Vorstand. Dessen Aufgaben obliegen bei der KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG. Der Vorstand der HORNBACH Management AG führt die Geschäfte der KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Er bestand bis zum 31. März 2025 aus drei Mitgliedern, vom 1. April 2025 bis zum 14. August 2025 aufgrund der Vakanz der CFO-Position aus zwei Mitgliedern und vom 15. August 2025 bis zum 28. Februar 2026 aus drei Mitgliedern. Durchschnittlich betrug der Anteil der weiblichen Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 24 % und der Anteil männlicher Vorstandsmitglieder 76 %. Der Vorstand verfügt in dieser Zusammensetzung über langjährige Erfahrung im DIY-Einzelhandel und anderem Non-Food-Einzelhandel in Europa, den entsprechenden Produkt- und Serviceangeboten, der Expansion durch die Entwicklung von eigenen Standorten oder Übernahmen von Standorten. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Webseite der HORNBACH Holding veröffentlicht.

Der Vorstand der HORNBACH Management AG informiert den Aufsichtsrat der KGaA regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, einschließlich Strategien zur Erreichung der ESG-Ziele und entsprechende Maßnahmen sowie Governance- und Compliance-Themen.

Der Vorstand der HORNBACH Management AG trägt die Verantwortung für Unternehmensführung und Unternehmenskultur im HORNBACH Konzern, einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie dem Schutz von Hinweisgebern. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Die Themen Risikomanagement, Revision, Recht und Compliance verantwortet die CFO. Im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 14. August 2025 wurden diese Themen aufgrund der Vakanz der CFO-Position interimistisch vom CEO übernommen. Für das Lieferantenmanagement inklusive Zahlungspraktiken sind die operativen Teilkonzerne verantwortlich. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der operativen Teilkonzerne unterstützen darüber hinaus die Weiterentwicklung, Implementierung und Kommunikation von Konzepten für die Unternehmensführung und -kultur.

Die Weiterentwicklung strategischer Nachhaltigkeitsthemen obliegt einer internen Arbeitsgruppe, die sich aus einem Kernteam (Fachbereich „CSR“) sowie aus Vertretern der operativen Teilkonzerne zusammensetzt, welche die operative Verantwortung für die einzelnen ESG-Themen bzw. IRO tragen. Der Fachbereich CSR koordiniert und unterstützt die Arbeit an ESG-Themen im Gesamtkonzern und berichtet an den Vorstand der

HORNBACH Management AG. Strategien, Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die als wesentlich bewerteten ESG-Themen werden maßgeblich von der HORNBACH Baumarkt AG als größtem operativen Teilkonzern definiert und von deren Vorstand verantwortet. Der Vorstand der HORNBACH Management AG wird regelmäßig in themenspezifische Maßnahmen eingebunden und über deren Umsetzung informiert. Die fachliche Gesamtverantwortung für das Nachhaltigkeits-Management trägt der Vorsitzende des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG, der gleichzeitig Mitglied des Vorstands der HORNBACH Management AG ist. Nachhaltigkeitsthemen werden jedoch in jedem Vorstandsressort behandelt und themenspezifisch von dem entsprechenden Vorstand verantwortet. Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist die Geschäftsführung für Strategien, Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die als wesentlich bewerteten ESG-Themen verantwortlich. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorsitzenden der Geschäftsführung. Im Vergütungssystem des Vorstands der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG sind ESG-Ziele festgelegt, die sich auf IRO im Zusammenhang mit den ESRS-Unterthemen Klimaschutz (Reduktion von klimaschädlichen Emissionen), Kundenzufriedenheit, Nachhaltigkeitskennzeichnungen sowie Arbeitsbedingungen (Mitarbeiterzufriedenheit) und Gleichbehandlung und Chancengleichheit (Diversität) beziehen. Die Erreichung wird jährlich vom Aufsichtsrat überprüft.

In den Vorstands-Ressorts wurden und werden Maßnahmen umgesetzt, die mit den IRO in Verbindung stehen. Die Vorstände werden von den Themenverantwortlichen in den jeweiligen Fachbereichen über den Fortschritt der Umsetzung informiert und beraten, gegebenenfalls auch mit Unterstützung des Fachbereichs CSR. Zudem besteht ein regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen über Arbeitskreise von Branchenverbänden. Ein Prozess, der die Verfügbarkeit und Entwicklung von Fachkenntnissen im Unternehmen im Hinblick auf die IRO evaluiert, besteht derzeit nicht. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten ESG-Risiken wurden durch das Konzern-Risikomanagement in den bestehenden Risikomanagementprozess aufgenommen. Die Funktionsweise des Risikomanagements ist im Kapitel „Risikobericht“ des Zusammengefassten Lageberichts beschrieben. Die Compliance-Funktion ist in die Weiterentwicklung interner Konzepte zu den IRO sowie die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen eingebunden. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen, auch in Bezug auf ESG-Themen. Spezielle Kontrollen und Verfahren zum Management der IRO wurden nicht implementiert.

Überprüfung von ESG-Strategie und -Zielen

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der Vorstand der HORNBACH Management AG werden jährlich über die identifizierten IRO vom Fachbereich CSR informiert. Die bereits definierten ESG-Ziele (siehe Tabellen im Abschnitt „Vergütung und Nachhaltigkeitsziele“) und die laufenden und geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden jährlich überprüft. Die Maßnahmen werden gegebenenfalls durch den Vorstand ergänzt oder angepasst. Dabei werden auch die ermittelten IRO berücksichtigt. Anpassungen der Unternehmensstrategie oder der Prozesse im Risikomanagement sowie wesentliche Transaktionen gab es im Berichtsjahr nicht. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden die Themen „Mitarbeiterzufriedenheit“ (S1.1, S1.2, S1.3), „CO₂e-Reduktion“ (E1.2), „Nachhaltigkeitskennzeichnung (S4.4) und Kundenzufriedenheit (S4.3) sowie die damit verbundenen wesentlichen IRO, Maßnahmen und deren Wirksamkeit im Vorstand und im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats diskutiert. Zielkonflikte wurden nicht identifiziert.

Vergütung und Nachhaltigkeitsziele

Der Vorstand der geschäftsführenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG wird gemäß dem Vergütungssystem der HORNBACH Management AG vergütet, das vom Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG beschlossen wurde.

Die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG ist mit Nachhaltigkeitszielen und entsprechenden Leistungskennzahlen verknüpft. Kennzahlen wurden festgelegt für die Themen CO₂e-Reduktion im eigenen Betrieb (HORNBACH IRO E1.2b), Kundenzufriedenheit (HORNBACH IRO S4.3), Mitarbeiterzufriedenheit (HORNBACH IRO S1.1a, S1.1e, S1.2a, S1.2b, S1.3a, Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment (HORNBACH IRO S4.4 und Diversität (HORNBACH IRO S1.2a, S1.2b). Die mehrjährige variable Vergütung ist seit dem Geschäftsjahr 2023/24 zu 25 % vom Erreichen der Nachhaltigkeitsziele abhängig, wobei jedes der fünf Nachhaltigkeitsziele ein Gewicht von 5 % hat. Die Auszahlung erfolgt erstmals 2027 für die Performance-Periode 2023/24 bis 2026/27. Im Berichtsjahr erfolgte daher noch keine Auszahlung bzw. Anerkennung von Vergütungskomponenten, die mit Klimazielen verbunden sind (0 %). Weitere Details zur Funktionsweise des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht dargelegt. Das Vergütungssystem gilt analog für die Vorstände des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG. Die Vergütungskennzahlen werden nicht durch externe Stellen validiert.

Die Aufsichtsräte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der HORNBACH Management AG erhalten entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex keine variablen Vergütungskomponenten und daher auch keine Vergütung, die mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist (0 %).

In den folgenden Tabellen sind die ESG-Ziele sowie die Performance im Berichtsjahr dargestellt, einschließlich der Ziele und Performance im Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen.

ESG-Ziele für die MVV 2023/24 – 2026/27 ✓

Ziel	Definition	Zielwert	Ist-Wert (2025/26)	Vergleich (2024/25)	Basiswert
Kunden-zufriedenheit	Umsatzgewichteten Mittel der drei jährlichen Kundenmonitorbefragungen bezogen auf den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Skala von 1 bis 5); im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	2,04 bis 2,10	2,06 (Ø 2023/24 - 2025/26: 2,09)	2,10 (Ø 2023/24 - 2024/25: 2,10)	
Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment	%-Anteil des auf Nachhaltigkeitsvorteile untersuchten und ggf. gekennzeichneten Lagersortiments in den internen Artikelstammdaten	75 %	42,7 %	26,4 %	
Diversität	%-Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG; im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	25 %	25,6 % (Ø 2023/24 - 2025/26: 25,6 %)	25,7 % (Ø 2023/24 - 2024/25: 25,7 %)	
Mitarbeiterzufriedenheit	Anzahl der Kündigungen (Angestellte und Arbeitgeber) im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bezogen auf die durchschnittliche Angestelltenzahl im Geschäftsjahr in % (Fluktuation); im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	12 %	15,1 % (Ø 2023/24 - 2025/26: 16,7 %)	17,3 % (Ø 2023/24 - 2024/25: 17,5 %)	
Reduktion der CO ₂ e-Emissionen Scope 1 und 2 (marktbasiert)	CO ₂ e-Reduktion pro qm beheizte Fläche (Basisjahr 2020/21) im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	-20 %	-23,9 %	-24,0 % (alt -35,6 %, Differenz 11,6 %) ¹⁾	2020/21: 31,6 kgCO ₂ e/qm (alt 31,7 kgCO ₂ e/qm, Differenz -0,1 kgCO ₂ e/qm) ¹⁾

¹⁾ Korrektur durch Fehler bei der Anwendung der Definition für beheizte Flächen und Anpassung der Emissionswerte, dadurch ergibt sich eine Neuberechnung (siehe Kapitel „Über die Nachhaltigkeitserklärung“, Abschnitt „Veränderungen in der Berichterstattung und Nutzung von Übergangsregelungen“).

[ESG-Ziele für die MVV 2024/25 – 2027/28 ✓]

Ziel	Definition	Zielwert	Ist-Wert (2025/26)	Vergleich (2024/25)	Basiswert
Kunden-zufriedenheit	Umsatzgewichteten Mittel der jährlichen Kundenmonitorbefragungen bezogen auf den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Skala von 1 bis 5); im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	2,04	2,06 (Ø 2024/25 - 2025/26: 2,08)	2,10	
Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment	%-Anteil des auf Nachhaltigkeitsvorteile untersuchten und ggf. gekennzeichneten Lagersortiments in den internen Artikelstammdaten	80 %	42,7 %	26,4 %	
Diversität	%-Anteil von Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG; im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	27,5 %	19,4 % (Ø 2024/25 - 2025/26: 19,9 %)	20,3 %	
	%-Anteil von Frauen auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG; im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	30,0 %	27,6 % (Ø 2024/25 - 2025/26: 27,5 %)	27,3 %	
Mitarbeiter-zufriedenheit	Anzahl der Kündigungen von Angestellten im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt bezogen auf die durchschnittliche Angestelltenzahl im Geschäftsjahr in % (Fluktuation); im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	10,1 %	10,2 % (Ø 2024/25 - 2025/26: 10,6 %)	11,1 %	
Reduktion der CO ₂ e-Emissionen Scope 1 und 2 (marktbasiert)	CO ₂ e-Reduktion (Tonnen) im Scope 1 und 2 (Basisjahr 2021/22) im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	-16.800 tCO ₂ e	-3.253 Tonnen	-3.662 tCO ₂ e (alt -3.475 tCO ₂ e, Differenz -187 tCO ₂ e) ¹⁾	2021/22: 61.610 tCO ₂ e (alt 61.217 tCO ₂ e, Differenz 393 tCO ₂ e) ¹⁾

¹⁾ Anpassung der Emissionswerte aufgrund einer methodischen Anpassung durch die Verwendung genauerer Emissionsfaktoren im Bereich Fernwärme. Dadurch ergibt sich eine Neuberechnung, der festgelegte Zielwert bleibt unverändert (siehe Kapitel „Über die Nachhaltigkeitserklärung“, Abschnitt „Veränderungen in der Berichterstattung und Nutzung von Übergangsregelungen“).

[ESG-Ziele für die MVV 2025/26 – 2028/29√]

Ziel	Definition	Zielwert	Ist-Wert (2025/26)	Basiswert
Kunden-zufriedenheit	Umsatzgewichteten Mittel der jährlichen Kundenmonitorbefragungen bezogen auf den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Skala von 1 bis 5); Durchschnittsnote von HORNBACH über die vierjährige Performance-Periode im Vergleich zur Durchschnittsnote der Branche	0,15 Punkte besser als der Branchendurchschnitt	2,06 (0,14 besser als der Branchendurchschnitt von 2,20)	
Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment	%-Anteil des auf Nachhaltigkeitsvorteile untersuchten und ggf. gekennzeichneten Lagersortiments in den internen Artikelstammdaten	85 %	42,7 %	
Diversität	%-Anteil von Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG; stichtagsbezogen zum Ende der vierjährigen Performance-Periode	27,5 %	19,4 %	
	%-Anteil von Frauen auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG; stichtagsbezogen zum Ende der vierjährigen Performance-Periode	30,0 %	27,6 %	
Mitarbeiter-zufriedenheit	Anzahl der Kündigungen von Angestellten im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bezogen auf die durchschnittliche Angestelltenzahl im Geschäftsjahr in % (Fluktuation); im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	12 %	10,2 %	
Reduktion der CO ₂ e-Emissionen Scope 1 und 2 (marktbasierend)	CO ₂ e-Reduktion im Scope 1 und 2 (Basisjahr 2021/22) im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG ¹⁾	-20.000 Tonnen	-3.253 Tonnen	2021/22: 61.610 tCO ₂ e (alt 61.217 tCO ₂ e, Differenz 393 tCO ₂ e) ¹⁾

¹⁾ Anpassung der Emissionswerte aufgrund einer methodischen Anpassung durch die Verwendung genauerer Emissionsfaktoren im Bereich Fernwärme. Dadurch ergibt sich eine Neuberechnung, der festgelegte Zielwert bleibt unverändert (siehe Kapitel „Über die Nachhaltigkeitserklärung“, Abschnitt „Veränderungen in der Berichterstattung und Nutzung von Übergangsregelungen“).

ESG-Ziele für die MVV 2026/27 – 2029/30

Ziel	Definition	Zielwert
Kunden-zufriedenheit	Umsatzgewichteten Mittel der jährlichen Kundenmonitorbefragungen bezogen auf den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Skala von 1 bis 5); Durchschnittsnote von HORNBACH über die vierjährige Performance-Periode im Vergleich zur Durchschnittsnote der Branche	0,15 Punkte besser als der Branchendurchschnitt
Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment	%-Anteil des auf Nachhaltigkeitsvorteile untersuchten und ggf. gekennzeichneten Lagersortiments in den internen Artikelstammdaten	85 %
Diversität	%-Anteil von Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG; stichtagsbezogen zum Ende der vierjährigen Performance-Periode	27,5 %
	%-Anteil von Frauen auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG; stichtagsbezogen zum Ende der vierjährigen Performance-Periode	30,0 %
Mitarbeiter-zufriedenheit	Anzahl der Kündigungen von Angestellten im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bezogen auf die durchschnittliche Angestelltenzahl im Geschäftsjahr in % (Fluktuation); im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	11 %
Reduktion der CO ₂ e-Emissionen Scope 1 und 2 (marktbasierend)	CO ₂ e-Reduktion pro qm beheizte Fläche (Basisjahr 2021/22) im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	-35 %

Kennzahl zur Kundenzufriedenheit

Die Kennzahl zur **Kundenzufriedenheit** basiert auf repräsentativen Kundenbefragungen eines externen Anbieters (Kundenmonitor) in Deutschland, Österreich und der Schweiz, der für jedes Land einen Wert für die Gesamtzufriedenheit ermittelt. Dieser bewegt sich auf einer Skala von 1 („vollkommen zufrieden“) bis 5 („unzufrieden“). Der Wert für die Gesamtzufriedenheit wird mit dem Umsatzanteil am Gesamtumsatz des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG in diesen drei Ländern gewichtet. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird der Durchschnittswert der Geschäftsjahre in der vierjährigen Performance-Periode mit dem Zielwert verglichen. Ab der MVV 2025/26 ist für die Zielerreichung das Ergebnis von HORNBACH im Vergleich zum Branchendurchschnitt relevant.

Kennzahl zu Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment

Die Kennzahl zu **Nachhaltigkeitskennzeichnungen** im Sortiment wird intern durch die Auswertung der Artikelstammdaten erhoben. Die Anzahl der Artikel des gelisteten Lagersortiments, die am Ende der Performance-Periode auf Nachhaltigkeitsvorteile in Herstellung, Logistik und/oder Anwendung im Vergleich zu Alternativprodukten im eigenen Sortiment untersucht und gegebenenfalls gekennzeichnet sind, wird als Prozentsatz im Verhältnis zum gesamten Lagersortiment am Bilanzstichtag angegeben. Im Geschäftsjahr 2025/26 stand die Kennzeichnung von energieverbrauchsrelevanten Produkten mit dem europäischen Energie-Effizienz-Label im Fokus. Alle relevanten Artikel wurden auf Vollständigkeit der Kennzeichnung überprüft, um den Kunden die maximale Transparenz über die Energie-Effizienz der Artikel zu bieten. Weitere Nachhaltigkeitsvorteile werden im Verlauf der Performance-Periode definiert. Die Zielerreichung bemisst sich am Stand der geprüften und ggf. gekennzeichneten Artikel zum Ende der Performance-Periode.

Kennzahlen zu Diversität und Mitarbeiterzufriedenheit

Die Kennzahlen zu **Diversität** und **Mitarbeiterzufriedenheit** werden intern anhand der vorliegenden Personaldaten ermittelt. Für das Diversitätsziel wird stichtagsbezogen die Anzahl der Frauen auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG ermittelt und ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Führungskräfte auf diesen Ebenen gesetzt. Zur Ermittlung der Fluktuation wird die Anzahl der Kündigungen ins Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (Köpfe) mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen im Geschäftsjahr gesetzt. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird jeweils der Durchschnittswert der Geschäftsjahre in der vierjährigen Performance-Periode mit dem Zielwert verglichen. Ab dem Geschäftsjahr 2025/26 ist für die Diversitätskennzahl der Wert zum Ende der Performance-Periode für die Zielerreichung relevant.

Kennzahl zur Reduktion der CO₂e-Emissionen

Die **Reduktion der CO₂e-Emissionen** wird anhand der Klimabilanz ermittelt. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde ein wissenschaftsbasiertes Ziel mit Basisjahr 2021/22 im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens festgelegt, dem die Ziele der MVV 2024/25 und 2025/26 entsprechen. Die Ziele der MVV 2023/24 (Basisjahr 2020/21) und der MVV 2026/27 (Basisjahr 2021/22) beziehen sich auf die CO₂e-Reduktion pro qm beheizte Fläche über die vierjährige Performance-Periode. Zur beheizten Fläche zählen Märkte, Logistikstandorte und Verwaltungen. Es werden alle marktbasieren Scope-1-und-2-Emissionen außer mobiler Verbrennung einbezogen. Die Zielerreichung bemisst sich an der Reduktion zum Ende der Performance-Periode. Im Gegensatz zur MVV 2024/25 und 2025/26 sind diese MVV-Ziele nicht selbst als wissenschaftsbasierte Ziele ausgestaltet. Die wissenschaftliche Fundierung und die Ausrichtung auf einen 1,5-°C-Pfad erfolgen auf Ebene des konzernweiten Treibhausgasreduktionsziels. Die flächenbezogenen Intensitätsziele (CO₂e pro m² beheizter Fläche) dienen der operativen Steuerung und leisten einen Beitrag zur Erreichung des Konzernziels (siehe ESRS E1 „Klimawandel“, Kapitel „Ziele“), indem sie sicherstellen, dass trotz moderatem Flächenwachstum die absoluten Scope-1-und-2-Emissionen insgesamt reduziert werden.

Stakeholderbeteiligung

Stakeholder waren bei der Festlegung der Zielwerte nicht direkt involviert. An der Zieldefinition waren der Fachbereich CSR, der Vorstand und die Aufsichtsgremien sowie themenspezifisch weitere Fachbereiche beteiligt. Der Zusammenhang der hier formulierten ESG-Ziele mit den jeweiligen ESG-Themen und zugrundeliegenden Konzepten ist in ESRS E1 „Klimawandel“, ESRS S1 „Eigene Belegschaft“ und ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“ beschrieben.

1.6 Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Der kontinuierliche Austausch mit Interessengruppen (Stakeholdern) ist entscheidend für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Strategie der HORNBACH Gruppe, insbesondere im Hinblick auf ESG-Themen. Die Standpunkte der Interessenträger wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt (siehe Kapitel „Wesentlichkeitsanalyse“). Die wichtigste Stakeholder-Gruppe für HORNBACH als Handelsunternehmen sind die Kunden, an denen HORNBACH sein Produkt- und Serviceangebot ausrichtet. Im Fokus stehen zudem Mitarbeiter bzw. deren Vertreter sowie Bewerber. Motivierte und loyale Mitarbeiter sind die Basis des Unternehmenserfolgs. Insbesondere Mitarbeiter in Verkauf und Service in den Bau- und Gartenmärkten sowie Baustoffhandlungen haben wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit der Kunden. Darüber hinaus ist HORNBACH auf eine gute Zusammenarbeit mit Lieferanten sowie deren Beschäftigten, Kapitalmarktvertretern und Banken sowie weiteren überregionalen und lokalen Institutionen und Interessengruppen angewiesen. Der Vorstand wird regelmäßig über Ergebnisse von Kundenbefragungen informiert, tauscht sich mit Mitarbeitern und/oder Führungskräften im Rahmen von internen Veranstaltungen aus und nimmt an Investorenveranstaltungen teil. Anlassbezogen (z.B. im Rahmen von Compliance-Berichten oder im Rahmen von Expansionsvorhaben) wird der Vorstand über die Interessen von lokalen Gemeinschaften und Beschäftigten in der Wertschöpfungskette informiert.

In der folgenden Übersicht sind Interessen von wesentlichen Stakeholdern im Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell, Austauschformate, Zweck des Austausches und Ergebnisse dargestellt.

Interessen und Rechte	Organisation / Form der Kommunikation	Zweck	Ergebnisse
Kunden (s. ESRS S4 „Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern“)			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Preis/ Preis-Leistungsverhältnis ■ Qualität und Langlebigkeit von Produkten ■ Gesundheitsaspekte (keine Schadstoffe) ■ Transparenz und Information über die Herkunft und Nachhaltigkeit von Produkten ■ Reduktion von Verpackungsmaterial und Recycling ■ Produktsicherheit ■ Datenschutz/-sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung und Beratung von Kunden in den Märkten und über das Kunden-Servicecenter ■ Informationen zu Produkten und Projekten im Markt/Onlineshop und Bewertungsmöglichkeiten ■ Social Media ■ Kundenbefragungen intern und extern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Optimierung von Sortiment und Services ■ Identifikation von Problemen mit Produkten oder Kaufprozessen ■ Berücksichtigung von Kundenfeedback in Innovationsprozessen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dauertiefpreise ■ Produktqualitätsmanagement und -kontrollen ■ Auslistung von kritischen Produkten (Glyphosat) ■ Kennzeichnung von nachhaltigen Produkten ■ Zertifizierungen (Bio-Pflanzen, FSC) ■ Reduzierung/ Optimierung von Verpackungen ■ Entsorgungs- und Reparaturservices

Interessen und Rechte	Organisation / Form der Kommunikation	Zweck	Ergebnisse
Mitarbeiter, Betriebsräte, Bewerber (s. ESRS S1 „Einbeziehung von eigener Belegschaft und Arbeitnehmervertretern“)			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sichere Beschäftigung ■ Faire Vergütung und attraktive Zusatzleistungen ■ Flexible Arbeitszeitmodelle ■ Gleichbehandlung und Chancengleichheit ■ Gesundheit am Arbeitsplatz, Arbeitssicherheit, Unfallprävention 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Intranet, Mailings ■ Austausch zwischen Vorstand und Betriebsrat ■ Betriebsversammlungen ■ Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitern („Townhall“) ■ Mitarbeitergespräche ■ Bewerbungsgespräche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Information und Diskussion über relevante Entwicklungen im operativen Geschäft ■ Feedback zu Arbeitsbedingungen und Verbesserungspotenzial 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Neue Arbeitsformen und -zeitmodelle ■ Optimierung Zusatzleistungen ■ Einfluss auf Ausbildung, Weiterbildung und Schulungen
Lieferanten (Dienstleistungen, Waren und/oder Transport)			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Stabile und langfristige Geschäftsbeziehungen ■ Faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmäßiger Kontakt im Rahmen der Geschäftsbeziehung ■ Audits von direkten Lieferanten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lieferung von Waren- und Services ■ Einhaltung von Vorgaben ■ Austausch über neue Produkte/Services und Innovationen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anpassungen der Einkaufsstrategie oder des Sortiments ■ Entwicklung von nachhaltigen und/oder kreislauffähigen Produkten
Investoren, Analysten, Banken und Kredit- und ESG-Ratingagenturen			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Gute Unternehmensführung und transparente Berichterstattung ■ Gute wirtschaftliche Performance unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmäßige Finanz- und ESG-Berichterstattung ■ Update- Gruppencalls (nach Veröffentlichungen), Roadshows, Konferenzen, Einzelgespräche nach Bedarf ■ Hauptversammlung ■ ESG-Ratingfragebögen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Transparenz über Geschäftsentwicklung und ESG-Performance gewährleisten ■ Erwartungen und Anforderungen des Kapitalmarktes verstehen ■ Zugang zu Kapital zu bestmöglichen Konditionen sichern ■ Regulatorische Anforderungen erfüllen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kontinuierlicher Ausbau der ESG-Berichterstattung und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (CSRD-Bericht) ■ Integration von ESG-Komponenten in die Vergütungssysteme seit GJ 2023/24 ■ Einbeziehung von ESG-Komponenten in Finanzierungsinstrumente (ESG-linked Loan seit Mai 2024)
Betroffene Gemeinschaften (s. ESRS S3 „Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften“)			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Beeinträchtigung von Lebensqualität und Umwelt durch Unternehmensaktivitäten ■ Engagement der lokalen Wirtschaft für die Gemeinschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fragen zu betroffenen Gemeinschaften im Rahmen von Audits und Auskunftersuchen ■ Unterstützung von sozialen Einrichtungen und Organisationen im Umfeld der Standorte ■ Dialog im Rahmen von Expansionsvorhaben mit Gemeinde, Anwohnern, Verbänden 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Identifikation von potenziellen Auswirkungen auf Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette ■ Werbung für das Unternehmen am Standort ■ Erlangung von Baugenehmigungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ In der Lieferkette ggf. Vereinbarung von Abhilfemaßnahmen mit Lieferanten ■ bei Expansionsvorhaben ggf. Anpassungen des geplanten Gebäudes, Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen und anderen Auflagen
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (s. ESRS S2 „Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“)			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Faire Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen ■ Beachtung von Menschenrechten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Factory Audits, einschließlich Interviews mit den Beschäftigten ■ Menschenrechtsbeauftragter und Hinweisgebersystem 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einhaltung von Menschenrechten sowie weiteren sozialen und Umweltvorgaben in der Wertschöpfungskette 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ggf. Vereinbarung von Abhilfemaßnahmen mit Lieferanten oder Kündigung der Geschäftsbeziehung bei schwerwiegenden Verstößen

Die Interaktionen mit Stakeholdern haben Einfluss auf die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit identifizierten IRO. Anpassungen von Strategie und Geschäftsmodell wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen oder geplant.

1.7 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (Due Diligence)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie die HORNBACH Gruppe die Kernelemente der Sorgfaltspflicht anwendet und wo sie in diesem Nachhaltigkeitsbericht dargestellt sind.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Vgl. Berichterstattung zu ESRS GOV-2, GOV-3 (ESG Governance), SBM-3 (Wesentlichkeitsergebnisse), themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.
b) Einbeziehung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 GOV-2 (ESG-Governance), SBM-2 (Interessen und Standpunkte der Stakeholder), IRO-1 (Wesentlichkeitsanalyse), Konzepte in den Themenstandards (MDR-P)
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 IRO-1 inkl. themenspezifische IRO-1-Angaben (Wesentlichkeitsanalyse), SBM-3 (Wesentlichkeitsergebnisse)
d) Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Vgl. Berichterstattung zu Maßnahmen in den Themenstandards (MDR-A): Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen; bislang keine Übergangspläne implementiert
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 MDR-M und MDR-T (ESG Governance) und themenbezogene ESRS: in Bezug auf Kennzahlen und Ziele

1.8 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagementsystem (RMS) und das interne Kontrollsystem (IKS) des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns dienen der frühzeitigen Erkennung potenzieller Risiken sowie der Abwendung drohender Schäden durch geeignete und wirksame Maßnahmen. Die Kernelemente des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess werden im Abschnitt „Risikobericht“ beschrieben. Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind derzeit nur teilweise im internen Kontrollsystem integriert. Operationelle Risiken im Berichtserstattungsprozess ergeben sich aus der Anpassung an die sich kontinuierlich weiterentwickelnden ESG-Berichts-anforderungen. Diese beziehen sich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit sowie die rechtzeitige Bereitstellung der geforderten nachhaltigkeitsbezogenen Informationen übereinstimmend mit den jeweils gültigen Vorschriften zur Berichterstattung.

Für die Berichterstattung nach CSRD wurden bereits zentrale Risiken im übergreifenden Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess ermittelt und mit Hilfe mitigierender interner Kontrollen anhand eines Kontrollkatalogs adressiert. Eine Priorisierung wurde nicht vorgenommen. Die konzernweiten Definitionen, Zuständigkeiten und Prozessbeschreibungen für die wesentlichen ESRS-Angabepflichten für die zu berichtenden Standards wurden erarbeitet und vom jeweiligen Fachbereich dokumentiert.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Wesentlichkeitsanalyseprozesses wurde durch einen Freigabeprozess mit Beteiligung des Fachbereichs Risikomanagement und des Vorstands abgesichert.

Die bereits festgelegten internen Kontrollen wurden in die relevanten internen Funktionen und Prozesse eingebunden, um eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten. Die Sammlung und Konsolidierung nachhaltigkeitsbezogener Daten erfolgten unter Einbeziehung verschiedener Fachbereiche der HORNBACH Gruppe.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS von HORNBACH werden von der Konzernrevision regelmäßig überprüft. Der Vorstand der HORNBACH Management AG und der vom Aufsichtsrat mit der Überwachung betraute Prüfungsausschuss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden regelmäßig über die Ergebnisse der Prüfungen informiert. Der Prüfungsausschuss berichtet seinerseits an den Aufsichtsrat.

1.9 Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht	Datenpunkt	EU-Gesetzgebung: SFDR ¹⁾ , Säule 3 ²⁾ , Benchmark-Verordnung ³⁾ , EU-Klimagesetz ⁴⁾	Seite bzw. n.w.5)
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	21d	SFDR	100 f
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	21e	SFDR	100 f
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	30	SFDR	109
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	40di	SFDR, Säule 3, Benchmark-VO	80
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	40dii	SFDR, Benchmark- Verordnung	n.w.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	40diii	SFDR, Benchmark- Verordnung	n.w.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	40div	Benchmark-VO	n.w.
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	14	EU-Klimagesetz	119
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	16g	Säule 3, Benchmark-VO	n.w.
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele	34	SFDR, Säule 3, Benchmark-VO	119 f
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	38	SFDR	125 f
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	37	SFDR	126
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	40-43	SFDR	126
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	44	SFDR, Säule 3	128 f
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen	53-55	SFDR, Säule 3, Benchmark-VO	129
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	56	EU-Klimagesetz	n.w.
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	66	Benchmark-VO	n.w.
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	66a	Säule 3	n.w.
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	66c	Säule 3	n.w.
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	67c	Säule 3	n.w.
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	69	Benchmark-VO	n.w.
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	28	SFDR	n.w.
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen	9	SFDR	133 ff
ESRS E3-1 Spezielles Konzept	13	SFDR	n.w.
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere	14	SFDR	133 ff
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	28c	SFDR	n.w.
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	29	SFDR	n.w.
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16a-i, b, c	SFDR	n.w.
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	24b	SFDR	n.w.
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	24c	SFDR	n.w.
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	24d	SFDR	135 f
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle	37d	SFDR	143
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle	39	SFDR	143

Angabepflicht	Datenpunkt	EU-Gesetzgebung: SFDR ¹⁾ , Säule 3 ²⁾ , Benchmark-Verordnung ³⁾ , EU-Klimagesetz ⁴⁾	Seite bzw. n.w.5)
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit	14f	SFDR	155
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit	14g	SFDR	155
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	20	SFDR	157
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	21	Benchmark-VO	157
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	22	SFDR	157
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	23	SFDR	156
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden	32c	SFDR	172 f
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	88b, c	SFDR, Benchmark-VO	170
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheitenbedingten Ausfalltage	88e	SFDR	Phase- in
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	97a	SFDR, Benchmark-VO	170
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	97b	SFDR	171
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung	103a	SFDR	171
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	104a	SFDR, Benchmark-VO	171
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	11b	SFDR	174
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	17	SFDR	176
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	18	SFDR	175 f
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	19	SFDR, Benchmark-VO	176
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	19	Benchmark-VO	176
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	36	SFDR	176
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	16	SFDR	183 f
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	17	SFDR, Benchmark-VO	184
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	36	SFDR	184
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	16	SFDR	191 ff
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	17	SFDR, Benchmark-VO	193
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	35	SFDR	193
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	10b	SFDR	199
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	10d	SFDR	201
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	24a	SFDR, Benchmark-VO	n.w.
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	24b	SFDR	n.w.

¹⁾ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

²⁾ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

³⁾ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

⁴⁾ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

⁵⁾ nicht wesentlich

1.10 Auflistung der in ESRS enthaltenen, von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckten Angabepflichten

ESRS 2 Allgemeine Angaben	Seite
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	78
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	78
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	100 ff
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	100 ff
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	102 ff
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	109
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	109
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	80
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	107 f
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	89 ff
IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	82 ff
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	112

ESRS E1 Klimawandel	Seite
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	119
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	118 ff
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	121 ff
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	119 ff
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	125 f
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	128 f
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	130
E1-8 Interne CO2-Bepreisung	130
E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	124 f

ESRS E2 Umweltverschmutzung	Seite
E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	131
E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	131
E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	126
E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	nicht wesentlich
E2-5 Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoff	nicht wesentlich
E2-6 Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	133

ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen	Seite
E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	134
E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	134
E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	134
E3-4 Wasserverbrauch	nicht wesentlich
E3-5 Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	134

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Seite
E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	nicht verpflichtend
E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	135 f
E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	137
E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	136
E4-5 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	nicht wesentlich
E4-6 Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	137

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite
E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	138 f
E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	139 ff
E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	139
E5-4 Ressourcenzuflüsse	nicht wesentlich
E5-5 Ressourcenabflüsse	142 f
E5-6 Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	142

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Seite
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	155 ff
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	159 f
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	172
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	161 ff
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	160 f
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	167 f
S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Phase-in
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	168 f
S1-9 Diversitätskennzahlen	169
S1-10 Angemessene Entlohnung	169 f
S1-11 Soziale Absicherung	Phase-in
S1-12 Menschen mit Behinderungen	Phase-in
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Phase-in
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	170
S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Phase-in
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	170 f
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	171 f

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Seite
S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	175 f
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	176 f
S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	181
S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	177 ff
S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	177

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	Seite
S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	182 ff
S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	184 f
S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	188 f
S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	185 ff
S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	185

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Seite
S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	191 ff
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	193 f
S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	197 f
S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	195 ff
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	194 f

ESRS G1 Unternehmensführung	Seite
G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	198 ff
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	202 f
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	nicht wesentlich
G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	nicht wesentlich
G1-6 Zahlungspraktiken	202 f

2. Umweltinformationen

2.1 ESRS E1 Klimawandel

2.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Treibhausgasemissionen entstehen durch die Geschäftstätigkeit von HORNBACH vor allem in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei der Herstellung der Produkte, beim Transport, aber auch in der Nutzungsphase der Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Betrieb. Im Fokus steht für HORNBACH Ressourcenschonung, über die das Unternehmen seine ökologischen Themen bündelt. Dazu gehören auch Anpassungen an den Klimawandel - also das Antizipieren, wie Handelsstandorte, Sortimente und Lieferketten künftig ausgestaltet sein müssen, um unter veränderten Klimabedingungen resilient und stabil zu bleiben. Im Bereich Klimawandel verfolgt HORNBACH das 1,5-Grad-Ziel durch die Reduktion des CO₂e-Ausstoßes in Scope 1 und 2. Nach der ersten Messung aller Scope-3-Treibhausgasemissionen im Geschäftsjahr 2024/25 soll in den größten Kategorien analysiert werden, wie Treibhausgasemissionen reduziert werden können. Beim Thema Energie fokussiert sich HORNBACH im Eigenbetrieb darauf, Arbeitsabläufe möglichst effizient und ressourcenschonend zu gestalten sowie erneuerbare, selbst produzierte Energien und energieeffiziente Technik zu nutzen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wurden für die Themen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich eingestuft (siehe auch ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Wesentlichkeitsergebnisse“).

Anpassung an den Klimawandel

Aufgrund des weiter fortschreitenden Klimawandels wurden zum Thema „Anpassung an den Klimawandel“ physische und transitorische Risiken im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette als wesentlich identifiziert. Hinsichtlich der eigenen Gebäude wurde ein wesentliches Risiko identifiziert, das sich aus dem steigenden Risiko einzelner Standorte für Extremwetterereignisse (u.a. Überschwemmungen) sowie den damit verbundenen Kostensteigerungen durch Betriebsunterbrechungen und Reparaturen ergibt (HORNBACH IRO E1.1a). Ein wesentliches Risiko aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergibt sich durch höhere und zusätzliche Beschaffungskosten durch direkte und indirekte Kohlenstoffpreise (HORNBACH IRO E1.1c). Eine wesentliche Chance entsteht durch eine solide Klimawandelanpassungsplanung für den eigenen Betrieb und die Wertschöpfungsketten und eine damit einhergehende Stärkung des Unternehmenswertes durch die Zukunftsfähigkeit von HORNBACH (HORNBACH IRO E1.1b). Eine wesentliche Chance entsteht durch die veränderten Marktpräferenzen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und die damit einhergehende weiter steigende Nachfrage nach umweltfreundlichen und nachhaltigen Baustoffen und Produkten (HORNBACH IRO E1.1d).

Klimaschutz

Der Klimaschutz kann aufgrund der als wesentlich identifizierten negativen Auswirkung beeinträchtigt werden, die aus der Nutzung konventioneller Energieträger sowie Transportprozessen im eigenen Betrieb resultieren und zur Erderwärmung durch Treibhausgasemissionen beitragen (HORNBACH IRO E1.2a). Eine wesentliche negative Auswirkung entsteht durch die Emission von Treibhausgasemissionen entlang der Produktlebenszyklen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (HORNBACH IRO E1.2b). Demgegenüber ergibt sich eine wesentliche Chance durch die Erweiterung des Sortiments und der Dienstleistungen zur Ressourcenschonung im Rahmen des Übergangs zu einer emissionsarmen Gesellschaft mit sich verändernden Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen im Baubereich (HORNBACH IRO E1.2c).

Energie

Als wesentliche negative Auswirkung beim Thema „Energie“ wurde die Belastung der Umwelt durch den Einsatz von nicht-erneuerbarer Energie in der Produktion und im eigenen Betrieb identifiziert (HORNBAACH IRO E1.3).

Zusammenfassend zeigt die Wesentlichkeitsanalyse, dass HORNBAACH sowohl im eigenen Betrieb als auch in der gesamten Wertschöpfungskette Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel gegenübersteht. Insbesondere bei den Auswirkungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette besteht eine indirekte Verantwortlichkeit von HORNBAACH, die mit komplexen Lieferketten mit begrenzten Einflussmöglichkeiten verbunden ist. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung der IRO wird im ESR 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Wesentlichkeitsanalyse“ beschrieben.

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

HORNBAACH hat im Geschäftsjahr 2025/26 seine Resilienzanalyse in Bezug auf den Klimawandel für alle seine Geschäftstätigkeiten und Standorte aktualisiert. Basis für die Resilienzanalyse sind die Ergebnisse der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse sowie die im Abschnitt „Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel“ identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die in den Analysen identifizierten Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit den Auswirkungen stehen, wurden dahingehend analysiert, wie HORNBAACH auf die Veränderungen durch den fortschreitenden Klimawandel vorbereitet ist. Dabei wurden die gleichen Klimaszenarien und Zeithorizonte berücksichtigt, die bei der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse genutzt wurden und im ESR 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Wesentliche Themen“, Abschnitt „Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Klimawandel“ beschrieben werden. Außerdem wurden die finanziellen Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen berücksichtigt, die in der Wesentlichkeitsanalyse und der transitorischen Klimarisikoanalyse bereits angenommen wurden. In der Resilienzanalyse wurden die folgenden Risiken und Chancen von HORNBAACH betrachtet.

Thema	HORNBAACH IRO	IRO-Beschreibung	Art des Risikos / der Chance
Anpassung an den Klimawandel	E1.1a	Risiko: Kostensteigerung durch Betriebsunterbrechungen und Reparaturen aufgrund von Extremwetterereignissen durch sich verändernde klimatische Bedingungen an den eigenen Gebäuden	Physisches Risiko
Anpassung an den Klimawandel	E1.1b	Chance: Stärkung des Unternehmenswertes durch solide Klimawandelanpassungsplanung, Sicherstellung wirtschaftlicher Stabilität und flexiblen Wertschöpfungsketten bei sich änderndem Klima	Transitorische Chance
Anpassung an den Klimawandel	E1.1c	Risiko: Finanzielle Risiken durch CO ₂ e-Preissteigerungen und regulatorische Einschränkungen in der gesamten Wertschöpfungskette	Transitorisches Risiko
Anpassung an den Klimawandel	E1.1d	Chance: Veränderte Marktpräferenzen aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffdioxidarmen Wirtschaft	Transitorische Chance
Klimaschutz	E1.2c	Chance: Neue Möglichkeiten zur Erweiterung des Sortiments und Erweiterung der angebotenen Dienstleistungen für die Ressourcenschonung	Transitorische Chance

Ergebnisse in Bezug auf den eigenen Betrieb (HORNBAACH IRO E1.1a, b)

HORNBAACH hat bereits erste Schritte eingeleitet, um die Verbräuche im eigenen Betrieb in Einklang mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zu reduzieren und den Übergang zu erneuerbaren Energien sicherzustellen. Maßnahmen sind beispielsweise die Optimierung von Gebäudeleittechnik, die Umrüstung auf LED, der Anreiz zum Umstieg auf vollelektrische Dienstwagen und der Bau von Photovoltaikanlagen. Weitere geplante Maßnahmen sind der ökonomisch sinnvolle Tausch von Heizungsanlagen und die weitere Elektrifizierung des Fuhrparks. Alle Maßnahmen und der Stand ihrer Umsetzung werden im Kapitel „Maßnahmen und Ressour-

cen“ beschrieben. Der Austausch von Heizungsanlagen gegen eine Wärmeerzeugung aus erneuerbarer Energie sowie die Elektrifizierung des Fuhrparks sind von vielen Faktoren abhängig, die zu einer komplexen Planung führen. Dazu zählen Standortfaktoren und ausreichende Ladeinfrastruktur genauso wie der aktuelle Entwicklungsstand der Technik und die politischen Rahmenbedingungen.

Im Rahmen der physischen Risikoanalyse wurden Standorte identifiziert, die im mittleren und langen Zeithorizont aufgrund übertretender Flüsse, Sturmfluten oder Starkregen von Überschwemmungen betroffen sein könnten. Diese Erkenntnisse fließen in die strategische Planung ein, um die HORNBAACH Standorte durch geeignete Maßnahmen zukunftsfähig zu gestalten. Dazu gehören bei Bedarf die Anpassung der standortbezogenen Entwässerungskonzepte und die Berücksichtigung grundstücksübergeordneter Angelegenheiten, um auf das sich verändernde Klima zu reagieren und gleichzeitig die Resilienz des Unternehmens zu stärken. Diese Maßnahmen sind insbesondere im mittel- und langfristigen Zeitraum relevant und erfordern eine sorgfältige Abwägung im Gesamtkontext des Standortportfolios. Für aktuelle physische Klimagefahren bestehen Versicherungen, wie im Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben.

Ergebnisse in Bezug auf die Wertschöpfungskette (HORNBAACH IRO E1.1b-d, E1.2c)

HORNBAACH verfolgt bereits erste Ansätze zur Emissionsreduktion, um Risiken in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu minimieren und Chancen aufgrund sich verändernder Marktpräferenzen zu ergreifen. Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind das Angebot emissionsarmer Artikel sowie Produkte und Dienstleistungen, die den Kunden helfen, Ressourcen zu sparen. Zusätzlich stellt HORNBAACH seinen Kunden Informationen rund um das Thema Ressourcenschonung und emissionsarmes Bauen zur Verfügung. Erste Ansätze zur Zusammenarbeit mit den Lieferanten zu Emissionsreduktionen bestehen durch die verbindlichen CSR-Standards und die Kooperationsansätze innerhalb der branchenweiten Initiative „Make it Zero“. Auch in der HORNBAACH Logistik gibt es Ansätze zur Emissionsreduktion durch die vollständige Auslastung von Transporten in Zusammenarbeit mit Lieferanten. Alle Maßnahmen und der Stand ihrer Umsetzung werden im Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben.

Die Reduktion von Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist komplex und bedarf der Zusammenarbeit mit den Lieferanten von HORNBAACH. Seit Geschäftsjahr 2024/25 erhebt HORNBAACH seine gesamten Treibhausgasemissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3). Darauf aufbauend wird im Geschäftsjahr 2026/27 ein Scope-3-Ziel entwickelt. Bereits im Rahmen der Zielentwicklung und darüber hinaus werden die Potenziale für sinnvolle Reduktionen fortlaufend analysiert sowie der Austausch mit den Lieferanten zu möglichen Reduktionen und Alternativprodukten kontinuierlich vertieft. Diese Maßnahmen sollen dann dazu beitragen, die Risiken, die durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bei der Beschaffung der Ware und durch steigende Kohlenstoffpreise im mittel- und langfristigen Zeitraum entstehen, zu minimieren. Sowohl für die Vermögenswerte von HORNBAACH (Eigener Betrieb) sowie für die Geschäftstätigkeiten (gesamte Wertschöpfungskette) gibt es erste Maßnahmen und Ansätze, um identifizierte Risiken zu minimieren und Chancen zu ergreifen. Gleichzeitig besteht in allen Bereichen weiterhin Planungsbedarf, da sinnvolle und effiziente Reduktions- und Anpassungsmaßnahmen mit viel Analysearbeit einhergehen. Im GJ 2025/26 wurden die Analyse der physischen Klimarisiken, die Bewertung von Beschaffungsrisiken sowie der Austausch mit Lieferanten weiter vertieft. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess, da die zugrunde liegenden Rahmenbedingungen komplex sind und sich verändern können. Zudem gilt es, entsprechende Datengrundlagen in Zusammenarbeit mit den Lieferanten weiter auszubauen. Ein weiteres Ergebnis der Resilienzanalyse ist, dass HORNBAACH – wie alle anderen Unternehmen – beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft auf zuverlässige politische und technologische Rahmenbedingungen angewiesen ist, um sinnvolle Investitionsentscheidungen treffen zu können.

Alle in der Resilienzanalyse identifizierten risikobehafteten Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten werden in den etablierten Risikomanagementprozess aufgenommen und bei Planungen von Konzepten und Maßnahmen berücksichtigt. Die untersuchten Risiken und Chancen sind immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet, da sie auf Analysen basieren, die auf wissenschaftlich fundierte Prognosen und Szenarien zurückgreifen, um den mittleren- und langfristigen Horizont betrachten zu können.

Zusammenfassend lässt sich aus der Analyse schließen, dass HORNBACH die Fähigkeit hat, sein Geschäftsmodell über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum zukunftsfähig aufzustellen und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft mitzugestalten.

Konzepte in Zusammenhang mit dem Klimawandel

Der Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie ist bei HORNBACH zu großen Teilen in Konzepten geregelt.

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBACH IRO E1.1b, d, E1.2a-c, E1.3)

Die CSR-Leitlinie beinhaltet den Umgang mit den Nachhaltigkeitsthemen, die Teil der fünf strategischen Handlungsfelder von HORNBACH sind (siehe ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“. Teil der CSR-Leitlinie sind auch die Themen Klimaschutz und Energie. Im Wesentlichen legt die CSR-Leitlinie die Vorgehensweise für die Treibhausgasemissionsreduktion bei HORNBACH fest. An erster Stelle steht das Vermeiden von Treibhausgasemissionen durch die Identifikation von unnötigen Verbrauchsstellen. Im zweiten Schritt geht es darum, Treibhausgasemissionen durch die Verringerung des Energiebedarfs oder durch den Wechsel zu erneuerbaren Energieträgern einzusparen. Wo sinnvoll, soll Energie selbst produziert werden, wie beispielsweise durch die Installation von Photovoltaikanlagen, und nur, wo kein anderes Mittel greift, kommt die Kompensation von CO₂e-Emissionen in Frage. Darüber hinaus definiert die CSR-Leitlinie Nachhaltigkeitsattribute für Artikel, darunter auch Kriterien, die zu einer Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen (z. B. energieeffiziente Produkte oder recyclingfähige Materialien). In der derzeitigen Version wird das Thema „Anpassung an den Klimawandel“ nicht explizit in der CSR-Leitlinie berücksichtigt.

Leitfaden zu Energieeinsparpotenzialen als Konzept im Zusammenhang mit Klimawandel und Energie (HORNBACH IRO E1.2a-c, E1.3)

Ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einem energieeffizienten Betrieb liegt in der Reduktion des Energieverbrauchs durch das Nutzungsverhalten. Aus diesem Grund gibt es bei HORNBACH einen Leitfaden zu Energie-Einsparpotenzialen im eigenen Betrieb. Dieser beinhaltet die Themen Strom, Heizung und Lüftung, Gebäudeleittechnik und das Eindringen von Kaltluft. Dabei gibt der Leitfaden sowohl einen Überblick zu möglichen Optimierungen der Gebäudeleittechnik als auch zu kleineren Nachrüstungen und Tipps für den täglichen Gebrauch. Der Leitfaden zu Energie-Einsparpotenzialen wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und steht im Intranet für alle Mitarbeiter zur Verfügung. Die operativen Standorte erhalten den Leitfaden zusätzlich per E-Mail. Mit den Standortleitenden, die jeweils zuständig für die Umsetzung sind, fanden außerdem Austauschgespräche statt. Das Konzept wurde durch Instandhaltungs- und Energieexperten bei HORNBACH als Handlungsempfehlung für die operativen Standorte erstellt.

Dienstwagenrichtlinie als Konzept im Zusammenhang mit Klimawandel und Energie (HORNBACH IRO E1.2a, E1.3)

Die Dienstwagenrichtlinie schafft einen Anreiz zum Umstieg auf einen vollelektrischen Dienstwagen für Dienstwagenfahrer des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Sie beinhaltet einen E-Mobilitätsbonus für vollelektrische Dienstwagen sowie einen Flottengrenzwert und eine damit verbundene CO₂e-Komponente. Der E-Mobilitätsbonus besteht aus einem monatlichen Zuschuss bei

der Nutzung eines vollelektrischen Dienstwagens, um derzeit noch höhere Listenpreise im Vergleich zu Verbrennern auszugleichen. Der Flottengrenzwert für die HORNBAACH Dienstwagen-Flotte orientiert sich an den jeweiligen Grenzwerten gemäß EU-Verordnung 2019/631 und wird jährlich angepasst. Bei Überschreitung des Flottengrenzwertes durch das gewählte Verbrennerfahrzeug wird das Mobilitätsbudget entsprechend gekürzt. Durch den Anreiz zum Umstieg auf Elektrofahrzeuge sollen Treibhausgasemissionen im HORNBAACH Baumarkt AG-Fuhrpark eingespart werden und ein erster Schritt zur Transition hin zu erneuerbaren Energien gemacht werden. Die Dienstwagenrichtlinie wird für die entsprechenden Mitarbeiter im Intranet zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung der Richtlinie ist das Fuhrparkmanagement des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG zuständig. Der Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union hat 2025 eine neue, davon unabhängige Dienstwagenrichtlinie etabliert, die das Thema E-Fahrzeuge berücksichtigt.

CSR-Standards als Konzept im Zusammenhang mit Klimawandel und Energie (HORNBAACH IRO E1.2b, E1.3)

Die CSR-Standards werden risikobasiert an bestehende und neue Lieferanten zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im ESR 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die CSR-Standards fordern von den Lieferanten, ständig in Eigeninitiative daran zu arbeiten, den Verbrauch von Energie innerhalb ihrer Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dies ist ein erster Ansatz in der Zusammenarbeit mit den Lieferanten, der zu Emissionsreduktionen durch Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette führen kann.

Konzepte im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel (HORNBAACH IRO E1.1a, c)

Das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel durch Konzepte bedarf einer robusten Datenbasis sowie einer durchdachten Planung, die viele Faktoren und Unsicherheiten berücksichtigt. HORNBAACH analysiert aktuell die als wesentlich identifizierten Themen in Verbindung mit den HORNBAACH IRO E1.1a, c, die ein Risiko oder eine Chance im Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft darstellen, um zukünftig sinnvolle Konzepte zu erstellen.

2.1.2 Übergangsplan für den Klimawandel

HORNBAACH hat sich, wie im Kapitel „Ziele“ beschrieben, in Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen das Ziel gesetzt, seine direkten Emissionen aus dem eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) bis zum Jahr 2030/31 um 42 % gegenüber dem Basisjahr 2021/22 zu reduzieren. Zur Erreichung dieses Ziels wird derzeit ein Übergangsplan entwickelt. Dieser soll die Dekarbonisierungshebel sowie deren Beitrag zur Zielerreichung festlegen und wird regelmäßig aktualisiert, um flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Eine Erstellung ist kurz- bis mittelfristig (d. h. innerhalb der nächsten 1 - 5 Jahre) geplant. Der Übergangsplan wird auf Basis der in der CSR-Leitlinie festgelegten Vorgehensweise zur Reduktion von Emissionen „vermeiden, reduzieren, selbst produzieren“ ausgearbeitet. Seit dem Geschäftsjahr 2024/25 werden die Scope-3-Treibhausgasemissionen von HORNBAACH vollständig erhoben. Auf dieser Basis wird an einer Zielsetzung für die indirekten Treibhausgasemissionen gearbeitet, wie im Kapitel „Ziele“ beschrieben. Darauf aufbauend kann eine Erweiterung des in Erstellung befindlichen Übergangsplans erfolgen.

2.1.3 Ziele

Konzernziel im Zusammenhang mit der Reduktion von Scope 1 und 2 (HORNBAACH IRO E1.1a, E1.2a, E1.3)

HORNBAACH verfolgt das Ziel, seine Scope-1- und -2-Emissionen im Einklang mit dem 1,5°-Ziel um 42 Prozent bis 2030/31 gegenüber 2021/22 zu reduzieren. Das Ziel beinhaltet alle Scope-1- und -2-Emissionen und betrachtet diese kumuliert. Entsprechend der aktuellen Verteilung der Emissionen nimmt HORNBAACH an, dass sich auch die Zielerreichung des kombinierten Emissionsreduktionsziels proportional auf die beiden Scopes verteilt. Demnach wird angenommen, dass jeweils 50 % der Zielerreichung auf Scope 1 und 2 entfallen. Dies gilt für alle gesetzten Emissionsreduktionsziele im Zusammenhang mit Scope 1 und 2. Aufgrund der

engen technischen und operativen Wechselwirkungen zwischen Scope 1 und Scope 2 und den damit verbundenen Maßnahmen zur Reduktion stellt diese prozentuale Aufteilung eine vereinfachende Annahme dar und dient der transparenten Darstellung der kombinierten Reduktionsziele. Die Reduktionsziele sind als Brutto-Ziel definiert - Treibhausgasentnahmen, Kompensationen, Carbon Credits oder vermiedene Emissionen werden nicht zur Zielerreichung berücksichtigt. Die Abgrenzung der einbezogenen Emissionen entspricht den für die Treibhausgasbilanz gemäß ESRS E1-6 angewendeten Systemgrenzen.

Die Berechnung des Ziels wurde nach dem Ansatz der Science Based Target Initiative (SBTi) auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse durchgeführt. Die Initiative mobilisiert Unternehmen, sich wissenschaftlich fundierte Ziele zu setzen, die auf der Erreichung des 1,5° Grad Ziels beruhen und so zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen. Die SBTi-Methodik basiert auf den aktuellen Erkenntnissen des Weltklimarats (IPCC) zum noch verbleibenden Kohlenstoffbudget. Anhand dieser Daten entwickelt SBTi Reduktionspfade zur Erreichung des 1,5°-Ziels für verschiedene Sektoren sowie einen sektorübergreifenden Reduktionspfad, innerhalb des verbleibenden Kohlenstoffbudgets. Für die Berechnung des HORNBAACH Reduktionspfades wurde der sektorübergreifende Reduktionspfad von SBTi genutzt. CO₂e-Emissionen, die durch zukünftiges organisches Wachstum entstehen, werden zusätzlich reduziert, so entspricht das Ziel den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnissen, die Berechnung wurde jedoch nicht durch SBTi oder eine andere externe Prüfinstanz validiert. Die Berechnung basiert auf der Klimabilanz von HORNBAACH, die jährlich nach den Grundsätzen des GHG-Protokolls mit Berücksichtigung der Inventargrenzen des Scope 1 und 2 erstellt wird. Für die Berechnung des SBTi-Ziels wurden die Scope-1- und -2-Emissionen nach dem marktbasieren Ansatz aus dem Basisjahr 2021/22 von HORNBAACH genutzt. Um sicherzustellen, dass der Basiswert repräsentativ ist, wurden die Ergebnisse mit den Ergebnissen des Vorjahres und den darauf folgenden Jahren verglichen. Der Reduktionspfad wurde für Scope 1 und Scope 2 separat und kumuliert berechnet.

Für HORNBAACH ergibt sich aus der Berechnung eine Gesamtreduktion (Scope 1 und 2) um 42 % bis 2030/31, die Reduktion beträgt 4,67 % pro Jahr bezogen auf das Basisjahr. Das bedeutet eine Gesamtreduktion um 28.911 tCO₂e. Dabei wurden im Basisjahr 2021/22 68.836 tCO₂e in Scope 1 und 2 ausgestoßen. Bis 2030/31 soll dieser Ausstoß auf 39.925 tCO₂e reduziert werden. Um den Stand der Zielerreichung zu überprüfen, wird die erreichte Reduktion jedes Jahr im Vergleich zum Vorjahr und zum Basisjahr auf Basis der aktuellen Ergebnisse der Klimabilanz berechnet. Abweichungen werden analysiert und die zuständigen Fachbereiche bewerten, ob Maßnahmen, Richtlinien oder genutzte Technologien gegebenenfalls angepasst oder neu erstellt werden müssen. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde die geplante Reduktion von 4,67 % pro Jahr bezogen auf das Basisjahr nicht erreicht. Die wichtigsten eingesetzten und geplanten Maßnahmen, um das Reduktionsziel zu erreichen, werden im Kapitel Maßnahmen und Ressourcen beschrieben. Die bisher erreichte Reduktion wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Basiswert in tCO ₂ e	Zielwert in tCO ₂ e	Geplante Reduktion in % pro Jahr bezogen auf das Basisjahr	Bisher erreichte Reduktion in % ¹⁾
Reduktion der Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen um 42 % bis 2030/31 gegenüber 2021/22 (marktbezogen) ²⁾	68.836 (alt 68.443)	39.925 (alt 39.697)	4,67	6,19

¹⁾ Kumulierte erreichte Reduktion seit 2021/22 in %.

²⁾ Die Werte wurden im Geschäftsjahr aufgrund der methodischen Anpassung in Scope 2 rückwirkend angepasst (siehe ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Über die Nachhaltigkeitserklärung“, Abschnitt „Veränderungen in der Berichterstattung und Nutzung von Übergangsregelungen“).

Die Methodik zur Berechnung des Ziels ist analog zum Vorjahr. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel und seinen Auswirkungen schreiten ständig voran, zukünftige signifikante Änderungen am Stand

der Wissenschaft können auch zu einer Anpassung des HORNBACH Ziels führen. Die Berechnung der erreichten Reduktion der Treibhausgasemissionen wird nicht von einer Drittpartei validiert.

Durch die festgelegte Reduktion der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb leistet HORNBACH einen Beitrag zu den politisch vereinbarten Klimazielen, übernimmt Verantwortung für seine direkt verursachten Emissionen und reduziert seine Auswirkungen. Das Ziel steht außerdem in Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen (UN) für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG), insbesondere mit dem Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und dem Ziel 15 „Leben an Land“. Dabei sorgt HORNBACH für eine energieeffiziente Gestaltung der Prozesse im Unternehmen und für einen schrittweisen Übergang der Energienutzung im eigenen Betrieb hin zu erneuerbaren Energien. Die Vorgehensweise bei der Reduktion wird durch die CSR-Leitlinie festgelegt, wie im Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel“ beschrieben. Bei der Zielsetzung wurden keine externen Stakeholder mit einbezogen. Durch die Berechnung des Ziels nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen wird jedoch sichergestellt, dass interessierte Stakeholder von HORNBACH den Prozess transparent nachvollziehen können.

Teilkonzernziele im Zusammenhang mit der Reduktion von Scope 1 und 2 (HORNBACH IRO E1.1a, E1.2a, E1.3)

Die HORNBACH Baumarkt AG hat sich Ziele im Zusammenhang mit der Reduktion der CO₂-Emissionen von Scope 1 und 2 gesetzt, die zur Erreichung des übergeordneten Konzernziels beitragen. Hierbei ist das Vorgehen hinsichtlich der zugrunde liegenden Klimabilanz, der Abgrenzung der einbezogenen Scope-1- und -2-Emissionen sowie der Überprüfung der Zielerreichung identisch (siehe Abschnitt „Konzernziel im Zusammenhang mit der Reduktion von Scope 1 und 2“), lediglich bei den Zeithorizonten, der Ausgestaltung als Intensitäts- bzw. Absolutziel sowie der Berechnung der Zielerreichung unterscheiden sie sich. Abweichend wurde für das Intensitätsziel der MVV 2023/24 einmalig das Basisjahr 2020/21 verwendet. Aufgrund pandemiebedingter Sondereffekte dieses Geschäftsjahres wurde für alle weiteren Ziele das repräsentativere Basisjahr 2021/22 herangezogen. Die Ziele der HORNBACH Baumarkt AG sind Teil der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung (MVV) und werden im ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „ESG-Governance“ dargestellt.

Ziele im Zusammenhang mit Scope-3-Emissionen (HORNBACH IRO E1.2a, b, E1.3)

Im Rahmen der „Make it Zero“-Initiative der European DIY Retail Association und des Global Home Improvement Network (EDRA/Ghin) hat sich HORNBACH verpflichtet, innerhalb des nächsten Geschäftsjahres ein Emissionsreduktionsziel für Scope 3 im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu entwickeln. Zusätzlich hat sich HORNBACH innerhalb der Initiative verpflichtet, aktiv daran zu arbeiten, dass sich die relevanten Lieferanten von HORNBACH innerhalb der nächsten 4 Jahre Scope-1- und -2-Ziele setzen, die mit dem Pariser Klimaabkommen vereinbar sind, wie im Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben. Es gibt derzeit keine Prozesse zur Messung von Effektivität und Wirksamkeit der aktuellen Maßnahmen und Richtlinien im Zusammenhang mit den wesentlichen IRO zu messen.

2.1.4 Maßnahmen und Ressourcen

Versicherungen der Standorte als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel (HORNBACH IRO E1.1a)

In der physischen Klimarisikoanalyse von HORNBACH wurden Standorte identifiziert, die aufgrund übertretender Flüsse, Sturmfluten oder Starkregen im mittleren und langen Zeithorizont von Überschwemmungen betroffen sein könnten. Um die finanziellen Folgen abzumildern, sind die Standorte durch Versicherungen bezüglich Betriebsausfälle, Ware und Inhalt der Märkte versichert.

Vorbereitungen bei Unwetterwarnungen als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel (HORNBAACH IRO E1.1a)

Für alle HORNBAACH Standorte stellt die Arbeitssicherheit eine Liste mit Maßnahmen bei Unwettergefahren, Sturmgefahr und Starkregen für die Mitarbeiter vor Ort zur Verfügung. Die Maßnahmen umfassen Vorbereitungen bei Unwetterwarnungen, wie beispielsweise Überprüfung der Sturmfestigkeit von Waren im Außenbereich, die Funktionsfähigkeit von Regenwasserabläufen sowie ggf. Sicherungsmaßnahmen an Tür- und Toröffnungen.

Tausch von Heizungsanlagen als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie (HORNBAACH IRO E1.1b, E1.2a, E1.3)

Einer der größten Hebel zur Reduktion der CO₂e-Emissionen im eigenen Betrieb ist der Austausch fossiler Heizungsanlagen gegen Systeme, die erneuerbare Energien nutzen. Dadurch sinken die Emissionen in der Nutzungsphase erheblich. Die Planung der Maßnahme ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie beispielsweise der Nutzungsdauer eines Marktes, Lebensdauer und Zustand der vorhandenen Heizung oder den vorhandenen erneuerbaren Energieträgern am Standort. Auf Basis der so entstehenden Detailplanung können vorhandene Heizungsanlagen sinnvoll wirtschaftlich ersetzt werden. Im Jahr 2024/25 wurde im Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG eine Planung für den Tausch von Heizungen erarbeitet, die ersten Umrüstungen sollen bis 2030 umgesetzt werden und einen Beitrag zur Erreichung des Scope-1- und -2-Ziels von HORNBAACH leisten.

Bau von Photovoltaik-Anlagen als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie (HORNBAACH IRO E1.1b, E1.2a, E1.3)

Als Einzelhändler verfügt HORNBAACH über Handelsstandorte und Logistikzentren mit großen Dachflächen, die sich zur Erzeugung von erneuerbarer Energie mit Photovoltaik-Anlagen eignen. So können die ausgestoßenen Treibhausgasemissionen und gleichzeitig die Betriebskosten an den operativen Standorten gesenkt werden. Der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen wird in allen Ländern, in denen der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG vertreten ist, und im Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH vorangetrieben. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden 11 der 26 geplanten Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 7.686 kWp in Betrieb genommen, da es bei der geplanten Realisierung zu Verzögerungen kam. Es ist geplant, in den nächsten drei Geschäftsjahren zusätzlich bis zu 40 Photovoltaikanlagen mit 22.464 kWp in Betrieb zu nehmen. Der Bau und die Nutzung von Photovoltaik ist eine Maßnahme zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb und trägt zur Erreichung des Scope-1- und -2-Ziels bis 2030/31 von HORNBAACH bei.

Umstellung auf LED & Optimierung Gebäudeleuchtechnik als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie (HORNBAACH IRO E1.1b, E1.2a, E1.3)

Um die HORNBAACH Märkte so energieeffizient wie möglich zu betreiben, werden LED-Beleuchtung und Gebäudeleuchtechnik eingesetzt. Die Umrüstung der Verkaufsflächen auf LED-Beleuchtung wurde bereits 2021 abgeschlossen, derzeit werden noch die anderen Bereiche der Märkte auf LED-Leuchten umgerüstet. Zusätzlich setzt die HORNBAACH Baumarkt AG auf Gebäudeleuchtechnik in fast allen Märkten und optimiert diese fortlaufend. So stellt HORNBAACH sicher, dass die Märkte so ressourcenschonend wie möglich betrieben werden und Treibhausgasemissionen sowie Betriebskosten eingespart werden können. Diese Maßnahme trägt zur Erreichung des Scope-1- und -2-Ziels bis 2030/31 von HORNBAACH bei.

Elektrifizierung des HORNBAACH Fuhrparks als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie (HORNBAACH IRO E1.1b, E1.2a, E1.3)

Die Elektrifizierung des eigenen Fuhrparks trägt zur Erreichung des Scope-1- und -2-Ziels bis 2030/31 bei. Die Maßnahme umfasst die Umsetzung der Dienstwagenrichtlinie im Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG (siehe Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel“), die einen Anreiz zum Umstieg auf ein

Elektroauto als Dienstwagen schafft, sowie die Umstellung von Gasstapler auf Elektroapler und den entsprechenden Ausbau der Ladeinfrastruktur. Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt und es wird an weiteren Möglichkeiten zur Elektrifizierung gearbeitet.

Ausbau der Ladeinfrastruktur als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie (HORNBAACH IRO E1.1b, E1.2a, E1.3)

In Kooperation mit verschiedenen Energieanbietern wird die Ladeinfrastruktur an den Märkten in allen Ländern des HORNBAACH Geschäftsgebiets ausgebaut. So wird den Kunden das Laden ihrer Elektroautos während ihres Einkaufs ermöglicht. Dies dient als erster Ansatz, um die Scope-3-Emissionen durch Kundentransporte zu vermindern. Der Ausbau wurde zu großen Teilen bereits umgesetzt und wird mittelfristig abgeschlossen.

Full Truck Load als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie (HORNBAACH IRO E1.1b, E1.2a, E1.3)

Als Einzelhändler ist die Logistik bei HORNBAACH ein wesentlicher Bestandteil der Lieferkette. Durch den Transport der Ware, insbesondere durch LKW, werden Treibhausgasemissionen ausgestoßen. Eine erste Maßnahme, um diese Treibhausgasemissionen zu reduzieren, ist die Zusammenarbeit zwischen dem Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG und Lieferanten nach dem Prinzip „Full Truck Load“ für die Lieferung der Ware in die Märkte. Durch stets voll beladene LKW wird der benötigte Frachtraum und somit die Anzahl der Transporte reduziert. Die Maßnahme wird in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Verbindung mit dem eigenen Betrieb beim Transport von Waren vom Lieferanten zu Standorten des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG durchgeführt. Die Maßnahme wird fortlaufend im regulären Betrieb durchgeführt. Die Maßnahme stellt einen ersten Ansatz für die Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen innerhalb der Logistik dar.

Ausbau ressourcenschonender Sortimente als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie (HORNBAACH IRO E1.1b, d, E1.2b, c, E1.3)

Innerhalb des Sortiments baut HORNBAACH diejenigen Produktkategorien aus, die bei energieeffizienter Bauweise oder der energetischen Sanierung zum Einsatz kommen. Dazu zählen beispielsweise Sortimente zur nachhaltigen Energiegewinnung mit Photovoltaik-Kompletanlagen, Balkonkraftwerken sowie Mikrowindkraftanlagen. Zudem haben die Kunden die Möglichkeit, beim Bauen und Renovieren auf emissionsarme Produkte zurückzugreifen, um so Schadstoffbelastungen im Wohn- und Lebensumfeld möglichst gering zu halten. Zur eindeutigen Kennzeichnung dieser Produkte dienen anerkannte Siegel, wie z. B. der Blaue Engel oder das Siegel des eco-INSTITUTs, die in Verantwortung der Herstellerseite beantragt und auf den Verpackungen sichtbar gemacht werden. Überdies wird aktiv auf Energie- und Wassersparfunktionen von Produkten hingewiesen. Die Maßnahmen sind fortlaufend im Rahmen der kontinuierlichen Sortimentsentwicklung. Die Weiterentwicklung von Sortimenten mit nachhaltigen Aspekten trägt zur Reduzierung der Scope-3-Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit Herstellung und Nutzung von Produkten bei.

Ausbau ressourcenschonender Dienstleistungen als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie (HORNBAACH IRO E1.1b, d, E1.2b, c, E1.3)

Zunehmend wichtiger wird das Serviceangebot rund um Werkzeug- und Transporterverleih sowie Reparaturen. Mit diesen Services unterstützt HORNBAACH seine Kunden fortlaufend, Produkte länger zu verwenden bzw. selten genutzte Maschinen oder Werkzeuge nicht neu anschaffen zu müssen. In einigen Ländern (Deutschland, Österreich) wird auch die Installation von Photovoltaik-Anlagen angeboten – entweder über den HORNBAACH Handwerker-Service oder als reines Vermittlungsgeschäft mit externen Partnern. Der Ausbau ressourcenschonender Services ist ein erster Ansatz zur Reduktion der Emissionen durch Herstellung und Nutzung von Produkten.

Ausbau Informationsangebot rund um Ressourcenschonung als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie (HORNBAACH IRO E1.1b, d, E1.2b, c, E1.3)

Ergänzend zu ressourcenschonenden Artikeln und Dienstleistungen wurde das Informations- und Beratungsangebot im Webshop rund um das Thema Energieeffizienz und -erzeugung weiter ausgebaut. Diese Informationen sollen dem Kunden helfen, sich zum Thema energieeffizientes Bauen und energetische Sanierung zu informieren, damit dieser eine informierte Kaufentscheidung treffen kann. Die Aktualisierung der Inhalte und die Aufnahme neuer Themen erfolgt kontinuierlich. Das Informationsangebot rund um das Thema energieeffizientes Bauen und energetische Sanierung kann zum Abbau von Barrieren im Zusammenhang mit diesen Themen führen und energieeffizientere Alternativen für Bau oder Renovierung aufzeigen.

Aufbau Dialog mit Lieferanten im Rahmen der „Make it Zero“-Initiative als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie (HORNBAACH IRO E1.1b, d, E1.2b, c, E1.3)

Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erfordert nicht nur emissionsarme und energieeffiziente Produkte sowie emissionsarm hergestellte Produktalternativen, sondern auch eine standardisierte Messung und Berechnung der Produktemissionen. Dadurch können das tatsächliche Ausmaß erfasst und Reduktionsbemühungen objektiv gemessen werden. Beides setzt eine Zusammenarbeit innerhalb der Branche auf internationaler Ebene in Zusammenarbeit mit den Lieferanten voraus. Aus diesen Gründen hat sich HORNBAACH 2024 als Mitbegründer der Initiative „Make it Zero“ des globalen Branchenverbands EDRA/Ghin angeschlossen. Ziel der Initiative ist es, eine einheitliche Berechnungslogik für die sortimentsbezogenen Scope-3-Emissionen von Baumärkten zu entwickeln. Darüber hinaus soll der Dialog mit Lieferanten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette fortlaufend vertieft werden, um Emissionsreduktionen zu ermöglichen.

Versand der CSR-Standards für die Lieferanten der HORNBAACH Gruppe als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie (HORNBAACH IRO E1.1b, d, E1.2b, c, E1.3)

Die CSR-Standards werden risikobasiert an bestehende und neue Lieferanten zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Da die CSR-Standards wie im Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel“ beschrieben auch Anforderungen an Umweltstandards enthalten und die Lieferanten aufgefordert werden, ihren Ressourceneinsatz so weit wie möglich zu reduzieren, besteht in den CSR-Standards ein erster Ansatz, um von Lieferanten eine eigenständige Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen zu fordern.

Signifikante CapEx und OpEx der Maßnahmen

Signifikante CapEx (Investitionen) entstanden im Geschäftsjahr 2025/26 im Rahmen der Maßnahmen zum Bau von Photovoltaikanlagen sowie der Elektrifizierung des Fuhrparks und belaufen sich insgesamt auf rund 6,7 Mio. Euro. In den Folgejahren sind bis 2029/30 im Rahmen der Maßnahmen Tausch von Heizungsanlagen sowie dem Bau von Photovoltaik-Anlagen signifikante CapEx geplant, die sich voraussichtlich auf rund 26,3 Mio. Euro belaufen. Signifikante OpEx (Kosten) entstanden im Geschäftsjahr 2025/26 im Rahmen der Maßnahme Versicherungen der Standorte und belaufen sich auf rund 1,9 Mio. Euro. Neben den jährlichen wiederkehrenden signifikanten OpEx in vergleichbarer Höhe für diese Maßnahme sind derzeit keine weiteren signifikanten OpEx in den Folgejahren geplant. Der ausreichende Zugang zu Ressourcen für die geplanten zukünftigen CapEx und OpEx ist gegeben. Die signifikanten CapEx und OpEx dieser Maßnahmen unterscheiden sich von den im Rahmen der EU-Taxonomie offengelegten Beträgen (siehe Taxonomie-Verordnung). Dies liegt am unterschiedlichen Betrachtungsumfang. Die gesamten CapEx- und OpEx-Beträge von HORNBAACH sind im Konzernabschluss ausgewiesen (weitere Informationen siehe Kapitalflussrechnung und Gewinn- und Verlustrechnung HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern).

Ein Aktionsplan in Bezug auf die Themen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie, der mit signifikanten CapEx oder OpEx verbunden ist, wurde im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt. Die wichtigsten Maßnahmen zur Reduktion des Scope 1 und 2 umfassen die Eigenproduktion von Strom und Effizienzmaßnahmen in den Handelsstandorten sowie die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte. Die geschätzten bereits erreichten Einsparungen durch diese Maßnahmen liegen inklusive 2025/26 bei 32.500 tCO_{2e}, die insgesamt durch die Maßnahmen erwarteten Einsparungen inklusive 2026/27 liegen bei 37.450 tCO_{2e}. Der Beitrag der Maßnahmen zur CO_{2e}-Reduktion wurde durch interne Experten geschätzt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel (HORNBAACH IRO E1.1c)

HORNBAACH hat im Geschäftsjahr 2025/26 die transitorische Klimarisikoanalyse aktualisiert. Die Analyse zeigt, dass diese Risiken im mittleren bis langen Zeithorizont auftreten können. Aufgrund der Größe des HORNBAACH Sortiments und der Vielzahl betroffener Bereiche sind tiefgehende Analysen erforderlich, um sinnvolle und effektive Maßnahmen zu entwickeln.

2.1.5 Kennzahlen

Energieverbrauch und Energiemix

Bei HORNBAACH wird Energie insbesondere für den Betrieb der Märkte, Logistikzentren, Verwaltungen und den eigenen Fuhrpark benötigt. In der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema Energie im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb als wesentlich identifiziert. Gemäß ESRS E1-4.38 gelten als „klimaintensive Sektoren“ alle in der Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführten Sektoren in den Abschnitten A bis H und in L. Als Handelsunternehmen gehört HORNBAACH dem Abschnitt G an, der zu den klimaintensiven Sektoren gemäß Verordnung (EU) 2022/1288 zählt. Die Umsätze aus Handelsaktivitäten sind im Konzernanhang in der Segmentberichterstattung ausgewiesen.

Für die Datenerhebung der Energieverbräuche werden an allen Standorten die Strom- und Wärmeverbräuche sowie die Kraftstoffverbräuche erhoben. Der überwiegende Teil der Strom- und Wärmeverbräuche des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG wird fortlaufend erhoben. Bei einigen kleinen Standorten der Teilkonzerne HORNBAACH Baumarkt AG und HORNBAACH Baustoff Union GmbH werden die Strom- und Wärmeverbräuche einmal im Jahr manuell erhoben. Datenlücken werden durch Zeitreihenvorhersagen oder Gradtagszahlen gefüllt. Der Energiemix wird anhand der in den Abrechnungen der Strom- und Wärmeversorger aufgeführten Informationen zu den Strom- und Wärmetarifen ausgewertet. Die Kraftstoffverbräuche werden teilweise mittels Auswertung der Tankkarten auf Basis der Literverbräuche und teilweise auf Kostenbasis ermittelt. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert. HORNBAACH nutzt derzeit keine unternehmensspezifischen Kennzahlen außer die in den ESRS vorgesehenen, um wesentliche IRO in Verbindung mit dem Thema Energie zu überwachen. In den folgenden Tabellen wird der Energieverbrauch, der Energiemix und die Energieintensität von HORNBAACH dargestellt:

Energieverbrauch und Energiemix	2025/26	2024/25
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	46.885	47.091
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	100.032	89.723
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	50.171	57.788
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	197.087	195.412
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	64,4 %	68,3 %
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	7.996	14.781
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	2,6 %	5,2 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	90.549	69.952
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	10.331	5.822
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	100.880	75.775
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	33,0 %	26,5 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 8 und 13)	305.963	285.968

Energieintensität pro Nettoerlös ¹⁾ (in MWh/ Mio. Euro)	2025/26	2024/25
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	47,55	46,12

¹⁾ Weitere Informationen zu Nettoumsatzerlöse für die Berechnung der Energieintensität siehe Konzernabschluss (Gewinn- und Verlustrechnung HORN BACH Holding AG & Co. KGaA Konzern)

THG-Emissionen

Die HORN BACH Klimabilanz, die alle Treibhausgasemissionen des Scope 1, Scope 2 und für HORN BACH relevanten Scope-3-Kategorien umfasst, wird jährlich auf Basis der Anforderungen der ESRS sowie der Grundsätze und Bestimmungen des GHG-Protokolls für Unternehmen erstellt. Da HORN BACH keine At-Equity-Beteiligungen oder Joint Ventures hat, übt HORN BACH operative Kontrolle ausschließlich über die im Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen aus (weitere Informationen siehe Konzernanhang „Konsolidierungskreis“). Für die Datensammlung und Berechnung aller Scopes der Klimabilanz wurden Berechnungsgrundsätze des GHG-Protokolls und die Vorgaben der ESRS befolgt. Kritische Annahmen wurden auf Basis der im GHG-Protokoll festgelegten Grundsätze getroffen. Insbesondere bei Kategorien, die einen großen Teil der Klimabilanz ausmachen, wurde, wo möglich, die aktivitätsdatenbasierte Berechnungsmethodik verwendet.

Wenn es nationale Anforderungen an den Einkauf für Grünstrom gibt, werden diese umgesetzt (Bsp. Österreich). In allen anderen Fällen wird der individuelle Versorgermix eingekauft. verwendeten Emissionsfaktoren der marktbasieren Treibhausgasemissionen im Scope 2 basieren auf den neuesten aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren der Strom- und Fernwärmeanbieter. Die standortbasierten Treibhausgasemissionen des Scope 2 werden mit den aktuellen Emissionsfaktoren der Internationalen Energieagentur (IEA) berechnet, für Scope 1 werden die aktuellen Emissionsfaktoren vom Department for Business, Energy & Industrial Strategy (DBEIS) verwendet. Für die Scope-2-Treibhausgasemissionen wird der Anteil von Biomasse und der Anteil biogener CO_{2e}-Emissionen nicht separat ausgewiesen werden, weil diese nicht Teil der Informationen sind, die die Anbieter zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für die Emissionsfaktoren, die für die standortbezogenen Emissionen genutzt werden. Es ist auf Basis der zurzeit verfügbaren Daten nicht möglich biogene CO_{2e}-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, getrennt von den Scope-3-THG-Bruttoemissionen anzugeben. Bei der Berechnung der Klimabilanz und Auswahl der verwendeten Emissionsfaktoren arbeitet HORN BACH mit Experten mit langjähriger-Ökobilanzerfahrung zusammen, die passende Emissionsfaktoren anhand von Repräsentativität, Genauigkeit, Aktualität, Geografie, Standardkonformität und Datenverfügbarkeit auswählen. Die

interne Datensammlung wird nicht durch Dritte geprüft. Zur Berechnung der Scope-3-Kategorien in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ist HORNBAACH in großem Maße auf Informationen seiner Lieferanten und Dienstleister angewiesen. Rund 86 % (Vorjahr: 86 %) der Daten für die Berechnung von Scope 3 stammen von unseren Lieferanten und Kunden.

Die für HORNBAACH wesentlichen Scope-3-Kategorien, ihre Berichtsgrenzen und die genutzten Berechnungsmethodiken sind nachfolgend dargestellt.

HORNBAACH misst die indirekten CO₂e-Emissionen, die in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen. Von den 15 Scope-3-Kategorien gemäß dem GHG-Protokoll wurden 11 Kategorien als wesentlich definiert, die Kategorien 8, 10, 14 und 15 sind nicht relevant.

Kategorie 1: Erworbene Waren und Dienstleistungen

Die Kategorie umfasst die Handelsware, Nicht-Handelsware, Verpackungen und den Wasserverbrauch der Teilkonzerne HORNBAACH Baumarkt AG und HORNBAACH Baustoff Union GmbH. Außerdem enthalten sind die Cloud Services für beide Teilkonzerne. Die Handelsware des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG macht den größten Teil der Kategorie aus. Die eingekauften Waren werden auf Basis von Gewichtsdaten berechnet. Fehlende Gewichte werden hochgerechnet. Die Emissionen der Handelsware des Teilkonzerns HORNBAACH Baustoff Union GmbH werden anhand des Umsatzes hochgerechnet. Diese Vorgehensweise wird auch bei den Verpackungen angewandt. Die Nicht-Handelsware wird für beide Teilkonzerne anhand der anfallenden Kosten berechnet. Die Emissionen aus dem Wasserverbrauch werden auf Basis des tatsächlichen Wasserverbrauchs berechnet, wo dieser nicht vorhanden ist, werden Schätzungen vorgenommen. Für die Berechnungen wurden die aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren in Datenbanken wie Ecoinvent oder Ökobaudat genutzt.

Kategorie 2: Investitionsgüter

Die Kategorie umfasst IT-Dienstleistungen, Bauwesen, Kraftfahrzeuge, Möbel und Waren von HORNBAACH und wird mittels der kostenbasierten Methode berechnet. Die Emissionsfaktoren basieren auf Ewers et al. (2023).

Kategorie 3: Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)

Die Kategorie umfasst die Wärme- und Stromverbräuche aller Standorte von HORNBAACH. Für die Berechnung werden die aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren von DBEIS und IEA verwendet.

Kategorie 4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb

Die Kategorie beinhaltet alle Transporte zwischen Lieferanten und HORNBAACH und innerhalb HORNBAACHs für gekaufte und verkaufte Produkte, ausgenommen Rücklieferungen im Upstream. Die Berechnung erfolgt nach dem entfernungsbasierten Ansatz auf Basis von Gewichten und Distanzen oder Kilometerpauschalen. Die Berechnung der Nicht-Handelsware-Transporte wird auf Basis angefallenen Kosten berechnet (kostenbasierte Berechnungsmethode). Für die Berechnungen werden die aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren des Smart Freight Center genutzt.

Kategorie 5: Abfallaufkommen in Betrieben

Die Kategorie umfasst alle Betriebsabfälle von HORNBAACH und wird anhand der angefallenen Mengen berechnet. Wo keine Mengen verfügbar sind, werden diese anhand von Schüttgewichten berechnet. Als Emissionsfaktoren werden die aktuell verfügbaren Faktoren von Ecoinvent und Eurostat genutzt.

Kategorie 6: Geschäftsreisen

Die Kategorie umfasst alle Geschäftsreisen im HORNBAACH Konzern. Die CO₂e-Emissionen werden anhand der kostenbasierten Methode berechnet. Für die Verwendung der Verkehrsmittel werden Annahmen getroffen. Die verwendeten Emissionsfaktoren basieren auf Ewers et al. (2023).

Scope-2-Treibhausgasemissionen	Basisjahr (2021/22)	Vergleich (2024/25)	Berichtsjahr (2025/26)	Rückblickend Veränderung zum Vorjahr in %	Etappenziele und Zieljahre		
					2025	2030	2050 Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO _{2e}) ¹⁾	49.394,4 (alt 49.001,1)	40.938,3 (alt 40.751,7)	35.819,6	-12,5%			
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO _{2e}) ¹⁾	33.419,7 (alt 33.026,3)	35.542,2 (alt 35.355,6)	33.763,4	-5,0%		19.962,5	4,47

¹⁾ Die Werte wurden aufgrund einer methodischen Anpassung durch die Verwendung genauerer Emissionsfaktoren im Bereich Fernwärme rückwirkend bis zum Basisjahr angepasst (siehe ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Über die Nachhaltigkeitserklärung“, Abschnitt „Veränderungen in der Berichterstattung und Nutzung von Übergangsregelungen“).

Signifikante Scope-3-Emissionen	Basisjahr (2021/22)	Vergleich (2024/25)	Berichtsjahr (2025/26)	Rückblickend Veränderung zum Vorjahr in %	Etappenziele und Zieljahre		
					2025	2030	2050 Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO_{2e})		6.280.084,4 (alt 6.655.036,6)	5.966.534,2	-5,0%			
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen ¹⁾		2.755.844,9 (alt 2.842.810,7)	2.781.260,1	0,9%			
2 Investitionsgüter		67.277,7	72.767,4	8,2%			
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	19.270,6	16.296,7	15.644,7	-4,0%			
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb		250.483,9	260.903,9	4,2%			
5 Abfallaufkommen in Betrieben		5.761,7	5.730,4	-0,5%			
6 Geschäftsreisen		1.865,2	1.931,0	3,5%			
7 Pendelnde Arbeitnehmer		21.040,8	21.152,9	0,5%			
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		NA	NA	NA			
9 Nachgelagerter Transport		43.140,4	43.774,3	1,5%			
10 Verarbeitung verkaufter Produkte		NA	NA	NA			
11 Verwendung verkaufter Produkte ¹⁾		2.864.480,8 (alt 3.151.680,6)	2.502.963,2	-12,6%			
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer ¹⁾		252.020,5 (alt 252.807,1)	258.553,6	2,6%			
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		1.871,8	1.852,6	-1,0%			
14 Franchises		NA	NA	NA			
15 Investitionen		NA	NA	NA			

¹⁾ Die Werte wurden im Geschäftsjahr 2024/25 aufgrund vermehrten Einsatz von Artikelstammdaten sowie methodischen Anpassung rückwirkend angepasst (siehe ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Über die Nachhaltigkeitserklärung“, Abschnitt „Veränderungen in der Berichterstattung und Nutzung von Übergangsregelungen“).

THG-Emissionen insgesamt	Basisjahr (2021/22)	Vergleich (2024/25)	Berichtsjahr (2025/26)	Rückblickend Veränderung zum Vorjahr in %	Etappenziele und Zieljahre		
					2025	2030	2050 Jährliches % -Ziel
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO _{2e})	104.081,7 (alt 105.101,0)	6.350.094,3 (alt 6.724.859,8)	6.033.165,4	-5,0 %			
THG-Emissionen (marktbezogen) (tCO _{2e})	88.107,0 (alt 89.126,3)	6.344.698,2 (alt 6.719.463,7)	6.031.109,3	-4,9 %			

THG-Intensität pro Nettoerlös ¹⁾ (t CO _{2e} /Mio. €)	2025/26	2024/25 ²⁾
		1.024,2
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös	937,7	(alt 1.084,6)
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös	937,4	(alt 1.083,8)

¹⁾ Weitere Informationen zu Nettoumsatzerlöse für die Berechnung der Energieintensität siehe Konzernabschluss (Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern).

²⁾ Die Werte wurden im Geschäftsjahr 2024/25 aufgrund der methodischen Anpassungen in Scope 2 und 3 rückwirkend angepasst (siehe ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Über die Nachhaltigkeitserklärung“, Abschnitt „Veränderungen in der Berichterstattung und Nutzung von Übergangsregelungen“).

Entnahmen von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_{2e}-Zertifikate und interne CO_{2e}-Bepreisung

HORNBACH folgt bei der Reduktion seiner Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen den Ansatz „vermeiden, reduzieren, selbst produzieren“. Wo kein anderes Mittel greift, ist die Kompensation der Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen durch anerkannte Klimaschutzprojekte das letzte Mittel der Wahl. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es bei HORNBACH keinen Ausgleich von Treibhausgasen durch den Kauf von CO_{2e}-Zertifikaten. Auch eine Entnahme von Treibhausgasen wird bei HORNBACH nicht vorgenommen. Ansätze zur internen, systemischen Identifikation von CO_{2e}-Preisen befinden sich in der Ausarbeitung.

2.2 ESRS E2 Umweltverschmutzung

2.2.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Umweltverschmutzungen können indirekt, in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von HORNBACH, im Zusammenhang mit Rohstoffabbau und Produktherstellung auftreten. Zusätzlich tragen die vielfältigen Transportwege in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und auf dem Weg zum Kunden zur Luftverschmutzung bei. Darüber hinaus beinhaltet das Sortiment von HORNBACH Produkte, die Mikroplastik enthalten bzw. durch Abrieb Mikroplastik in der Wertschöpfungskette freisetzen können.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wurden für die Themen Umweltverschmutzung und Mikroplastik folgende negative Auswirkungen als wesentlich eingestuft:

Umweltverschmutzung

Ein großer Teil des Sortiments besteht aus Produkten, die auf Rohstoffen wie beispielsweise Metall und Erdöl basieren. Deren Abbau und Produktionsprozesse sowie Handhabung, Lagerung und Transport in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können zur Verschmutzung der Umwelt beitragen. Daher wurde das Thema Umweltverschmutzung als wesentlich identifiziert (HORNBACH IRO E2.1).

Mikroplastik

Die Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt (HORNBAACH IRO E2.2) ist wesentlich aufgrund von Produkten, die Mikroplastik enthalten oder bei denen in der Nutzungsphase Mikroplastik-Abrieb entstehen kann (Bsp. Textilien, Dünger, Pflanzenschutzmittel, Lacke und Farbe), und durch den Transport in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Zusammenfassend konnte durch die Wesentlichkeitsanalyse festgestellt werden, dass wesentliche Auswirkungen im Bereich Umweltverschmutzung im langfristigen Zeithorizont auftreten können. Die Ursachen der möglichen Umweltverschmutzungen liegen in der vorgelagerten und teilweise in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dadurch besteht eine indirekte Verantwortlichkeit von HORNBAACH, die mit begrenzten Einflussmöglichkeiten durch komplexe Lieferketten einhergeht.

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

CSR-Standards als Konzept im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (HORNBAACH IRO E2.1)

Die CSR-Standards werden risikobasiert an bestehende und neue Lieferanten zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im ERS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die CSR-Standards enthalten u. a. Umweltstandards, zu deren Einhaltung sich die Lieferanten von HORNBAACH verpflichten. Die Lieferanten haben sicherzustellen, dass durch die Produktion keine Boden-, Wasser- und Luftverschmutzungen entstehen, die etablierte Grenzwerte des Produktionslandes oder internationale Standards überschreiten. Außerdem ist der Aufbau und die Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme zur Vorsorge gegen Unfälle erforderlich. Das Konzept nennt keine spezifischen Schadstoffe.

Konzepte im Zusammenhang mit Mikroplastik (HORNBAACH IRO E2.2)

Um sinnvolle Konzepte in Bezug auf das Thema Mikroplastik in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (HORNBAACH IRO E2.2) zu etablieren, sind zusätzliche Informationen der Lieferanten sowie beständige Analysen zu Handlungsmöglichkeiten nötig.

2.2.2 Ziele

HORNBAACH beachtet alle geltenden rechtlichen Bestimmungen im Bereich Umweltverschmutzung und Mikroplastik. Die Einhaltung dieser Vorgaben bildet zugleich eine wesentliche Grundlage dafür, Maßnahmen und Konzepte nachzuvollziehen und deren Wirksamkeit überwachen zu können. Zu den relevanten Regelwerken zählen unter anderem:

- Stockholmer Abkommen über persistente organische Stoffe (POPs-Übereinkommen),
- Minamata-Übereinkommen bzw. EU-Quecksilberverordnung (EU) 2017/852,
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung,
- RoHS (Restriction of Hazardous Substances)-Richtlinie,
- WEEE (Waste of Electrical and Electronical Equipment)-Richtlinie,
- REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals)-Verordnung.

Die identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen liegen überwiegend in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Aufgrund des begrenzten Einflusses von HORNBAACH in diesem Bereich ist eine konkrete Zieldefinition derzeit nicht vorgesehen. Stattdessen werden Wertschöpfungskette, Ausmaß und Handlungsmöglichkeiten kontinuierlich analysiert, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. Die Wirksamkeit bestehender Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IRO wird für die Auditierungen und die Schadstoffprüfungen überwacht, wie im Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ in Abschnitt „Audits für HORNBAACH Eigenmarken und Importware“ beschrieben.

2.2.3 Maßnahmen und Ressourcen

Bei HORNBACH gibt es eine Reihe von Maßnahmen, um negative Auswirkungen im Bereich Umweltverschmutzung zu minimieren.

Audits für HORNBACH Eigenmarken und Importware als Maßnahme im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (HORNBACH IRO E2.1)

Um das Risiko der Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Bereich der Eigenmarken- und Importware zu reduzieren, führt das Qualitätsmanagement für die HORNBACH Baumarkt AG mit Unterstützung zertifizierter, akkreditierter und unabhängiger Prüfinstitute regelmäßige Audits der Hersteller durch. Zusätzlich werden auch Audits für die HORNBACH Baustoff Union durchgeführt. Auf Ebene des Teilkonzerns der HORNBACH Baumarkt AG werden Fabrikaudits im Wesentlichen bei Eigenmarken-Lieferanten sowie bei Lieferanten von Produkten, die aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert werden, durchgeführt. Bei festgestellter Nichteinhaltung der Standards wird ein Abhilfemaßnahmenplan mit dem betreffenden Lieferanten vereinbart. Wenn die Abhilfemaßnahmen keine Wirkung zeigen, ist die Beendigung der Geschäftsbeziehung vorgesehen. Warenlieferungen können im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG nur von denjenigen Eigenmarken- bzw. Importlieferanten beauftragt werden, die den HORNBACH Kriterien entsprechen und alle Fabrikaudits bestanden haben. Die Einhaltung im Bestellprozess bei Importartikeln wird über das SAP-Qualitätsmanagement-System sichergestellt und vom Team „Qualitätsmanagement und Umwelt“ gesteuert. Die Beauftragung und Überwachung der Audits erfolgt – auch für die HORNBACH Baustoff Union – über den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Zusätzlich können Audits für alle bei HORNBACH gelisteten Lieferanten durch die Risikoanalyse im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) angestoßen werden. Die Audits der HORNBACH Eigenmarken- und Importhersteller werden fortlaufend durchgeführt.

Teil der Auditierung ist die Kontrolle der Einhaltung von Umweltstandards in Bezug auf Wasser-, Luft- und Bodenverschmutzung durch die Prüfinstitute. Durch Herstelleraudits wird das Risiko minimiert, dass es in den Fabriken, in denen Importware oder Eigenmarkenware produziert wird, zu Umweltverschmutzungen kommt. Im Berichtsjahr sind 16 Fälle bekannt geworden, in denen HORNBACH aufgrund dieser Audits die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten beenden musste.

Versand der CSR-Standards als Maßnahme im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (HORNBACH IRO E2.1)

Die CSR-Standards werden risikobasiert an bestehende und neue Lieferanten zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die CSR-Standards enthalten auch Anforderungen an Umweltstandards (siehe Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“). Durch den Versand und die damit einhergehende Verpflichtung der Lieferanten zur Einhaltung der CSR-Standards wird das Risiko der Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette reduziert.

Bestellung ganzer LKW-Ladungen (Full Truck Load) als Maßnahme im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (HORNBACH IRO E2.1)

HORNBACH bemüht sich um möglichst effiziente Logistikprozesse. Eine erste Maßnahme zur Reduktion von Lieferungen ist das Prinzip „Full Truck Load“, das im ESRS E1 „Klimawandel“, Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben wird. Die Umsetzung erfolgt im Tagesgeschäft in Form von prozessualen Rückkopplungen. Dies geschieht sowohl durch systemische Unterstützung der Disponenten zum Beispiel bei der LKW-Auslastung im Markt als auch im Dialog mit unseren Lieferanten. Voll ausgelastete LKW tragen zur Reduzierung von Verschmutzung durch den Straßenverkehr beim Transport von Waren von Tier-1-Lieferanten zu den Märkten der HORNBACH Baumarkt AG in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Mikroplastik (HORNBACH IRO E2.2)

Das Etablieren sinnvoller Maßnahmen ist eine komplexe Aufgabe, die die Recherche von Handlungsspielräumen sowie tiefere Wertschöpfungsketteninformationen der Lieferanten erfordert.

Ein Aktionsplan zum Thema Umweltverschmutzung, der mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden ist, wurde im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

2.3 ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

2.3.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für HORNBACH als Handelsunternehmen sind Wasserressourcen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Rohstoffabbau und Produktherstellung von Bedeutung. Meeresressourcen spielen ebenfalls eine relevante Rolle beim Rohstoffabbau, der Produktherstellung und den Überseetransporten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. HORNBACH achtet insbesondere bei Import- und Eigenmarken darauf, unter anderem durch sorgfältige Auswahl der Hersteller, potenzielle negative Auswirkungen durch Umweltverschmutzungen gering zu halten, und so die Ressource Wasser möglichst zu schonen. Zusätzlich bemüht sich HORNBACH mit effizienten Logistikprozessen darum, Transportmittel optimal auszulasten und Transporte zu reduzieren, was Meeresressourcen zugutekommen kann.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wurden für die Themen Wasserverbrauch und Meeresressourcen folgende Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft:

Wasserverbrauch

Der Beitrag zu bzw. die Vergrößerung möglicher oder bereits bestehender Wasserknappheit durch die Nutzung von Wasser in Produktionsprozessen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (HORNBACH IRO E3.1) wurde als wesentlich identifiziert, da Wasser bei einem signifikanten Anteil des HORNBACH Sortiments einen relevanten Bestandteil darstellt und/oder in der Produktion benötigt wird. Durch den globalen Einkauf von Waren und komplexe Lieferketten ist außerdem nicht auszuschließen, dass die bei HORNBACH vertriebenen Produkte auch in Gebieten produziert werden, die bereits unter Wasserknappheit leiden.

Meeresressourcen

Warentransporte per Schiff in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen des globalen Einkaufs können negative Auswirkungen auf Meeresressourcen haben. Ebenso kann die Beschädigung oder Gefährdung von Meeresressourcen durch den Abbau von Rohstoffen Unterwasser in der vorgelagerten Wertschöpfungskette angesichts des globalen Einkaufs und des breiten Baustoff-Sortiments von HORNBACH nicht ausgeschlossen werden. Diese beiden Aspekte stellen daher eine wesentliche negative Auswirkung dar. (HORNBACH IRO 3.2)

Insgesamt gelangt HORNBACH durch die Wesentlichkeitsanalyse zu dem Ergebnis, dass negative Auswirkungen im Bereich Wasser- und Meeresressourcen ausschließlich als mittelfristige negative Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auftreten. Dadurch besteht eine indirekte Verantwortung von HORNBACH, die aufgrund komplexer Lieferketten mit begrenzten Einflussmöglichkeiten einhergeht. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen ist im ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben.

Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit Wasserbrauch (HORNBAACH IRO E3.1)

Die CSR-Leitlinie beschreibt den Umgang mit den Nachhaltigkeitsthemen, die Teil der fünf strategischen Handlungsfelder von HORNBAACH sind (siehe ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Eines der übergeordneten Nachhaltigkeitsthemen der CSR-Leitlinie sind die Leitplanken des Merchandising, die bei „Art der Produktion“ „keinen übermäßigen Verbrauch von Wasser“ beinhalten. Dieser Anspruch soll zum Schutz der Umwelt und der Minimierung des Wasserverbrauchs in allen Gebieten der vorgelagerten Wertschöpfungskette beitragen. Ebenso werden in Zusammenarbeit mit Herstellern Produktdesigns entwickelt und etabliert werden, die je nach Produktart unter anderem Nachhaltigkeitsattribute wie Wassersparfunktionen berücksichtigen. Die CSR-Leitlinie trägt zur Sensibilisierung der Einkaufsbereiche für nachhaltige Aspekte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei.

CSR-Standards als Konzept im Zusammenhang mit Wasserverbrauch und Meeresressourcen (HORNBAACH IRO E3.1, E3.2)

Die CSR-Standards werden risikobasiert an bestehende und neue Lieferanten zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die CSR-Standards sollen sicherstellen, dass die Lieferanten zuverlässig und integer mit HORNBAACH zusammenarbeiten und dabei Umweltgesetze sowie international anerkannte Menschenrechte einhalten. In den CSR-Standards werden die Lieferanten unter anderem dafür sensibilisiert und dazu angehalten, stetig daran zu arbeiten, den Einsatz und Verbrauch von Ressourcen – einschließlich Wasser und Meeresressourcen – während der Produktion der Produkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dadurch sollen der mögliche Beitrag zu oder die Vergrößerung möglicher oder bereits bestehender Wasserknappheit durch Nutzung von Wasser in Produktionsprozessen, insbesondere in Gebieten, die bereits unter Wasserknappheit leiden, sowie der Beschädigung oder Gefährdung der Meeresressourcen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette vorgebeugt werden.

2.3.2 Ziele

Die als wesentlich identifizierten negativen Auswirkungen (HORNBAACH IRO E3.1, 3.2) von HORNBAACH betreffen ausschließlich die vorgelagerte Wertschöpfungskette, wodurch die Entwicklung quantifizierbarer Ziele eine komplexe Aufgabe ist. Dementsprechend sind zusätzliche Informationen der Lieferanten sowie beständige Analysen zu Handlungsmöglichkeiten nötig. Das gilt sowohl für die Herstellung der Waren als auch für den Transport über das Meer. Die Wirksamkeit aktueller Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den IRO des ESRS E3 werden derzeit nicht überprüft.

2.3.3 Maßnahmen und Ressourcen

Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Bezug zu Wasserverbrauch und Meeresressourcen werden aktuell durch folgende Maßnahmen bei HORNBAACH abgedeckt.

Versand der CSR-Standards als Maßnahme im Zusammenhang mit Wasserverbrauch und Meeresressourcen (HORNBAACH IRO E3.1, E3.2)

Die CSR-Standards werden risikobasiert an bestehende und neue Lieferanten zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die CSR-Standards fordern von den Lieferanten den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser bei der Produktion in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es wird dabei keine Spezifikation von Maßnahmen und Ressourcen für Wasserrisikogebiete, einschließlich Hochwasserstresszonen, vorgenommen.

Ein Aktionsplan in Bezug auf Wasser und Meeresressourcen, der mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden ist, wurde im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

2.4 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

2.4.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beim Thema biologische Vielfalt steht bei HORNBAACH stets die Bemühung im Vordergrund, negative Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Diese können in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch die Gewinnung von Rohstoffen, deren Verarbeitung sowie den Transport entstehen. Aus diesem Grund fordert HORNBAACH seine Lieferanten dazu auf, negative Einflüsse auf die Biodiversität weitestgehend zu vermeiden. Als Baustoff spielt der natürliche Rohstoff Holz und damit die Ökosystemdienstleistung Wald eine große Rolle im HORNBAACH Sortiment. Deshalb setzt HORNBAACH auf Holz aus verantwortungsvoller Forstwirtschaft.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wurden für das Thema Biologische Vielfalt und Ökosysteme folgende Auswirkungen und Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft:

Der Verlust der biologischen Vielfalt durch die Umwandlung von Landflächen für die Rohstoffgewinnung, durch die Nutzung von Monokulturen oder durch die Flächenversiegelung (HORNBAACH IRO E4.1a) wurde als wesentlich identifiziert, da es in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von HORNBAACH durch den Bau von Fabriken, Logistikimmobilien oder Straßen zu Flächenversiegelung kommen kann. Ebenso wurde der Verlust der biologischen Vielfalt durch Verschmutzungen, die in Produktionsprozessen, beim Ressourcenabbau oder bei der Abfallentsorgung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen können (HORNBAACH IRO E4.1b), aufgrund des breiten Produktsortiments von HORNBAACH als wesentlich identifiziert.

Bei der Wesentlichkeitsanalyse wurden die eigenen Standorte im Hinblick auf negative Auswirkungen auf die Biodiversität untersucht. HORNBAACH verfügt im Geschäftsjahr 2025/26 über keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Die Auswirkungen auf die Biodiversität unter Berücksichtigung der Tätigkeiten auch in Bezug auf eine Bodenversiegelung an den jeweiligen Standorten wurden daher als nicht wesentlich bewertet. Die Auswirkungen auf die Biodiversität im eigenen Geschäftsbetrieb durch Landdegradation oder Wüstenbildung wurden bisher nicht untersucht, da aufgrund der Lage der Standorte keine wesentlichen Auswirkungen erwartet werden. Tätigkeiten durch HORNBAACH, die sich auf bedrohte Arten auswirken, sind nicht bekannt.

Zusammenfassend konnte durch die Wesentlichkeitsanalyse festgestellt werden, dass wesentliche Auswirkungen und Risiken im mittelfristigen Zeithorizont in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von HORNBAACH auftreten bzw. entstehen. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung der Auswirkungen Risiken und Chancen in Bezug auf Biodiversität wird im „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben.

Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Der Umgang mit Auswirkungen und Risiken in Bezug auf das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme, ist bei HORNBAACH in folgenden Konzepten geregelt.

CSR-Standards als Konzept im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (HORNBAACH IRO E4.1a, E4.1b)

Die CSR-Standards werden risikobasiert an bestehende und neue Lieferanten zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Mit Verweis auf das Kunming-Montreal-Abkommen verpflichtet HORNBAACH seine Lieferanten durch die CSR-Standards dazu, stetig und in Eigeninitiative an der Überwachung

und Reduktion ihres ökologischen Fußabdrucks zu arbeiten. Der Einsatz und Verbrauch von Landressourcen ist in der gesamten Lieferkette durch Optimierung der Produktionsprozesse zu reduzieren oder so weit wie möglich durch entsprechende Verfahren oder Maßnahmen zu vermeiden. Die CSR-Standards enthalten außerdem Anforderungen zu Holz und holzhaltigen Produkten. Stammen Holz oder holzhaltige Artikel nicht aus der EU, muss ein FSC®-Zertifikat zum Nachweis umwelt- und sozialverträglicher Forstwirtschaft erbracht werden.

Die Lieferanten werden in den CSR-Standards verpflichtet sicherzustellen, dass durch die Produktion keine Boden-, Wasser- und Luftverschmutzungen entstehen, die etablierte Grenzwerte des Produktionslandes oder internationale Standards überschreiten, wie im ESRS E2 „Umweltverschmutzung“, Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“ beschrieben. Die CSR-Standards verpflichten die Lieferanten außerdem die sozialen Folgen von Umweltbelastungen zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die Gesundheit, den Zugang zu Ressourcen und die Rechte indigener Gemeinschaften.

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (HORNBACH IRO E4.1a)

Die CSR-Leitlinie beinhaltet den Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen, die Teil der fünf strategischen Handlungsfelder von HORNBACH sind (siehe ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Die Leitplanken des Merchandisings innerhalb der CSR-Leitlinie legen den Umgang mit umstrittenen oder umweltgefährlichen Stoffen fest, die auch die ökologische Vielfalt betreffen können. So entwickelt HORNBACH das Sortiment stetig unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weiter und verzichtet auf umstrittene oder umweltkritische Artikel, wie z.B. glyphosathaltige Herbizide, Insektizide mit bienengefährdenden Wirkstoffen (z.B. Neonicotinoide) sowie auf Pflanzen, bei deren Aufzucht solche Wirkstoffe eingesetzt wurden. Da HORNBACH keine Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität betreibt, liegen dafür keine internen Konzepte vor. Ebenso liegen keine nachhaltigen Verfahren oder Konzepte in den Bereichen Landnutzung und Landwirtschaft Ozeane/Meere vor. Die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen mit ggf. wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme innerhalb der Wertschöpfungskette wird derzeit nicht über ein Konzept gesteuert.

Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Aktuell ergeben sich aus den identifizierten IRO im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen keine Anpassungen der Strategie oder des Geschäftsmodells von HORNBACH. Die Geschäftstätigkeit von HORNBACH kann die Biodiversität in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beeinflussen. Die Ursachen dafür können in der Umwandlung von Landflächen für den Rohstoffabbau, der Nutzung von Monokulturen, der Versiegelung von Flächen, Verschmutzungen durch Produktionsprozesse oder dem Rückgang von Ökosystemdienstleistungen liegen. Aufgrund komplexer Wertschöpfungsketten und internationalem Einkauf kann HORNBACH diese Einflüsse weder ausschließen noch präzise quantifizieren. Im Gegensatz zum Thema Klimawandel gibt es im Bereich Biodiversität bisher kein Standardrahmenwerk ähnlich dem GHG-Protokoll, das Metriken sowie Berechnungsmethoden vorgibt. HORNBACH verfolgt jedoch die wissenschaftlichen Entwicklungen sowie die Entstehung von Rahmenwerken zu relevanten Metriken in der Wertschöpfungskette.

2.4.2 Ziele

Die wesentlichen biodiversitätsrelevanten Auswirkungen wurden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Aufgrund der Komplexität der Wertschöpfungsketten und fehlender Standards zur Messung von Biodiversitätsmetriken müssen zuerst wissenschaftlich anerkannte Messmethoden etabliert werden, um in Zusammenarbeit mit den Lieferanten das tatsächliche Ausmaß der biodiversitätsrelevanten Auswirkungen zu messen. Die Einhaltung der Bestimmungen der FSC®-Zertifizierung von Produkten aus Holz oder mit

Holzanteil aus Nicht-EU Staaten wird durch das Qualitätsmanagement während der Artikellistung überprüft.

2.4.3 Maßnahmen und Ressourcen

Bei HORNBACH sind bisher folgende Maßnahmen mit Bezug zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema biologischer Vielfalt und Ökosystemen etabliert.

Versand der CSR-Standards als Maßnahme im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (HORNBACH IRO E4.1a, E4.1b)

Die CSR-Standards werden risikobasiert an bestehende und neue Lieferanten zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die in den CSR-Standards enthaltenen Anforderungen an Umweltstandards sollen das Risiko reduzieren, dass es zu übermäßiger Landnutzung und Umweltverschmutzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des HORNBACH Sortiments kommt. Bisher sind keine Fälle von Ökosystemschädigungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von HORNBACH bekannt. Aus diesem Grund gibt es keine Maßnahmen durch HORNBACH in Bezug auf Abhilfe Geschädigter.

Ein Aktionsplan in Bezug auf das Thema „biologische Vielfalt und Ökosysteme“, der mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden ist, wurde im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

Es wurden kein einheimisches Wissen oder naturbasierte Lösungen in die Maßnahmen einbezogen.

2.5 ESRS E5 Kreislaufwirtschaft

2.5.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ressourcenzuflüsse und -nutzung im Sinne der Kreislaufwirtschaft bedeuten für HORNBACH: Der Wert von Produkten, Materialien und anderen Ressourcen soll so lange wie möglich erhalten bleiben und ihre effiziente Nutzung in Produktion und Verbrauch soll verbessert werden. Dabei geht es um die Produkte, die HORNBACH ein- und verkauft sowie deren Nutzung über den Lebenszyklus hinweg bis zu deren End-of-Life. Ambition von HORNBACH ist es, die Sortimente nach Nachhaltigkeitsaspekten fortlaufend weiterzuentwickeln und stetig die Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit und die Recyclingfähigkeit der Produkte und Rohstoffe zu prüfen und zu verbessern. Im Bereich der Kreislaufwirtschaft bieten auch die Abfälle des Unternehmens die Chance der Wiederverwertung. Deswegen betreibt die HORNBACH Gruppe ein ganzheitliches Abfallkonzept, mit dem das Trennen und damit die Wiederverwertung der Wertstoffe als Sekundärrohstoffe gefördert und gleichzeitig die Menge nicht verwertbarer Stoffe minimiert wird.

Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wurden für die Themen Ressourcenzuflüsse und -nutzung und Abfälle folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft:

Ressourcenzuflüsse und -nutzung

Zum Thema Ressourcenzuflüsse und -nutzung wurde der erhöhte Ressourcenverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch "lineares" oder konventionelles Produktdesign (z.B. durch eingeschränkte Reparierbarkeit, etc.) sowie die Verwendung nicht-erneuerbarer Rohstoffe (HORNBACH IRO E5.1a) als wesentliche negative Auswirkung identifiziert. Der Großteil der Artikel, die HORNBACH führt, weist lineares Produktdesign auf. Das heißt: Die Artikel wurden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entweder noch nicht kreislauffähig oder aus dem Kreislaufgedanken heraus entwickelt, und die Reparierbarkeit sowie das Ersatzteile-Management sind eingeschränkt.

Ein wesentliches Risiko ergibt sich aus einer möglichen eingeschränkten Verfügbarkeit oder einer Kostensteigerung für Rohstoffe durch die Knappheit nicht-erneuerbarer Ressourcen oder durch die Knappheit erneuerbarer Ressourcen, wie beispielsweise Holz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (HORNBAACH IRO E5.1b). Rohstoffknappheit kann zu Beschaffungsproblemen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette führen, was sich durch Preissteigerungen auswirkt und zu Absatzverlusten führen kann.

Abfälle

Beim Thema Abfall wurde derjenige Abfall, der durch die Verwendung von zu viel oder nicht recyclefähigem Verpackungsmaterial entsteht (HORNBAACH IRO E5.2a), als wesentliche negative Auswirkung identifiziert. Durch das große HORNBAACH Sortiment und den Transport der Waren entstehen große Mengen an Verpackungsmaterial, zumeist als Wertstoff. Eine Ressourcenentlastung als wesentliche positive Auswirkung entsteht durch das Rücknahmeprogramm für Altbatterien, Elektro- und Elektronikgeräte und für Produkte, die elektrische und elektronische Teile enthalten (HORNBAACH IRO E5.2b), durch das HORNBAACH seine Kunden unterstützt, diese Stoffe fachgerecht zu entsorgen.

Insgesamt gelangt HORNBAACH durch die Wesentlichkeitsanalyse zu dem Ergebnis, dass Auswirkungen und Risiken im Bereich Kreislaufwirtschaft in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auftreten. Das Risiko der Rohstoffknappheit wird besonders im mittel- und langfristigen Zeithorizont relevant für HORNBAACH.

Konzepte in Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung sowie Abfällen (HORNBAACH IRO E5.1a, E5.2a)

Die CSR-Leitlinie beinhaltet den Umgang mit den Nachhaltigkeitsthemen, die Teil der fünf strategischen Handlungsfelder von HORNBAACH sind (siehe ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Beim Thema Verpackungsmaterial gibt es gezielte Festlegungen in den Leitplanken des Merchandisings innerhalb der CSR-Leitlinie. Genutzt werden soll für jedes Produkt nur so viel Verpackungsmaterial wie nötig, damit die Ware sicher und unbeschädigt am Zielort ankommt. Dabei stehen nachhaltige Aspekte zur Ausgestaltung der Verpackung im Vordergrund, um Abfall zu reduzieren. Zusätzlich legt die CSR-Leitlinie zum Thema Abfallvermeidung und Recycling im eigenen Geschäftsbetrieb die Trennung der anfallenden Wertstoffe und Abfälle fest sowie die Förderung der Wiederverwertung von Wertstoffen als Sekundärrohstoffe.

Verpackungspyramide als Konzept im Zusammenhang mit Abfällen (HORNBAACH IRO E5.2a)

Die Verpackungspyramide stellt die Verpackungshierarchie dar: Vermeidung – Vorbereitung zur Wiederverwendung – Recycling – sonstige Verwertung (bspw. energetisch) – Beseitigung und legt die Grundsätze für den ressourcenschonenden Umgang mit Verpackungsmaterial bei HORNBAACH fest. Die Verpackungspyramide trägt zur Abfallreduzierung und -vermeidung bei, und nicht vermeidbare Verpackungen sollen so gestaltet werden, dass sie vollständig wiederverwertbar sind. Die Verpackungen werden bei den Sortimentsüberarbeitungen der Eigenmarken überprüft. Bei den Herstellermarken gibt es Gespräche mit den Herstellern, die Verantwortung für die Verpackungen liegt bei den Herstellern. Die Verpackungspyramide soll zum Schutz der Umwelt sowie zur Abfallreduzierung und -vermeidung beitragen und berücksichtigt damit die Interessen der Natur als „stille“ Interessenträger. Sie gilt für den Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG. Verantwortlich für ihre Umsetzung sind die zuständigen Einkaufsbereiche. Die Verpackungspyramide ist im HORNBAACH Intranet für alle Mitarbeiter zugänglich.

Abfallfibel als Konzept im Zusammenhang mit Abfällen (HORNBAACH IRO E5.2a, b)

Die HORNBAACH Gruppe betreibt ein ganzheitliches Abfallkonzept. Für die Region Deutschland gibt es die HORNBAACH Abfallfibel, die die Grundsätze der Abfallverwertung bei HORNBAACH festlegt. Zusätzlich werden alle anderen operativen Standorte durch Informationen bei der umweltgerechten Entsorgung ihrer Abfälle und Wertstoffe unterstützt. Die Prioritäten liegen dabei auf der Reduzierung von Abfall und der sortenreinen Erfassung der Abfälle. Außerdem wird die richtige Abfalltrennung erklärt und mit Beispielen ausgeführt. Wird die vorgegebene Mülltrennung nicht eingehalten, werden die Märkte in Deutschland und Österreich informiert. Die Abfallfibel soll zum Schutz der Umwelt sowie der Abfallvermeidung und -bewirtschaftung beitragen und berücksichtigt damit die Interessen der Natur als „stille“ Interessenträger. Die Umsetzung der Abfallfibel liegt in der Verantwortung des Marktmanagements der deutschen Märkte. Die Abfallfibel ist im HORNBAACH Intranet zugänglich.

CSR-Standards als Konzept im Zusammenhang Ressourcenzuflüssen und -nutzung sowie Abfällen (HORNBAACH IRO E5.2a)

Die CSR-Standards werden risikobasiert an bestehende und neue Lieferanten zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. In Bezug zur Kreislaufwirtschaft fordert HORNBAACH seine Lieferanten dazu auf, nur notwendige Verpackungen zu nutzen, welche nach Möglichkeit aus Sekundärrohstoffen bestehen und recyclingfähig sind.

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung (HORNBAACH IRO E5.1b)

Aufgrund der Größe des HORNBAACH Sortiments und dem Bezug des Themas Kreislaufwirtschaft zur vorgelagerten Wertschöpfungskette sind systematische Analysen notwendig, um die Bereiche des Sortiments zu identifizieren, die sich insbesondere für die Kreislaufwirtschaft eignen bzw. von Ressourcenknappheit betroffen sein könnten. Zusätzlich wird die Unterstützung der Geschäftspartner benötigt, um gemeinsam die vorgelagerte Wertschöpfungskette zu untersuchen und neue Konzepte mit Bezug zu HORNBAACH IRO E5.1b zu erarbeiten. Weiterhin müssen sinnvolle Konzepte im Hinblick auf die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, die Nutzung sekundärer (recycler) Rohstoffe, nachhaltige Beschaffung und die Nutzung erneuerbarer Ressourcen in Zusammenarbeit mit den Lieferanten analysiert und umgesetzt werden.

2.5.2 Ziele

Kreislaufwirtschaft ist ein komplexes Thema, bei dem die ganze Wertschöpfungskette betrachtet werden muss, um Produkte kreislauffähig zu machen und gleichzeitig Abfälle zu reduzieren. Ein großer Hebel liegt dabei in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, auf die HORNBAACH nur indirekt Einfluss hat. Um messbare, ergebnisorientierte Ziele im Bereich Kreislaufwirtschaft setzen zu können, bedarf es der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern, um gemeinsam Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen Ressourcenzufluss, -nutzung und -abfluss genau zu analysieren. Die Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit den wesentlichen IRO wird aktuell nicht überprüft.

2.5.3 Maßnahmen und Ressourcen**Produktqualitätstests der Eigenmarken und Import-Produkte als Maßnahme im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung (HORNBAACH IRO E5.1a)**

HORNBAACH hat den Anspruch, dass alle verkauften Produkte einwandfreie Qualität aufweisen. Die operativen Einheiten führen selbst oder durch externe Dienstleister Stichproben-Prüfprozesse durch, mit deren Hilfe eine möglichst hohe Produktqualität sichergestellt werden soll. Diese Warenüberprüfungen werden sowohl bei der Produktion als auch vor Versand der Ware und nach Ankunft in den Logistikstandorten durchgeführt. Der Konzern HORNBAACH Baumarkt AG führt mit Unterstützung unabhängiger, akkreditierter und zertifizierter Prüfinstitute zudem Prüfungen der Produkte auf Sicherheit, Schadstoffe und Gebrauchstauglichkeit durch

und lässt regelmäßig Artikel aus den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten kontrollieren. Zusätzlich wird auch das Beschwerdemanagement überwacht, um – falls notwendig – Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Unabhängig vom Zeitpunkt der Prüfung, können dies Verbesserungen der Produkte beim Lieferanten oder Hersteller, Verkaufsstops oder Produktrückrufe sein. Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG ist dafür der Fachbereich „Qualitätsmanagement und Umwelt“ verantwortlich. Innerhalb der HORNBACH Baustoff Union GmbH liegt die Zuständigkeit bei den Einkaufsbereichen. Insbesondere an die Eigenmarken-Produkte, die regelmäßig geprüft werden, stellt die HORNBACH Baumarkt AG hohe Qualitätsanforderungen. Produkte, die die Qualitätsanforderungen erfüllen, zahlen auf die Langlebigkeit der Eigenmarken-Produkte ein, dadurch kann für die Produkte eine entsprechende Garantie gegeben werden.

Ersatzteilemanagement als Maßnahme im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung (HORNBACH IRO E5.1a)

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG unterstützt seine Kunden mit den passenden Ersatzteilen und Zubehörartikeln der Hersteller, damit sie ihre gekauften Artikel so lange wie möglich nutzen können. Dafür bietet der Teilkonzern für die im Sortiment erhältlichen Maschinen und Gartenmaschinen eine Ersatzteilbeschaffung bei den Herstellern an, um die Maschinen zu optimieren oder Verschleißteile zu ersetzen. Die Zubehörteile werden immer abgestimmt auf die Maschinen geführt und nach Auslistung der Maschinen nachgehalten, um den Kunden zu ermöglichen, diese noch weiterhin zu beziehen. Zusätzlich zu den klassischen wiederverwendbaren Artikeln wie aufladbare Batterien und Taschenlampen mit Akkus, haben Kunden die Möglichkeit im Markisenbereich den Markisenstoff der Eigenmarke Soluna zu erneuern, ohne dabei die komplette Markise zu tauschen. Außerdem wurde das Angebot an Ersatzteilen im Gartenbereich bei den Soluna-Schirmen und den Garden-Place-Pavillons und Gartenmöbeln ausgebaut. Hier bietet HORNBACH klassische Ersatzteile wie Schrauben, Kurbeln, Kappen, aber auch Ersatzdächer oder Ersatzbespannung an. Diese Sortimente werden dauerhaft angeboten.

Produkte aus Recyclingmaterial als Maßnahme im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung sowie Abfälle (HORNBACH IRO E5.1a, b, E5.2a)

Um die Abfallmenge des HORNBACH Konzerns zu reduzieren, gibt es erste Ansätze für Kreislaufprodukte, die aus den gesammelten Abfällen und Wertstoffen im eigenen Betrieb entstehen. Gesammelte Hartkunststoffe oder Folien werden zu Rezyklat verarbeitet und dann zu Regentonnen oder Baufolie verarbeitet. Darüber hinaus werden Bruchstücke von beispielsweise Fliesen, Ziegelresten oder Betonsteinen an den operativen Standorten gesammelt und zu Recyclingschotter verarbeitet. Die Produkte werden dann im HORNBACH Baumarkt AG Sortiment angeboten. Neben den Produkten aus eigenen Wertstoffen enthält das HORNBACH Baumarkt AG Sortiment Produkte aus recycelten Materialien wie Pflanztöpfe oder Glaswolle. Die Artikel sind dauerhaft bis zu ihrer Auslistung verfügbar.

Artikel, Dienstleistungen und Kommunikation mit Bezug zu Ressourcenschonung als Maßnahme im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung (HORNBACH IRO E5.1a)

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG setzt verstärkt auf Produkte und Dienstleistungen, die bei energieeffizienter Bauweise oder der energetischen Sanierung zum Einsatz kommen, und bietet den Kunden online sowie in seinen Märkten Informationen rund um Projekte zum Thema Ressourcenschonung, wie im ESRS 2 „Klimawandel“, Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben. Teil des Sortiments sind beispielsweise Artikel aus dem Smart Home-Sortiment, mit denen die Kunden den eigenen Energieverbrauch besser steuern können. Daneben gibt es klassische Energiesparartikel, wie Fenster mit Mehrfachverglasung, aber auch Artikel zur Nachrüstung, wie beispielsweise Verdunklungsrollos, die zur Isolierung beitragen. Zusätzlich bietet der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG auch Produkte an, die in ihrer Herstellung ressourcenschonender sind und/oder beispielsweise aus natürlichen Materialien bestehen, wie Kompost-Pflanzenkohle oder Ursprungskompost der Eigenmarke FloraSelf oder die Verwendung von Jute- und Sisalschnüren oder Natron-

kraftpapier an der Garteninfotheke. Die Artikel sind bis zu ihrer Auslistung im Markt oder im Webshop erhältlich. Außerdem bietet die HORNBACH Baumarkt AG den Kunden auch Informationsmaterial zum Thema „Fassade mit Holz verkleiden“, um die Kunden noch mehr an die Nutzung natürlicher Materialien heranzuführen.

Einsatz von Wertstofflinern als Maßnahme im Zusammenhang mit Abfällen (HORNBACH IRO E5.2a)

Wertstoffe, die an den operativen Standorten anfallen, werden dem Recycling zugeführt. Um die Anzahl der Transporte zu reduzieren, werden die volumenstarken Fraktionen Papier und Kunststoff an der Anfallstelle zu Ballen gepresst. Die so genannten „HORNBACH Wertstoffliner“ sind in weiten Teilen des HORNBACH Geschäftsgebiets im Einsatz und befördern Wertstoffe aus den Märkten und Logistikzentren direkt an den Recyclingort, wie zum Beispiel Papierfabriken. HORNBACH stellt so zum einen sicher, dass eine Weiterverarbeitung auf direktem Weg erfolgen kann. Ein weiterer Vorteil ist, dass die LKW in das Marktbelieferungsnetz eingebunden sind. So werden Leerfahrten vermieden, und Märkte, die ohnehin auf der Entsorgungsrouten des LKW liegen, können mit notwendigen Waren versorgt werden.

Rückführung und Wiederverwendung als Maßnahme im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung sowie Abfällen (HORNBACH IRO E5.1a, 1b)

Im Teilkonzern der HORNBACH Baumarkt AG werden bestimmte Produkte zusätzlich zu ihrer normalen Platzierung im Regal auch an sogenannten Clipstrips präsentiert. Dabei handelt es sich um schmale Metallleisten mit mehreren Haken, die meist im Kassenbereich oder an den Regalen hängen und dazu dienen, Artikel auf diesem Weg sichtbar zu machen. Bisher wurden diese Metallhaken nach Gebrauch über die Altmetall-Container in den Märkten entsorgt. Seit 2025 werden die Clipstrips jedoch in dafür vorgesehene Boxen gesammelt. Über die Wertstoffliner gelangen sie anschließend in das Logistikzentrum nach Soltau, wo sie geprüft, sortiert und aufbereitet werden. Nach der Wiederaufbereitung werden die Metallhaken mit neuen Artikeln bestückt und den Märkten konzernweit erneut zur Verfügung gestellt, sodass HORNBACH sie im Sinne einer klassischen Kreislaufnutzung wiederverwendet.

Online-Recyclingportal als Maßnahme im Zusammenhang mit Abfällen (HORNBACH IRO E5.2a)

Um die Entsorgung zu vereinfachen und einen genauen Überblick über alle Stoffströme zu erlangen, betreibt HORNBACH ein eigenes Online-Recyclingportal, das von der HORNBACH Baumarkt AG in sieben Ländern und von der HORNBACH Baustoff Union in Deutschland genutzt wird. Jeder angebundene Standort hat einen Überblick über alle Abfallfraktionen und kann eine termingenaue und fachgerechte Entsorgung beauftragen. Das Portal dient überdies dazu, die Abholung eigener Wertstoffe durch die HORNBACH Wertstoffliner-Flotte zu managen. Diese Maßnahme findet fortlaufend an allen operativen Standorten statt.

Versand der CSR-Standards als Maßnahme im Zusammenhang Ressourcenzuflüssen und -nutzung sowie Abfällen (HORNBACH IRO E5.2a)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Lieferanten zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. In Bezug zur Kreislaufwirtschaft fordert HORNBACH seine Lieferanten dazu auf, nur notwendige Verpackungen zu nutzen, welche nach Möglichkeit aus Sekundärrohstoffen bestehen und recyclingfähig sind.

Verbesserung und Reduzierung der Verpackung als Maßnahme im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung sowie Abfällen (HORNBACH IRO E5.2a)

Bei jeder Sortimentsüberarbeitung des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG werden auch die Verpackungen der Eigenmarken mit Hilfe der im Abschnitt „Konzepte in Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ beschriebenen Verpackungspyramide geprüft. Verpackungsreduzierungen konnten beispielsweise durch die Umstellung von Kunststoff- auf Papierverpackung beim FloraSelf Zubehör, den Ersatz der Blisterverpackung durch Kartonverpackung bei FloraSelf Düngestäbchen, FloraSelf Anzucht-Artikeln und bei

Artikeln der Eigenmarke for_quality erzielt werden. Zusätzlich tragen Farbeimer oder Schraubentüten aus Rezyklat zur Reduktion bei. Änderungen von Produktverpackungen erfolgen nach der Umstellung sukzessive in den Märkten und Onlineshops – je nach Abverkauf der bereits vorhandenen Ware. Zusätzlich bietet der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG auf seiner Webseite weiterführende Informationen zur richtigen Mülltrennung für Kunden, damit Verpackungen richtig entsorgt und den entsprechenden Wertstoffkreisläufen zurückgeführt werden können. Des Weiteren hält HORNBACH seit Dezember 2025 alle seine Lieferanten dazu an, PVC in Verpackungen zu vermeiden. Dazu steht auf SharePoint ein Handout für alle Merchants zur Verfügung, um verbleibende PVC-Verpackungen mit den Lieferanten zu besprechen und diese entsprechend umzustellen. PVC ist aufgrund seiner Weichmacher und sonstigen Inhaltsstoffe nicht dazu geeignet, nach dem End of Life fachgerecht deponiert oder recycelt zu werden. Daher ist eine Verwendung als Verpackungsmaterial aus ökologischer Sicht zukünftig zu vermeiden.

Rücknahmeprogramm als Maßnahme im Zusammenhang mit Abfällen (HORNBACH IRO E5.2b)

Gemäß dem deutschen Elektroggesetz vom 1. Januar 2022 ist HORNBACH verpflichtet Elektroaltgeräte, Batterien, Akkus und Leuchtmittel zurückzunehmen. Dabei unterstützt HORNBACH seine Kunden fortlaufend mit Informationen in den Märkten und auf der Webseite, um eine umweltgerechte Entsorgung zu gewährleisten.

Ein Aktionsplan zum Thema Kreislaufwirtschaft, der mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden ist, wurde im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

2.5.4 Kennzahlen

Ressourcenabflüsse

In eigenen Betrieb verfolgt HORNBACH ein ganzheitliches Abfallkonzept, mit dem das Trennen und damit die Wiederverwertung der Wertstoffe als Sekundärrohstoffe gefördert und gleichzeitig die Menge nicht verwertbarer Stoffe minimiert wird. Die relevanten Abfall-Fraktionen für die Tätigkeiten bei HORNBACH sind in der Tabelle dargestellt. Zu den einzelnen Fraktionen gehören folgende Abfall-/ Wertstoffinhalte.

Fraktionen	Inhalte
Abfall zur Verwertung	Verpackungsmaterial, Pflanztöpfe aus Kunststoff, Teppichreste, Gartenschirme etc.
Altfarben und Altlacke	Altfarben und Altlacke inkl. Behältnis
Altmittel	Regalteile, Metallleisten, Umreifungsbänder aus Metall
Bauschutt	Mauerwerk, Ziegel, Steine, Beton, Fliesen, Kacheln, Mörtel, Putzreste, Pflanztöpfe aus Ton
E-Schrott (Kleingeräte, Großgeräte, Kühlgeräte, Leuchtmittel)	Haushaltsgrößgeräte, Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Drucker, Fax, Fernsehgeräte, Leuchtstoffröhren (Normal- und Sonderformen), Energiesparlampen (Normal- und Sonderformen)
Folie 80/20	Kunststofffolien PE, transparent/bunt
Gipshaltiger Abfall	Porenbeton-Steine, Gipskarton-Platten
Holz (A1 – A3)	Verpackungsholz, Paletten, Verschnitt Reste aus dem Zuschnitt, Späne, Möbel
Kompostmaterial / Grünabfall	Blumen, Pflanzen, Baum- und Strauchschnitt, Rindenkork-/mulche, Pflanzerde
Kunststoffe (divers)	Pflanzschale, Kunststoff Umreifungsbänder, Hartkunststoffe, Styropor, PET-Flasche
Papier, Pappe, Kartonagen	Kartonagen, Um-/Transportverpackungen, Kataloge

Die Entsorgungsmengen werden aus dem HORNBACH Recycling-Portal exportiert und basieren auf den Mengerrückmeldungen in den Aufträgen. Für die Entsorgungsmengen, die außerhalb des Portals entstanden sind, wird die Mengenstatistik auf Basis der Entsorgungsdokumente oder der Mengenstatistiken der Dienstleister erstellt und in die Auswertung aufgenommen. Die Regionen Rumänien, Tschechien und Slowakei werden aufgrund fehlender Daten anhand ihrer Umsätze hochgerechnet. Die Kennzahlen dienen derzeit nicht dazu, die Leistung und Wirksamkeit in Zusammenhang mit den identifizierten IRO zu messen und werden nicht von einer Drittpartei validiert.

Wertstoffe und Abfälle in Tonnen	2025/26	2024/25
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	86.336,6	86.317,6
davon nicht gefährliche Abfälle	85.376,6	85.472,7
davon gefährliche Abfälle	960,0	844,9
davon radioaktive Abfälle	0,0	0,0
Gesamtmenge abgezeigt für Verwertungsverfahren	73.528,8	72.354,3
Vorbereitung zur Wiederverwertung (nicht gefährliche Abfälle)	2.727,2	3.848,7
Vorbereitung zur Wiederverwertung (gefährliche Abfälle)	4,1	8,6
Recycling (nicht gefährliche Abfälle)	56.222,6	54.172,7
Recycling (gefährliche Abfälle)	452,2	331,9
Sonstige Verwertungsverfahren (nicht gefährliche Abfälle)	14.053,3	13.928,2
Sonstige Verwertungsverfahren (gefährliche Abfälle)	69,4	64,4
Gesamtmenge beseitigte Abfälle	12.807,8	13.963,2
Verbrennung (nicht gefährliche Abfälle)	10.360,1	11.354,8
Verbrennung (gefährliche Abfälle)	402,1	409,8
Deponierung (nicht gefährliche Abfälle)	1.881,6	1.987,9
Deponierung (gefährliche Abfälle)	12,2	2,9
Sonstige Arten der Beseitigung (nicht gefährliche Abfälle)	131,9	180,5
Sonstige Arten der Beseitigung (gefährliche Abfälle)	20,0	27,5
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	29.661,9	31.813,0
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	34 %	37 %

2.6 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

2.6.1 Hintergrund

Durch den European Green Deal rücken die Themen Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit ins Zentrum der politischen Maßnahmen der Europäischen Union (EU) mit dem übergeordneten Ziel, Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Im März 2018 hat die Europäische Kommission den Aktionsplan "Finanzierung nachhaltigen Wachstums" ("Sustainable Finance") vorgelegt, um Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu fördern, finanzielle Risiken aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen zu bewältigen sowie die Transparenz und die Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu erhöhen. Eine konkrete Maßnahme des Aktionsplans ist die Einführung einer Nachhaltigkeitstaxonomie, welche durch die Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „EU-Taxonomie“) etabliert wurde. Die im Jahr 2020 in Kraft getretene EU-Taxonomie stellt ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dar. Gemäß diesem Klassifikationssystem ist eine Wirtschaftstätigkeit dann als nachhaltig einzustufen, wenn diese insbesondere einen wesentlichen Beitrag zu einem der folgenden sechs Umweltziele leistet:

- Klimaschutz (CCM),
- Anpassung an den Klimawandel (CCA),
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR),
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE),
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC),
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO).

Wird eine Wirtschaftstätigkeit von einem delegierten Rechtsakt der EU-Taxonomie erfasst und darin beschrieben, ist sie im ersten Schritt als „taxonomiefähig“ einzustufen. Damit eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit im zweiten Schritt als taxonomiekonform anzusehen ist, sind die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen kumulativ zu erfüllen:

- Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele, indem die durch die EU-Taxonomie vorgegebenen technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag erfüllt werden.
- Die Wirtschaftstätigkeit führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele, erfüllt also die technischen Bewertungskriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (die sogenannten „Do-No-Significant-Harm“ (DNSH)-Kriterien) der EU-Taxonomie.
- Ein gewisser Mindestschutz (Minimum Safeguards) wird grundsätzlich tätigkeitsübergreifend eingehalten.

Im Rahmen der EU-Taxonomie wendet HORNBACH Holding AG & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2025/26 die in der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 vom 28. Januar 2026 vorgesehenen Erleichterungsmöglichkeiten an. Diese können freiwillig ab dem 1. Januar 2026 für das Geschäftsjahr 2025 angewendet werden. HORNBACH macht von diesen Erleichterungen Gebrauch. Konkret setzt HORNBACH das in der delegierten Verordnung verankerte Wesentlichkeitskonzept mit einem festen Schwellenwert von 10 % des Nenners der taxonomie-relevanten Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben um. Wirtschaftstätigkeiten unterhalb diesen Schwellenwerts gelten als unwesentlich und können von der detaillierten Bewertung der Taxonomiefähigkeit und -konformität ausgenommen werden. Die Vorjahreszahlen werden unverändert entsprechend der im Vorjahr angewendeten Methodik dargestellt, da im Geschäftsjahr 2024/25 noch kein Wesentlichkeitskonzept mit einem festen Schwellenwert von 10 % des Nenners der taxonomie-relevanten Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben angewendet wurde.

Für manche Wirtschaftstätigkeiten besteht die Möglichkeit, dass sie einen Beitrag zu mehreren Umweltzielen leisten können. Sofern eine Wirtschaftsaktivität einen Beitrag zu mehreren Umweltzielen leistet, wird diese nur einem Umweltziel zugeordnet, um Doppelzählungen zu vermeiden.

2.6.2 Wirtschaftstätigkeiten von HORNBACH

Die Umsatzerlöse von HORNBACH gemäß IFRS 15 wurden dahingehend analysiert, ob sie einer der taxonomie-relevanten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden können, die in den Anhängen des delegierten Klimarechtsakts, des ergänzenden delegierten Klimarechtsakts oder des delegierten Umweltrechtsakts aufgelistet sind und somit als taxonomiefähig gelten.

Die umsatzgenerierenden Geschäftstätigkeiten von HORNBACH umfassen in erster Linie diejenigen eines klassischen Warenhändlers: Beschaffung und Verkauf von Waren sowie damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen. Die Analyse hat ergeben, dass innerhalb der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ die Handelstätigkeit HORNBACHs nicht abgebildet ist. Infolgedessen kann die ökologische Nachhaltigkeit der Handelstätigkeiten von HORNBACH nur in begrenztem Umfang beurteilt werden. Im Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ konnte die Aktivität 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ identifiziert werden. Neben den klassischen Handelsaktivitäten bietet HORNBACH im Rahmen des Handwerker-service verschiedene Projektleistungen an. Hieraus resultierende Umsätze aus Handwerkerdienstleistungen können teilweise der Wirtschaftstätigkeit 7.3. „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet werden. Diese Umsätze befinden sich jedoch unterhalb des 10-%-Schwellenwertes, weshalb sie im Folgenden nicht genauer aufgeschlüsselt werden.

2.6.3 Umsatz

Der Umsatz im Sinne der EU-Taxonomie entspricht den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen konsolidierten Nettoumsatzerlösen gemäß IAS 1.82(a). Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses von HORNBACH weist im Geschäftsjahr 2025/26 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 6.433.889 (Vj. T€ 6.199.989)

auf (siehe hierzu die Erläuterungen zu Grundlagen der Rechnungslegung sowie Anmerkung (1) „Umsatzerlöse“ zum Konzernabschluss). Die von HORNBACH generierten taxonomielevanten Umsatzerlöse liegen unterhalb des 10%-Schwellenwerts.

2.6.4 Investitionsausgaben (CapEx)

Gemäß der Definition der EU-Taxonomie beinhalten die Investitionsausgaben Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des jeweiligen Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Die Investitionsausgaben der HORNBACH Gruppe umfassen Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16), immateriellen Vermögenswerten (IAS 38), als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IAS 40) sowie Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16) (siehe hierzu die Erläuterungen zu Grundlagen der Rechnungslegung sowie die entsprechenden Anmerkungen (11), (12) und (13) zum Konzernabschluss). Ebenfalls zu berücksichtigen sind Zugänge, die aus Unternehmenszusammenschlüssen (IFRS 3) resultieren, abgesehen von einem Geschäfts- oder Firmenwert.

Im Geschäftsjahr 2025/26 betragen die gesamten Investitionsausgaben des Konzerns T€ 413.843 (Vj. T€ 339.607). Die Investitionsausgaben entfallen in Höhe von T€ 25.196 (Vj. T€ 17.969) auf Immaterielle Vermögenswerte (siehe hierzu Anmerkung (11) „Immaterielle Vermögenswerte“ zum Konzernabschluss), in Höhe von T€ 195.209 (Vj. T€ 165.919) auf Sachanlagen (siehe hierzu Anmerkung (12) „Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ zum Konzernabschluss) sowie in Höhe von T€ 193.438 (Vj. T€ 155.720) auf Nutzungsrechte an Vermögenswerten (siehe hierzu Anmerkung (12) „Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ zum Konzernabschluss). Die Gesamtinvestitionsausgaben können den jeweiligen Anlagespiegeln im Anhang zum Konzernabschluss entnommen werden und setzen sich aus der Bewegungsart „Zugänge“ zusammen. Auf einen Erwerb im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entfallen im Geschäftsjahr 2025/26 Investitionsausgaben in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 6.376).

Die in der Tabelle zu den Investitionsausgaben berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Investitionsausgaben an den gesamten relevanten Investitionsausgaben des Konzerns dar. Hierbei ist zwischen den folgenden drei Kategorien von taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben zu unterscheiden:

- a) Investitionsausgaben, die sich auf mit taxonomiefähigen bzw. mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbundene Vermögenswerte oder Prozesse beziehen (CapEx a),
- b) Investitionsausgaben, die Teil eines CapEx-Plans sind, um taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten auszuweiten oder taxonomiefähige in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten umzuwandeln (CapEx b) und
- c) Investitionsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beziehen, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind (CapEx c).

Taxonomiefähige Investitionsausgaben

Derzeit betreffen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben von HORNBACH die Investitionsausgaben, die Teil eines CapEx-Plans sind (CapEx b) und Investitionsausgaben für den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, durch welche Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder Treibhausgase reduziert werden (CapEx c) im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“. Eine Doppelzählung von Investitionsausgaben ist dadurch ausgeschlossen, dass HORNBACH die fi-

nanziellen Daten aus der Buchhaltung auf Projekt- oder Anlagenebene heranzieht und diese anhand eindeutiger Parameter strukturiert. In der folgenden Tabelle werden die taxonomielevanten Investitionsausgaben von HORNBACH zusammengefasst:

Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel „Klimaschutz“	Beschreibung der taxonomielevanten Investitionsausgaben
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Erwerb und langfristige Anmietung von elektrisch betriebenen Flurförderzeugen
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Erwerb und langfristige Anmietung von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	Erwerb und langfristige Anmietung von Kraftfahrzeugen zur Güterbeförderung
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	LED-Beleuchtung Klimaanlagen
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Fotovoltaikanlagen
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Erwerb, Bau und langfristige Anmietung von Immobilien

Im Geschäftsjahr 2025/26 betragen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des Konzerns unter Anwendung der Wesentlichkeitsschwelle T€ 252.436 (Vj. T€ 191.069). Davon entfallen T€ 69.705 (Vj. T€ 45.510) auf das Sachanlagevermögen nach IAS 16 und T€ 182.730 (Vj. T€ 145.559) auf Leasing nach IFRS 16 und beziehen sich ausschließlich auf Kriteriensatz 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“. Die weiteren taxonomielevanten Wirtschaftsaktivitäten liegen gesamthaft unterhalb des 10 % Schwellenwerts und wurden daher nicht weiter analysiert.

Taxonomiekonforme Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben der Kategorie CapEx b) sind Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung von taxonomiefähigen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (sogenannter „CapEx-Plan“). Der CapEx-Plan im Sinne der EU-Taxonomie zeigt den gesamten Kapitalaufwand, das heißt die Summe der Investitionsausgaben, die im Berichtszeitraum und während der fünfjährigen Mittelfristplanung zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten voraussichtlich anfallen werden.

Der CapEx-Plan betrifft die Wirtschaftstätigkeit 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ des Umweltziels Klimaschutz. Von den gesamten taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Bereich von 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ in Höhe von T€ 215.714 (Vj. T€ 114.707) sind T€ 60.196 (Vj. T€ 17.106) dem CapEx-Plan zuzuordnen. Der CapEx-Plan wurde dahingehend überarbeitet, dass Neustandorte mit vorliegendem Nachweis der zukünftigen Taxonomiekonformität in den Plan aufgenommen wurden. Der gesamte Kapitalaufwand dieses CapEx-Plans, der im Berichtszeitraum und während der fünfjährigen Mittelfristplanung voraussichtlich anfallen wird, beläuft sich auf T€ 101.506 (Vj. T€ 24.106).

Die Investitionsausgaben der Kategorie c) beziehen sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen. HORNBACH klassifiziert erworbene Produkte oder Dienstleistungen, welche in einer Tätigkeitsbeschreibung genannt werden, als Erwerb von Produktion. HORNBACH hat im Geschäftsjahr 2025/26 taxonomiefähige Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Immobilien erfasst, welche hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität untersucht wurden.

Dabei wurden die in der EU-Taxonomie definierten technischen Bewertungskriterien, das heißt der wesentliche Beitrag zu einem Umweltziel sowie die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen eines anderen Umweltziels, sowie Mindestschutz analysiert.

Im Zuge der Prüfung der Taxonomiekonformität wurden relevante Investitionsausgaben erfasst. Von den gesamten taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Bereich 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ in Höhe von T€ 215.714 entfallen T€ 155.519 (Vj. T€ 97.601) auf CapEx der Kategorie c). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Zugänge an Nutzungsrechten in Höhe von T€ 145.071 (Vj. T€ 97.601) an taxonomiekonformen Gebäuden infolge der Verlängerung von Leasinglaufzeiten zurückzuführen. Darüber hinaus entfallen T€ 10.448 auf Neueröffnungen, die im Vorjahr nicht im CapEx-Plan berücksichtigt waren.

2.6.5 Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie stellen lediglich einen Teil der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen dar. Sie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Die nachfolgende Aufzählung konkretisiert, welche Arten von Aufwand im Sinne der EU-Taxonomie als Betriebsausgaben einzubeziehen sind:

- Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sind bei HORNBAACH derzeit nicht gegeben.
- Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (hierbei werden neben sog. Short-term- auch Low-value-Leasingverhältnisse im Sinne des IFRS 16 berücksichtigt).
- Aufwendungen für Wartung und Reparatur im Sinne der EU-Taxonomie werden in allen Funktionsbereichen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dies gilt ebenso für Aufwendungen aus der Renovierung bestehender Gebäude.
- Sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen beinhalten insbesondere Instandhaltungsaufwendungen sowie Reparaturen.

Im Geschäftsjahr 2025/26 betragen die gesamten EU-Taxonomie relevanten Betriebsausgaben des Konzerns T€ 111.213 (Vj. T€ 104.358).

Analog zu den Investitionsausgaben ist hierbei zwischen drei Kategorien von taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx a), OpEx b) und OpEx c)) zu unterscheiden. Bei der Zuordnung von Betriebsausgaben zu taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben werden geeignete Schlüsselungen, beispielsweise basierend auf Kostenstellen oder der Zusammensetzung der relevanten Vermögenswerte, verwendet.

Taxonomiefähige Betriebsausgaben

Derzeit betreffen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben bei HORNBAACH ausschließlich den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, durch welche Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder Treibhausgase reduziert werden (OpEx c)) im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“. Infolgedessen kann die mehrfache Erfassung einzelner Betriebsausgaben ausgeschlossen werden. In der folgenden Tabelle werden die taxonomie relevanten Betriebsausgaben von HORNBAACH zusammengefasst:

Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel „Klimaschutz“	Beschreibung der taxonomierelevanten Betriebsausgaben
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Instandhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit elektrisch betriebenen Flurförderzeugen
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Instandhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	Instandhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen zur Güterbeförderung
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Instandhaltung sowie Reinigung von Gebäuden

Im Geschäftsjahr 2025/26 betragen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des Konzerns unter Anwendung der Wesentlichkeitsschwelle T€ 77.101 (Vj. T€ 81.524). Dabei liegen sämtliche taxonomierelevanten Betriebsausgaben, mit Ausnahme von 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“, unterhalb des 10-%-Schwellenwerts.

Taxonomiekonforme Betriebsausgaben

HORNBAACH hat im Geschäftsjahr 2025/26 taxonomiefähige Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Immobilien erfasst, welche hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität untersucht wurden. Die Beurteilung der Taxonomiekonformität der Betriebsausgaben folgt grundsätzlich der Beurteilung der Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben.

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden sämtliche HORNBAACH-Standorte auf ihre Taxonomiekonformität geprüft. Bestandsimmobilien erfüllen die Anforderungen gemäß 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“. Die im Zusammenhang mit 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ ausgewiesenen taxonomiekonformen OpEx belaufen sich auf T€ 58.460 und liegen damit auf Vorjahresniveau (Vj. T€ 58.509).

2.6.6 Prüfung „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH-Kriterien)

Als Bestandteil der Taxonomiekonformitätsprüfung muss evaluiert werden, dass keine der identifizierten Tätigkeiten und Dienstleistungen die Erreichung anderer Umweltziele erheblich beeinträchtigt. Hierfür müssen für jede Wirtschaftstätigkeit die jeweils relevanten DNSH-Kriterien geprüft und erfüllt werden. Für die Wirtschaftstätigkeit 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ des Umweltziels „Klimaschutz“ musste lediglich das DNSH-Kriterium für die „Anpassung an den Klimawandel“ erfüllt werden.

Zur Erfüllung des DNSH-Kriteriums „Anpassung an den Klimawandel“ wurden Klimarisikoanalysen für alle HORNBAACH Standorte durchgeführt. Die Abfrage erfolgte über ein Klimarisikotool zur Darstellung der Risiken auf Basis der vorgegebenen Klimaszenarien (RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 7.0 sowie RCP 8.5), wobei das Szenario 4.5 (moderater Temperaturanstieg) gemäß Einschätzung der Vereinten Nationen das aufgrund der gegenwärtigen nationalen Klimaschutzbeiträge das weiterhin angestrebte Szenario darstellt. Auf Basis der durchgeführten Klimarisikoanalysen wurde für keine der in der EU-Taxonomie benannten Klimagefahren wesentliche Risiken identifiziert, für welche ein sofortiger Anpassungsplan gemäß EU-Taxonomie erforderlich ist. Ebenso wurden Klimarisiken mit Eintrittsdatum 2030 oder 2050 identifiziert. Für diese werden Maßnahmen für Standortneuentwicklungen bzw. Ersatzstandorte entwickelt (u.a. Wasserhaushaltung, Bodendiversität). Für Bestandsimmobilien wurden bereits Anpassungsmaßnahmen in den bestehenden Gebäudeeigenschaften und -ausstattungen berücksichtigt. Das Immobilienportfolio wird in regelmäßigen Abständen auf Handlungs- und Anpassungsbedarf überprüft und identifizierte Maßnahmen werden rechtzeitig vor Eintritt des Risikos umgesetzt. HORNBAACH verfolgt die weitere Entwicklung anhand der Klimareporte der Vereinten Nationen und passt sein Handeln gegebenenfalls an.

2.6.7 Mindestschutz

Der Mindestschutz umfasst die Durchführung von Verfahren, die die Einhaltung der folgenden Rahmenwerke gewährleisten:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und
- Internationale Charta der Menschenrechte.

Eine Konkretisierung dieser Vorgaben durch einen Delegierten Rechtsakt erfolgt derzeit nicht. Aus diesem Grund berücksichtigt HORNBAACH die Hinweise des „Final Report on Minimum Safeguards“ der Plattform on Sustainable Finance (PSF), welcher im Oktober 2022 veröffentlicht wurde. Dieser formuliert für die Anforderungen an den Mindestschutz die folgenden vier relevanten Kernthemen:

- Menschenrechte (inklusive Arbeits- und Verbraucherrechte),
- Korruption und Bestechung,
- Besteuerung sowie
- fairer Wettbewerb.

Ob hinsichtlich der vier Themen die Einhaltung des Mindestschutzes gewährleistet ist, ist entsprechend des oben gewählten Rahmens mittels eines zweidimensionalen Ansatzes zu untersuchen. Es müssen (1.) angemessene Due-Diligence-Verfahren, welche die Einhaltung relevanter Vorgaben gewährleisten (Prozessdimension), vorhanden sein und es dürfen (2.) keine Hinweise auf Verstöße des Unternehmens gegen Mindeststandards in Bezug auf eines der vier Kernthemen vorliegen (Ergebnisdimension). Ein Verstoß würde die mangelnde Wirksamkeit vorhandener Prozesse indizieren. Insbesondere wäre dies dann der Fall, wenn ein Verstoß gegen eines der vier Kernthemen gerichtlich festgestellt worden wäre oder ein Unternehmen die Beteiligung an Mechanismen des Stakeholder-Dialogs ablehnen würde.

Insgesamt tragen unsere Systeme und Prozesse dazu bei, die Einhaltung der in Artikel 18 der Taxonomie-VO genannten Rahmenwerke sicherzustellen. Sie werden regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und stetig weiterentwickelt. Damit wird die Einhaltung von Verfahren zu sozialen Mindeststandards in den Bereichen Menschenrechte inkl. Arbeitnehmerrechte und Verbraucherschutz, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb durch HORNBAACH sichergestellt.

2.6.8 Erläuterungen zu den Offenlegungstabellen

Für die Offenlegung der wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) gemäß EU-Taxonomie verwenden wir die Meldebögen, die in den Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 vom 28. Januar 2026 dargestellt werden.

Hinweis: Rundungsdifferenzen möglich.

Geschäftsjahr 2025/26 KPI (1)	2025				Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten (12)	Anteil der Übergangstätig- keiten (13)	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten (14)	Taxonomie- konforme Tätigkeiten im voran- gegangenen Geschäftsjahr 2024/25 (15)	Anteil taxonomie- konformer Tätigkeiten im vorange- gangenen Geschäftsjahr 2024/25 (16)
	Insgesamt (2)	Anteil taxonomie- fähiger Tätigkeiten (3)	Taxonomie- konforme Tätigkeiten (4)	Anteil taxonomie- konformer Tätigkeiten (5)	Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)					
Umsatz	6.433.889	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	0	0
CapEx	413.843	61,0	215.714	52,1	52,1	-	-	-	-	-	-	-	5,7	122.993	36,2
OpEx	111.213	69,3	58.460	52,6	52,6	-	-	-	-	-	-	-	9,2	58.509	56,1

3. Sozialinformationen

3.1 ESRS S1 Eigene Belegschaft

3.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Motivierte und loyale Mitarbeiter sind eine wesentliche Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. Beispielsweise haben Mitarbeiter in Verkauf und Beratung der Handelsstandorte wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit der Kunden. HORNBACH möchte daher ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem alle Mitarbeiter die gleichen Chancen haben, gesund bleiben und befähigt sind, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen. Die Gewinnung neuer Mitarbeiter ist angesichts des in weiten Teilen Europas bestehenden Fachkräftemangels eine Herausforderung. Neben guten Arbeitsbedingungen ist es daher essenziell, allen Mitarbeitern attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen anzubieten. Weitere Informationen werden im ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Wesentlichkeitsergebnisse“ und „Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell gegenüber wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben.

Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit HORNBACHs eigener Belegschaft

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben der ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wurden für die Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie für das unternehmensspezifische Thema Mitarbeitergewinnung folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Betrieb als wesentlich eingestuft (siehe auch ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“).

Arbeitsbedingungen

Die durch lange Arbeitszeiten fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, zusätzlichen Stress durch eine höhere Arbeitsbelastung bei hoher Fluktuation sowie die durch fehlenden Gesundheitsschutz und Sicherheit entstehenden negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter wurden als wesentlich identifiziert (HORNBACH IRO S1.1a, b). Als wesentliche positive Auswirkung wurde der Schutz der Sicherheit der Beschäftigten, insbesondere derjenigen, die mit gefährlichen Maschinen oder in dauerhaften Belastungszuständen arbeiten, durch ein angemessenes Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem und die sichere Beschäftigung mit angemessenen Arbeitsbedingungen für eine stetig wachsende Belegschaft identifiziert (HORNBACH IRO S1.1c, d). Dadurch entsteht die wesentliche Chance, dass sich die Zufriedenheit der Mitarbeiter und die Reputation von HORNBACH als Arbeitgeber verbessern und sich damit positiv auf den Umsatz auswirken können (HORNBACH IRO S1.1e).

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Diskriminierung innerhalb der Belegschaft kann sich unterschiedlich zeigen, u.a. durch ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle („Gender Pay Gap“), Ungleichheit bei Beförderung und Weiterentwicklung oder Diskriminierung aufgrund bestimmter, persönlicher Merkmale (HORNBACH IRO S1.2a). Diese führen zu (psychischen) Belastungen, Unzufriedenheit oder zur Beeinträchtigung von Karrierechancen und wurden als wesentliche negative Auswirkung identifiziert. Die Gleichbehandlung in Bezug auf die Kompetenzentwicklung wurde als wesentliche Chance für eine Umsatzsteigerung identifiziert, da ein beratungsintensives Sortiment durch entsprechendes Wissen der Mitarbeiter die Servicequalität an den Handelsstandorten verbessern kann (HORNBACH IRO S1.2b).

Mitarbeitergewinnung

Gute Arbeitsbedingungen mit einer fairen Vergütung, attraktiven Zusatzleistungen und einer positiven Unternehmenskultur haben wesentliche positive Auswirkungen auf die Motivation der Mitarbeiter, die Gewinnung von neuen Mitarbeitern und die Reputation des Unternehmens (HORNBACH IRO S1.3a). Zusätzlich wurde die Nachwuchskräftesicherung durch Aus- und Weiterbildung als wesentliche positive Auswirkungen

des Unternehmens identifiziert (HORNBAACH IRO S1.3b). Wesentliche Risiken ergeben sich aufgrund steigender Lohn- und Suchkosten bzw. einer nicht zeitgerechten Besetzung von wesentlichen Schlüsselpositionen (HORNBAACH IRO S1.3c, d).

Die skizzierten wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken sind relevant für den eigenen Betrieb und gelten in allen Regionen des HORNBAACH Geschäftsgebiets gleichermaßen.

Unter Arbeitskräften von HORNBAACH, im Sinne der CSRD, werden sowohl Mitarbeiter als auch Fremdarbeitskräfte verstanden. Alle Personen aus diesem Kreis können von den wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein. Folgende Arten von Mitarbeitern und Fremdarbeitskräften werden dabei bei HORNBAACH unterschieden:

- Mitarbeiter
 - Festangestellte (in Voll- oder Teilzeit, inkl. Aushilfen)
 - Mitarbeiter in Ausbildung (Auszubildende, Studierende, Werkstudierende)
- Fremdarbeitskräfte
 - Arbeitskräfte im Rahmen der Vermittlung und Überlassung (u.a. Reinigungskräfte, Aufbau- und Einräumhilfen in den Märkten, Saisonarbeitskräfte, IT-Fachkräfte)
 - Selbständige (u.a. Beratende, IT-Fachkräfte)

Der Großteil der Mitarbeiter ist operativ an den Handelsstandorten tätig, daneben gibt es Mitarbeiter in den Logistikzentren und den Verwaltungen des Konzerns und der Regionen. Recherchen zeigen, dass die Tätigkeit im operativen Geschäft sowie in der Logistik teilweise mit stärkeren Auswirkungen und Risiken einhergeht als die Tätigkeit in den Verwaltungen. Dies betrifft insbesondere:

- Schichtarbeit: Mitarbeiter der Handelsstandorte und der Logistik arbeiten i. d. R. im Schichtmodell, zumeist in drei Schichten. Schichtarbeit ist mit einem höheren Gesundheitsrisiko und einem höheren Anteil an Arbeitsunfähigkeitstagen assoziiert.
- Körperliche Arbeit: an den Handelsstandorten werden viele schwere und voluminöse Waren verkauft. Das Verräumen der Waren ist täglicher Bestandteil der Arbeit, ebenso die Unterstützung des Kunden beim Einladen der Ware bzw. dem Transport bis zum Auto. Diese konstante körperliche Belastung führt bei langjähriger Ausführung zu Verschleißerscheinungen des Bewegungsapparates, sofern nicht durch geeignete Gesundheitsmaßnahmen entgegengewirkt wird.
- Fachkräftemangel: Unterbesetzungen in den Schichten führen zu Mehrarbeit bei verfügbaren Mitarbeitern. Dies kann über einen längeren Zeitraum gesundheitlichen Folgen haben.

Der Einzelhandel ist eine Branche mit starkem Fokus auf menschliche Interaktionen, Beziehungen und Dienstleistungen. Dadurch besteht eine Abhängigkeit zwischen dem Unternehmenserfolg und einem motivierten Team in ausreichender Größe. Um Projektkunden kompetent zu bedienen, muss es HORNBAACH gelingen, ausreichend fachkundige Mitarbeiter für die Handelsstandorte zu finden. Die hohe Beratungs- und Servicequalität hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit der Kunden sowie die Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns. Nicht ausreichend kompetente Mitarbeiter zu finden und zu halten, stellt ein erhebliches Risiko für HORNBAACH in allen europäischen Ländern mit HORNBAACH Geschäftsaktivität dar.

Gute Arbeitsbedingungen sowie eine Kultur der Gleichbehandlung und Chancengleichheit können zu einer angenehmen Arbeitsatmosphäre und einer hohen Arbeitgeberattraktivität beitragen. Davon profitieren alle Arbeitskräfte, ob Mitarbeiter oder Fremdarbeitskräfte, sowie Kunden. HORNBAACH übt seine Geschäftstätigkeit mit Handelsstandorten, Logistikzentren und Verwaltungen, mit Ausnahme eines Einkaufsbüros in Hong Kong, ausschließlich in Europa aus. Alle europäischen Staaten vereint ein gesetzlicher Mindeststandard hinsichtlich Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Aus diesem Grund sind die regionalen Gegebenheiten und Gesetze im Hinblick auf Mitarbeiter ähnlich. Aus Übergangsplänen zur

Treibhausgasreduktion ergeben sich aktuell keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen für die eigene Belegschaft. Ebenso gibt es keine Tätigkeiten oder Länder bzw. geografische Gebiete, bei denen ein erhebliches Risiko der Zwangsarbeit oder Kinderarbeit im eigenen Betrieb besteht.

Konzepte in Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Im Zusammenhang mit den Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit und Mitarbeitergewinnung hat HORNBACH den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen in verschiedenen Konzepten verankert. Die Konzepte beziehen sich in der Wertschöpfungskette auf den eigenen Betrieb, teilweise auch darüber hinaus. Einige Konzepte des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland liegen in Form von Betriebsvereinbarungen vor. Die Betriebsvereinbarungen bzw. Gesamtbetriebsvereinbarungen werden durch den Betriebsrat bzw. Gesamtbetriebsrat und den Arbeitgeber beschlossen. Durch die gewählte Arbeitnehmervertretung wird sichergestellt, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Mitarbeiter ausreichend Gehör finden. Betriebsvereinbarungen gelten für Mitarbeiter mit Ausnahme leitender Angestellter im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes, da sie nicht im Betreuungsbereich des Betriebsrates liegen. Die Angebote, die aus den Betriebsvereinbarungen hervorgehen, stehen leitenden Angestellten aber im Sinne der Gleichbehandlung ebenfalls offen. Die Verantwortung für die Betriebs- und Gesamtvereinbarungen liegt beim Konzernpersonalleiter sowie dem Geschäftsleiter Deutschland wurden nicht mit Referenz zu einem externen Standard erstellt. Betriebs- und Gesamtbetriebsvereinbarungen sind für alle Mitarbeiter im Intranet einsehbar. Es besteht keine externe Veröffentlichung. Nachfolgend genannte Konzepte werden anlassbezogen auf Bedarfsgerechtigkeit und Zeitgemäßheit geprüft.

„Mobiles Arbeiten“ und „Mobiles Arbeiten im Ausland“ als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Mitarbeitergewinnung (HORNBACH IRO S1.1a, S1.3a, c, d)

Um eine bessere Vereinbarung von Beruf und Privatleben zu ermöglichen, sollen das Konzept „Mobiles Arbeiten“ und die Ergänzung „Mobiles Arbeiten im Ausland“ dafür sorgen, die Arbeitsorganisation unter gleichzeitiger Sicherstellung der konstruktiven Zusammenarbeit und des Zusammenhalts der Mitarbeiter flexibler zu gestalten. Das Konzept „Mobiles Arbeiten“ ist konzernweit umgesetzt, jede Region berücksichtigt dabei länderspezifische Besonderheiten. Für den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland wurden die beiden Konzepte im Rahmen einer Betriebsvereinbarung in der Zentralverwaltung implementiert. Davon ausgenommen sind Mitarbeiter in Ausbildungs- und Praktikumsverhältnissen. Bei Letzteren steht die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeit und der Erwerb von Erfahrung im Vordergrund, wodurch mobiles Arbeiten nur für max. 40 % der Wochenarbeitszeit möglich ist. Vereinbarungen für mobiles Arbeiten liegen für die Länder Österreich, Schweiz, Niederlande, Schweden, Rumänien, Tschechien und Slowakei vor. Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH gilt ebenso das Angebot des mobilen Arbeitens für Mitarbeiter der Verwaltung.

Arbeitszeiterfassung als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Mitarbeitergewinnung (HORNBACH IRO S1.1a, d, e, S1.3a, c, d)

Die Arbeitszeiterfassung gibt Mitarbeitern die Möglichkeit, Transparenz über ihre Mehr-/Minderstunden zu erlangen und entsprechend zu handeln, um Überarbeitung vorzubeugen. Vereinbarungen zur Arbeitszeiterfassung legen im Wesentlichen fest, wie und mit welchem System die Arbeitszeit erfasst wird. Dieses Konzept ist konzernweit, nach länderspezifischen rechtlichen Gegebenheiten, umgesetzt. Durch automatische Benachrichtigungen der Führungskräfte bzgl. Arbeitszeitverstößen der zugeordneten Mitarbeiter kommt das Unternehmen seiner Sorgfaltspflicht nach. Für Mitarbeiter des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland, die Zentralverwaltung, Märkte und Logistikzentren gelten die (Gesamt-)Betriebsvereinbarungen zum Thema Arbeitszeiterfassung (ausgenommen leitende Angestellte). Länderspezifische Vereinbarun-

gen zur Arbeitszeiterfassung liegen für die Länder Österreich, Niederlande, Luxemburg, Schweden, Tschechien, Rumänien und Slowakei vor. Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist ebenso die Arbeitszeiterfassung implementiert.

Betriebliche Altersvorsorge als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Mitarbeitergewinnung (HORNBACH IRO S1.1e, S1.3a, c, d)

Als Teil guter Arbeitsbedingungen bietet der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG den Mitarbeitern eine betriebliche Altersvorsorge als ergänzende Säule zur gesetzlichen Rente. Dieses Konzept ist konzernweit, nach länderspezifischen rechtlichen Gegebenheiten, umgesetzt. In Deutschland erfolgt eine betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung in Form einer Direktversicherung. Eine Gesamtbetriebsvereinbarung regelt den Rahmen. Länderspezifische Vereinbarungen zur betrieblichen Altersvorsorge liegen für die Länder Schweiz, Niederlande, Schweden, Tschechien und Slowakei sowie den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH vor.

Freiwillige Zusatzleistungen als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Mitarbeitergewinnung (HORNBACH IRO S1.1e, S1.3a, c, d)

Ein attraktives Arbeitsumfeld gestaltet HORNBACH durch die konzernweit verschiedenen freiwilligen Zusatzleistungen. Sie werden in Deutschland in einer Gesamtbetriebsvereinbarung behandelt, in anderen Ländern in lokalen Vereinbarungen. Das Angebot variiert abhängig von den Landesgegebenheiten. Aktuell gibt es auszugsweise folgende freiwillige Zusatzleistungen:

- HORNBACH Mastercard (steuerfreies Guthaben für den regionalen Einkauf im Einzelhandel)
- HORNBACH Gutscheinkarte (steuerfreies Guthaben für den Einkauf bei HORNBACH)
- HORNBACH Werbepartner (finanzieller Anreiz für das Tragen der HORNBACH Arbeitskleidung auf dem Arbeitsweg)
- JobRad (Fahrrad-Leasing)

Erfolgsbeteiligung als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Mitarbeitergewinnung (HORNBACH IRO S1.1e, S1.3a, c, d)

HORNBACH möchte Mitarbeiter am Erfolg des Unternehmens beteiligen, um ein attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Gesamtvertriebsvereinbarung Erfolgsbeteiligung regelt die Modalitäten der Erfolgsbeteiligung für Mitarbeiter des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland. Das nahezu konzernweite Angebot ist in den Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets in lokalen Vereinbarungen niedergeschrieben.

Betriebliches Eingliederungsmanagement als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBACH IRO S1.1b, d)

Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist ein Instrument zur Gesundheitsförderung und zur Beschäftigungssicherung. Ziel ist es, Mitarbeiter, die in zwölf Monaten mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig waren, individuelle Möglichkeiten der Wiedereingliederung zu bieten. Das Konzept gilt für Mitarbeiter der HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland im Rahmen einer Gesamtbetriebsvereinbarung. Länderspezifische Vereinbarungen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement liegen für die Länder Österreich, Niederlande und Schweden sowie den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH vor.

Sicherheitshandbuch als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBACH IRO S1.1b, d)

Um den Schutz der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten, sind die Grundlagen für ein sicheres Verhalten und Arbeiten im HORNBACH Sicherheitshandbuch zusammengefasst. Es dient als Informationsquelle und hat das Ziel, Standards zur allgemeinen Sicherheit an den Handelsstandorten zu definieren. Die Einhaltung dieser Standards werden im Rahmen interner Begehungen an den Handelsstandorten kontrolliert. Durch jährliche Unterweisungen und deren Dokumentation kann stichprobenartig die Arbeitssicherheit in

den Handelsstandorten geprüft werden (vgl. Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“, Abschnitt „Gesundheitsschutz“). Das Sicherheitshandbuch gilt konzernweit in der landesspezifischen Form. Die Verantwortung für das Sicherheitshandbuch liegt im Bereich Arbeitssicherheit. Das Sicherheitshandbuch wurde nicht mit Referenz zu einem Drittparteien-Standard erstellt. Das Handbuch wird allen Angestellten in Deutschland als Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt. Für die anderen Länder des HORNBACH Geschäftsgebiets dient es als Mindeststandard und kann um landesspezifische Aspekte erweitert werden. Dies gilt auch, wenn aus der lokalen Gesetzgebung geringere Anforderungen resultieren. Sofern es entsprechende Neuerungen oder Änderungen im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit gibt, werden diese im Rahmen des Arbeitsschutzausschusses (Vertreter der operativen Standorte und des Betriebsrats (sofern vorhanden), Betriebsarzt und Fachkräfte für Arbeitssicherheit) gemeldet, besprochen und bei Bedarf Anpassungen im Sicherheitshandbuch vorgenommen. Die Mitarbeiter werden im Anschluss darüber informiert. Das Sicherheitshandbuch ist für alle Mitarbeiter im Intranet einsehbar.

Grundsatzerklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten der HORNBACH Gruppe als Konzept im Zusammenhang mit Gleichbehandlung & Chancengleichheit (HORNBACH IRO S1.2a, S1.2b)

Zur Förderung der Gleichbehandlung & Chancengleichheit im eigenen Betrieb trägt die Grundsatzerklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten der HORNBACH Gruppe (im Folgenden: Grundsatzerklärung) bei. HORNBACH ist im Rahmen aller Geschäftstätigkeiten und auch innerhalb der Belegschaft darauf bedacht, die Menschenrechte zu achten und schützen, sie weder zu verletzen noch in irgendeiner Form zu Verletzungen beizutragen. HORNBACH möchte einer möglichen Verletzung von Menschenrechten frühzeitig vorbeugen bzw. solche nach Möglichkeit beenden oder minimieren. Die Thematiken Sicherheit von Arbeitskräften, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden peripher i.S.d. allgemeinen Bekenntnisses zur Achtung der universellen Menschenrechte im Einklang mit den internationalen Rahmenwerken, u.a. den ILO-Kernarbeitsnormen, adressiert. Für Lieferanten der HORNBACH Gruppe sind diese Themen ebenso fester Bestandteil der CSR-Standards (siehe ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Sie nimmt explizit Bezug zu international anerkannten Instrumenten, einschließlich den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind in den CSR-Standards, die Geltung für unmittelbare Zulieferer der HORNBACH Gruppe entfalten, ausdrücklich genannt. Die diesbezüglichen Regelungen gelten jedoch ebenso für den eigenen Geschäftsbereich inkl. der eigenen Belegschaft. Zudem gibt es EU-weite Regulierung bzgl. dieser Themen sowie nationale Gesetze bzw. die Verpflichtung zu internationalen Standards in der Schweiz. In Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von besonders gefährdeten Mitarbeitergruppen bestehen keine gesonderten Richtlinien. Für nähere Informationen zur Grundsatzklärung wird auf ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ und Abschnitt „Konzepte in Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ verwiesen.

HORNBACH Werte („Führungskräfte und Mitarbeiter“) als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung & Chancengleichheit und Mitarbeitergewinnung (HORNBACH IRO S1.1a, e, S1.2a, S1.3b, c, d).

Die HORNBACH Werte bilden die Basis des unternehmerischen Handelns und des Umgangs der Mitarbeiter untereinander. Sie sollen zu einem guten Arbeitsumfeld sowie Gleichbehandlung & Chancengleichheit beitragen und haben das Ziel, eine gemeinsame Wertebasis unter den Mitarbeitern zu schaffen. Das Dokument liegt den Arbeitsverträgen des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG bei. Hierdurch macht HORNBACH deutlich, welche Werte und Verhaltensweisen die Basis der Zusammenarbeit ausmachen. U. a. wird klargestellt, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Nationalität, seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, seines Alters oder seiner sexuellen Orientierung

benachteiligt, belästigt oder begünstigt wird. Die Eckpfeiler des Wertesystems sind Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit und Vertrauen in die Menschen. HORNBAACH möchte ein verlässlicher Arbeitgeber sein. In Einführungsveranstaltungen des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG mit verpflichtender Teilnahme für alle neuen Mitarbeitern durch den Personalbereich findet ebenfalls ein Austausch über diese Themen statt.

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung & Chancengleichheit (HORNBAACH IRO S1.1a, S1.3b, c)

Die CSR-Leitlinie adressiert u.a. die Themen Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Diversität und soll zur Gleichbehandlung & Chancengleichheit sowie guten Arbeitsbedingungen beitragen. Sie gilt für alle Unternehmen der HORNBAACH Gruppe und nimmt explizit Bezug zu international anerkannten Instrumenten, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Als europaweit tätiger Konzern mit Mitarbeitern aus mehr als 100 Ländern ist es HORNBAACH wichtig, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen. Der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG hat zudem die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und sich damit gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet, alle Mitarbeiter, unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, Nationalität, ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung zu respektieren. Für weitergehende Informationen (Prozesse im Hinblick auf mögliche Menschenrechtsverstöße) wird auf das Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ verwiesen. Für nähere Informationen zur CSR-Leitlinie wird auf ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ verwiesen.

Hinweisgeber-Richtlinie als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung & Chancengleichheit (HORNBAACH IRO S1.2a, S1.3b)

Die Hinweisgeber-Richtlinie fasst die allgemeine Funktionsweise des HORNBAACH Hinweisgebersystems zusammen, das sowohl von Internen als auch Externen genutzt werden kann, um Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien, explizit u.a. betreffend Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit, zu melden. Sie dient der klaren, verständlichen und öffentlich zugänglichen Information über Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Verfahrens bei Beschwerden über menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Verstößen im eigenen Geschäftsbetrieb und in den Lieferketten. Die Hinweisgeber-Richtlinie gilt für die Unternehmen der HORNBAACH Gruppe. Nach außen informiert das Konzept über die Meldewege und -themen. Die Verantwortung für die Richtlinie liegt im Bereich Compliance. Die Hinweisgeber-Richtlinie ist unternehmensintern im Intranet in deutscher Sprache verfügbar. Auf der Website der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist sie in 16 Sprachen veröffentlicht. Alle HORNBAACH Länder außer der Schweiz verfügen entsprechend des jeweils nationalen Gesetzes zur Umsetzung der EU-Hinweisgeberrichtlinie, über eigene Hinweisgeber-Richtlinien, die sich an den Inhalten der Konzern-Hinweisgeber-Richtlinie orientieren. Die Regelungen der Richtlinie für HORNBAACH Deutschland finden entsprechende Anwendung für die Schweiz. Diese sind auf den jeweiligen nationalen Websites, im Intranet sowie direkt auf der Startseite des Hinweisgeber-Systems (je nachdem aus welchem Land darauf zugegriffen wird bzw. welche Sprache gewählt wird) hinterlegt. Abhilfemaßnahmen im Falle von Menschenrechtsverstößen in Bezug auf die eigene Belegschaft werden individuell und grundsätzlich an die Situation angepasst zur Beendigung der schädlichen Auswirkung auf die eigene Belegschaft durchgeführt. Bisher gab es keine Fälle von Menschenrechtsverstößen im eigenen Betrieb, weshalb keine Maßnahmen notwendig waren. Präventiv kann es zu weiteren Maßnahmen kommen, z.B. der Durchführung von anlassbezogenen Schulungen. Für weitergehende Informationen (Prozesse im Hinblick auf mögliche Menschenrechtsverstöße) wird auf das Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ verwiesen.

Einbeziehung von eigener Belegschaft und Arbeitnehmervertretern

Die Einbeziehung der Perspektiven der eigenen Belegschaft betrifft einerseits die Weitergabe von Erfahrungen aus dem operativen Geschäft, insbesondere von Kundenwünschen und -bedürfnissen, sowie andererseits die eigenen Arbeitsbedingungen (vgl. ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“). Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher und vertraglicher Grundlagen in den jeweiligen Ländern wird die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern und der Belegschaft dezentral gesteuert. Die angemessene Vertretung der Mitarbeiter ist innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland über einen Gesamtbetriebsrat, Betriebsräte an fast allen deutschen Standorten sowie die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG sichergestellt. Entsprechend dem Betriebsratsverfassungsgesetz arbeitet HORNBACH mit allen Betriebsräten vertrauensvoll zusammen. Auch in Luxemburg, den Niederlanden, Schweden und Slowakei gibt es Arbeitnehmervertretungen auf Landesebene bzw. teilweise auch für einzelne Standorte.

Die Arbeitnehmervertretungen tauschen sich regelmäßig mit dem Vorstand aus, so dass die Anliegen der Belegschaft in Entscheidungen einfließen können. Zusätzlich zu den Arbeitnehmervertretungen auf Landesebene steht den Mitarbeitern konzernweit eine Ombudsperson als unabhängige Anlaufstelle zur Verfügung. Die Hauptaufgabe besteht im Vermitteln und Schlichten bei Missverständnissen und Konflikten. Darüber hinaus können sich Mitarbeiter an ihre Führungskräfte sowie den Personalbereich wenden. Das Hinweisgeber-system wird im Bereich Abhilfe- und Beschwerdemechanismus näher erläutert. Aufgrund der Größe des Unternehmens findet der Austausch häufiger zwischen Arbeitnehmervertretern und Mitarbeitern statt als direkt zwischen dem Vorstand und der Belegschaft. Anlassbezogen werden jedoch Vorstände zu Betriebsversammlungen eingeladen und stehen zum Austausch zur Verfügung. Ressortabhängig bestehen darüber hinaus weitere Austauschformate.

Die Einbeziehung der Sichtweisen der Mitarbeiter erfolgt kontinuierlich. Jede Arbeitnehmervertretung hat die Möglichkeit für sich selbst festzulegen, wie oft sie tagt. Mitarbeiter können sich jederzeit an ihre gewählte Arbeitnehmervertretung wenden, sei es direkt, telefonisch oder via E-Mail. Es gibt sowohl hauptamtliche Arbeitnehmervertreter als auch Mitarbeiter, die ihre bisherige Rolle in vermindertem Maß weiterführen, um ausreichend Zeit für ihre Aufgaben der Arbeitnehmervertretung zu haben. Bei beiden Optionen werden sie mit Ressourcen von HORNBACH unterstützt. Beispiele:

Gesamtbetriebsrat HORNBACH Deutschland:

- Der Gesamtbetriebsrat besteht aus Vertretern aller deutschen Betriebsräte (Zentrale, Bau- und Gartenmärkte sowie Logistikzentren).
- Der Gesamtbetriebsrat kann von einem lokalen Betriebsrat beauftragt werden, eine Angelegenheit für ihn zu behandeln.
- Der Gesamtbetriebsrat ist zuständig für die Behandlung von Angelegenheiten, die das Gesamtunternehmen oder mehrere Betriebe betreffen und nicht durch die einzelnen Betriebsräte innerhalb ihrer Betriebe geregelt werden können.
- Treffen in dieser Runde finden mindestens dreimal jährlich statt.
- Über den Gesamtbetriebsrat werden Themen landesweit konsolidiert.
- Bei allen Themen, die die eigene Belegschaft betreffen, kann er vom Mitbestimmungsrecht gemäß BetrVG Gebrauch machen.
- Protokolle sind nicht öffentlich (Ausnahme bei Teilnahme eines Gewerkschaftsmitglieds). Die jeweiligen Vertreter der lokalen Betriebsräte tragen relevante Ergebnisse zurück in ihren Markt und informieren das Marktmanagement und Mitarbeiter.
- Jedes Betriebsratsmitglied verfügt über die Ressourcen und die Zeit, zusätzlich zu seiner originären Rolle, auch als Betriebsratsvertreter tätig zu werden.

Betriebsrat Zentrale Bornheim, Deutschland:

- Der Betriebsrat bzw. Betriebsausschuss der Zentrale Bornheim tagt wöchentlich.
- Bei allen Themen, die die eigene Belegschaft betreffen, kann er vom Mitbestimmungsrecht gemäß BetrVG Gebrauch machen.
- Protokolle sind nicht öffentlich (Ausnahme bei Teilnahme eines Gewerkschaftsmitglieds). In vierteljährlichen Betriebsversammlungen für alle Mitarbeiter wird über wichtige Ergebnisse informiert.
- Die Mitglieder sind für ihre Betriebsratsstätigkeit gesetzlich von ihrer vertraglichen Arbeitspflicht freigestellt; drei Mitglieder sind vollumfänglich freigestellt und damit hauptamtlich tätig.

Betriebsrat HORNBAACH Niederlande:

- Der niederländische Betriebsrat tagt vierteljährlich mit dem Landesgeschäftsführer und Personalleiter. Hier werden alle landesweiten Personalthemen besprochen. Weitere Treffen können nach Bedarf stattfinden.
- In den Standorten der Bau- und Gartenmärkten existieren Personalräte (kein offizieller Betriebsrat). Ein Mitglied des Personalrats je Markt sitzt im Betriebsrat der Niederlande.
- Es besteht ein lokaler Austausch in den Bau- und Gartenmärkten zwischen Marktmanagement und Personalverantwortlichen.
- Protokolle sind nicht öffentlich (Ausnahme für Landesgeschäftsführer und Personalleiter). Ergebnisse der Betriebsrat-Sitzungen werden in Form eines Newsletters im Nachgang an alle Mitarbeiter versendet.
- Jedes Betriebsratsmitglied verfügt über die Ressourcen und die Zeit, zusätzlich zu seiner originären Rolle, auch als Betriebsratsvertreter tätig zu werden.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft in Unternehmensbelange und der Einbindung der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept tragen die Landesgeschäftsführer bzw. Personalleiter. Auch wenn kein dedizierter Betriebsrat in einem Land des HORNBAACH Geschäftsgebiets existiert, so findet trotzdem ein Austausch, u.a. über HR-Verantwortliche und Marktmanagement, statt. Eine globale Rahmenvereinbarung mit Arbeitnehmervertretern im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte bei Mitarbeitern wurde nicht unterzeichnet. Ob HORNBAACHs Bemühen im sozialen Dialog mit Mitarbeiter positiv wahrgenommen wird, kann u.a. anhand der Mitarbeiterzufriedenheit (vgl. Kapitel „Ziele“) erkannt werden. Durch den Austausch mit Arbeitnehmervertretungen konnten in der Vergangenheit viele Maßnahmen und Konzepte abgeleitet werden (u.a. flexible Arbeitszeitmodelle), die die Arbeitsbedingungen bei HORNBAACH merklich verbessert haben. Um mehr Einblicke in die Sichtweisen derjenigen Mitarbeiter zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten, gibt es bei der HORNBAACH Baumarkt AG in Deutschland eine Schwerbehindertenvertretung, einen Jugendausschuss sowie Sonderansprechpartner für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). In den Niederlanden existieren ähnliche Formate. In den anderen Regionen sind keine vergleichbaren Strukturen vorhanden.

3.1.2 Ziele

Mitarbeiterzufriedenheit als Ziel im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBAACH IRO S1.1a, d, S1.3a-d)

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter in allen Ländern des HORNBAACH Geschäftsgebiets hat einen hohen Einfluss auf den Unternehmenserfolg. Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter für das Unternehmen zu gewinnen und zu halten, ist eine Ambition, der durch die Zielsetzung innerhalb der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung (MVV) für die HORNBAACH Baumarkt AG und die HORNBAACH Management AG Rechnung getragen wird. Die Beschlussfassung des Ziels erfolgte in Zusammenarbeit mit dem paritätisch besetzten Aufsichtsrat. Das Ziel wird jährlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung besprochen und bzgl. aktueller Zielerreichung überprüft, daraus werden dann ggf. entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Alle weiteren Informationen zum Ziel Mitarbeiterzufriedenheit sind im ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „ESG-Governance“ beschrieben.

Diversität als Ziel im Zusammenhang mit Gleichbehandlung & Chancengleichheit (HORNBAACH IRO S1.2a, b, S1.3b)

HORNBAACH strebt eine möglichst diverse Zusammenstellung seiner Teams auf allen Ebenen des eigenen Betriebs an. Für den Anteil der weiblichen Führungskräfte auf den ersten beiden Führungsebenen wurden für den Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG und die HORNBAACH Management AG Ziele definiert, die Teil der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung (MVV) sind. Die Beschlussfassung des Ziels erfolgte in Zusammenarbeit mit dem paritätisch besetzten Aufsichtsrat. Das Ziel wird jährlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung besprochen und bzgl. aktueller Zielerreichung überprüft, daraus werden dann ggf. entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Alle weiteren Informationen sind Teil des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „ESG-Governance“.

Ziel im Zusammenhang mit Mitarbeitergewinnung (HORNBAACH IRO S1.3a-d)

Durch verschiedene Kennzahlen im Zusammenhang mit der Mitarbeitergewinnung (u.a. Anzahl Bewerbungen, Prozesszeiten, Bewerbende nach Bewerbungsquellen) können Rückschlüsse auf die Effektivität der Maßnahmen von HORNBAACH gezogen werden. Diese Kennzahlen können im Self-Service durch Recruiting-Verantwortliche und Führungskräfte des Recruitings über ein Dashboard eingesehen werden. Dieses liegt für die Regionen Deutschland, Österreich, Schweden und Niederlande vor. Die Kennzahlen werden anlassbezogen für variable Zeiträume gemessen. „Mitarbeitergewinnung“ richtet sich nach dem aktuellen Bedarf an Mitarbeitern und steht in Verbindung mit guten Arbeitsbedingungen und einer positiven Unternehmenskultur. Dabei handelt es sich um schwierig messbare Variablen, die eine sinnvolle Zielsetzung erschweren. Aktuell ist demnach keine angemessene Zielsetzung für HORNBAACH vorgesehen.

Derzeit bestehen keine quantitativen Ziele in Bezug auf „Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementthemen“ (HORNBAACH IRO S1.1.b und S1.1.c).

Konzepte und Maßnahmen zu diesen Themen werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und regelmäßig auf Konformität geprüft. Konzepte und Maßnahmen zur Sicherheit der Belegschaft ergeben sich aus den Vorgaben zum Arbeitsschutz (siehe Abschnitt „Konzepte in Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“). Unfälle von Mitarbeitern werden systematisch erfasst und gegebenenfalls werden Abhilfemaßnahmen ergriffen. Da Unfälle zumeist Einzelfälle sind und nicht vollständig ausgeschlossen werden können, ist eine konkrete Zielsetzung nicht sinnvoll. Beim Gesundheitsmanagement ist die Wirkung qualitativ geprägt (z. B. Verbesserung des Sicherheitsniveaus, Förderung mentaler Gesundheit) und nicht eindeutig in eine Kennzahl überführbar. Unterschiedliche Maßnahmen greifen auf individueller Ebene (z. B. psychologische Angebote), deren Inanspruchnahme nicht verpflichtend ist und daher nicht als Zielgröße definiert werden kann. Der Fokus liegt auf kontinuierlicher Verbesserung und Sicherstellung der Systemeffektivität, nicht auf starren quantitativen Vorgaben.

3.1.3 Maßnahmen und Ressourcen

HORNBAACH hat im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Mitarbeitergewinnung verschiedene Maßnahmen implementiert, die konzernweit in unterschiedlichen Ausprägungen gelten. Den Landesgesellschaften wird eine hohe Eigenverantwortung in der Ausgestaltung von Maßnahmen übertragen, auch weil sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Regionen unterscheiden. Die Umsetzung der Maßnahmen werden jeweils in den Landesgesellschaften koordiniert und überwacht. Verantwortlich für die Umsetzung sind die jeweiligen Personalabteilungen. Anstöße zur Entwicklung neuer oder Überarbeitung bestehender Maßnahmen entstehen durch Rückmeldungen der Arbeitnehmervertretungen (vgl. Abschnitt „Einbeziehung von eigener Belegschaft und Arbeitnehmervertretung“), der Marktmanagement-Teams, der Führungskräfte, des Vorstands, des Aufsichtsrats, der HR-Verantwortlichen und aus der Antizipation von

Entwicklungen und Trends. Der kontinuierliche Dialog zwischen den beteiligten Stakeholdern soll sicherstellen, dass die Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Mitarbeiter haben, bzw. sofern diese doch entstehen, ihnen frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Die Erkenntnisse des kontinuierlichen Dialogs fließen in die Maßnahmen ein. Ob die Maßnahmen einen entsprechenden Effekt auf die Mitarbeiter haben, wird durch die Nachverfolgung definierter Ziele evaluiert (vgl. Kapitel „Ziele“). Aktionspläne in Bezug auf die zuvor genannten Themen, die mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden sind, wurden im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

Arbeitszeitgestaltung als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBACH IRO S1.1a, e, S1.3a, c, d)

HORNBACH ermöglicht es Mitarbeitern zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, soweit es mit den vorgegebenen Arbeitsabläufen vereinbar ist, sich ihre Zeit selbst einzuteilen. Die Mitarbeiter der Handelsstandorte arbeiten in einem Schichtmodell, zumeist in drei Schichten. Auch hier ist HORNBACH bestrebt, Mitarbeitern im Rahmen der organisatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen eine flexible Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen. Durch marktübergreifende Personalplanungen innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG sind Personalengpässe schneller abzuwenden. Mit softwareseitiger Unterstützung ist bereits in einigen Ländern für die Mitarbeiter des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG ein Dienstaustausch mit anderen Mitarbeitern machbar oder eine Mitsprache bei der Dienstplangestaltung durch das Anlegen eines digitalen „Wunschbuches“ möglich (Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande, Schweden, Luxemburg). In Deutschland ist durch das Konzept von „Arbeitszeit nach Maß“ bei der HORNBACH Baumarkt AG zudem die Umwandlung von Urlaubs- oder Weihnachtsgeld in zusätzliche Freizeit-Tage oder die Auszahlung von Überstunden als 13. Monatsgehalt möglich. Innerhalb der Verwaltungsstandorte des Konzerns ist Gleitzeit und mobiles Arbeiten an allen Standorten möglich. Teilweise sind Kernarbeitszeiten nach Rücksprache mit der jeweiligen Führungskraft abzudecken. Teilzeitmodelle sind konzernweit implementiert.

Alle Mitarbeiter der HORNBACH Baumarkt AG mit Arbeitszeitkonten können ihre Arbeitszeit minutengenau digital erfassen. Dies ermöglicht den flexiblen Auf- und Abbau von Überstunden und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Über die Neueinführung des bestehenden IT-Zeiterfassungssystem für mobile Endgeräte in einigen Ländern (Niederlande, Schweiz, Österreich, Schweden, Tschechien und Slowakei) kann nun noch unmittelbarer und ortsunabhängiger auf die Arbeitszeitgestaltung Einfluss genommen werden. Diese Maßnahme ist für das aktuelle und folgende Geschäftsjahr geplant. Die Wochenarbeitszeit hängt von landestypischen Arbeitszeitregelungen ab. In der Schweiz ermöglicht HORNBACH Mitarbeiter durch eine 39-Stundenwoche bei Vollzeitbeschäftigung eine geringere Wochenarbeitszeit als im Allgemeinen üblich (in der Regel 42 Stunden/Woche).

Die genannten Maßnahmen der Arbeitszeitgestaltung werden kontinuierlich umgesetzt und auf deren Wirksamkeit hin überprüft. Neue Maßnahmen sind entsprechend gekennzeichnet. HORNBACH Österreich hat für seine Leistungen in diesem Bereich eine Zertifizierung erhalten. Eine Rezertifizierung findet aktuell statt.

Gesundheitsschutz als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBACH IRO S1.1b, c, e, S1.3a)

Gesundheitsschutz ist ein etablierter Bestandteil des Unternehmensalltags – von der Ermittlung von Unfallursachen, der Einführung geeigneter Präventionsmaßnahmen bis hin zu Wirksamkeitskontrollen. Verstärkt rückt auch die psychische Gesundheit von Mitarbeitern in den Fokus. Ziel von HORNBACH ist nicht nur körperliche Unversehrtheit der Belegschaft, sondern auch seelische Gesundheit. Dazu gehört auch, dass sich die Belegschaft an Sicherheitsmaßnahmen hält, vorausschauend arbeitet und sich Gefahren bewusst macht. Das Tragen persönlicher Schutzausrüstung ist dabei genauso wichtig wie die Achtsamkeit innerhalb

des Arbeitsumfelds. Konzernweit koordiniert der Bereich Arbeitssicherheit alle Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Verantwortlich für die Umsetzung ist der/die jeweilige Standortleitende. Die Grundlagen für ein sicheres Verhalten und Arbeiten sind im HORNBACH Sicherheitshandbuch zusammengefasst (vgl. Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“). Das Handbuch dient der jährlichen Unterweisung und wird allen Angestellten in Deutschland als Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt. Für die anderen Länder des HORNBACH Geschäftsgebiets dient es als Mindeststandard und kann um landesspezifische Aspekte erweitert werden. Das HORNBACH Sicherheitshandbuch gilt auch, wenn aus der lokalen Gesetzgebung geringere Anforderungen resultieren. Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Tätigkeit besonderen Risiken ausgesetzt sind, werden tätigkeitsbezogen regelmäßig geschult. Bei Unfällen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Ereignissen erfolgen zusätzliche Unterweisungen. Für die Schulung bzw. Unterweisung werden Betriebsanweisungen, das Arbeitssicherheitshandbuch sowie Handbücher von Arbeitsmitteln verwendet. Zusätzlich gibt es die „Safety News“ und „wichtige Mitteilungen“, die über sicherheitsrelevante Themen und Beinaheunfälle informieren. Für Fremdfirmen und betriebsfremde Personen existieren definierte Arbeitsschutzbestimmungen. Fremdarbeitskräfte werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ebenfalls unterwiesen, auch in die Gegebenheiten vor Ort. Ein Gespräch über mögliche Gefahren der Arbeit und dessen Beurteilung erfolgt ebenso. Die Unterweisung wird dokumentiert und mindestens jährlich durchgeführt.

An allen Handelsstandorten sowie den Logistikzentren gibt es Sicherheitsbeauftragte innerhalb der Belegschaft. Zu deren Zuständigkeit gehört beispielsweise eine monatliche Sicherheitsbegehung. Ebenso verfügt der Konzern über Brandschutzbeauftragte, die wiederum von Brandschutzhelfer an allen Standorten unterstützt werden. Innerhalb der Organisation gibt es zusätzlich Funktionen, wie die der Evakuierungshelfer und Ersthelfer. Die Aktivitäten werden fortlaufend durchgeführt. Mitarbeiter mit diesen Zusatzfunktionen werden regelmäßig geschult, mindestens jedoch alle drei Jahre.

Eine Gefährdungsbeurteilung muss mindestens jährlich durchgeführt und dokumentiert werden. In der Gefährdungsbeurteilung werden auftretende Gefährdungen an den operativen Standorten erfasst und analysiert. Ziel der Gefährdungsbeurteilung ist die Prävention von Unfällen, indem bestehende Gefahren erkannt und durch geeignete Maßnahmen abwendet werden. An allen Handelsstandorten werden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Zusätzliche Gefährdungsbeurteilungen aus besonderem Anlass sind zum Beispiel bei Umbauten oder neuen Arbeitsmitteln, nach Arbeitsunfällen oder bei veränderter Leistungsfähigkeit von Mitarbeitern erforderlich.

HORNBACH stellt allen Mitarbeitern nach Bedarf persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung, beispielsweise Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Sicherheitsbrille, Sicherheitsmesser oder Rückenstützgurte. Zum Heben und Tragen schwerer Lasten stehen Arbeitsmittel wie Flurförderzeuge oder Hubwagen zur Verfügung. Diese Themen betreffen vornehmlich Mitarbeiter der operativen Einheiten. Hinzu kommt die ergonomische Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen. Für HORNBACH Beschäftigte, die ihre Tätigkeit auch mobil durchführen können, gibt es spezielle Empfehlungen. Zur Reduktion psychischer Belastungen werden allen Mitarbeitern Schulungen und Trainings über interne Lernplattformen angeboten.

Die HORNBACH Baumarkt AG kooperiert zusätzlich mit der Gesundheitsplattform „Evermood“, die Informationen, Tipps und persönliche Unterstützung rund um mentale Gesundheit bietet, einschließlich eines psychologischen Beratungsangebots. Das Angebot gilt für die Mitarbeiter in der Zentrale und in den Logistikzentren. Gesundheitstage in Zentrale und Märkten (Deutschland und Österreich) in Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse werden Mitarbeiter vor Ort bei ihrer täglichen Arbeit einmal jährlich hinsichtlich Prävention, Gesundheitsschutz und Möglichkeiten der Unterstützung beraten. Dieses Angebot ist für Mitarbeiter freiwillig.

Die im Abschnitt „Gesundheitsschutz“ aufgeführten Maßnahmen werden kontinuierlich ausgeführt. Durch entsprechende Kennzahlen im Bereich Gesundheitsschutz wie beispielsweise durch Unfall- oder die Krankenzahlen kann die Effektivität der Maßnahmen im Zeitverlauf bewertet werden.

Vergütung und Zusatzleistungen als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORN BACH IRO S1.1e, S1.2a, S1.3a, c, d)

Eine faire Vergütung ist Bestandteil eines vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses mit guten Arbeitsbedingungen und trägt zur Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit bei. In denjenigen Regionen, in denen es Tarifvereinbarungen für den Einzelhandel gibt, d. h. in Deutschland, Österreich, den Niederlanden und Schweden, lehnt sich die HORN BACH Baumarkt AG in den HORN BACH Märkten freiwillig und flächendeckend dem jeweiligen Einzelhandelstarif an. Insgesamt werden rund 74 % der HORN BACH Angestellten nach Tarif oder übertariflich bezahlt. 26 % der HORN BACH Mitarbeiter, die überwiegend in Ländern tätig sind, in denen es keine Tarifverträge für die Einzelhandelsbranche gibt, werden auf der Basis marktüblicher Vereinbarungen entlohnt, mindestens jedoch nach dem gesetzlichen geltenden Mindestlohn. Durch diese hohe Tarifbindung der Mitarbeiter kann das Risiko steigender Lohnkosten im Zuge des Wettbewerbs um Talente überschaubar gehalten werden.

Durch jährliche Gehaltsüberprüfungen in allen Regionen wird sichergestellt, dass Leistung und Gehalt über Teamgrenzen hinweg in einem fairen Verhältnis zueinanderstehen. Sollte eine große Diskrepanz zwischen Leistung und Gehalt aufgedeckt werden, so werden entsprechende Anpassungen des Gehalts vorgenommen.

In den Regionen Österreich und Schweden werden zudem explizite Gender-Pay-Gap-Analysen durchgeführt, welche das Hauptaugenmerk eines fairen Gehalts auf das Merkmal Geschlecht richten. Die Erkenntnisse daraus werden in der jährlichen Gehaltsrunde berücksichtigt.

HORN BACH bietet Mitarbeitern (Voll- und Teilzeit) in allen neun Ländern des HORN BACH Geschäftsgebiets eine Reihe von Zusatzleistungen (vgl. Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“) an. Hierzu zählen in fast allen Ländern:

- Erfolgsbeteiligung,
- Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld oder 13. Monatsgehalt,
- betriebliche Altersvorsorge oder Zuschüsse zur Rentenversicherung,
- Belegschaftsaktien der HORN BACH Holding AG & Co. KGaA.

Darüber hinaus gibt es in einigen Ländern des Geschäftsgebiets weitere Zusatzleistungen je nach landesspezifischen Gegebenheiten, beispielsweise:

- Berufsunfähigkeitsversicherung,
- Gesundheitsförderung (z.B. Betriebsarzt, Angebote rund um mentale Gesundheit, Physiotherapie, Fitness),
- Pflegeberatung,
- Jobrad,
- Jubiläumzahlungen,
- Private Zusatzversicherungen.

Mutterschutz und Elternzeit wird in allen Ländern des Geschäftsgebiets gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährt – in der Schweiz darüber hinaus. Die aufgeführten Maßnahmen werden kontinuierlich ausgeführt und bei Bedarf angepasst.

Mitarbeiterentwicklung als Maßnahme im Zusammenhang mit Gleichbehandlung & Chancengleichheit und Mitarbeitergewinnung (HORNBACH IRO S1.2a, b, S1.3a, c, d)

HORNBACH möchte Mitarbeitern in allen Funktionen und auf allen Hierarchiestufen attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen anbieten, um die Chancengleichheit zu stärken und mit guten Arbeitsbedingungen passende Mitarbeiter zu gewinnen. Eine hohe Beratungs- und Servicekompetenz hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit der Kunden, daher werden die Marktmitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den angebotenen Produkten sowie deren Verwendung vertraut gemacht und bei Neuerungen rechtzeitig geschult. Das praktische Wissen zu Produkten und ihrer Anwendung wird zum einen in Praxistrainings sowie Produktschulungen vermittelt, die in Kooperation mit Lieferanten angeboten werden. Darüber hinaus bietet HORNBACH Produkt- und Projektschulungen in Präsenzveranstaltungen, Online-schulungen oder Printmedien an. In Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern wird Mitarbeitern die Teilnahme an zertifizierten Weiterbildungsprogrammen ermöglicht, beispielsweise die Qualifizierung zum geprüften Handelsfachwirt. Darüber hinaus werden konzernweit interne und externe Seminare und Onlineschulungen zu weiteren Themen angeboten. Gesteuert und bei Bedarf angepasst werden diese Maßnahmen von den jeweiligen Personalabteilungen der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Als interne Lernplattform, auf dem die HORNBACH Lernangebote zu finden sind, wird in einigen Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets bereits ein zentrales, digitales Learning-Management-System genutzt (Niederlande, Österreich, Schweiz, Schweden, Luxemburg, Tschechien und Slowakei). Die noch fehlenden Länder (Deutschland, Rumänien) führen aktuell ebenfalls Lernplattformen ein. Diese sind sodann für alle Mitarbeiter zugänglich.

Vakanzen in Schlüssel- und Führungspositionen sollen nach Möglichkeit durch eigene Mitarbeiter besetzt werden. Durch Entwicklungsmaßnahmen werden geeignete Mitarbeiter vorausschauend und frühzeitig auf künftige Führungsverantwortung vorbereitet. Hierdurch kann ebenso das Risiko von Nichtbesetzung bzw. nicht zeitgerechter Besetzung bei Schlüssel- und Führungspositionen gemindert werden. Die Effektivität der Führungskräfteentwicklung wird anhand der intern besetzten Führungspositionen evaluiert. Der Führungskräftenachwuchs innerhalb des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG wird mit einem eigenen Schulungsprogramm auf seine neuen Aufgaben vorbereitet. Für alle Führungspositionen im Markt wurden Qualifizierungsmodule entwickelt. Die Angebote für Führungskräfte wurden im Geschäftsjahr 2025/26 überarbeitet und erweitert. Auch Mitarbeiter in den Verwaltungen und Logistikzentren bietet HORNBACH entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten. Alle aufgeführten Maßnahmen werden kontinuierlich durchgeführt.

Meldestellen für Diskriminierungsfälle als Maßnahme im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit (HORNBACH IRO S1.2a)

Die Meldestellen für Diskriminierungsfälle im eigenen Geschäftsbetrieb, die von allen Mitarbeitern in Anspruch genommen werden können, sollen zur Förderung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit bei HORNBACH beitragen. Dazu zählen das Hinweisgebersystem (siehe Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“) und der Menschenrechtsbeauftragte (siehe ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“) für die konzernweite Meldung von Diskriminierungsfällen. In Deutschland werden Diskriminierungsfälle zusätzlich in Form eines Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) registriert und ausgewertet. Alle Meldestellen stehen kontinuierlich zur Verfügung und werden von der Compliance- bzw. Rechtsabteilung und HR betreut.

Kommunikation mit Mitarbeitern als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Mitarbeitergewinnung (HORNBACH IROs S1.1e, S1.3a, d)

Ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld zeichnet sich durch einen einfachen Zugang zu allen relevanten Unternehmensinformationen aus. HORNBACH setzt sich dafür ein, dass alle Mitarbeiter – unabhängig vom Einsatzort, ob im stationären Handel oder in den Logistikzentren – stets über aktuelle Unternehmensnachrichten, Arbeitssicherheitsinformationen, Schulungen und Dienstpläne informiert sind. Um die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern und die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern, wird eine Mitarbeiter-App eingeführt. Für die Märkte der HORNBACH Baumarkt AG in den Niederlanden, Deutschland und Schweden wurde die Mitarbeiter-App im vergangenen Geschäftsjahr implementiert und wird von den Mitarbeitern bereits genutzt. Der Rollout in den weiteren Regionen ist für das Geschäftsjahr 2026/27 geplant.

Mitarbeiter haben dadurch die Möglichkeit mit ihrem privaten oder geschäftlichen mobilen Gerät auf Unternehmensnachrichten nach Bedarf zuzugreifen. Des Weiteren erlaubt diese App eine bessere und schnellere Kommunikation innerhalb der Märkte und darüber hinaus. Nachrichten wie Neuigkeiten zu Produkten, der Arbeitssicherheit, Schulungen, Dienstplänen etc. können durch die Mitarbeiter-App besser geteilt werden, so dass jeder Mitarbeiter alle für ihn wichtigen Informationen erhält.

Rekrutierung & Employer Branding als Maßnahme in Zusammenhang mit Mitarbeitergewinnung (HORNBACH IRO S1.1.d, S1.3.a-d)

HORNBACH ist ein stetig wachsendes Unternehmen. Damit weiterhin die am besten passenden Mitarbeitern gewonnen werden, ist es wichtig, auf HORNBACH als Arbeitgeber aufmerksam zu machen. Durch den strategischen Fokus auf private und gewerbliche Projektkunden hat HORNBACH einen hohen Bedarf an fachkundigen Mitarbeitern. HORNBACH strebt daher an, möglichst viele erfahrene Mitarbeiter durch attraktive Arbeitsbedingungen (s.o.) im Unternehmen zu halten. Sowohl das Unternehmen als auch die Kunden profitieren von der langjährigen Erfahrung dieser Mitarbeiter mit den HORNBACH Sortimenten und Services.

Den weiteren Bedarf deckt HORNBACH zu einem großen Teil durch eigene Ausbildungsaktivitäten sowie die Gewinnung neuer Mitarbeiter aus dem externen Bewerbermarkt. Es besteht der Anspruch, eine ausreichende Besetzung im operativen Geschäft sowie in den Verwaltungen zu haben, so dass keine Überlast für Mitarbeiter entsteht. Ausgebildet wird im Wesentlichen zur Deckung des eigenen Bedarfs. Dies gewährleistet, dass alle Auszubildenden und dual Studierenden gute Chancen haben, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums übernommen zu werden. Die Steuerung erfolgt dezentral, je nach Bedarf der einzelnen Standorte. Bei der Auswahl geeigneter Bewerbender werden die operativen Einheiten jeweils von ihrer Personalabteilung unterstützt. Anspruch ist es, das Ausbildungsplatzangebot quantitativ und qualitativ dem aktuellen Bedarf anzupassen. So arbeitet HORNBACH beispielsweise zur Deckung des Personalbedarfs eng mit den Industrie- und Handelskammern (IHK), dualen Hochschulen sowie verschiedenen Kooperationspartnern im europäischen Ausland zusammen. Neue Ausbildungs-, Lehr- und Studiengänge werden hierbei anlassbezogen ergänzt, um ein interessantes Ausbildungsangebot zu bieten und ebenso den sich verändernden Bedarf zu decken.

Bei der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften profitiert HORNBACH unter anderem von den hohen Qualitätsstandards der dualen Berufsausbildung in Deutschland. Darüber hinaus nutzt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG vergleichbare duale Ausbildungssysteme in Österreich und der Schweiz. In Rumänien arbeitet HORNBACH mit anderen Handelsunternehmen sowie der Auslandshandelskammer an der dauerhaften Implementierung eines dualen Berufsausbildungssystems. In den übrigen Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets bildet das Unternehmen nicht in vergleichbarer Weise aus.

Potenzielle Bewerbende erreichen wir durch:

- europaweite Teilnahme an Recruitingmessen,

- Bewerbendetrainings in Kooperation mit lokalen oder regionalen Einrichtungen,
- Präsenz in digitalen Medien (Social Media),
- Rekrutierung am Point-of-Sale (Bau- und Gartenmärkte bzw. Baustoffhandlungen),
- Karriere-Webseiten.

HORNBACH als attraktiven Arbeitgeber bekannt zu machen, ist Aufgabe der Personal- und Marketingabteilung. Außerdem wird durch das Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ (in Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakei, Niederlande, Rumänien) auch die Belegschaft motiviert, passende Kandidaten aus ihrem Umfeld vorzuschlagen.

Um auch den Bedarf an fachkundigen IT-Kräften zu decken, hat der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG einen IT HUB in Rumänien gegründet. Durch das so genannte Nearshoring kann HORNBACH der Knappheit an IT-Spezialisten in Deutschland z.T. entgegenwirken und Mitarbeiter im Bereich Technologie entlasten. Mitarbeiter aus Deutschland und Rumänien arbeiten gemeinsam an Projekten. Risiken im Bereich der Mitarbeitergewinnung bestehen für alle Länder des HORNBACH Geschäftsgebiets aufgrund von steigenden Kosten der Rekrutierung sowie der nicht zeitgerechten Besetzung von Positionen. Die oben genannten Maßnahmen können dazu beitragen, den Kostenanstieg zu begrenzen oder ggf. sogar zu senken.

Alle aufgeführten Maßnahmen werden kontinuierlich ausgeführt. Durch entsprechende Kennzahlen im Bereich Rekrutierung kann die Effektivität der Maßnahmen im Zeitverlauf bewertet werden.

3.1.4 Kennzahlen

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens und der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

Zum Stichtag 28.02.2026 beschäftigt die HORNBACH Gruppe insgesamt 25.514 Personen. Vorstände und Praktikanten sind in dieser Gesamtanzahl nicht enthalten. Vorstände sind Organe der Gesellschaft und zählen daher nicht zu den Beschäftigten. Aufgrund der Anwendung einer neuen Definition, die nun identisch mit derjenigen der finanziellen Berichterstattung ist, blieben Praktikanten (Stand Oktober 2025 weniger 30) unberücksichtigt. Dies ist eine geringe Abweichung zur Definition des Vorjahres (2024/25), da hier Praktikanten zu der Gesamtzahl der Beschäftigten hinzugezählt wurden. Die zugrundeliegenden Daten stammen im Wesentlichen aus dem konzernweiten Personalstammdatensystem (SAP). Da es sich dabei um eine Stichtagsbetrachtung handelt, werden unterjährige Schwankungen nicht dargestellt.

In Deutschland (13.524 Personen) und den Niederlanden (3.958 Personen) sind jeweils mehr als 10 % der Gesamtzahl der Belegschaft beschäftigt. Die Personalkennzahlen für diese beiden Länder sind daher separat ausgewiesen. Die Geschlechterverteilung ist die folgende:

Beschäftigte zum 28.2.2026	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angabe	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	10.256	15.257	1	0	25.514
davon Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)	8.977	12.530	1	0	21.508
davon Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)	1.279	2.727	0	0	4.006
davon Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	107	233	0	0	340

Beschäftigte zum 28.2.2025	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angabe	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	10.256	15.101	2	0	25.359
davon Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)	8.337	11.578	1	0	19.916
davon Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)	1.919	3.523	1	0	5.443
davon Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	126	235	0	0	361

Für Deutschland und die Niederlande sind die Werte detailliert dargestellt:

Beschäftigte zum 28.2.2026	Deutschland	Niederlande	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ ¹⁾)	13.524	3.958	17.482
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ ¹⁾)	11.914	2.514	14.428
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ ¹⁾)	1.610	1.444	3.054
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl/VZÄ ¹⁾)	252	0	252

Beschäftigte zum 28.2.2025	Deutschland	Niederlande	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ ¹⁾)	13.588	3974	17562
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ ¹⁾)	11.950	1176	13126
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ ¹⁾)	1.638	2798	4436
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl/VZÄ ¹⁾)	256	0	256

¹⁾ Vollzeitäquivalent

Die Definitionen von unbefristeten und befristeten Beschäftigungsverhältnissen und nicht garantierten Arbeitsstunden (Abrufkräfte) erfolgt auf Basis von nationalen Rechtsvorschriften der Länder, in denen die Beschäftigten arbeiten. Die Daten auf Länderebene werden dann zur Berechnung der Gesamtzahlen addiert, wobei Unterschiede in den nationalen rechtlichen Definitionen außer Acht gelassen werden.

Die Fluktuation im Berichtsjahr beträgt 17,1 %. Die Fluktuation gemäß ESRS S1-6.50c ist eine zeitraumbezogene Auswertung. Die Austritte werden über das Geschäftsjahr zusammengefasst und mit der durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten (Köpfe) im Geschäftsjahr ins Verhältnis gesetzt. Die Austritte umfassen arbeitnehmer- und arbeitgeberseitige Austritte sowie Austritte durch Renteneintritt sowie Tod. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ist der Mittelwert aller 12 Monatsendbestände.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der im Konzernanhang in Angabe (34) ausgewiesene durchschnittliche Personalstand auf einer anderen Definition basiert und daher die Werte voneinander abweichen. Es ist zudem zu beachten, dass die im Rahmen der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung verwendeten Fluktuationskennzahlen (siehe ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „ESG-Governance“) und die hier nach den Anforderungen der ESRS dargestellte Fluktuation unterschiedliche Berechnungslogiken haben; die Fluktuationsdefinition der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung wurde bereits vor Veröffentlichung der ESRS beschlossen. Zum einen weichen die ausgewerteten Grundgesamtheiten voneinander ab. Zum anderen werden die beiden Austrittsgründe Renteneintritt und Tod bei den Vergütungskennzahlen nicht berücksichtigt. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert. Schätzungen sind nicht erforderlich.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Durch unterschiedliche gesetzliche und vertragliche Grundlagen in den jeweiligen Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets sind die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiter teilweise durch Tarifverträge bestimmt oder beeinflusst. Die Geschäftsgebiete Deutschland, Niederlande, Schweden und Österreich verfügen über Tarifverträge. Die Umsetzung nationaler Tarifverträge wird dezentral gesteuert. Eine Repräsentation der Belegschaft im sozialen Dialog auf europäischer Ebene findet nicht statt. Ebenso existiert keine Vereinbarung über die Vertretung der Mitarbeiter durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea. Insgesamt sind 73,8 % der Beschäftigten von Tarifverträgen abgedeckt. In Deutschland sind 90 % der Beschäftigten und in den Niederlanden 100 % der Beschäftigten durch Tarifverträge abgedeckt. Insgesamt werden 68 %

der Beschäftigten von Arbeitnehmervertretern vertreten. In Deutschland sind es 85,2 %, in den Niederlanden 100 %. Außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (HORN BACH Schweiz und Hongkong), sowie beim Teilkonzern HORN BACH Baustoff Union gelten keine Tarifverträge für die Beschäftigten (0 %).

Die Grundgesamtheit der Kennzahlen bildet Zahl der Beschäftigten zum Bilanzstichtag (Personenanzahl). Diese Personenanzahl wird ins Verhältnis gesetzt zu den Personen, für die eine Tarifabdeckung gilt bzw. für die eine Arbeitnehmervertretung implementiert ist. Die Tarifabdeckung sowie die Abdeckung von Arbeitnehmervertretungen ist je nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern des HORN BACH Geschäftsgebiets unterschiedlich. Die Berechnung erfolgt auf Basis einer Stichtagsbetrachtung, daher werden unterjährige Schwankungen nicht dargestellt. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert.

Diversitätsmetriken

Der Anteil weiblicher Führungskräfte auf den ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands beträgt zum Bilanzstichtag 28.02.2026 auf der ersten Ebene 20,6 % und auf der zweiten Führungsebene 24,5 %. In Summe sind es 14 Frauen auf der ersten Führungsebene (von insgesamt 68 Personen) und 56 Frauen auf der zweiten Ebene (von insgesamt 229 Personen). Auf den ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands beträgt der Anteil der weiblichen Führungskräfte insgesamt 23,6 %, von 297 Personen sind 70 Frauen. Bei der Berechnung wird die Anzahl weiblicher Führungskräfte auf den ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands ins Verhältnis zu allen Führungskräften auf diesen Ebenen gesetzt. Führungskräfte sind Personen, die andere Personen disziplinarisch führen. Unter allen Führungskräften werden weibliche, männliche, diverse sowie Personen, bei denen das Geschlecht unbekannt ist, zusammengefasst. Die Kennzahl ist eine Stichtagsbetrachtung zum Geschäftsjahresende. Eventuelle Schwankungen im Geschäftsjahresverlauf sind nicht abgebildet.

Als Kennzahl für die mehrjährige variable Vergütung (MVV) berichtet HORN BACH ebenfalls den Anteil weiblicher Führungskräfte in den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands (siehe ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ Kapitel „ESG-Governance“). Diese Zahlen sind in ihrer Berechnung identisch. Die Grundgesamtheit unterscheidet sich jedoch, da sich die MVV-Kennzahl nur auf den Teilkonzern HORN BACH Baumarkt AG bezieht. Die oben genannten Kennzahlen beziehen sich auf den HORN BACH Holding AG & Co. KGaA Konzern.

Die Belegschaft weist zum Stichtag 28.02.2026 folgende Altersstruktur auf:

Altersgruppe	2025/26 Prozent	2025/26 Personen	2024/25 Prozent	2024/25 Personen
Unter 30 Jahren	22,3	5.678	22,4	5679
30-50 Jahre	46,0	11.749	46,8	11858
Über 50 Jahre	31,7	8.087	30,8	7822

Die Anzahl der Personen pro Altersgruppe wird ins Verhältnis zu der Grundgesamtheit (Personenzahl zum Bilanzstichtag) gesetzt. Das Alter wird zum Stichtag des Geschäftsjahresende ermittelt. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert.

Angemessene Entlohnung

Alle Beschäftigten der HORN BACH Gruppe wurden im Geschäftsjahr 2025/26 entsprechend der von den Ländern gemeldeten Referenzlöhne adäquat entlohnt. Der Prozentsatz der Beschäftigten, deren Lohn unter

dem Referenzwert des jeweiligen Landes liegt, beträgt 0 %. Je nach Land ist der Referenzlohn ein gesetzlicher oder tariflicher Mindestlohn bzw. Vergleichswert aus dem Portal der Wage Indicator Foundation. Auszubildende, Dual-Studierende und Praktikanten wurden gemäß ESRS S1-10 nicht berücksichtigt.

Die Entlohnung wird auf Stundenbasis (brutto) der ausgezahlten Entlohnung berechnet und mit dem Referenzlohn auf Stundenbasis verglichen. Die Bruttostundenentlohnung ist die Summe des monatlichen Grundeinkommens und der festen Zusatzzahlungen im Verhältnis zu den geleisteten Bruttostunden des Arbeitnehmers. Die Berechnung erfolgt in der Landeswährung.

Unter Grundeinkommen werden die an eine Person gezahlten monatlichen Grundgehälter verstanden. Unter festen Zusatzzahlungen werden die Zahlungen zusammengefasst, die allen Personen in einer Region zusätzlich garantiert gezahlt werden. Sowohl bei der Entlohnung als auch bei den Arbeitsstunden werden die tatsächlich ausgezahlte Entlohnung als auch die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berücksichtigt. Unbezahlte Abwesenheiten werden nicht mit eingerechnet. Unterjährige Eintritte werden entsprechend ihrer Betriebszugehörigkeit berücksichtigt. Die Berechnung des Grundeinkommens, der festen Zusatzzahlungen sowie der Bruttostunden pro Person werden für jedes Land des Geschäftsgebiets auf Basis der lokalen Entlohnungsgegebenheiten durchgeführt und zur Aggregation der Konzern-Personalabteilung zur Verfügung gestellt. Ein einheitliches Verständnis der verschiedenen Entlohnungskomponenten wurde durch festgelegte und vorab kommunizierte Definitionen sichergestellt.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (ab dem 1. Ausfalltag) berechnet sich aus der Gesamtanzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000.000 Arbeitsstunden. Annahmen wurden nicht getroffen. Es wurden keine weiteren Kennzahlen als die geforderten verwendet, um die Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen zu beurteilen. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert. Der Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen sowie der HORNBACH Konzepte zum Gesundheitsschutz und Sicherheit abgedeckt sind, beträgt 100 Prozent. Für das Geschäftsjahr 2025/26 liegen keine Todesfälle innerhalb der Belegschaft vor, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle belief sich im Berichtsjahr auf 920, die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug 22,1.

Vergütungsmetriken

Das Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten (Gender-Pay-Gap) betrug 4,0 % im Geschäftsjahr 2025/26. Die Grundgesamtheit bilden alle Beschäftigte, die am 28.02.2026 ein gültiges Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen der HORNBACH Gruppe hatten. Die Entlohnung wird auf Stundenbasis berechnet. Dabei wird die Differenz des ausgezahlten, durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und weiblichen Beschäftigten im Verhältnis zum ausgezahlten, durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten betrachtet. Der ausgezahlte, durchschnittliche Bruttostundenverdienst ist die Summe des tatsächlichen monatlichen Grundeinkommens zuzüglich sonstiger Entlohnungskomponenten im Verhältnis zu den tatsächlich geleisteten Bruttostunden des Arbeitnehmers. Unter Grundeinkommen werden die an eine Person gezahlten, monatlichen Grundgehälter verstanden. Unter sonstige Entlohnungskomponenten werden Zahlungen zusammengefasst, die weder das Grundgehalt noch feste Zusatzzahlungen, die allen Personen garantiert werden, sind. Sowohl bei der Entlohnung als auch bei den Arbeitsstunden werden die tatsächlich ausgezahlte Entlohnung als auch die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berücksichtigt. Entlohnungskomponenten, die sich auf Auszahlungen von Mehr-/Minder- oder Urlaubsstunden beziehen, wurden bei der Berechnung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes nicht berücksichtigt. Dies ist eine Anpassung an die Vorgehensweise des vorangegangenen Geschäftsjahres,

da die in Ausnahmefälle vorkommende Entlohnung von Stunden keiner der in der Berechnung berücksichtigten, geleisteten Arbeitsstunden gegenübersteht. Mehr-/Minder- und Urlaubsstunden werden separat in einem Zeiterfassungssystem hinterlegt. Unbezahlte Abwesenheiten werden nicht mit eingerechnet. Unterjährige Eintritte werden entsprechend ihrer Betriebszugehörigkeit berücksichtigt. Die Berechnung des Grundeinkommens, der sonstigen Entlohnung sowie der Bruttostunden pro Person werden pro Region auf Basis der lokalen Entlohnungsgegebenheiten durchgeführt und zur Aggregation der Konzern-Personalabteilung zur Verfügung gestellt. Ein einheitliches Verständnis der verschiedenen Entlohnungskomponenten wurde durch festgelegte und vorab kommunizierte Definitionen sichergestellt. Personen, die weder das männliche noch das weibliche Geschlecht haben, werden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Die Berechnung des Gender-Pay-Gaps erfolgt in Euro. Fremdwährungen werden mithilfe eines rollierenden Umrechnungskurses (weitere Informationen siehe Konzernanhang „Währungsumrechnung“) in Euro umgerechnet. Es ist zu beachten, dass HORN BACH in unterschiedlichen Ländern aktiv ist, in denen unterschiedliche Lohnniveaus herrschen. Diese werden in die Gesamtberechnung aggregiert. Eine Bereinigung über Kaufkraftunterschiede erfolgt nicht. Es werden alle Tätigkeiten und die damit verbundenen Lohnunterschiede zusammengefasst. Eine Erhebung auf Basis vergleichbarer Tätigkeiten erfolgt nicht.

Im Geschäftsjahr 2025/26 war die jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Konzern 52,6-fach höher als der Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten. Die Grundgesamtheit des Medians bilden alle Beschäftigte, die am 28.02.2026 ein gültiges Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen der HORN BACH Gruppe hatten. Die jährliche Gesamtvergütung setzt sich aus allen Lohnkomponenten (Grundgehalt, feste Zusatzzahlungen sowie sonstige Entlohnung (inkl. der Auszahlung von Mehr-/Minder- und Urlaubsstunden) zusammen. Sowohl bei der Entlohnung als auch bei den Arbeitsstunden werden die tatsächlich ausgezahlte Entlohnung als auch die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berücksichtigt. Damit werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitkräfte in die Berechnung miteinbezogen. Unbezahlte Abwesenheiten werden nicht mit eingerechnet. Unterjährige Eintritte werden entsprechend ihrer Betriebszugehörigkeit berücksichtigt. Zur Berechnung des Verdienstgefälles wird die jährliche ausgezahlte Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person im Unternehmen ins Verhältnis zum Median der jährlichen Vergütung der Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Person) gesetzt. Die höchstbezahlte Einzelperson ist ein Vorstandsmitglied. Vorstandsgehälter werden erst nach Abschluss und Feststellung des Jahresabschlusses festgelegt, vom Aufsichtsrat verabschiedet und im Vergütungsbericht veröffentlicht. Zur Berechnung des Verdienstgefälles muss daher auf den Vergütungsbericht des Vorjahres (GJ 2024/25) zurückgegriffen werden. Vorstände zählen gemäß der Definition im ESRS S1-6 nicht zu den Beschäftigten. Im Median sind die übrigen Vorstandsgehälter daher nicht enthalten. Die Berechnung des Verdienstgefälles erfolgt in Euro. Fremdwährungen werden mithilfe eines rollierenden Umrechnungskurses (weitere Informationen siehe Konzernanhang „Währungsumrechnung“) in Euro umgerechnet. Es ist zu beachten, dass HORN BACH in unterschiedlichen Ländern mit unterschiedlichen Lohnniveaus tätig ist. Eine Bereinigung der Ergebnisse um Kaufkraftunterschiede erfolgt nicht. Die Berechnung des Grundeinkommens, der festen Zusatzzahlungen sowie der sonstigen Entlohnung pro Person werden je Land auf Basis der lokalen Entlohnungsgegebenheiten durchgeführt und zur Aggregation und Berechnung der KPIs der Konzern-Personalabteilung zur Verfügung gestellt. Ein einheitliches Verständnis der verschiedenen Entlohnungskomponenten wurde durch festgelegte und vorab kommunizierte Definitionen sichergestellt. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden 10 Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, in der Belegschaft gemeldet. Die Anzahl der Beschwerden von Mitarbeitern über die kommunizierten Meldewege bei HORN BACH (vgl. Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“) belaufen sich auf 10. Keine der gemeldeten Beschwerden wurden bei der nationalen Kontaktstelle der OECD eingereicht. Es ergeben sich keine

Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen, die im Berichtszeitraum für die zuvor genannten Vorfälle geleistet wurden. Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Verletzung der Menschenrechte im eigenen Betrieb (bspw. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit) sind aufgrund der Geschäftstätigkeit in Europa und der damit zusammenhängenden Gesetzgebung und -durchsetzung unwahrscheinlich und wurden im Geschäftsjahr 2025/26 nicht festgestellt. Dementsprechend wurden auch keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen geleistet. Vorfälle und Beschwerden werden durch die Personalverantwortlichen im Konzern gesammelt und an die Konzern-Rechtsabteilung weitergegeben. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert.

3.1.5 Abhilfe- und Beschwerdemechanismus

HORNBACH möchte jedem, z.B. Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und Dienstleistern, die Möglichkeit bieten, Compliance-Verstöße zu melden. Hinweisgebende werden bestärkt, Meldungen über das bereitgestellte Hinweisgebersystem abzugeben, um vor allem eine zügige Aufklärung von Fehlverhalten sowie ein Abstellen dessen zu ermöglichen. Die Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen wird individuell überwacht. Sollte es Hinweise darauf geben, dass eine Maßnahme ihren Zweck nicht erfüllt, z.B. aufgrund von unzureichenden Erkenntnissen bzw. Ergebnissen oder Rückmeldungen, werden Maßnahmen entsprechend angepasst. Gemeldet werden können Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien.

Als direkte Ansprechperson fungiert der Menschenrechtsbeauftragte der HORNBACH Gruppe, der zugleich die Konzern-Compliance-Abteilung leitet. Dieser sowie weitere Mitarbeiter der Konzern-Compliance sind per E-Mail sowie telefonisch zu erreichen. Ebenso kann postalisch Kontakt aufgenommen oder ein persönliches Gespräch vor-Ort ersucht werden. Zusätzlich können die Compliance-Beauftragten in den einzelnen Fachbereichen und Ländern angesprochen werden. Diese Kontaktmöglichkeiten werden durch ein internetbasiertes Hinweisgebersystem ergänzt. Dieses wird von der EQS Group AG mit Sitz in Zürich (Schweiz) betrieben. Mitarbeiter können für Beschwerden bzgl. Arbeitnehmerbelange, insofern diese in den Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fallen, die beschriebenen Meldewege nutzen. Weiterhin besteht die Möglichkeit sich an deren Führungskräfte oder die Ansprechpartner der Personalabteilung zu wenden.

Alle eingehenden Meldungen werden im Hinweisgebersystem dokumentiert. Dies geschieht entweder direkt durch die hinweisgebende Person oder den zuständigen Fallbearbeiter. Im Verlauf einer Untersuchung bekanntgewordene Informationen werden ebenfalls dort hinterlegt. So wird sichergestellt, dass alle Umstände und Schritte der Untersuchung einer Meldung an einem Ort gesammelt werden. Sobald eine Meldung im Hinweisgebersystem eingegangen ist oder erfasst wurde, erhalten die Konzernfunktionen Compliance und die Interne Revision eine automatische Benachrichtigung über ihr E-Mail-Postfach. Zudem erfolgen automatische Erinnerungen bzgl. Rückmeldungsfristen. So wird sichergestellt, dass unabhängig davon, welchen Kanal ein Hinweisgeber wählt, um sein Anliegen mitzuteilen, eine direkte Benachrichtigung an die zuständige Organisation erfolgt.

Über die Meldewege wird auf der Website der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, im Intranet sowie auch auf weiteren Websites der HORNBACH Gruppe informiert. Dabei wird vorrangig das internetbasierte Hinweisgebersystem kommuniziert. Über alle übrigen Meldewege wird im Rahmen der dort hinterlegten, teilweise länderspezifischen, Hinweisgeber-Richtlinie informiert. Die HORNBACH Länder haben das Hinweisgebersystem teilweise zusätzlich durch Rundmails an die Belegschaft oder Auslage in den Märkten kommuniziert. Sollte es Hinweise darauf geben, dass Meldewege schwer erreichbar sind, z.B. dadurch, dass sie nie genutzt werden, werden ggf. Maßnahmen ergriffen, um die Meldewege bekannter zu machen oder ihre Zugänglichkeit zu verbessern.

Bei der Festlegung der Meldewege wurde darauf geachtet, dass diese für einen möglichst großen Adressatenkreis zugänglich sind. Der Menschenrechtsbeauftragte und die Konzern-Compliance-Abteilung können deshalb sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache persönlich und telefonisch kontaktiert werden. Sollte eine Person eine Meldung in einer sonstigen Sprache abgeben wollen, kann entweder die Kontaktmöglichkeit über E-Mail, Brief oder das internetbasierte Hinweisgebersystem genutzt werden, welches in 16 Sprachen verfügbar ist. Auch die Compliance-Beauftragten der einzelnen HORNBACH Länder können in der Landessprache kontaktiert werden. Bei Bedarf können Meldungen über das Hinweisgebersystem auch anonym abgegeben werden, was keinen Einfluss auf die Bearbeitung des Falls hat. Es können weder IP-Adressen noch Zugriffe auf das webbasierte Hinweisgebersystem zurückverfolgt werden. Sollte der Hinweisgeber seine Identität preisgeben, haben die Sicherheit und Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgeber höchste Priorität. Die zuständige Organisation und die Fallbearbeiter sind der Verschwiegenheit verpflichtet und werden die Identität eines Hinweisgebers sowie alle weiteren Informationen, aus denen die Identität des Hinweisgebers direkt oder indirekt abgeleitet werden kann, grundsätzlich nur mit dessen Einwilligung weitergeben.

Personen, die eine Meldung über einen der Kanäle abgeben, ohne die Absicht falsche Informationen zu übermitteln oder eine andere Person zu denunzieren, sind durch die Hinweisgeber-Richtlinien von HORNBACH geschützt. HORNBACH akzeptiert keinerlei Repressalien, Sanktionen oder sonstige Vergeltungsmaßnahmen sowie die Androhung oder den Versuch ebendieser durch Beschäftigte von HORNBACH gegen einen Hinweisgeber, der Grund zu der Annahme hatte, dass ein Verstoß zum Zeitpunkt der Meldung vorlag. HORNBACH betont ausdrücklich, dass entsprechend getätigte Meldungen keine Auswirkungen auf die Beschäftigung, berufliche Perspektiven, Karriere oder Aufgaben von bei HORNBACH beschäftigten Hinweisgebern haben werden. Dies gilt ebenfalls für Personen, die mit dem Hinweisgeber in Verbindung stehen und denen aufgrund einer möglichen engen bspw. familiären oder vergleichbar nahen Verbindung Repressalien drohen könnten (bspw. ebenfalls bei HORNBACH beschäftigte Familienmitglieder) oder Personen, die den Hinweisgeber bei einer Meldung im beruflichen Zusammenhang unterstützen.

3.2 ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

3.2.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als international agierendes Handelsunternehmen mit globalen Wertschöpfungsketten ist sich HORNBACH seiner Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst. HORNBACH bekennt sich zur Achtung der universellen Menschenrechte und zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie zu international gültigen Standards und Richtlinien, im Speziellen:

- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles) aus dem Jahr 2011,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 und
- die Übereinkommen, Protokolle und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Geschäftliche Tätigkeiten versucht HORNBACH durch stetige Verbesserung und Adaption der Nachhaltigkeitsaspekte der Geschäftsstrategie so auszurichten, dass negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vermieden oder entsprechend verringert werden. Für weitere Informationen wird auf das ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ verwiesen. Die Angaben im ESRS 2 schließen alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH betroffen sein könnten, mit ein.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 wurden für die Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) als wesentlich eingestuft:

Lange globale und intransparente Lieferketten mit einer Vielzahl an Akteuren sowie einer großen Sortiments- und Rohstoffvielfalt führen zu begrenzten Einsichts- und Einflussmöglichkeiten von HORNBACH, insbesondere in weiter entfernten Wertschöpfungskettenstufen, wie z.B. auf der Stufe der Rohstoffgewinnung. Dadurch bestehen potenzielle negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH auf Menschenrechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (HORNBACH IRO S2.1).

Der HORNBACH IRO S2.1 ist themenübergreifend und berücksichtigt die folgenden Bereiche:

- Arbeitszeit,
- Angemessene Entlohnung & Tarifverhandlungen,
- Sozialer Dialog & Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten,
- Gesundheitsschutz und Sicherheit,
- Gleichberechtigung & Vielfalt (Diskriminierung aufgrund von Behinderung, Geschlecht etc.),
- Kinder- & Zwangsarbeit und
- Angemessene Unterbringung inkl. Wasser & Sanitäreinrichtungen.

Diese potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind überwiegend möglicherweise auftretende, lokal gegebene, strukturelle Menschenrechtsverletzungen, die die Gesundheit, Lebensumstände und auch die Lebensqualität von Arbeitskräften gefährden können. Präventions- und Abhilfemaßnahmen sind oft nur schwierig bzw. nur langfristig durchzusetzen. Gleichermaßen können sich solche potenziellen Menschenrechtsverletzungen auch in Einzelfällen zeigen. Wesentliche positive Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie wesentliche Risiken oder Chancen für HORNBACH liegen derzeit nicht vor.

Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette arbeiten an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten, erbringen verschiedene Tätigkeiten und sind demnach auch auf verschiedene Weise von der Geschäftstätigkeit von HORNBACH betroffen. Die von HORNBACH vertriebenen Waren werden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, oft in mehreren Stufen, hergestellt. Die Arbeitskräfte aus der vorgelagerten Lieferkette sind an einer Vielzahl von Prozessen beteiligt, u.a. der Gewinnung von Rohstoffen, weiteren Verarbeitungsschritten oder auch Logistikleistungen, die entweder durch Lieferanten oder HORNBACH selbst beauftragt werden. Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind v.a. in der Logistik tätig, jedoch auch in den Unternehmen von Geschäftskunden. Arbeitskräfte von, v.a. durch die Handelsstandorte, beauftragten Dienstleistern arbeiten oftmals direkt vor Ort an den Standorten. Die HORNBACH Marktplatz-Nutzer verfügen ebenfalls über eigene Arbeitskräfte. Arbeitskräfte, die in Joint Ventures oder Zweckgesellschaften/ bzw. Verbänden tätig sind, gibt es nicht. Einige Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind anfälliger für negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH als andere. Basierend auf den Ergebnissen der Lieferanten-Risikoanalyse sowie Eigenrecherche zu besonders risikoreichen Branchen gelten bei HORNBACH Bergbau und Mineralien, Landwirtschaft und Fischerei sowie Kokerei und Mineralölverarbeitung als besonders risikoreiche Branchen. Mineralische Brennstoffe und Mineralöle, Holz, Holzwaren, Holzkohle sowie Halbstoffe aus Holz werden bei HORNBACH als besonders gefährliche Rohstoffe eingestuft. Zudem erachtet HORNBACH insbesondere Rohstoffe, die in Verbindung mit dem (Klein-)Bergbau stehen, u.a. (Stein-)Kohle, Erdgas, Erdöl, Natursteine und Metalle sowie Textilien und Leder als kritisch in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit. Aus der Lieferanten-Risikoanalyse ergeben sich keine Sitzländer von HORNBACH Lieferanten, die besonders hohe

Risikowerte aufwerfen oder in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit besonders signifikant erscheinen. Tiefergehende Aussagen über den weiter entfernten Teil der Lieferkette können nicht getroffen werden.

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Im Zusammenhang mit den Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte hat HORNBACH den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen in verschiedenen Konzepten verankert. Die Konzepte umfassen alle Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette, wobei der Fokus auf den Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette liegt. Grund hierfür ist, dass HORNBACH in der vorgelagerten Wertschöpfungskette die größte Wahrscheinlichkeit für negative Auswirkungen identifiziert hat. Die Konzepte werden anlassbezogen auf Bedarfsgerechtigkeit und Aktualität geprüft. Maßnahmen zum effektiven Stakeholder-Dialog werden bedarfsgerecht (weiter)entwickelt, um die Geschäftsstrategie und damit auch bestehende Konzepte ggf. anzupassen. Für nähere Informationen wird auf die Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ und Abschnitt „Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ verwiesen. Im Berichtszeitraum gab es keine signifikanten Veränderungen an den bestehenden Konzepten.

CSR-Standards als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1)

Die CSR-Standards sind Sozial- und Umweltstandards für die unmittelbaren Lieferanten der HORNBACH Gruppe. Sie adressieren alle wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, explizit u.a. die Thematiken Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Sie fungieren als Supplier Code of Conduct der HORNBACH Gruppe und berücksichtigen § 6 Abs. 4 Nr. 2 und 4 LkSG. Für weitere Informationen wird auf ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ verwiesen.

Hinweisgeber-Richtlinie als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1)

Die Hinweisgeber-Richtlinie fasst die allgemeine Funktionsweise des HORNBACH Hinweisgebersystems im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes zusammen. Sie dient gleichzeitig der klaren und verständlichen öffentlich zugänglichen Information über Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Verfahrens bei Beschwerden über menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Verstößen in Lieferketten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Adressiert werden alle wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien, explizit u.a. betreffend die Thematiken Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit, können sowohl von Arbeitskräften in der vorgelagerten als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet werden. Für weitergehende Informationen wird auf Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ und ESRS S1 „Eigene Belegschaft“, Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“ verwiesen.

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1)

Die CSR-Leitlinie erfasst die übergeordneten Nachhaltigkeitsthemen und stellt die CSR-Strategie der HORNBACH Gruppe dar. Sie adressiert peripher, jedoch nicht explizit, alle wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Für nähere Informationen zur CSR-Leitlinie wird auf das ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ verwiesen.

Grundsatzerklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten der HORNBACH Gruppe als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1)

Mit der Grundsatzerklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten der HORNBACH Gruppe (im Folgenden: Grundsatzerklärung) kommt HORNBACH seiner Sorgfaltspflicht zur Abgabe einer Grundsatzerklärung aus § 3 Abs.1 Nr. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 LkSG nach. Die Grundsatzerklärung erläutert die Haltung der HORNBACH Gruppe bzgl. der Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten und umweltbezogenen Vorgaben sowie die Maßnahmen, die im eigenen Betrieb und in den Lieferketten diesbezüglich umgesetzt werden. Das Konzept bezieht sich dementsprechend ebenfalls auf die eigene Belegschaft und betroffene Gemeinschaften (Verweis auf die ESRS S1 „Eigene Belegschaft“, Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“ und ESRS S3 „Betroffene Gemeinschaften“, Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften“). Das Konzept adressiert peripher, jedoch nicht explizit, alle wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Das Konzept gilt für alle Unternehmen innerhalb der HORNBACH Gruppe. Die Verantwortung für das Konzept liegt beim Fachbereich CSR und beim Menschenrechtsbeauftragten der HORNBACH Gruppe. Die Grundsatzerklärung ist unternehmensintern im Intranet in deutscher Sprache verfügbar. Auf der Website der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist das Konzept in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

Zudem unterliegen die Arbeitskräfte von Dienstleistern, die v.a. in den Märkten direkt vor Ort tätig sind, ebenfalls Arbeitssicherheitsbestimmungen von HORNBACH. Für weitere Informationen wird auf Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ und ESRS S1 „Eigene Belegschaft“, Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“ verwiesen.

HORNBACH ist innerhalb all seiner Geschäftstätigkeiten darauf bedacht, die Menschenrechte zu achten und schützen, sie weder zu verletzen noch in irgendeiner Form zu Verletzungen beizutragen. HORNBACH möchte einer möglichen Verletzung von Menschenrechten frühzeitig vorbeugen bzw. solche nach Möglichkeit beenden oder minimieren. Hierbei bekennt sich HORNBACH zu international gültigen Standards und Richtlinien, die u.a. auch die Basis für die CSR-Standards, die CSR-Leitlinie und die Grundsatzerklärung bilden. Für weitere Informationen und zu den einzelnen Maßnahmen, die HORNBACH im Rahmen dessen umsetzt, wird auf den Abschnitt „Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ und Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ verwiesen.

Im Berichtszeitraum wurden keine (vermeintlichen) Verstöße gegen relevante international anerkannte Regelwerke mit Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemeldet.

Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Im Rahmen der bei den Lieferanten von HORNBACH teilweise regelmäßig oder anlassbezogen durchgeführten Auditierungen (Verweis auf Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“) werden Interviews mit ausgewählten Arbeitskräften aus der Wertschöpfungskette geführt. In diesen Interviews werden u.a. Informationen über die Arbeitsbedingungen bei Lieferanten und deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt gesammelt.

Durch die Schaffung eines vertrauenswürdigem Umfelds für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wird höchstmögliche Effektivität der Prozesse zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gewährleistet. Bei der Durchführung von Interviews wird darauf geachtet, dass diese in einem separaten Raum stattfinden. Den Teilnehmern wird strengste Vertraulichkeit bzgl. der mitgeteilten Informationen versichert. Um besonders vulnerable Gruppen gezielter zu betrachten, werden in den Interviews ebenfalls Themen wie Mindestalter beim Lieferanten, Schwangerschaftssituationen, Ausweisdokumente u.Ä. aufgegriffen. Bei der Auswahl der Arbeitskräfte für die Interviews wird verstärkt auf besonders junge Arbeitskräfte und Produkti-

onsmitarbeiter geachtet. Je nach Art der Geschäftstätigkeit des Lieferanten soll am besten der gesamte Herstellungsprozess bis zum Warenausgang abgebildet werden. Abgesehen davon erfolgt die Auswahl der Arbeitskräfte willkürlich. Auch die Lieferanten selbst werden darüber befragt, ob sie über Beschwerdemechanismen verfügen bzw. aktiv mit Stakeholdern in Kontakt treten.

Auf Basis der Ergebnisse der Auditierungen trifft HORNBACH Entscheidungen, u.a. bzgl. des Eingehens oder des Fortsetzens seiner Geschäftsbeziehungen oder der Durchführung von entsprechenden Abhilfe- oder Minderungsmaßnahmen. Sollte es Hinweise darauf geben, dass Maßnahmen nicht die erwarteten Ergebnisse erzielen, ob durch fehlende Erkenntnisse oder Rückmeldungen der Arbeitskräfte aus der Wertschöpfungskette, werden diese bestmöglich angepasst. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können ihre Anliegen ebenfalls jederzeit direkt über das HORNBACH Hinweisgebersystem melden (Verweis auf Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“). Die Verantwortung dafür und für den Umgang mit den Resultaten liegt beim Menschenrechtsbeauftragten der HORNBACH Gruppe. Darüber hinaus bestehen derzeit keine Vereinbarungen mit globalen Gewerkschaftsverbänden o. ä. Institutionen. Für weitere Informationen wird ebenfalls auf die Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ und ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ verwiesen.

3.2.2 Ziele

Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH betreffen v.a. Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere in weiter entfernten Lieferkettenstufen, wo der Einfluss von HORNBACH begrenzt ist und Veränderungen zumeist nur langfristig erreicht werden können. Konkrete Zielsetzungen im Hinblick auf diese indirekten Auswirkungen gestalten sich daher komplex und sollen bedarfsgerecht stattfinden.

Im Vordergrund stehen für HORNBACH zunächst die Umsetzung der Gesetze, die Vorgaben zu Nachhaltigkeitsthemen in der Wertschöpfungskette enthalten, und die stetige Weiterentwicklung der bereits bestehenden Maßnahmen, um wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vorzubeugen oder diese zu beheben. Mit seinen Maßnahmen arbeitet HORNBACH bereits heute und auch in der Zukunft daran, ein Mindest-Anspruchsniveau bei der Einhaltung von Menschenrechten im Sinne der international gültigen Rahmenwerke in der Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

HORNBACH beobachtet außerdem fortlaufend intensiv mögliche Veränderungen bzgl. des Eingangs von Meldungen über das HORNBACH Hinweisgebersystem zu möglichen Verstößen und erfasst systematisch wesentliche Fehlerpunkte bei Auditierungen der eigenen Lieferanten. Darüber hinaus bewertet HORNBACH die Entwicklung der systematischen Umsetzung und Weitergabe von Erwartungen und Verpflichtungen innerhalb der Lieferkette. Anhand der Ergebnisse werden bedarfsgerecht weitere Maßnahmen ergriffen bzw. bestehende Prozesse angepasst. Wesentliche Themen bzgl. Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette werden durch den Fachbereich Compliance, der seit 2022 in separater Funktion besteht, unverzüglich an den Vorstand gemeldet. Zudem berichtet der Fachbereich halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat bzw. legt einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit des Menschenrechtsbeauftragten im Sinne des § 4 Abs. 3 LkSG vor. Für weitere Informationen wird auf die Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ und „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ verwiesen.

Über diese allgemeinen Zielsetzungen in Hinblick auf Maßnahmen hinaus verfügt HORNBACH aktuell nicht über terminierte und ergebnisorientierte Ziele in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

3.2.3 Maßnahmen und Ressourcen

HORNBACH hat im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezogene

Rechte verschiedene Maßnahmen implementiert, die v.a. von den Fachbereichen Compliance und CSR koordiniert und überwacht werden. Außerdem sind viele weitere Fachbereiche an den Maßnahmen beteiligt bzw. haben eigene Maßnahmen implementiert, um negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entgegenzuwirken. Alle Maßnahmen dienen der Verhinderung oder Minderung von negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und teilweise zur Abhilfe. Sie basieren auf dem Bekenntnis von HORNBACH zur Achtung der universellen Menschenrechte und zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie zu international gültigen Standards und Richtlinien, welches auch in den Konzepten von HORNBACH verankert ist.

Die Maßnahmen werden individuell und der Situation angemessen festgelegt und bzgl. ihrer Wirksamkeit überwacht, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Sollte es Hinweise darauf geben, dass eine Maßnahme ihren Zweck nicht erfüllt, z.B. aufgrund von unzureichenden Erkenntnissen bzw. Ergebnissen oder Rückmeldungen durch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, werden Maßnahmen entsprechend angepasst. HORNBACH ist bestrebt, seine Maßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln bzw. bedarfsgerecht neue Maßnahmen zu implementieren, um auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bzw. Menschenrechtsslage in seiner Wertschöpfungskette hinzuwirken. Die Verhinderung von tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist wesentlicher Teil der Nachhaltigkeitsstrategie von HORNBACH.

Im aktuellen Berichtszeitraum sind HORNBACH keine tatsächlichen negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit bekannt, weswegen keine Abhilfemaßnahmen durchgeführt wurden. Für Informationen über gemeldete Verstöße gegen Menschenrechte in der Wertschöpfungskette von HORNBACH wird auf den Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ verwiesen.

Die folgenden Maßnahmen bestehen insbesondere im Zusammenhang mit internen (Beschaffungs-)Praktiken oder in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen:

Kontrollmaßnahmen bei Lieferanten im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1)

■ Auditierungen bei Lieferanten

Das HORNBACH Qualitätsmanagement beauftragt regelmäßig zertifizierte, akkreditierte und unabhängige Prüfinstitute mit der Durchführung standardisierter Auditierungen zur Kontrolle der Einhaltung von Qualitäts-, Umwelt- und Sozial-Standards bei den Lieferanten der HORNBACH Baumarkt AG und teilweise auch der HORNBACH Baustoff Union GmbH. Dabei wird u.a. die Einhaltung von Menschenrechten bzw. entsprechender Arbeitsbedingungen geprüft und ggf. im Anschluss ein „Corrective Action Plan“ zur Festlegung notwendiger Maßnahmen beim Lieferanten erstellt (weitere Ausführungen finden sich im ESRS E2 „Umweltverschmutzung“, Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“). Zudem führt HORNBACH bei Vorliegen substantiiertes Hinweise auf Verstöße gegen die Bestimmungen der CSR-Standards bzw. bei entsprechend hoher Einstufung in der Lieferanten-Risikoanalyse zusätzlich Kontrollmaßnahmen im Sinne des § 6 Abs. 4 Nr. 4 LkSG bei unmittelbaren Lieferanten der HORNBACH Gruppe durch. Die Prüfbereiche der Auditierungen wurden für diese speziellen LkSG-Auditierungen entsprechend den Inhalten der CSR-Standards angepasst. Außerdem liegt der Fokus der LkSG-Auditierungen, insofern zutreffend, auf den bekanntgewordenen Hinweisen auf Verstöße. LkSG-Auditierungen sollen schnellstmöglich durchgeführt werden, um potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zügig aufzudecken und nach Möglichkeit zu beheben. Bei schwerwiegenden Verstößen ist die Beendigung der Geschäftsbeziehung nur dann vorgesehen, wenn keine mildereren Maßnahmen die notwendige Wirkung zeigen. Aufgedeckte Mängel müssen innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist beseitigt werden. Hierzu bedarf es ggf. der Erstellung eines (gemeinsamen) Konzeptes zur Abhilfe und damit der Festlegung von durchzuführenden Maßnahmen. Diese Maßnahme soll auch zukünftig fortlaufend durchgeführt werden.

■ **Auskunftsersuche bei Lieferanten**

Um potenziellen Vorfällen in der Lieferkette bei unseren (un)mittelbaren Lieferanten nachzugehen, setzt HORNBACH bei Vorliegen substantiiierter Hinweise regelmäßig zunächst auf Auskunftsersuche bei den betroffenen Lieferanten, um z.B. eine Situation zu klären oder Einsicht in Dokumentationen zu erhalten (vgl. § 6 Abs. 4 Nr. 4 LkSG). Durch dieses Vorgehen möchte HORNBACH Informationen sammeln, um möglichen menschenrechts- und umweltbezogenen Verstößen in seinen Lieferketten frühzeitig vorzubeugen und negative Auswirkungen auf die ggf. betroffenen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nach Möglichkeit zu beenden oder zu minimieren bzw. darauf hinzuwirken. Je nach Inhalt erhaltener Rückmeldungen werden weitere Maßnahmen, bspw. die Aufforderungen zur Implementierung von Prozessen, eingeleitet.

Verbot mehrfacher Unterbeauftragung durch Transportdienstleister als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1)

Bei der Beauftragung von Transportdienstleistern für Teil- und Komplettladungen, d.h. direkte Transporte an und ab den HORNBACH Logistikzentren, welche durch das HORNBACH Transportmanagement beauftragt werden bzw. bei denen das HORNBACH Transportmanagement Vertragspartner ist, erlaubt HORNBACH lediglich die Untervergabe an einen Sub-Unternehmer (keine Frachtbörsen). Dieser Sub-Unternehmer darf den Auftrag jedoch nicht weiter untervergeben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Transporte für HORNBACH entweder direkt vom Vertragspartner oder dessen festen Subunternehmen durchgeführt werden, z.B. um Leerfahrten zu vermeiden. So soll die Ausführung des Auftrages durch Unternehmen, die die Umwelt- und Sozialstandards von HORNBACH nicht erfüllen, verhindert bzw. erschwert werden. Die Maßnahme ist bereits in Kraft und soll bestehen bleiben.

Maßnahmen für den Bezug von Holz und Naturstein im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1)

HORNBACH entwickelt sein Sortiment unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten stetig weiter. Das Sortimentsangebot der HORNBACH Gruppe soll den Kunden die Möglichkeit geben, ökologische und soziale Aspekte beim Kauf berücksichtigen zu können. Deshalb setzt HORNBACH bereits jetzt folgende Maßnahmen um:

- Seit 2013 verzichtet der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in seinem Sortiment auf handgehaue Natursteine.
- Seit 2007 muss Holz aus Wuchsgebieten außerhalb der EU und Rumänien das FSC®-Siegel tragen. Bereits seit 1996 besteht dieses Erfordernis für importierte Tropenhölzer. Dies gilt für die gesamte HORNBACH Gruppe.

Die Maßnahmen für den Bezug von Holz und Natursteinen sollen bestehen bleiben (vgl. auch ESRS E4 „Biodiversität“ und ESRS S3 „Betroffene Gemeinschaften“, Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“).

Versand der CSR-Standards an die Lieferanten der HORNBACH Gruppe als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1)

Um die Lieferanten der HORNBACH Gruppe zur Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Vorschriften sowie zur weiteren Adressierung in der Lieferkette zu verpflichten und damit v.a. entsprechende Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu sichern, werden die CSR-Standards risikobasiert an die direkten Lieferanten aller Unternehmen der HORNBACH Gruppe mit der Aufforderung zur Signatur versendet. Für weitere Informationen wird auf ESES 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ verwiesen.

Lieferanten-Risikoanalyse als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBAACH IRO S2.1)

Im Rahmen der Lieferanten-Risikoanalyse im Sinne des § 5 LkSG ordnet HORNBAACH seine unmittelbaren Lieferanten basierend auf deren Sitzland oder Artikelherkunftsland, Branche und gelieferten Rohstoffen bestimmten Risikoklassen zu. Die entsprechenden Daten werden mindestens im jährlichen Zyklus oder anlassbezogen durch einen Dienstleister erhoben. Ebenso überwacht HORNBAACH monatlich die Medien hinsichtlich wesentlicher Veränderungen in Bezug auf diese Kriterien bzw. Lieferanten. Je nach Risikoeinstufung werden weitere Maßnahmen zur Risikominimierung, bspw. Auditierungen von Lieferanten, ergriffen. Die Maßnahme ist bereits in Kraft und soll bestehen bleiben.

Weitere Maßnahmen sind die folgenden:

Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBAACH IRO S2.1)

Der Menschenrechtsbeauftragte der HORNBAACH Gruppe ist zugleich Leiter des Fachbereichs Compliance und überwacht das Risikomanagement im Sinne des § 4 LkSG. Er ist Ansprechpartner für alle Themen, die mit der Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten von HORNBAACH zusammenhängen. So soll sichergestellt werden, dass die Zuständigkeit für diese Themen klar festgelegt ist und die Bearbeitung zügig erfolgen kann. Dabei wird er insbesondere von den Fachbereichen Compliance, CSR und Qualitätsmanagement unterstützt. Die Ernennung zum Menschenrechtsbeauftragten erfolgte im Dezember 2022 und soll bestehen bleiben.

Arbeitssicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBAACH IRO S2.1)

Arbeitskräfte aus der Wertschöpfungskette, die vor Ort an Standorten von HORNBAACH arbeiten, unterliegen als betriebsfremde Personen (zum eigenen Schutz) ebenfalls den Arbeitssicherheitsvorschriften von HORNBAACH bzw. erhalten diesbezüglich Unterweisungen. Für nähere Informationen wird auf das ESRS S1 „Eigene Belegschaft“, Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ verwiesen.

Qualitätssicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBAACH IRO S2.1)

HORNBAACH trifft verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen, z.B. Artikelabnahmeprüfungen oder Produktqualitätstests, um Kunden, u.a. auch deren Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, oder bei interner Verwendung Mitarbeiter von HORNBAACH, die bei uns vor Ort tätig sind und diese Produkte benutzen oder installieren, vor fehlerhaften Produkten und deren Auswirkungen zu schützen. Für nähere Informationen wird auf ESRS S4 „Verbraucher und Endkunden“, Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ verwiesen.

Maßnahmen in den Logistikzentren im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBAACH IRO S2.1)

In den Logistikzentren von HORNBAACH bietet HORNBAACH den Fahrkräften, die an den Logistikzentren ankommen, je nach Standort teilweise oder vollumfänglich folgende Unterstützungen, um deren grundlegenden Bedürfnissen, u.a. hinsichtlich Verpflegung und Körperpflege, zu entsprechen:

- Sanitäre Anlagen (Toiletten und Duschräume),
- Aufenthaltsräume mit Kaffee- und teilweise Snackautomaten sowie
- Kostenloses WLAN auf den Parkplätzen.

Die Maßnahmen sollen bestehen bleiben.

Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant und werden bedarfsgerecht entwickelt. Aktionspläne in Bezug auf diese Themen, die mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden sind, wurden im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

3.2.4 Abhilfe- und Beschwerdemechanismus

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können das HORNBAACH Hinweisgebersystem nutzen, um Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien zu melden und eine zeitnahe Aufklärung von Fehlverhalten sowie ein Abstellen dessen zu ermöglichen. Das HORNBAACH Hinweisgebersystem im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes dient ebenfalls als Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG. Es ermöglicht daher auch die Meldung von Verstößen innerhalb der Lieferketten von HORNBAACH sowie, durch die öffentliche Bekanntmachung auf den HORNBAACH Websites, die Meldung von Verstößen im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette und deckt damit alle wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBAACH ab.

Um insbesondere die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette über die Meldewege des HORNBAACH Hinweisgebersystems zu informieren, enthalten die CSR-Standards die Regelung, dass der Lieferant seine Mitarbeiter über das HORNBAACH Hinweisgebersystem informieren muss. Bei Auditierungen von Lieferanten werden einzelne Arbeitskräfte aus der Wertschöpfungskette sowie der Lieferant selbst ebenfalls über den Beschwerdemechanismus informiert.

Die Sicherstellung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen bezogen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt, je nach Art der Maßnahme, durch Nachkontrollen, z.B. Vorlage von Dokumenten oder Kontrollaudits bei unmittelbaren Lieferanten. Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“.

Weitere Informationen zum Abhilfe- und Beschwerdemechanismus sind im ESRS S1 „Eigene Belegschaft“, Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ dargelegt.

3.3 ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

3.3.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

HORNBAACH bekennt sich zur Achtung der universellen Menschenrechte und zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Wertschöpfungskette sowie zu den dafür relevanten international gültigen Standards und Richtlinien. Geschäftliche Tätigkeiten versucht HORNBAACH dementsprechend so auszurichten, dass negative Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette und damit verbunden auf betroffene Gemeinschaften vermieden oder entsprechend verringert werden.

Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 hat HORNBAACH für die Themen wirtschaftliche, soziale, kulturelle Rechte, Rechte indigener Völker und gesellschaftliches Engagement die folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) als wesentlich eingestuft (vergleiche auch ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Die Angaben im ESRS 2 schließen alle Gemeinschaften, die von den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBAACH betroffen sein könnten, mit ein.

Wirtschaftliche, soziale, kulturelle Rechte sowie Rechte indigener Völker

Insbesondere aufgrund von Rohstoff- bzw. Materialabbauaktivitäten, v.a. in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, können negative Auswirkungen auf Gesundheits- und Umweltbedingungen lokaler Gemein-

schaften und indigener Völker eintreten. Infolgedessen kann z.B. der Zugang zu sauberem Wasser eingeschränkt werden oder es kann zu Luftverschmutzung oder sonstigen (psychischen) Schäden, u.a. durch von Zwangsumsiedlungen, kommen. (HORNBAACH IRO S3.1).

Die negativen Auswirkungen sind mittelbar mit der Geschäftstätigkeit von HORNBAACH verbunden. Aufgrund von komplexen Lieferketten mit einer Vielzahl an Akteuren sowie einer großen Sortiments- und Rohstoffvielfalt, sind die Einsichts- und Einflussmöglichkeiten von HORNBAACH in weiter entfernten Stufen der Wertschöpfungskette sehr begrenzt. Daher können die beschriebenen potenziellen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in der vorgelagerten Wertschöpfungskette nicht ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf das Geschäftsmodell als Handelsunternehmen und die internationale Tätigkeit, die in mittelbarem Zusammenhang mit dem Abbau, der Gewinnung und der Weiterverarbeitung und -verwertung von verschiedensten Rohstoffen weltweit steht, ist es wahrscheinlich, dass sich insbesondere dies negativ auf die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechte von Gemeinschaften und auf indigene Völker auswirkt. Sowohl in der Nähe der Betriebsstandorte von HORNBAACH (Zentralen, Märkte, Logistikstandorte) als auch in der Nähe der Betriebsstandorte der Lieferanten von HORNBAACH und weiteren Akteuren in der Wertschöpfungskette, sind unzählige lokale Gemeinschaften angesiedelt, die von der Geschäftstätigkeit von HORNBAACH betroffen sein könnten. Eingeschlossen sind auch Gemeinschaften an den Endpunkten der Wertschöpfungskette, z.B. in der Nähe von Abfallwirtschaftsunternehmen oder Rohstoffabbauaktivitäten. Aufgrund der internationalen Ausrichtung von HORNBAACH ist zudem davon auszugehen, dass indigene Völker weltweit den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBAACH ausgesetzt sein könnten. Ein tieferes Verständnis, inwiefern betroffene Gemeinschaften mit bestimmten Merkmalen und Gemeinschaften, die in einem bestimmten Umfeld leben oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein können, konnte bisher noch nicht entwickelt werden.

Umso wichtiger ist es als Unternehmen, langfristige und vertrauensvolle Beziehungen mit Lieferanten zu unterhalten, die auf Vertrauen, Respekt und Verantwortungsbewusstsein basieren. Insbesondere bei außer-europäischen Partnern zeigt sich, dass eine stabile, langfristige Zusammenarbeit die beste Voraussetzung ist, Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der Menschen als Teil betroffener Gemeinschaften zu nehmen.

Gesellschaftliches Engagement

Im Umfeld des eigenen Betriebs von HORNBAACH entstehen dagegen positive Auswirkungen der Geschäftstätigkeit durch gesellschaftliches Engagement, welches einen wesentlichen Teil der unternehmerischen Verantwortung und der Nachhaltigkeitsstrategie von HORNBAACH darstellt (HORNBAACH IRO S3.2). Die Handels-, Logistik- und Verwaltungsstandorte ermöglichen diese positiven Auswirkungen durch verschiedene Formen des sozialen Engagements, wie z.B. (Material-) Spenden oder Know-How-Weitergabe, i.d.R. in Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Einrichtungen oder Institutionen.

Wesentliche Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften wurden nicht identifiziert.

Konzepte in Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Im Zusammenhang mit den Themen wirtschaftliche, soziale, kulturelle Rechte sowie Rechte indigener Völker und gesellschaftliches Engagement, hat HORNBAACH den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen in verschiedenen Konzepten verankert. Die Steuerung negativer Auswirkungen erfolgt aufgrund mangelnder direkter (Geschäfts-) Beziehungen überwiegend mittelbar über die Lieferanten von HORNBAACH. Alle Konzepte werden anlassbezogen auf Bedarfsgerechtigkeit und Aktualität geprüft. Maßnahmen zum effektiven Stakeholder-Dialog werden bedarfsgerecht (weiter)entwickelt, um die Geschäftsstrategie und damit auch bestehende Konzepte ggf. anzupassen. Für nähere Informationen wird auf die Kapitel „Abhilfe- und

Beschwerdemechanismus“ und Abschnitt „Einbeziehung betroffener Gemeinschaften“ verwiesen. Im Berichtszeitraum gab es keine signifikanten Veränderungen an den bestehenden Konzepten.

CSR-Standards als Konzept im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und Rechten indigener Völker (HORNBAACH IRO S3.1)

Die CSR-Standards sind Sozial- und Umweltstandards für die unmittelbaren Lieferanten der HORNBAACH Gruppe. Sie adressieren alle potenziellen wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und beziehen sich insbesondere auch auf die Prävention negativer Umwelteinflüsse, die Beeinträchtigung der Lebensgrundlage von Menschen sowie die körperliche Unversehrtheit. Die CSR-Standards weisen Lieferanten u.a. darauf hin, beim Erwerb, der Bebauung oder der sonstigen Nutzung von Land, Wasser und Ressourcen, die den Lebensunterhalt einer Person sichern, alle anwendbaren lokalen, nationalen, internationalen und traditionellen Land-, Wasser- und Ressourcenrechte sowie die freie, vorherige und informierte Zustimmung gemäß ILO-Übereinkommen 169 zu respektieren und deren Einhaltung sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die indigenen Gemeinschaften. Soweit HORNBAACH Kenntnis von möglichen Verstößen erhält, wonach indigene Völker betroffen sind, müssen spezifische und bedarfsgerechte Maßnahmen ergriffen werden, um das Risiko von Menschenrechtsverletzungen zu minimieren oder, wenn nötig, Abhilfe zu schaffen. Für weitere Informationen wird auf das ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ verwiesen.

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten, Rechten indigener Völker und gesellschaftlichem Engagement (HORNBAACH IRO S3.1 und S3.2)

Die CSR-Leitlinie erfasst die übergeordneten Nachhaltigkeitsthemen und stellt die CSR-Strategie der HORNBAACH Gruppe dar. Die CSR-Leitlinie richtet sich an einen offenen Adressatenkreis von Belegschaft und Geschäftspartnern. Darüber hinaus umfasst dieses Konzept negativ betroffene Gemeinschaften zumindest peripher. Weitere Informationen finden sich im ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“.

Hinweisgeber-Richtlinie als Konzept im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und gesellschaftlichem Engagement (HORNBAACH IRO S3.1)

Die Hinweisgeber-Richtlinie fasst die allgemeine Funktionsweise des HORNBAACH Hinweisgebersystems im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes zusammen. Sie dient gleichzeitig der klaren und verständlichen öffentlich zugänglichen Information über Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Verfahrens bei Beschwerden über menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verstöße in Lieferketten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Durch die öffentliche Bekanntmachung auf den HORNBAACH Websites ist die Meldung von Verstößen im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette möglich. Das Konzept adressiert alle wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBAACH sowohl auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als auch betroffene Gemeinschaften. Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien sowie Meldungen betreffend Verstöße in der Lieferkette, unabhängig von einer spezifisch betroffenen Gemeinschaft, können von Mitgliedern betroffener Gemeinschaften gemeldet werden. Für weitergehende Informationen wird auf Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ und ESRS S1 „Eigene Belegschaft“, Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“ verwiesen.

Grundsaterklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten der HORNBAACH Gruppe als Konzept im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und gesellschaftlichem Engagement (HORNBAACH IRO S3.1)

Mit der Grundsaterklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten der HORNBAACH Gruppe (im Folgenden: Grundsaterklärung) kommt HORNBAACH seiner Sorgfaltspflicht zur Abgabe einer Grundsaterklärung aus § 3 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 LkSG nach.

Die Grundsatzklärung erläutert die Haltung der HORNBACH Gruppe bzgl. der Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten und umweltbezogenen Vorgaben sowie die Maßnahmen, die im eigenen Betrieb und in den Lieferketten diesbezüglich umgesetzt werden. Sie adressiert peripher alle wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette und die damit verbundenen Risiken für Menschenrechte und die Umwelt. Weitere Informationen finden sich im ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“.

Die CSR-Standards, die CSR-Leitlinie und die Grundsatzklärung basieren hierbei u.a. auf international gültigen Standards und Richtlinien, im Speziellen:

- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles) aus dem Jahr 2011,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 und
- die Übereinkommen, Protokolle und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Für weitere Informationen zu den einzelnen (Abhilfe-)Maßnahmen, die HORNBACH im Hinblick auf betroffene Gemeinschaften umsetzt, wird auf den Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ verwiesen.

HORNBACH hat im Berichtszeitraum keine Meldungen bzgl. Fällen von Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb oder in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erhalten, an denen betroffene Gemeinschaften beteiligt waren.

Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Eine indirekte Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften besteht durch die Durchführung von Auditierungen bei Lieferanten von HORNBACH, die im Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben werden. In diesem Rahmen wird in entsprechenden Interviews mit ausgewählten Arbeitskräften aus der Wertschöpfungskette, die gegebenenfalls Teil einer durch wesentliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH betroffenen Gemeinschaft sind, zusätzlich abgefragt, ob etwaige negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Lieferanten auf Dritte, z.B. lokale Gemeinschaften oder indigene Völker, bekannt sind. Durch diese beispielhafte und offene Frageform wird keine Gruppe ausgeschlossen und auch die Nennung besonders vulnerabler Gruppen explizit angeregt. Für weitere Details zur Durchführung der Interviews wird auf das ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt „Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ verwiesen.

Bei einer bestätigenden Antwort würden gegebenenfalls basierend auf Faktoren, wie bspw. Umfang, Einflussvermögen oder Verursachungsbeitrag, ein entsprechender Dialog mit betroffenen Gemeinschaften oder, wenn nötig, Maßnahmen zur Abhilfe initiiert werden. Auf Basis der Ergebnisse der Auditierungen trifft HORNBACH Entscheidungen, u.a. bzgl. des Eingehens oder des Fortsetzens seiner Geschäftsbeziehungen oder der Durchführung von entsprechenden Abhilfe- oder Mitigierungsmaßnahmen, auch in Bezug auf Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften. Sollte es Hinweise darauf geben, dass Maßnahmen nicht die erwarteten Ergebnisse erzielen, ob durch fehlende Erkenntnisse oder Rückmeldungen der betroffenen Gemeinschaften, werden diese bestmöglich angepasst. Zudem kann jedermann, auch Mitglieder von betroffenen Gemeinschaften, seine Anliegen jederzeit direkt über das HORNBACH Hinweisgebersystem melden (siehe Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“). Die Verantwortung dafür und für den Umgang mit den Resultaten liegt beim Menschenrechtsbeauftragten der HORNBACH Gruppe. Für weitere Informationen wird

auf den Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ und ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ verwiesen.

Darüber hinaus erfolgte keine direkte, gezielt auf die identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen gerichtete, Einbindung von betroffenen Gemeinschaften oder Interaktion mit dieser Stakeholdergruppe.

3.3.2 Ziele

HORNBACH hat in weiter entfernten Stufen der Wertschöpfungskette, konkret im Bereich der Rohstoffgewinnung, einen höchst begrenzten Einfluss. Für den Fall, dass HORNBACH von negativen Auswirkungen Kenntnis erlangt, können benötigte Veränderungen nur langfristig und mit hoher Anstrengung sowie unter Umständen nur teilweise erreicht werden.

Im Vordergrund stehen für HORNBACH zunächst die Umsetzung der Gesetze, die Vorgaben zu Nachhaltigkeitsthemen in der Wertschöpfungskette enthalten, und die stetige Weiterentwicklung der bereits bestehenden Maßnahmen, um wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften vorzubeugen oder diese zu beheben. Mit seinen Maßnahmen arbeitet HORNBACH bereits heute und auch in der Zukunft daran, ein Mindest-Anspruchsniveau bei der Einhaltung von Menschenrechten in Gemeinschaften im Sinne der international gültigen Rahmenwerke zu gewährleisten.

HORNBACH beobachtet außerdem intensiv mögliche Veränderungen bzgl. des Eingangs von Meldungen über das HORNBACH Hinweisgebersystem zu möglichen Verstößen und erfasst systematisch wesentliche Hinweise auf negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Lieferanten auf Dritte, z. B. lokale Gemeinschaften oder indigene Völker. Darüber hinaus bewertet HORNBACH die Entwicklung der systematischen Umsetzung und Weitergabe von Erwartungen und Verpflichtungen innerhalb der Lieferkette. Wesentliche Themen bzgl. betroffener Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von HORNBACH werden durch die Compliance-Abteilung unverzüglich an den Vorstand gemeldet. Ansonsten berichtet die Compliance-Abteilung halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat bzw. legt einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit des Menschenrechtsbeauftragten im Sinne des § 4 Abs. 3 LkSG vor. Für weitere Informationen wird auf die Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ und „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ verwiesen.

Neben der Ambition, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf betroffene Gemeinschaften möglichst zu vermeiden und positive Auswirkungen durch das bestehende gesellschaftliche Engagement im lokalen Umfeld zu erhalten, verfügt HORNBACH derzeit nicht über Ziele in Bezug auf betroffene Gemeinschaften.

3.3.3 Maßnahmen und Ressourcen

HORNBACH hat im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen wirtschaftliche, soziale, kulturelle Rechte, Rechte indigener Völker und gesellschaftliches Engagement verschiedene Maßnahmen implementiert, die v.a. von den Bereichen Compliance und CSR koordiniert und überwacht werden. Außerdem sind viele weitere Fachbereiche an den Maßnahmen beteiligt bzw. haben eigene Maßnahmen implementiert, um negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entgegenzuwirken. Der Großteil der Maßnahmen dient der Verhinderung oder Minderung von negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und teilweise zur Abhilfe. Diese Maßnahmen basieren auf dem Bekenntnis von HORNBACH zur Achtung der universellen Menschenrechte und zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie zu international gültigen Standards und Richtlinien, das in den Konzepten von HORNBACH verankert ist. Die Maßnahmen des gesellschaftlichen Engagements erfolgen in dem Bewusstsein, dass HORNBACH einen Teil seines Unternehmenserfolgs an die Gesellschaft weitergeben möchte, und dienen der aktiven Förderung sozialer Zwecke zugunsten betroffener Gemeinschaften.

Die Wirksamkeit sämtlicher Maßnahmen wird individuell betrachtet und überwacht. Sollte es Hinweise darauf geben, dass eine Maßnahme ihren Zweck nicht erfüllt, z.B. aufgrund von unzureichenden Erkenntnissen bzw. Ergebnissen oder Rückmeldungen betroffener Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette, werden Maßnahmen entsprechend angepasst bzw. auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft und ggf. weiterentwickelt. Für Informationen zur Verfügbarkeit des HORNBACH Hinweisgebersystems für betroffene Gemeinschaften wird auf das Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ verwiesen. Bei Bedarf und Möglichkeit soll die Nachhaltigkeitsstrategie von HORNBACH durch weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ergänzt werden.

Im aktuellen Berichtszeitraum sind HORNBACH keine tatsächlichen negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf betroffene Gemeinschaften bekannt, weswegen keine Abhilfemaßnahmen durchgeführt wurden. Für Informationen über gemeldete Verstöße gegen Menschenrechte in der Wertschöpfungskette von HORNBACH wird auf den Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften“ verwiesen. Schwerwiegende menschenrechtsbezogene Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gab es im Berichtszeitraum nicht.

Die folgenden Maßnahmen bestehen insbesondere im Zusammenhang mit internen (Beschaffungs-)Praktiken oder in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen:

Kontrollmaßnahmen bei Lieferanten im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und Rechten indigener Völker (HORNBACH IRO S3.1)

■ Auditierungen bei Lieferanten

Der Fachbereich Qualitätsmanagement beauftragt regelmäßig zertifizierte, akkreditierte und unabhängige Prüfinstitute mit der Durchführung standardisierter Auditierungen zur Kontrolle der Einhaltung von Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards bei den Lieferanten der HORNBACH Baumarkt AG und teilweise auch der HORNBACH Baustoff Union GmbH. Dabei wird neben verschiedenen Themen, wie beispielsweise der Einhaltung von Menschenrechten, auch die Kenntnis der befragten Arbeitskräfte, die gegebenenfalls Teil einer durch wesentliche Auswirkungen betroffenen Gemeinschaft sind, über etwaige negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Lieferanten auf Dritte, z. B. lokale Gemeinschaften bzw. indigene Völker, abgefragt. Zudem wird in Erfahrung gebracht, ob die Lieferanten aktiv mit potenziell betroffenen Gemeinschaften in den Austausch gehen. Ggf. wird im Anschluss ein „Corrective Action Plan“ zur Festlegung notwendiger Maßnahmen beim Lieferanten erstellt.

Zudem führt HORNBACH bei Vorliegen substantiiertem Hinweise auf Verstöße gegen die Bestimmungen der CSR-Standards bzw. bei entsprechend hoher Einstufung in der Lieferanten-Risikoanalyse zusätzlich Kontrollmaßnahmen im Sinne des § 6 Abs. 4 Nr. 4 LkSG bei unmittelbaren Lieferanten der HORNBACH Gruppe durch. LkSG-Auditierungen sollen schnellstmöglich durchgeführt werden, um potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bzw. auf betroffene Gemeinschaften zügig aufzudecken und nach Möglichkeit zu beheben. Weitere Ausführungen finden sich im ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ und ESRS E2 „Umweltverschmutzung“, Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“.

■ Auskunftersuche bei Lieferanten

Durch risikobasierte Auskunftersuchen im Sinne des § 6 Abs. 4 Nr. 4 LkSG möchte HORNBACH Informationen sammeln, um möglichen menschenrechts- und umweltbezogenen Verstößen in seinen Lieferketten frühzeitig vorzubeugen bzw. negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften nach Möglichkeit zu beenden oder zu

minimieren. Weitere Ausführungen zu dem Auskunftersuchen werden ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben.

FSC-Siegel® als Maßnahme im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und Rechten indigener Völker (HORNBAACH IRO S3.1)

Seit 2007 muss von HORNBAACH zum Kauf angebotenes Holz aus Wuchsgebieten außerhalb der EU und Rumänien das FSC®-Siegel tragen. Bereits seit 1996 besteht dieses Erfordernis für importierte Tropenhölzer. Dies gilt für die gesamte HORNBAACH Gruppe.

Die Maßnahme soll bestehen bleiben. Weitere Ausführungen sind in ESRS E4 „Biodiversität“ und ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ zu finden.

Versand der CSR-Standards an die Lieferanten der HORNBAACH Gruppe als Maßnahme im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und Rechten indigener Völker (HORNBAACH IRO S3.1)

Um die Lieferanten der HORNBAACH Gruppe zur Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Vorschriften sowie zur weiteren Adressierung in der Lieferkette zu verpflichten, und damit mittelbar präventive Wirkungen auch zugunsten betroffener Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette zu sichern, werden die CSR-Standards risikobasiert an die direkten Lieferanten aller Unternehmen der HORNBAACH Gruppe mit der Aufforderung zur Signatur versendet. Für weitere Informationen wird auf das ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ verwiesen.

Lieferanten-Risikoanalyse als Maßnahme im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und Rechten indigener Völker (HORNBAACH IRO S3.1)

Im Rahmen der Lieferanten-Risikoanalyse im Sinne des § 5 LkSG ordnet HORNBAACH seine unmittelbaren Lieferanten basierend auf deren Sitzland oder Artikelherkunftsland, Branche und gelieferten Rohstoffen bestimmten Risikoklassen zu. Ebenso überwacht HORNBAACH monatlich die Medien hinsichtlich wesentlicher Veränderungen in Bezug auf diese Kriterien bzw. Lieferanten und gegebenenfalls gewonnene Erkenntnisse bezüglich betroffener Gemeinschaften. Die Maßnahme wird im ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben.

Proaktiver Dialogprozess mit Interessensvertretern als Maßnahme im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und Rechten indigener Völker (HORNBAACH IRO S3.1)

Im Zusammenhang mit dem Bau neuer Märkte wird, u.a. zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Umgebung, Umwelt und lokale Gemeinschaften (z.B. Flächenverbrauch, Emissionen oder visuelle Auswirkungen), hinsichtlich der Planung, des Erwerbs und der Nutzung von Flächen sowie der notwendigen Erschließung, frühzeitig der Dialog mit relevanten Interessensvertretern gesucht. So kann möglichen Bedenken bzgl. wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben rechtzeitig präventiv begegnet werden. Dieses Vorgehen ist bewährt und soll fortgeführt werden.

Weitere Maßnahmen sind die folgenden:

Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten als Maßnahme im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und Rechten indigener Völker (HORNBAACH IRO S3.1)

Der Menschenrechtsbeauftragte der HORNBAACH Gruppe ist Ansprechpartner für alle Themen, die mit der Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten von HORNBAACH zusammenhängen. Die Maßnahme ist im ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben.

Maßnahmen im Zusammenhang mit gesellschaftlichem Engagement (HORNBAACH IRO S3.2)

Materialspenden an soziale Institutionen

HORNBAACH hat das länderübergreifende Anliegen, regelmäßig Projekte im Sinne einer nachhaltigeren Gesellschaft zu fördern. Hierbei werden insbesondere Materialspenden zugunsten gemeinnütziger und sozialer Institutionen wie Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser oder Vereine getätigt. Teilweise werden die Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Renovierungs- oder Gartenprojekte auch durch HORNBAACH Mitarbeiter unterstützt, die entsprechendes Fachwissen einbringen. Diese Initiativen werden über die lokalen Baumärkte gesteuert und bei Bedarf durch die Konzernfunktion CSR unterstützt. Das Engagement erfolgt kontinuierlich und basiert i.d.R. auf konkreten Anfragen seitens der sozialen Institutionen.

Abgabe von Waren vor der Vernichtung

Im Rahmen der seit Oktober 2023 bestehenden Kooperation von HORNBAACH mit Foodsharing e.V. werden Pflanzen, die vor der Entsorgung stehen und nicht mehr veräußert werden (können), an den Kooperationspartner abgegeben und über diesen an gesellschaftliche Projekte wie z.B. Schulgärten und Jugendzentren weitervermittelt.

Außerdem werden Tierfutterartikel bzw. Artikeln mit einem zeitnah ablaufenden bzw. abgelaufenen Mindesthaltbarkeitsdatum oder solche, die aus dem bestehenden Warenportfolio ausgelistet werden, abgegeben. Sie werden im Rahmen initiiert Spendenanfragen, beispielsweise an Tierheime, zur weiteren Verwendung weitergegeben. Auch hierbei wird der Prozess initial vom verantwortlichen HORNBAACH Standort gesteuert. Dieser bewährte Prozess ist auch für andere, nicht mehr für den Verkauf geeignete Artikel im Sinne der Ressourcenschonung und eines wirksamen gesellschaftlichen Engagements ausgebaut worden.

Handwerkliche Bildung durch HORNBAACH und Partner

HORNBAACH fördert durch verschiedene Projekte die Selbstwirksamkeit und handwerkliche Befähigung von (jungen) Menschen. Hierbei geht es insbesondere um das Bewusstsein für den Wert von Ressourcen und Nachhaltigkeit sowie um die Stärkung mentaler und sozialer Kompetenzen. Mit dem Projekt „HORNBAACH macht Schule“ setzt HORNBAACH gemeinsam mit dem Projektpartner Forever Day One ein Zeichen und unterstützt Jugendliche ganz praktisch dabei, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Das Programm vermittelt handwerkliche, methodische und soziale Fähigkeiten durch verschiedene Formate (Workbooks, Baukisten sowie mehrtägige Workshop-Angebote in Schulen). Die HORNBAACH Baumärkte unterstützen das Programm mit Material und Werkzeug sowie engagierten Mitarbeitern. Das Projekt wird kontinuierlich an Standorten bundesweit angeboten.

Kooperation mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ)

Seit 2008 ist HORNBAACH Partner des DKFZ. Nun wird der Neubau des Nationalen Krebspräventionszentrums mit fünf Millionen Euro von HORNBAACH gefördert. Das Krebspräventionszentrum wird in strategischer Partnerschaft mit der Deutschen Krebshilfe aufgebaut. Die Fördersumme von HORNBAACH fließt in ein Labor, in welchem zukünftig neue Methoden für die Krebsfrüherkennung entwickelt und insbesondere auch personalisierte Früherkennungsansätze erforscht werden, die an die individuellen Krebsrisiken angepasst sind.

Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant und werden bedarfsgerecht entwickelt. Aktionspläne in Bezug auf diese Themen, die mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden sind, wurden im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

3.3.4 Abhilfe- und Beschwerdemechanismus

Betroffene Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette können das HORNBAACH Hinweisgebersystem nutzen, um Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien zu melden und eine zeitnahe Aufklärung von Fehlverhalten sowie eine Beendigung desselben zu ermöglichen. Das

HORNBACH Hinweisgebersystem im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes dient ebenfalls als Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG. Es ermöglicht daher auch die Meldung von Verstößen innerhalb der Lieferketten von HORNBACH sowie, durch die öffentliche Bekanntmachung auf den HORNBACH Websites, die Meldung von Verstößen im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette und deckt damit alle wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH ab.

Die Information betroffener Gemeinschaften über die Meldewege des HORNBACH Hinweisgebersystems resultiert indirekt durch die Versendung der CSR-Standards. Diese verpflichten Lieferanten von HORNBACH ihre Mitarbeiter - die Teil betroffener Gemeinschaften sein können - über das Hinweisgebersystem zu informieren. Darüber hinaus adressieren die CSR-Standards den Schutz der Umwelt sowie die Rechte indigener Gemeinschaften. Weiterhin werden im Rahmen der Auditierungen von Lieferanten sowohl einzelne Arbeitskräfte aus der Wertschöpfungskette als auch die Lieferanten selbst über das Hinweisgebersystem informiert. Sollten Abhilfemaßnahmen seitens HORNBACH notwendig werden, würde die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Bekanntmachung des Beschwerdemechanismus in der betroffenen Gemeinschaft geprüft.

Die Sicherstellung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen in der Wertschöpfungskette (bezüglich der in der Wertschöpfungskette tätigen Arbeitskräfte als auch betroffene Gemeinschaften) erfolgt, je nach Art der Maßnahme, durch Nachkontrollen, z.B. Vorlage von Dokumenten oder Kontrollaudits bei unmittelbaren Lieferanten, soweit deren Tätigkeiten wesentliche negative Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften haben. Soweit HORNBACH im Hinblick auf seine Geschäftsaktivitäten eine Abhilfemaßnahme im direkten Zusammenhang mit einer durch wesentliche negative Auswirkungen betroffenen Gemeinschaft ergreift, erfolgt eine Wirksamkeitsbewertung anhand der individuellen Maßnahme.

Weitere Informationen zum Abhilfe- und Beschwerdemechanismus sind im ESRS S1 „Eigene Belegschaft“, Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ dargelegt.

3.4 ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

3.4.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als DIY-Handelsunternehmen richtet sich HORNBACH direkt an Verbraucher und Endnutzer. Im größten Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG sind der überwiegende Teil der Kunden die Verbraucher, welche die angebotenen Produkte und Services privat nutzen. Darüber hinaus adressiert der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG mit dem „ProfiService“ und der Sortimentsgestaltung auch gezielt Handwerksbetriebe und andere gewerbliche Kunden. Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH richtet sich vor allem an gewerbliche Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes. Die gewerblichen Kunden beider Teilkonzerne sind entweder selbst Endnutzer oder erbringen ihrerseits Leistungen für Verbraucher und Endnutzer. Für diese bestehen dieselben Auswirkungen im Zusammenhang mit den verwendeten Produkten wie für direkte Kunden. Damit sind alle Verbraucher und Endnutzer im Offenlegungsumfang berücksichtigt, die von der Geschäftsaktivität von HORNBACH betroffen sein könnten.

Produkte oder Services, die für Menschen inhärent schädlich sind, bietet die HORNBACH Gruppe nicht an. Das Sortiment umfasst jedoch Produkte, die bei einer Nichtbeachtung der Anwendungshinweise potenziell gefährlich sein können. Im Zusammenhang mit der Nutzung des Onlineshops und der HORNBACH App sowie weiteren Services und Dienstleistungen verarbeitet der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in größerem Umfang Kundendaten. Auch der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH verfügt über Kundendaten im Rahmen der Geschäftsbeziehungen im stationären Handelsgeschäft. Zudem sind beide Teilkonzerne auf Social-Media-Plattformen aktiv und interagieren mit Kunden. Damit kann ein Datenschutzvorfall potenziell negative Auswirkungen haben. Gleichzeitig birgt die aktive Nutzung von Sozialen Medien, trotz einer moderierten Kommentarfunktion, für Kunden immer ein Risiko für Diskriminierung.

Verbraucher oder Endnutzer, die besonders vulnerabel sind, adressiert HORNBACH mit seinem Geschäftsmodell nicht. Zudem wurden keine Kundengruppen oder Nutzer bestimmter Produkte oder Services identifiziert, die besonders gefährdet sind. Alle Kundengruppen sind gleichermaßen von wesentlichen Risiken und Chancen betroffen, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben.

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) in Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Wesentlichkeitsergebnisse“ wurden folgende IRO als wesentlich identifiziert.

Informationsrechte

HORNBACH möchte seinen Kunden durch umfassende Produkt- und Projektinformationen die für sie richtige Kaufentscheidung ermöglichen. Ein einfacher Zugang zu Informationen zur Unterstützung der Kaufentscheidung wirkt sich positiv auf das Kundenerlebnis aus. Im DIY-Einzelhandel ist ein umfassendes Informationsangebot insbesondere aufgrund des breiten und tiefen Sortiments von entscheidender Bedeutung (HORNBACH IRO S4.1b). Darüber hinaus trägt ein systematisches Beschwerde- und Reklamationsmanagement sowie ein guter Kundenservice zur Kundenzufriedenheit und der Optimierung von Sortiment und Services im Hinblick auf Kundenwünsche bei (HORNBACH IRO S4.1d).

Datenschutzverstöße können aufgrund der notwendigen Verarbeitung von Kundendaten, beispielsweise beim Onlineeinkauf oder App-Nutzung, wesentliche negative Auswirkungen haben (HORNBACH IRO S4.1a). Dagegen kann die transparente Kommunikation von Datenschutzmaßnahmen das Vertrauen von Kunden in das Unternehmen stärken (HORNBACH IRO S4.1c).

Sicherheit

Als Handelsunternehmen hat HORNBACH eine besondere Verantwortung gegenüber Verbrauchern und Endnutzern im Hinblick auf die Qualität und Sicherheit der Artikel im Sortiment. Dies gilt insbesondere bei Eigenmarken und Importware, für die das Unternehmen der Inverkehrbringer ist. Mangelnde Produktsicherheit oder fehlende Angaben zum richtigen Gebrauch von Produkten können eine Gefahr für die Kunden darstellen (HORNBACH IRO S4.2a). Dies ist im DIY-Einzelhandel beispielsweise für Maschinen, Elektrogeräte oder Pflanzenschutzmittel relevant. Grundsätzlich ist das Risiko einer schwerwiegenden Gefährdung aufgrund der in der EU und der Schweiz geltenden Kontrollpflichten zwar gering, kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann der Einkauf in Bau- und Gartenmärkten aufgrund der zum Teil schweren und sperrigen Produkte im Sortiment Gefahren bergen (HORNBACH IRO S4.2b). Die Sicherheit in den Filialen ist eng verbunden mit dem Thema Arbeitsschutz bzw. der Sicherheit der eigenen Belegschaft (siehe Abschnitt „Arbeitskräfte des Unternehmens“).

Kundenzufriedenheit

Die Ausrichtung des Handels- und Servicegeschäfts an Kundenbedürfnissen und -wünschen ist für HORNBACH von zentraler Bedeutung. Daher wird „Kundenzufriedenheit“ als unternehmenseigenes Thema berichtet. Die Berücksichtigung von Erkenntnissen aus regelmäßig stattfindenden Kundenbefragungen und Auswertungen von Kundeninteraktionen trägt zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Produkt- und Serviceangebots bei (HORNBACH IRO S4.3).

Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment

Durch interne Transparenz bezüglich der Herkunft, der Inhaltsstoffe und der Umweltauswirkungen von Produkten will HORNBACH seinen Kunden ein nachhaltigeres Sortiment anbieten. Deshalb entwickelt HORNBACH derzeit eine Systematik, um Produkte mit Nachhaltigkeitsvorteilen in den internen Artikelstammdaten entsprechend kennzeichnen zu können. Zukünftig könnte die Kennzeichnung nachhaltiger Produkte auch

Kunden helfen, Umwelt- und soziale Faktoren bei der Kaufentscheidung zu berücksichtigen. Dies ist aufgrund des vielfältigen Baumarkt-Sortiments mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsaspekten besonders wichtig. Eine Weiterentwicklung des Sortiments mit Fokus auf nachhaltige Produkte kann die Kaufentscheidung der Kunden positiv beeinflussen (HORNBACH IRO S4.4).

Die im Rahmen der Geschäftstätigkeit auftretenden tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer treten in der Regel in Einzelfällen auf, in bestimmten Situationen können jedoch auch eine Gruppe von Kunden betroffen sein, beispielsweise bei einem Datenschutzvorfall. Die Auswirkungen sind nicht systematisch auf bestimmte Geschäftsverbindungen zurückzuführen. Sollten vermehrt negative Auswirkungen auftreten, kann dies zu einem Rückgang der Kundenzufriedenheit beitragen (HORNBACH IRO 4.3). Abhilfemaßnahmen bei tatsächlichen negativen Auswirkungen sind individuell auf den Einzelfall bezogen.

Positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer entstehen vor allem durch ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot sowie die Weiterentwicklung von Sortiment und Services im Hinblick auf Kundenwünsche. Dies wird durch Artikelinformationen und Ratgeber im Webshop sowie die Beratung in den stationären Handelsfilialen und über das Kundenservicecenter unterstützt. Der kundenorientierte Ausbau des Informations- und Beratungsangebots, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte, kann den Kundenzuspruch verbessern und damit gegebenenfalls zu einer positiven Umsatzentwicklung beitragen (HORNBACH IRO S.4.4).

Konzepte in Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit Sicherheit und Nachhaltigkeitskennzeichnung (HORNBACH IRO S4.2a, S4.4)

Die konzernweit geltende CSR-Leitlinie umfasst unter anderem die Sortimentsstrategie im Hinblick auf nachhaltige Produkte und Produktkennzeichnungen sowie Produktqualität. Die Verbesserung von Produktinformationen wird sowohl bei der Sortimentsgestaltung als auch bei der Präsentation im Onlineshop und in den stationären Handelsfilialen berücksichtigt. Die Anforderungen an Produktsicherheit sowie das Vorhandensein von Produktkennzeichnungen und Anwendungs- bzw. Sicherheitshinweisen basieren i.d.R. auf gesetzlichen Anforderungen. Darüber hinaus tragen einige Produkte freiwillige Qualitäts- oder Umweltsiegel. Die Verantwortung für die Sortimentsgestaltung liegt bei den jeweils zuständigen Einkäufern. Die Überwachung der Produktqualität übernimmt der Fachbereich Qualitätsmanagement und Umwelt des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG, ggf. auch für den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH. In Bezug auf Menschenrechte referenziert die CSR-Leitlinie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 sowie den Übereinkommen, Protokollen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards. Weitere Informationen zur CSR-Leitlinie sind im ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ dargestellt.

Konzerndatenschutzrichtlinie als Konzept im Zusammenhang mit Informationsrechten (HORNBACH IRO S4.1a, c)

Die HORNBACH Gruppe unterliegt in ihrem Geschäftsgebiet der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den jeweiligen nationalen Datenschutzgesetzen sowie dem Schweizer Datenschutzgesetz. Die gesetzlichen Vorgaben regeln die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung von Daten. Zu den wichtigsten Grundsätzen zählen die Rechtmäßigkeit, Transparenz und Zweckbindung der Datenverarbeitung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung sowie Integrität und Vertraulichkeit. Außerdem gewähren sie den betroffenen Personen verschiedene Rechte, darunter das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch. Um Mitarbeitern

die Einhaltung der geltenden Gesetze zu erleichtern und eine konsistente Umsetzung im Konzern zu gewährleisten, hat HORNBACH eine Konzerndatenschutzrichtlinie implementiert, welche die organisatorischen Mindeststandards und einen einheitlichen Rahmen für die Nutzung und den Schutz personenbezogener Daten in der HORNBACH Gruppe festlegt. Das betrifft insbesondere Daten von Mitarbeitern, Bewerbern, Besuchern, Kunden und Lieferanten. Die Konzerndatenschutzrichtlinie beschreibt die für die gesamte HORNBACH Gruppe geltenden Datenschutzziele und -grundsätze und legt die Verantwortung und die Zuständigkeiten für den Datenschutz innerhalb der Unternehmen der HORNBACH Gruppe fest. Der Vorstand der HORNBACH Management AG ist verantwortlich für die Überwachung der Datenschutz-Compliance in allen Konzernteilen. Innerhalb des Vorstands liegt die Zuständigkeit im CFO-Ressort. Der Vorstand hat einen Konzerndatenschutzmanager benannt, der an das zuständige Vorstandsmitglied und den Chief Compliance Officer berichtet. Der Konzerndatenschutzmanager ist berechtigt, die Einhaltung der Richtlinie und der geltenden Datenschutzgesetze in allen HORNBACH Gesellschaften regelmäßig zu prüfen oder überprüfen zu lassen. Die operativen HORNBACH Gesellschaften berichten regelmäßig, mindestens jährlich, an den Konzerndatenschutzmanager zum Datenschutz in ihren Gesellschaften. Die Konzerndatenschutzrichtlinie ist von allen Mitarbeitern der HORNBACH Gruppe umzusetzen und steht in allen Konzernsprachen im Intranet zur Verfügung. Sie wird ergänzt durch themen-, länder- und/oder zielgruppenspezifische Richtlinien. Datenschutzhinweise für Kunden sind auf den Webseiten der Onlineshops und in den HORNBACH Apps hinterlegt sowie auf den Social-Media-Kanälen über Links eingebunden.

Sicherheitshandbuch als Konzept im Zusammenhang mit Kundensicherheit (HORNBACH IRO S4.2b)

Die Grundlagen für ein sicheres Verhalten und Arbeiten sind im HORNBACH Sicherheitshandbuch zusammengefasst. Es dient als Informationsquelle und definiert die Standards zur allgemeinen Sicherheit in den Handelsfilialen. Weitere Informationen zum Sicherheitshandbuch sind ESRS S1 „Eigene Belegschaft“ im Abschnitt „Konzepte“ dargestellt.

Leitlinie des HORNBACH Kundenservice als Konzept im Zusammenhang mit Informationsrechten und Kundenzufriedenheit (HORNBACH IRO S4.1b, S4.1d und S4.3)

Die Leitlinie des Kundenservice-Centers (KSC) beschreibt die Rolle des KSC im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG mit den Kernthemen „Kunden ihr Projekt ermöglichen“ und „Ohr am Kunde“, d.h. einerseits die kompetente Beratung zu Produkten und Projekten und andererseits die Auswertung von Kundeninteraktionen. Die KSC-Leitlinie gilt für den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG und wird von der Leitung des KSC verantwortet, die direkt an den CEO des Teilkonzerns berichtet. Die KSC-Leitlinie ist auf die Bedürfnisse von HORNBACH zugeschnitten und basiert nicht auf externen Standards. Die zugrunde liegenden Prozesse und Systeme werden anhand der Kundenanforderungen an Beratung und Information fortlaufend verbessert. Die Leitlinie ist im Intranet in allen Konzernsprachen für Mitarbeitern einsehbar. Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG werden die HORNBACH IRO S4.3 darüber hinaus durch die operative und strategische Arbeit des Fachbereichs Marketing Intelligence berücksichtigt.

Kunden-Reklamationsprozess als Konzept im Zusammenhang mit Informationsrechten und Kundenzufriedenheit (HORNBACH IRO S4.1d und S4.3)

Die Leitlinie zum Kunden-Reklamationsprozess beschreibt das Vorgehen bei Kundenbeschwerden und -reklamationen im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, mit dem Ziel, die Kundenzufriedenheit zu stärken. Die Leitlinie umfasst Hinweise zur Einschätzung und Prüfung der Beschwerde oder Reklamation sowie zu Rückgaberechten und Garantiebedingungen. Eine ergänzende Leitlinie besteht für den Reklamationsprozess im Zusammenhang mit dem Handwerkerservice. Verantwortlich für den Reklamationsprozess ist der Fachbereich Marktprozesse, dessen Leiter direkt an den Vorstand des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG berichtet. Der Kunden-Reklamationsprozess ist auf die Anforderungen von HORNBACH zugeschnitten und basiert nicht auf einem externen Standard. Die zugrunde liegenden Prozesse werden anhand der

Rückmeldungen von Kunden fortlaufend verbessert. Die Leitlinie wird von den Mitarbeitern in den stationären Handelsstandorten und im Kundenservice-Center umgesetzt und ist im Intranet in allen Konzernsprachen für die Mitarbeiter verfügbar.

HORNBACH hat neben den genannten Konzepten eine „Grundsatzerklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten“ im Einklang mit international gültigen Standards und Richtlinien abgegeben, die zwar nicht explizit auf den Schutz von Verbrauchern und Endnutzern ausgerichtet ist, aber die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf Verkehrsfähigkeit und Grenzwerte adressiert. Der von HORNBACH benannte Menschenrechtsbeauftragte steht auch Verbrauchern und Endnutzern als Ansprechpartner zur Verfügung (ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt „Konzepte“ und Kapitel „Maßnahmen“). Im Berichtsjahr sind keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bekannt geworden. Ebenfalls wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsverfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern festgestellt. Die beschriebenen Konzepte decken Verbraucher und Endnutzer ab, die Kunden von HORNBACH sind oder HORNBACH Produkte nutzen. Die Leitlinien des Kundenservice-Centers und zum Kunden-Reklamationsprozess beziehen sich nur auf direkte Kunden des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG.

Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Mitarbeiter in den Handelsstandorten der HORNBACH Gruppe und im Kundenservicecenter (KSC) des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG stehen regelmäßig in direktem Kontakt mit Verbrauchern und Endnutzern. Das umfasst die Beratung von Kunden in Bezug auf Projekte, Produkte und Services, einschließlich relevanter Informationen zur Produktsicherheit, genauso wie Reklamationen und Beschwerden. Die Kundenanfragen, die über Telefon, Kontaktformular, E-Mail, oder Brief eingehen, werden vom KSC systematisch mithilfe einer Software erfasst und bearbeitet bzw. an die entsprechende Stelle weitergeleitet. Des Weiteren erreichen HORNBACH Rückmeldungen von Kunden über Social-Media-Kanäle sowie durch Produktbewertungen im Onlineshop. Auch diese werden systematisch ausgewertet. Durch die Hinweise von Kunden können einerseits Fehler identifiziert werden, beispielsweise bei Produktinformationen im Onlineshop. Andererseits lassen sich aus der Analyse der Rückmeldungen von Kunden Probleme erkennen und Verbesserungspotenziale für den Kundenservice ableiten.

Produktrückrufe werden über den Onlineshop und durch Aushänge in den stationären Filialen kommuniziert. Sofern Kontaktdaten von Käufern des Produkts vorliegen, werden diese vom Unternehmen kontaktiert. Falls ein Datenschutzvorfall auftritt, der ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen zur Folge hat, werden Kunden ebenfalls informiert.

Indikationen zur Zufriedenheit der Kunden mit dem Sortiments-, Informations-, Beratungs- und Serviceangebot erhält HORNBACH auch über jährlich durchgeführte externe Kundenbefragungen. Zur Bewertung der Kundenzufriedenheit greift der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf den Kundenmonitor (ServiceBarometer AG) zurück sowie in den Niederlanden und Schweden auf andere unabhängige externe Studien renommierter Institute. Im Jahr 2025 belegte der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bei der Gesamtzufriedenheit der Kunden mit Bau- und Heimwerkermärkten in Deutschland, den Österreich und Schweden den ersten Platz. In Österreich und den Niederlanden wurde zusätzlich auch die Zufriedenheit mit Baumarkt-Onlineshops abgefragt, hier konnte der HORNBACH Onlineshop jeweils den ersten Platz bei der Gesamtzufriedenheit erreichen. Zudem waren die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den meisten Ländern, für die Studien vorliegen, führend oder zweitplatziert bei den Kriterien Sortiment, Preis-Leistungs-Verhältnis und Weiterempfehlungsabsicht. Ergänzend zu den Branchenstudien

werden kontinuierlich eigene Befragungen von Baumarktkunden in allen Ländern des Geschäftsgebiets, außer Luxemburg (ein Standort), im Auftrag der HORNBACH Baumarkt AG durch einen externen Anbieter durchgeführt.

Die Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endkunden liegt im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG im Wesentlichen im Ressort des CEOs (Kundenservice-Center) und im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH beim Vorsitzenden der Geschäftsführung. Darüber hinaus sind im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG weitere Fachbereiche anderer Vorstandsressorts in den Kundendialog eingebunden, im Wesentlichen der Fachbereich Marketing (Kundenzufriedenheitsstudien, Social Media) sowie die Fachbereiche Operative Deutschland und International (Kundendialog im Markt).

3.4.2 Ziele

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bestehen quantitative Ziele in Bezug auf die unternehmenseigenen Themen Kundenzufriedenheit und Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment. Diese Ziele zahlen auf die kundenorientierte Weiterentwicklung des Sortiments und des entsprechenden Informations- und Serviceangebots ein und entsprechen der Ambition im Rahmen der CSR-Leitlinie.

Kundenzufriedenheit als Ziel im Zusammenhang mit Berücksichtigung von Kundenbedürfnissen (HORNBACH IRO S4.3)

Ziel von HORNBACH ist es die hohe Kundenzufriedenheit zu halten oder diese auszubauen. Gemessen wird die Entwicklung anhand der Kundenmonitorbefragungen (s. Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern) in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Ziel ist Teil der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung (MVV) und wird im ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „ESG-Governance“ dargestellt. Die Ziele wurden ohne direkte Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern festgelegt. Die Basis zur Messung der Kundenzufriedenheit sind externe Kundenbefragungen. Die Ergebnisse der externen Kundenbefragungen werden zum Teil durch interne Auswertungen verifiziert.

Nachhaltigkeitskennzeichnung als Ziel im Zusammenhang mit der nachhaltigen Sortimentsentwicklung (HORNBACH IRO S4.4)

In Vorbereitung auf die Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment untersucht der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG derzeit die Produkte im gelisteten Lagersortiment auf Nachhaltigkeitsvorteile im Vergleich zu alternativen Produkten im eigenen Sortiment, beispielsweise bei Herstellung, Eigenschaften, Logistik und/oder Anwendung. Diese Produkte erhalten eine Kennzeichnung in den internen Artikelstammdatensätzen. Das Ziel ist Teil der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung (MVV) und wird in ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „ESG-Governance“ dargestellt. Da die Nachhaltigkeitskennzeichnung noch nicht sichtbar für die Kunden am Produkt umgesetzt ist, sondern lediglich im internen Artikelstammdatensatz, wurden Verbraucher und Endnutzer noch nicht eingebunden.

Derzeit bestehen keine quantitativen Ziele in Bezug auf „Datenschutz“ (HORNBACH IRO S4.1a, c), „Produktinformationen“ (HORNBACH IRO S4.1b), „Beschwerdemanagement“ (HORNBACH IRO S4.1d), „Produktsicherheit“ (HORNBACH IRO S4.2a) und „Sicherheit der Kunden beim stationären Einkauf“ (HORNBACH IRO S4.2b).

Bei den Themen „Datenschutz“ und „Produktsicherheit“ ist eine Zieldefinition aufgrund der bereits hohen regulatorischen Anforderungen in der EU nicht sinnvoll. Konzepte und Maßnahmen zu diesen Themen werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und regelmäßig auf Konformität geprüft.

Konzepte und Maßnahmen zur Sicherheit der Kunden beim Einkauf ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorgaben zum Arbeitsschutz (siehe ESRS S1 „Eigene Belegschaft“, Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang

mit der eigenen Belegschaft“), die neben der eigenen Belegschaft auch die Kunden schützen. Unfälle von Kunden und Mitarbeiter werden systematisch erfasst und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen ergriffen. Da Unfälle zumeist Einzelfälle sind und nicht vollständig ausgeschlossen werden können, ist eine konkrete Zielsetzung nicht sinnvoll.

Kundenbeschwerden und -reklamationen werden systematisch im Hinblick auf Auffälligkeiten in Bezug auf bestimmte Produkte, Sortimente, Services oder Lieferanten ausgewertet und tragen zur Optimierung des Angebots bei. Da HORNBAACH als Einzelhändler nur mittelbar zur Verbesserung von Produkten und der Qualität von externen Dienstleistungen beitragen kann, wurden keine konkreten Ziele definiert

3.4.3 Maßnahmen und Ressourcen

HORNBAACH setzt in Bezug auf die als wesentlich identifizierten Themen Informationsrechte, Sicherheit, Kundenzufriedenheit und Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment verschiedene Maßnahmen um. Aktionspläne in Bezug auf diese Themen, die mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden sind, waren jedoch im Berichtsjahr nicht implementiert. Die umgesetzten Maßnahmen basieren auf gesetzlichen Anforderungen (Datenschutz, Produktsicherheit) oder ergeben sich aus der strategischen Zielsetzung (Produkt- und Projektinformationen, Kundenzufriedenheit, Nachhaltigkeitskennzeichen). Weitere Maßnahmen, die primär auf den Schutz von Verbrauchern und/oder Endnutzern abzielen, werden nicht umgesetzt.

Produkt- und Projektinformationen im Zusammenhang mit Informationsrechten (HORNBAACH IRO S4.1b)

In den Bau- und Gartenmärkten, Onlineshops sowie in den Baustoffhandlungen erhalten HORNBAACH Kunden produkt- und projektbezogene Informationen sowie fachkundige Beratung im Hinblick auf Produkteigenschaften und Eignung für die Umsetzung von Bau- und Renovierungsprojekten. Der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG stellt zudem in den Onlineshops und sozialen Medien digital Produktinformationen und Video-Tutorials zur Verfügung, die beispielsweise die Anwendung von Produkten erläutern und Heimwerkerprojekte Schritt für Schritt erklären. Dadurch sollen Kunden befähigt werden, die für sie richtige Kaufentscheidung zu treffen und ihre Projekte umzusetzen. Ergänzend vermitteln die HORNBAACH Bau- und Gartenmärkte Projekt- und Produktwissen über zum Teil zielgruppenspezifische Veranstaltungen, wie Projektabende für Frauen oder Austauschformate für Handwerker. Hinweise zur Qualität der Produkt- und Projektinformationen liefern fortlaufend u.a. die Auswertung von Kundeninteraktionen sowie Kundenbefragungen.

Kundendialog und Auswertung der Kundenzufriedenheit im Zusammenhang mit Informationsrechten und Kundenzufriedenheit (HORNBAACH IRO S4.1d, S.4.3)

Das Kundenservice-Center (KSC) steht den Kunden des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG in allen Ländern des Geschäftsgebiets an mehreren Standorten als Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung. Aufgaben sind u.a. Produktinformation und Produktberatung, telefonische Bestellannahme, Reklamationsbearbeitung, Kundenaufträge, Sendungsverfolgung, Miettransporter Terminvereinbarung, Kundenauftragsbenachrichtigungen sowie Kundenzufriedenheitsbefragungen für den Handwerkerservice. Durch die tägliche Interaktion mit Kunden sammelt das KSC zahlreiche Rückmeldungen zu Artikeln und Prozessen. Diese werden systematisch ausgewertet und an Schnittstellenabteilungen weitergegeben. Im Falle von Kundenbeschwerden und Reklamationen entscheidet das KSC oder der Standortverantwortliche anhand der Leitlinie zum Kundenreklamationsprozess individuell über geeignete Abhilfemaßnahmen.

Auf Basis der Auswertungen des KSC sowie Rückmeldungen von Kunden, die das Unternehmen über weitere Kanäle wie die Filialen, Social Media oder die Bewertungsfunktionen in den eigenen Onlineshops und auf externen Plattformen erreichen, erhält der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG Indikationen zur Kundenzufriedenheit. Darüber hinaus lässt der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG mehrmals im Jahr Kundenbefragungen durch einen externen Anbieter in allen Ländern des Geschäftsgebiets (außer Luxemburg) durchführen.

Diese Erkenntnisse haben Einfluss auf die Weiterentwicklung von Sortiment und Services im Sinne der Kunden sowie das darauf abgestimmte Informations- und Beratungsangebot. Durch die kontinuierliche Messung der Kundenzufriedenheit und die Erfassung von Beschwerden und Reklamationen kann HORNBACH eventuellen Fehlentwicklungen und Risiken durchsinkende Kundenzufriedenheit entgegenwirken.

Datenschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Informationsrechten (HORNBACH IRO S4.1a, c)

Alle Gesellschaften der HORNBACH Gruppe müssen die Datenschutzgesetze in den jeweiligen Ländern des Geschäftsgebiets beachten und erfüllen sowie die Vorgaben der Konzerndatenschutz-Richtlinie und ggf. länderspezifischer Datenschutzrichtlinien einhalten (s. Konzerndatenschutz-Richtlinie im Abschnitt „Konzepte in Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern“). Zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit hat HORNBACH geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Datenschutzmanagementsystem) sowie entsprechende Umsetzungskontrollen implementiert. Diese werden vom Konzerndatenschutzmanager sowie den Datenschutzmanagern der einzelnen Gesellschaften fortlaufend umgesetzt. Für Fachbereiche und Abteilungen, die in großem Umfang personenbezogene Daten oder besonders sensible personenbezogene Daten verarbeiten, wurden zudem Datenschutzkoordinatorinnen benannt. In allen operativen HORNBACH Gesellschaften wurden zudem externe Datenschutzbeauftragte oder -berater ernannt. Diese stehen Leitungsorganen und Beschäftigten als unabhängige und zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater neben den internen Ansprechpartnern zur Verfügung.

Datenschutzschulungen stehen allen Mitarbeitern konzernweit als E-Learning-Angebot über die landesspezifischen Lernplattformen zur Verfügung und sind Bestandteil des Einarbeitungsprogramms für neue Mitarbeiter. Sofern ein Datenschutzverstoß festgestellt wird, werden die von den Datenschutzgesetzen festgelegten Maßnahmen ergriffen, soweit die jeweiligen, dort definierten, Voraussetzungen vorliegen.

Hinweise auf die Effektivität von Datenschutzmaßnahmen liefern die regelmäßigen, mindestens jährlichen, Berichte der operativen HORNBACH Gesellschaften an den Konzerndatenschutzmanager. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus erhebt HORNBACH nur solche Daten, die für den jeweiligen Vorgang benötigt werden, stellt Kunden nur explizit angeforderte Informationen zur Verfügung und gibt Daten nur an Dritte weiter, wenn sie für die Dienstleistung (z.B. Versand von Ware) benötigt werden.

Produktqualität und -sicherheit im Zusammenhang mit Sicherheit (HORNBACH IRO S4.2a)

Um eine einwandfreie Produktqualität im gesamten Sortiment zu gewährleisten, führt HORNBACH regelmäßig Produktqualitätstests und Artikelabnahmeprüfungen, insbesondere für die Eigenmarkenartikel, durch. Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG beauftragt zudem unabhängige, akkreditierte und zertifizierte Prüfinstitute, um Produkte auf Sicherheit, Schadstoffe und Gebrauchstauglichkeit zu testen und Muster aus den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten zu kontrollieren. Das Qualitätsmanagement des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG überwacht darüber hinaus die Einhaltung europäischer Standards und Richtlinien, welche Grenzwerte von Chemikalien und bestimmten gefährlichen oder sogenannten besorgniserregenden Stoffen regeln. Auch das Durchsetzen von Verkaufsstopps bis hin zu Produktrückrufen, wenn beispielsweise Fehler bei bereits im Verkehr befindlichen Produkten auftreten, wird durch das Qualitätsmanagement veranlasst. Hierfür ist entsprechend der gesetzlichen Anforderungen ein Krisenmanagement für Produkte etabliert. In den Logistikzentren und in den Handelsfilialen des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG kontrollieren Mitarbeiter der Qualitätssicherung die gelieferten Produkte. Zu den Hauptaufgaben gehören die Prüfung der Verkehrsfähigkeit sowie die Durchführung von Warenprüfungen und Musterentnahmen bei Abweichung von qualitativen Vorgaben. Ziel ist es, offensichtliche Produktmängel, bspw. bezüglich der gesetzlichen Kennzeichnung, aufzudecken und die Verteilung von fehlerhafter Ware zu verhindern. Auch die Auditierung der Fertigungsstätten

trägt zur Sicherung der Produktqualität und -sicherheit bei (siehe ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“). Hinweise zur Zufriedenheit der Kunden mit der Produktqualität liefern fortlaufend u.a. die Auswertung von Kundeninteraktionen sowie Kundenbefragungen.

Sicherheit in den Filialen im Zusammenhang mit Sicherheit (HORNBAACH IRO S4.2b)

Maßnahmen zum Thema Sicherheit im eigenen Geschäftsbetrieb sind im ESRS S1 „Arbeitskräfte im eigenen Betrieb“, Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben.

Kennzeichnungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsvorteilen im Sortiment (HORNBAACH IRO S4.4)

Der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG untersucht derzeit die Produkte im gelisteten Lagersortiment auf Nachhaltigkeitsvorteile im Vergleich zu alternativen Produkten im eigenen Sortiment. Nachhaltigkeitsvorteile beziehen sich zum einen auf die Herstellung und den Transport von Produkten, insbesondere das Einhalten von ökologischen Vorgaben, Menschenrechten und ILO-Kernarbeitsnormen sowie den Umgang mit Energie, Abfall und Wasser am Produktionsstandort. Zum anderen beziehen sich die Nachhaltigkeitsvorteile auf das Produkt selbst und umfassen beispielsweise die Lebensdauer, Reparierbarkeit, die Recyclingfähigkeit des Materials oder den Einsatz recycelter Materialien sowie die Regionalität. Nachhaltigkeitsvorteile können auch durch entsprechende Siegel belegt werden, sofern diese Siegel die erforderlichen Attribute abdecken. Identifizierte Produkte erhalten zunächst eine Kennzeichnung in den internen Artikelstammdaten. Bis zum 28. Februar 2026 war ein Anteil von 42,7 % des gelisteten Lagersortiments mit einer Nachhaltigkeitskennzeichnung versehen. Dieser Anteil soll bis 2028/29 auf 85 % gesteigert werden (siehe Kapitel „Ziele“). Auf Basis der internen Kennzeichnung können künftig Maßnahmen zur geeigneten Kommunikation der Nachhaltigkeitsvorteile an Verbraucher und Endnutzer entwickelt werden.

3.4.4 Abhilfe- und Beschwerdemechanismen

Im Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG können Kunden über das zentrale Kundenservice-Center Kontakt mit dem Unternehmen aufnehmen. Kundenanfragen werden in einem Ticketsystem erfasst und über den Bearbeitungsstatus und Wiedervorlage-Mechanismen nachgehalten. In den stationären Filialen gibt es mit dem Projekt- und Servicecenter ebenfalls einen ständig besetzten Kontaktpunkt. Im Teilkonzern Hornbach Baustoff Union GmbH haben die gewerblichen Kunden in der Regel einen festen Ansprechpartner. Außerdem steht eine zentrale E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme zur Verfügung. Die Kontaktmöglichkeiten sind jeweils auf den landesspezifischen Webshop-Seiten veröffentlicht sowie auf der zentralen Webseite der HORNBAACH Baustoff Union.

Darüber hinaus gibt es weitere Kanäle, über die Kunden dem Unternehmen Feedback geben können, beispielsweise über die Artikelbewertungsfunktion in den Onlineshops des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG, Social-Media-Kanäle oder externe Bewertungsplattformen. Bewertungen zu den Filialen werden von den Mitarbeitern vor Ort beantwortet. Dafür steht den Filialen eine Plattform zur Verfügung, mit der alle lokalen Bewertungen verfolgt und ausgewertet werden können. Die Social-Media-Kanäle werden jeweils in den einzelnen Ländern des Geschäftsgebiets und im Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union zentral verwaltet. Bei Bedarf werden Kundenanliegen an den Kundenservice weitergegeben. Analysen zu Kundeninteraktionen über Social-Media-Kanälen werden mehrmals jährlich durchgeführt.

Kunden können zudem Hinweise über das internetbasierte Hinweisgebersystem (siehe ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“) der HORNBAACH Gruppe abgeben. Dieses ermöglicht insbesondere auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch die HORNBAACH Gruppe entstanden sind oder entstehen können. Der Link zum Hinweisgebersystem und der Hinweisgeber-Richtlinie, die auch den Schutz von Hinweisgebern umfasst, ist auf allen HORNBAACH Webseiten veröffentlicht.

Für den Umgang mit Beschwerden und Reklamationen sind Leitlinien und Prozesse implementiert (siehe Abschnitt „Konzepte in Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern“). Verkaufsverbote und Produktrückrufe werden unverzüglich an die Filialen und Onlineshops kommuniziert und entsprechende Artikel aus dem Sortiment entfernt. Zudem werden Warnhinweise in der Filiale ausgehängt und im Onlineshop veröffentlicht. Sofern Kontaktdaten von Käufern vorliegen, werden diese durch den Kundenservice informiert.

4. Governance-Informationen

4.1 ESRS G1 Unternehmensführung

4.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Unternehmenssteuerung im Hinblick auf ESG-Themen ist im ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „ESG-Governance“ dargestellt. ESRS G1 Unternehmensführung befasst sich mit allgemeinen Themen der Unternehmensführung. Dies umfasst die Etablierung der Unternehmenskultur, die Einhaltung von gesetzlichen Regeln sowie unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätzen (Compliance), einschließlich der Prävention von Korruption und Bestechung, sowie das Lieferantenmanagement und die Zahlungsbedingungen.

Aktionspläne, die mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden sind, wurden im Berichtsjahr in Bezug auf diese Themen nicht umgesetzt. Die berichteten Kennzahlen wurden nicht von externen Organisationen validiert.

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) in Bezug auf die Unternehmensführung

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Wesentlichkeitsergebnisse“) wurden IRO im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur und Lieferantenbeziehungen als wesentlich identifiziert. Positive Auswirkungen entstehen durch eine Unternehmenskultur, welche die vertrauensvolle Zusammenarbeit durch klare Werte und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten fördert. Darüber hinaus muss die Möglichkeit bestehen, potenzielle Verstöße gegen Gesetze und Unternehmensrichtlinien zu melden ohne Konsequenzen seitens des Unternehmens fürchten zu müssen (HORNBAACH IRO G1.1a). Dies trägt dazu bei, das Unternehmen vor Risiken durch Strafzahlungen und Reputationsschäden aufgrund von Rechtsverstößen oder unethischem Verhalten zu schützen. Rechtliche Risiken bergen insbesondere die gesetzlichen Vorgaben zu Kartellrecht und Datenschutz im Geschäftsgebiet (HORNBAACH IRO G1.1b).

Die langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Lieferanten und die Bezahlung von Lieferantenrechnungen innerhalb der vereinbarten Frist hat positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität von Lieferanten, was auch dem eigenen Geschäftsbetrieb durch eine jederzeit gute Warenverfügbarkeit zugutekommt (HORNBAACH IRO G1.2a). Ein guter Ruf innerhalb der Branche trägt zudem dazu bei, neue Lieferanten gewinnen zu können oder ggf. bei der Zusammenarbeit bevorzugt zu werden (HORNBAACH IRO G1.2b). Dagegen kann ein Ausfall bedeutender Lieferanten, z. B. durch Insolvenz, die Warenverfügbarkeit gefährden und Umsatzausfälle zur Folge haben (HORNBAACH IRO G1.2c).

Konzepte in Bezug auf die Unternehmenskultur

HORNBAACH Fundament als Konzept im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBAACH IRO G1.1a)

Das HORNBAACH Fundament beschreibt in zehn Grundsätzen, was HORNBAACH als Unternehmen ausmacht, und gilt konzernweit. Fest verankert sind u.a. das Selbstverständnis als Nr. 1 für Projekte, der Fokus auf den Kunden, Ehrlichkeit und Zusammenhalt im Umgang miteinander sowie das Bekenntnis zu gesellschaftlicher

Verantwortung. Es handelt sich um intern entwickelte Grundsätze, an deren Entwicklung externe Interessenträger nicht beteiligt waren.

HORNBACH Werte und HORNBACH Verhaltensgrundsätze – Annehmen und Gewähren von Zuwendungen als Konzept im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBACH IRO G1.1a-b)

Die Grundlage des HORNBACH Wertesystems bilden neben dem HORNBACH Fundament konzernweit die „HORNBACH Werte“. Die HORNBACH Werte umfassen die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung (Betroffene Gemeinschaften), das Beachten eines wertschätzenden Miteinanders (Arbeitskräfte des Unternehmens) und eines fairen Wettbewerbs sowie die Themen integres Verhalten, Interessenkonflikte und Korruption, Datenschutz und transparente externe Berichterstattung (Unternehmensführung, Verbraucher und Endnutzer). Externe Interessenträger wurden bei der Entwicklung des Konzepts nicht einbezogen.

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG gilt ergänzend die Leitlinie „HORNBACH Verhaltensgrundsätze – Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“. In dieser Leitlinie wird die Haltung in Bezug auf Interessenkonflikte und Korruption weitergehend vertieft und die entsprechende Erwartungshaltung an die Führungskräfte und Mitarbeitern anhand verschiedener praxisnaher Leitsätze formuliert. Eine Anti-Korruptions-Richtlinie im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ist derzeit noch nicht implementiert, aber geplant. Die Einführung wird frühestens im Geschäftsjahr 2026/27 erfolgen. Für die Aktualisierung und Weiterentwicklung der HORNBACH Werte und der Verhaltensgrundsätze in Bezug auf neue regulatorische und unternehmensspezifische Anforderungen ist die Konzernfunktion Compliance im Austausch mit relevanten Fachbereichen verantwortlich.

Konzern-Datenschutzrichtlinie und Leitlinie Informationssicherheit als Konzept im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBACH IRO G1.1b)

Die Konzern-Datenschutzrichtlinie ist im ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“, Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern“ beschrieben.

Über den Schutz personenbezogener Daten hinaus bezieht sich die Leitlinie Informationssicherheit auf den Schutz aller im Unternehmen vorliegenden Daten und Informationen sowie den Schutz von IT-Systemen. Das umfasst insbesondere die Themen logische und technische Sicherheit, physische Sicherheit, organisatorische Maßnahmen, Betriebsverfahren, Krisen- und Notfallplanung und Vertragsbeziehungen inkl. Outsourcing. Die Leitlinie gilt für den gesamten Konzern sowie außerhalb des Unternehmensgebäudes eingerichtete Arbeitsplätze und Verträge und Vereinbarungen mit Outsourcing-Partnern. Die Leitlinie wird jedes Jahr durch das Informationssicherheits-Management (Vorstands-Ressort Technologie des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG) überprüft und ggf. angepasst. Dabei sind eine Reihe von gesetzlichen Anforderungen zu berücksichtigen, u.a. Datenschutzgesetze, Gesetze zur digitalen Kommunikation sowie geschäftsform- und unternehmensabhängige Gesetze. Externe Interessenträger wurden bei der Erstellung nicht eingebunden.

Richtlinie zur Vermeidung kartellrechtswidrigen Verhaltens innerhalb der HORNBACH Gruppe („Richtlinie Kartellrecht“) als Konzept im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBACH IRO G1.1b)

Die Richtlinie Kartellrecht gilt unter Berücksichtigung der regionsspezifischen eigenständigen Umsetzung konzernweit für alle HORNBACH Gesellschaften und definiert Grundsätze im Umgang mit den wesentlichen gesetzlichen Regelungen zur Einhaltung des Kartellrechts und zum Schutz des freien Wettbewerbs mit dem Ziel, Kartellrechtsverstöße zu vermeiden (HORNBACH IRO G1.1b). Im HORNBACH Geschäftsgebiet ist das europäische Wettbewerbsrecht und dessen nationale Umsetzung sowie das schweizerische Kartellrecht relevant. Für die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Richtlinie Kartellrecht ist die Konzernfunktion Compliance unter Einbeziehung der zuständigen Compliance-Beauftragten verantwortlich.

Das HORNBACH Fundament, die HORNBACH Werte, die HORNBACH Verhaltensgrundsätze sowie die Konzepte zum Kartellrecht, dem Datenschutz und der Informationssicherheit sind im Intranet für alle Mitarbeitern verfügbar. Das HORNBACH Fundament und die HORNBACH Werte sind darüber hinaus in deutscher und englischer Sprache auf der Webseite der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA veröffentlicht und liegen den Arbeitsverträgen für neue Mitarbeiter bei. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen.

Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die Unternehmenskultur

Onboarding für neue Mitarbeiter als Maßnahme im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBACH IRO G1.1a)

Die Grundlagen der HORNBACH Unternehmenskultur werden neuen Mitarbeiter fortlaufend über Onboarding-Angebote der Personalabteilungen sowie durch die Führungskräfte vermittelt. An den Standorten des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG werden regelmäßig Willkommenstage für neue Mitarbeiter veranstaltet. Darüber hinaus gibt es ein digitales E-Learning-Angebot zum Start bei HORNBACH in deutscher Sprache, das von allen Mitarbeitern im Konzern genutzt werden kann. Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass Mitarbeiter die wesentlichen Elemente der Unternehmenskultur kennen und in ihrem Berufsalltag anwenden können.

Compliance Management System als Maßnahme im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBACH IRO G1.1b)

Die Umsetzung der HORNBACH Werte ist eng an das konzernweit umgesetzte Compliance-Management-System von HORNBACH geknüpft. Dieses ist vorrangig präventiv ausgerichtet mit dem Ziel, Compliance-Verstöße soweit möglich bereits im Ansatz zu vermeiden. Der Compliance-Bereich betreut die Koordination und fortlaufende Optimierung der konzernweiten Compliance-Aktivitäten. Der Head of Compliance berichtet direkt an den Chief Compliance Officer. Weitergehende Unterstützung erhält der Compliance-Bereich durch Compliance-Beauftragte, die in Regionen, Tochtergesellschaften und Fachbereichen verortet sind. Mit den Compliance-Beauftragten der Regionen finden quartalsweise individuelle Einzeltermine statt. In diesen Regelterminen werden beispielsweise Schulungsbedarfe oder das Vorliegen Compliance-relevanter Themen besprochen sowie über den Status des Compliance-Management-Systems berichtet. Hierdurch wird gewährleistet, dass der Compliance-Bereich, über ad-hoc mitgeteilte Sachverhalte hinaus, über systemrelevante Entwicklungen in den Regionen und Fachbereichen informiert wird. Darüber hinaus tagt mehrmals im Geschäftsjahr, in der Regel einmal pro Quartal, das Compliance-Committee, als oberstes Beratungsgremium der Compliance-Organisation, und berät über relevante Compliance-Entwicklungen. Im Berichtsjahr hat das Compliance-Committee aufgrund des CFO-Wechsels lediglich zweimal getagt.

Compliance-Schulungen und Kommunikation als Maßnahme im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBACH IRO G1.1b)

Eine Compliance-Basiserschulung (einschließlich Anti-Korruption) steht allen Mitarbeiter im Intranet zur Verfügung. Diese wird neuen Mitarbeitern als Teil der Einarbeitung empfohlen und umfasst auch eine Lernzielkontrolle. Compliance-relevante Schulungen zu den Themen Datenschutz, Informationssicherheit und Kartellrecht sind für bestimmte Mitarbeitergruppen jeweils zu Beginn des Arbeitsverhältnisses bei HORNBACH verpflichtend: eine onlinebasierte Datenschutzeschulung für alle Mitarbeiter mit PC-Zugang, eine Informationssicherheitsschulung für alle Führungskräfte im Konzern und Mitarbeiter mit PC-Arbeitsplatz, Kartellrechtsschulungen für alle Mitarbeiter der Einkaufs-Abteilungen. Darüber hinaus schult der Compliance-Bereich auf Anfrage Führungskräfte der regionalen Verwaltungen und Tochtergesellschaften im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen oder digitalen Veranstaltungen. Die Informationssicherheits- und die Kartellrechtsschulungen finden mehrmals im Jahr als Webinar oder Videoschulung statt. Über das Schulungsangebot hinaus informieren die Fachbereiche Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen im Intranet. Das Schulungs- und Informationsangebot zielt darauf ab, über die wesentlichen

gesetzlichen Rahmenbedingungen und Unternehmensrichtlinien zu informieren und Handlungsempfehlungen für den Berufsalltag zu geben, so dass Compliance-Verstöße vermieden werden können.

Risikoanalyse als Maßnahme im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBAACH IRO G1.1b)

Die systematische Risikoanalyse zu Compliance-Themen, die alle Teilkonzerne einschließlich der Auslandsgeellschaften abdeckt, befindet sich derzeit in einer grundlegenden Überarbeitung, um künftig stärker adressatengerecht ausgerichtet zu sein und eine höhere Risikorelevanz sicherzustellen. Im Zuge dieser Überarbeitung wurde im Berichtszeitraum die zuvor jährlich stattfindende Risikoanalyse ausgesetzt und zur vertiefenden Bewertung zunächst nur ausgewählte repräsentative Pilot-Abteilungen einbezogen. Nach Abschluss des Projekts, welcher im Geschäftsjahr 2026/27 erwartet wird, sollen zu identifizierende risikogeeignete Bereiche weiterhin jährlich abgefragt werden, während für andere Fachbereiche ein Abfragezyklus von zwei bis drei Jahren vorgesehen ist.

Das Risiko von Korruption und Bestechung wird künftig weiterhin Teil der Risikoanalyse sein. Auf Basis der Risikoanalyse sollen potenzielle finanzielle Risiken für den Konzern sowie Schulungsbedarfe identifiziert werden. Eine Schwelle, ab der ein erhöhtes Risiko für Korruption und Bestechung in Bezug auf einzelne Funktionen besteht, war im Berichtsjahr nicht definiert.

Meldekanäle für Compliance-Verstöße als Maßnahme im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBAACH IRO G1.1b)

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Neben den internen Ansprechpartnern steht Mitarbeitern und externen Interessenträgern ein internetbasiertes Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses bietet weltweit eine weitere Möglichkeit, nach Wahl auch anonym, in den Dialog mit der Compliance-Organisation zu treten und jederzeit Meldungen zu möglichen Compliance-Verstößen abzugeben (siehe ESRS S1 „Eigene Belegschaft“, Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“). Das HORNBAACH Hinweisgebersystem deckt die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes („HinSchG“) sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“) an einen entsprechend einzurichtenden Beschwerdemechanismus ab. Der Umgang mit Meldungen, einschließlich dem Schutz der Hinweisgeber, ist in der HORNBAACH Hinweisgeber-Richtlinie (siehe ESRS S1 „Eigene Belegschaft“, Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“ sowie Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“) dargelegt. Alle Compliance-Meldungen werden unverzüglich durch die Compliance-Abteilung geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Untersuchungen durchgeführt. Falls erforderlich, kann der Fall an andere, unabhängige Konzernabteilungen oder an externe Behörden zur weiteren Untersuchung weitergeleitet werden. Sobald eine Untersuchung abgeschlossen ist und Verstöße festgestellt wurden, werden je nach Einzelfall geeignete Folgemaßnahmen ergriffen.

Ombudsperson als Maßnahme im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBAACH IRO G1.1a)

Um den Mitarbeitern bei Konflikten untereinander oder mit Führungskräften eine neutrale Anlaufstelle zu bieten, wurde bei HORNBAACH außerdem die Stelle der Ombudsperson geschaffen. Diese steht in schwierigen Situationen jederzeit allen HORNBAACH Mitarbeitern konzernweit zur Verfügung.

4.1.2 Ziele in Bezug auf die Unternehmenskultur

Es bestehen derzeit keine Ansätze zur Messung der Verankerung der Unternehmenskultur in der Belegschaft oder der Wirksamkeit von Compliance-Maßnahmen. Daher wurden auch keine messbaren Ziele in Bezug auf die Unternehmenskultur festgelegt. Alle Compliance-bezogenen Hinweise bzw. Vorfälle werden jedoch erfasst und ausgewertet. Auf dieser Basis werden Maßnahmen und Prozesse weiterentwickelt oder angepasst.

4.1.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (freiwillige Angaben gemäß § 289c Abs. 2 HGB; keine Wesentlichkeit im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB oder der European Sustainability Reporting Standards)

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit stellt eines der Compliance-Fokusthemen dar und geht bei HORNBACH mit einer Null-Toleranz-Politik einher. HORNBACH befolgt alle Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption in allen Ländern des Geschäftsgebiets. Das Thema Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit ist eingebettet in das Compliance-Management-System und wird von den HORNBACH Werten sowie den Verhaltensgrundsätzen abgedeckt (siehe Abschnitt „Konzepte in Bezug auf die Unternehmenskultur“). Wesentliche IRO im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung wurden nicht identifiziert.

Maßnahmen zur Korruptionsprävention umfassen Risikoanalysen (siehe Abschnitt „Maßnahmen in Bezug auf die Unternehmenskultur“), interne Kontrollmechanismen wie Unterschriften- und Genehmigungsregelungen, Due-Diligence-Verfahren hinsichtlich Lieferanten (siehe ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“) sowie Meldekanäle für interne und externe Hinweisgeber (siehe ESRS S1 „Eigene Belegschaft“, Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“). Verdachtsmeldungen über direkte Kanäle oder das Hinweisgebersystem werden von dem Bereich Compliance geprüft und bewertet. Nach dieser Bewertung wird eine Untersuchung des Vorfalls eingeleitet. Der Vorstand wird in den Prozess einbezogen, wenn dies angesichts des möglichen Ausmaßes des Falls als relevant erachtet wird. Die Kontrolle der Einhaltung der Compliance-Regeln (einschließlich Anti-Korruption) ist ein Bestandteil der Internen Revision. Diese erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen in allen Konzernbereichen und Tochtergesellschaften. Die Revisions- und Compliance-Funktionen sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Eine Schulung zum Thema Anti-Korruption als Teil der Compliance-Basisbildung steht allen Mitarbeitern des Konzerns im Intranet zur Verfügung. Darüber hinaus werden Anti-Korruptions-Schulungen durch den Bereich Compliance auf Anfrage für einzelne Fachbereiche durchgeführt. Im Rahmen dieser Schulungen werden relevante gesetzliche Regelungen, die HORNBACH Verhaltensgrundsätze und interne Maßnahmen zur Prävention erläutert sowie anhand von konkreten Beispielen Situationen im Geschäftsalltag aufgezeigt, die Anlässe für Korruption und Bestechung bieten könnten.

Ziele oder Leistungskennzahlen in Bezug auf die Verhinderung von Korruption und Bestechung sind nicht definiert.

4.1.4 Management der Beziehungen zu Lieferanten inklusive Konzept für Zahlungspraktiken

HORNBACH ist an einer langfristigen, fairen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten gelegen. Das aktive Lieferantenmanagement ist darauf ausgerichtet, einkaufsspezifische Risiken wie Lieferengpässe und Preisschwankungen zu minimieren, neue Lieferanten zu gewinnen und ein attraktives Sortimentsangebot zu gewährleisten. Um den Ausfall von bedeutenden Lieferanten zu vermeiden, wird ein Frühwarnsystem eingesetzt, das Lieferanten auf Basis von verschiedenen quantitativen und qualitativen Kriterien kontinuierlich bewertet. Durch eine frühzeitige Sondierung des Marktes hinsichtlich alternativer Bezugsquellen und einer Mehrlieferantenstrategie werden die Auswirkungen eines möglichen Lieferantenausfalls weiter reduziert.

Neben wirtschaftlichen und qualitativen Kriterien berücksichtigt HORNBACH in der Zusammenarbeit mit Lieferanten auch ökologische, soziale und ethische Aspekte. Die konkreten Anforderungen sind in den CSR-Standards festgelegt (siehe ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Insbesondere bestehen für bestimmte Produkte zusätzliche Anforderungen, beispielsweise die

FSC-Zertifizierung für Holzprodukte (siehe ESRS E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“, Kapitel „Maßnahmen und Ressourcen“). HORNBACH ist darüber hinaus verpflichtet, die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bei den konzernweiten Beschaffungsprozessen zu berücksichtigen. Dies umfasst u. a. eine Risikoanalyse von Lieferanten sowie Auditierungen und Auskunftersuche (siehe ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“).

Die Bezahlung von Lieferanten erfolgt auf Basis der vertraglich vereinbarten Bedingungen. Darüber hinaus gibt es keine ergänzenden Konzepte zu Zahlungsprozessen.

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG erfolgen Zahlungen, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 30 Tagen netto nach Empfang der Gegenleistung, jedoch frühestens 30 Tage nach Rechnungseingang. Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH werden Zahlungsbedingungen grundsätzlich individuell vereinbart. Aufgrund der Sortimentsvielfalt sowie international unterschiedlicher Geschäftspraktiken besteht in beiden Teilkonzernen eine Vielzahl von Zahlungs-Vereinbarungen, teilweise auch mit Skonto-Regelungen. Im Geschäftsjahr 2025/26 hat der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG Rechnungen durchschnittlich innerhalb von 26 Tagen bezahlt und damit durchschnittlich zwei Tage vor der maximal vereinbarten Fälligkeit. Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH erreichte eine durchschnittliche Zahlungsdauer von 20 Tagen und zahlte im Durchschnitt drei Tage vor der maximal vereinbarten Fälligkeit. Im Gesamtkonzern HORNBACH Holding ergab sich eine durchschnittliche Zahlungsdauer von 25 Tagen. Im Berichtszeitraum waren keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug anhängig.

Für die Ermittlung der durchschnittlichen Zeit (in Tagen), die HORNBACH beansprucht, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen Zahlungsfrist zu begleichen, wurden alle Ausgleichsbelege im Berichtszeitraum ausgewertet. Dem Basisdatum der maximal mit dem Lieferanten vereinbarten Fälligkeitsfrist wurde das Datum des tatsächlichen Ausgleichs gegenübergestellt und anschließend der Durchschnitt über alle Belege hinweg gebildet. HORNBACH differenziert bei der Ausgestaltung von Zahlungsvereinbarungen nicht nach Unternehmensgröße. Derartige Lieferantenmerkmale werden von der HORNBACH für die Ausgestaltung von Zahlungspraktiken nicht ermittelt oder erhoben und sind der Organisation nicht bekannt.

Konzepte und Ziele sowie weitere Maßnahmen oder Leistungskennzahlen in Bezug auf Lieferantenbeziehungen oder Zahlungspraktiken bestehen nicht, da ein systematischer Zahlungsverzug aufgrund der durchschnittlich vorzeitigen Begleichung von Lieferantenrechnungen nicht vorliegt. Die bestehenden Zahlungsziele und -praktiken betrachtet HORNBACH als angemessen, da die durchschnittliche Zahlungsdauer von HORNBACH im europaweiten Vergleich deutlich unter dem Durchschnitt liegt.

Neustadt an der Weinstraße, den 12. Mai 2026

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG,
vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach

Erich Harsch

Dr. Joanna Kowalska

KONZERNABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

für die Zeit vom 1. März 2025 bis 28. Februar 2026

	Anhang	2025/26 T€	2024/25 T€	Veränderung %
Umsatzerlöse	1	6.433.889	6.199.989	3,8
Kosten der umgesetzten Handelsware	2	4.184.770	4.039.433	3,6
Rohertrag		2.249.119	2.160.556	4,1
Filialkosten	3/10	1.666.319	1.609.722	3,5
Voreröffnungskosten	4/10	10.265	8.527	20,4
Verwaltungskosten	5/10	332.164	315.007	5,4
Sonstiges Ergebnis	6/10	15.822	25.378	-37,7
Betriebsergebnis (EBIT)		256.193	252.678	1,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.147	10.411	-31,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		58.573	56.328	4,0
Übriges Finanzergebnis		-3.484	1.250	>-100
Finanzergebnis	7	-54.910	-44.667	-22,9
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		201.283	208.011	-3,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	57.717	60.841	-5,1
Konzernjahresüberschuss		143.567	147.170	-2,4
davon Gewinnanteil der Anteilseigner der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA		138.401	140.679	-1,6
davon Gewinnanteile anderer Gesellschafter		5.166	6.491	-20,4
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert in €)	9	8,66	8,80	-1,6

Gesamtergebnisrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

für die Zeit vom 1. März 2025 bis 28. Februar 2026

	Anhang	2025/26 T€	2024/25 T€
Konzernjahresüberschuss		143.567	147.170
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	24/25	-1.967	-892
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		326	-199
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht reklassifiziert werden		-1.641	-1.092
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen		12.439	5.358
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die möglicherweise, zukünftig reklassifiziert werden		12.439	5.358
Gesamtergebnis		154.365	151.436
davon den Anteilseignern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zurechenbar		148.857	144.791
davon anderen Gesellschaftern zurechenbar		5.508	6.645

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

zum 28. Februar 2026

Aktiva	Anhang	28.2.2026 T€	28.2.2025 T€
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	11	80.633	65.623
Sachanlagen	12	1.974.346	1.889.232
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	12	21.682	22.178
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	13	882.422	794.673
Finanzanlagen	14	212	212
Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	15	9.915	8.969
Latente Steueransprüche	16	47.736	53.380
		3.016.945	2.834.266
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	17	1.317.013	1.266.089
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	18	140	138
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	52.320	52.515
Vertragsvermögenswerte	18	1.718	1.470
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	18	113.169	111.955
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	18.733	29.948
Flüssige Mittel	19	305.402	317.247
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	20	979	565
		1.809.474	1.779.927
		4.826.420	4.614.193

Passiva	Anhang	28.2.2026 T€	28.2.2025 T€
Eigenkapital	21		
Gezeichnetes Kapital		47.997	47.990
Kapitalrücklage		130.585	130.557
Gewinnrücklagen		1.886.378	1.776.791
Eigenkapital der Anteilseigner der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA		2.064.960	1.955.338
Anteile anderer Gesellschafter		82.203	78.134
		2.147.163	2.033.472
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzschulden	23	350.676	468.220
Langfristige Leasingschulden	23	913.924	833.219
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24	9.639	7.934
Latente Steuerschulden	16	23.732	35.389
Sonstige langfristige Schulden	25/28	48.751	52.024
		1.346.722	1.396.786
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzschulden	23	284.773	191.120
Kurzfristige Leasingschulden	23	103.940	101.653
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	456.494	449.184
Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm	26	149.425	99.486
Vertragsverbindlichkeiten	26	50.997	46.851
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	26	117.971	111.698
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	13.560	37.345
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	28	155.375	146.598
		1.332.534	1.183.935
		4.826.420	4.614.193

Entwicklung des Konzerneigenkapitals HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Geschäftsjahr 2024/25 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Kumulierte Währungs- umrechnung	Sonstige Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Anteils- eigner	Anteile anderer Gesell- schafter	Summe Konzern- eigenkapital
Stand 1. März 2024		47.972	130.488	44.269	1.625.251	1.847.980	100.124	1.948.104
Konzernjahresüberschuss					140.679	140.679	6.491	147.170
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25				-1.041	-1.041	-51	-1.092
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen				5.153		5.153	205	5.358
Gesamtergebnis				5.153	139.638	144.791	6.645	151.436
Dividendenausüttung	22				-38.378	-38.378	-1.539	-39.917
Transaktionen eigene Anteile	21	18	69		420	507		507
Erwerb von Anteilen an einem Tochterunternehmen ohne Kontrollwechsel	21			1.059	-622	438	-27.097	-26.658
Stand 28. Februar 2025		47.990	130.557	50.481	1.726.309	1.955.338	78.134	2.033.472

Geschäftsjahr 2025/26 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Kumulierte Währungs- umrechnung	Sonstige Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Anteils- eigner	Anteile anderer Gesell- schafter	Summe Konzern- eigenkapital
Stand 1. März 2025		47.990	130.557	50.481	1.726.309	1.955.338	78.134	2.033.472
Konzernjahresüberschuss					138.400	138.400	5.166	143.567
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25				-1.564	-1.564	-77	-1.641
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen				12.021		12.021	419	12.439
Gesamtergebnis				12.021	136.836	148.857	5.508	154.365
Dividendenausüttung	22				-38.392	-38.392	-1.337	-39.729
Transaktionen eigene Anteile	21	7	28		-876	-842	-102	-944
Stand 28. Februar 2026		47.997	130.585	62.502	1.823.876	2.064.960	82.203	2.147.163

Kapitalflussrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

	Anhang	2025/26 T€	2024/25 T€
Konzernjahresüberschuss		143.567	147.170
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	10	129.374	122.793
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	13	129.323	127.759
Veränderung der Rückstellungen		-3.104	-1.538
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		-2.392	-1.378
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		-38.238	-79.385
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		48.439	13.607
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		-32.277	-10.611
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		374.691	318.417
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		8.006	7.017
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-195.210	-165.919
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-25.196	-17.969
Ein-/Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		-2	-138
Einzahlungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand		0	6.612
Ein-/Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen und sonstigen Geschäftseinheiten		0	141
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-212.401	-170.256
Gezahlte Dividenden	22	-39.729	-39.917
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	23	150.000	8.000
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	23	-179.871	-32.844
Auszahlungen für die Tilgung von kurz- und langfristigen Leasingschulden	23	-109.039	-107.882
Auszahlungen für Transaktionskosten		-261	0
Änderung Anteile an Tochterunternehmen ohne Änderung der Beherrschung		0	-26.713
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		-178.900	-199.356
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		-16.610	-51.194
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		526	652
Finanzmittelbestand 1. März		314.709	365.252
Finanzmittelbestand am Bilanzstichtag		298.625	314.709

Der Finanzmittelbestand beinhaltet neben Geldbeständen und Bankguthaben sowie anderen kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von T€ 305.402 (Vj. T€ 317.247) auch Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkrediten in Höhe von T€ 6.777 (Vj. T€ 2.538). Der Posten sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge enthält im Wesentlichen latente Steuern, die Fortschreibung der nach der Effektivzinsmethode abgegrenzten Finanzierungskosten, Aufwendungen aus Zinsabgrenzungen, Wertaufholungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte, nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge aus Leasingsachverhalten sowie nicht realisierte Währungsdifferenzen.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde durch Ertragsteuerzahlungen um T€ 70.802 (Vj. T€ 59.643) und durch Zinszahlungen um T€ 58.204 (Vj. T€ 57.046) gemindert sowie durch erhaltene Zinsen um T€ 7.147 (Vj. T€ 10.411) erhöht. Die Zinszahlungen enthalten T€ 37.354 (Vj. T€ 33.198) gezahlte Zinsen aus Leasingverhältnissen. Außerdem sind im Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Auswirkungen der Ausnutzung des Reverse-Factoring-Programms enthalten. Die Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm in Höhe von T€ 149.425 (Vj. T€ 99.486) stellen einen Teil des regulären Geschäftszyklus dar, sodass deren Charakter weiterhin als betrieblich anzusehen ist.

ANHANG HORNBACH HOLDING AG & CO. KGaA KONZERN

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Angaben zu dem Unternehmen

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße, Le Quartier Hornbach 19, Deutschland, und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und betreiben international großflächige Bau- und Gartenmärkte. Daneben sind die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften regional im professionellen Baustoff- und Baufachhandel tätig. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein im Handelsregister unter der Nummer HRB 64616 eingetragen. Die Aktien der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden im Prime Standard an den Börsenplätzen Xetra und Frankfurt am Main unter ISIN DE0006083405 gehandelt.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist mit ihren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der HORNBACH Management AG einbezogen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der HORNBACH Management AG werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA stellt einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB und nach International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind. Neue IFRS werden erst nach deren Anerkennung durch die Europäische Union angewandt. Alle für das Geschäftsjahr 2025/26 verbindlichen IFRS und Verlautbarungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden angewandt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und damit des Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. März eines jeden Jahres bis zum letzten Tag des Februars des Folgejahres.

Im Konzernabschluss werden die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristig unterschieden. Als kurzfristig werden Sachverhalte angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Dabei handelt es sich um die funktionale Währung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Die Werte werden in Tausend bzw. Millionen Euro gerundet. Bei den verschiedenen Darstellungen können gegebenenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA wurde am 12. Mai 2026 durch die persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Mit diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2025/26 verbindlich:

- Änderungen an IAS 21 – Mangel an Umtauschbarkeit

Aus den erstmalig im Geschäftsjahr 2025/26 anzuwendenden Regelungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA.

Nicht vorzeitig angewandte Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS IC haben neue Standards sowie Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind und die vom HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern auch nicht vorzeitig angewandt wurden.

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2026/27 verbindlich:

- Annual Improvements Volumen 11
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Bezugsverträge über Strom aus erneuerbaren Energien

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2027/28 verbindlich:

- IFRS 18 – Darstellung und Angaben des Abschlusses

Mit Ausnahme des neuen Standards IFRS 18 werden aus der Anwendung der anderen neuen Regelungen keine materiellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss wurde im April 2024 veröffentlicht. Der Standard enthält geänderte Anforderungen für die Darstellung und Offenlegung von Informationen in IFRS-Abschlüssen und zielt auf eine Verbesserung von Vergleichbarkeit und Transparenz ab. Betroffen ist insbesondere die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, die künftig eine Unterteilung von Erträgen und Aufwendungen in die betriebliche Kategorie, die Investitionskategorie und die Finanzierungskategorie vorsieht. Die Klassifizierung der Erträge und Aufwendungen ist dabei abhängig von der Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens. Zudem verlangt IFRS 18 die pflichtmäßige Angabe der Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“. Ferner sieht IFRS 18 neue pflichtmäßige Angaben für bestimmte, unternehmensindividuell definierte Kennzahlen, sogenannte Management-defined performance measures („MPMs“), vor und enthält verbesserte Leitlinien zur Aggregation und Aufgliederung von Informationen im Abschluss. In der Kapitalflussrechnung entfallen die Ausweiswahlrechte für Zinsen und Dividenden und künftig ist bei der Ermittlung des betrieblichen Cashflows einheitlich zwingend vom „Betriebsergebnis“ auszugehen. IFRS 18 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Die Angabe einer Vergleichsperiode ist verpflichtend.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2024/25 mit der Analyse der künftigen Anforderungen und deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss begonnen und im Geschäftsjahr 2025/26 die IT-seitige Umsetzung weitgehend abgeschlossen. Künftig wird es zu einer veränderten Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung kommen, die zum Teil auch eine veränderte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erfordert. Ferner ändert sich der Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung. Mit Anwendung des neuen Standards startet die Kapitalflussrechnung nunmehr mit dem gemäß IFRS 18 definierten Betriebsergebnis, welches nicht mit dem bisherigen Betriebsergebnis (EBIT) gleichzusetzen ist. Derzeit ist als Ausgangspunkt der Jahresüberschuss maßgeblich. Darüber hinaus sind künftig erhaltene Zinsen im investiven Bereich und gezahlte Zinsen im Finanzierungsbereich auszuweisen. Bisher erfolgt der Ausweis innerhalb des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit. Bei der aktuell relevanten Erfolgsgröße des Konzerns dem sogenannten „adjusted EBIT“ handelt es sich um eine

nicht in den IFRS definierte Performancegröße, die von den neuen Angabepflichten für unternehmensindividuelle Erfolgskennzahlen betroffen sein wird, sofern kein Wechsel der relevanten Erfolgsgröße des Konzerns erfolgt. Unmittelbare Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung werden sich indes nicht ergeben.

Folgende Regelungen wurden bis zum Bilanzstichtag vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und noch nicht von der Europäischen Union anerkannt:

- IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben
- IAS 21 – Auswirkungen von Wechselkursänderungen
- Änderungen an IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Durch diese neuen Regelungen werden aus derzeitiger Sicht im Falle einer Anerkennung keine materiellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Konsolidierungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die Einbeziehung der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 10.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Ein sich aus dem Erwerb ergebender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich, auf dessen Werthaltigkeit überprüft.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem vollkonsolidierten Unternehmen, welche keinen Statuswechsel zur Folge hat, wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig eliminiert. Zwischenergebnisse werden – soweit wesentlich – eliminiert. Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter an Tochterunternehmen werden innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom Eigenkapital des Konzerns ausgewiesen.

Konsolidierungskreis

Zur Beurteilung, ob ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA voll einbezogen wird, werden die für die Beherrschung relevanten Faktoren beurteilt. Beherrschung über ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn HORNBACH direkt bzw. indirekt auf die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens Einfluss nehmen kann und schwankenden Renditen ausgesetzt ist oder ein Anrecht auf diese hat. Durch die Verfügungsgewalt kann ferner die Höhe der Renditen beeinflusst werden. Dieses Recht erlangt HORNBACH grundsätzlich, wenn es die Mehrheit der Stimmrechte hält. Liegt keine Mehrheit der Stimmrechte vor, können andere vertragliche Vereinbarungen dazu führen, dass Beherrschung erlangt wird. Die Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt ab dem Tag, an dem Beherrschung erlangt wird. Weisen Umstände und Tatsachen auf eine Änderung des Beherrschungsverhältnisses hin, erfolgt eine Neubeurteilung. Anteile an Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, werden zum beizulegenden Zeitwert, oder soweit dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Anteile an Gesellschaften, die at-Equity zu bilanzieren wären, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

In den Konzernabschluss sind neben der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA 19 inländische und 47 ausländische Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist Alleingesellschafterin der HORNBACH Immobilien AG und der HORNBACH Baustoff Union GmbH sowie Mehrheitsgesellschafterin der HORNBACH Baumarkt AG mit 95,3 % (Vj. 95,3%). Nähere Informationen zu den direkten und indirekten Stimmrechten sind in der Übersicht „Konsolidierte Beteiligungen“ dargestellt. Folgende Tochterunternehmen machten im Geschäftsjahr 2025/26 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bzw. Artikel 70-1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2002 zum Handels- und Gesellschaftsregister sowie zur Buchführung und zum Jahresabschluss der Unternehmen Gebrauch:

- HORNBACH Baustoff Union GmbH, Neustadt/Weinstraße,
- Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, Neustadt/Weinstraße,
- Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Neustadt/Weinstraße,
- Robert Röhlinger GmbH, Neustadt/Weinstraße
- HORNBACH Baumarkt Luxemburg SARL, Bertrange, Luxemburg

Die Tochtergesellschaft HORNBACH Baumarkt AG erstellt mit ihren Tochterunternehmen einen eigenen Konzernabschluss. Die dort konsolidierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen.

Änderungen des Konsolidierungskreises

Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte keine Erhöhung des Anteils an der HORNBACH Baumarkt AG. Der Anteil beträgt wie im Vorjahr 95,3 %.

Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Im 1. Quartal 2025/26 wurde die HORNBACH Baumarkt d.o.o. Beograd, Serbien gegründet und erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen. Der Sitz der Gesellschaft ist Beograd, Serbien. Diese Konsolidierungskreisveränderung hat keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Im 4. Quartal 2025/26 wurden von der HORNBACH Immobilien AG 100 % der Anteile an der HIAG Fastigheter i Göteborg Syd AB, Göteborg, Schweden erworben, und die Gesellschaft wurde erstmals in den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG einbezogen. Die Gesellschaft verfügt über kein Business im Sinne des IFRS 3, da lediglich ein Grundstück sowie die korrespondierende Finanzierung enthalten ist. Der Kaufpreis beträgt T€ 902.

Im Geschäftsjahr 2024/25 gab es keine Änderungen des Konsolidierungskreises. Die Kaufpreisallokation zum Erwerb der Anteile an der Seniovo GmbH, Berlin, Deutschland wurde im Oktober 2024 abgeschlossen.

Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Mit Wirkung zum 1. März 2025 wurde die Immobiliengesellschaft KOTONA a.s., Zamecka, Tschechien, mit der HORNBACH Immobilien H.K. s.r.o., Prag, Tschechien verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte zu Buchwerten.

Im 4. Quartal 2025/26 wurden 100 % der Anteile an der HIAG Fastigheter i Göteborg Syd AB, Göteborg, Schweden an den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG veräußert. Der Kaufpreis beträgt T€ 902.

Im Berichtsjahr 2024/25 wurde die NC Properties d.o.o. Beograd, Serbien gegründet und erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen. Der Sitz der Gesellschaft ist Beograd, Serbien. Die Konsolidierungskreisveränderung hat keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Darüber hinaus wurde im Vorjahr im Rahmen eines Share-Deals 100 % der Anteile an der KOTONA a.s., Zamecka, Tschechien erworben. Die Gesellschaft verfügt über kein Business im Sinne des IFRS 3, da lediglich ein Grundstück sowie die korrespondierende Finanzierung enthalten ist. Der Kaufpreis beträgt T€ 19.543.

Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH

Mit Wirkung zum 1. März 2025 wurde die Immobiliengesellschaft Saar-Lor Immobilière S.C.L., Phalsbourg, Frankreich mit der Etablissement Camille Holtz et Cie S.A., Phalsbourg, Frankreich, verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte zu Buchwerten.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde zur Erweiterung des Filialnetzes zum 1. März 2024 ein Standort in Kirn im Rahmen eines Asset Deals durch die Union Bauzentrum HORNBAACH GmbH übernommen. Es wurde keine rechtliche Einheit, sondern ausschließlich der Geschäftsbetrieb inklusive der Vermögenswerte übernommen. Insofern liegt eine Business Combination vor. Die Kontrolle wird durch den Erwerb der Vermögenswerte erlangt. Ab diesem Zeitpunkt werden die erworbenen Vermögenswerte in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen übernommene Kundenstämme. Die einbezogenen Sachanlagen umfassen hauptsächlich die Standortimmobilie sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der negative Unterschiedsbetrag wurde ergebniswirksam erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte sind aus den Verträgen ermittelt worden. Die durchgeführte Bewertung der Standortimmobilie erfolgte durch unabhängige Dritte. Die Purchase Price Allocation (PPA) wurde im Geschäftsjahr 2024/25 abgeschlossen.

Für die Transaktion fielen keine wesentlichen Anschaffungsnebenkosten an. Der Kaufpreis wurde mittels liquider Mittel beglichen.

Durch den Erwerb wurden folgende Vermögenswerte und Schulden übernommen:

Beizulegende Zeitwerte (T€)	Zugänge 2024/25
Immaterielle Vermögenswerte	414
Sachanlagen	3.655
Vorräte	1.710
Sonstige Vermögenswerte	5
Nettovermögen	5.785
Übertragene Gegenleistung	5.590
Geschäfts- oder Firmenwert	-195

Der Standort trug seit dessen Einbezug am 1. März 2024 T€ 6.083 zu den Umsatzerlösen und T€ -562 zum Ergebnis nach Steuern bei.

Die Entwicklung des Konsolidierungskreises stellt sich wie folgt dar:

	2025/26	2024/25
1. März	68	66
Erstkonsolidierte Unternehmen	1	2
Verschmolzene Unternehmen	2	0
28. Februar	67	68

Konsolidierte Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. Landeswährung	Landeswährung
Deutschland			
HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim	95,3 ²⁾	968.823	EUR
HORNBACH Immobilien AG, Bornheim	100 ²⁾	138.661	EUR
HORNBACH International GmbH, Bornheim	100	106.019	EUR
HORNBACH Beteiligungen GmbH, Bornheim	100	7.809	EUR
AWV-Agentur für Werbung und Verkaufsförderung GmbH, Bornheim	100	26	EUR
HORNBACH Baustoff Union GmbH, Neustadt/Weinstraße	100 ²⁾	67.922	EUR
Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	26.556	EUR
Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	13.631	EUR
Robert Röhlinger GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	3.141	EUR
HB Reisedienst GmbH i.L., Bornheim	100	137	EUR
BODENHAUS GmbH, Essingen	100	-788	EUR
HORNBACH Versicherungs-Service GmbH, Bornheim	100	726	EUR
HORNBACH Forst GmbH, Bornheim	100	-547	EUR
HIAG Immobilien Jota GmbH, Bornheim	100	-323	EUR
HIAG Grundstücksentwicklungs GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	1.480	EUR
Seniovo GmbH, Berlin	100	-3.382	EUR
Seniovo Bau GmbH, Berlin	100	-3.846	EUR
CCKD 530 GmbH & Co. KG, Regensburg	100	39	EUR
CCKD 530 Verwaltungs GmbH, Regensburg	100	25	EUR
Ausland			
HORNBACH Baumarkt GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	66.280	EUR
HL Immobilien Lambda GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	23.807	EUR
G.N.E. Global Grundstücksverwertung GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	5.544	EUR
HM Immobilien My GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	-1.278	EUR
HB Immobilien Bad Fischau GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100 ³⁾	-1.039	EUR

¹⁾ Das Eigenkapital stellt das landesrechtliche Eigenkapital dar; bei der HORNBACH Centrala SRL, der HORNBACH Imobiliare SRL, der HORNBACH IT HUB & GLOBAL SERVICES SRL, der HORNBACH Logistic Romania SRL, der NC Properties d.o.o., der HORNBACH Baumarkt d.o.o. und der HORNBACH Asia Ltd. handelt es sich um das Eigenkapital nach IFRS.

²⁾ Direkte Beteiligung

³⁾ Davon 1 % direkte Beteiligung

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. Landeswährung	Landeswährung
HORNBACH Baumarkt Luxemburg SARL, Bertrange, Luxemburg	100	8.621	EUR
HORNBACH Holding B.V., Amsterdam, Niederlande	100	381.487	EUR
HORNBACH Bouwmarkt (Nederland) B.V., Driebergen-Rijsenburg, Niederlande	100	51.838	EUR
HORNBACH Real Estate Apeldoorn B.V., Apeldoorn, Niederlande	100	128	EUR
HORNBACH Real Estate Enschede B.V., Enschede, Niederlande	100	201	EUR
HORNBACH Real Estate Tilburg B.V., Tilburg, Niederlande	100	1.159	EUR
HORNBACH Real Estate Groningen B.V., Groningen, Niederlande	100	936	EUR
HORNBACH Real Estate Wateringen B.V., Wateringen, Niederlande	100	1.451	EUR
HORNBACH Real Estate Alblasserdam B.V., Alblasserdam, Niederlande	100	959	EUR
HORNBACH Real Estate Nieuwegein B.V., Nieuwegein, Niederlande	100	1.421	EUR
HORNBACH Real Estate Nieuwerkerk B.V., Nieuwerkerk, Niederlande	100	2.129	EUR
HORNBACH Real Estate Geleen B.V., Geleen, Niederlande	100	549	EUR
HORNBACH Reclame Activiteiten B.V., Nieuwegein, Niederlande	100	-114	EUR
HORNBACH Real Estate Breda B.V., Breda, Niederlande	100	1.973	EUR
HORNBACH Real Estate Amsterdam-Sloterdijk B.V., Amsterdam, Niederlande	100	1.913	EUR
HORNBACH Real Estate Nederland B.V., Amsterdam, Niederlande	100	1.964	EUR
HORNBACH Real Estate Best B.V., Nieuwegein, Niederlande	100	1.103	EUR
HORNBACH Real Estate Den Haag B.V., Den Haag, Niederlande	100	962	EUR
HORNBACH Real Estate Zwolle B.V., Zwolle, Niederlande	100	1.093	EUR
HORNBACH Real Estate Almelo B.V., Almelo, Niederlande	100	-852	EUR
HORNBACH Real Estate Duiven B.V., Duiven, Niederlande	100	-500	EUR
HORNBACH Real Estate Rotterdam B.V., Rotterdam, Niederlande	100	-2.654	EUR
HORNBACH Real Estate Nijmegen B.V., Nijmegen, Niederlande	100	6.394	EUR
HORNBACH Baumarkt CS spol s.r.o., Prag, Tschechien	100	3.995.181	CZK
HORNBACH Immobilien H.K. s.r.o., Prag, Tschechien	100	1.151.247	CZK
HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, Oberkirch, Schweiz	100	184.563	CHF
HORNBACH Bygghandeln AB, Göteborg, Schweden	100	37.982	SEK
HIAG Fastigheter i Göteborg AB, Göteborg, Schweden	100	134.994	SEK
HIAG Fastigheter i Helsingborg AB, Göteborg, Schweden	100	103.143	SEK
HIAG Fastigheter i Göteborg Syd AB, Göteborg, Schweden	100	7.661	SEK
HIAG Fastigheter i Stockholm AB, Göteborg, Schweden	100	307.048	SEK
HIAG Fastigheter i Botkyrka AB, Göteborg, Schweden	100	172.016	SEK
HORNBACH Immobilien SK-BW s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	14.052	EUR
HORNBACH Baumarkt SK spol s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	40.605	EUR
HORNBACH Centrala SRL, Domnesti, Rumänien	100	302.498	RON
HORNBACH Imobiliare SRL, Domnesti, Rumänien	100	279.273	RON
HORNBACH IT HUB & GLOBAL BUSINESS SERVICES SRL, Domnesti, Rumänien	100	1.467	RON
HORNBACH Logistic Romania SRL, Domnesti, Rumänien	100	2.825	RON
Etablissement Camille Holtz et Cie S.A., Phalsbourg, Frankreich	100	1.737	EUR
HORNBACH Asia Ltd., Kowloon, Hongkong	100	26.440	HKD
NC Properties d.o.o., Beograd, Serbien	100	314.771	RSD
HORNBACH Baumarkt d.o.o., Beograd, Serbien	100	-154.799	RSD

¹⁾ Das Eigenkapital stellt das landesrechtliche Eigenkapital dar; bei der HORNBACH Centrala SRL, der HORNBACH Imobiliare SRL, der HORNBACH IT HUB & GLOBAL SERVICES SRL, der HORNBACH Logistic Romania SRL, der NC Properties d.o.o., der HORNBACH Baumarkt d.o.o. und der HORNBACH Asia Ltd. handelt es sich um das Eigenkapital nach IFRS.

Zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der HORNBACH Immobilien AG sowie zwischen der HORNBACH Baustoff Union GmbH und der Robert Röhlinger GmbH, der Union Bauzentrum HORNBACH GmbH sowie der Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

Weiterhin bestehen zwischen der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH International GmbH sowie der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Beteiligungen GmbH Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Zwischen der HORNBACH Beteiligungen GmbH und der AWW-Agentur für Werbung und Verkaufsförderung GmbH, der BODENHAUS GmbH sowie der HORNBACH Forst GmbH bestehen ebenfalls Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der einbezogenen Tochterunternehmen werden Transaktionen in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, mit dem Transaktionskurs in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Sämtliche Forderungen und Schulden in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, werden – unabhängig von einer eventuellen Kurssicherung – mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Die sich hieraus ergebenden Kursgewinne und -verluste sind grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eingebettete Devisentermingeschäfte werden zu ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Das ist bei allen Gesellschaften die jeweilige Landeswährung, da die ausländischen Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Dementsprechend werden das Anlagevermögen, die übrigen Vermögenswerte sowie die Schulden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen.

Die wichtigsten Devisenkurse, die angewandt werden, sind:

Land	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	28.2.2026	28.2.2025	2025/26	2024/25
RON Rumänien	5,0957	4,9768	5,06155	4,97485
SEK Schweden	10,6643	11,1880	10,95047	11,44997
CHF Schweiz	0,9104	0,9394	0,93369	0,95266
CZK Tschechien	24,2440	25,0290	24,54855	25,14578
USD USA	1,18050	1,0411	1,15292	1,07464
HKD Hongkong	9,2359	8,0980	8,99331	8,37868
RSD Serbien	117,4013	117,1795	117,24040	117,07139

Bilanzierung und Bewertung

Allgemeine Grundlagen

Die folgende Tabelle enthält die für den Konzern wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewandt wurden.

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Impairment-only-Approach
Immaterielle Vermögenswerte	
Mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Approach
Mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert
Fremdkapitalinstrumente	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	
Übrige Forderungen (Finanzinstrumente)	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Nicht finanzielle Posten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Passiva	
Finanzschulden (kurz- und langfristig)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Leasingschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Barwert der zukünftigen Verpflichtung ("Projected-Unit-Credit"-Methode)
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Schulden und übrige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückerstattungsverbindlichkeiten	Erwarteter Rückzahlungsbetrag
Abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten

Von der Möglichkeit der Neubewertung immaterieller Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzanlage gehaltener Immobilien (fremdvermieteter Immobilien) macht die Gesellschaft keinen Gebrauch. Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich im Rahmen eines Wertminderungstests („Impairmenttest“) auf Wertminderungen überprüft. Falls Ereignisse oder veränderte Umstände Hinweise auf eine mögliche Wertminderung geben, wird die Werthaltigkeitsprüfung häufiger durchgeführt. Der Impairmenttest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) durchgeführt, die die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden, darstellen. Gemäß IAS 36 werden den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, inklusive der auf sie entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte, der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert (sogenannter erzielbarer Betrag) gegenübergestellt.

Liegt ein Abwertungsbedarf vor, wird der Wertminderungsaufwand für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet. Ein verbleibender Wertminderungsaufwand wird im Anschluss buchwertproportional bei den übrigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfasst. Abschreibungen werden jedoch maximal bis zum erzielbaren Betrag des einzeln identifizierbaren Vermögenswertes vorgenommen. Zuschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Immaterielle Vermögenswerte mit einer zeitlich bestimmten Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung nachfolgender wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermittelt:

	Jahre
Software und Lizenzen	3 bis 8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 20

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung vorgenommen. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Sachanlagen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Das Sachanlagevermögen sowie die fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücke sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen, die fremdvermieteten Immobilien oder die Vorratsgrundstücke wertgemindert. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude und Außenanlagen (einschließlich fremdvermieteter Objekte)	15 bis 33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“) zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Leasingverträge

Leasingverhältnisse werden gemäß der Vorgabe des IFRS 16 bilanziert. Infolgedessen werden grundsätzlich beim Leasingnehmer alle Leasingverhältnisse, für die keine Erleichterungsvorschrift oder Ausnahmeregelung Anwendung findet, innerhalb der Bilanz mit einem Nutzungsrecht am Leasingobjekt sowie einer Leasingschuld für die eingegangene Zahlungsverpflichtung (diskontiert) angegeben.

Durch die Anwendung von Erleichterungsvorschriften werden Aufwendungen für Leasingverhältnisse, die im Sinne des IFRS 16 als kurzfristig (short-term) identifiziert wurden, bzw. Leasingverhältnisse von geringem Wert (low-value) periodengerecht in den Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Hiervon ausgenommen ist die Vermögenswertklasse Werbeflächen, für welche die Erleichterungsvorschriften nicht angewandt wurden. Ferner wendet der Konzern den Standard nicht auf Leasingverhältnisse hinsichtlich immaterieller Vermögenswerte an. Bei Leasingverhältnissen, die Nicht-Leasingkomponenten enthalten, erfolgt mit Ausnahme der Vermögenswertklasse „Werbeflächen“ eine Trennung dieser von Leasingkomponenten.

Zur Bestimmung der Leasingschulden werden die folgenden Leasingzahlungen berücksichtigt, welche mit dem dem Leasingverhältnis implizit zugrundeliegenden Zinssatz diskontiert werden, sofern dieser bestimmbar ist:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde,
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit die Inanspruchnahme der Kündigungsoption berücksichtigt ist.

Ist der dem Leasingverhältnis implizit zugrundeliegende Zinssatz nicht bestimmbar, findet der Grenzfremdkapitalzinssatz Anwendung.

Die Leasingschuld entwickelt sich annuitätisch entsprechend den vertraglichen fixierten Rahmenbedingungen. Der aus der Aufzinsung entstehende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Die Höhe des Nutzungsrechts am Leasingobjekt bestimmt sich aus den folgenden Bestandteilen:

- Leasingschulden,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfänglich direkte Kosten,
- Rückbauverpflichtungen, die keine regulären Instandhaltungen betreffen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses i. S. d. IFRS 16 vorgenommen. Die Abschreibungen werden

innerhalb der Funktionsbereiche, auf die sich diese beziehen, erfasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungskosten, wird das Nutzungsrecht gemäß IAS 36 wertberichtigt.

Insbesondere Immobilienmietverhältnisse enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, welche Einfluss auf die Bestimmung der Vertragslaufzeit und somit auf die Höhe des Nutzungsrechts sowie der Leasingschuld haben. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Eine Neubewertung der Einschätzung findet dann statt, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände auftritt, welche innerhalb der Kontrolle des Konzerns liegt, oder eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption tatsächlich ausgeübt oder nicht ausgeübt wurde. Die Neubewertung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen findet im Einklang mit der strategischen Unternehmensplanung statt. Insofern beinhalten die aktuellen Wertansätze ebenso Laufzeiten, bei denen die Möglichkeit zur Verlängerung/Kündigung besteht, diese aber rechtlich noch nicht ausgeübt wurde. Somit ist es aus rechtlicher Sicht weiterhin möglich, sich der Verpflichtung zu entziehen. Deshalb weisen die Wertansätze Opportunitäten auf.

Für Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, findet zunächst im Sinne des IFRS 16 eine Überprüfung statt, ob ein Operating-Lease oder ein Finance-Lease vorliegt. Wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, liegt ein Finance-Lease vor, und der Konzern erfasst die Vermögenswerte aus diesem Leasingverhältnis in der Bilanz in Höhe des Nettoinvestitionswerts innerhalb der übrigen Vermögenswerte.

Vermögenswerte betreffend Leasingverhältnisse, die als Operating-Lease klassifiziert werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Die Leasingraten werden periodengerecht innerhalb des entsprechenden Funktionsbereichs erfasst.

Konzerninterne Leasingverhältnisse zwischen den Teilkonzernen bzw. Segmenten werden als Nutzungsrechte innerhalb des jeweiligen Segments dargestellt und in der Konsolidierung entsprechend eliminiert.

Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte

Bei langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten (Sachanlagevermögen und Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen) wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung („triggering events“) vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, dann erfolgt eine Überprüfung auf Wertminderung. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie bei im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung unabhängig davon, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich aus der wertmäßigen Unterschreitung des erzielbaren Betrags („Recoverable Amount“) eines Vermögenswertes unter dessen Buchwert. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird dieser für die zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt, welche den Vermögenswert beinhaltet. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit gilt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die eigenständig Mittelzuflüsse erzeugt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit innerhalb des Konzerns ist grundsätzlich ein einzelner Standort.

Der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ergibt sich aus den diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Betrachtungszeitraum ist dabei auf die Mietdauer der gemieteten Immobilie bzw. auf die erwartete Restnutzungsdauer der eigenen Immobilie begrenzt.

Basis hierfür bildet die detaillierte Finanzplanung im Rahmen der strategischen Fünfjahresplanung; für darüber hinausgehende Betrachtungszeiträume wird die Planung unter Berücksichtigung einer langfristigen Wachstumsrate in Höhe von 1,5 % (Vj. 1,5 %) fortgeschrieben. Die strategische Fünfjahresplanung orientiert sich im Wesentlichen an den Konsumerwartungen, die aus Konjunkturgutachten von Wirtschaftsforschungsinstituten abgeleitet werden, sowie aus aktuellen und zukünftig erwarteten Einkaufskonditionen, die maßgeblich den erwarteten Rohertrag (Key Assumption) bestimmen.

Die Diskontierung erfolgt auf Basis eines Durchschnitts von Eigen- und Fremdkapitalkosten (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten basiert auf den Renditeerwartungen einer langfristigen risikolosen Bundesanleihe zuzüglich einer unternehmensspezifischen Risikoprämie. Die Fremdkapitalkosten werden aus dem vorgenannten Basiszinssatz unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags abgeleitet. Der Risikoaufschlag berücksichtigt eine der Vergleichsgruppe (Peer Group) adäquate Risikoprämie. Die angewandten Diskontierungssätze für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigen die Eigenkapitalstrukturen einer Vergleichsgruppe und das Länderrisiko. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Diese liegen am Bilanzstichtag länder- und tätigkeitsabhängig zwischen 3,3 % und 11,6 % nach Steuern (Vj. 4,0 % bis 11,9 %) beziehungsweise 1,7 % und 12,9 % vor Steuern (Vj. 1,7 % bis 14,1 %). Wird die Wertminderung aus dem Nutzungswert abgeleitet, ist der sachverhaltsspezifische Zinssatz, der herangezogen wurde, dem jeweiligen Kapitel des Anhangs zu entnehmen.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) eines einzelnen Vermögenswertes erfolgt anhand von externen Gutachten, falls vorhanden, sowie Einschätzungen auf Basis historischer Erfahrungen.

Bei im Eigentum befindlichen Standortimmobilien sowie bei fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücken wird der Nettoveräußerungswert durch externe, unabhängige Gutachter bestimmt. Diese ermitteln den beizulegenden Zeitwert (Nettoveräußerungswert) auf Basis von Stufe 3 Inputdaten durch anerkannte, internationale Wertermittlungsmethoden. Hierzu zählen das Vergleichs-, das Ertrags- und das Sachwertverfahren. Der Nettoveräußerungswert der Standortimmobilien und fremdvermieteten Immobilien wurde aus dem Ertragswertverfahren abgeleitet.

Ausgangspunkt des Ertragswertverfahrens ist jeweils die erzielbare Miete p.a., bereinigt um Kosten der Bewirtschaftung und sonstige Positionen (Verwaltung und Mietausfallrisiko, Bodenwertverzinsung). Der hieraus resultierende Reinertrag wird mit dem anzusetzenden Vervielfältiger kapitalisiert. Das Ergebnis aus dem kapitalisierten Reinertrag und der Addition des Bodenwerts ergibt den Nettoveräußerungswert. Neben den bereits genannten Inputdaten werden von den Gutachtern zusätzliche Zu- bzw. Abschläge berücksichtigt, um den individuellen objektspezifischen Gegebenheiten (z.B. Größe, Lage, noch anfallende Umbau- oder Abrisskosten) Rechnung zu tragen.

Im Vergleichswertverfahren wird der Bodenwert, der durch Preisvergleiche geeigneter Vergleichsgrundstücke ermittelt oder durch Gutachterausschüsse anhand von entsprechenden Grundstücksverkäufen festgestellt wurde, ermittelt. Dieser so ermittelte Bodenwert wird ebenfalls bei dem zuvor beschriebenen Ertragswertverfahren berücksichtigt.

Die Bestimmung des Nettoveräußerungswertes anderer Vermögenswerte, die in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit enthalten sind, erfolgt ebenso auf Basis von Stufe 3 Inputdaten. Hierbei werden auf Basis von Erfahrungen der Vergangenheit sowie aufgrund der Einschätzung aktueller Marktgegebenheiten Cashflows bestimmt, welche aus der Veräußerung der aktuell in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit befindlichen Vermögenswerte erzielt werden können.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Als Nettoveräußerungswerte werden dabei die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten angesetzt. Die Anschaffungskosten der Warenbestände werden anhand von gewogenen Durchschnittspreisen ermittelt. Lieferantenvergütungen, die als Anschaffungskostenminderung zu bewerten sind, werden innerhalb der Vorräte entsprechend erfasst.

Steuern

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die von den jeweiligen Ländern auf das steuerpflichtige Einkommen erhobenen Steuern sowie die Veränderungen der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag nach dem jeweiligen Landesrecht gültigen bzw. in Kürze gültigen Steuersätze.

Sonstige Steuern werden den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und in den entsprechenden Funktionskosten ausgewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern folgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Methode auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersatzes, die Erleichterungsvorschriften gemäß IAS 12 (Pillar Two) wurden angewandt. Für die erwarteten steuerlichen Vorteile aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Maße angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in der Zukunft erzielen wird. Die Einschätzung hierfür basiert auf der strategischen Fünfjahresplanung. Angesetzte und nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob eine Anpassung der aktuellen Wertansätze erforderlich ist.

Latente Steueransprüche und -schulden, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden pro Gesellschaft bzw. pro Organschaft saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung besteht.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Grundstücke, Gebäude und andere langfristige Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im nächsten Geschäftsjahr veräußert werden, sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, falls dieser niedriger ist als der Buchwert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei Konzerngesellschaften der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bestehen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder sowie auf Basis von Einzelzusagen an Vorstandsmitglieder Verpflichtungen aus beitragsorientierten und leistungsorientierten Vorsorgeplänen.

Für leistungsorientierte Pläne werden Rückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) in Übereinstimmung mit IAS 19 (revised 2011) „Employee Benefits“ ermittelt. Dieses Verfahren berücksichtigt bei der Ermittlung der Versorgungsverpflichtung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen neben den zum Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Ansprüchen auch zukünftige zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten. Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert von den Verpflichtungen abgesetzt. Führt dies im Saldo zu einem Vermögenswert, wird dieser angesetzt, soweit

er den Barwert zukünftiger Beitragsreduzierungen oder Rückzahlungen und nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen nicht übersteigt.

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie ggf. nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand werden im Betriebsergebnis ausgewiesen. Das Nettozinsergebnis wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste betreffend die Pensionsverpflichtungen bzw. das Planvermögen werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern ergebnisneutral im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Auswirkungen werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt.

Für beitragsorientierte Leistungspläne werden die Beiträge bei Fälligkeit im Betriebsergebnis erfasst. Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber werden analog den beitragsorientierten Leistungsplänen bilanziert.

Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Rückstellungen werden für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, wenn diese Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen resultieren und wahrscheinlich zu einer zukünftigen Vermögensbelastung führen werden. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Hierunter fallen auch Rückstellungen für Abfertigungsleistungen, für die versicherungsmathematische Gutachten eingeholt werden. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Effekt wesentlich ist, mit ihrem laufzeitadäquat abgezinsten Barwert angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste und belastende Verträge werden berücksichtigt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Sofern Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren vorliegen, werden diese bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß IAS 37 unter den Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe bemisst sich auf Basis der Einschätzung der sachverhaltsrelevanten Umstände und stellt die wahrscheinliche Verpflichtung einschließlich der geschätzten Rechtskosten dar. Zur Bestimmung der Verpflichtung analysiert das Management regelmäßig aktuell vorliegende Informationen zu Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren. In die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte einbezogen. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen.

Rückstellungen für Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach werden dann erfasst, wenn das Unternehmen vertraglich hierzu verpflichtet wurde. Zur Bestimmung der Rückstellungshöhe wird auf historische Informationen von Vergleichsobjekten sowie auf die vorhandene Expertise von Immobilienspezialisten zurückgegriffen. Zuführungen zur Rückstellung erfolgen grundsätzlich linear über die Vertragslaufzeit, um somit dem Abnutzungsmuster des zugrundeliegenden Mietgegenstands Rechnung zu tragen.

Bei abgegrenzten Schulden sind der Zeitpunkt oder die Höhe der Verpflichtung nicht mehr ungewiss.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu finanziellen Vermögenswerten und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Hierzu gehören einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzschulden. Andererseits gehören hierzu auch derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Devisentermingeschäfte sowie Zins- und Währungsswaps. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Originäre Finanzinstrumente werden grundsätzlich dann angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartei wird. Diese werden beim erstmaligen

Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht grundsätzlich dem Transaktionspreis. Liegen Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht, wird der beizulegende Zeitwert entsprechend der unter „Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts“ beschriebenen Logik ermittelt und für den erstmaligen Ansatz herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung erloschen sind. Weiterhin werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung und damit einhergehend alle wesentlichen Chancen und Risiken oder die Verfügungsmacht über diese Vermögenswerte übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, d.h. die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Zu den **originären finanziellen Vermögenswerten** zählen Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente.

Klassifizierung

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bestimmt sich gemäß IFRS 9 nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. HORNBACH klassifiziert finanzielle Vermögenswerte daher beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Erfüllungstag bilanziert. Der Konzern klassifiziert Fremdkapitalinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Bewertung

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet HORNBACH einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Ausgenommen hiervon sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente beinhalten und die mit dem Transaktionspreis bewertet werden. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten stellt sich in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts wie folgt dar:

Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und

-verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Recycling). Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Diese Kategorie wird derzeit vom Konzern nicht angewendet.

Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ nicht erfüllen, werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eingestuft. Gewinne oder Verluste aus dieser Kategorie werden im Gewinn oder Verlust saldiert in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden nach dem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected-Credit-Loss-Model) bestimmt. Grundprinzip des Modells ist die Abbildung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität von Finanzinstrumenten, wobei bereits erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 findet außer für Fremdkapitalinstrumente mit erfolgswirksamer Folgebewertung für alle Fremdkapitalinstrumente Anwendung.

Der Ansatz des IFRS 9 nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

- Stufe 1: 12-Monats-Kreditverluste: anzuwenden auf alle Posten (seit dem erstmaligen Ansatz), sofern sich die Kreditqualität nicht signifikant verschlechtert hat. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.
- Stufe 2: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit – keine beeinträchtigte Bonität: anzuwenden, wenn ein Finanzinstrument oder eine Gruppe von Finanzinstrumenten eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments erfasst.
- Stufe 3: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit – beeinträchtigte Bonität: bei Vorliegen objektiver Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf (bei Einzelbetrachtung) von Vermögenswerten ist die Betrachtung der gesamten Laufzeit des Finanzinstruments erforderlich.

Bei Stufe 1 und Stufe 2 wird die Effektivverzinsung auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt, wohingegen bei Stufe 3 die Effektivverzinsung auf Basis des Nettobuchwerts, also abzüglich der Risikovorsorge, berechnet wird.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) angewendet. Demnach müssen Änderungen des Kreditrisikos nicht nachverfolgt werden. Stattdessen hat HORNBACH sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit, den sogenannten erwarteten Verlust (expected credit loss), zu erfassen. Zur Bewertung des erwarteten Kreditrisikos werden die Vermögenswerte auf Basis der bestehenden Kreditrisikomerkmale und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert.

Finanzinstrumente, die am Stichtag nur ein geringes Ausfallrisiko aufweisen (investment grade), nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Wertminderungsmodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Wertminderungsmodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Diesem Bereich werden insbesondere Bankguthaben zugeordnet, da diese Mittel ausschließlich kurzfristig bei Banken mit hoher Bonität gehalten werden.

Eigenkapitalinstrumente

Der Konzern bewertet alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente in der Folge zum beizulegenden Zeitwert.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat HORNBACH einheitlich das Wahlrecht ausgeübt, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis in der Konzerngesamtergebnisrechnung zu erfassen. Bei Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente werden die bis zu diesem Zeitpunkt unrealisierten Gewinne und Verluste aus diesen Instrumenten in die Gewinnrücklagen umgebucht und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt (kein Recycling). Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird.

In wenigen Fällen können die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts sein. Beteiligungen und Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente werden dann zu Anschaffungskosten bilanziert, wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen oder wenn es eine große Bandbreite von möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts gibt und die Anschaffungskosten der besten Schätzung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb dieser Bandbreite entsprechen.

Ausbuchung

HORNBACH bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn keine begründete Erwartung mehr besteht, dass die andere Vertragspartei ihrer vertraglichen Verpflichtung nachkommen wird oder ihr bereits vollständig nachgekommen ist. HORNBACH trifft dabei einzelfallbezogene Ermessensentscheidungen bei denen beurteilt wird, inwieweit eine Vertragserfüllung zu erwarten ist.

Forderungen im Zusammenhang mit Factoring-Vereinbarungen werden in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IFRS 9 ausgebucht.

Originäre Finanzinstrumente

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zu designieren, hat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bislang keinen Gebrauch gemacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Vermögenswerte (ausgenommen Derivate) werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungs-komponente enthalten – zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigungen angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch Wertminderungen Rechnung getragen. Die Wertminderungen werden auf Basis wahrscheinlichkeitsgewichteter Schätzungen der Kreditverluste sowie individueller Risikoeinschätzungen ermittelt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Informationen und des Zeitwerts des Geldes. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der Forderung. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen entfallen sind.

Innerhalb der übrigen Vermögenswerte wurden Ansprüche aus der Rückerlangung von Vermögenswerten ausgewiesen (Retouren). Die Höhe des Vermögenswerts entspricht den Anschaffungskosten der gelieferten Waren, für die eine Rücklieferung erwartet wird, unter Berücksichtigung der für die Retourenabwicklung anfallenden Kosten und der sich bei der Verwertung dieser Waren ergebenden Verluste.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die in den übrigen Vermögenswerten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden Wertminderungskonten geführt. Beträge aus Wertminderungskonten werden gegen den Buchwert wertgeminderter Vermögenswerte ausgebucht, wenn z.B. das Insolvenzverfahren des Schuldners abgeschlossen ist oder die Forderung endgültig als verloren anzusehen ist.

Vertragsvermögenswerte ergeben sich aus noch nicht gegenüber den Kunden abgeschlossenen Handwerkserviceaufträgen. Aufgrund der teilweise noch nicht erbrachten Leistung hat sich für HORNBACH noch kein unbedingter Anspruch ergeben. Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustraten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Flüssige Mittel beinhalten Barmittel und kurzfristige Anlagen mit Fälligkeiten von weniger als drei Monaten. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Nennwert) bewertet.

Die in den flüssigen Mitteln enthaltenen Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Finanzschulden (ausgenommen Derivate) werden in Höhe des Darlehensbetrages abzüglich Transaktionskosten erfasst und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zum Rückzahlungsbetrag wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Anleihe bzw. der jeweiligen Finanzschuld als Aufwand erfasst. Alle anderen Schulden werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese entsprechen im Wesentlichen dem Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Innerhalb der übrigen Verbindlichkeiten werden Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen, welche sich aus den erwarteten Retouren und nachträglichen Preisnachlässen ergeben können. Sie sind in Höhe der Gegenleistung bewertet, die dem Konzern voraussichtlich nicht zusteht und somit nicht im Transaktionspreis berücksichtigt wird. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind überwiegend als kurzfristig einzustufen. Gleiches gilt für die übrigen Verbindlichkeiten. Insofern entsprechen die Buchwerte grundsätzlich den beizulegenden Zeitwerten.

Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Verbindlichkeiten aus Kundengutscheinen und werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der Kundengutscheine berücksichtigt ferner die in IFRS 15 enthaltenen Regelungen zu erwarteten Nichtanspruchnahmen (Breakage).

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Wechselkursrisiken werden derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte eingesetzt. Gemäß den Risikogrundsätzen des Konzerns werden keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz mit Zugang zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Soweit Transaktionskosten entstehen, werden diese unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Derivate, die nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 bzw. IFRS 9 eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften (einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte) werden auf Basis der Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 hat HORNBACH das Wahlrecht ausgeübt, weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 anstelle der Vorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsgeschäftes klassifiziert der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestimmte Derivate als Sicherung künftiger Cashflows bzw. einer geplanten Transaktion („Cash-flow Hedge“). Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Cashflow-Hedgegeschäften, die als effektiv anzusehen sind, werden bis zur Erfassung des Ergebnisses aus dem Grundgeschäft unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst; nicht effektive Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert stellt den Preis an einem Bewertungsstichtag dar, den ein Unternehmen für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten bzw. für die Übertragung einer Schuld zahlen würde (exit price). Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts richtet sich nach der Drei-Stufen-Bemessungshierarchie des IFRS 13. Entsprechend der Verfügbarkeit der Informationen wird der beizulegende Zeitwert gemäß der folgenden Hierarchie ermittelt.

- Level 1 Informationen – aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für identische Finanzinstrumente
- Level 2 Informationen – aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für vergleichbare Finanzinstrumente - oder durch Bewertungsmodelle bestimmt, deren wesentliche Inputfaktoren auf beobachtbare Marktdaten zurückzuführen sind
- Level 3 Informationen – Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktpreisen basieren

Eine Erläuterung zum Level der verwendeten Informationen bzw. zu den angewandten Bewertungstechniken bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und der Schulden wird im jeweiligen Kapitel des Anhangs vorgenommen.

Umsatzerlöse

Als Do-it-yourself (DIY) Einzelhandelsunternehmen realisiert der Konzern den weit überwiegenden Anteil der Umsatzerlöse durch einfach strukturierte Waren- und Dienstleistungsverträge im stationären und Onlinehandel. Diese Verträge weisen in der Regel keine langfristigen Erfüllungscharakteristika auf. Die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen gehen grundsätzlich zeitpunktbezogen auf den Kunden über. Als Umsatzrealisierungszeitpunkt gilt regelmäßig die Übergabe bzw. Auslieferung der Ware an den Kunden oder die Erfüllung der Dienstleistung.

Der Umsatz wird netto, nach Abzug der Umsatzsteuer, auf Grundlage der im Vertrag festgelegten Gegenleistung unter Berücksichtigung erwarteter Retouren und variabler Gegenleistungen bestimmt. Hierzu zählen u.a. Skonti, mengenbezogene und wettbewerbsbedingte Preisnachlässe.

Im Konzern wird der weit überwiegende Anteil der Umsätze durch Cash und Carry oder ähnliche, zeitraumunabhängige Zahlungsformen abgewickelt. Für Transaktionen, bei denen zwischen Übertragung der zugesagten Ware bzw. der Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden eine Zeitspanne besteht, beträgt diese zu

Vertragsbeginn nicht mehr als 12 Monate. Insofern verzichtet der Konzern darauf, die zugesagte Gegenleistung, um den Zeitwert des Geldes anzupassen.

Neben dem Waren- und Dienstleistungsverkauf, der zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird, bietet der Konzern ebenso Dienstleistungen an, deren Erfüllung über einen bestimmten Zeitraum erfolgt. Bei diesen Dienstleistungen handelt es sich um Handwerkerdienstleistungen, die HORNBACH neben Waren ebenso zur Projektrealisierung an Endverbraucher veräußert. Die hierfür maßgeblichen Zeiträume, in denen die Dienstleistung erfüllt wird, betragen in der Regel nur wenige Tage. Es erfolgt keine kontinuierliche Überprüfung des Leistungsfortschritts. Bis zur Fertigstellung erfolgt eine Erlöserfassung in Höhe der entstandenen Aufwendungen ohne Berücksichtigung etwaiger Margen. Der Ausweis innerhalb der Bilanz erfolgt als Vertragsvermögenswert bzw. saldiert mit den Vertragsverbindlichkeiten, wenn eine Anzahlung geleistet wurde.

Noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen beziehen sich im Wesentlichen auf zum Stichtag noch nicht abgeschlossene Kundenaufträge sowie offene Kundenguthaben in Form von Gutscheinen. Der Konzern erwartet die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen grundsätzlich innerhalb der nächsten 12 Monate. Die Erfüllung der offenen Kundenguthaben liegt hingegen im Ermessen des Kunden und kann somit auch einen längeren Zeitraum umfassen.

Der Konzern verkauft seine Produkte mit einem **Rückgaberecht** von 30 Tagen für Endverbraucher bzw. 3 Monaten für Inhaber der ProjektWelt-Karte. Es wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) und ein Recht auf Rückerlangung der Ware (übrige kurzfristige Vermögenswerte) für zu erwartende Rückgaben rohertragsmindernd erfasst. Die Schätzung möglicher Rückgaben erfolgt gemäß der Erwartungswertmethode landespezifisch. Hierfür werden je Land Erfahrungswerte in einem Portfolio zusammengefasst, woraus wahrscheinliche Rückgabequoten abgeleitet werden. In die Bewertung werden Tagesumsätze einbezogen, für die eine Umkehr als hochwahrscheinlich gilt. Diese werden mit den wahrscheinlichen Rückgabequoten multipliziert, um die Umsatzminderung zu bestimmen. Gleichwohl findet die aktuelle landespezifische Rohertragsmarge Anwendung, um die Reduzierung des Wareneinsatzes zu bestimmen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Im Rahmen der **Dauertiefpreisgarantie** bietet HORNBACH seinen Kunden die Möglichkeit, bis 30 Tage nach Erwerb der Ware oder Dienstleistung an Preisnachlässen zu partizipieren. Für erwartete Inanspruchnahmen wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) umsatzmindernd erfasst. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Kostenquoten für die Dauertiefpreisgarantie basieren auf historischen Informationen und werden mit den Tagesumsätzen multipliziert, die in den oben genannten Zeitraum fallen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Für **Kundenguthaben aus Gutscheinkarten** (Vertragsverbindlichkeit) wird der Anteil ergebniswirksam vereinnahmt, für den eine Nichtinanspruchnahme für hochwahrscheinlich eingeschätzt wird. Die Vereinnahmung erfolgt innerhalb des Umsatzes entsprechend dem in Anspruch genommenen Anteil des Kundenguthabens. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Quoten betreffend die Nichtinanspruchnahme basieren auf historischen Informationen. Die getroffenen Annahmen werden in regelmäßigen Abständen validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Mieterträge aus Operating-Leasingverträgen werden linear über die Mietdauer vereinnahmt und unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Sonstige Erträge

Die Erfassung von sonstigen Erträgen erfolgt, wenn die Verfügungsgewalt über einen zugesagten Vermögenswert oder eine zugesagte Dienstleistung auf einen Geschäftspartner übertragen wurde. Die Höhe bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung unter Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen.

Aufwendungen

Die Kosten der umgesetzten Handelsware umfassen, neben direkten Anschaffungskosten für die Handelswaren, Anschaffungsnebenkosten wie Frachten, Zölle und sonstige bezogene Leistungen sowie Wertberichtigungen auf Warenbestände.

Ausgaben für Werbekampagnen und Maßnahmen für Verkaufsförderung werden zum Zeitpunkt der Erlangung der Verfügungsmacht bzw. des Erhalts der Dienstleistung als Aufwand in den jeweiligen Funktionsbereichen erfasst.

Die Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden wird grundsätzlich aufwandsmindernd in den Funktionskosten erfasst, in denen der ursprüngliche Aufwand für die Bildung der entsprechenden Rückstellung bzw. der abgegrenzten Schuld gezeigt wurde.

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden entsprechend dem Zeitablauf der Finanzschulden erfasst. Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“) zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Der Steueraufwand beinhaltet laufende und latente Steuern, soweit diese nicht auf Sachverhalte entfallen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Ermessensentscheidungen

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, welche einen wesentlichen Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge haben, beziehen sich hauptsächlich auf die Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen und die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für HORNBACH einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Bei der Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes sind sowohl die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes als auch die Bestimmung des Risikozuschlags ermessensbehaftet. Weiterführende Informationen werden innerhalb der Anmerkungen (13) und (23) genannt.

Weitere Ermessensentscheidungen werden hinsichtlich der Darstellung der Beträge im Zusammenhang mit dem Reverse-Factoring-Programm, siehe Anmerkung (26), in der Bilanz sowie der Kapitalflussrechnung laufend überwacht und prospektiv erfasst.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen worden, die sich auf die Bilanzierung und/oder Bewertung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Annahmen und Schätzungen werden auf Basis der zum Stichtag verfügbaren Informationen getroffen. In der Zukunft realisierte Beträge können von den bilanziell berücksichtigten Beträgen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen divergent zu den Annahmen und Schätzungen entwickeln.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern (Anmerkungen (10), (11), (12) und (13)), die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen (Anmerkungen (24), (25) und (28)), die Ermittlung des erzielbaren Betrags zur Bestimmung der Höhe etwaiger Wertminderungen langfristiger nicht finanzieller Vermögenswerte (Anmerkungen (10), (11), (12) und (13)), die Bestimmung der Nettoveräußerungspreise des Vorratsvermögens (Anmerkung (17)) sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen (Anmerkungen (8), (16) und (27)). Weiterführende Informationen sind der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum jeweiligen Themenkomplex sowie den o.g. Anmerkungen zu entnehmen.

Die für die Erstellung des Konzernabschlusses relevanten Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode der Änderung und in zukünftigen Perioden berücksichtigt, sofern die Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betrifft.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten

Die Schätzungen und Ermessensentscheidungen basieren auf Erfahrungswerten, dem aktuellen Kenntnisstand und aktuell verfügbaren Informationen, die vom Management unter den jeweiligen Umständen für zutreffend gehalten werden. Aufgrund der derzeit weiterhin unvorhersehbaren globalen Folgen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie der anderen makroökonomischen Risiken (z.B. aus der Inflation, Konjunktur, den Zollentwicklungen, der Zinspolitik und Lieferkettenproblemen) unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements jedoch einer erhöhten Unsicherheit. Die tatsächlichen Beträge können von den Beurteilungen und Schätzungen des Managements abweichen. Änderungen dieser Beträge können wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Diese Informationen wurden bei den folgenden wesentlichen Themenkomplexen berücksichtigt:

- Wertminderungsprüfung nicht-finanzieller Vermögenswerte (inkl. Nutzungsrechte); Anmerkungen (10) und (12)
- Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte; Anmerkungen (10), (18) und (33)

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bilanzansatz- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses (IFRS). Bei den Verkaufserlösen mit fremden Dritten handelt es sich um Nettoverkaufserlöse. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen denen unter fremden Dritten.

Segmentabgrenzung

Die Einteilung der Segmente entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das vom Management des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird („Management Approach“). Nach dem „Management Approach“ ergeben sich folgende Segmente: „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“, „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ und „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“. Das Hauptstandbein des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Dieser betreibt großflächige Bau- und Gartenmärkte sowie Onlineshops in neun europäischen Ländern. Die Handelsaktivitäten des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns werden durch den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH abgerundet. Dieser ist im Baustoff- und Baufachhandel mit überwiegend gewerblichen Kunden tätig. Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG entwickelt Einzelhandelsimmobilien und vermietet diese überwiegend an die operativen Gesellschaften des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns. Die nicht den vorgenannten Segmenten zuordenbaren Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen werden weiter in die Posten „Zentralbereiche“ sowie „Konsolidierung“ aufgliedert.

Segmentergebnis

Segmentergebnis ist das adjusted EBIT als zentrale Ertragskennzahl des Konzerns.

Segmentvermögen und -schulden

Die Vermögens- und Schuldposten der Konzernbilanz – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden den einzelnen Segmenten, soweit möglich, direkt zugeordnet. Verbleibende Vermögens- und Schuldposten werden sachgerecht zugeordnet. Dabei werden in den Einzelsegmenten die Schulden der Konzernbilanz um die aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen erhöht und verursachungsgerecht auf die einzelnen Segmente verteilt. Die auf die zentrale Verwaltung entfallenden Posten werden in der Spalte „Zentralbereiche“ gezeigt. Die Eliminierung zwischen den Segmenten erfolgt in der Spalte „Konsolidierung“. Die Investitionen betreffen das dem Segment zugeordnete Anlagevermögen.

Mio €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG		Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH		Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG		Zentralbereiche		Konsolidierung		HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern	
	2025/26	2024/25	2025/26	2024/25	2025/26	2024/25	2025/26	2024/25	2025/26	2024/25	2025/26	2024/25
Umsatzerlöse	6.081,7	5.847,0	352,4	357,1	91,9	89,6	0,0	0,0	-92,2	-93,7	6.433,9	6.200,0
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	6.079,5	5.845,2	349,9	350,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.429,4	6.196,0
Verkaufserlöse mit verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	2,3	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,4	-6,1	0,0	0,0
Mieterlöse mit fremden Dritten	2,2	1,8	0,2	0,1	2,1	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,5	4,0
Mieterlöse mit verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	89,8	87,6	0,0	0,0	-89,8	-87,6	0,0	0,0
Kosten der umgesetzten Handelsware	3.922,3	3.778,4	264,8	267,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,4	-6,1	4.184,8	4.039,4
Rohertrag	2.159,4	2.068,6	87,6	89,9	91,9	89,6	0,0	0,0	-89,8	-87,6	2.249,1	2.160,6
Filialkosten	1.620,8	1.563,5	82,0	80,3	25,8	24,3	0,0	0,0	-62,3	-58,3	1.666,3	1.609,7
EBIT	229,4	220,2	-2,9	3,0	63,6	64,7	-6,6	-6,4	-27,2	-28,8	256,2	252,7
darin enthaltene Abschreibungen/ Zuschreibungen	261,3	266,6	11,2	10,7	16,6	15,3	0,0	0,0	-59,1	-55,6	230,0	237,1
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	235,0	233,7	-1,6	3,1	62,8	63,9	-6,6	-6,4	-24,9	-24,8	264,7	269,5
Segmentvermögen	4.533,0	4.319,5	214,3	223,2	606,5	495,9	15,5	3,0	-609,4	-510,6	4.760,0	4.530,9
darin enthaltene Guthaben bei Kreditinstituten	214,4	270,7	0,1	1,2	26,8	13,2	15,2	1,2	0,0	0,0	256,5	286,4
Investitionen ¹⁾	415,8	309,4	5,4	7,8	107,0	59,2	0,1	0,0	-114,4	-36,8	413,8	339,6
Segmentschulden	2.820,6	2.690,5	131,7	132,9	298,1	197,7	276,8	171,4	-885,3	-684,6	2.642,0	2.508,0
darin enthaltene Finanz- und Leasingsschulden	1.828,1	1.833,3	40,6	40,7	116,0	103,0	253,7	146,8	-585,2	-529,7	1.653,2	1.594,2

¹⁾ Investitionen enthalten auch zahlungsunwirksame Zugänge der Nutzungsrechte

Überleitungsrechnung des EBIT zum Adjusted EBIT in Mio. €	2025/26	2024/25
EBIT	256,2	252,7
Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	36,9	30,2
Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	-28,7	-12,7
Ergebnis aus Immobilienverkäufen/-bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	-0,9	-0,3
Sonstiges	1,2	-0,3
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	264,7	269,5

¹⁾ Hierin sind ausschließlich Wertminderungen und Wertaufholungen auf operative Standorte (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) enthalten.

Überleitungsrechnung in Mio. €	2025/26	2024/25
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	264,7	269,5
Nicht operative Effekte	-8,5	-16,8
Finanzergebnis	-54,9	-44,7
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	201,3	208,0
Segmentvermögen	4.760,0	4.530,9
Latente Steueransprüche	47,7	53,4
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18,7	29,9
Gesamtbetrag der Vermögenswerte	4.826,4	4.614,2
Segmentsschulden	2.642,0	2.508,0
Latente Steuerschulden	23,7	35,4
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13,6	37,3
Gesamtbetrag der Schulden	2.679,3	2.580,7

Geografische Informationen

Die geografischen Pflichtangaben zu den Umsatzerlösen mit fremden Dritten und den langfristigen Vermögenswerten werden zum besseren Verständnis des Abschlusses freiwillig um weitere Informationen ergänzt.

Die geografischen Informationen sind nach den Regionen „Deutschland“ und „Übriges Europa“ unterteilt. Die Region „Übriges Europa“ umfasst die Länder Tschechien, Österreich, Niederlande, Luxemburg, Schweiz, Schweden, Slowakei, Rumänien und Serbien sowie Frankreich (ausschließlich Baustoffhandel).

Die Umsätze werden der geografischen Region zugewiesen, in der die Umsätze realisiert werden. Die Vermögenswerte – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden der Region zugewiesen, in der sie gelegen sind. Investitionen betreffen das der Region zugeordnete Anlagevermögen. Bei der Überleitungsspalte handelt es sich um Konsolidierungspositionen.

Mio. €	Deutschland		Übriges Europa		Überleitung		HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern	
	2025/26	2024/25	2025/26	2024/25	2025/26	2024/25	2025/26	2024/25
Umsatzerlöse	3.643,8	3.568,0	3.239,9	3.071,0	-449,9	-439,1	6.433,9	6.200,0
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	3.192,4	3.127,8	3.237,0	3.068,2	0,0	0,0	6.429,4	6.196,0
Mieterlöse mit fremden Dritten	2,2	2,1	2,3	1,9	0,0	0,0	4,5	4,0
Verkaufserlöse mit verbundenen Unternehmen	449,2	438,1	0,6	1,0	-449,9	-439,1	0,0	0,0
Kosten der umgesetzten Handelsware	2.513,5	2.461,8	2.121,2	2.016,7	-449,9	-439,1	4.184,8	4.039,4
Rohertrag	1.130,3	1.106,2	1.118,8	1.054,4	0,0	0,0	2.249,1	2.160,6
Filialkosten	913,8	907,2	753,0	702,7	-0,5	-0,2	1.666,3	1.609,7
EBIT	56,6	52,9	199,6	199,8	0,0	0,0	256,2	252,7
Abschreibungen/Zuschreibungen	116,0	147,0	95,5	90,1	18,5	0,0	230,0	237,1
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	63,7	77,6	201,0	191,9	0,0	0,0	264,7	269,5
Vermögenswerte	2.982,1	2.812,2	2.380,7	2.161,3	-602,8	-442,6	4.760,0	4.530,9
Investitionen¹⁾	170,7	156,1	243,2	183,6	0,0	-0,1	413,8	339,6

¹⁾ Investitionen enthalten auch zahlungsunwirksame Zugänge der Nutzungsrechte.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus Verträgen mit Kunden der Segmente Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG und Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH. Weiterhin sind in den Umsatzerlösen Erträge aus der Vermietung von Immobilien in Höhe von T€ 4.469 (Vj. T€ 3.989) ausgewiesen.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse in Höhe von T€ 41.494 (Vj. T€ 40.529) enthalten, die zu Beginn der Periode als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen wurden. Darüber hinaus sind hierin nachträgliche Umsätze aus in Vorperioden erfüllten Leistungsverpflichtungen im Sinne des IFRS 15 in Höhe von T€ 2.504 (Vj. T€ 3.082) enthalten.

Die folgende Tabelle enthält die Aufgliederung der Umsätze nach Segmenten:

Außenumsätze GJ 25/26 in Mio. €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
davon Deutschland	2.849,2	343,4	2,0	3.194,6
davon übriges Europa	3.232,5	6,7	0,2	3.239,3
	6.081,7	350,1	2,1	6.433,9

Außenumsätze GJ 24/25 in Mio. €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
davon Deutschland	2.783,8	343,2	1,9	3.129,0
davon übriges Europa	3.063,2	7,7	0,2	3.071,0
	5.847,0	350,9	2,0	6.200,0

(2) Kosten der umgesetzten Handelsware

Die Kosten der umgesetzten Handelswaren stellen den zur Erzielung des Umsatzes erforderlichen Aufwand dar und setzen sich wie folgt zusammen:

	2025/26 T€	2024/25 T€
Aufwendungen für Hilfsstoffe und bezogene Waren	4.028.353	3.894.767
Aufwendungen für bezogene Leistungen	156.417	144.666
	4.184.770	4.039.433

(3) Filialkosten

Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bau- und Gartenmärkte sowie der Baustoffzentren stehen. Sie enthalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen. Weiterhin sind in diesem Posten allgemeine Betriebskosten wie Transportkosten, Verwaltungsaufwendungen, Wartung und Instandhaltung ausgewiesen.

(4) Voreröffnungskosten

Als Voreröffnungskosten werden Kosten, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung und bis zur Eröffnung eines neuen Bau- und Gartenmarktes stehen, ausgewiesen. Die Voreröffnungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Raumkosten und Verwaltungsaufwand.

(5) Verwaltungskosten

In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von Bau- und Gartenmärkten sowie von Baustoffzentren stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können, ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie IT-, Reise- und Kraftfahrzeugkosten.

(6) Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025/26 T€	2024/25 T€
Sonstige betriebliche Erträge aus operativer Tätigkeit		
Erträge aus Schadensfällen	3.207	2.953
Erträge aus Werbekostenzuschüssen und sonstigen Lieferantengutschriften	1.171	954
Erträge aus Zahlungsdifferenzen	1.638	1.519
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.017	2.544
Übrige Erträge	25.726	32.369
	34.759	40.339
Sonstige betriebliche Erträge aus nicht operativer Tätigkeit		
Erträge aus der Veräußerung von Immobilien	898	732
	898	732
Sonstige Erträge	35.657	41.071

Die übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Nebenerlösen der Bau- und Gartenmärkte, Erträge aus Entsorgung, Erträge aus Verbindlichkeitsausbuchungen, Erträge aus Personalzuschüssen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, sowie im Vorjahr Erträge aus Entlastungsbeträgen betreffend der Energiepreisbremsen.

	2025/26 T€	2024/25 T€
Sonstiger betrieblicher Aufwand aus operativer Tätigkeit		
Verluste aus Schadensfällen	4.714	4.367
Wertberichtigungen und Forderungsausfälle	7.538	6.215
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	766	1.166
Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	29	66
Übrige Aufwendungen	5.225	3.460
	18.272	15.274
Sonstiger betrieblicher Aufwand aus nicht operativer Tätigkeit		
Außerplanmäßige Abschreibungen auf fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	1.563	419
	1.563	419
Sonstiger Aufwand	19.835	15.693
Ertragssaldo aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen	15.822	25.378

(7) Finanzergebnis

	2025/26	2024/25
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	7.147	10.409
Sonstige	0	2
	7.147	10.411
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	19.071	20.870
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	37.354	33.198
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	570	707
Sonstige	1.577	1.553
	58.573	56.328
Zinsergebnis	-51.425	-45.917
Übriges Finanzergebnis		
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	-2.019	2.803
Währungsergebnis	-1.466	-1.553
	-3.484	1.250
Finanzergebnis	-54.910	-44.667

Aufgrund von IFRS 16 „Leases“ wird der in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil in Höhe von T€ 37.354 (Vj. T€ 33.198) unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Nicht im Zinsergebnis ausgewiesen sind Zinsen, die im Rahmen der Immobilienentwicklung zur Finanzierung der Bauphase aufgewendet werden. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 2.717 (Vj. T€ 1.165) und sind als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Sachanlagen aktiviert. Bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten wurde der durchschnittliche Finanzierungssatz von 3,4 % (Vj. 3,1 %) verwendet.

Das Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten beinhaltet Gewinne und Verluste aus derivativen Währungsinstrumenten in Höhe von T€ -2.019 (Vj. T€ 2.803).

Das Währungsergebnis des Geschäftsjahres 2025/26 resultiert im Wesentlichen aus der Fremdwährungsbeurteilung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Hierbei handelt es sich um einen Ertragssaldo in Höhe von T€ 1.740 (Vj. Aufwandssaldo T€ 5.760). Weiterhin beinhaltet das Währungsergebnis realisierte Kursgewinne in Höhe von T€ 8.727 (Vj. T€ 12.139) und realisierte Kursverluste in Höhe von T€ 11.933 (Vj. T€ 7.932).

(8) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die deutschen Gesellschaften des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns unterliegen einer durchschnittlichen Gewerbesteuer von ca. 13,8 % (Vj. ca. 13,8 %) des Gewerbeertrags. Der Körperschaftsteuersatz für Gewinne beträgt unverändert 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer. Aufgrund der gesetzlich vorgesehenen schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes in den Jahren 2028 bis 2032 (von 15 % auf 10 % zum 01.01.2032) werden für die Bewertung der inländischen, latenten Steuern ab dem

Geschäftsjahr 2025/2026 unterschiedliche effektive Steuersätze zwischen 25 % und 30 % angewendet, die sich nach den erwarteten Abbaupunkten der jeweiligen Differenzen richten. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden die latenten Steuern zu einem Steuersatz von 30 % ermittelt.

Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Die angewandten Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren von 8,5 % bis 26,1 % (Vj. 8,5 % bis 26,1 %).

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand von T€ 57.717 (Vj. T€ 60.841) ist um T€ 2.668 geringer (Vj. T€ 1.563) als der erwartete Steueraufwand von T€ 60.385 (Vj. T€ 62.403), der sich bei Anwendung des durchschnittlichen Steuersatzes des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns in Höhe von 30 % (Vj. 30 %) auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns in Höhe von T€ 201.283 (Vj. T€ 208.011) ergeben würde.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 10.976 (Vj. T€ 4.859) werden aktive latente Steuern angesetzt. Auf Zinsvorträge in Höhe von T€ 4.796 (Vj. T€ 0) werden ebenfalls aktive latente Steuern angesetzt. Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern geht davon aus, dass die in dem jeweils betroffenen Land entstandenen steuerlichen Verlustvorträge vollständig durch zukünftige Gewinne genutzt werden können.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 83.615 (Vj. T€ 68.676) sowie auf Zinsvorträge in Höhe von T€ 3.686 (Vj. T€ 3.124) sind keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da von einer zukünftigen Realisierung nicht ausgegangen wird. Alle Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar. Die Nutzbarkeit der Zinsvorträge ist dagegen beschränkt auf 6 Jahre. Im Berichtsjahr wurden keine Verlustvorträge (Vj. T€ 5) und keine Zinsvorträge genutzt, für die keine latente Steuer gebildet wurde.

Zukünftig anfallende Ertragsteuern für geplante Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen werden als passive latente Steuern erfasst. Hierbei wird ein Planungshorizont von einem Jahr unterstellt. Die Ausschüttungen, für die im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern passive latente Steuern erfasst werden, unterliegen mit 5 % der deutschen Besteuerung. Für einbehaltene Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.605.479 (Vj. T€ 1.505.294) wurden keine passiven latenten Steuern erfasst, weil diese entweder keiner Besteuerung unterliegen oder aus heutiger Sicht auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Globale Mindestbesteuerung (Pillar II):

Die HORNBACH-Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der globalen Mindestbesteuerung im Rahmen der Pillar II-Steuerlegislation. Das deutsche Mindeststeuergesetz, welches am 28. Dezember 2023 in Kraft trat, findet Anwendung auf Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Zur Bewertung der Auswirkungen der globalen Mindeststeuer hat der Konzern eine umfassende Analyse durchgeführt. Hierbei wurde zunächst geprüft, ob in den Jurisdiktionen, in denen der Konzern tätig ist, die CbCR-Safe-Harbour-Regelungen zur Anwendung kommen. Im Falle der Nichterfüllung der CbCR-Safe-Harbour-Regelungen wurde der effektive Steuersatz für die entsprechende Jurisdiktion auf vereinfachter Basis ermittelt.

Folglich ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025/2026 eine zusätzliche Steuerlast im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung i.H.v. 16 TEUR.

In Übereinstimmung mit den im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen des IAS 12 nutzt die HORNBACH-Gruppe die vorübergehende Ausnahmeregelung bezüglich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben.

Der Konzern beobachtet kontinuierlich die Entwicklungen in der Gesetzgebung und evaluiert fortlaufend die möglichen Auswirkungen des Mindeststeuergesetzes auf die zukünftige Ertragssituation.

Zusammensetzung des Steueraufwands

	2025/26 T€	2024/25 T€
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Deutschland	17.916	25.294
Übrige Länder	45.313	39.841
	63.229	65.135
Latenter Steueraufwand/-ertrag		
aus der Veränderung temporärer Differenzen	-5.905	5.595
aus der Veränderung von Steuersätzen	1.858	121
aus Verlustvorträgen	-1.465	-10.010
	-5.512	-4.294
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	57.717	60.841

Vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand ist wie folgt überzuleiten:

	2025/26 T€	%	2024/25 T€	%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	60.385	100,0	62.403	100,0
Differenz zwischen lokalem Steuersatz und Konzernsteuersatz	-13.113	-21,7	-16.236	-26,0
Steuerfreie Erträge	-1.655	-2,7	-569	-0,9
Steuerminderung/-erhöhung aufgrund von Steuersatzänderungen	1.858	3,1	121	0,2
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	7.823	13,0	8.562	13,7
Steuereffekte auf Verlustvorträge	2.341	3,9	1.960	3,1
Periodenfremde laufende und latente Steuern	78	0,1	4.600	7,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	57.717	95,7	60.841	97,5
Effektiver Steuersatz in %	28,7		29,2	

Der periodenfremde laufende Steueraufwand in Höhe von T€ 27 (Vj. T€ 110 Steuerertrag) resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung von Ertragsteuerrückstellungen.

Der periodenfremde latente Steueraufwand in Höhe von T€ 51 (Vj. T€ 4.710) resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Steuern des Geschäftsjahres ergeben sich wie folgt:

	2025/26 T€	2024/25 T€
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen		
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen vor Steuern	-1.967	-892
Veränderung latente Steuern	326	-199
	-1.641	-1.092
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen	12.439	5.358
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, netto nach Steuern	10.798	4.266
davon direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen vor Steuern	10.472	4.465
davon Veränderung latente Steuern	326	-199

(9) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 („Earnings per Share“) als Quotient aus dem den Aktionären der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zustehenden Konzernjahresüberschuss und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Verwässernde Effekte ergeben sich – wie im Vorjahr – nicht.

	2025/26	2024/25
Konzernjahresüberschuss in €, soweit den Anteilseignern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zurechenbar	138.400.238	140.679.109
Gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stück Stammaktien	15.980.617	15.977.232
Ergebnis je Aktie in €	8,66	8,80

(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nicht-operative Effekte

Die folgende Übersicht erläutert die Zuordnung der Überleitungsstellen vom EBIT auf die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns adjusted EBIT zu den einzelnen Funktionsbereichen:

Geschäftsjahr 2025/26	Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Ergebnis aus Immobilienverkäufen/-bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	Sonstiges	Gesamt
Filialkosten	-35.353	28.677	0	0	-6.676
Voreröffnungskosten	0	0	0	-1.186	-1.186
Sonstiges Ergebnis	-1.563	0	898	0	-665
	-36.916	28.677	898	-1.186	-8.526

Geschäftsjahr 2024/25	Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Ergebnis aus Immobilienverkäufen/-bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	Sonstiges	Gesamt
Filialkosten	-30.192	12.742	0	290	-17.160
Sonstiges Ergebnis	0	0	313	0	313
	-30.192	12.742	313	290	-16.846

¹⁾ Hierin sind ausschließlich Wertminderungen und Wertaufholungen auf operative Standorte (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) enthalten.

Personalaufwand

In den einzelnen Funktionskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

	2025/26 T€	2024/25 T€
Löhne und Gehälter	939.152	900.651
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	221.398	210.209
	1.160.550	1.110.860

Effekte (u. a. bedingt durch das schwierige Wirtschafts- und Marktumfeld)

Wertminderungsprüfung nicht-finanzieller Vermögenswerte (inkl. Nutzungsrechte)

Im 4. Quartal erfolgte die routinemäßige Aktualisierung der strategischen Unternehmensplanung. Es wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem schwierigen Wirtschafts- und Marktumfeld einbezogen. Infolge dieser Planungsaktualisierung erfolgte ebenso ein anlassabhängiger Werthaltigkeitstest. In diesem Zusammenhang wurden im zweiten Halbjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 36.916 sowie Zuschreibungen in Höhe von T€ 28.677 vorgenommen.

Im Vorjahr wurden im 4. Quartal aufgrund der routinemäßigen Aktualisierung der strategischen Unternehmensplanung Wertminderungstests durchgeführt. Kumuliert führten diese zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 30.192 sowie zu Zuschreibungen in Höhe von T€ 12.742.

Weitere Informationen zur Wertminderungsprüfung sind den Anmerkungen (11) und (12) zu entnehmen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige kurzfristige Vermögenswerte

Aufgrund des Cash & Carry-Prinzips begrenzt sich die Risikoposition hauptsächlich auf Debitkarten- sowie Kreditkartengesellschaften mit entsprechender Bonität. Des Weiteren wird das Ausfallrisiko durch die Nutzung von Factoringvereinbarungen ausgelagert.

Klassische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen Kunden mit entsprechender Bonität. Im Berichtszeitraum ist kein wesentlicher Anstieg des erwarteten Ausfallrisikos erkennbar, der auf die gestiegenen makroökonomischen Herausforderungen zurückzuführen wäre. Bei den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten sind keine, über das normale Maß hinausgehende Werthaltigkeitsrisiken erkennbar.

Umsätze

Die Umsätze des Konzerns sind saisonal beeinflusst sowie witterungsbedingt. Für weitere Ausführungen wird auf den Konzernlagebericht verwiesen.

Abschreibungen

	2025/26 T€	2024/25 T€
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten	221.781	219.941
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten	36.916	30.611
	258.697	250.552

Die Wertminderungen des Geschäftsjahres 2025/26 entfallen wie im Vorjahr auf immaterielle Vermögenswerte, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten. Zudem wird auf die Ausführungen zu den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen sowie Nutzungsrechten in den Anmerkungen (11), (12) und (13) verwiesen.

Die Abschreibungen sind in folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

Geschäftsjahr 2025/26	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Gesamt
Filialkosten	4.227	108.399	126.667	239.294
Voreröffnungskosten	0	699	121	820
Verwaltungskosten	5.959	8.526	2.536	17.021
Sonstiges Ergebnis	0	1.563	0	1.563
	10.187	119.187	129.323	258.697

Geschäftsjahr 2024/25	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Gesamt
Filialkosten	1.613	126.378	103.964	231.956
Voreröffnungskosten	0	701	14	714
Verwaltungskosten	6.513	8.578	2.371	17.462
Sonstiges Ergebnis	0	419	0	419
	8.126	136.076	106.349	250.552

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2024/25 und 2025/26 wie folgt:

in T€	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Entgeltlich erworbene Kundenstämme	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 1. März 2024	125.420	28.139	3.937	6.719	164.217
Zugänge	3.706	0	546	13.717	17.969
Abgänge	166	0	0	0	166
Umbuchungen	1.179	-1.611	306	-59	-185
Währungsumrechnung	4	0	0	0	4
Stand 28. Februar/1. März 2025	130.143	26.528	4.789	20.377	181.839
Zugänge	2.630	0	0	22.566	25.196
Abgänge	38	0	0	0	38
Umbuchungen	489	0	0	-491	-2
Währungsumrechnung	12	0	0	0	12
Stand 28. Februar 2026	133.236	26.528	4.789	42.452	207.007
Abschreibungen					
Stand 1. März 2024	99.622	5.119	3.538	0	108.279
Zugänge	7.593	0	533	0	8.126
Abgänge	194	0	0	0	194
Währungsumrechnung	5	0	0	0	5
Stand 28. Februar/1. März 2025	107.026	5.119	4.071	0	116.216
Zugänge	6.947	3.120	119	0	10.187
Abgänge	37	0	0	0	37
Währungsumrechnung	8	0	0	0	8
Stand 28. Februar 2026	113.944	8.239	4.191	0	126.374
Buchwert 28. Februar 2026	19.292	18.289	598	42.452	80.633
Buchwert 28. Februar 2025	23.117	21.409	718	20.377	65.623

Die Zugänge bei den Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und den Anlagen im Bau betreffen überwiegend den Erwerb von Software-Lizenzen sowie die Aufwendungen, um die Software in den beabsichtigten nutzungsfähigen Zustand zu versetzen. Wesentliche Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen liegen – wie im Vorjahr – nicht vor.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte zum 28. Februar 2026 betreffen im Wesentlichen in Höhe von T€ 14.754 (Vj. T€ 17.874) eine in Deutschland tätige zahlungsmittelgenerierende Einheit, welche im Bereich Badsanierung aktiv ist. Darüber hinaus entfallen weitere wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von T€ 3.271 auf zwei Gartenmärkte in den Niederlanden und sind zu jeweils ca. 50 % diesen zuzuordnen.

Die verpflichtende jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte führte im Geschäftsjahr 2025/26 lediglich bei der in Deutschland tätigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu einer Wertminderung in Höhe von T€ 3.120. Der erzielbare Betrag beträgt T€ 18.050. Die Wertminderung ist dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ zugeordnet. Im Vorjahr lag bei keiner der drei Einheiten eine Wertminderung

vor. Die erzielbaren Beträge der jeweiligen zahlungsmittelgenerierender Einheiten basieren jeweils auf deren Nutzungswert. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweilige Diskontierungszinssätze liegen bei 9,3% bis 11,7% (Vj. 9,5% und 13,6%) vor Steuer. Für weitere Ausführungen bzgl. der Ermittlung des Nutzungswertes wird auf die Ausführungen zu „Wertminderungen langfristiger nicht finanzieller Vermögenswerte“ in den allgemeinen Grundlagen zur Bilanzierung und Bewertung verwiesen.

Für möglich gehaltene Änderungen wesentlicher Annahmen (Anstieg Diskontierungszinssatz (0,5%) bzw. Rückgang (5,0%) des Rohertrags) würde bei der in Deutschland tätigen zahlungsmittelgerierenden Einheit ein weiterer Wertminderungsbedarf entstehen. Der Anstieg des Diskontierungszinssatzes hätte eine zusätzliche Wertminderung von T€ 1.440 zur Folge. Der Rückgang des Rohertrags würde zu einer weiteren Wertminderung von T€ 5.641 führen.

Eine analoge Veränderung dieser Parameter bei den zwei in den Niederlanden tätigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten würde wie im Vorjahr zu keiner weiteren Wertberichtigung führen. Zudem wird auf die Ausführungen zum Sachanlagevermögen in Anmerkung (12) verwiesen.

(12) Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Die Sachanlagen haben sich in den Geschäftsjahren 2024/25 und 2025/26 wie folgt entwickelt:

in T€	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte	Fremdvermietete Immobilien und Vorrats- grundstücke gemäß IAS 40 „Investment Property“	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. März 2024	2.311.121	1.316.970	44.968	911.880	85.883	4.670.822
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	0	-4.780	0	0	-4.780
Zugänge	62.361	155.720	419	52.621	50.518	321.639
Abgänge	891	26.589	0	31.748	903	60.131
Umbuchungen IAS 40	1.639	0	-1.639	0	0	0
Umbuchungen	13.136	0	0	9.655	-22.606	185
Währungsumrechnung	6.952	2.722	-2	1.585	322	11.579
Stand 28. Februar/1. März 2025	2.394.318	1.448.823	38.966	943.993	113.214	4.939.314
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	-214	0	-853	0	0	-1.067
Zugänge	65.975	193.438	0	61.994	67.241	388.648
Abgänge	2.212	11.230	0	28.016	846	42.304
Umbuchungen IAS 40	-2.968	0	2.968	0	0	0
Umbuchungen	51.271	0	0	5.940	-57.209	2
Währungsumrechnung	15.499	7.902	-33	3.985	-98	27.255
Stand 28. Februar 2026	2.521.669	1.638.933	41.048	987.896	122.302	5.311.848
Abschreibungen						
Stand 1. März 2024	777.392	559.533	18.623	701.629	0	2.057.177
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	0	-2.216	0	0	-2.216
Zugänge	53.154	127.759	1.221	60.291	0	242.425
Zuschreibungen	-2.010	-9.684	-732	-1.049	0	-13.475
Abgänge	230	24.679	0	29.818	0	54.727
Umbuchungen IAS 40	108	0	-108	0	0	0
Währungsumrechnung	1.501	1.221	0	1.324	0	4.046
Stand 28. Februar/1. März 2025	829.915	654.150	16.788	732.377	0	2.233.230
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	0	-88	0	0	-88
Zugänge	55.638	129.323	2.295	61.254	0	248.510
Zuschreibungen	-3.550	-25.127	0	0	0	-28.677
Abgänge	148	5.399	0	25.468	0	31.015
Umbuchungen IAS 40	-374	0	374	0	0	0
Währungsumrechnung	4.476	3.564	-3	3.400	0	11.437
Stand 28. Februar 2026	885.957	756.511	19.366	771.563	0	2.433.397
Buchwert 28. Februar 2026	1.635.711	882.422	21.682	216.333	122.302	2.878.450
Buchwert 28. Februar 2025	1.564.402	794.673	22.178	211.616	113.214	2.706.083

Die in den Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen betreffen Vermögenswerte, deren Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Diese Abschreibungen werden den entsprechenden Funktionskosten zugeordnet (vgl. hierzu Anmerkung (10)).

Sofern der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Nutzungswert übersteigt, wurde zusätzlich der Nettoveräußerungswert der der CGU zuzurechnenden Immobilien anhand von externen Immobiliengutachten bestimmt. Die Wertbestimmung erfolgte entsprechend dem Ertragswertverfahren gemäß ImmoWertV. Die Gutachter haben dabei die folgenden Parameter zu Grunde gelegt:

Bewertungsparameter	Min.	Max.
Rohertrag		
Innenfläche (EUR/qm)	3,50 €	15,00 €
Außenfläche (EUR/qm)	0,69 €	8,00 €
Instandhaltungskosten (EUR/qm)	1,00 €	3,55 €
Liegenschaftszins	3,75 %	7,75 %

Aufgrund mangelnder Verwertungsmöglichkeiten durch Dritte wurde in Bezug auf die marktorientierte und verkaufsfördernde Betriebs- und Geschäftsausstattung ein Nettoveräußerungswert von null berücksichtigt. Die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, die einbezogen wurde, weist aufgrund der gewählten Nutzungsdauern keinen Nettoveräußerungswert unterhalb ihres Buchwertes auf, so dass der Nettoveräußerungswert grundsätzlich dem aktuellen Buchwert entspricht.

Im 4. Quartal erfolgte die routinemäßige Aktualisierung der strategischen Unternehmensplanung. Es wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem schwierigen Wirtschafts- und Marktumfeld einbezogen. Infolge dieser Planungsaktualisierung erfolgte ebenso ein anlassabhängiger Werthaltigkeitstest. Dieser führte bei 7 Märkten in Deutschland und bei zwei Märkten in Rumänien zu einem außerplanmäßigen Abwertungsbedarf bei Nutzungsrechten, Gebäuden sowie bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 10.913 auf den Nettoveräußerungswert, welcher anhand von Stufe 3 Inputdaten ermittelt wurde. Weiterhin erfolgten Wertminderungen in Höhe von T€ 21.320 auf den Nutzungswert. Die Wertminderungen wurden in Höhe von T€ 30.914 dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ und in Höhe von T€ 1.319 dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ zugeordnet. Der Nutzungswert wurde anhand der Unternehmensplanung (Stufe 3 Inputdaten) mit der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze liegen in einer Bandbreite von 3,8 % bis 11,4 % vor Steuer. Der erzielbare Betrag für diese Standorte insgesamt beträgt T€ 173.048.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2025/26 im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ auf eine zur externen Verwertung vorgesehene Immobilie eine Wertminderung in Höhe von T€ 1.563 auf den Nettoveräußerungspreis vorgenommen (Vj. T€ 419 Wertminderung Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“).

Ferner führte die Werthaltigkeitsüberprüfung bei sechzehn-Märkten in Deutschland sowie bei zwei Märkten in Österreich und jeweils einem Markt in Schweden und der Schweiz zu Wertaufholungen in Höhe von insgesamt T€ 28.677. Die Zuschreibungen entfallen auf Nutzungsrechte und sind dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ zugeordnet. Diese betrafen die Wertaufholung von in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen. Die Zuschreibungen wurden anhand der Unternehmensplanung (Stufe 3 Inputdaten) mit der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze liegen in einer Bandbreite von 6,1 % bis 9,3 % vor Steuer. Der erzielbare Betrag für diese Standorte insgesamt beträgt T€ 324.034.

Im 4. Quartal des Vorjahres erfolgte die routinemäßige Aktualisierung der strategischen Unternehmensplanung. Es wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem schwierigen Wirtschafts- und Marktumfeld einbezogen. Infolge dieser Planungsaktualisierung erfolgte ebenso ein anlassabhängiger Werthaltigkeitstest. Dieser führte bei achtzehn Märkten in

Deutschland, bei einem Markt in Österreich und bei einem Markt in der Slowakei zu einem außerplanmäßigen Abwertungsbedarf bei Nutzungsrechten, Gebäuden sowie bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 460 auf den Nettoveräußerungswert, welcher anhand von Stufe 3 Inputdaten ermittelt wurde. Weiterhin erfolgten Wertminderungen in Höhe von T€ 29.732 auf den Nutzungswert. Die Wertminderung wurde in Höhe von T€ 29.819 dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ und in Höhe von T€ 373 dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ zugeordnet. Der Nutzungswert wurde anhand der Unternehmensplanung (Stufe 3 Inputdaten) mit der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze lagen zum Vorjahresende in einer Bandbreite von 6,9 % bis 9,2 % vor Steuer. Der erzielbare Betrag für diese Standorte insgesamt betrug T€ 246.734.

Ferner führte die Werthaltigkeitsüberprüfung im 4. Quartal des Vorjahres zu Wertaufholungen bei vier Märkten in Deutschland und bei zwei Märkten in Österreich sowie bei zwei Märkten in Schweden und jeweils einem Markt in den Niederlanden und der Schweiz in Höhe von insgesamt T€ 12.742. Die Zuschreibungen entfielen auf Nutzungsrechte sowie auf marktorientierte und verkaufsfördernde Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese wurden dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ zugeordnet. Diese betrafen die Wertaufholung von in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen. Die Zuschreibungen wurden anhand der Unternehmensplanung (Stufe 3 Inputdaten) mit der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze lagen in einer Bandbreite von 6,0 % bis 9,3 % vor Steuer. Der erzielbare Betrag für diese Standorte insgesamt betrug T€ 200.795.

Die Wertminderungen im Anlagevermögen sind in den entsprechenden Segmenten wie folgt erfasst:

	2025/26	2024/25
Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG		
Immaterielle Vermögenswerte	3.120	0
Grundstücke	2.495	0
Gebäude	4.955	7.100
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	20.400	21.410
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.064	1.309
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke gemäß IAS 40 „Investment Property“	1.563	419
	35.597	30.238
Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH		
Immaterielle Vermögenswerte	0	373
Gebäude	1.319	0
	1.319	373
Gesamt	36.916	30.611

Bezüglich der aktivierten Finanzierungskosten wird auf Anmerkung (7) verwiesen.

Das Immobilienvermögen wird überwiegend von der HORNBACH Immobilien AG, der HORNBACH Baumarkt AG oder eigens dafür gegründeten Immobiliengesellschaften gehalten.

Die anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung sind für den inländischen Konzernteilbereich überwiegend bei der HORNBACH Baumarkt AG, der Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, der Ruhland Kallenborn & Co. GmbH, der Robert Röhlinger GmbH und für den ausländischen Konzernteilbereich bei der HORNBACH Baumarkt GmbH, der HORNBACH Baumarkt Luxemburg SARL, der HORNBACH Baumarkt CS spol s.r.o., der HORNBACH Baumarkt SK spol s.r.o., der HORNBACH Bouwmarkt (Niederland) B.V., der HORNBACH Baumarkt

(Schweiz) AG, der HORNBACH Byggmarknad AB, der HORNBACH Centrala SRL, der HORNBACH Asia Ltd. und der Etablissement Camille Holtz et Cie. S.A. bilanziert.

Die fremdvermieteten Immobilien und noch nicht für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Vorratsgrundstücke betreffen im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien an verschiedenen Standorten im In- und Ausland. Die Mietverträge haben eine Grundmietzeit von 1 bis 15 Jahren und beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen für den Mieter. Die fremdvermieteten Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Als Nutzungsdauer werden 33 Jahre zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert („Fair Value“) der fremdvermieteten Immobilien einschließlich der Vorratsgrundstücke beträgt rund 42,6 Mio. € (Vj. 40,9 Mio. €). Die beizulegenden Zeitwerte werden von unabhängigen externen Gutachtern bestimmt. Hierzu wird in der Regel ein Ertragswert gemäß ImmoWertV ermittelt. Die Ermittlung berücksichtigt Inputdaten der Stufe 3. Als wesentliche Inputfaktoren gelten künftige Mieterträge, der Liegenschaftszins sowie die Bewirtschaftungskosten. Ungeachtet dessen kommt ebenso die Vergleichswertmethode zur Anwendung. Hierbei wird auf Basis von Transaktionen mit vergleichbaren Immobilien (Inputdaten der Stufe 2) der beizulegende Zeitwert ermittelt.

Aus fremdvermieteten Immobilien wurden im Geschäftsjahr Mieterträge in Höhe von T€ 3.322 (Vj. T€ 3.183) erzielt. Für den Unterhalt der fremdvermieteten Objekte sind Aufwendungen in Höhe von T€ 1.815 (Vj. T€ 2.070) angefallen, für alle anderen als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude wurden T€ 239 (Vj. T€ 139) aufgewendet. Die Immobilien dienen zur Besicherung von Bankdarlehen mit eingetragenen Grundpfandrechten in Höhe von 215,1 Mio. € (Vj. 235,7 Mio. €).

(13) Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025/26 wie folgt:

Geschäftsjahr 2025/26	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Buchwert 1. März 2024	752.074	5.364	757.437
Zugänge	145.204	10.516	155.720
Zuschreibungen	9.684	0	9.684
Abschreibungen	117.687	10.072	127.759
Abgänge	1.388	522	1.910
Währungsumrechnung	1.488	12	1.501
Buchwert 28. Februar 2025	789.376	5.297	794.673
Buchwert 1. März 2025	789.376	5.297	794.673
Zugänge	182.731	10.707	193.438
Zuschreibungen	25.127	0	25.127
Abschreibungen	119.135	10.188	129.323
Abgänge	5.511	320	5.831
Währungsumrechnung	4.301	37	4.338
Buchwert 28. Februar 2026	876.888	5.534	882.422

Der Konzern mietet im Bereich der Grundstücke und Bauten vor allem Einzelhandelsimmobilien inkl. Grundstücke und Stellplätze, Bürogebäude sowie Logistikzentren an. Im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mietet der Konzern hauptsächlich physische Werbeflächen, Fahrzeuge sowie logistiknahe Betriebs- und Geschäftsausstattung an.

Die Verträge im Bereich der Grundstücke und Bauten enthalten i. d. R. Festlaufzeiten von bis zu 20 Jahren (ausgenommen Erbbaurechtsvereinbarungen) sowie Vereinbarungen zu Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Regelungen zu den Optionen und sonstigen Konditionen werden je Vertrag individuell verhandelt. Neben den laufzeitbeeinflussenden Konditionen enthalten die Verträge ebenso Mietpreisanpassungsklauseln, welche an die Entwicklung der Verbraucherpreisindizes gekoppelt sind. Diese erhöhen das Nutzungsrecht sowie die Leasingschuld, sobald die im Vertrag vereinbarte Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex erreicht wurde.

Zum 28. Februar 2026 umfasst der Vertragsbestand 179 (Vj. 173) Immobilien-Mietverhältnisse. Die gewichtete Restlaufzeit dieses Portfolios beträgt 10,4 Jahre (Vj. 10,2 Jahre). Die gewichtete Restlaufzeit von Leasingverträgen betreffend die Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 1,4 Jahre (Vj. 1,4 Jahre).

Zum Stichtag ist der Konzern – als Leasingnehmer – mehrere Leasingverhältnisse eingegangen, bei denen die Vermögenswerte erst in der Zukunft zur Nutzung übergeben werden oder die Verträge noch aufschiebende Bedingungen enthalten. Die sich hieraus ergebenden Zahlungen für die unkündbare Grundmietzeit betragen undiskontiert T€ 47.263 (Vj. T€ 119.080).

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden folgende Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung erfasst:

	2025/26 T€	2024/25 T€
Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus Operating-Lease-Verhältnissen	7.764	7.813
Erträge aus Sublease-Verhältnissen	4.303	3.288
Andere Erträge aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	1.924	1.688
Filialkosten/Voreröffnungskosten/Verwaltungskosten		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	3.285	3.047
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	1.736	1.802
Andere Aufwendungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	7.951	7.450
Abschreibungen/Zuschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	108.923	106.349
Wertminderungen/Wertaufholungen Nutzungsrechte	-4.727	11.726
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	37.354	33.198
Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	306	313
Zahlungsmittelabflüsse	183.478	172.366

In dem Posten andere Aufwendungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten) sind variable Leasingzahlungen und Nebenkosten enthalten.

Die Leasingschulden haben folgende Fälligkeiten:

T€	2025/26		2024/25	
	Nominalwert	Barwert	Nominalwert	Barwert
Fälligkeit bis 1 Jahr	140.917	103.940	140.878	101.653
Fälligkeit 1 bis 5 Jahre	523.100	420.720	525.600	422.023
Fälligkeit über 5 Jahre	571.690	493.203	499.225	411.196
	1.235.707	1.017.864	1.165.703	934.872

Die Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von T€ 39.224 (Vj. T€ 27.841) resultieren im Wesentlichen aus fremdvermieteten Einzelhandelsimmobilien, Frei- und Büroflächen. Die Verträge weisen in der Regel Laufzeiten von bis zu 15 Jahren auf. Es bestehen keine Kaufoptionsrechte seitens der Mieter. In Einzelfällen enthalten die Verträge Regelungen zu Verlängerungsoptionen.

Die Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen weisen die folgenden Fälligkeiten auf. Für Mietverträge mit unbestimmter Vertragsdauer werden Mieterträge lediglich bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Mieterlöse mit fremden Dritten in T€	Restlaufzeiten						Gesamt
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	über 5 Jahre	
28. Februar 2026	10.242	5.234	4.154	3.066	2.655	13.874	39.224
28. Februar 2025	8.254	4.572	3.603	2.926	2.352	6.134	27.841

Die Ansprüche aus Finance-Leasingverhältnissen resultieren aus einem Untermietverhältnis für eine Einzelhandelsimmobilie, bei dem die Laufzeit der des Hauptmietverhältnisses entspricht.

	2025/26 T€	2024/25 T€
Fälligkeit bis 1 Jahr	396	396
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	396	396
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	396	396
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	396	396
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	396	396
Fälligkeit > 5 Jahre	5.012	5.408
Nominalbetrag der Leasingzahlungen	6.992	7.388
Bruttoinvestition	6.992	7.388
Finanzertrag noch nicht realisiert	3.234	3.541
Nettoinvestition	3.758	3.848

(14) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2024/25 und 2025/26 wie folgt:

in T€	Beteili- gungen	Gesamt
Anschaffungskosten		
Stand 28. Februar/1. März 2025	212	212
Stand 28. Februar 2026	212	212
Buchwert 28. Februar 2026	212	212
Buchwert 28. Februar 2025	212	212

Im Geschäftsjahr 2025/26 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bei den Finanzanlagen. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden Dividenden in Höhe von T€ 13 (Vj. T€ 4) ausbezahlt.

Derzeit besteht keine Absicht zur Veräußerung der Finanzanlagen.

(15) Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die übrigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen langfristige Leasingforderungen in Höhe von T€ 3.570 (Vj. T€ 3.577) sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 1.442 (Vj. T€ 2.556) mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

(16) Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

	28.2.2026		28.2.2025	
	aktivisch T€	passivisch T€	aktivisch T€	passivisch T€
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	19.918	37.254	13.296	36.732
Leasing	249.410	215.762	244.280	207.750
Vorräte	1.182	4.995	1.232	5.167
Übriges Vermögen und Schulden	3.417	3.495	2.190	3.632
Verbindlichkeiten	137	257	262	298
Sonstige Rückstellungen	10.293	1.143	10.159	1.132
Steuerfreie Rücklagen	0	356	0	183
Verlustvorträge	2.910	0	1.466	0
	287.267	263.262	272.885	254.894
Saldierung	-239.531	-239.531	-219.505	-219.505
Gesamt	47.736	23.732	53.380	35.389

(17) Vorräte

	28.2.2026	28.2.2025
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.118	2.451
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.338.395	1.291.070
Vorräte (brutto)	1.340.513	1.293.521
abzüglich Wertberichtigungen	23.499	27.432
Vorräte (netto)	1.317.013	1.266.089
Buchwert der Vorräte, die zum Nettoveräußerungswert bewertet sind	66.383	67.977

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden für Handelswaren Aufwendungen in Höhe von T€ 4.004.618 (Vj. T€ 3.867.352) als Wareneinsatz erfasst.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	28.2.2026	28.2.2025
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.309	52.506
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11	9
Vertragsvermögenswerte	1.718	1.470
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	219	330
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	112.950	111.625
	167.207	165.940

Darüber hinaus verfügt der Konzern über kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 140 (Vj. T€ 138) aus Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten – zum Transaktionspreis angesetzt. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich Wertberichtigungen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns sind in den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses und in der Anhangangabe (33) enthalten.

Die Vertragsvermögenswerte stellen bedingte Ansprüche aus noch nicht vollständig abgeschlossenen Handwerkeraufträgen gegenüber Kunden dar.

Die übrigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten überwiegend Forderungen aus Warengutschriften und Bonusvereinbarungen, Forderungen gegen Kreditkartengesellschaften, Forderungen aus Pfandgeldern sowie Rechnungsabgrenzungen. Hierin enthalten sind ebenso Rückerlangungsansprüche aus erwarteten Retouren in Höhe von T€ 4.695 (Vj. T€ 4.406). Weiterhin sind Steuererstattungen in Höhe von T€ 8.539 (Vj. T€ 10.977) enthalten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterung in Anmerkung (27).

Für die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Übrige Forderungen und Vermögenswerte	
	2025/26	2024/25	2025/26	2024/25
Stand der Wertberichtigungen am 1. März	8.893	7.059	727	536
Verbrauch	1.802	1.065	9	1
Auflösung	2.063	1.710	111	138
Zuführung	4.428	4.607	515	329
Währungsumrechnung	26	2	5	1
Stand der Wertberichtigungen am 28. Februar	9.482	8.893	1.127	727

Innerhalb der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Risikovorsorge auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: In Abhängigkeit von der Laufzeit der erfassten Risikovorsorge in Höhe von T€ 6.121 in der Bandbreite 0,39-4,93 % (Vj. T€ 5.311 in der Bandbreite 0,33-3,70 %) und bei Vorliegen von objektiven Hinweisen bzw. Zahlungsschwierigkeiten gebildete Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 3.360 (Vj. T€ 3.582).

Innerhalb der Wertberichtigungen auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte ist die Risikovorsorge auf Basis des allgemeinen Wertminderungsmodells grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: Einzelwertberichtigungen aufgrund objektiver Hinweise in Höhe von T€ 198 (Vj. T€ 182) und weitere Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderungen in Höhe von T€ 818 (Vj. T€ 486). Die Risikovorsorge für die Vertragsvermögenswerte erfolgt auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells und beläuft sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 111 (Vj. T€ 59).

Aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen resultieren Aufwendungen in Höhe von T€ 2.157 (Vj. T€ 1.436). Aus dem Eingang bereits ausgebuchter Forderungen werden Erträge in Höhe von T€ 49 (Vj. T€ 467) realisiert.

Im Geschäftsjahr 2025/26 bestanden wie im Vorjahr keine wesentlichen Salden von ausgebuchten Forderungen, die einer Vollstreckungstätigkeit unterliegen.

(19) Flüssige Mittel

	28.2.2026 T€	28.2.2025 T€
Guthaben bei Kreditinstituten	256.507	286.351
Schecks und Kassenbestand	48.895	30.896
	305.402	317.247

(20) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

In dem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im folgenden Geschäftsjahr veräußert werden.

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden Immobilien aus dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ mit einem Buchwert von T€ 979 aus den Bilanzposten „Sachanlagen“ und „fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ umgliedert. Die Veräußerung wurde im Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen.

Das bereits im Vorjahr umgliederte Grundstück mit einem Buchwert in Höhe von T€ 565 wurde im Geschäftsjahr 2025/26 veräußert. Im Rahmen der Veräußerung wurde ein Gewinn in Höhe von T€ 896 realisiert. Der erzielte Veräußerungsgewinn wurde unter den sonstigen betrieblichen Erträgen im Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen und Wertaufholungen auf zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte erfasst.

(21) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist für das Geschäftsjahr 2025/26 und das Geschäftsjahr 2024/25 in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA betrug zum Stichtag 28. Februar 2026 € 48.000.000,00, eingeteilt in 16.000.000 Stück Stammaktien mit einem jeweiligen rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 3,00 je Aktie.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juli 2025 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Juli 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt € 9.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Die Summe der unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 ausgegebenen Aktien und der Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht (bzw. eine Kombination dieser Instrumente), die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt € 9.600.000,00 (entsprechend 20 % des Grundkapitals) nicht übersteigen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist weiterhin um bis zu 4.800.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.600.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 erteilten Ermächtigung bis zum 6. Juli 2028 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben worden sind oder ausgegeben werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2024 wurde die Gesellschaft außerdem ermächtigt, bis zum Ablauf des 4. Juli 2026 eigene Aktien in einem Volumen von insgesamt bis zu 10 % des Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung nach Vorgabe der Beschlussfassung zu erwerben. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien nach Maßgabe der Beschlussfassung zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden und die eigenen Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben.

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2026 hält die Gesellschaft insgesamt 1.018 Stückaktien (Vj. 3.249 Stückaktien) als eigene Aktien.

Veröffentlichung von WpHG-Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 33 Abs. 1 WpHG sind Aktionäre verpflichtet, bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten bestimmter Meldeschwellen die Höhe ihrer Stimmrechtsanteile innerhalb von vier Handelstagen zu melden. Die Meldeschwellen liegen bei 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %. Ähnliche Mitteilungspflichten gelten nach §§ 38, 39 WpHG für Inhaber von Finanzinstrumenten bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten der genannten Meldeschwellen mit Ausnahme der Schwelle von 3 %. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist gemäß § 40 WpHG verpflichtet, diese Mitteilungen unverzüglich, spätestens drei Handelstage nach Zugang der Mitteilung, zu veröffentlichen. Im Berichtszeitraum 1. März 2025 bis 28. Februar 2026 haben wir zwei Mitteilungen erhalten und veröffentlicht. Die Meldungen werden grundsätzlich auf der Unternehmenswebsite www.hornbach-gruppe.de in den „NEWS“ (filterbar nach dem Schlagwort „Stimmrechtsmitteilung“) hinterlegt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet die über den Nennbetrag der ausgegebenen Aktien erzielten Eigenkapitalbestandteile.

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um die „gesetzliche Rücklage“ und um „andere Gewinnrücklagen“ sowie kumulierte Gewinne und erfolgsneutrale Eigenkapitalbestandteile, die auf die Anteilseigner entfallen.

Anteile anderer Gesellschafter

Unter den Anteilen anderer Gesellschafter werden Anteile Dritter am Eigenkapital konsolidierter Tochterunternehmen ausgewiesen (nicht beherrschende Anteile).

Wesentliche nicht beherrschende Anteile sind im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern lediglich bei der HORNBACH Baumarkt AG vorhanden. Der Kapital- und der Stimmrechtsanteil der nicht beherrschenden Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG beträgt 4,67 % (Vj. 4,67 %). Die HORNBACH Baumarkt AG mit Sitz in Bornheim (Deutschland) ist die Muttergesellschaft des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns. Dieser Teilkonzern stellt im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern ein eigenes Segment dar. Da sich die nicht beherrschenden Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG auf die Einbeziehung des gesamten Teilkonzerns in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA auswirken, werden in der folgenden Tabelle die Informationen aggregiert für den HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern dargestellt. Hierbei handelt es sich um Angaben vor Eliminierung konzerninterner Geschäfte mit anderen in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogenen Tochtergesellschaften.

T€	28. Februar 2026	28. Februar 2025
Umsatzerlöse	6.081.689	5.847.008
Konzernjahresüberschuss	108.821	115.342
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	5.082	6.519
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	9.278	1.543
Gesamtergebnis	118.099	116.885
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	5.476	6.617
Vermögenswerte	4.596.751	4.394.077
Schulden	2.836.928	2.723.727
Nettovermögen	1.759.823	1.670.349
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	82.240	78.131
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	380.186	293.846
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-129.637	-108.696
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-289.279	-223.404
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-38.730	-38.255
Dividendenzahlungen an Anteilseigner nicht beherrschender Anteile ¹⁾	1.337	1.539

¹⁾ Die Dividendenzahlungen sind im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit enthalten.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA verfolgt das Ziel, langfristig eine angemessene Eigenkapitalausstattung aufrechtzuerhalten. Die Eigenkapitalquote wird als eine wichtige Kenngröße gegenüber den Investoren, Analysten, Banken und Ratingagenturen angesehen. Dabei sollen einerseits die gesetzten Wachstumsziele unter Wahrung gesunder Finanzierungsstrukturen und einer stabilen Dividendenpolitik erreicht werden, andererseits sollen langfristig die Ratingkennzahlen verbessert werden. Als Instrument des Kapitalmanagements wird unter anderem ein aktives Fremdkapitalmanagement betrieben.

Gegenüber einigen Fremdkapitalgebern bestehen Verpflichtungsvereinbarungen (Covenants), die unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % fordern. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden monatlich Eigenkapitalquote, Zinsdeckungsgrad, dynamischer Verschuldungsgrad sowie Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Während des Geschäftsjahres 2025/26 wurden die Verpflichtungen stets eingehalten, zum 28. Februar 2026 beträgt die Eigenkapitalquote 44,5 % (Vj. 44,1 %).

Während des Geschäftsjahres ergaben sich keine Änderungen in der Vorgehensweise bezüglich des Kapitalmanagements.

Belegschaftsaktien im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Mit Beschluss des Vorstands vom 29. September 2025 wurden den Arbeitnehmern der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und deren in- und ausländischen Tochtergesellschaften Belegschaftsaktien angeboten. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025/2026 über die Börse 55.000 Aktien der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA erworben und zusammen mit 2.231 Aktien aus dem Bestand des Vorjahres zur Ausgabe an die Mitarbeiter verwendet. Den Arbeitnehmern wurden 57.231 Aktien überlassen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die 55.000 Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von € 104,21 erworben. Die zusätzlich verwendeten 2.231 Aktien aus dem Bestand des Vorjahres wurden in den Geschäftsjahren 2022/2023 und 2023/2024 zu einem

durchschnittlichen Kurs von € 74,66 bzw. € 71,29 erworben. Die ausgegebenen 57.231 Aktien wurden anschließend zu einem Preis von € 51,50 an die Arbeitnehmer veräußert. Die Differenz zwischen Erwerbskurs und dem Börsenkurs zum Zeitpunkt der Übertragung an die Mitarbeiter in Höhe von T€ -856 wurde im Eigenkapital erfasst; die Differenz zwischen Börsenkurs zum Zeitpunkt der Übertragung und Abgabepreis an die Mitarbeiter wurde erfolgswirksam erfasst. An die Mitarbeiter der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA wurden insgesamt 195 Aktien abgegeben, an die Mitarbeiter der Tochtergesellschaften 57.036 Aktien.

(22) Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, der gemäß deutschem Handelsrecht ermittelt wird.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA schließt das Geschäftsjahr 2025/26 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 73.120.959,59 ab. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von € 57.325.645,56 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 130.446.605,15.

Der Vorstand der geschäftsführenden Gesellschaft HORNBACH Management AG und der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 130.446.605,15 wie folgt zu verwenden:

	€
Dividende von € 2,40 für 15.998.982 Stammaktien	38.397.556,80
Vortrag auf neue Rechnung	92.049.048,35
	130.446.605,15

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juli 2025 eine Dividende in Höhe von € 2,40 beschlossen. Der ausgeschüttete Betrag beträgt somit insgesamt T€ 38.392 (Vj. T€ 38.378).

(23) Finanzschulden

Die Summe der kurz- und langfristigen Finanzschulden setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 28.2.2026 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Anleihen	249.710			249.710
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.626	237.388	113.288	385.302
Leasingschulden	103.940	420.720	493.203	1.017.864
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	438			438
Summe	388.713	658.108	606.491	1.653.313

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 28.2.2025 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Anleihen		249.197		249.197
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	190.281	165.826	53.197	409.304
Leasingschulden	101.653	422.023	411.196	934.872
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	839			839
Summe	292.773	837.046	464.393	1.594.212

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2026 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern kurzfristige Finanzschulden in Höhe von 388,7 Mio. € (Vj. 292,8 Mio. €). Diese resultieren aus dem kurzfristig fälligen Anteil aus Darlehen und Anleihen in Höhe von 267,6 Mio. € (Vj. 134,9 Mio. €), Leasingschulden in Höhe von 103,9 Mio. € (Vj. 101,7 Mio. €), kurzfristigen Terminkrediten und Kontokorrentausnutzungen in Höhe von 9,3 Mio. € (Vj. 49,9 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 7,4 Mio. € (Vj. 5,5 Mio. €) und der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,4 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €).

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von 2,8 Mio. € (Vj. 2,8 Mio. €) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Es bestehen folgende wesentliche Finanzierungen:

Darlehensnehmer	Instrument	Betrag		Laufzeitbeginn	Fälligkeit	Verzinsung
HORNBACH Baumarkt AG	Unternehmensanleihe	250 Mio.	EUR	25.10.2019	26.10.2026	fix **
HORNBACH Holding AG & Co.KGaA	Schuldscheindarlehen	50 Mio.	EUR	01.06.2022	01.06.2027	fix*
HORNBACH Holding AG & Co.KGaA	Schuldscheindarlehen	50 Mio.	EUR	01.06.2022	01.06.2029	fix*
HORNBACH Holding AG & Co.KGaA	Schuldscheindarlehen	50 Mio.	EUR	25.09.2025	25.09.2030	fix*
HORNBACH Holding AG & Co.KGaA	Schuldscheindarlehen	25 Mio.	EUR	25.09.2025	25.09.2030	variabel*
HORNBACH Holding AG & Co.KGaA	Schuldscheindarlehen	50 Mio.	EUR	25.09.2025	24.09.2032	fix*
HORNBACH Holding AG & Co.KGaA	Schuldscheindarlehen	25 Mio.	EUR	25.09.2025	24.09.2032	variabel*

* die mit der Begebung entstandenen Kosten werden über die Laufzeit verteilt.

** bei einem Emissionskurs von 99,232 % ergibt sich eine Effektivrendite i. H. v. 3,48 %. Die Kosten i. H. v. 1.627 T€ sowie das Disagio i. H. v. 1.902 T€ werden nach der Effektivzinzmethode über die Laufzeit verteilt.

Neben den vorgenannten Finanzierungen bestehen weitere i. d. R. hypothekenbesicherte langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Insgesamt setzen sich die originär kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten (ohne Terminkredite, Kontokorrentausnutzungen und Zinsabgrenzungen) gegenüber Kreditinstituten wie folgt zusammen:

Geschäftsjahr 2025/26	Währung	Zinsvereinbarung in % (einschließlich Swap)	Laufzeitende	Valuta 28.2.2026 T€
Darlehen	EUR	2,18 bis 3,83	2027 bis 2032	249.637
Hypothekendarlehen	EUR	0,55 bis 4,43	2028 bis 2038	92.544
	CZK	3,57 bis 3,57	2026 bis 2026	1.039
	RON	8,23 bis 8,23	2033 bis 2033	20.867
	SEK	4,97 bis 4,97	2028 bis 2028	4.500
				368.587

Geschäftsjahr 2024/25	Währung	Zinsvereinbarung in % (einschließlich Swap)	Laufzeitende	Valuta 28.2.2025 T€
Darlehen	EUR	1,50 bis 2,46	2025 bis 2029	216.799
Hypothekendarlehen	EUR	0,55 bis 4,43	2028 bis 2038	104.825
	CZK	3,57 bis 3,57	2026 bis 2026	2.306
	RON	7,93 bis 7,93	2033 bis 2033	24.279
	SEK	4,97 bis 4,97	2028 bis 2028	5.705
				353.914

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Wesentlichen festverzinslich.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen zum 28. Februar 2026 insgesamt Kreditlinien in Höhe von 588,4 Mio. € (Vj. 588,7 Mio. €) zu marktüblichen Konditionen. Die ungenutzten Kreditlinien belaufen sich auf 567,8 Mio. € (Vj. 525,4 Mio. €). Des Weiteren steht der HORNBACH Baumarkt AG eine Kreditlinie für Importakkreditive zur Verfügung.

In den Kreditlinien des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist eine am 2. September 2022 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 2. September 2029 enthalten. Diese wird von der HORNBACH Baumarkt AG, der HORNBACH International GmbH und der HORNBACH Immobilien AG garantiert. Zur Gewährleistung einer möglichst umfangreichen Flexibilität kann die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA die syndizierte Kreditlinie ziehen und Liquidität ohne Einschränkungen an die Garanten oder indirekt an deren Tochtergesellschaften weiterleiten. Innerhalb des Kreditrahmens können ergänzende bilaterale Darlehensverträge in Höhe von bis zu 150 Mio. € (auch in Fremdwährungen) abgeschlossen werden. Bei Inanspruchnahme der Kreditlinie erfolgt die Verzinsung auf Basis des 3- oder 6-Monats-Euribors zuzüglich einer Zinsmarge. Die anzuwendende Zinsmarge wird in Abhängigkeit des von einer international anerkannten Rating-Agentur an die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA vergebenen Unternehmensratings festgelegt. Solange für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA kein Unternehmensrating zur Verfügung gestellt wird, wird das Rating der HORNBACH Baumarkt AG verwendet. Bei Ausnutzungsquoten oberhalb definierter Schwellenwerte erfolgen Margenaufschläge. Für den ungenutzten Teil der Kreditlinie wird eine Bereitstellungsprovision in Abhängigkeit von der jeweiligen Zinsmarge berechnet. Auf Basis der im Kreditlinienvertrag berücksichtigten Rendezvous Klausel wurde im Mai 2024 eine ESG-Ergänzungsvereinbarung mit KPIs aus den Handlungsfeldern Treibhausemissionen, Sortiment und Mitarbeiterzufriedenheit vereinbart.

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese betreffen regelmäßig „Pari Passu“- und „Negative Pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „Change of Control“- sowie „Cross Default“- oder „Cross Acceleration“-Vereinbarungen. Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ermittelt und betreffen den Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und die Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem wurden Höchstgrenzen grundbuchlich besicherter Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA vereinbart. Bei den Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA wurden vergleichbare Höchstgrenzen vereinbart. Auch bei der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG besteht eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen sowie die Unter-

nehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Vertragsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 215,1 Mio. € (Vj. 235,7 Mio. €) Grundpfandrechte bestellt worden.

Die Überleitung der zukünftigen Leasingzahlungen aus Leasingverträgen ist der Anhangangabe (13) „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Änderungen von Finanzverbindlichkeiten sowie derivativer Finanzinstrumente, welche die Finanzierungstätigkeit betreffen:

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2025	Zahlungswirksame Veränderungen	davon im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			28.2.2026
				Wechselkursänderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränderungen	
Anleihen	249.196	-8.125	8.125	0	0	513	249.709
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	409.304	-36.884	12.725	-245	0	402	385.302
Leasingschulden	934.873	-146.393	37.354	4.852	0	187.178	1.017.864
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	1.593.373	-191.403	58.204	4.607	0	188.093	1.652.875

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2024	Zahlungswirksame Veränderungen	davon im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			28.2.2025
				Wechselkursänderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränderungen	
Anleihen	248.684	-8.125	8.125	0	0	512	249.196
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	436.655	-43.030	15.722	82	0	-125	409.304
Leasingschulden	887.159	-141.081	33.198	1.818	0	153.777	934.873
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	1.572.498	-192.235	57.046	1.900	0	154.164	1.593.373

In den zahlungswirksamen Veränderungen sind Veränderungen aus Kontokorrentkrediten in Höhe von T€ 4.239 (Vj. T€ 2.464) enthalten.

(24) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen aufgrund gesetzlicher Vorschriften einzelner Länder sowie einzelvertraglicher Zusagen an Organmitglieder Verpflichtungen aus leistungsorientierten und beitragsorientierten Pensionsplänen.

Beitragsorientierte Pläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen („Defined Contribution Plans“) bestehen über die Beiträge hinaus für den HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern keine weiteren Verpflichtungen. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betrug im Geschäftsjahr 2025/26 T€ 87.483 (Vj. T€ 82.876). Davon wurden in Deutschland Arbeitgeberanteile in Höhe von T€ 48.481 (Vj. T€ 46.380) für die gesetzliche Rentenversicherung geleistet.

Gemeinschaftliche leistungsorientierte Pläne mehrerer Arbeitgeber

Gemeinschaftliche Pläne liegen für die in den Niederlanden angestellten Mitarbeiter vor. Da der Versorgungsträger für diese Pläne die benötigten Informationen nicht in der Form zur Verfügung stellt, die erforderlich wären, um diese als leistungsorientierten Plan zu erfassen, werden diese als beitragsorientierter Versorgungsplan abgebildet. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist aufgrund der Bestimmungen dieses Plans nicht dazu verpflichtet, für Beitragszahlungen anderer am Plan teilnehmenden Arbeitgeber zu haften. Es sind keine wahrscheinlichen wesentlichen Risiken aus dem gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Arbeitgeber bekannt. Für das Geschäftsjahr 2026/27 rechnet die Gesellschaft mit Beitragszahlungen in Höhe von T€ 12.449.

Leistungsorientierte Pläne

■ Schweiz

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern existiert ein fondsfinanzierter Versorgungsplan, der über einen externen Versorgungsträger finanziert ist. Dieser Versorgungsplan besteht aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Berufliches Vorsorgegesetz BVG) in der Schweiz und gewährt 1.124 Anspruchsberechtigten Alters-, Invaliditäts- sowie Todesfallleistungen.

Der Vorsorgeplan gewährt Leistungen, die die Mindestanforderungen nach BVG übersteigen. Der Arbeitnehmer übernimmt rund 35 % der für die Sparguthaben zu bezahlenden Prämien sowie weitere fest umschriebene Kosten. Die restlichen Kosten werden durch den Arbeitgeber getragen. Beiträge für die Altersleistung sind altersabhängig und steigen mit dem Alter. Die Risiko- und Kostenprämien werden von der Versicherung individuell berechnet und jährlich neu festgelegt. Das versicherungsmathematische Risiko wird von der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA getragen. Der Vorsorgeplan muss auf Basis einer statistischen Bewertung gemäß den Bestimmungen des BVG vollständig gedeckt sein. Im Fall der Unterdeckung muss die Vorsorgeeinrichtung Maßnahmen ergreifen, wie die Festlegung zusätzlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge oder Leistungen anpassen.

Der Versorgungsträger stellt eine eigene juristische Person dar. Diese ist für die Verwaltung des Vorsorgeplans verantwortlich und hat hierfür ein Anlagereglement erlassen, welches die Anlagestrategie definiert. Als oberstes Organ des Versorgungsträgers gilt der Stiftungsrat. Dieser besteht aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der am Plan angeschlossenen Unternehmen.

■ Deutschland

Die HORNBACH Baumarkt AG, die HORNBACH Immobilien AG und die HORNBACH Baustoff Union GmbH haben ihren Vorstandsmitgliedern bzw. der Geschäftsführung eine wertpapiergebundene Altersversorgung zugesagt. Dieses Modell bietet die Chance zur Steigerung der Versorgungsansprüche, wobei die Gesellschaften ihren Vorstandsmitgliedern in der Anwartschaftsphase gleichzeitig eine Mindestverzinsung in Höhe von 2 % p. a. garantieren. Das Versorgungsvermögen sowie die freiwillig eingebrachten Vermögensbestandteile der Vorstände bzw. Geschäftsführung werden treuhänderisch durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, in diversifizierte Fonds angelegt. Die Fondsanlage richtet sich nach einem zwischen den Gesellschaften und der Allianz Treuhand GmbH definierten Kapitalanlagekonzept. Sofern eine Änderung des Ka-

pitalanlagekonzepts nicht dem treuhänderischen Zweck widerspricht, können die Gesellschaften eine Änderung veranlassen. Das Risiko, dass das Treuhandvermögen keine Mindestverzinsung von 2 % p. a. erzielt, tragen die Gesellschaften.

Als Verpflichtungsumfang gegenüber den Versorgungsberechtigten wird jeweils das Maximum aus Fondsvermögen bzw. Barwert der gezahlten Beiträge einschließlich der Garantieverzinsung angesetzt. Hierfür werden die vom Arbeitgeber und Vorstand geleisteten Beiträge mit dem zugehörigen Fondsvermögen verglichen. Mit Eintritt des Versorgungsfalls wird das Versorgungskapital festgeschrieben und einzelvertragliche Auszahlungsmodalitäten vereinbart. Der bestehende Verpflichtungsumfang wird als finanzmathematischer Barwert ermittelt. Während der Auszahlungsphase wird das Restkapital mit 1 % p.a. verzinst.

Weiterhin haben die Mitarbeiter der jeweiligen Gesellschaft die Möglichkeit zur Teilnahme an einem „Zeitwertkontenmodell“. Entsprechend den Vorgaben des Mitarbeiters können Gehaltsansprüche in sogenannte Wertguthaben umgewandelt werden. Unmittelbar vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Altersgründen wird dieses Wertguthaben dazu eingesetzt, dem Mitarbeiter einen vorgezogenen Ruhestand zu ermöglichen. Die nicht ausgezahlten Gehaltsansprüche können je nach Risikopräferenz des Mitarbeiters in verschiedene Anlagefonds investiert werden. Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA garantiert den Werterhalt der in das Wertguthaben eingezahlten Beträge und übernimmt somit das Anlagerisiko. Die durch die jeweilige Gesellschaft bzw. die Mitarbeiter eingebrachten Gehaltsbestandteile werden im Rahmen eines sogenannten doppelten Treuhandmodells durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, verwaltet. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten werden zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Deckungsvermögen aus Fondsanteilen verrechnet. Aufgrund ihres pensionsähnlichen Charakters werden diese „Other Long Term Benefits“ unter den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen.

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	28.2.2026 T€	28.2.2025 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung	136.101	123.231
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-128.943	-117.327
Pensionszusagen	7.158	5.904
davon Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.639	7.934
davon Planvermögenswerte	2.481	2.031

Das Planvermögen ist in den übrigen lagfristigen Forderungen und Vermögenswerten enthalten.

Das Planvermögen setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	28.2.2026 %	28.2.2025 %
Anleihen und sonstige Schuldtitel	57,9	60,8
Aktien	9,8	7,4
Immobilien	17,7	18,0
Andere	14,6	13,9
	100,0	100,0

Veränderung der Versorgungsverpflichtung

	2025/26	2024/25
	T€	T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	123.231	108.903
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	5.846	5.813
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	236
Arbeitnehmerbeiträge	5.298	4.680
Zinsaufwand	1.875	1.867
Ausbezahlte Leistungen	-6.094	-4.601
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen finanzieller Annahmen	893	2.891
Erfahrungsbedingten Anpassungen	5.141	4.937
Versicherungsprämien	-3.217	-2.808
Währungsumrechnung	3.130	1.313
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	136.101	123.231

Veränderung des Planvermögens

	2025/26	2024/25
	T€	T€
Planvermögen am Anfang der Periode	117.327	105.344
Arbeitgeberbeiträge	7.315	6.704
Arbeitnehmerbeiträge	5.298	4.680
Ausbezahlte Leistungen	-6.085	-4.591
Zinsertrag	1.821	1.880
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	3.724	4.951
Versicherungsprämien	-3.217	-2.808
Währungsumrechnung	2.759	1.167
Planvermögen am Ende der Periode	128.942	117.327

Die Verantwortung für die Anlagestrategie des Planvermögens für deutsche Pläne wurde der Allianz Treuhand GmbH bzw. für Schweizer Pläne dem obersten Führungsorgan (Stiftungsrat) der BVG-Sammelstiftung Swiss Life übertragen. Diese externen Vermögensverwalter führen entsprechend der konzeptionellen bzw. gesetzlichen Ausgestaltung der leistungsorientierten Pläne das Risikomanagement des Portfolios sowie die Synchronisierung der Entwicklung des Planvermögens und der Versorgungsverpflichtungen durch.

In regelmäßigen Abständen erfolgt durch die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA eine Analyse der Portfoliostruktur sowie eine Analyse der Performance des Portfolios, um einen etwaigen Handlungsbedarf abzuleiten.

Im Folgenden werden die Kosten für die leistungsorientierten Pläne aufgeführt. Diese beinhalten neben Aufwendungen und Erträgen, die in den Personalkosten und im Finanzergebnis ergebniswirksam erfasst wurden, ebenso planbezogene Beträge, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

	2025/26 T€	2024/25 T€
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	5.846	5.813
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	236
Zinsaufwand	1.875	1.925
Zinsertrag	-1.821	-1.880
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	5.900	6.094
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen finanzieller Annahmen	-893	-2.891
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-5.141	-4.937
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	3.724	4.951
Asset Ceiling	0	1.759
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-2.309	-1.118
Kosten für leistungsorientierte Pläne	8.209	7.212

Die ergebniswirksam erfassten Beträge sind in den Personalkosten der folgenden Funktionsbereiche sowie im Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

	2025/26 T€	2024/25 T€
Filialkosten	3.982	4.175
Verwaltungskosten	1.864	1.874
Finanzergebnis (Nettozinsergebnis)	54	45
	5.900	6.094

Versicherungsmathematische Annahmen

Der Berechnung liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zu Grunde. Diese variieren in Abhängigkeit des Landes, in dem der Plan besteht.

	28.2.2026		28.2.2025	
	Gewichteter Durchschnitt	Spanne	Gewichteter Durchschnitt	Spanne
Diskontierungszinssatz	1,5%	1,1% bis 4,0%	1,6%	1,2% bis 3,5%
Zukünftige Gehaltserhöhungen	1,9%	0,0% bis 3,0%	1,9%	0,0% bis 3,0%
Zukünftige Rentenerhöhungen	0,4%	0,0% bis 2,0%	0,4%	0,0% bis 2,0%

Der verwendete Diskontierungszinssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt. Die Annahmen über die künftige Sterblichkeit beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln. Für Pläne in Deutschland werden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ herangezogen. Schweizer Pläne unterliegen der „BVG 2020 Generationentafel (CMI)“.

Sensitivitätsanalyse

Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, ist der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung an, die sich ergeben würde, wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	28.2.2026		28.2.2025	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,25 %-Punkte Veränderung)	-3.243	3.737	-2.673	3.295
Zukünftige Rentenveränderung (0,10 %-Punkte Veränderung)	861	n/a	766	n/a
Lebenserwartung (+ 1 Jahr)	1.529	n/a	1.350	n/a

Künftige Zahlungsströme

Für das Geschäftsjahr 2026/27 werden Beitragszahlungen in Höhe von T€ 7.656 erwartet.

Erwartete Leistungszahlungen	28.2.2026 T€
2026/2027	9.690
2027/2028	5.471
2028/2029	6.967
2029/2030	8.693
2030/2031	5.872
2031 - 2036	36.527

Erwartete Leistungszahlungen	28.2.2025 T€
2025/2026	6.457
2026/2027	7.765
2027/2028	5.119
2028/2029	6.493
2029/2030	8.162
2030 - 2035	34.401

(25) Sonstige langfristige Schulden

Die sonstigen langfristigen Schulden betreffen hauptsächlich langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 45.276 (Vj. T€ 48.073). Diese beinhalten im Wesentlichen vertraglich übernommene Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach in Höhe von T€ 23.570 (Vj. T€ 24.924) sowie Personalrückstellungen in Höhe von T€ 19.842 (Vj. T€ 19.835). Die den Instandhaltungsverpflichtungen zugrunde liegenden Mietverträge haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 15 Jahren. Die Personalrückstellungen bestehen hauptsächlich für nach gesetzlichen Regelungen in Österreich zu bildende potenzielle Ansprüche von Mitarbeitern im Falle deren eventuellen Ausscheidens aus dem Unternehmen (Abfertigungsleistungen), Jubiläumsgeldansprüche, Altersteilzeitverpflichtungen sowie für langfristige Vorstandsvergütungsansprüche. Ergänzende Angaben zur Verpflichtung aus Abfertigungsleistungen sind am Ende dieses Kapitels dargestellt.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist in Anmerkung (28) dargestellt.

Abfertigungsleistungen

Die Mitarbeiter österreichischer Tochtergesellschaften haben mit Erreichen des Pensionsalters (bzw. wenn diesen gekündigt wird) einen Anspruch auf Abfertigungsleistung, sofern diese bis zum 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind. Die Höhe des Abfertigungsanspruchs bemisst sich nach der Anzahl der Dienstjahre sowie der Höhe der letzten Bezüge des Arbeitsverhältnisses. Die Höhe der Verpflichtung wird jährlich anhand eines externen Gutachtens überprüft und entsprechend angepasst. Die versicherungsmathematischen Risiken dieses Plans trägt der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern.

Die Abfertigungsleistungen stellen andere leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Arbeitnehmer dar und werden insofern unter den sonstigen langfristigen Schulden ausgewiesen. Die Bewertung der Abfertigungsrückstellung erfolgt zum Barwert der Versorgungsverpflichtung.

Veränderung der Versorgungsverpflichtung und Kosten des Plans

	2025/26 T€	2024/25 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	4.689	4.791
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	177	198
Ausbezahlte Leistungen	-454	-237
Zinsaufwand	140	162
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen finanzieller Annahmen	-186	-138
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-156	-87
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	4.210	4.689

	2025/26 T€	2024/25 T€
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	177	198
Zinsaufwand	140	162
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	317	360
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen finanzieller Annahmen	186	138
Erfahrungsbedingten Anpassungen	156	87
Erfasst im sonstigen Ergebnis	342	225
Gesamtkosten des Plans	-25	135

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung beträgt 10,0 Jahre (Vj. 11,0 Jahre).

Versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

	28.2.2026	28.2.2025
Diskontierungszinssatz	3,5%	3,2%
Zukünftige Gehaltserhöhungen	2,4%	2,5%

Der verwendete Diskontierungssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dient AVÖ 2018 P – Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherungen. Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, ist der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung an, die sich ergeben würde, wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	28.2.2026		28.2.2025	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,5 %-Punkte Veränderung)	-204	219	-276	204
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,5 %-Punkte Veränderung)	211	-199	195	-269

(26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	28.2.2026 T€	28.2.2025 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.555	447.688
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	939	1.496
davon gegenüber Gesellschaftern	939	1.496
Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm	149.425	99.486
Vertragsverbindlichkeiten	50.997	46.851
Übrige Verbindlichkeiten	117.971	111.699
davon aus sonstigen Steuern	38.539	34.502
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	7.159	8.061
	774.887	707.219

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm, Vertragsverbindlichkeiten sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im üblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalt gesichert.

Es bestehen Verbindlichkeiten aus der Teilnahme an einem Reverse-Factoring-Programm. Hierbei kommt es zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, da eine schuldbeitreibende Zahlung des Finanzierungspartners zum Ausgleich der entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt. Die Vertragskonditionen der Verbindlichkeiten im Rahmen des Reverse-Factoring-Programms werden durch den Einbezug eines Finanzierungspartners in einem gegenüber Lieferanten branchenüblichen Umfang modifiziert und dienen ihrem wirtschaftlichen Charakter nach dem regulären Geschäftszyklus. Der Konzern betrachtet Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm daher weiterhin als Teil des Working Capital. Über das bestehende Reverse-Factoring-Programm können Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen bis zu einem Maximal-Volumen von 250 Mio. € zu aktuell gültigen Marktkonditionen zuzüglich einer Marge gezahlt werden. Zum 28.02.2026 wurde dieses Programm mit 149,4 Mio. € (Vj. 99,5 Mio. €) zur Optimierung des Working Capitals genutzt. Mit dem Programm wurde das gewogene Zahlungsziel der Verbindlichkeiten, die zum Stichtag hierüber bezahlt wurden, von 24 Tagen um 60 Tage verlängert.

Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Kundenguthaben auf Gutscheinkarten.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern enthalten die Beträge, für die die Konzerngesellschaften Steuerschuldner sind. In den Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind insbesondere die noch abzuführenden Beiträge an Sozialversicherungsträger enthalten. Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen neben

den zuvor genannten Beträgen im Wesentlichen Kautionen und Pfandgelder sowie Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen. In den übrigen Verbindlichkeiten sind Rückerstattungsverbindlichkeiten, im Wesentlichen betreffend erwartete Retouren, in Höhe von T€ 8.395 (Vj. T€ 7.897) enthalten.

(27) Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Forderungen und Schulden für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen laufende Steuerschulden/-forderungen sowie Steuern aus früheren Geschäftsjahren. Laufende Steuerschulden werden – vorausgesetzt, sie bestehen in demselben Steuerhoheitsgebiet und sind hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig – mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert. Die Steuerschulden für laufende Ertragsteuern in Höhe von T€ 13.560 (Vj. T€ 37.345) entfallen zu T€ 8.117 (Vj. T€ 17.246) auf Deutschland und zu T€ 5.443 (Vj. T€ 20.099) auf die übrigen Länder.

Die Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ 18.733 (Vj. T€ 29.948) resultieren im Wesentlichen aus Vorauszahlungen aus Körperschaftsteuer sowie aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer.

Hinsichtlich der unter dem langfristigen Vermögen und den langfristigen Schulden ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern wird auf die Ausführungen zu latenten Steuern in Anmerkung (16) verwiesen.

(28) Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden haben sich im Geschäftsjahr 2025/26 wie folgt entwickelt:

in T€	Anfangsbestand 1.3.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Währungs- um- rechnung	Endbestand 28.2.2026	davon langfristig
Sonstige Rückstellungen								
Personal	19.835	1.488	18	1.458	38	17	19.842	19.842
Übrige	29.669	4.849	1.313	3.965	272	138	27.882	25.434
	49.504	6.337	1.331	5.422	311	155	47.724	45.277
Abgegrenzte Schulden								
Sonstige Steuern	21.946	1.003	132	2.383	0	41	23.235	0
Personal	91.976	64.632	4.279	65.730	0	481	89.274	0
Übrige	31.246	25.004	2.986	37.078	0	85	40.419	0
	145.167	90.639	7.398	105.191	0	606	152.927	0
	194.671	96.976	8.729	110.613	311	762	200.652	45.277

Hinsichtlich der Details zu den langfristigen Rückstellungen wird auf die Ausführungen unter Anmerkung (25) verwiesen.

Die abgegrenzten Schulden für Personalverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Resturlaubsansprüche, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie Mitarbeiterprämien. Die übrigen abgegrenzten Schulden betreffen insbesondere Versorgung (Gas, Wasser, Strom), Grundbesitzabgaben, Werbung sowie Jahresabschluss- und Rechtsberatungskosten.

Sonstige Erläuterungen

(29) Haftungsverhältnisse

Zum 28. Februar 2026 bestehen – wie im Vorjahr – keine Haftungsverhältnisse.

(30) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	Restlaufzeiten			28.2.2026 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	186,2	0,0	0,0	186,2
Softwaremietete / Lizenzen	24,4	20,3	0,0	44,7
Übrige finanzielle Verpflichtungen	9,2	0,1	0,0	9,3
	219,8	20,4	0,0	240,2

in Mio. €	Restlaufzeiten			28.2.2025 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	182,7	0,0	0,0	182,7
Softwaremietete / Lizenzen	19,5	9,6	0,0	29,1
Übrige finanzielle Verpflichtungen	8,3	0,0	0,0	8,3
	210,5	9,6	0,0	220,1

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Wartungs- und Servicegebühren sowie sonstigen Dienstleistungsverpflichtungen.

(31) Rechtsstreitigkeiten

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geht nicht davon aus, dass sie oder eine ihrer Konzern-Gesellschaften an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt ist, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten. Daneben sind für eventuelle finanzielle Belastungen aus anderen Gerichts- oder Schiedsverfahren bei der jeweiligen Konzern-Gesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden. Derartige Belastungen werden daher voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben.

(32) Ergänzende Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die Fair Values der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 28. Februar 2026 nach IFRS 7 dar:

in T€	Kategorie	Buchwert 28.2.2026	Marktwert 28.2.2026	Buchwert 28.2.2025	Marktwert 28.2.2025
Aktiva					
Finanzanlagen	FVtOCI	212	212	212	212
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	140	140	138	138
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	52.320	52.320	52.515	52.515
Vertragsvermögenswerte	AC	1.718	1.718	1.470	1.470
Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	219	219	330	330
Übrige Vermögenswerte	AC	91.684	91.684	82.475	82.475
Flüssige Mittel	AC	305.402	305.402	317.247	317.247
Passiva					
Finanzschulden					
Anleihen	AC	249.710	249.925	249.197	247.410
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	385.302	363.974	409.304	396.399
Leasingschulden	n/a	1.017.864	n/a	934.872	n/a
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	438	438	839	839
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	456.494	456.494	449.184	449.184
Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Programm	AC	149.425	149.425	99.486	99.486
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	AC	44.072	44.072	51.372	51.372
Abgegrenzte Schulden	AC	40.418	40.418	31.245	31.245

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.827 (Vj. T€ 2.827) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallen übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 31.181 (Vj. T€ 38.118), übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 148.628 (Vj. T€ 142.566) und abgegrenzte Schulden in Höhe von T€ 112.509 (Vj. T€ 113.922).

Aggregiert nach Bewertungskategorie in T€	Buchwert 28.2.2026	Buchwert 28.2.2025
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	451.264	453.845
FVtOCI	212	212
FVtPL	219	330
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	1.325.420	1.289.788
FVtPL	438	839

Die flüssigen Mittel, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen Vermögenswerte, die abgegrenzten Schulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die finanziellen Vermögenswerte beinhalten Beteiligungen, die mangels eines verfügbaren beizulegenden Zeitwerts zu Anschaffungskosten bilanziert sind.

Derivative Finanzinstrumente beinhalten Fremdwährungseffekte aus offenen Bestellungen bzw. Bewertungseffekte aus offenen Devisentermingeschäften. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt anhand marktüblicher Bewertungsmodelle (z. B. Discounted-Cash-Flow-Methode) unter Verwendung von am Markt verfügbaren, laufzeitadäquaten Zinskurven sowie Devisenkursen, die den Inputfaktoren der Stufe 2 der Fair-Va-

lue-Hierarchie entsprechen. Analog bemessen sich der beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der beizulegende Zeitwert aus Leasingverträgen. Bei den zuvor genannten Finanzinstrumenten wird das Kreditrisiko anhand von am Markt verfügbaren Risikozuschlägen berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert der börsennotierten Anleihe entspricht dem Nominalwert multipliziert mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt somit anhand von Daten der Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

In der Bilanz bzw. im Anhang werden folgende Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, bei deren Bewertung Inputdaten der Fair-Value-Hierarchie zur Anwendung kommen:

in T€	Kategorie	28.2.2026	28.2.2025
Vermögenswerte			
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2			
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	219	330
Schulden			
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 1			
Anleihen	AC	249.925	247.410
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	363.974	396.399
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	438	839

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Nettoergebnisse in der Position erfasst:

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien	2025/26 T€	2024/25 T€
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	-6.841	-3.354
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	4.253	1.426
FVtPL	-2.019	2.803

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie „FVtPL“ resultiert aus derivativen Finanzinstrumenten. Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien „Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)“ für finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Verbindlichkeiten betreffen Währungsumrechnungseffekte, Abgangserfolge und Wertberichtigungen.

In der Bilanz werden keine Finanzinstrumente saldiert ausgewiesen. Ergänzende Vereinbarungen, die eine wirtschaftliche Aufrechnung von bilanzierten Finanzinstrumenten ermöglichen, bestehen im Bereich der Devisentermingeschäfte. Diese unterliegen dem deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. In der folgenden Aufstellung wird das wirtschaftliche Saldierungsvolumen in Bezug auf Derivate ohne Hedge-Beziehung (Devisentermingeschäfte) dargestellt.

28.2.2026 in T€	Bruttoausweis	Saldierung	Nettoausweis	Potenzielles Saldierungsvolumen		Potenzieller Nettobetrag
				Nettingver- einbarungen	finanzielle Sicherheiten	
Aktiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	219	0	219	-58	0	162
Passiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	438	0	438	58	0	380

28.2.2025 in T€	Bruttoausweis	Saldierung	Nettoausweis	Potenzielles Saldierungsvolumen		Potenzieller Nettobetrag
				Nettingver- einbarungen	finanzielle Sicherheiten	
Aktiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	330	0	330	-52	0	278
Passiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	839	0	839	52	0	786

(33) Risikomanagement und Finanzderivate

Grundsätze des Risikomanagements

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Finanztransaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen.

Ziel des Risikomanagements ist es daher, diese Marktrisiken durch geeignete finanzmarktorientierte Absicherungsaktivitäten zu minimieren. Zum Erreichen dieses Ziels werden derivative Finanzinstrumente zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt. Grundsätzlich werden allerdings nur Risiken abgesichert, die bedeutende Auswirkungen auf das Finanzergebnis haben.

Entscheidungen hierzu dürfen nur unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben des Finanzvorstands getroffen werden. Dabei steht die Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken im Mittelpunkt. Finanzgeschäfte zu Spekulationszwecken werden gemäß diesen Vorgaben nicht vorgenommen. Bestimmte Transaktionen bedürfen darüber hinaus der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Eine regelmäßige Kontrolle und Überwachung der laufenden und zukünftigen Zinsbelastung und des benötigten Devisenbedarfs des Gesamtkonzerns werden durch die Abteilung Treasury durchgeführt. Der Vorstand wird regelmäßig darüber informiert.

Marktrisiken

Zur Darstellung der Marktrisiken verlangt IFRS 7.40 „Financial Instruments: Disclosures“, dass anhand von Sensitivitätsanalysen die hypothetischen Auswirkungen auf den Gewinn und Verlust sowie auf das Eigenkapital gezeigt werden, die sich ergeben hätten, wenn Änderungen der relevanten Risikovariablen (z. B. Marktzinssätze oder Wechselkurse) eingetreten wären, die zum Bilanzstichtag nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen wären. Die Marktrisiken des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns bestehen aus Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Andere Preisrisiken bestehen nicht.

Währungsrisiko

Währungsrisiken, d. h. potenzielle Wertminderungen eines Finanzinstruments oder künftiger Cashflows aufgrund von Änderungen des Wechselkurses, bestehen insbesondere dort, wo monetäre Finanzinstrumente, wie

z. B. Forderungen oder Schulden, in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden. Die Währungsrisiken des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns resultieren im Wesentlichen aus Finanzierungsmaßnahmen und der operativen Geschäftstätigkeit. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung (Translation) stellen kein Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 dar.

Die Konzerngesellschaften werden weitgehend durch externe Finanzierungsmaßnahmen in der funktionalen Währung der entsprechenden Konzerngesellschaft finanziert („Natural Hedging“), sofern es sich um einen langfristigen Finanzierungsbedarf handelt. Daneben bestehen konzerninterne Darlehen in EUR, welche bei Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung vom EUR abweicht, zu Fremdwährungsrisiken führen. Diese Risiken werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Aus Fremdwährungsdarlehen, deren Fremdwährungsrisiko im Rahmen von Cashflow-Hedges abgesichert ist, resultiert kein Währungsrisiko. Daher bleiben diese bei der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen in der operativen Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken im Wesentlichen im Zusammenhang mit Wareneinkäufen in Fernost in USD sowie aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen, die grundsätzlich in EUR abgewickelt werden. Das USD-Währungsrisiko wird durch USD-Festgelder sowie Devisentermingeschäfte abgesichert.

Unter Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen folgende offenen Fremdwährungspositionen:

in Tausend	28.2.2026	28.2.2025
EUR	-205.300	-148.264
USD	-24.722	-16.800
CZK	-2.854	-2.642
CNY/CNH	6.258	2.671
SEK	14	-78

Die oben aufgeführte EUR-Währungsposition ergibt sich aus den Währungspaaren RON/EUR T€ -119.312 (Vj. T€ -50.238), CHF/EUR T€ -37.215 (Vj. T€ -54.983), SEK/EUR T€ -31.037 (Vj. T€ -37.201), RSD/EUR T€ -14.045 (Vj. T€ 0) und CZK/EUR T€ -3.688 (Vj. T€ -5.842).

Die wichtigsten Umrechnungskurse werden im Abschnitt Währungsumrechnung dargestellt.

Für die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Wenn der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10 % aufgewertet** gewesen wäre und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 19.668 (Vj. T€ 13.738) niedriger gewesen. Wäre umgekehrt der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10 % abgewertet** gewesen und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 19.668 (Vj. T€ 13.738) höher gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von T€ 19.668 (Vj. T€ 13.738) ergibt sich aus folgenden Sensitivitäten: EUR/RON T€ 12.172 (Vj. T€ 5.087), EUR/SEK T€ 4.326 (Vj. T€ 4.360), EUR/CHF T€ 3.573 (Vj. T€ 5.415), EUR/RSD T€ 1.406 (Vj. T€ 0), EUR/CNY(CNH) T€ 610 (Vj. T€ 250), EUR/CZK T€ 87 (Vj. T€ 325) und EUR/USD T€ -2.506 (Vj. T€ -1.699).

Zinsänderungsrisiko

Zum Jahresende finanzierte sich der Konzern hauptsächlich durch eine EUR-Anleihe in Höhe von nominal T€ 250.000 (Vj. T€ 250.000), sechs Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von T€ 250.000 (im Vorjahr zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von T€ 100.000, ein Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V. in Höhe von T€ 43.000 und ein Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über T€ 74.000) sowie ein Hypothekendarlehen der Hornbach Immobilien AG in Höhe von T€ 31.250 (Vj. T€ 36.250). Ferner bestehen weitere kurz- und langfristige Hypothekendarlehen in EUR in Höhe von T€ 61.294 (Vj. T€ 67.575), kurzfristige CZK-Darlehen in Höhe von T€ 1.039 (Vj. langfristige CZK-Darlehen in Höhe von T € 2.306), langfristige SEK-Darlehen in Höhe von T€ 4.568 (Vj. T€ 5.795) sowie langfristige RON-Darlehen in Höhe von T€ 20.867 (Vj. T€ 24.279). Ferner bestehen zum Stichtag kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.500 (Vj. T€ 47.400) sowie Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von T€ 6.777 (Vj. T€ 2.538).

Der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse liegen folgende Annahmen zugrunde:

Bei festverzinslichen originären Finanzinstrumenten wirken sich Marktzinssatzänderungen nur dann auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das Eigenkapital aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Somit unterliegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete originäre Finanzinstrumente keinem Zinsänderungsrisiko gemäß IFRS 7.

Marktzinssatzänderungen von variabel verzinslichen originären Finanzinstrumenten wirken sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung aus und werden daher in der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.

Für die Sensitivitätsanalyse der Zinsänderungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Es wird von einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve ausgegangen.

Wenn das Marktzinsniveau am Bilanzstichtag um **100 Basispunkte höher** gewesen wäre und alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 1.682 (Vj. T€ 2.108) und das Eigenkapital vor latenten Steuern um T€ 0 (Vj. T€ 0) höher gewesen.

Kreditrisiko

Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, dass eine Vertragspartei ihre bei Abschluss eines Finanzinstruments vertraglich zugesagten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllt. Das Kreditrisiko des Konzerns ist insofern eng begrenzt, als Finanzanlagen und derivative Finanzinstrumente möglichst nur mit Vertragspartnern guter Bonität getätigt werden. Weiterhin werden Geschäfte mit einzelnen Vertragspartnern jeweils auf ein Limit begrenzt. Das Risiko von Forderungsausfällen im operativen Bereich ist aufgrund des Handelsformats („Cash & Carry“) bereits erheblich reduziert. Das maximale Kreditrisiko entspricht im Wesentlichen den Buchwerten der finanziellen Aktiva, die keine wesentlichen Risikokonzentrationen aufweisen.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern hat folgende Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte,
- sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird unter Zugrundelegung einer Wertminderungsmatrix der vereinfachte Ansatz angewandt. Demnach wird sowohl beim erstmaligen

Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Bemessung des erwarteten Kreditrisikos wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis bestehender Kreditrisiko- und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert. Die Gruppierung erfolgte anhand geographischer Lage, da die Kundensegmente pro Land ähnliche Kreditrisikomerkmale aufweisen.

Die Herleitung der erwarteten Verlustquoten basiert auf einer durchschnittlichen Forderungsverteilung über eine Periode von 36 Monaten vor dem 28. Februar 2025 bzw. 1. März 2025 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Bruttoforderungen, die mehr als 360 Tage überfällig sind, gelten dabei als ausgefallen. Aktuelle makroökonomische Erwartungen werden durch das Einbeziehen von länderspezifischen Ratings berücksichtigt. Historische Ausfallraten stellen dabei grundsätzlich die beste Approximation für die zukünftig zu erwartenden Ausfälle dar, solange das Rating eines Landes unverändert bleibt. Sofern sich das Rating eines Landes ändert, werden die historischen Ausfallraten adjustiert.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Handwerkerleistungen und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf. Daher werden die erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der jeweiligen Länder als eine angemessene Annäherung an die Ausfallraten für die Vertragsvermögenswerte angesehen und für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes herangezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählt insbesondere die Anmeldung bzw. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Für die Ermittlung der Risikovorsorge wird das allgemeine Wertminderungsmodell angewendet. Bei der Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf interne und externe Bonitätseinstufungen, die sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigen, zurückgegriffen. Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist. Falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis eines 12-Monats-Zeitraums ermittelt, andernfalls wird die gesamte Restlaufzeit herangezogen.

Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat, wird das Risiko eines Ausfalls des finanziellen Vermögenswerts zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung verglichen. Für die Beurteilung werden neben den länderspezifischen Gegebenheiten insbesondere folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Bonitätsrating des Schuldners gemäß interner Einschätzung sowie ggf. externer Ratingagenturen,
- tatsächliche oder erwartete wesentliche nachteilige Veränderung der Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftslage, die voraussichtlich zu einer wesentlichen Änderung der Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner Verpflichtungen führen könnte.

Des Weiteren wird von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein Schuldner bei einer vertraglichen Zahlung mehr als 30 Tage überfällig ist, sofern das nicht aufgrund anderer Erkenntnisse widerlegt ist.

Im Hinblick auf die Bestimmung eines Ausfallereignisses wird ein finanzieller Vermögenswert als ausgefallen eingestuft, wenn ein objektives Ereignis eingetreten ist, wie beispielsweise:

- vertragliche Zahlung ist mehr als 90 Tage überfällig und es liegen keine Informationen vor, die ein alternatives Ausfallkriterium unterstützen,
- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners,
- Vertragsbruch,
- Es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Alle Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn ein „Investment-Grade-Rating“ von mindestens einer der großen Rating-Agenturen vorliegt. Solche Finanzinstrumente nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Risikovorsorgemodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Risikovorsorgemodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Andere Instrumente, für die kein externes Rating vorliegt, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen. Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Liquiditätsrisiko

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cash-Outflows der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten:

in T€	Buchwert 28.2.2026	Cash-Outflows		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	249.710	258.125	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	385.302	39.279	275.255	123.479
Leasingschulden	1.017.864	140.917	523.100	571.690
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	456.494	456.494	0	0
Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Programm	149.425	149.425	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	44.072	43.007	1.065	0
Abgegrenzte Schulden	40.418	40.418	0	0
	2.343.284	1.127.664	799.421	695.168
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	438	39.001	0	0
	438	39.001	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	219	7.535	0	0
	219	7.535	0	0
		1.174.200	799.421	695.168

in T€	Buchwert 28.2.2025	Cash-Outflows		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	249.197	8.125	258.125	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	409.304	194.691	186.582	59.652
Leasingschulden	934.872	140.878	525.600	499.225
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	449.184	449.184	0	0
Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Programm	99.486	99.486	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	51.372	48.778	2.594	0
Abgegrenzte Schulden	31.245	31.245	0	0
	2.224.660	972.387	972.901	558.877
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	839	8.607	0	0
	839	8.607	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	330	27.487	0	0
	330	27.487	0	0
		1.008.481	972.901	558.877

Einbezogen werden alle finanziellen Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag im Bestand waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Ferner sind in der Darstellung finanzielle Vermögenswerte enthalten, die zu einem Cash-Outflow führen. Die variablen Zinszahlungen werden unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag geltenden Zinssätze ermittelt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.827 (Vj. T€ 2.827) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die korrespondierenden Cash-Outflows sind im Bereich der Anleihe enthalten.

Bezüglich der Steuerung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf die Ausführungen in Anmerkung (23) sowie auf die Angaben zur Finanzlage im Lagebericht.

Sicherungsmaßnahmen

Hedgeschäfte dienen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, die mit einem Grundgeschäft verbunden sind.

Cashflow-Hedge – Zinsänderungsrisiko

Für wesentliche variabel verzinsliche langfristige Finanzschulden werden zur Absicherung des Zinsniveaus Payer-Zinsswaps abgeschlossen, durch die variable Darlehenszinsen in feste Zinssätze transformiert werden. Sofern in Einzelfällen langfristige Darlehen in einer Währung abgeschlossen werden, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft entspricht, wird das Währungsrisiko durch Währungs- bzw. Zins-Währungsswaps abgesichert. Bonitätsrisiken werden nicht abgesichert.

Zum Geschäftsjahresende 2025/26 werden, wie auch im Vorjahr keine Zinsswaps gehalten.

Sonstige Sicherungsmaßnahmen – Währungsrisiko

Der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA Konzern führt zudem auch Sicherungsmaßnahmen durch, die nicht die Anforderungen des IAS 39 zum Hedge Accounting erfüllen, jedoch nach den Grundsätzen des Risikomanagements effektiv zur Sicherung des finanziellen Risikos beitragen. Der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA Konzern

sichert beispielsweise das Währungsrisiko ausgewählter (geplanter) Transaktionen einschließlich der gegebenenfalls aus solchen Transaktionen resultierenden eingebetteten Fremdwährungsderivate, wie z. B. aus dem Kauf von Waren in Fernost in USD, durch Devisentermingeschäfte oder die Anlage von Fremdwährungs-Festgeldern in Form von Makro-Hedges ab.

Der Marktwert der Devisentermingeschäfte einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte beträgt T€ -218 (Vj. T€ -508) und ist mit T€ 219 (Vj. T€ 330) unter den sonstigen Vermögenswerten sowie mit T€ -438 (Vj. T€ -839) unter den Finanzschulden ausgewiesen.

Fair-Value-Hedges und Net-Investment-in-a-Foreign-Operation-Hedges werden bisher nicht vorgenommen.

Derivate

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente mit ihren Nominal- und Marktwerten. Dabei werden die Marktwerte gegenläufiger Transaktionen wie Devisenterminkäufe bzw. -verkäufe saldiert dargestellt. In der Zeile Nominalwert werden Nominalwertsummen ohne Aufrechnung gegenläufiger Transaktionen ausgewiesen.

28.2.2026	Devisentermin-geschäfte	Eingebettete Devisentermin-geschäfte	Summe
Nominalwert in T€	54.000	34.786	88.786
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	-280	61	-218

28.2.2025	Devisentermin-geschäfte	Eingebettete Devisentermin-geschäfte	Summe
Nominalwert in T€	37.000	46.508	83.508
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	263	-771	-508

(34) Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der durchschnittliche Personalstand stellt sich wie folgt dar:

	2025/26	2024/25
Angestellte	23.113	24.236
Auszubildende	1.018	1.060
	24.131	25.296
davon Teilzeitmitarbeiter	7.965	8.436

Nach geografischen Gesichtspunkten gegliedert waren im Geschäftsjahr 2025/26 vom durchschnittlichen Personalstand im Inland 12.657 Mitarbeiter (Vj. 13.586) und im Ausland 11.474 Mitarbeiter (Vj. 11.710) beschäftigt.

Honorar für Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare des Abschlussprüfers des Jahres- und Konzernabschlusses der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim setzen sich wie folgt zusammen:

	2025/26 T€	2024/25 T€
Abschlussprüfungsleistungen ¹⁾	1.348	1.284
Andere Bestätigungsleistungen ²⁾	247	251
Sonstige Leistungen ³⁾	0	12
	1.595	1.547

Die Honorare bestehen aus folgenden Inhalten:

¹⁾ Halbjahres-, Jahres- und Konzernabschluss, Abhängigkeitsbericht, Vergütungsbericht, Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen, Prüfung der Umstellung des ERP-Systems auf SAP S/4 HANA

²⁾ Vereinbarte Untersuchungshandlungen in Bezug auf Umsatzerlöse, Abrechnungen der Management AG, Vorstandstantiemen und Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

³⁾ Cyber Security Maturity Assessment im Vj.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juli 2025 wurde die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss, zum Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses für das Geschäftsjahr 2025/26 bestellt. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft den Jahres- und Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA seit dem Geschäftsjahr 2019/20; verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2024/25 Herr Marco Koch.

Informationen zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Dezember 2025 vom Vorstand der HORNBACH Management AG und dem Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht worden.

(35) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsvorfälle und Salden zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden vollständig eliminiert. Daneben steht die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit weiteren nahestehenden Unternehmen und Personen in Beziehung.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Mit den nahestehenden Unternehmen werden im Wesentlichen folgende Transaktionen getätigt:

in T€	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen	
	2025/26	2024/25	2025/26	2024/25
Mutterunternehmen				
HORNBACH Familien-Treuhandgesellschaft mbH (ultimate controlling party)	15	3	0	0
HORNBACH Management AG (Geschäftsführende Gesellschaft)	80	37	2.294	1.766
	95	40	2.294	1.766
Sonstige nahestehende Unternehmen	0	0	5	9
	95	40	2.299	1.775

in T€	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	28.2.2026	28.2.2025	28.2.2026	28.2.2025
Mutterunternehmen				
HORNBACH Management AG (Geschäftsführende Gesellschaft)	0	0	1.889	2.458
	0	0	1.889	2.458
Sonstige nahestehende Unternehmen	0	0	0	0
	0	0	1.889	2.458

Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung (ultimate controlling party) hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (HORNBACH Management AG). Für die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr administrative Unterstützung erbracht. Die Wertermittlung der erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2025/26 erfolgte zu marktüblichen Preisen.

Gemäß Satzung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden der persönlich haftenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG (Geschäftsführende Gesellschaft) die für die Geschäftsführung direkt zurechenbaren Kosten erstattet. Für diese Leistungen im Bereich des Managements in Schlüsselpositionen wurden im Geschäftsjahr T€ 2.266 (Vj. T€ 1.754) aufgewendet. Außerdem erhält sie eine Verzinsung in Höhe von 5 % auf das Stammkapital (Komplementärvergütung).

Bei den sonstigen nahestehenden Unternehmen handelt es sich um ein Unternehmen, welches von nahestehenden Personen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA beherrscht wird. Vom Unternehmen wurden sonstige Dienstleistungen in Höhe von T€ 5 (Vj. T€ 9) im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit empfangen. Die Leistungen wurden zu marktüblichen Preisen erbracht.

Die ausstehenden Verbindlichkeiten zum 28. Februar 2026 haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, sind unbesichert und werden in bar beglichen. Es wurden keine Wertminderungen für uneinbringliche bzw. zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, vorgenommen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihrer Muttergesellschaften und deren nahe Familienangehörige.

Die Geschäftsführung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin HORNBACH Management AG, vertreten durch deren Vorstand. Angaben zur Vergütung des der Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG sowie der Aufsichtsratsmitglieder der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sind der Anmerkung (37) zu entnehmen.

Sonstige Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen beinhalten den Verkauf von Gütern und Dienstleistungen in den Märkten und Webshops der HORNBACH Gruppe für private Zwecke, welche zu regulären Verkaufskonditionen getätigt werden.

(36) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 28. Februar 2026 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025/26 wurde am 12. Mai 2026 durch den Vorstand der geschäftsführenden Gesellschafterin HORNBAACH Management AG zur Veröffentlichung freigegeben.

Am 16. Dezember 2025 wurde mit einem Kreditinstitut ein Darlehensvertrag über ein langfristiges Ratendarlehen in Höhe von insgesamt 85 Mio. € abgeschlossen. Die Auszahlung des Darlehensbetrags erfolgte am 26. März 2026. Das Darlehen ist zu marktüblichen Konditionen ausgestaltet und sieht feste Zins- und Tilgungsmodalitäten vor. Darüber hinaus wurden am 2. April 2026 sowie am 23. April 2026 mit einem weiteren Kreditinstitut fünf Schuldscheindarlehensverträge über insgesamt 300 Mio. € abgeschlossen. Die Auszahlungen der Darlehensbeträge erfolgten am 13. April 2026 und 4. Mai 2026. Die Darlehen sind zu marktüblichen Konditionen ausgestaltet, weisen langfristige Laufzeiten auf und sehen feste sowie variable Zinsvereinbarungen mit endfälliger Tilgung vor. Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos der variabel verzinsten Tranchen werden branchenübliche Zinssicherungsinstrumente eingesetzt.

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben sich zum Abschlussstichtag nicht. Durch die Darlehensauszahlungen erhöht sich im Folgejahr die Liquidität der Gesellschaft; gleichzeitig führen die vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen zu planbaren Zahlungsabflüssen. Die Zinsen wirken sich in den Folgeperioden auch auf das Finanzergebnis aus.

(37) Aufsichtsrat und Vorstand

Die Geschäftsführung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin HORNBAACH Management AG, vertreten durch deren Vorstand. Die Bezüge der Organe werden von der HORNBAACH Management AG getragen und sind in deren Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ersetzt gemäß § 8 Abs. 3 ihrer Satzung sämtliche Auslagen im Zusammenhang mit der Vergütung der Organmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Für das Geschäftsjahr 2025/26 betragen die Gesamtbezüge des Vorstands der HORNBAACH Management AG für die Wahrnehmung seiner Aufgaben für den Konzern T€ 3.110 (Vj. T€ 4.605). Kurzfristig fällige Leistungen entfallen in Höhe von T€ 1.813 (Vj. T€ 2.026) auf die feste Vergütung sowie in Höhe von T€ 1.071 (Vj. T€ 719) auf erfolgsbezogene Komponenten. Leistungen in Höhe von T€ 226 (Vj. T€ 1.860) entfallen auf die Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung. Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf eine mehrjährige variable Vergütung, die in jährlichen Tranchen mit einer Laufzeit von je vier Jahren gewährt wird, wobei die Höhe der Vergütung an definierte Leistungskennzahlen geknüpft ist.

Für aktive Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2025/26 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses in Höhe von T€ 405 (Vj. T€ 457) angefallen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anmerkung 24).

Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Konzern betragen im Geschäftsjahr 2025/26 insgesamt T€ 0 (Vj. T€ 73). Die Pensionsrückstellungen der ehemaligen Vorstandsmitglieder betragen zum 28. Februar 2026 im Konzern insgesamt T€ 6.221 (Vj. T€ 6.011).

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats (im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB) für das Geschäftsjahr 2025/26 beläuft sich auf insgesamt T€ 730 (Vj. T€ 730). Davon entfallen kurzfristige Leistungen in Höhe von T€ 480 (Vj. T€ 480) auf die Grundvergütung und T€ 250 (Vj. T€ 250) auf die Ausschussvergütung.

Die gesamte Vergütung des Vorstands (einschließlich ehemaliger Mitglieder des Vorstands) und des Aufsichtsrats beträgt in Summe T€ 3.840 (Vj. T€ 5.408).

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Neustadt an der Weinstraße, den 12. Mai 2026

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
vertreten durch die HORNBACH Management AG

Albrecht Hornbach

Erich Harsch

Dr. Joanna Kowalska

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 28. Februar 2026, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 geprüft. Die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sowie die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Konzern-Nachhaltigkeitserklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Abschnitt „1.4 Gesamtaussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ im Abschnitt „Risikobericht“ sowie die Angaben im Abschnitt „2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen“ im Abschnitt „Geschäftsmodell des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 28. Februar 2026 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen sowie die oben genannten Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien
2. Bewertung von Vorräten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien

- a) Im Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden zum 28. Februar 2026 „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Standortimmobilien“) in Höhe von Mio. EUR 1.635,7 sowie Nutzungsrechte für „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Nutzungsrechte für Standortimmobilien“) in Höhe von Mio. EUR 876,9 ausgewiesen. Dies entspricht zusammen 52,1 % der Bilanzsumme. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden Wertminderungen auf diese Vermögenswerte in Höhe von insgesamt Mio. EUR 29,2 sowie Zuschreibungen in Höhe von Mio. EUR 28,7 ergebniswirksam berücksichtigt.

Die Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien wird auf Ebene der einzelnen Baumärkte, welche jeweils eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, beurteilt. Für diesen Zweck berechnet der Konzern jährlich im Rahmen eines Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Liegt der Nutzungswert unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird für die dieser Einheit zuzurechnenden Immobilien der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) bestimmt. Zur Ermittlung der Wertminderung wird der höhere der beiden Beträge herangezogen.

Das Ergebnis der Bewertung hängt in hohem Maße von der ermessensbehafteten Einschätzung der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie von dem verwendeten Diskontierungssatz ab. Darüber hinaus hängt die Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte an Standortimmobilien von der jeweiligen Lage und den daraus resultierenden alternativen Verwertungsmöglichkeiten ab. Die Bewertungen sind daher mit hohen Unsicherheiten behaftet. Zur Bestimmung der Nettoveräußerungswerte von Standortimmobilien hat der Konzern externe Sachverständige hinzugezogen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Standortimmobilien, Nutzungsrechten an Standortimmobilien sowie vorgenommenen Wertminderungen befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“, „(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“, „(12) Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ sowie „(13) Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Planungsprozess des Konzerns sowie den Prozess zur Erstellung der Werthaltigkeitstests gewonnen. Für identifizierte prüfungsrelevante Kontrollen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests haben wir eine Beurteilung ihrer Ausgestaltung vorgenommen sowie festgestellt, ob sie eingerichtet sind. Zusätzlich haben wir ausgewählte Kontrollen einer Funktionsprüfung unterzogen. Darüber hinaus haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und gewürdigt, ob das Bewertungsverfahren im Einklang mit den zugrundeliegenden Rechnungslegungsstandards steht. Zum Zweck der Risikobeurteilung haben wir uns ein Bild von der Planungstreue in der Vergangenheit gemacht und dies bei unserer Beurteilung berücksichtigt.

Im Falle von seitens der gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Schätzungen haben wir jeweils die angewendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten auf Vertretbarkeit beurteilt. Im Rahmen der Beurteilung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme haben wir für das erste Planjahr einen Abgleich des im Rahmen des Werthaltigkeitstests verwendeten operativen Ergebnisses mit der durch die gesetzlichen Vertreter genehmigten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Konzernplanung vorgenommen und die Angemessenheit der hieraus abgeleiteten Zahlungsströme beurteilt. Bei unserer Einschätzung der Angemessenheit der in die Planungsrechnungen eingegangenen erwarteten zukünftigen Zahlungsströme in allen Planungsjahren haben wir uns auf den Abgleich der zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfassende Erläuterungen des Managements zu den Werthaltigkeitstests gestützt. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen und Prämissen, Verfahren und Bewertungsmodelle haben wir interne Bewertungsspezialisten einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungssätze herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten und die Berechnungsschemata beurteilt haben. Da bereits geringfügige Änderungen des Diskontierungssatzes erhebliche Auswirkungen auf den Nutzungswert haben, haben wir die zugrunde liegenden Parameter anhand von Informationen des Managements und eigener Marktrecherchen plausibilisiert. Die vorgenommenen Berechnungen haben wir rechnerisch geprüft.

Zudem haben wir die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der von dem Konzern beauftragten externen Sachverständigen zur Bestimmung der in diesem Rahmen ermittelten Nettoveräußerungswerte der Standortimmobilien beurteilt und deren Arbeitsergebnisse unter Einbeziehung unserer eigenen Bewertungsspezialisten für Immobilien gewürdigt.

2. Bewertung von Vorräten

- a) Im Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden zum 28. Februar 2026 Vorräte in Höhe von Mio. EUR 1.317,0 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht 27,3 % der Bilanzsumme. Zum 28. Februar 2026 werden Wertminderungen in Höhe von EUR 23,5 Mio. berücksichtigt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Grundlage für von den Vorräten in Abzug gebrachte Wertminderungen bilden Annahmen der gesetzlichen Vertreter über die Verwertbarkeit der Bestände.

Die Ermittlung der notwendigen Wertminderungen erfolgt auf Basis einer Systematik, welche die verschiedenen Verwertungsrisiken berücksichtigt.

Da die Bewertung der Vorräte durch die festgelegte Systematik mit den ihr zugrunde liegenden Annahmen ermessensbehaftet ist sowie aufgrund der hohen Bedeutung der Vorräte für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, haben wir die Bewertung der Vorräte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Vorräten befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“ sowie „(17) Vorräte“ des Konzernanhangs.

- b) Im Verlauf unserer Prüfung haben wir das interne Kontrollsystem zur Bewertung der Vorräte gewürdigt und die implementierten prüfungsrelevanten Kontrollen in Bezug auf die Zugangs- und Folgebewertung im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit getestet.

In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere die von dem Konzern angewandte Systematik zur Berechnung von Wertminderungen auf das Vorratsvermögen unter Einbezug der auf Basis historischer Erfahrungswerte getroffenen Annahmen nachvollzogen und gewürdigt. Die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern unter Berücksichtigung der aktuellen Veräußerungspreise getroffenen Annahmen in Bezug auf die Verwertbarkeit der Vorräte haben wir für eine Stichprobe verifiziert und anhand von Nachweisen geprüft. Dabei haben wir auch die rechnerische Richtigkeit der entsprechenden Berechnungen geprüft. Zudem haben wir uns von der korrekten Verbuchung der ermittelten Wertminderungen überzeugt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Unterlagen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Konzern-Nachhaltigkeitserklärung,
- die Angaben in Abschnitt „1.4 Gesamtaussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ im Abschnitt „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Angaben in Abschnitt „2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen“ im Abschnitt „Geschäftsmodell des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, und

- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt,

dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 7e8001cb167e408a42c5fe82cfce0c5b7607ac51db9d90d7b41cd573a6d89a2c aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen

entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juli 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019/20 als Konzernabschlussprüfer der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco Koch.

Mannheim, den 12. Mai 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco Koch
Wirtschaftsprüfer

Christina Marquardt
Wirtschaftsprüferin“

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER BZW. HINREICHENDER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE IM ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT ENTHALTENE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße

Prüfungsurteile

Wir haben die im Abschnitt „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 (nachfolgend die „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Darüber hinaus haben wir die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen mit dem Symbol [✓] gekennzeichneten Angaben zu „Kundenzufriedenheit“, „Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment“, „Diversität“, „Mitarbeiterzufriedenheit“ und „Reduktion der CO₂e-Emissionen in Scope 1 und 2“ im Abschnitt 1.5 ESG-Governance einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren

- alle innerhalb der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Verweise auf Informationen außerhalb des zusammengefassten Lageberichts und
- die innerhalb der Konzernnachhaltigkeitserklärung als „weitere Informationen“ gekennzeichneten Verweise auf Informationen, die im übrigen zusammengefassten Lagebericht verortet sind und die dort nicht als Bestandteil der Konzernnachhaltigkeitserklärung gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt 1.3.1. Wesentlichkeitsanalyse der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise stehen darüber hinaus die Angaben, die einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen worden sind, in allen für die Konzernnachhaltigkeitserklärung wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und der §§ 315 b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben ab.

Wir geben ferner kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der Konzernnachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dar gestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist.

Unsere Zielsetzung ist es darüber hinaus, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die betreffenden Angaben der Konzernnachhaltigkeitserklärung in allen für die Konzernnachhaltigkeitserklärung wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden sind.

Außerdem ist es unsere Zielsetzung, einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten bzw. hinreichenden Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung. Hinsichtlich der Angaben, die wir einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterziehen, erlangen wir darüber hinaus ein Verständnis der für die Erstellung dieser Angaben relevanten Kontrollen.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Hinsichtlich der Angaben, die wir einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterziehen, identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Risiken zu adressieren und hinreichende Sicherheit für unser Prüfungsurteil zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das

Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten bzw. hinreichenden Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit hinreichender Sicherheit haben wir darüber hinaus:

- ein Verständnis der internen Kontrollen auch für Kontrollaktivitäten und die Überwachung der internen Kontrollen erlangt.
- eine Aufbauprüfung für prüfungsrelevante Kontrollen durchgeführt.
- aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erzielung hinreichender Sicherheit intensiviert.
- zusätzliche Prüfungshandlungen zur Ermittlung der von den gesetzlichen Vertretern geschätzten Werte vorgenommen.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unsere Prüfungsurteile sind in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Mannheim, den 12. Mai 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco Koch
Wirtschaftsprüfer

Christina Marquardt
Wirtschaftsprüferin

IMPRESSUM

Herausgeber

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Hornbachstraße 11

76878 Bornheim (Pfalz)

www.hornbach-holding.de

Investor Relations

investor.relations@hornbach.com

HORNBACH 
Holding

Als Beitrag zum Umweltschutz verzichtet HORNBACH auf den Druck und Versand von Geschäftsberichten. Dieser Geschäftsbericht ist auf der HORNBACH-Webseite unter www.hornbach-holding.de/investor-relations/berichte-praesentationen jederzeit verfügbar.

